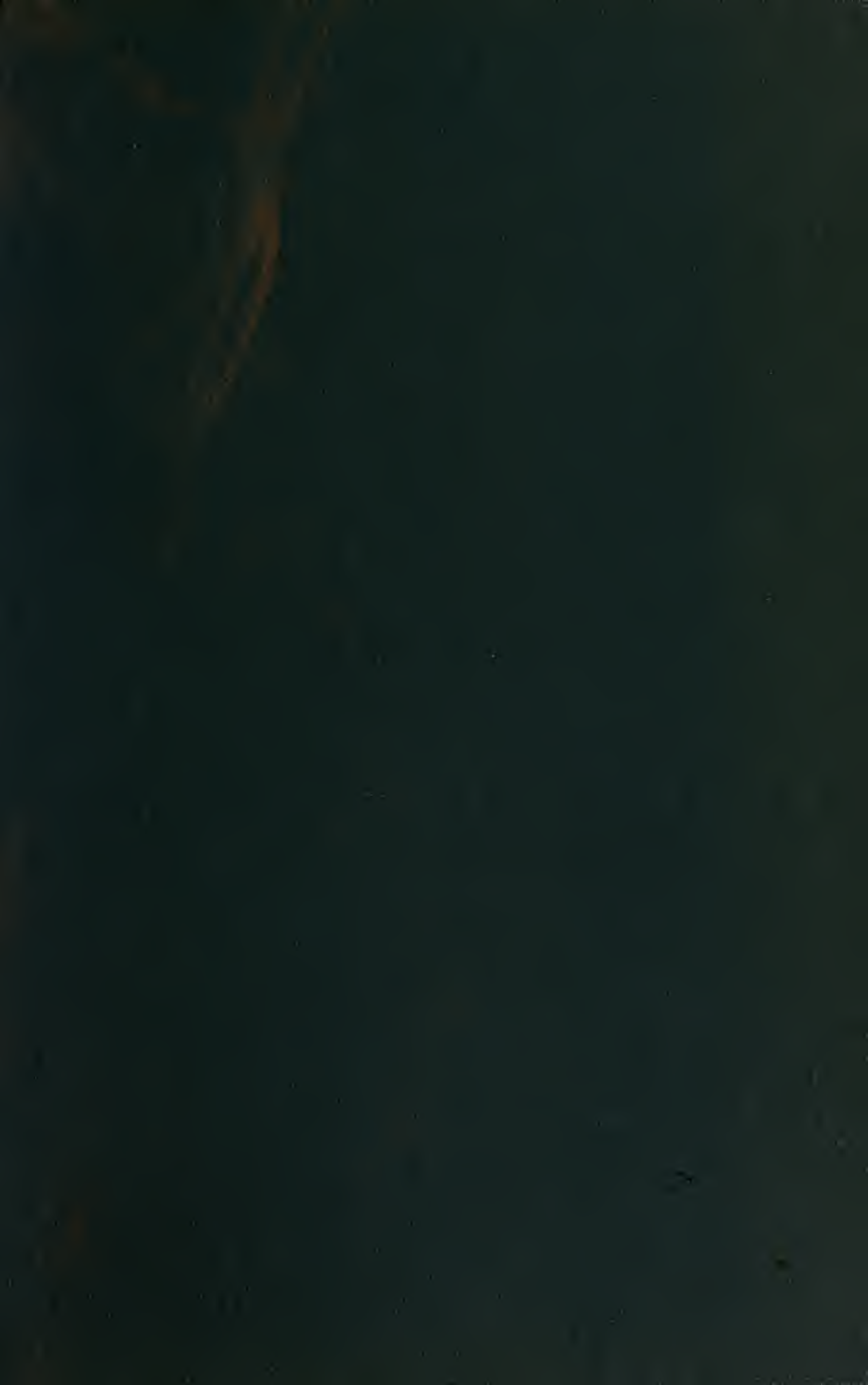
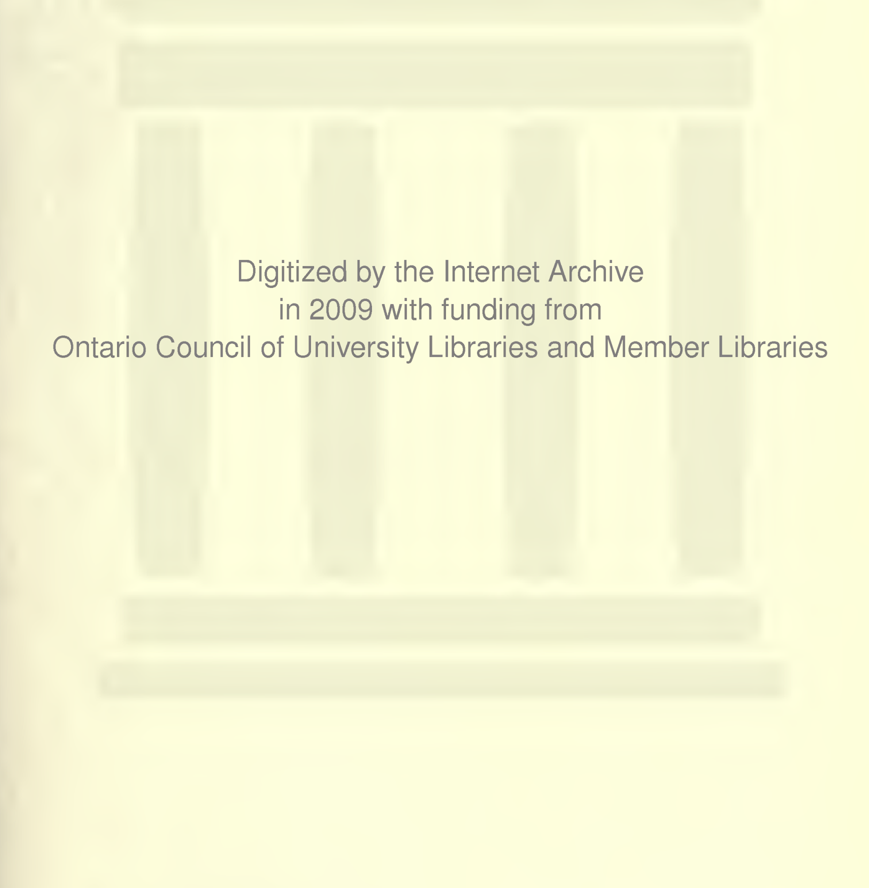












Süddeutscher Adelsheros

oder

Geschichte und Genealogie

der

in den süddeutschen Staaten ansässigen oder mit denselben in Verbindung stehenden *fürstlichen*, *gräflichen*, *freiherrlichen* und *erbadeligen* Häuser, mit Angabe ihres Besitzthums, Wappens, der aus ihnen hervorgegangenen Staatsmänner, Diplomaten, Helden, Gelehrten und Künstler, und ihrer in der Gegenwart lebenden Mitglieder.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten und Freunden der vaterländischen Geschichte bearbeitet und herausgegeben

von

Fr. Cast.

In drei Sectionen.

Zweite Section. Erster Band,

enthaltend die Geschichte und Genealogie des Adels im Grossherzogthum Baden.

Stuttgart.

Verlag der **J. F. Cast**'schen Buchhandlung.

1845.



LEOPOLD

Grossherzog von Baden.

Druck v. J. Niederbühl

Historisches und genealogisches

Adelsbuch

des

Grossherzogthums Baden.

Nach officiellen, von den Behörden erhaltenen, und andern authentischen Quellen bearbeitet

von

Fr. Cast.

Mit dem in Stahl gestochenen Portrait „Sr. Königl. Hoheit des Grossherzog's von Baden.“



Stuttgart.

Verlag der **J. F. Cast**'schen Buchhandlung.

1845.



Gedruckt bei K. Fr. Hering & Comp.

Vorwort.

Bei Uebergabe dieser zweiten Section des Süddeutschen Adelsheros in die Hände des theilnehmenden Publikums habe ich zunächst die Erklärung voranzuschicken, dass deren Erscheinen durch nicht zu beseitigende, in der Natur der Sache begründete, Umstände verzögert wurde, und ich die Berichtigung der, während beinahe vierjähriger Drukperiode, eingetretenen Veränderungen, namentlich in Hinsicht auf Personalien der gegenwärtig lebenden Glieder der aufgenommenen Familien, in dem nunmehr im dritten Jahrgang erscheinenden und von mir redigirten *„genealogischen Jahrbuch* des deutschen Adels" nachzutragen mich verpflichte.

Uebrigens liegt dem Inhalt dieser *zweiten* Section dieselbe Eintheilung zum Grunde, wie der *ersten*, deren Rechtfertigung sowohl in dem ausgegebenen Prospect als in dem Vorwort zu lezterer bereits gegeben ist, daher ich auf diese hinzuweisen mir erlaube.

Wie dorten war ich auch hier nach Kräften bemüht, von den hochverehrlichen Chefs der immatrikulirten Familien, die betreffenden Auskünfte und Nachrichten auf brieflichem sowohl als auf persönlichem Wege einzuziehen, und habe dabei weder Mühe noch Kostenaufwand gescheut. Manches der brieflichen Gesuche mag aber aus Mangel genauer Addressen, sein Ziel verfehlt haben, manches auch wohl aus Gründen, deren Auseinandersezung hierher nicht gehört, unberücksichtigt geblieben seyn. Desshalb finden sich auch hin und wieder Lücken vor, die bei der Unmöglichkeit für manche Artikel authentische Nachrichten zu erlangen, unvermeidlich waren. Dagegen werden *die* hochverehrlichen Correspondenten, welche mich so reichlich, und theilweise unaufgefordert, mit Beiträgen und Auskünften zu unterstüzen die Gewogenheit hatten, finden, dass solche jederzeit aufs genaueste und sorgfältigste für die Vervollkommnung des Werkes benüzt worden sind. Indem ich daher gegen *Jene*, meine Bitte um Berichtigung etwaiger Irrthümmer freundlichst wiederhole, erlaube ich mir gleichzeitig, allen *Diesen* die mich durch interessante Mittheilungen unterstüzt haben, meinen ehrerbietigsten und geziemendsten Dank hier auszusprechen. Zunächst gebührt dieser dem grossherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dessen liberaler Unterstüzung, vermittelst huldvoll gestatteter Einsichtsnahme, resp. Benüzung der früher Behufs Anlage einer

Adelsmatrikel von den Adels-Familien des Landes direct eingezogenen *) Akten, dieses Werk sein Entstehen, fast ausschliessend, verdankt; nicht minder verpflichtet fühle ich mich den H.H. Baron *August von Berstett*, Dr. *Schweizer in Stuttgart,* Grafen *Traitteur von Brauneberg* u. e. a. deren Namen zu bezeichnen, ich leider nicht berechtigt bin.

Da ich solcher Mitwirkung ungeachtet, für den Inhalt des Werkes verantwortlich geworden bin, so glaube ich vor allen Dingen auch hier die feierliche Erklärung, wiederholend, voraussenden zu müssen, dass ich Niemand an seinen Rechten und Ansprüchen, Ehren und Würden, Grundsäzen und Meinungen habe zu nahe treten wollen, und dass wo nur irgend durch mich gefehlt seyn möchte, es nur auf Rechnung des Wissens oder der Einsicht zu sezen sey; eine Versicherung der gewiss Alle trauen werden, die mich und mein Streben näher kennen, und das Erkannte nicht verläugnen wollen.

Schliesslich erlaube ich mir noch insbesondere Alle *jene* erbadeligen Familien des Grossherzog-

---

*) In dieser Adelsmatrikel sind jedoch nur alle männliche Glieder des Adels, welche nach dem sechsten Constitutions-Edikt nicht blos Landsassenrecht, sondern auch Staatsbürgerrechte im Grossherzogthum besitzen, aufgenommen. Auch sind in derselben

1) die Besizungen der Adels-Familien nicht nach ihren einzelnen Bestandtheilen, sondern nur im Ganzen mit einer beiläufigen Angabe des dazu eigenthümlich gehörigen Landes eingetragen;

2) unter ritterschaftlichen Real-Verhältnissen nur jene verstanden, welche auswärtige Staatsbürger, die im Grossherzogthum nur mit Landtafelmässigen Gütern angesessen sind, inne haben.

Dieser Antrag wurde durch grossherzoglichen Cabinets-Erlass vom 23. Nov. 1808 genehmigt und sofort vom Justiz-Ministerium an die betreffenden Kreis-Regierungen ausgeschrieben.

thums, welche bis jezt die sie betreffenden Artikel vermissen, geziemendst um Einsendung eines genealogisch geordneten Personalverzeichnisses ihrer sämmtlichen jezt lebenden Mitglieder, zu ersuchen, um solches, sei es einem spätern Supplement, oder dem genealogischen Jahrbuch etc. einreihen zu können.

Dieselbe Bitte um gewogentliche Mittheilungen, wahrheitsgemässe Berichtigungen, Erinnerungen und Zusäze richte ich zugleich an *Alle*, welche ein Interesse für dieses Unternehmen hegen, und demselben ihre Mitwirkung zu gewähren geneigt sind.

Alle briefliche Zusendungen und Mittheilungen hierüber, erbitte ich mir, auf möglichst kostenfreiem Wege, unter Aufschrift der Verlagshandlung.

Stuttgart, im Mai 1845.

Fr. Cast.

Geschichte und Genealogie

des

Grossherzoglichen Hauses Baden.

a) Geschichtliche Uebersicht.

Das Grossherzogliche Haus Baden, dessen Ahnen, nämlich die alten Markgrafen von Baden, ein jüngerer Ast, des einst durch Güterbesiz, Thatkraft und Einfluss im deutschen Reiche ausgezeichneten, nach kurzer Blüthe wieder erloschenen Geschlechts von Zähringen sind, stammt mit diesem selbst von **Landold**, Graf im Breisgau und Thurgau († 990), von welchem an die Stammreihe diplomatisch genau bestimmt werden kann. Was weiter zurückliegt, ist ein ungemessenes Feld, dessen Anbau den Geschlechtsforscher vergeblichen Schweiss kostet; denn in Folge der neuesten gründlichen Untersuchungen, muss nicht blos die lange Zeit allgemein angenommene Gemeinschaft der Abkunft von Zähringen und Habsburg als nicht glaubwürdig aufgegeben werden, sondern es unterliegt auch die früher behauptete Herkunft jener von den alten Königen von Burgund oder den altelsässischen oder altschwäbischen Herzogen einer Menge von Zweifeln, die wohl schwerlich je gelöst werden.

Jener Landold also ist der gewisse Urgrossvater **Berthold** I. von Zähringen, des bärtigen Grafen im Thurgau und Breisgau. Sein Sohn Birthilo, (Gem. Berta von Büren, Schwester Graf Friedrichs v. Büren, Stammvaters der Hohenstaufen) kommt in den Jahren 990—995 urkundlich im Breisgau vor; auf dessen Verwendung Kaiser Otto III. dem Kloster Sulzburg bei der ersten Gründung sein Eigenthum in dem benachbarten Thale überliess. Birthilos Sohn und Nachfolger in der Grafschaft im Breis- und Thurgau ist Berthold, gen. Bezelin von Villingen, welches Dorf er im Jahr 999 zu einem Markt- und Münzort erhob, noch bevor sein Abkömmling Herzog Berthold III. es zur Stadt machte. Er erscheint oft im Gefolge König Heinrichs II. von 997—1004 urkundlich, und starb, wahrscheinlich sehr frühe, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes. Diess ist der obengenannte Berthold der bärtige, nächster gemeinschaftl. Stammherr des Geschlechts von Zähringen, (das zuerst mit seinem ältesten Sohn Berthold II. von dieser im Breisgau gelegenen Burg den Namen bekommen; — den Titel Herzog von Zähringen führt erst sein Enkel Berthold III. † 1123, Gem. Sophia von Bayern) und des Hauses Baden, des

leztern durch seinen zweitältesten Sohn **Hermann** I. den Heiligen. Bertholden war von Kaiser Heinrich III. die Anwartschaft auf den schwäbischen Herzogshut verliehen worden, und er hatte daher sogleich den Titel Herzog angenommen (1052). Aber der frühere Hintritt des Kaisers änderte die Verhältnisse, die Kaiserin Witwe verlieh die erledigte Würde ihrem Günstling und Tochtermann, Graf Rudolf von Rheinfelden; weil sie aber den Zähringer fürchtete, der sich von Hofe hintergangen sah, suchte sie ihn durch die Anwartschaft des Herzogthums Kärnthen zu befriedigen, und nach fünf Jahren trat Berthold in die Stelle des kärnthischen Herzogs Conrad, welche ihm später als erblich bestätigt wurde. Mit derselben war die Markgrafschaft Verona verbunden, welche Kaiser Otto der Grosse zum deutschen Reiche gezogen hatte. Dieses markgräfliche Amt übertrug Berthold seinem schon genannten jüngern Sohne **Hermann** II., in welchem das badische Fürstenhaus seinen Special-Ahnherrn verehrt. Anfangs auf Seiten des jungen Königs Heinrich IV., und ein langmüthiger Freund desselben verband Berthold sich später gegen ihn mit Herzog Welf in Bayern, und H. Rudolf in Schwaben, und trug das Meiste zur Erwählung des leztern zum deutschen Oberhaupt an K. Heinrichs Stelle auf der Reichsversammlung zu Forchheim (1077) bei, musste dafür aber auch die Rache des siegreichen Heinrichs und seiner Anhänger in ihrer ganzen Schwere empfinden. Niedergebeugt durch die Stürme, denen er im fortwährenden herben Kampfe wider die Anmassung und Gewalt des obersten Reichsoberhaupts zur Aufrechthaltung des reichsfürstlichen Ansehens sich ausgesezt, zog er sich auf seine Veste Lyntberg im Weilheimer Thal, zurück. Aber es verfolgten ihn auch hieher die Nachrichten von dem siegreichen Fortgang der kaiserl. Waffen, von der gräulichen Verheerung seines Besizthums, von den Unfällen seiner Freunde, und stürzten den tieferschütterten Mann in eine schmerzliche Geisteszerrüttung, die seinem Leben nach sieben Tagen ein Ende machte, im Herbste des Jahres 1078. Sein Leichnam wurde nach dem Kloster Hirschau gebracht, dessen besonderer Wohlthäter er gewesen war. In seinen zweien Ehen mit Richwara, deren Abkunft nicht mehr bekannt ist, und mit Beatrix von Mousson, hatte er drei Söhne erzeugt. Der gleichnamige Erstgeborne war zum Nachfolger im Herzogthum, der jüngste Gebhard zum Geistlichen bestimmt, und ward später Bischof zu (Constanz † 1110). Der zweite, **Hermann** (III), erhielt von den zähringischen Alodien die Herrschaft Hochberg im Breisgau, und andere in der Ortenau, auch den Ort Baknang im Murrgau, von den Lehen dagegen die veronesische Mark. Von dieser Würde führte H. den Titel Markgraf. Vermählt war derselbe mit Judith, einer Tochter Graf Albrechts von Eberstein, die ihm als Mitgift unter anderem die Burg Baden im Osgau zugebracht. Später wurde jene Burg ein Siz Hermanns II., welcher sich nach damaliger Sitte, den Tauf- und Standesnamen auch diejenigen der Wohnorte beizufügen, zuerst Markgraf von Baden hiess, und diese Benennung auf seine Nachkommen vererbte. Markgraf Heinrich I. von stillem friedlichem Gemüth, tief ergriffen von den Schauerscenen,

welche jene Zeit der furchtbarsten Partheiung aller Stände über Paläste und Hütten herbeiführte, und überwältigt von Furcht und Abscheu, hatte bald nach dem Unfall seines Vaters sich von Weib und Kind losgerissen, und in die Abgeschiedenheit des burgundischen Klosters Clugni geflüchtet, wo der Gram bald seine jugendliche Kraft verzehrte, und ihn noch zu Lebzeiten seines Vaters, Berthold I., hinraffte, den 26. April 1074. Die einzige Frucht seiner kurzen Verbindung mit Judith v. Eberstein († zu Salerno 1091) war Hermann II. Dieser ererbte nebst dem väterlichen Besizthum und Titel, das was mit der Burg Baden seiner Mutter als Morgengabe zugetheilt worden, namentlich den Ort Baknang, wo seine Eltern zu Ehren des h. Pankratius ein Gotteshaus errichtet hatten, welches er selbst sofort reichlich beschenkte, und in ein Augustinerkloster verwandelte. Den friedsamen Geist seines Vaters besass auch Hermann II. Während seine Vetter, die Dynasten von Zähringen, wider die Partei des Kaisers in blutigem Kampfe lagen, bezeugte er sich dem höchsten Reichsoberhaupt ergeben, und erwarb sich nachmals die ganze Huld Heinrichs V. Er starb sehr alt den 8. October 1130, und hinterliess der Nachwelt eine Reihe von Fürsten, deren Tugenden im Krieg und Frieden unverwelkliche Zierden der vaterländischen Historie sind. — Diesen Anfang nahm das Haus Baden in den Tagen des heftigsten Kampfs zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, in dem grössten Unfalle des zähringischen Geschlechts.

Hermann's II. hinterlassener Sohn, Markgraf **Heinrich** III. der Grosse von Baden und Verona, hat innerhalb 40 Jahren ein manigfaltig bewegtes Leben geführt. Einmal begleitete er den König Conrad nicht nur auf vielen Reisen durch das Reich, sondern that mit ihm auch den grossen Kreuzzug ins gelobte Land, und hierauf mit dessen Nachfolger, Friedrich dem Rothbart, jene Heerfahrt nach Italien wider die stolze Macht von Mailand. Bei dieser Gelegenheit mag geschehen seyn, dass ihm der Kaiser die Würde eines Regenten der veronesischen Mark übergab, welche schon sein Grossvater bekleidet hatte. Das Amt der Markgrafen bestand ursprünglich in der Beschirmung der Reichsgränzen, oder vielmehr in der Verwaltung gewisser Gränzländer. Sie beaufsichtigten also daselbst die königl. Einkünfte, sassen zu Gericht, und handhabten das Kriegswesen. Die Würde eines Markgrafen von Verona, ward schon bei Hermann I. (dem Heiligen), der wegen der verwirrten Zeitumstände in die Mark selbst niemals kam, zum blossen Ehrentitel, den seine Nachkommen hin und wieder erneuerten.

Hermann der Grosse hinterliess von seiner Gemahlin Berta von Lothringen einen gleichnamigen Sohn. Dieselbe Treue gegen den Kaiser, und derselbe ritterliche Geist, welche seinen Vater auszeichnete, liessen **Hermann** IV. sowohl an der zweiten Fahrt Friedrichs nach Italien, als an dessen unglücklichem Kreuzzuge Theil nehmen. Dort belohnte ihn die Bestätigung seiner ererbten Würde als Markgraf zu Verona, hier aber fand er mit dem Kaiser seinen Tod, der im Jahr 1190 zu Antiochien in Syrien erfolgte. Bisher war in der Nachkommenschaft Hermann des Heiligen nur Ein Sohn dem Vater gefolgt;

Hermann IV. aber hinterliess von Frau Berta, einer Tochter des Pfalzgrafen von Tübingen, zwei Söhne, wodurch dessen Besizungen eine Theilung erlitten, indem der gleichnamige Erstgeborne, als Fortsezer des Stammes, die Landgrafschaft des Breisgaus, die ortenauischen Besizungen, Baden und Baknang behielt, während Heinrich, der jüngere Sohn († 1231), die Herrschaft Hochberg überkam, und sofort durch seine Kinder das hochbergische Haus gründete, welches in zwei Aesten, dem hochbergischen und sausenbergischen, zwei Jahrhunderte lang geblüht hat. **Hermann** V. oder Streitbare, († 1243), erscheint in fast steter Begleitung sowohl Kaiser Friedrichs II., als des römischen Königs Heinrich, und hatte an den wichtigsten Reichsgeschäften löblichen Antheil. In seinen eigenen Sachen führte er mit verschiedenem Glück mehrere Fehden und Processe; das Merkwürdigste aber ist der Erwerb der Städte Durlach, Ettlingen, Sinzheim und Eppingen.

Nämlich als Heinrich der Schöne, Herzog zu Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein im Jahre 1190 ohne männliche Nachkommen verschied, erbten seine Schwiegersöhne, Markgraf Heinrich, und Herzog Otto von Bayern, das welfische Stammgut Braunschweig. Da aber der Kaiser diese Stadt für sich haben wollte, traf er mit beiden Fürsten einen Tausch; der Markgraf empfieng nun seinen Antheil Durlach als Eigenthum, und Ettlingen als Lehen, alsdann die Pfandschaft der Städte Sinzheim und Eppingen auf eine Summe von 2300 Mark Silber. Als ein ungemein eifriger Anhänger Friedrichs II., zog er sich viele Händel zu. Die Dauer seiner Verwaltung erstreckte sich über ein halbes Jahrhundert. Zu Ulm gründete er eine Deutschordens-Commende, und zu Baknang ward die Kirche von ihm beschenkt. Seine Gemahlin Irmengard aber stiftete zu Büren, unweit Baden, das Gotteshaus Lichtenthal, wo beide Gatten nach ihrem Tode bestattet wurden, und das die Söhne der Stifterin noch vielfach bereicherten.

Von diesen pflanzte **Rudolf** das Geschlecht fort, und erscheint somit als Stammvater des neuern markgräflich badischen Hauses. Sein älterer Bruder **Hermann** VI. aber, genannt der Kleine, der mit ihm gemeinschaftlich regierte, erwarb durch die Hand der Erbtochter von Oesterreich, Gertrud, das Lehen dieses Herzogthums. Die Frucht dieser Ehe ist Friedrich, jener unglückliche Freund Conradins von Schwaben, mit welchem er auf dem Schafot zu Neapel endigte, im Oct. 1268, nachdem sein Vater im Jahr 1250 für ihn und seine Mutter viel zu frühe hingeschieden war. Mit ihm ging das Herzogthum Oesterreich für das Haus Baden wieder verloren, und Hermanns VI. Stamm zu Ende.

Markgraf Rudolph zwischen Graf Rudolph von Habsburg, und Herzog Ludwig von Bayern, dem Strengen, damals der mächtigste Herr, war in der Parteiung zwischen Kaiser Friedrich und Pabst Innocenz auf Seite des leztern gestanden. So erschien derselbe auch unter den Unzufriedenen, als Graf Rudolf von Habsburg den deutschen Thron bestieg. Denn er katte, wie andere Fürsten und Herrn, während der Verwirrung des Zwischenreichs, und nach dem Untergang der Herzogs-

würde in Schwaben mancherlei Reichsrechte und Lehen in anmasslichen Besiz gebracht, und musste ihren Verlust befürchten, wenn das neue Oberhaupt auf Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens beharrte. Wirklich erliess Rudolf wiederholte Befehle zu Wiederherstellung aller dem Reich entfremdeten Güter und Rechte, belegte die Ungehorsamen mit der Reichsacht, und überzog die wider ihn verbündeten Fürsten mit Heeresmacht, drang dem Markgrafen von Baden nicht nur alle vom Reich herrührende Orte wieder ab, sondern brachte auch dessen eigene Städte und Schlösser Baden, Durlach, Mühlburg und Grözingen in seine Gewalt. Als Rudolf diesen Fortgang der feindlichen Waffen sah, eilte er, sich dem König zu unterwerfen. Er wurde von demselben gütig aufgenommen, und durch ihn auch mit der ihm aufsäzigen Stadt Strassburg ausgesöhnt. Von dem an herrschte einige Jahrhunderte lang das beste Verhältniss zwischen der Nachkommenschaft des Königs und des Markgrafen, und die Anzahl der Verdienste ist nicht gering, welche sich Baden um das Haus Habsburg erworben hat. Noch einige Fehden hatte Markgraf Rudolf auszufechten, denn nach des Königs Entfernung, wurde der Landfrieden noch vielfach gestört. Graf Hartman v. Grüningen schädigte das badische Gebiet, und ward von dem Markgrafen in Verbindung mit dem Grafen von Hohenberg gezüchtigt. Der Bischof von Strassburg fiel unversehens über den Rhein, erstieg das Schloss bei Durlach, plünderte und verbrannte es. Diese Fehde währte bis ins Jahr 1281, und endete mit einem für Rudolf vortheilhaften Frieden. Sechs Jahre später bekriegte er mit seinem Sohn Hermann den Grafen Burkhard von Hohenberg, wegen Ansprüchen an Stadt und Veste Altensteig, schlug denselben und nahm den Ort ein, worauf der König den Streit durch gewählte Schiedsrichter schlichtete. — Markgraf Rudolf wohnte theils in Baden und Pforzheim theils auf der Burg Eberstein, auf welche er durch seine Gemahlin Kunigunde von Eberstein Rechte erlangt hatte. Er beschenkte die Gotteshäuser zu Lichtenthal, Gottesau, Schwarzach und Herrenalb und stiftete die Kirche zu Bickesheim. Bei dem Ableben Rudolfs, der auch den Titel Markgraf von Verona zuweilen sich beilegte und das Wappen davon führt, auch 1283 einen Theil der Grafschaft Eberstein erkauft hatte, im Nov. 1288, hatten sich die bisherigen badischen Lande schon zu einem zusammenhängenden Fürstenthum mit dem Namen einer Markgrafschaft, unter bereits ausgebildeter Landeshoheit gestaltet, und begriffen den ehemaligen Pfinz- und Ufgau, und den grössten Theil des Craich- und Enzgau's mit den Städten Steinbach, Baden, Ettlingen, Durlach und Pforzheim. Er hinterliess vier Söhne, wovon der älteste Hermann VII. mit Mechtilde Gräfin von Vaihingen, dauernd das markgräfliche Stammhaus fortpflanzte. Die kurze Regierung dieses Fürsten ist allein durch einen Vertrag merkwürdig, worin die Ansprüche des markgräflichen Hauses an das Erbe der Grafen von Eberstein erweitert wurden, der Erfolg einer Fehde Hermanns mit den Grafen von Zweibrücken, welche jener zu einem vortheilhaften Frieden nöthigte. Hermann VII. folge seinem Vater im Iahr 1291 mit Hinterlassung zweier unmündigen

Söhne, im Tode nach, und bald darauf endigte auch sein zweitältester Bruder Rudolf II. Die beiden überlebenden Brüder waren **Hesso** (Gem. Clara v. Klingen) und Rudolf III. († 1332), auch der Alte genannt, zum Unterschied von seinem gleichnamigen Neffen, Rudolph (IV.) † 1348, dem zweiten Sohn von Hermann VII.

Die beinahe halbhundertjährige Regierung Rudolfs über den dritten Theil der von seinem Vater besessenen Länder, während den Zeiten der Thronstreitigkeiten Adolfs von Nassau mit Albrecht von Oesterreich, und Friedrichs des Schönen mit Ludwig dem Bayer, ist merkwürdig durch einige Erwerbungen — der Stadt Stollhofen mit Sellingen und Hügelsheim, im Jahr 1309 erkauft um 1350 Mark Silber; des Eigenthums von dem badischen Lehen der Burg und Dorfschaft Graben 1319 u. a. — und durch einen mehrjährigen Krieg wider die Stadt Strassburg, wegen des Rheinzolls und Strandrechts, welche ihm zustanden, welcher durch einen 1330 von dem Herzog Otto von Oesterreich vermittelten Frieden endigte. Gegen die Klöster hat sich Rudolf nach der Sitte seiner Zeit sehr freigebig gezeigt; namentlich vergabte er den Mönchen zu Herrenalb seine Einkünfte zu Malsch, wofür sie ihm nach seinem Tode eine Jahrszeit halten mussten mit Gebet, mit einem Festmahle und mit einer Spende von Brei, Wein und Brod an alle Armen, welche in den Klosterhof kommen würden. Der Markgraf war anfangs auf Seiten Friedrichs von Oesterreich, in dem Thronstreite mit König Ludwig gewesen, und ihm auch nach der Schlacht bei Mühldorf treu geblieben, hatte sich aber nach dem Tode Friedrichs und seines Bruders Leopold entschieden auf die Seite des Königs gewandt, der ihm auch für seine treuen Dienste die elsässischen Städte Selz und Hagenbach verschrieb. Zwei Jahre darauf starb Markgraf Rudolf III., oder Alte, und sein Gut erbte nun auf seine Neffen, die beiden Söhne Markgraf Hermann's VII., und den Sohn Markgraf Hesso's, Rudolf Hesso, welche indessen zum Theil unter Vormundschaft ihres Oheims gestanden zu seyn scheinen. Erstere waren **Friedrich** II., und **Rudolf** IV., oder der Junge. Diese hatten anfangs ihr Erbgut gemeinschaftlich verwaltet, hierauf aber dasselbe so getheilt, dass der ältere die südlichen Gegenden mit der Hauptstadt Baden, und der jüngere die nördlichen mit der Hauptstadt Pforzheim erhielt. Jener erwarb die Burg Remchingen unterhalb Wilferdingen im Pfinzthal von dem dortigen Edelgeschlecht, dann die Stadt und Burg Enzberg, Schloss und Herrschaft Ochsenberg, welche aber bald wieder an die von Gemmingen verpfändet wurde, und verloren gieng. Friedrich starb noch sehr jung im Sommer 1533, und da der noch übrige Vatersbruders-Sohn Rudolf Hesso ohne männliche Erben bald ihm nachfolgte, so fielen nun alle badischen Lande und Einkünfte, theils seinem Sohn **Hermann** (IX.), dem Besizer von Eberstein, theils seinem Bruder Rudolf IV. zu.

Lezterer anfänglich Chorherr zu Speyer, übernahm 1330 nach erlangter Volljährigkeit die Verwaltung der väterlichen Erbschaft. Wegen seines gewöhnlichen Aufenthalts daselbst, nannte man ihn von

Pforzheim, wo er mit seiner Gemahlin Luitgard, aus dem Hause Löwenstein, einen Spital stiftete. Seine Partheinahme für König Ludwig, nach dem Tode Herzog Friedrichs, erwarb ihm die Pfandschaft der Landvogtei Ortenau mit der Reichsburg Ortenberg und den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell. Ferner bestätigte ihm der König die Reichspfandschaft der Städte Eppingen und Heidelsheim, und belehnte ihn auch mit der durch den Tod Markgraf Rudolf Hesso's, dem Reich heimgefallenen Burg Mühlberg. Er starb im Frühling 1348.

Markgraf Hermann IX. verwickelte sich durch Bedrückungen des Klosters Herrenalb in einen verderblichen Krieg gegen Kaiser und Reich, der acht Jahre währte bis 1346, und ihn in eine grosse Schuldenlast stürzte. Eine zweite Fehde bekam er mit Mainz, Worms, Speyer und Strassburg, deren von dem König Carl IV. wegen der Rheinzölle errichteten Landfrieden er gebrochen hatte. Diese und noch andere Streitigkeiten nöthigten ihn zu vielen Veräusserungen seiner Güter. Er beschloss seine unruhvollen Tage kinderlos im April 1353. Sein Erbe fiel nun an die Markgrafen Friedrich III. und Rudolf den Wecker, die Söhne seines Oheims, von denen jener von dem väterlichen Antheil Baden, dieser Pforzheim erhalten hatten. Friedrich III. starb noch 1353, und hinterliess mit Margarethe, Tochter des Markgrafen Rudolf Hesso, einen einzigen Sohn Rudolf VI., der nachmals des badischen Stammhauses Fortpflanzer geworden. An leztern fielen durch seines Oheims Rudolfs, Herrn zu Pforzheim, (Gem. Adelheild, Tochter des Markgrafen Rudolf Hesso's), kinderloses Absterben (1361) alle badischen Besizungen. **Rudolf** VI., oder der Lange (Gem. Mechtild von Sponheim), wodurch Baden die Erbansprüche an die Grafschaft Sponheim erhielt, erhob durch kluge Anstalten und glückliche Verträge, die in seine Hand vereinigte Markgrafschaft zu neuem Ansehen und Flor. So hatte er schon 1356 mit seinem Oheim Rudolf einen Erbvertrag gemacht, der den Grundstein aller folgenden Familienverträge des badischen Hauses geblieben, und dessen erster Hauptpunkt ist, dass, wenn einer von ihnen ohne männliche Nachkommen sterben sollte, der andere ihn beerben und die Töchter blos Aussteuern erhalten, auch dass die beiderseitigen Lande und Leute unveräusserlich seyn sollen. — König Carl IV. belehnte ihn 1362 „seinen lieben Fürsten und Getreuen mit dem Fürstenthum der Markgrafschaft Baden," als dem Lande „von Graben bis gen Mühlburg an der Alb, und von da bis an die Schwarzach mit der Hard, der Stadt Ettlingen, den Wildbännen, Forsten und Herrschaften, wie er und seine Vorältern solches vom Reiche hergebracht haben;" ferner ausser mehreren Rechten und Privilegien, mit der an das Reich heimgefallenen Grafschaft Löwenstein, zu deren Besiz aber Rudolf nie gelangte, indem das alte Haus Löwenstein erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausstarb. Hiezu kaufte Markgraf Rudolf von den Grafen zu Freiburg alle ihre Lehnherrschaften in der Ortenau, wodurch die Edlen von Staufenberg u. a. badische Lehnsleute wurden, ferner die Burgen Rothenfels und Reichenbach, und

löste die von seinem Stammesvetter Hermann verpfändete Stadt Stollhofen wieder ein. Seine lezten Tage wurden getrübt durch seine Theilnahme an dem Schleglerkrieg; er starb im Frühjahr **1372**, ein guter, und eben so thätiger als verständiger Fürst.

Rudolf des Langen älterer Sohn von Frau Mechtild von Sponheim, **Bernhard** I. oder der Grosse, ist als der zweite Stammvater des badischen Hauses zu betrachten. Nach sechsjähriger Vormundschaft unter Pfalzgraf Ruprecht I., hatte derselbe **1378** die Verwaltung der väterlichen Lande, die sich im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einem selbständigen und abgerundeten Fürstenthum ausgebildet, übernommen, und mit seinem Bruder **Rudolf** (VII.), als auch dieser volljährig geworden, so getheilt, dass er selbst Pforzheim und Durlach, mit der Markgrafschaft, jener aber Baden erhielt (**1380**). Da ihm nicht entgangen war, wie schädlich für das Ansehen und das Wohl seines Hauses die vielen Landestheilungen bisher gewirkt hatten, erneuerte und erweiterte er mit seinem Bruder den von Vater und Oheim errichteten Familienvertrag, der von dem Orte, wo die Urkunde darüber ausgefertigt ward, der Heidelberger Erbvertrag heisst, und dessen erster Hauptartikel dahin lautet, dass von nun an und zu ewigen Zeiten die Markgrafschaft nie mehr anders getheilt werden solle, als zwischen z w e i Erben männlichen Geschlechts, nach dem Recht der Erstgeburt, und wo ein Theil ausstirbt, der andere in dessen Besizungen nachfolgen solle. Ein weiterer wesentlicher Punkt war, dass kein Theil von der Markgrafschaft etwas entfremden solle, ausser um seiner und des Landes höchster Nothdurft willen; jedenfalls solle dem andern Theil die Wiederlösung vorbehalten bleiben. — Im zweiten Jahre darnach erwarb Markgraf Bernhard von König Wenzel nicht nur die Bestätigung seiner Reichslehen, sondern noch bedeutende Privilegien und Rechte, wodurch er sich aber sowohl mit den Strassburgern, welche dieselben zu verlezen fortfuhren, als nachmals mit König Rudolf II., der die Bestätigung derselben verweigerte, in schwere Kriege verwickelte. Aber die kluge, muthvolle und würdige Haltung des Markgrafen erwarben ihm viele Freunde, und am Ende einen billigen Frieden. Mit gleichem Glücke zog er sich aus einer Reihe noch anderer Fehden, die er theils zur Wahrung seiner Länder, und der Ehre seines Hauses, theils zur Unterstüzung seiner Bundesgenossen und Freunde unternahm. — Durch den Tod seines Bruders Rudolf VII., war ihm **1391** auch das o b e r e L a n d zugefallen. — Ungeachtet seines vielen Kriegsaufwands erkaufte er noch das Dorf Langenalb mit noch andern Leuten und Gütern, und von Markgraf Otto um **80,000** fl. die Herrschaft H o c h b e r g; nicht minder aber, als für die Vergrösserung seiner Lande sorgte er für innere Ordnung und Wohlstand derselben. Gegen Kirchen und Klöster handelte er in dem frommen Sinne seiner Väter. Nach einer mehr als halbhundertjährigen Regierung unter fünf Kaisern, starb Markgraf Bernhard im Frühlinge **1431**, und wurde zu Baden in der Kirche beigesezt. Er hatte aus seiner zweiten Gemahlin Anna von Oettingen, ausser sieben Töchtern, zwei Söhne, von welchen ihn aber nur der

Eine, **Jakob** überlebte, so dass derselbe wieder als der einzige Erbe und Inhaber der gesammten badischen Lande erscheint. Er regierte sie 22 Jahre lang mit dem Lobe eines ebenso weisen und gerechten als glücklichen Fürsten. Er hatte eine sorgfältige Erziehung erhalten. Da er nicht kriegerisch war, so enthält sein Leben meist nur friedliche Handlungen und Geschäfte. Zu seinen vorzüglichsten Erwerbungen durch Erbschaft oder Kauf, gehörten theilweise die Grafschaften Sponheim, Lahr und Eberstein, nebst der Herrschaft Gemmingen. In seinem Alter errichtete er noch ein Denkmal seiner Frömmigkeit durch Erhebung der Pfarrkirche zu Baden zu einem Stift (1453), und theilte testamentarisch seine Lande unter seine drei ältesten Söhne: **Carl** I., Bernhard und Georg, dem ersten Artikel des obgedachten, von seinem Vater errichteten Familienvertrags zuwider, dessen übrige Hauptsatzungen jedoch festgehalten wurden (1453), worauf er 1458 auf dem alten Schlosse zu Baden verstarb, und in der neu errichteten Stiftskirche beigesezt ward. Von seinen zwei jüngsten Söhnen wurde Johann († 1505) in der Folge Erzbischof zu Trier, und Marcus Verweser des Bisthums Lüttich. Aber auch Georg der dritte Bruder überliess nach des Vaters Tode den zwei ältern Brüdern seinen Landestheil, und wurde Bischof zu Metz, † 1478. Bernhard, mit allen Vorzügen des Leibes und der Seele begabt, und bereits mit Margarethe, Tochter Carls VIII. von Frankreich verlobt, entschloss sich ebenfalls zur Zurückgezogenheit, und übergab die ererbten Landestheile seinem Bruder Carl zur Verwaltung, dem dieselben auch bei dem 1459 in Piemont erfolgten Tode Bernhards eigenthümlich zufielen, und der somit wie sein Vater und Grossvater zum alleinigen Besiz des gesammten badischen Gebietes gelangte. Er war ein sehr guter und verständiger Mann; seine Regierung konnte aber für das Volk weniger wohlthätig wirken, da sie durch Kriege und Unruhen stets unterbrochen wurde. Er war wie sein Vater ein Gegner des Kurfürsten Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, dem er mit seinen Bundesgenossen die blutige Schlacht bei Seckenheim lieferte, wo Er selbst gefangen, und erst nach Verlauf eines Jahres, und zwar unter den härtesten Bedingungen, wieder befreit wurde. Von dem an aber war Carls Wirken durchaus friedlich, und auf Sicherung der Ruhe im eigenen Lande gerichtet, zu welchem Ende er 1473 mit den Rittergeschlechtern von Schauenburg, Windek, Bach, Röder, Staufenberg, Neuenstein, Pfau und Grossweiler etc. eine Burgfriedens-Einung errichtete, die auf fünfzehn Jahre geschlossen ward, und der Anfang des ortenauischen Rittervereins ist — gleichwie Markgraf Carl sein Land zu sichern suchte, war er auch auf Erweiterung desselben bedacht gewesen. Zwar büsste er freilich durch sein Kriegsunglück auch manches ein; doch war dagegen ein bleibender Gewinn für sein Haus und Land, was er durch Vergünstigung des Kaisers Friedrichs III., an Rechten und Freiheiten gewann. Um ein Denkmal seiner Frömmigkeit zu stiften, hatte er unter andern die Pfarrkirche zu Pforzheim in ein Collegiatstift verwandelt, auch die Klöster Herren- und Frauenalb reichlich bedacht.

An den Reichsgeschäften nahm er immer vorzüglichen Antheil, und seine Gerechtigkeitsliebe erwarb ihm bei seinen Mitständen hohe Achtung. Er starb den 24. Febr. 1475 an der Pest, und hinterliess aus seiner Gemahlin Catharina, Tochter Herzog Ernst's des Eisernen von Oesterreich, Kaiser Friedrichs III. Schwester, drei Söhne, unter welchen Albrecht im Jahr 1488 bei der Belagerung von Brügge in Flandern blieb, Friedrich als Bischof von Utrecht 1517 zu Baden verstarb, und der älteste, **Christoph** (I.) ihm in der Regierung folgte, auch mit Ottilie, der Erbtochter von Katzenellenbogen, den badischen Fürstenstamm fortpflanzte. Und als eine besondere Gunst des Glücks erscheint es für die badischen Lande, in der verhängnissvollen Periode des Uebergangs vom fünfzehnten ins sechszehnte Jahrhundert, gerade diesen Regenten erhalten zu haben, der ohne Widerspruch zu den löblichsten seines Geschlechts gehört. Er regierte zuerst mit seinem Bruder Albrecht gemeinschaftlich, und von dessen Tode an allein. In der ersten Zeit hatte er wegen der Katzenellenbogischen Erbschaft einen schwierigen Prozess, worin er am Ende den Weg des gütlichen Vergleichs betrat, und die Ansprüche seiner Gemahlin gegen eine Geldsumme an den Landgrafen Heinrich zu Hessen abtrat. Glücklicher war er in der sausenbergischen Erbschaft. Im Jahr 1490 schloss er nämlich mit seinem Stammes-Vetter Markgraf Philipp von Hochberg zu Sausenberg einen Erbvergleich, kraft dessen ihm, als Philipp im Jahr 1503 ohne männliche Erben gestorben, und somit die hochbergische Markgrafen auch dieser Linie vollends erloschen waren, die Herrschaften Sausenberg, Röteln (Lörrach) und Badenweiler zufielen, die er auch wider die Ansprüche von Philipps Tochtermann, den Herzog von Longueville behauptete und gegen eine Summe von 225,000 fl. nach rechtlichem Ausspruch des Kammergerichts behielt. Schon früher hatte er seine Besizungen sowohl innerhalb der heimathlichen Gaue als auswärts nicht unbedeutend vermehrt, z. B. von den Grafen von Mörs die halbe Grafschaft Lahr und Mahlberg gekauft und mehrere andere. Er ist es auch der zuerst 1479 die markgräfl. Residenz, weniger aus Neigung als der Sicherheit halber in sein neues in der Stadt Baden erbautes Schloss, auf dessen Stelle noch das jezige Schloss steht, verlegte, und die alte Burg Baden seiner Mutter als Witwensiz überliess. Zur Belohnung seiner in den niederländischen Kriegen geleisteten Dienste, erhielt er von Kaiser Maximilian und dessen Sohn das Lehen der luxemburgischen Herrschaften Rodemachern, Reichenberg, Hespringen, Bolchen und Veseldingen, den Orden des goldenen Flieses und eine jährliche Pension von 1200 Pfund als Statthalter von Luxemburg und Burgund. — Den Wohlstand seines Hauses und der Stammlande suchte er vielfach zu fördern durch Hebung des Anbaues, durch mehreren Betrieb der Bergwerke, durch eine andere Erbordnung, besonders auch durch Verträge mit seinen Nachbarn. Als im Jahr 1504 wegen der niederbayerischen Erbfolge Streit ausbrach, in dessen Folge der Kurfürst Philipp von der Pfalz nebst seinem Sohne Ruprecht in die Acht erklärt wurde, und jedermann von dem Unglück des Kurfürsten Nuzen

ziehen, und von der schönen Pfalz ein Stück an sich reissen wollte, blieb nur Ein Fürst neutral, Markgraf Christoph von Baden; troz der günstigen Gelegenheit der Wiedererlangung alles dessen, was sein Vater durch Pfalzgraf Friedrich eingebüsst hatte, sprach er: Ehr und Eid geht über Land und Leut! Mein Vater hat dem siegreichen Pfalzgrafen Treue geschworen, diese will ich euch gegen den Besiegten nicht verlezen. Ja er war der einzige, welcher den Kaiser um Schonung und Gnade für den Kurfürsten anrief, als derselbe mitten unter den feindlichen Waffen und von aller Hülfe entblöst, nur den Ruin seines Hauses vor sich sah. — Mit dem Ruhme eines der trefflichsten Fürsten seines Hauses und seiner Zeit, ohne den selbst von dem hochberühmten Kaiser Maximilian nichts wichtiges unternommen ward, beschloss der Markgraf seine Tage den 19. April 1527 in einem Alter von 74 Jahren.

Von dessen acht Söhnen waren die meisten geistlich geworden, worunter Jakob (geb. 1471) Kurfürst zu Trier; während **Bernhard** III. (geb. 1474) und **Ernst** (geb. 1482) das markgräfliche Haus fortpflanzten, und zwar als Stammherrn zweier neuen Linien, der bad'schen und der durlach'schen. Denn nach dem Hintritt ihres Bruders Philipp (geb. 1479, † 1533, Gem. Elisabeth, Tochter Kurfürst Philipps von der Pfalz, und Witwe Landgraf Wilhelms zu Hessen) theilten sie die väterlichen Lande also, dass Bernhard die Städte Baden, Steinbach, Ettlingen, Kuppenheim, Stollhofen, Gernsbach und Beinheim jenseits des Rheins mit den zugehörigen Aemtern, ferner die Orte Mörsch, Forchheim, Dachslanden, Beierten, Bulach, Rupferich, Krähwinkel, Rastatt und Rheinau mit dem obern Hard, den badischen Antheil an Lahr, Mahlberg und Geroldsek, die Schuzvogtei über Lichtenthal, Schwarzach, Herren- und Frauenalb, nebst den luxemburgischen Besizungen erhielt; dem Markgrafen Ernst hingegen Pforzheim, Durlach, Mühlburg, Graben, Staffort, Stein, Altensteig, Liebenzell, Besigheim und Mundelsheim, der untere Hard und die Kastvogtei über Gottsau, nebst den breisgauischen Herrschaften Hachberg, Sausenberg, Röteln und Badenweiler mit ihren Zubehörden zufielen. Der bessern Uebersicht wegen schildern wir von jezt an die Begebnisse und Geschlechtsfolge beider Linien von einander gesondert bis auf den Zeitpunkt, da Markgraf Carl Friedrich von Baden-Durlach, den Besiz sämmtlicher badischen Lande wieder in seiner Person vereinigte.

A. Badische Linie.

Markgraf Bernhard III. Stifter derselben, führte zuerst die protestantische Religion in Baden-Baden ein, löste auch von seines Bruders Philipps Tochter, einer vermählten Herzogin von Bayern, das verpfändete Creuznach wieder ein, und ward von König Philipp in Spanien zum Statthalter in Luxemburg ernannt. Er † 1537 und hinterliess von seiner Gemahlin Franziska von Luxemburg zwei unmündige Söhne, durch welche seine Nachkommenschaft wieder in zwei Linien zerfiele, in die von Baden durch seinen Prinzen Philibert, (geb. den 22. Jan. 1536),

und in die von Rodemachern, durch den nachgebornen Sohn Christoph, geb. den 26. Februar 1537, allein jene erlosch jedoch schon im andern Geschlecht mit Philipp II. 1588.

Im zwanzigsten Jahre nach seines Vaters Hinscheiden trat **Philibert** als mündig die Regierung an, und schloss desswegen mit seinem Bruder einen Vertrag, wodurch er die baden-badensche Lande ungetrennt übernahm, während Christoph, ein Anhänger der Reformation Luthers, die luxemburgischen Herrschaften Rodemachern, Useldingen, Reigersberg, Hespringen und Püttingen für sich und seine Nachkommen erhielt. Aber sein Leben war kurz und unruhvoll. Die von seinem Vater eingeführte Reformation hatte er anfangs möglichst zu befestigen gesucht, aber er trat am Ende auch wieder auf die katholische Seite über, und blieb in der Schlacht bei Montkonlur in Frankreich 1569. Von seiner Gemahlin Mathilde, Herzogs Wilhelm IV. in Bayern Tochter, hatte er einen Sohn **Philipp** (II.), geb. 1559, derin der katholischen Religion erzogen wurde, und nach zweijähriger Vormundschaft unter dem Herzog von Bayern, die Markgrafschaft Baden-Baden übernahm, wo er die katholische Religion wieder herstellte, und sieben Jahre lang als ein geistreicher den Wissenschaften und Künsten ergebener, aber auch verschwenderischer Fürst regierte, auch unvermählt 1588 verstarb, wodurch sein Land der rodemacherschen Linie anheimfiel, und zwar an den ältesten noch minderjährigen Sohn Christoph's, († 1575, Gem. Cäcilie, König Erichs XIV. in Schweden Schwester, † 1627), **Eduard** Fortunatus, welcher gleichfalls den Herzog von Bayern zum Vormund gehabt hatte, auch wirklich die Regierung des ungetheilten baden-badischen Landes antrat, und dagegen die luxemburgischen Herrschaften seinen Brüdern überliess, später wieder zum Papismus übergieng, und sich wenig um die Regierung kümmerte, sondern meist sich im Ausland aufhielt und in grosse Schulden gerieth, so dass er damit umgieng Land und Leute mit sammt dem Erbrecht dem Kaufmann Fugger, dem die Administration des Landes aufgetragen worden war, gegen eine jährliche Leibrente zu überlassen. Aber der Kaiser und die Agnaten der durlach'schen Linie verhinderten diess, indem Markgraf Eduard seiner Lande beraubt ward, dass ihm nichts übrig blieb als Kriegsdienste zu nehmen. Er starb zu Brüssel den 8. Juni 1600 an den Folgen eines Sturzes über die steinerne Schlosstreppe. Der Markgraf Ernst Friedrich zu Durlach, an welchen sich die Gläubiger Eduards Fortunat meistens hielten, indem vertragsmässig die Pfandschaft für beiderseitige Schulden gemeinschaftlich auf beiden Markgrafschaften hafteten, hatte dessen ganzes Land als Administrator in Besiz genommen, und mit gewaffneter Hand behauptet. Von Eduards Söhnen, welche sämmlich der katholischen Kirche anhiengen, pflanzte **Wilhelm**, der älteste, (geb. 1593), die badische (eig. rodemacher'sche) Linie fort, Hermann Fortunat aber nahm seinen Siz zu Rodemachern, wo er im Jahr 1664 ohne Succession verschied. Ersterer klagte auf die Wiedererstattung seiner Erblande, welche das durlach'sche Haus seit 1595 inne hatte, wogegen Baden-Durlach seine Erbunfähigkeit in Betracht seiner mütterlichen Abkunft geltend machte. Da der

Markgraf Georg Friedrich, Ernsts Friedrich Bruder und Nachfolger, sich nicht vergleichen wollte, ward vom Reichshofgericht, d. d. 4. Sept. 1622, das Urtheil gesprochen, dass das ganze Land den Kindern Eduards wieder eingeräumt werden müsste. Wilhelm ein Fürst von vielen Verdiensten, ward vom Kaiser Ferdinand 1640 zum Präsidenten des Reichstags, und hernach zum kaiserl. Kammerrichter zu Speyer bestellt, und vom König von Spanien mit dem Orden des goldenen Vliesses beehrt. Er starb 1677. Den Jesuiten liess er zu Baden ein prächtiges Collegium erbauen, und ein zweites zu Ettlingen, wo er oft zu wohnen pflegte, auch errichtete oder stellte er mehrere Klöster wieder her. Die katholische Religion in seinem Landestheil wieder einzuführen, wo sie während der Occupation durch Baden-Durlach verdrängt worden war, hatte er schon bei seiner Restitution versprechen müssen. Seinem Hause erwarb er durch eine Schenkung Markgraf Carl Wilhelm Eugens dessen luxemburgische Besizungen, und vom Kaiser Leopold I. einen Bestätigungsbrief über alle seit König Ludwig des Bayern Zeit, dem badischen Fürstengeschlecht zugekommene Freiheiten und Vorrechte.

Zum Nachfolger hatte Markgraf Wilhelm durch Testament seinen Enkel **Ludwig** Wilhelm, (geb. den 8. April 1655 zu Paris) eingesezt, den einzigen Sohn von Ferdinand Maximilian, der durch einen unglücklichen Schuss 1669 zu Heidelberg auf der Jagd sein Leben verloren, und Luise Christine, geb. Prinzessin von Carignan. Ludwig Wilhelm betrat schon als 19jähriger Jüngling jene kriegerische Laufbahn, deren Ruhm zu den schönsten Zierden der deutschen Geschichte gehört. Die Uebernahme der baden-baden'schen Landes-Regierung hinderte ihn nicht, seine Kriegsdienste für das Reich und das österreichische Kaiserhaus fortzusezen. Auf den verschiedensten Kriegsschaupläzen, am Rhein, in Schwaben, Bayern, Oesterreich, in Ungarn, Siebenbürgen und in der Walachei befehligte er als kaiserl. Oberfeldherr, und führte seine Truppen von Sieg zu Sieg. Für die Markgrafschaft konnte bei einer so grossen auswärtigen Thätigkeit eines Fürsten, der gegen 30 Feldzüge gethan, fast eben so viele Belagerungen eröffnet, und 13 Schlachten gewonnen hatte, weniger geschehen; doch lag ihm das Wohl seiner Unterthanen allzeit am Herzen und er gewährte dem Lande durch seine klugen Kriegsoperationen mehr als Einmal rettenden Schuz gegen die Wuth der Feinde. Da die Stadt Baden zerstört war, erbaute Ludwig Wilhelm das Schloss zu Rastatt, und verlegte die Residenz dahin. Er starb 1707 mit Hinterlassung zweier Söhne: **Ludwig** Georg und August Georg, wovon jener nach neunzehnjähriger Vormundschaft seiner Mutter, geb. Herzogin von Sachsen-Lauenburg, durch welche einige böhmische Herrschaften an die oberbadische Linie kamen, 1727 die Regierung antrat; ein gemüthlicher und leutseliger Fürst, dessen Regierung ruhig und ohne bedeutende Ereignisse verlief, nach dessen kinderlosem Hinscheiden 1761 sein jüngerer Bruder **August** Georg, früher Domdechant zu Augsburg, darauf in Kriegsdiensten bei den niederländischen Generalstaaten, alsdann bei der Reichsarmee; vermählt mit Maria

Viktoria, Tochter des Herzogs von Aremberg, folgte; mit welchem sodann die Linie Baden-Baden im Mannsstamm 1771 erloschen ist.

B. Durlach'sche Linie,

gestiftet von dem jüngsten Sohne des Markgrafen Christoph I., **Ernst** I., vermählt mit 1) Elisabeth, Markgraf Friedrichs zu Brandenburg-Ansbach Tochter, † 1518; 2) Ursula von Rosenfels, † 1538. Nach dem Beispiele seiner Vorgänger, welche in der alten Markgrafschaft eine den veränderten Zeiten angemessene Landesordnung eingeführt hatten, that Ernst solches auch in seinen Herrschaften Badenweiler und Sausenberg, liess eine neue Bergordnung verfassen, und beförderte überhaupt alle nüzliche Anstalten seiner Lande, die er durch den Ankauf verschiedener Rechte und Gebietstheile vermehrte, oder abrundete. Was die Reformation betrifft, so verfuhr Ernst weniger durchgreifend und entschieden, als seine beiden älteren Brüder, Bernhard III. und Philipp I., von denen ersterer die Reformation in der obern Markgrafschaft eigentlich einführte, und für sich und seine Unterthanen entschieden zur neuen Kirche übergieng. Ernst reformirte nur im Geiste seines Vaters, Christoph, der das Alte vom Rost der Missbräuche reinigen wollte, und beobachtete einen glücklichen Mittelweg zwischen beiden Parteien, so dass ihn sowohl Pabst und Kaiser als die Freunde der Neuerung ehrten. Er drang stets auf Verhütung einer Glaubenstrennung, und wollte eine Reformation nur im Sinne der Concilien von Constanz und Basel. — Nachdem er die Regierung 38 Jahre lang unter mancherlei Stürmen und Gefahren sicher und wohlthätig geführt, übergab er die Verwaltung sämmtlicher Lande seinem Sohn **Carl** II. und verschied schon im ersten Jahre seines Privatstandes zu Offenburg, 1553. Markgraf Carl war zwar in den Grundsäzen seines Vaters bezüglich der Glaubensneuerung erzogen worden, aber es war bei dem fortgeschrittenen Gange der Reformation nicht mehr möglich, eine gleich kluge, oder unentschiedene, oder redlich gemeinte Stellung zwischen beiden Parteien zu behaupten. Carl II. erklärte sich 1553 öffentlich zur augsburgischen Confession, und sein ganzes Leben war der Einführung und Befestigung der neuen Kirche in seinem Lande gewidmet, von welcher Zeit an in der niederen Markgrafschaft, in der Herrschaft Hochberg und Landgrafschaft Sausenberg, der neue Glaube sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Auf den Reichstagen und an den zum besten des deutschen Vaterlands veranstalteten Conventen erschien Markgraf Carl in eigener Person; in allen seinen Geschäften leitete ihn eine grosse Klugheit und Vorsicht. Von Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. war er besonders hochgeschäzt. Das eingezogene Klostergut verwendete er zum Besten des Landes für öffentliche Anstalten, für die Armen und studierende Jugend. Er verlegte die Residenz von Pforzheim nach Durlach, allwo er das Schloss Carlsburg erbaute, und 1577 starb.

Seine Söhne: Ernst Friedrich, Jakob und Georg Friedrich (von seiner zweiten Gemahlin, Anna, Tochter Pfalzgrafen Ruprechts v. Veldenz, † 1586), stunden unter Vormundschaft bis 1584, wo sie eine Theilung

der väterlichen Lande vornahmen. Der älteste bekam die ganze untere Markgrafschaft mit Besigheim, Mundelsheim und Altensteig, der zweite Hochberg mit Sulzburg, Höhingen und Landek, der dritte Sausenberg, Röteln und Badenweiler. Aber eine Angelegenheit, welche das Gesammthaus Baden betraf und dem Haupte desselben besonders oblag, brachte den Markgrafen Ernst Friedrich so in Schaden, dass er seine sämmtlichen Besizungen jenseits des Waldes verkaufen musste, wodurch nicht nur die schönsten Waldungen, sondern auch eine wichtige Schifffahrt, da der Neckar bei Besigheim die Enz aufnimmt, während sich bei Pforzheim die Würm und Nagold mit dieser vereinigen, für Baden verloren giengen. Diess war der grosse Kriegsaufwand in dem Handel zwischen Ernst Friedrich und Eduard Fortunat, in Bezug auf die Occupation der obern Markgrafschaft; dessen Entscheidung aber der Markgraf nicht mehr erlebte; er starb im April 1604, ein im Grund guter, für alles Edle eingenommener, nur in leidenschaftlichen Aufreizungen zu heftiger Fürst. Da sein jüngerer Bruder Jakob zu Hochberg, schon seit mehreren Jahren (1590) todt war, und dessen nachgeborner Prinz, Ernst Jakob als Kind verstarb 1591, so vereinigte jezt der jüngste, **Georg Friedrich,** Herr der breisgauischen Herrschaften, geb. 1573, alle baden-durlach'schen und baden-baden'schen Lande wieder in Einer Hand 1604, bis leztere im Jahre 1622 dem ältesten Sohn Eduard Fortunats, dem Markgrafen Wilhelm, wieder mussten eingeräumt werden. Markgraf Georg Friedrich hatte als Jüngling durch einige Studien und Reisen diejenige Bildung erhalten, die damals von einem fürstlichen Prinzen gefordert wurde; auf einem Türkenzuge übte er später sein militärisches Talent, und erwarb sich dabei die besondere Gunst Kaiser Rudolph's II. Nach dem Antritte der Regierung liessen seine Vorsäze und ersten Schritte eine würdige Führung desselben erwarten. Aber der allverwüstende Dämon des dreissigjährigen Kriegs erlas gerade ihn zu einem der traurigsten Opfer. In die protestantische Union trat er 1608, bewies sich in derselben als eifriges und thätiges Mitglied, und als unerschütterlichen Freund des Hauptes derselben, Friedrichs von der Pfalz, des unglücklichen Königs von Böhmen, zu dessen Gunsten er auch nach Auflösung der Union den Kampf fortsezte, und die Lande des Geächteten gegen die feindlichen Heerhaufen vertheidigte. Er übertrug desshalb die Regierung seinem Sohne **Friedrich** (V.) 1621, ward aber 1622 gleichfalls in die Acht erklärt, nachdem er die Schlacht bei Wimpfen gegen Tilly verloren hatte, worauf er in die Feste Hochberg flüchtete, später in der Schweiz lebte, auch noch einige Mal das Kriegsglück versuchte, endlich sein unstetes Leben den 14. Sept. 1638 zu Strassburg beschloss. Aber auch Markgraf Friedrich V. (geb. 1594), war genöthigt worden, die Heimath zu verlassen, wie unschuldig er an den Unternehmungen seines Vaters sein mochte, die vom liguistischen Kriegsvolk besezt, gedrückt und ausgesogen, auch nach dem Restitutionsedikt von 1629 behandelt wurde, und hatte bis zum westphälischen Frieden viele bittere Schicksale zu erfahren. Er reiste 1630 selbst zu dem Leipziger Convent, und trat 1631 öffentlich auf die Seite Schwedens. Der schwedische General

Horn jagte hierauf nicht nur die Kaiserlichen wieder aus dem Lande, sondern Oxenstierna gab ihm auch die baden-baden'sche Lande wieder, ja alle österreichischen Besizungen zwischen dem Rhein und Schwarzwald von Rheinfelden bis Philippsburg, wovon Friedrich auch wirklich Besiz nahm. Diess Verhältniss dauerte aber nur bis zur Nördlinger Schlacht. Nach dieser kamen die Kaiserlichen wieder, nahmen ihm nicht nur die neuen Besizungen hinweg, sondern auch seine eigenen Lande, von denen er jedoch 1638 die breisgauischen Besizungen wieder erhielt und später im Frieden von 1648 so wieder hergestellt wurde, dass alles nach dem Stand vom Jahr 1618 regulirt ward. Zugleich wurden die Irrungen zwischen beiden Linien durch diesen Frieden gehoben, und die beiderseitigen Verhältnisse dauernd befestigt. Siz und Stimme auf den Kreis- und Reichstagen, sollten beide Linien abwechselnd ausüben. In der Schule des Unglücks erzogen, da er 26 Jahre lang mit allen Widerwärtigkeiten eines besiegten, geächteten und vertriebenen Fürsten zu kämpfen gehabt, erwies sich Markgraf Friedrich V. nach dem Ende des Kriegs, auch als einen um so besorgteren Vater seines Landes, und suchte die Wunden desselben mit unverdrossenem Eifer zu heilen, Geistescultur und die kirchliche Ordnung wieder herzustellen, und namentlich die evangelische Glaubensform eifrigst zu befördern. Er starb im Herbst 1659, und hinterliess aus den zwei ersten seiner fünf Ehen, mit Barbara einer geb. Herzogin zu Württemberg, († 1627), und Eleonora, geb. Gräfin von Solms, († 1633) neben vielen Töchtern zwei Söhne, den gleichnamigen Erstgebornen, (geb. 1617), welcher ihm succedirte, und Gustav Adolf, geb. 1631, der zur römisch-katholischen Religion übertrat, und (1672) als Cardinal und Abt zu Kempten verschied. Ein weiterer Sohn, Carl Magnus, geb. 1621, welcher sich noch unter Bernhard von Weimar zum Krieger gebildet, unter Banner, Torstensohn und Wrangel im dreissigjährigen Kriege, wie im polnischen und dänischen für Schweden rühmlich gefochten hatte, war seinem Vater um Ein Jahr vorausgegangen, 1658.

Auch Markgraf **Friedrich** VI. wuchs unter dem Herzog von Weimar in den Waffen auf, und erwarb sich bald kriegerischen Ruhm; doch einen weit edlern suchte er nach seinem Regierungsantritt durch die Künste des Friedens in der Beglückung seines Volkes. Er besuchte öfters die Kanzleien, las deren Protokolle, und gewährte jedem Bittsteller den Zutritt zu sich, beförderte auch die gelehrten Anstalten, namentlich das Gymnasium zu Durlach, stellte die Schlösser Hochberg, Röteln, Sausenberg, Badenweiler, Staffort und Graben wieder her; verschönerte das Residenzschloss zu Durlach, und erhob Mühlburg zur Stadt. Nach einer 18jährigen Regierung, während welcher Zeit ihn mancherlei Reichsgeschäfte und neue Kriegsunternehmungen der Heimath entzogen, starb er 1677 und ward wie sein Vater in der Familiengruft zu Pforzheim beigesezt. Vom Kaiser hatte er 1664 das Prädikat „Durchlaucht" erhalten. Mit seiner Gemahlin Christina Magdalena, Schwester des zum König von Schweden 1654 erwählten Prinzen Carl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, hatte er drei Söhne erzeugt; aber

nur die zwei jüngeren überlebten ihn, Friedrich Magnus, sein Nachfolger, und Carl Gustav, († im Jahr 1703 als Generalfeldzeugmeister des schwäbischen Kreises). **Friedrich Magnus** trat die Regierung mit einer hoffnungsvollen Thätigkeit an; aber sie fiel in eine verwirrte, drangsalvolle Zeit, und er sah mit Schmerz den Flor des Vaterlandes unter dem wogenden Getümmel der Kriege verschwinden, welche von den Franzosen mit einer viehischen Wildheit und Attila's ähnlicher Rohheit und Grausamkeit in Deutschland geführt wurden. Viele Städte, z. B. Durlach, Pforzheim, gleichwie in Baden-Baden, Ettlingen, Rastatt, Kuppenheim, Stollhofen, Steinbach etc. wurden verbrannt, und das übrige Land, so viel wie möglich, verwüstet. Der Markgraf hielt sich bis 1697 in Basel auf, erhielt aber bei dem in diesem Jahre zu Ryswik geschlossenen Frieden nicht die mindeste Entschädigung, wiewohl er seinen Schaden auf neun Millionen berechnete, und kein einziges bewohnbares Schloss mehr hatte. Bei dem 1701 neu ausgebrochenen Kriege wegen der Erbfolge in Spanien, wurde das Land neuerdings hart mitgenommen, und vorzüglich litten nach der Schlacht bei Fridlingen 1702 die oberen Lande, Röteln und Badenweiler; der Markgraf musste abermals nach Basel flüchten, und das arme Land den Unbilden des feindlichen Volks überlassen, während der Erbprinz Carl Wilhelm wegen eines Beinbruchs, zu Ulm den Kriegsbewegungen unthätig zusehen musste. — Carl Magnus † 1709 in der Mitte seiner Familie, nachdem ihm noch wenige Jahre vergönnt gewesen waren, an der Wiederaufnahme des Landes zu arbeiten, in welchem er industriösen, französischen Flüchtlinge Niederlassungen erlaubte. Sein Sohn und Nachfolger **Carl** (III.) Wilhelm (geb. 1679), war zu Hause und auf Reisen zum Regenten sorgfältig herangebildet worden, und hatte sich 1697 mit Prinzessin Johanna von Württemberg vermählt, in dem französischen, und im Erbfolgekrieg, in welch lezterem er wesentlich zum Sieg bei Friedlingen beitrug, mitgefochten, und nahm nun an dem Rastatter Friedensschluss 1714 persönlichen Antheil. Er gab sich viele Mühe, sein verwüstetes Land wieder in bessern Stand zu sezen, stiftete das Waisenhaus zu Pforzheim, baute das Schloss (1715), und einen Theil der Stadt Carlsruhe, bei welcher Gelegenheit er den Hausorden der Treue (gestiftet den 17. Juni 1715, zum Andenken der Erbauung von Carlsruhe, erneuert durch den nachmaligen Kurfürsten Carl Friedrich am 8. Mai 1803) stiftete, vermehrte auch sein Gebiet durch den Ankauf einiger Dörfer. Er war übrigens ein guter Regent, der seine Unterthanen, die zu ihm kamen, mit Geduld aufnahm, sie unterstüzte und die Schulden seines Hauses tilgte. Den Abend seines Lebens verdüsterten erstlich der Tod seines einzigen Sohnes und Erbprinzen Friedrich, (geb. 1703 zu Stuttgart, † 1732), sodann die Kriegsstürme, die aus Veranlassung der polnischen Königswahl wieder über seine Lande hereinbrachen, und ihn nöthigten, nach Basel zu flüchten, allwo ihn die Ereignisse und Kränklichkeit veranlassten, sein Testament zu verfassen, in welchem er seinen Enkel **Carl Friedrich** zum Nachfolger unter Vormundschaft seiner Mutter und seines Vetters,

Markgraf Carl August ernannte, 1736. Er † zu Carlsruhe nach einer dreissigjährigen Verwaltung, 1738.

Die Vormünder, im Verein mit dem beigeordneten vormundschaftlichen Geheimerraths-Collegium, erwarben sich sowohl durch die sorgfältige Erziehung des Erbprinzen Carl Friedrich, geb. 1728, als durch ihre treue Landesverwaltung ungetheiltes Lob, und als dieser 1746 wirklich die Regierung antrat, waren alle Geschäfte wohlgeordnet, die alten Schulden getilgt, dabei noch bedeutende Summen in der Staatscasse und überhaupt die baden-durlach'schen Länder in einem Zustand der ihm eine glückliche Zukunft verhiess. Aber wie grosse Hoffnungen der geistvolle, edelmüthige, vielseitig gebildete junge Fürst auch hegen mochte, wie begierig sein Herz auch nach dem wahrsten und höchsten Regenten-Ruhme strebte, so konnte er gleichwohl nicht ahnen, dass es ihm gegeben sey, der Wiederhersteller des Glanzes seiner zähringischen Altvordern und der Gründer eines der bedeutendsten Staaten im deutschen Vaterlande zu werden!!

Im Januar 1751 in seinem 23. Lebensjahre, vermählte er sich mit einer seiner würdigen Gemahlin, der Prinzessin Luise Caroline von Hessen-Darmstadt, einer eben so gut gearteten, als geistvollen Dame, welche mit zwei Kaiserinnen im Briefwechsel stand, und sich mit Gelehrten und Künstlern immer gerne über die höchsten Gegenstände der Bildung unterhielt, während auch das geringste Geschäft in der Haushaltung ihrer aufmerksamen Sorgfalt nicht entgieng.

Schon die ersten Jahre seiner Regierung bezeichnete Carl Friedrich durch die eifrigste Thätigkeit in Hebung der nächsten Uebelstände, Verbesserung der Heerstrassen und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, welche in Folge der langen Kriegszeit noch sehr gefährdet war; durch Verorderungen über den Zinsfuss wider den Wucher, über den Verkehr mit Juden, über die Bankerute, über die Baumpflanzungen an offenen Pläzen, durch die Gründung eines Schulverbesserungsfonds, durch Schliessung eines Postvertrags mit Thurn und Taxis, und Errichtung einer Hofordnung. Die zwanzig Jahre von seiner Vermählung bis zum Anfall der baden-baden'schen Markgrafschaft enthalten eine ununterbrochene Reihe von Verordnungen und Anstalten zum Besten des Landes, und auch in den folgenden zwanzig bis zum französischen Revolutionskrieg geschah nicht weniger, ungeachtet mehrfacher Störungen von Aussen her, und durch Missverständnisse im Innern, das neue Verhältniss der katholischen Badener der obern Markgrafschaft zu dem evangelischen Landesherrn erzeugte. Alles was den vorangeschrittenen Geist der Zeit, was die nähere und nächsten Verhältnisse der Oertlichkeit im Justizwesen, in der Landespolizei, in der Nationalöconomie und in der Volksbildung zu fordern schienen, suchte Carl Friedrich theils durch Nachahmung anderer Regierungen, theils aus eigener Quelle, wie immer möglich, zu erstreben, wobei ihm die trefflichen Minister von Hahn und von Edelsheim zur Seite standen. Mit besonderer Vorliebe und Sorgfalt aber hatte Er sich demjenigen Stande zugewendet, welcher die Grundlage des Staats ausmacht, dem Bauernstande; denn er fand eine gute

Gesezgebung noch nicht hinreichend zur Begründung des allgemeinen Volksglücks, sondern hielt es für eine Hauptpflicht des Regenten, die Betriebsamkeit der Unterthanen durch sein Beispiel, Unterstüzung und Leitung möglichst anzuspornen. Sichtbar erhob sich aber auch allenthalben die landwirthschaftliche Industrie, und mit ihr der Wohlstand des Landvolks; und dass keineswegs darüber die Sorge für Gewerbsthätigkeit und Handel vergessen ward, beweist die Blüthe der Städte Lörrach und Pforzheim, deren noch heute beträchtlicher Gewerbfleiss, und Wohlstand im Grunde Carl Friedrichs Schöpfung ist. Eine Grundbedingung der allgemeinen Wohlfahrt ist aber auch die geistige und sittliche Cultur des Volks. In dieser Anerkennung ergiengen sofort Verordnungen über die erforderliche Befähigung der Lehrer und Verbesserung der Schuldienste, über die Methode des Unterrichts, gegen Schultyrannei und mancherlei Missbräuche; es wurde die Sonntagsschule eingeführt, und in Carlsruhe ein Landschullehrer-Seminar errichtet. Das Eidschwören ward feierlicher gemacht und beschränkt, die Kirchencensur geschärft, eine Pfarrcandidaten-Ordnung gemacht, und ein Pfarr-Seminar gegründet. Durch das Erbe der Markgrafschaft Baden-Baden, 1771, in Folge des 1765 abgeschlossenen, von den fremden Mächten garantirten Erbvertrags mit August Georg, dem lezten der baden-baden'schen Markgrafen, geschah die Wiedervereinigung sämmtlicher seit dritthalbhundert Jahren getrennten badischen Lande, mit beinahe 200,000 Einwohnern, und Carl Friedrich gehörte jezt zu den ansehnlichsten Gliedern des deutschen Reichs, mit drei Stimmen im Fürstenrathe. Aber freilich stund das neu erworbene Gebiet hinter dem durlach'schen, fast in Allem weit zurück. Es war durch die rastattische Regierung, weder für die Gesezgebung noch für die Landes- und Volkskultur etwas gethan worden, und die Verwaltung hatte einen Gang genommen, wie damals in den meisten katholischen Ländern. Manches musste abgeschafft, Manches andere umgeändert und verbessert, Manches neu geschaffen werden, bis die beiden Landestheile sich gleichstunden! Aber der väterlichen Obsorge Carl Friedrichs gelang es, seinen neuen Unterthanen eben das Glück zu bereiten, welches die alten genossen, und mit gleicher Liebe haben ihn jene bald auch wie diese verehrt.

Im April 1783 ward dem Markgrafen seine vortreffliche Gemahlin, deren Ruhm mit Carl Friedrichs Verdiensten so eng verbunden ist, durch den Tod entrissen. Den Schmerz über ihren Verlust suchte er jezt zu lindern durch die Ausführung eines seit Jahren vorbereiteten Werkes; den 23. Juli desselben Jahres ergieng das Edikt, worin der unvergessliche Fürst die Leibeigenschaft in all' seinen Landen aufhob. Das badische Volk empfieng diese Wohlthat mit allgemeinem Jubel. Und so überall, in der Verwaltung, der Rechtspflege, der Polizei und Nationalöconomie fuhr der ächte Landesvater unermüdet fort zu verbessern oder zu ergänzen wo noch Lücken oder Uebelstände bemerkt wurden. Namentlich richtete sich jezt seine Sorgfalt auch auf das Forstwesen und den Bergbau, welche beide seither zu immer erfreulicheren Resultaten gediehen. Im Finanzwesen verfolgte der Fürst

solche Grundsäze, dass die Staatseinkünfte weit über ein Drittel sich mehrten, ohne die Unterthanen stärker zu belasten; Sparsamkeit, Ordnung und möglichst gleiche Vertheilung der Abgaben waren das Mittel hiezu. Die bei dem Anfall der baden'schen Lande übernommene Schulden und die eigenen baden-durlach'schen wurden theils völlig abbezahlt, theils hinlänglich gedeckt; kurz die Markgrafschaft erreichte damals einen Grad der Blüthe und des Wohlstandes, der Freiheit und Aufklärung, dass Carl Friedrich mit Recht als der beste Fürst, wie sein Land für das glücklichste galt.

Und dieses Land, dessen Flächenraum beim Ausbruch der französischen Staatsumwälzung sich nicht über 50 QM. belief, aus welchem eine Summe von 1,000,000 fl. jährlicher Einkünfte gezogen ward, lag den Verwüstungen des um 1789 in Paris ausgebrochenen Vulkans zu allernächst blosgestellt; aber nicht nur wurden sie — Dank den Tugenden und der weisen und thätigen Regierung dieses Markgrafen! — von ihm abgewendet und das badische Volk aus dem Ruine Deutschlands glücklich gerettet, sondern um mehr als drei Viertheile vermehrt. Freilich mancher harte Schlag, mancher Verlust, manche Furcht und Kümmerniss hat auch Carl Friedrich und seine Unterthanen getroffen, und es ist keine angenehme Erinnerung, dass die Gründung des Grossherzogthums Baden mit den Machtgeboten eines neuen Attila und mit dem Untergange des uralten Nationalreichs der Deutschen zusammenhängt.

Es rückte das Jahr 1796 heran, wo die Markgrafschaft zum erstenmal der Schauplaz des Kriegs zwischen dem deutschen Reich und der französischen Republik werden sollte. Im Juni drang Moreau von Strassburg aus, auf verschiedenen Punkten zwischen Hüningen und Schrök über den Rhein. In diesem Augenblicke des Schreckens der Furcht oder Ungewissheit, flüchtete sich Carl Friedrich mit seinem Hof nach Anspach, viele Bewohner suchten eine Zuflucht in den Gebirgen des Schwarzwalds, während die Reichsarmee sich den eindringenden Feinden entgegenwarf, aber an der Murg, bei Renchen und Ettlingen von Moreau so geschlagen wurde, dass der Markgraf von Baden sich genöthigt sah, einen Waffenstillstand mit ihm zu schliessen; und da dem Fürsten vom Reiche aus kein Schuz für sein Land zu erwarten stand, kam es bald zu einem Partikularfrieden, worin derselbe, obwohl mit dem schmerzlichsten Gefühle solcher Verlezung deutscher Fürstenehre, all' seine jenseits des Rheins im Elsass und in Holland gelegenen Herrschaften 8 QM. mit mehr als 25,000 Einwohnern an Frankreich abtrat, um nur die diesseitigen zu retten, und Bedingungen eingieng, deren Annahme freilich allein die Nothwendigkeit entschuldigt. Die darauf gefolgten vielfach wechselnden kriegerischen und politischen Ereignisse bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts sind anders woher hinreichend bekannt, und wir bemerken bloss, dass in Folge des 1801 zu Lüneville mit der französischen Republik abgeschlossenen Friedens, und durch den Reichsdeputations-Recess von 1803 der Markgraf von Baden, den man einerseits als Grenzfürst gegen Frankreich verstärken, andererseits aber „wegen seinen anerkannten

Tugenden“ auszeichnen, und sich zum nachbarlichen Freund verbinden wollte, zum Kurfürst erhoben ward, und die pfälzischen Aemter Bretten, Heidelberg und Ladenburg mit der Stadt Mannheim erhielt; alsdann die diesseitigen Gebiete der säkularisirten Bisthümer, Constanz, Basel, Strassburg und Speyer; die Reichsstädte Pfullendorf, Ueberlingen, Offenburg, Gengenbach, Zell und Biberach, welch lezteres später an Württemberg ausgetauscht wurde, ferner Stift Odenheim, die Klöster Lichtenthal, Frauenalb, Allerheiligen, Schwarzach, Gengenbach, Ettenheim, Münster, Salem und Petershausen, endlich die hessischen Aemter Lichtenau und Willstätten im Ganzen ein Zuwachs von 64 QM. mit mehr als 250,000 Seelen.

Unverweilt begann Carl Friedrich sofort die Organisation des neuen Kurstaates in einem Geiste der Billigkeit, Duldung und Humanität, welcher allgemeine Bewunderung und dem Kurfürsten bald das ganze Vertrauen der angefallenen Lande erwarb.

Inzwischen hatte in Frankreich der Sohn und Erbe der Revolution sich die Kaiserkrone aufgesezt, und durch die Fortsezung seiner Vergrösserung eine dritte Coalition der europäischen Mächte wider sich hervorgerufen; abermals überschwemmte die französische Heeres-Macht das leidensgewohnte Deutschland, dessen nächstgelegene Fürsten nichts übrig sahen, als durch Bündnisse mit Frankreich ihre Länder zu retten. Carl Friedrich fügte sich nur mit blutendem Herzen dem Gebote der Gewalt, gegen seinen Kaiser aufzutreten, und die badischen Truppen mit der Armee Napoleons zu vereinigen, die bei Strassburg u. a. Orten den Rhein überschritten hatte.

Das abermalige Glück der napoleonischen Adler, das den Frieden von Pressburg (Dec. 1805) herbeiführte, brachte dem badischen Staat die Erhebung zu seiner gegenwärtigen Ausdehnung und Würde. Carl Friedrich erhielt jezt aus den Trümmern des ehemaligen Fürstenthums Vorderösterreich den Breisgau, alsdann die Landvogtei Ortenau und die Stadt Constanz nebst Mainau vereinigte er unter seinem Scepter die schönsten altzähringischen Stammlande wieder, und nahm auch den Titel eines Herzogs von Zähringen an. Aber die nächste Folge jenes verhängnissvollen Friedens war der Rheinbund, dessen Errichtung die Auflösung des deutschen Reichsverbands vollendete, und den Kaiser Franz veranlasste, die deutsche Krone niederzulegen. Der Kurfürst von Baden nahm bei dieser Veränderung den Titel „Grossherzog“ mit dem Prädikat „Königliche Hoheit“ an, und erhielt durch die rheinische Bundesakte (1806) das Fürstenthum Heitersheim, die Grafschaft Bondorf, die Deutschordenscommenden Bruggen und Freiburg; die Souverainetät über das Fürstenthum Leiningen, den grössten Theil des Fürstenthums Fürstenberg, über die Besizungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim diesseits des Mains, von Salm-Krautheim am rechten Ufer der Jaxt, und sämmtliche innerhalb des Kurstaats gelegene Güter der Reichsritterschaft.

In diese Zeit fällt auch die Stiftung des militärischen Carl-Friedrich-Verdienst-Ordens (den 4. April 1807) zur Belohnung aussergewöhnlicher Kriegsthaten, mit besonderer Klugheit und Entschlossenheit

vollbracht, die aber ohne Verantwortung hätten können unterlassen werden. Einen vierten Zuwachs an Gebiet erhielt das neue Grossherzogthum durch den Fortgang der politischen Ereignisse, als im Jahr 1809 ein neuer Kampf mit Oesterreich den Günstling des Glücks Napoleon vollends auf die Höhe seines Glanzes erhob, indem er Kraft des Wienerfriedens, und hierauf durch die zu Paris und Compiegne geschehene Verhandlungen die Landgrafschaft Nellenburg, nebst Theilen der württembergischen Aemter Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Ebingen, Maulbronn, Brackenheim und Mergentheim mit fast 30,000 neuen Unterthanen erhielt, wogegen es an Hessen-Darmstadt blos die Aemter Amorbach, Miltenberg und Heubach abtrat.

Aber an den Regierungsgeschäften der lezten Zeit hatte Carl Friedrich wenig Antheil mehr genommen. Er war ein hochbetagter Greis und durch die bisherige lange Arbeit, durch schwere Sorgen und vielfachen Verdruss geistig und körperlich geschwächt. Schon seit 1806 kränkelte er; Familienunglück, der traurige Gang der grossen Ereignisse und Napoleons immer despotischere Richtung verdüsterten mehr und mehr seinen Geist, den er den 10. Juni 1811 im 83. Lebensjahre nach einer 65jährigen Regierung, deren fünfzigjähriges Jubiläum er den 23. November 1796 gefeiert hatte, aushauchte.

Carl Friedrich hatte fünf Jahre nach dem Hintritt der unvergesslichen Markgräfin Caroline mit dem Freifräulein Luise von Geyersberg, (geb. den 26. Mai 1768, verm. den 24. Nov. 1787, † den 13. Juli 1820) eine zweite Ehe getroffen, aus welcher noch drei Söhne hervorgiengen. Die Frucht jener ersten aber waren: der Erbprinz Carl Ludwig, Friedrich und Wilhelm, August Ludwig. Carl Ludwig, verm. mit Amalie Friedrike, Landgräfin zu Hessen, geb. 1754, hinterliess bei seinem unvermuthet frühen Tode auf einer Reise in Schweden durch einen Sturz mit dem Wagen (16. Dec. 1801) in **Carl** Ludwig Friedrich den Erben des badischen Thrones, der schon 1808 bei der zunehmenden Altersschwäche des Grossvaters die Verwaltung des Staats übernommen hatte.

Carls kurze Regierung fiel in eine grosse verhängnissvolle Zeit; auf den schrecklichen Untergang des französischen Heeres in Russland folgte eine allgemeine Erhebung des gedemüthigten Preussens, die sich auch auf andere Länder ausdehnte; und es begann der heil. Krieg, welcher auch dem deutschen Vaterland die ersehnte Ruhe wieder gab. Es erfolgte die Auflösung des Rheinbundes, der Sturz Napoleons, der Wiener-Congress und die Gründung der jezigen Verhältnisse in Deutschland. Dem bei der Congressversammlung zu Wien, persönlich gegenwärtigen Grossherzog, der dem daselbst gestifteten Bunde der deutschen Fürsten beitrat, wurde von den allirten Mächten der Besiz und die Untheilbarkeit seines Landes feierlich garantirt. Das Grossherzogthum erschien sofort als der siebente Staat im deutschen Bunde mit einem bundespflichtigen Contingent von 10,000 Mann.

Carl hatte bald nach der Vergrösserung seines Grossvaters durch den Pressburger Frieden, zu mehrerer Beängstigung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem französischen Kaiser und dem

baden'schen Fürstenhause die Adoptivtochter des erstern, Stephanie Tascher, zur Gemahlin erhalten, welche ihm vier Kinder schenkte, und in den lezten traurigen Jahren die liebevollste Pflege erwies. Denn der Tod seiner zwei Prinzen, das schmerzliche Gefühl seiner dahin geschwundenen Gesundheit, die grosse Theuerung im Jahr 1816 und endlich mehrseitig wiederholte Ansprachen, welche das Gerücht einer nach seinem Hingang bevorstehenden Theilung des Grossherzogthums erzeugten, diess alles verdüsterte und beugte das Gemüth des guten Fürsten. Doch wies er jene Ansprüche und namentlich die von Seiten Bayerns entschlossen zurück, und suchte durch wirkliche Einführung der im 13. Artikel der Bundesakte den deutschen Staaten versprochenen landständischen Verfassung seinem Volke ein festeres Band zu geben, und das Gefühl eines gemeinsamen Vaterlandes zu bekräftigen. Die badische Verfassungs-Urkunde ergieng den 22. Aug. 1818 vom Bade Griesbach aus, wo der Grossherzog seinen leidenden Zustand zu erleichtern suchte. Die Grundzüge derselben sind kurz folgende: Der Souverain hat die vollziehende Gewalt, und theilt die Gesezgebung und Besteuerung mit den Ständen. Die Staatsbürger haben etwa gleiche Rechte wie in Württemberg und gleiche Pflichten; sie tragen ohne Unterschied zu den Staatslasten bei, und sind sämmtlich zu Militärdiensten verpflichtet, nur machen die Standesherrn eine Ausnahme. Alle Grundlasten und Dienstpflichten, die aus der Leibeigenschaft entsprungen waren, sind ablöslich; die Gerichte sind unabhängig, Niemand darf in peinlichen Fällen seinem zuständigen Richter entzogen werden, der Grossherzog kann begnadigen, oder Strafen mildern, aber nicht schärfen u. s. w. Die Ständeversammlung theilt in zwei Kammern. In der ersten Kammer nehmen Plaz die Prinzen des Hauses, die Häupter der acht standesherrlichen Familien: Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein-Rosenberg, Löwenstein-Freudenberg, Salm-Krautheim, von den Leyen, Leiningen-Neidenau und Leiningen-Billigheim, der katholische Bischof, acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels, zwei Abgeordnete der Landes-Universitäten, und einige vom Grossherzog ohne Rücksicht auf Stand und Geburt ernannte Glieder, deren Zahl jedoch nicht acht übersteigen darf. — Die zweite Kammer besteht aus 22 Abgeordneten der Städte und 41 Abgeordneten der Wahlbezirke. Staatsdiener können gewählt werden. Der Grossherzog ruft die Versammlung zusammen, vertagt sie, oder löset sie auf; doch muss alle zwei Jahre eine Ständeversammlung gehalten werden. Ihre Mitglieder dürfen keine Instruktionen annehmen. Es besteht ein ständischer Ausschuss für die laufenden Angelegenheiten. Die Wirksamkeit der Stände erstreckt sich auf die Besteuerung, auf die Schuldencontrahirung, auf die organischen und Landesgeseze, auf das Recht der Vorstellung u. s. w.

Grossherzog Carl starb im folgenden December im schönsten Mannesalter an der Brustwassersucht, doppelt betrauert von dem baden'schen Volke, welches noch immer seiner edeln Herzensgüte sich liebend erinnert. Noch ist anzuführen, dass durch den Grossherzog Carl den 26. Dec. 1812 an dem Namenstag seiner Gemahlin, der Grossherzogin Stephanie,

zum Andenken an die Abstammung von Zähringen, der Orden vom Zähringerlöwen gestiftet ward. Da auch Carl Ludwigs zweiter älterer Bruder, der Markgraf Friedrich, den 28. Mai 1817 ohne Nachkommenschaft verstorben war, so hatte das nächste Recht zur Erbschaft des badischen Thrones Markgraf **Ludwig** Wilhelm August, der dritte Sohn weil. Carl Friedrichs, geb. den 9. Febr. 1763. Dieser anfänglich bei der Reichsarmee zuerst als Obrist, später als Generalmajor des schwäbischen Kreises angestellt, darauf in königl. preussischem Kriegsdienste 1789 Obrist, hatte im Jahr 1792 an mehreren glänzenden Waffenthaten gegen die Franzosen am Rhein Theil genommen, und ward 1793 vom König von Preussen zum Generalmajor ernannt, auch mit dem schwarzen Adlerorden und dem Jung-Bernstedtschen Infanterie-Regiment beehrt, das in Magdeburg garnisonirte, wo der Prinz von nun an seinen Aufenthalt nahm, aber schon 1795 auf seines Vaters Wunsch seine Entlassung gab und nach Baden zurückkehrte, allwo er das Commando eines badischen Infanterie-Regiments erhielt. Im Jahr 1802 ward er vom leztverstorbenen König von Preussen zum Generallieutenant ernannt, blieb aber im Vaterland und liess sich als Präsident des Kriegsministeriums, späterhin als Generalissimus des badischen Armeecorps, vorzüglich die Verbesserung der innern Einrichtung des Militärs angelegen seyn, hatte übrigens keinen persönlichen Antheil an den Feldzügen der badener unter Napoleons Fahnen; auch zog er sich nach dem Regierungsantritt seines Neffen Carl 1811 von allen öffentlichen Geschäften zurück, und lebte in der Stille zu Carlsruhe, bis es ihm beschieden war, den Schauplaz als Nachfolger seines Neffen und als regierender Grossherzog wieder zu betreten im December 1818. Zu gleicher Zeit ward er von dem Könige von Preussen zum Beweis seiner Hochachtung zum General der Infanterie und Chef des vierten Infanterie-Regiments ernannt. Als Regent hatte er einen guten Blick für die Brauchbarkeit seiner Beamten, und brachte eine strenge Ordnung in die Staatsmaschine. Viel Wichtiges und Erfreuliches geschah unter ihm für die Aufnahme des Vaterlandes; so die erneuerte Anerkennung der vier Grossmächte von dem untheilbaren Besizstande des Landes und von dem Erbfolgerecht, welches für die erstlich zu Grafen von Hochberg, alsdann zu Markgrafen von Baden erklärten Söhne Carl Friedrichs, aus zweiter Ehe, auf den Thron ihres Vaters festgestellt worden; so ferner die erneuerte Stiftung und Dotationsvermehrung der Freiburger Hochschule, die Entdeckung und Einrichtung der Saline von Dürheim; alsdann die Feier des Vereinigungsfestes der beiden evangelisch-protestantischen Kirchen, wie jene des hundertjährigen Geburtsfestes von Carl Friedrich woran sich einige Stiftungen knüpften; und endlich besonders die Gründung des Erzbisthums zu Freiburg. Auch ward unter ihm die in Folge Rezesses der Commission zu Frankfurt vom 10. Juli 1819, die seit 1814 von Oesterreich sequestrirte Grafschaft Hohen-Geroldsek am Schwarzwald, Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen, $2\frac{1}{2}$ QM. gross mit 4,500 Einw., und 34,000 fl. Einkünften mit Baden gänzlich vereinigt, wogegen der Grossherzog einen verhältnissmässigen Theil des Amtes

Werthheim (im jezigen Unterrheinkreis) an das Erzhaus Oesterreich abtrat, welcher jedoch nach wenigen Jahren der Oberhoheit Badens wieder (standesherrlich) untergeordnet worden ist.

Der Grossherzog Ludwig starb den 30. März 1830 ohne Kinder; daher folgte ihm nach Erstgeburtsrecht der älteste seiner drei Halbbrüder, **Leopold**, aus der zweiten — nicht morganatischen, zur linken Hand geschlossenen — Ehe seines Herrn Vaters mit Luise Caroline, Tochter des badischen Obristlieutenant Ludwig Heinrich Philipp Geyer von Geyersberg und der Gräfin Maximiliane Christiane von Sponek, welche anfangs den Namen „Freifrau von Hochberg" führte, im Mai 1796 von Kaiser Franz zur Reichsgräfin von Hochberg und den 4. Oct. 1817 zur Prinzessin von Baden erhoben ward, und in Carlsruhe den 23. Juli 1820 gestorben ist. Deren Söhne führten früher den Titel „Grafen von Hochberg" und das baden-hochbergische Wappen; ihr badisches Stamm- und Successionsrecht für den genannten Fall war aber reichsgesezmässig sicher gestellt, schon durch eine vor der Trauung ihrer Frau Mutter errichtete hausvertragsmässige Versicherungsurkunde; dann kraft eines darin gemachten Vorbehalts, durch eine Urkunde vom 20. Febr. 1796; ferner nach Auflösung der deutschen Reichsverbindung durch eine feierliche, von sämmtlichen Agnaten des Hauses unterzeichnete Successionsakte vom 10. Sept. 1806, wie auch durch das die erbliche Regierungsfolge festsezende Haus und Familienstatut vom 4. Oct. 1817. Ueberdem war dieses Successionsrecht von Oesterreich, Russland, Grossbritannien und Preussen anerkannt, in ihrem mit Baden zu Frankfurt a. M. am 10. Juli 1819 geschlossenen Vertrag, dessen bestimmender Inhalt dem im Namen jener vier Mächte ebendaselbst am 20. Juli 1819 errichteten, der deutschen Bundesversammlung mitgetheilten, Recès genéral de la Commission territoriale, Art. 9. und 10. wörtlich einverleibt ist. Auch ward in diesem Recess, Art. 9. vergl. Art. 7. der gleichzeitige Besizstand des Grossherzogthums von jenen Mächten förmlich anerkannt. In einer besondern Staatsurkunde vom 4. Oct. 1817, erklärte der Grossherzog Carl, kraft der ihm zustehenden Souverainetät seine drei Halboheime, die Grafen Leopold, Wilhelm und Maximilian von Hochberg, zu grossherzogl. Prinzen und Markgrafen zu Baden mit dem Prädikat „Hoheit" unter Beilegung des badischen Haustitels und Stammwappens.

Der vollständige Titel des regierenden Grossherzogs lautete bis 1813: Von Gottes Gnaden Grossherzog von Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg etc., Ober- und Erbherr der Baar und zu Stühlingen, sammt Heiligenberg, Hausen, Möskirch, Hohenhöwen, Wildenstein und Waldsberg; zu Mosbach sammt Düren, Bischofsheim, Hartheim und Lauda, des Klettgaues, zu Krautheim, zu Wertheim, zu Neidenau und Billigheim etc., Graf zu Hanau *. Zu-

** „Graf zu Hanau," bezieht sich auf Successions-Ansprüche der vorigen Grossherzoge (als Nackkommen der Gemahlin erster Ehe des Grossherzogs Carl Friedrich, einer Tochter des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt) auf grossherzoglich-hessische Besizungen, die als Surrogat für Hanau-Lichtenbergische gelten. Seit dem Ableben des Grossherzogs Ludwig, 1830, fällt dieser Titel weg,

folge einer Verordnung vom August 1813, sollte nur folgender Titel gebraucht werden: Von Gottes Gnaden Grossherzog von Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau etc. Seit März 1830 lautet der kleinere Staatstitel: Von Gottes Gnaden Grossherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen.

Dem Grossherzog gebührt das Prädikat: Königliche Hoheit. Die nachgebornen Prinzen heissen Markgrafen, und erhalten das Prädikat: Hoheit. — Die Volljährigkeit des Regenten tritt mit Vollendung des 18. Jahres ein. — Religion: evangelisch-lutherische. — Residenz: Carlsruhe.

b) Genealogie des grossherzoglichen Hauses.

Grossherzog: Carl Leopold Friedrich, geb. den 29. August 1790, Sohn des Grossherzogs Carl Friedrich (geb. den 22. Nov. 1728, † d. 10. Juni 1811), folgte seinem Stiefbruder, dem Grossherzog Ludwig (geb. d. 9. Febr. 1763) in der Regierung am 30. März 1830; Grossmeister der Badischen Orden, RSAn., PSA., WK., GSWF., HG., DE., SSw. etc.; Inhaber des kaiserl. österreichischen 59. Inf. Rgts., auch Chef des königl. preussischen 29. Inf. Rgts. etc., war seit 1812 Generallieutenant und Chef der badischen Garde du Corps, seit 1826 badischer General der Infanterie und Chef eines Inf. Regts., verm. in Carlsruhe den 25. Juli 1819 mit

Grossherzogin Sophie Wilhelmine, geb. d. 21. Mai 1801, Prinzessin Tochter des 1837 † Königs Gustav IV. Adolph von Schweden.

Kinder.

1) Prinzessin Alexandrine Luise Amalie Friedrike Elisabeth Sophie, geb. den 6. Dec. 1820; verm. den 3. Mai 1842 mit dem regierenden Herzoge Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha.
2) Erbgrossherzog Ludwig, geb. den 15. Aug. 1824, Chef des grossherzogl. badischen Infanterie-Regiments Nro. 2. GBdT-GBMV1, WK1, HdL1, SEH1, etc.
3) Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. den 9. Sept. 1826. GBdT GBMV-GBZL1 etc.
4) Prinz Ludwig Wilhelm August, geb. den 18. Dec. 1829. GBdT-GBMV-GBZL1 etc.
5) Prinz Carl Friedrich Gustav Wilhelm Maximilian, geb. den 9. März 1832. GBdT-GBMV-GBZL1 etc.
6) Prinzessin Marie Amalie, geb. den 20. November 1834.
7) Prinzessin Cäcilie Auguste, geb. den 20. September 1839.

Geschwister des Grossherzogs.

Markgraf Wilhelm Ludwig August, geb. d. 8. April 1792, grossherzogl. badischer General der Infanterie und Chef des Infanterie-Regiments Nro. 3, Commandeur des grossherzogl. Armeecorps, RSAN-RSA1., PSA., GBdT1-GBMV1., FEL1., WK. (vorm. Lieut. im 2. schwed. Garde-Regiment, machte 1809 als kaiserl. franz. Obrist und Adjutant des Marschalls Massena den Feldzug in

weil der jezige Grossherzog nicht von der ersten Gemahlin des Grossherzogs Carl Friedrich abstammt.

Oesterreich mit, seit 1813 badischer Generallieutenant und Chef des Linien-Infanterie-Regiments Nro. 1, commandirte die badischen Truppen in dem russischen Feldzug 1812, zulezt auf der Brücke der Bereczina, dann 1813 während der Schlacht bei Leipzig als Commandant in dieser Stadt; commandirte 1814 ein Corps bei Hüningen); besizt gemeinschaftlich mit seinem Bruder dem Markgrafen Maximilian, die Standesherrschaften Salem, Petershausen und Zwingenberg am Nekar; verm. in Stuttgart den 16. October 1830 mit

Markgräfin Elisabeth Alexandrine Constanze geb. Herzogin von Württemberg, geb. den 27. Febr. 1802, des † Herzogs Ludwig von Württemberg Tochter.

Dessen Töchter.

1) Prinzessin Sophie Pauline Henriette Marie Amalie Luise, geb. den 7. August 1834.
2) Prinzessin Pauline Sophie Elisabeth Marie, geb. den 18. December 1835.
3) Prinzessin Leopoldine Wilhelmine Pauline Amalie Maximilian, geb. den 22. Febr. 1837.

2) Prinzessin Amalie Christine Caroline, geb. den 26. Januar 1795, verm. den 19. April 1818 mit Carl Egon Fürsten zu Fürstenberg.
3) Markgraf Maximilian Friedrich Johann Ernst, geb. den 8. Dec. 1796 zu Triesdorf bei Ansbach, grossherzogl. badischer General-Lieutenant und Chef des Dragoner-Regiments Nro. 1, Commandeur der grossherzogl. Cavalerie-Brigade: GBdT-GBMV-GBZL1. (machte die Feldzüge von 1814 und 1815 in Frankreich mit.)

Nichte und Grossnichten des Grossherzogs.

Grossherzogin Stephanie Luise Adrienne, geb. d. 28. August 1789, verm. den 8. April 1806 mit dem Grossherzog Carl (Ludwig Friedrich, geb. den 8. Juni 1786), dessen Witwe seit dem 8. December 1818. [Mannheim.]

Töchter.

1) Prinzessin Luise Amalie Stephanie, geb. d. 5. Juni 1811, verm. den 9. November 1830 mit dem Prinzen Gustav Wasa von Schweden, geschieden seit . . . 1844.
2) Prinzessin Josephine Friedrike Luise, geb. d. 21. October. 1813, verm. den 21. October 1834 mit dem Erbprinzen Carl Anton Joachim Zephyrin Friedrich Mainrad von Hohenzollern-Sigmaringen.
3) Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Caroline, geb. den 11. October 1817, verm. den 23. Febr. 1843 mit William Alexander Anthoni Archibald Marquess of Douglas, geb. den 15. Februar 1811, dem Sohne Alexander Hamiltons Herzog von Hamilton in Schottland und von Brandon in England.

Das Grossherzogthum Baden enthält dem neuesten Staatshandbuch (1843) zufolge auf einem Flächenraum von 278½ Quadratmeilen (worunter 285,350 Morgen Domänengut, 64 QM. standesherrliches und 28 QM. grundherrliches Areal) über 4500 Wohnpläze (110 Städte, 36 Marktflecken, 2427 Dörfer und Weiler, und über 2000 Sölden,

Zinken und Höfe) und 1,335,200 Einwohner, unter denen, in runden Zahlen angenommen, sich 550 adelige und 265,500 bürgerliche Familien befinden. In Hinsicht auf Religionsverschiedenheit der Einwohner zählt man 401,845 Lutheraner, 852,824 Katholiken, 1328 Menoniten und 21,368 Israeliten. In politischer Hinsicht zerfällt der Staat in vier Kreise (Seekreis, Oberrhein-, Mittelrhein-, Unterrhein-Kreis), und diese wieder in 79 Bezirks-Aemter, die zusammen 1595 Gemeinden bilden. Der ordentliche Staatsbedarf für das Finanzjahr 1844—45 ist vorläufig auf 14,489,130 Gulden rhein. angeschlagen. Die grossherzogl. Civilliste ist theils in Geld, theils in Naturalien, ausser dem Einkommen der grossherzogl. Chatoullegüter 650,000 Gulden, die Liste der Apanagen und Withumsgehalter des grossherzogl. Hauses 237,000 Gulden. Die Militärmacht beträgt im Frieden 4,731 Mann, im Kriege 10,195 Mann (nebst 5000 Mann Reserve); das Bundescontingent, welches als zweite Division zum achten Armeecorps stösst, 1500 Mann.

Die Orden des grossherzoglichen Hauses sind:

1) Der Hausorden der Treue, gestiftet den 17. Juni 1715 von Markgraf Carl Wilhelm von Baden-Durlach, bei Legung des Grundsteins der Residenzstadt Carlsruhe, und durch den Kurfürsten und nachmaligen Grossherzog Carl Friedrich am 8. Mai 1803 erneuert; besteht ursprünglich aus zwei Classen von Rittern, nämlich Grosskreuzen und Commandeurs. Einem neuern Statut vom 17. Juni 1840 zufolge, ist es der erste unter den grossherzoglichen Orden. Derselbe kann nur an fremde Souveraine und Mitglieder regierender Häuser, Fürsten und fürstenmässige, und — wegen grosser Verdienste um das grossherzogliche Haus und Land, oder für bewährte Treue gegen den Regenten — an solche Personen verliehen werden, denen das Prädicat „Excellenz" zusteht, oder nach der grossherzoglichen Rangordnung zustehen würde. Nebstdem soll dieser Orden keinem grossherzoglichen Unterthanen verliehen werden, der nicht bereits im Besize des Grosskreuzes des Ordens vom Zähringer-Löwen ist.

Das Ordenszeichen ist ein unter einer Krone angebrachtes goldenes, roth emaillirtes, achtspiziges Kreuz, das in seinen vier Winkeln durch vier goldene durchschlungene lateinische C zusammengehalten wird. In der Mitte desselben stehen im weissgeschmelzten Felde einige Felsen mit einem doppelten C und der Umschrift „Fidelitas" und auf der andern Seite ist der badische Schild, ein rother Querbalken in goldener Feldung.

Das Ordenskreuz wird an einem breiten orangefarbenen Bande mit schmaler silberner Einfassung über die rechte Schulter getragen. Zugleich tragen die Ritter auf der linken Brust einen silbernen Stern, mit acht Strahlen, in dessen Mitte sich innerhalb eines goldenen Ringes das Ordenszeichen, auf orangefarbenem Felde befindet.

Der Grossherzog ist jederzeit Ordensherr und Grossmeister dieses so wie der nachfolgenden Orden.

2) Der Carl Friedrich Militärverdienst-Orden. Unterm 4. April 1807 von dem Grossherzog Carl Friedrich zur Belohnung aussergewöhnlicher Kriegsthaten gestiftet, welche mit besonderer Klug-

heit und Entschlossenheit zum Nutzen und Ruhm des Dienstes ausgeführt, aber ohne Verantwortung hätten können unterlassen werden. Solche Thaten müssen gehörig bewiesen und die Zeugnisse einem Ordenscapitel zur Prüfung vorgelegt werden, das seine Anträge dem Grossmeister zur allerhöchsten Entscheidung vorlegt. Lezerer kann auch ohne Versammlung des Capitels den Orden an Diejenigen verleihen, welche er desselben für würdig hält. Mit dem Orden sind Pensionen und andere Vorzüge verbunden. Derselbe zählt drei Classen: Grosskreuze, Commandeurs und Ritter.

Das Ordenszeichen besteht in einem achtspizigen, unter einer goldenen Krone angebrachten, weiss emaillirten Kreuze, welches mit einem Lorbeerkranz umgeben ist. Auf der Hauptseite befindet sich in der Mitte ein rothgeschmelzter Schild, auf dem der goldene Namenszug des Stifters C. F. von einem blauen Ring umgeben ist, der in goldener Schrift die Worte: „Für Badens Ehre“ enthält. Die Kehrseite hat einen ähnlichen Schild mit gleicher Einfassung, auf dem im mattgoldenen Felde ein streitfertiger silberner Greif zu sehen ist, der einen Schild mit dem badischen Wappen in der linken und ein Schwert in der rechten Pranke hält.

Das Ordenskreuz wird an einem roth und gelb gestreiften Bande mit weisser Lisière — von den Grosskreuzen über die linke Schulter, von den Commandeurs um den Hals und von den Rittern im Knopfloche getragen. Ausserdem tragen die Grosskreuze, so wie die Commandeurs, welche Generale sind, auf der linken Brust einen silbernen Stern mit vier Hauptstrahlen und vier kleinen Zwischenstrahlen, dessen Mittelschild die Embleme der Kehrseite des Ordenskreuzes enthält.

3) Der Orden des Zähringer Löwen. Durch Grossherzog Carl den 26. October 1812, an dem Namenstag seiner Gemahlin Stephanie, zum Andenken an die Abstammung von den Herzogen von Zähringen, gestiftet. Einem grossherzoglichen Statut vom 17. Juni 1840 zufolge soll dieser Orden ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, für treu geleistete Dienste, so wie als Merkmal besonderer Anerkennung und höchsten Wohlwollens verliehen werden. Er besteht aus vier Classen: Grosskreuzen, Commandeurs 1ter und 2ter Classe und Rittern.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes Kreuz, dessen Zwischenräume durch goldene Spangen verbunden sind. Auf der Hauptseite ist dasselbe mit grünem Schmelzwerk eingelegt, und enthält in der Mitte einen mit goldenem Reif eingefassten runden Schild, worauf die Ruine des Stammschlosses Zähringen ersichtlich ist. Die Kehrseite enthält einen ähnlichen Mittelschild, worauf sich im rothen Felde ein kampfgerüsteter goldener Löwe befindet.

Das Ordenskreuz wird an einem grünen Bande mit orangefarbener Einfassung — von den Grosskreuzen über die rechte Schulter, von den Commandeurs um den Hals, und von den Rittern im Knopfloch getragen. Ausserdem tragen die Grosskreuze auf der linken Brust einen achtstrahligen silbernen Stern, in dessen Mitte ein runder Schild angebracht ist, welcher im rothen Felde einen kampfgerüsteten goldenen Löwen zeigt, umgeben von einem weissen Ring mit dem Motto: „Für Ehre

und Wahrheit." — Ebenso tragen die Commandeurs 1ter Classe einen vierstrahligen Stern von Silber, auf welchem sich das Ordenskreuz in grünem Schmelze, mit dem das Stammschloss darstellenden Mittelschilde und dem gleichen Wahlspruch in einem rothen Ringe befindet.

Für ausgezeichnete gemeinnüzige Verdienste werden als Belohnungen goldene und silberne Verdienstmedaillen ausgetheilt, die bei dem Civil- und Militärstand verschieden sind.

Das alte Wappen des Hauses Baden enthält neun Felder in drei Reihen getheilt. In der Mitte des Schildes ist das Wappen der Markgrafschaft Baden, ein rother, rechter Schrägbalken im goldenen Felde. Im ersten Felde des obern Reihen ist ein rother, aufgerichteter, mit einer goldenen Krone gekrönter Löwe in Silber, wegen der Landgrafschaft Breisgau. Im zweiten Felde sind ein Paar silberne Flügel mit einem goldenen Zirkel in blauem Felde, wegen der Herrschaft Usenberg. Das dritte Feld ist in roth und silber, blau und Gold quadrirt, wegen der hintern Grafschaft Sponheim. Im ersten Felde des zweiten Reihen ist ein schwarzer Eber auf grünem Hügel in Gold, wegen Eberstein. Das zweite Feld ist der schon angeführte badische Schild. Das dritte Feld ist silber, worin eine rothe Rose mit blauem Samen. Im ersten Felde des dritten Reihens ist ein goldener, mit drei schwarzen Sparren besezter, Pfahl, in Roth, wegen Badenweiler. Im zweiten Felde sind ein wachsender rother Löwe in Silber, und zwei wellenweis geschobene silberne Querbalken in Blau, wegen Röteln; ein rother Querbalken in Gold, wegen Lahr. Im dritten und lezten Felde ist ein schwarzer gekrönter Löwe im goldenen Felde wegen Mahlberg. — Auf dem Schilde sind drei Helme. Auf dem mittleren Gekrönten ein goldenes und ein rothes Bockshorn, wegen des Markgrafthums Baden. Auf dem rechten gekrönten Helme ist ein wachsender rother Löwe, mit goldener Krone wegen Breisgau. Auf dem linken ungekrönten Helme ist ein Mannskopf und Rumpf mit blauem Gewande, mit blauer von Silber aufgeschlagener Sackmütze. Sowohl auf dieser als auf dem Kleide steht ein silberner Flügel mit vorwärts gelegter Schwinge und einem goldenen Zirkel wegen Usenberg.

Das neue grossherzogliche Staats-Wappen besteht in einem unten zugerundeten oder spanischen Hauptschilde, der fünfmal in die Quer oder reihenweise und sechsmal der Länge nach oder pfahlweise, mithin im Ganzen in 30 Felder abgetheilt ist, wovon die zwei mittleren Felder der mittlern Reihen, folglich das mittlere Feld eines jeden der zwei mittlern Pfähle, oder, von oben reihenweise gezählt, das 15. und 16. Feld nebst einem kleinen Theile der in beiden mittlern Pfählen ober- und unterhalb anstossenden Felder von einem gleichfalls spanischen, schräglinks getheilten Mittelschilde bedeckt werden, und daher keine Wappenfiguren haben. Dieser Mittelschild zeigt rechts oben einen schrägrechten goldenen Balken im purpurnen Felde, als Wappenzeichen des ganzen souverainen Staates, und links unten einen goldenen, kampfgerüsteten, links sehenden Löwen mit ausgeschlagener Zunge, als Wappenzeichen der zähringischen Abstammung. Die 28 übrigen Felder enthalten die Insignien von Baden, Hochberg, der Rheinpfalz, Breisgau, Sausenberg, der Ortenau, von Bruchsal, dem Fürstenthum Constanz, Heitersheim, Eberstein, Odenheim, Gengenbach, Bondorf, von Salem, Petershausen, Röteln, Badenweiler und Lahr, Mahlberg und Lichtenau, Reichenau, Oehringen, Ueberlingen und Pfullendorf, Hauenstein, Mainau und Blumenfeld, Constanz, Villingen und Breunlingen. Dieser Schild ist mit einer Königskrone gedeckt; als Schildhalter stehen ein Greif und Löwe, von deren Pranken zu jeder Seite fünf spanische Schilde, welche in der Mitte durch einen ovalen Schild verbunden, herunterhängen, und wovon die zur Rechten die Hoheitsländer Fürstenberg, Heiligenberg, Thengen und Klettgau (welche nun beide käuflich erworben sind), und Hagenau; die zur Linken die Hoheitsländer Leiningen, Mosbach, Düren mit Bischofsheim, Hartheim mit Lauda, Werthheim, Krautheim und Neidenau mit Billigheim repräsentiren. Unter dem Schilde hängt der Hauptorden der Treue, und das Ganze umfliegt ein purpurrothes, mit silbernen Greifen bestreutes, inwendig mit Hermelin gefüttertes, und oben in einer Zelthaube zusammenlaufendes, aufgeschlagenes Wappenzelt.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Genealogie
des
standesherrlichen Adels.

Standesherrliche, fürstliche und gräfliche Familien.

In dieser ersten Abtheilung sind die fürstlichen und gräflichen Familien aufgeführt, welche im Besiz wirklicher, der Souverainetät Baden untergeordneten Standesherrschaften sind.

Jede derselben wird im Grossherzogthum standesherrlich, im Sinne der deutschen Bundesacte, behandelt, und ist dieser gemäss bevorrechtet.

* Fürstenberg.

Das fürstliche Haus Fürstenberg, aus dem eine lange Reihe berühmter Männer hervorgegangen, das mit fast allen deutschen Fürstenhäusern in Verwandtschaft steht, und ganz besonders wegen der ansehnlichen Besizungen, die eine Linie desselben im diesseitigen Staate besizt, hierher gehört, stammt mit den ausgestorbenen Grafen von Freiburg, aus dem altdynastischen Geschlechte der Herren und Grafen von Urach ab, deren Andenken mit der Geschichte des hier in Rede stehenden Hauses so eng verbunden ist, dass man in diesem Handbuch eine kurze Darstellung ihrer Familienverhältnisse ungern vermissen würde.

Nach Angabe einiger älterer Historiographen ist der gemeinschaftliche Ahnherr des Urachischen Hauses Evan, aus dem Agilolfinger Stamme, der um 640 Majordomo König Dagoberts war; nach Andern Egino, der um 889 König Arnulfs mächtigster Vasall und Erbgraf der drei Gauen Bertoldsbaar, Alpgau und Breisgau, war. Urkundlich sicherer Ahnherr ist jedoch Egon I., der in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gelebt, und als Stifter der Feste Hohenurach genannt wird. Mit ihm beginnt auch die Stammreihe des fürstlichen Geschlechts in dem uns vorliegenden Stammbaum. Von Egon's zwei Brüdern baute der erste, Egino, der zweite, Rudolph, vollendete die Burg Achalm. Die urkundliche Geschichte des Hauses Urach umfasst zwei Jahrhunderte, gleichwohl gehörte es zu den ausgezeichnetsten und merkwürdigsten in Schwaben. Schon der Sohn des Stifters, Conrad oder Cuno, schwang sich vom Klosterabte zum Bischof und Cardinal empor. Er war der vertrauteste Freund des Papstes Gregor VII., und dessen Begleiter auf allen seinen Heereszügen; Zeuge der Scene zu Canossa, und nachmals einer der heftigsten Gegner Heinrich's V. Im Jahre 1111 hielt er als päpstlicher Legat zu Jerusalem eine Kirchenversammlung und sprach hier über den Kaiser den Bann aus, den er später auf verschiedenen Synoden wiederholte; auch präsidirte er (1122) das Concil zu Soissons, wo Abälards Prozess verhandelt wurde. Nur sein eigener Wille verhinderte, dass er nicht zum Papste gewählt wurde, wozu ihn die Wahl fast einstimmig, berief. Nicht minder berühmt war sein Bruder Gebhard, welcher zuerst als Abt dem Kloster Hirsau vorstand, im Jahre 1105 aber von Kaiser Heinrich auf den bischöflichen Stuhl von Speier befördert wurde, dem er fünf Jahre hindurch mit Würde vorstand. Er starb am 1. Merz 1110 und liegt im Kloster Hirsau begraben, in

dem er sich durch ansehnliche Dotationen an Gütern und Leuten, verewigte. Unter den spätern Nachkommen des Urachischen Stammes machte sich um 1181 Egon V., auch Egon mit dem Bart genannt, bemerklich, und insbesondere um seine Familie verdient, indem er durch seine Heirath mit Agnes von Zähringen, der Tochter des Herzogs Bertold IV. von Zähringen, und Schwester des Herzogs Bertold V., das schon damals ausgebreitete Besizthum seines Hauses mit den ihm aus der Zähringischen Erbschaft zugefallenen Gütern beträchtlich vermehrte; in seinem ältern Sohn Egon VI. verehrt das Haus Fürstenberg seinen näheren Ahnherrn. Von seinen zwei jüngeren Söhnen war Bertold († 1241) Abt zu Salmansweiler und Cuno Bischof von Oporto und Cardinal. Dieser war einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, gross in weltlichen wie in geistlichen Geschäften. Als päpstlicher Legat hatte er in England, Frankreich und Deutschland die glänzendste Rolle gespielt. Auch er lehnte, als Cardinal, die Papstwürde ab, und zog sich nach einem langen thatenvollen Leben, auf Hohenurach, den Siz seiner Väter, zurück. Bereits hochbetagt ward ihm hier noch der beschwerliche Auftrag, als Legat nach Palästina zu gehen um dort einen Kreuzzug leiten zu helfen; er starb (1230) aber auf der Reise dahin. Egon VI., von diesen drei Brüdern, der jüngste, war somit der einzige auf dem die Erhaltung des Stammes beruhte. Er war mit Agnes, Gräfin von Neuffen († 1238) vermählt, und zeugte mit ihr vier Söhne, von denen der jüngste, Gottfried, dem geistlichen Stande sich widmete, die drei ältern aber theilten nach ihres Vaters Tode (1236) das Erbe unter sich und gründeten nachfolgende drei Hauptlinien.

Conrad († 1271) der älteste, erhielt die Grafschaft Freiburg und wurde Stifter der Freiburgischen Grafenlinie, welche mit Johann Grafen von Freiburg 1457 erloschen ist.

Bertold, der zweitältere, kam in den Besiz der Grafschaft Urach, nebst einem Theil der angrenzenden Grafschaft Nürtingen, welcher seiner Mutter bei ihrer Vermählung als Morgengabe zugefallen war; allein durch sein 1260 erfolgtes kinderloses Hinscheiden kamen Nürtingen und Urach an das Haus Württemberg, welches schon früher (26. April 1254), von untengenanntem Heinrich, die eine Hälfte der Grafschaft Urach durch Kauf an sich gebracht hatte. Mit Bertold war nun auch das Haus der Grafen von Urach erloschen.

Heinrich, der dritte von den Söhnen Egon's VI., erhielt die Güter auf dem Schwarzwalde, in der sogenannten Baar, nebst der Hälfte an der Grafschaft Urach, die er aber, wie bereits erwähnt, an seine Vetter, die Grafen von Württemberg, veräusserte. Heinrich nahm seinen Siz auf dem Schlosse Fürstenberg, führte davon auch den Namen, und wurde Stifter des noch jezt kräftig blühenden Geschlechtes der Fürsten von Fürstenberg. Sein Stamm verzweigte sich bald in zahlreiche Aeste, die aber durch Friedrich III. († 1559), welcher mit Anna, der Tochter und Erbin des Grafen Christoph von Heiligenberg und Werdenberg vermählt war, wieder vereinigt wurden; jedoch nur auf kurze Zeit. Friedrich's III. nachgelassene zwei Söhne

stifteten neuerdings zwei andere Zweige: Christoph I. († 1559) den Kinzingerthaler noch blühenden, Joachim I. († 1568), den Heiligenberger. Diesen, aus welchem Graf Herrmann Egon nebst seinen zwei Brüdern Franz und Wilhelm unterm 21. Mai 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben ward und 1667 Siz und Stimme im Reichsfürstenrath erhielt, beschloss des eben genannten Hermanns Sohn, Fürst Egon Anton (Statthalter in Kursachsen) am 10. Oct. 1716. Nach dessen Erlöschen ging nun die Fürstenwürde auf den Kinzingerthaler Zweig über, der sich inzwischen in zwei Aeste getheilt hatte, nämlich den Möskircher und Stühlinger, deren Gründer die Söhne Christoph's II. waren. Der Möskircher entstand durch dessen ältern Sohn Wratislaus II., welcher seinem Hause die Herrschaften Möskirch und Gundelfingen durch seine Heirath mit Franziska Caroline, der Erbtochter des im Jahre 1627 verstorbenen lezten Grafen (Rudolph) von Möskirchen und Gundelfingen, erwarb. Sein Stamm erlosch mit dem Fürsten Carl Friedrich am 7. Sept. 1744. Es blüht somit nur noch der Stühlinger oder jüngere Hauptast der Kinzingerthaler Stammlinie. Sein Stifter Friedrich Rudolph, jüngerer Sohn Christophs II., brachte durch Heirath mit Maximiliane, des Grafen Max von Pappenheim und Landgrafen von Stühlingen Tochter, die Landgrafschaft Stühlingen und die Herrschaft Hohenhöwen an seine Nachkommen, die sich hierauf mit des Landgrafen Prosper Ferdinand († 21. Nov. 1704.) zwei Söhnen in zwei Speciallinien theilten. Der ältere Sohn, Joseph Wilhelm (geb. 1699, † 1762), gründete die fürstliche oder ältere Speciallinie, der jüngere Sohn, Ludwig August Egon (geb. 1705, † 1759), die landgräfliche oder jüngere Speciallinie. Beide Linien stehen in einem allgemeinen Familienverband und sind mit ihren gegenwärtig lebenden Familiengliedern nachstehend aufgeführt.

Das Haus Fürstenberg hatte im deutschen Reiche Reichsstandschaft, mit Virilstimme in dem Reichsfürstenrath, und als Mitglied des schwäbischen Grafen-Collegii, von welchem es Condirector war. Kreisstandschaft hatte es in dem schwäbischen Reichskreis, mit zwei Stimmen, wegen Baar und Stühlingen. In der rheinischen Bundesacte ward Fürstenberg (zusammen 37 ½ Q. M. mit 92,000 Einw. in 18 Städten, 4 Marktfleken, 195 Dörfern, Weilern und Höfen) als Standherrschaft untergeordnet: 1) wegen des grössten Theils seiner schwäbischen vormals reichsständischen Besizungen (30 Q. M. mit 71,800 Einw.), welche aus den in der Landgrafschaft Baar gelegenen Herrschaften Stühlingen, Heiligenberg, Hohenhöwen, Möskirch, Wildenstein, Waldberg, und den im Kinzingerthale liegenden Herrschaften Hausen, Haslach, Wolfach, Schenkenzell, Ramberg und Rippoldsau, bestehen, dem Grossherzogthum Baden; 2) wegen den Herrschaften Trochtelfingen und Jungenau nebst einem kleinen Theil der ans linke Donauufer angrenzenden Herrschaft Möskirchen (4⅛ Q. M. mit 10,000 Einw.), dem Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen; 3) wegen der Herrschaft Gundelfingen-Neufra, dem König von Württemberg.

Sämmtliche Besizungen des Hauses sind Fideicommiss und die

Familienrechte durch einen Erbvertrag vom 27. Febr. 1576 und einen Erläuterungsvertrag vom Jahre 1699, so wie durch eine Vergleichungs-Urkunde vom 1. Merz 1830 bestimmt. In Absicht auf die Activ- und Passiv-Lehenverhältnisse ist der jedesmalige Senior Prodominus und Provasall. — Das gesammte Haus ist katholischer Religion.

I. Fürstliche Linie.

Ihr Stifter, Fürst Joseph Wilhelm (s. o.), vereinigte nicht nur das gesammte Besizthum des Hauses, sondern er erlangte auch 1762, im lezten Jahre vor seinem Hinscheiden, von Kaiser Franz I. die Extension des Reichsfürstenstandes auf seine gesammte männliche und weibliche Descendenz. Mit seinen zwei Söhnen: Joseph Wenzel (geb. 21. Merz 1728, Director des reichsgräfl. Collegiums in Schwaben, † 2. Juni 1781) und Carl Egon (geb. 7. Merz 1729, war 1767 Principal-Commissär bei der Visitation des Reichskammergerichts in Wezlar und von 1771 — 1782 Oberstburggraf in Böhmen, † 11. Juni 1787), theilte sich die fürstliche oder ältere Speciallinie neuerdings in zwei Aeste, wovon jener den ältern, mit dem Fürsten Carl Joachim (geb. 31. Merz 1771, General des schwäb. Reichskreises und Director der schwäb. Grafencurie) am 17. Mai 1804 erloschenen Primogenialast, und dieser (Carl Egon) die fürstliche Subsidiallinie in Böhmen gründete, welche, nachdem ersterer im Mannsstamme ausgestorben war, im Besiz der fürstenberg. Lande in Schwaben succedirte. Sie besizt nun ausser den obenerwähnten in Baden, Württemberg und Hohenzollern belegenen Standesherrschaften (s. o.), auch die böhmischen Fideicommiss-Herrschaften Pürglitz, Kruschowitz, Nischburg, Skrzywan, Podmokl und Wschetaten, welche der Stifter, Carl Egon, durch die von seiner Mutter, Anna Maria, geb. Gräfin von Waldstein († 14. Nov. 1756), am 30. August 1756 errichtete Familien-Fideicommiss-Stiftung, für sich und seine Nachkommenschaft, nach dem Primogeniturrecht, überkam. Die standesherrlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses zu Baden haben zum Theil besondere Bestimmungen erhalten, durch eine Bekanntmachung vom 12. Dec. 1823 und eine Uebereinkunft vom 24. Mai 1825. Das Gesammt-Einkommen des Fürsten beläuft sich (mit Einschluss des Ertrags der sieben böhmischen Herrschaften) über 500,000 Gulden. — Wohnsiz: Donaueschingen.

Fürst: Carl Egon, geb. in Prag 28. Oct. 1796, grossherz. badischer General a. D., GBdT-GBZL1, ÖGVI, BSH, WK1, JMR etc., succ. 17. Mai 1804 seines Grossvaters Bruders-Sohne, dem Fürsten Carl Joachim; verm. 19. April 1818 mit

Amalie Christine Caroline, Prinzessin von Baden, geb. in Carlsruhe 26. Januar 1795, Tochter des † Grossherzogs Carl Friedrich von Baden zweiter Ehe.

Kinder.

1) Marie Elisabeth Luise Caroline Amalie Leopoldine Wilhelmine Maximiliane, geb. 15. Merz 1819.

2) Carl Egon Leopold Maria Wilhelm Maximilian, geb. 4. Merz 1820, ghz. bad. Rittmeister des Dragoner-Regiments Grossherzog, GBdT-GBZL1.
3) Marie Amalie Sophie Wilhelmine Christine Caroline Eulalie, geb. 12. Febr. 1821.
4) Maximilian Egon Christian Carl Johann Nepomuk, geb. 29. Merz 1822.
5) Emil Maximilian Friedrich Egon Carl Leopold Wilhelm Franz, geb. 12. Sept. 1825.
6) Pauline Wilhelmine Caroline Amalie, geb. 11. Juni 1829.

Schwester.

Marie Leopoldine, geb. in Prag 4. Sept. 1791, verm. 20. Mai 1823 mit dem Fürsten Carl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst.

II. Landgräfliche Linie.

Ihr Stifter ist der obenerwähnte Fürst Ludwig August Egon, welcher am 10. Nov. 1759 als k. k. wirklicher Geh. Rath und Reichs-General-Feldzeugmeister zu Linz starb. Er schloss mit seinem Bruder, dem Fürsten Joseph Wilhelm Ernst, 1755 einen Vergleich zu Gründung einer fürstenbergischen Subsidiallinie. Er erhielt dadurch die Herrschaft Weytra in Niederösterreich zur immerwährenden Apanage für sich und seine Nachkommen, und nahm den landgräflichen Titel an. Seine Linie wird daher gewöhnlich die landgräfliche oder Subsidiallinie in Oesterreich und Böhmen genannt. Sie besizt ausser der sehr beträchtlichen Herrschaft Weytra auch die Herrschaften Reinpolz und Wasen, nebst verschiedenen andern in Mähren, die zusammen 1 Stadt, 3 Marktflecken, 5 Schlösser und 50 Dörfer enthalten, und gegen 200,000 Gulden Einkünfte gewähren. Ihre Mitglieder führen nicht den fürstlichen, sondern den landgräflichen Titel, stehen aber mit der fürstlichen Linie in einem allgemeinen Familienverbande. — Wohnsiz: Wien.

Landgraf: Friedrich Carl Johann Nepomuk Egon, geb. 26. Jan. 1774, k. k. österr. wirkl. Geh.-Rath und Kämmerer, Oberst-Hof-Ceremonienmeister, Präsident der k. k. Hof-Commission über die reichshofräthlichen Acten, Oberst in der Armee und niederöster. ständ. Verordneter, ÖL3, RWl3, BMJ3, HDL1; succ. seinem Vater, dem Landgrafen Joachim Egon, am 26. Januar 1828; verm. 25. Mai 1810 mit

Therese, geb. 14. Oct. 1780, des Fürsten Johann von Schwarzenberg Tochter, StkD und DdP, Obersthofmeisterin der regierenden Kaiserin von Oesterreich.

Kinder.

1) Johann Nepomuk Joachim Egon, geb. 21. Merz 1802, k. k. Kämmerer und wirkl. Gubernialrath in Prag, RSA3, verm. 14. Jan. 1836 mit

Caroline Johanne Marie, Tochter des 1833 † Fürsten Vincenz von Auersberg, DdP, geb. 6. Mai 1809.

Dessen Sohn.

Friedrich Christian Johann Egon, geb. 17. Febr. 1837.

2) Joseph Ernst Egon, geb. 22. Febr. 1808, k. k. Kämmerer und Staatsraths-Official in Wien.
3) Carl Egon, geb. 15. Juni 1809, Deutschordensritter, k. k. Kämmerer und Hauptmann bei Prinz Wasa Infanterie Nr. 60.
4) Franz Egon, geb. 12. April 1811, Maltheser-Ordens-Comthur, SCV2, k. k. Kämmerer und Hauptmann des 28. Inf.-Rgts. Baillet de Latour.
5) Friedrich Egon, geb. 8. Oct. 1813, Domherr zu Olmütz und Pfarrer in Harbach.
6) Ernst Philipp Leonhard Friedrich Egon, geb. 6. Nov. 1816.
7) Gabriele, geb. 17. Merz 1821.

Schwestern.

1) Josephine Sophie, geb. 20. Juni 1776, verm. 12. April 1792 mit dem Fürsten Johann von Lichtenstein, Witwe seit 20. April 1836.
2) Caroline Sophie, geb. 20. Aug. 1777, verm. 11. Jan. 1796 mit dem lezten Reichsfürsten der älteren Linie (s. o.), Carl Joachim von Fürstenberg, seit 17. Mai 1804 Witwe.
3) Eleonore Sophie, geb. 8. Febr. 1779, Savoyische Stiftsdame zu Wien.
4) Elisabeth Marie Philippine, geb. 12. Juli 1784, StkD und DdP; verm. 15. Febr. 1801 mit dem Fürsten Johann Nepomuk von Trauttmannsdorff, Witwe seit 24. Sept. 1834.

Vaters-Bruders Nachgelassene.

Des Landgrafen Friedrich Joseph (geb. 24. April 1751, † 1. Juli 1814), des Oheims des Landgrafen Friedrich, nachgelassene Kinder erster Ehe (mit Josephe Thekla Gräfin von Schallenberg, verm. 20. Febr. 1776, † 10. Juni 1783) und Witwe dritter Ehe:

Landgräfin: Josephine Marie, geb. Gräfin von Zierotin, geb. 12. Febr. 1771, StkD und DdP, verm. 12. Nov. 1784, Witwe seit 1. Juli 1814.

Dessen Kinder.

1) Joseph Friedrich Franz de Paula, geb. 4. Sept. 1777, k. k. österr. Kämmerer, Geh.-Rath und Oberstküchenmeister, auch Director des Wiener-Hofburgtheaters, Ehrenmitglied der k. k. Academie der bildenden Künste in Wien, wirkl. Mitglied der landwirthsch. Gesellschaft daselbst und jener in Laibach, RSA1, SCV1, GBdT-GBZL1, BCV2, PRA3, verm. 10. Mai 1804 mit

   Charlotte Gräfin von Schlaberndorf, geb. 12. Januar 1787, StkD und DdP.
2) Friederike Ladislawa Franzisca, geb. 27. Juni 1781, StkD und DdP, verm. 16. Jan. 1816 mit dem k. k. österreichischen General-

Feldmarschall-Lieutenant und Vicepräsidenten des Hofkriegsraths Gustav Fürsten von Hohenlohe-Langenburg.

3) Marie Philippine Neria Juditha, geb. 15. Januar 1792, verm. 10. April 1817 mit Joseph Grafen von Schaffgotsch, k. k. Kämmerer und Herr der Herrschaft Biskubitz in Mähren.

4) Friedrich Michael Johann Joseph, geb. 29. Sept. 1793, k. k. Kämmerer und Generalmajor, RSA2, SSL2.

5) Johanne Caroline Hubertine, geb. 3. Nov. 1795, Stiftsdame in Wien.

6) Adelheid, geb. 28. Merz 1812, StkD, verm. 16. Juni 1830 mit dem Grafen Johann Heinrich Herberstein, k. k. Kämmerer, Herr der Herrschaft Oppatowitz etc. in Mähren.

Das Wappen ist ein goldener Hauptschild mit doppeltem Silber und blau eingefassten Wolken, worin man den rothen fürstenberg. Adler sieht, der auf der Brust ein quadrirtes Herzschildchen trägt, in dessen erstem und vierten Feld eine silberne Kirchenfahne, wegen Werdenberg, im zweiten und dritten ein gezahnter schwarzer schrägrechter Balken, wegen Heiligenberg, sich befinden. Ueber dem von zwei Genien gehaltenen und mit der Ordenskette des goldenen Vliesses behangenen Schilde, den ein Fürstenmantel umfliegt und ein Fürstenhut dekt, stehen fünf gegeneinandergekehrte offene goldgekrönte Turnierhelme, wovon der mittlere eine auf einem purpurfarbenen Kissen ruhende silberne Kugel, der zweite eine Bischofsmüze, der dritte einen silbernen Hundkopf trägt, an dessen Ohr der gezahnte schwarze Balken, wie im Schilde, sich befindet. Ueber dem vierten Helm ist das Brustbild einer in Blau gekleideten männlichen Gestalt, ohne Arme, und über dem fünften ein silberner Schwan, inmitten zweier goldenen Säulen, deren Capitäler goldene, mit Pfauenfedern bestekte Kronen schmüken.

Die zuverlässigsten und ausführlichsten Nachrichten über dieses fürstliche Geschlecht gibt E. v. Münch's Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg; 3 Bde. mit Kupfern, Urkunden u. a. Beilagen; Aachen u. Leipzig 1824; ein 4. Band wird demnächst erscheinen. — Ausserdem geben Nachrichten über dasselbe: Allgem. genealog. Handbuch. Wissgrill. Imhof. Datt. Humbracht. Megerle. Salver, Adelsproben. Hattstein. Johann Döpfer, genealog. und diplomat. Abhandlungen über das fürstl. Geschlecht Fürstenberg. Klüber's geneal. Staatshandbuch. Bucelin, Stemmatogr. Masch. Siebmacher. Gothaischer genealog. Hofkalender.

* Leiningen.

Eines der ältesten und begütertsten gräflichen Häuser Deutschlands, das seinen Namen von einem im Westerreiche belegenen Schlosse führend, schon 1220 im Mannsstamm erloschen ist. Die Reihe der ältern Grafen von Leiningen, deren schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts, sowohl in Urkunden als in den Turnierbüchern erwähnt wird, beschloss im Mannsstamme Graf Friedrich I. v. L., 1220. Seine Schwester, Lucarde, brachte das Land an ihren Gemahl, Simon II., Grafen von Saarbrük, welcher den jüngsten von seinen aus dieser Ehe hervorgegangenen drei Söhnen, den Grafen Friedrich, Herrn von und zu Hardenburg, zum Erben und Nachfolger des Bruders seiner Mutter in den leiningenschen Besizungen ernannte. Dieser führte nun den Namen Graf von Leiningen, und ward sofort Stifter des neuern gräflichen Hauses Leiningen oder Leiningen-Hardenburg, welches später durch Vermählung die Grafschaft Dabo oder Dachsburg in den Vogesen erwarb. Sein älterer Sohn, Simon, heirathete nämlich (1223) Gertrud, eine Tochter Albrecht's,

lezten Grafen von Dachsburg, nach dessen Tode die Grafschaft dem Bischof von Strassburg, als Lehnherrn, anheimfiel. Dieser reinfeudirte 1228 mit dem zwischen Pfalzburg und Saverne belegenen (seit 1678 zerstörten) Schloss Dachsburg den Grafen Simon von Leiningen.*) Nach Simon's Tode, 1234, folgte als Graf von Leiningen sein jüngerer Bruder, Friedrich III.

Zwei Söhne Friedrich's IV., Friedrich V. und Joffried (Gottfried), theilten 1317 die Besizungen, und gründeten zwei Hauptlinien. Der Stifter der ältern oder Friedrich'schen Linie, Graf Friedrich V., vermählte sich mit Marie von Blois, Witwe des Herzogs Rudolph von Lothringen, Tochter Guido's von Chatillon und Margarethen's von Valois, Schwester Königs Philipp von Frankreich. Sein Enkel, Friedrich VII., erhielt 1423 von Kaiser Sigismund das Recht der Bergwerke als erbliches Reichslehen. Seinem Urenkel, Hesso, erneuerte 1444 Kaiser Friedrich III. die „alte Landgrafschaft zu Leiningen," erhob dieselbe zu einer „gefürsteten Landgrafschaft von dem heil. röm. Reich" und ermächtigte ihn, sich „fürbass Landgraf zu Leiningen zu schreiben und zu nennen." Dieser Landgraf Hesso von Leiningen war der Lezte seiner Linie; er starb 1467. Seine Schwester, Margarethe, Graf Reinhard's IV. von Westerburg Witwe, bemächtigte sich des grössten Theils seiner Besizungen, unterstüzt von dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen, aber mit Widerspruch der jüngern oder Joffried'schen Hauptlinie. Des Grafen Reinhard von Westerburg Witwe nahm hierauf, nebst ihren Nachkommen, den gräflichen Titel von Leiningen als Besiztitel an, und ward sonach Stifterin eines neuen gräflichen Hauses dieses Namens, jezt Leiningen-Westerburg genannt und in zwei Linien getheilt, in Alt- und Neu-Leiningen-Westerburg. Der landgräfliche Familientitel war mit Hesso erloschen; aber auch der dem Lande verliehene Titel einer gefürsteten Landgrafschaft (dignitas realis) ward nicht fortgeführt, obgleich Kaiser Friedrich III. 1475 dem Grafen Reinhard V. von Leiningen-Westerburg den landgräflichen Titel bestätigt, und Graf Johann Ludwig 1610 die Erneuerung desselben bei Kaiser Rudolph II. gesucht hatte.

Seit 1467 führen demnach zwei verschiedene Familien den Namen Leiningen:

1) Leiningen, die Familie der neuern Grafen von Leiningen, welche von dem Weiberstamme der 1220 im Mannsstamme erloschenen ältern Grafen von Leiningen abstammen.
2) Leiningen-Westerburg, die Familie der neuesten Grafen von Leiningen, welche von dem Weiberstamme der Friedrich'schen Hauptlinie jener neuern Grafen abstammen, die im Jahre 1467 im Mannsstamme erloschen ist, die somit herstammen von dem Weiberstamme eines Weiberstammes der ältern Grafen von Leiningen.

---

*) Einige andere, mit der Grafschaft Dachsburg verbunden gewesene, Besizungen kamen damals an Libald, Herrn von Bafrimont.

Hier hommt allein in Betracht das Haus der neuern Grafen von Leiningen-Leiningen. Dieses besteht jezt im Mannsstamme, nach Erlöschung des Mannsstammes der ältern, im Jahre 1467, von Friedrich V. gegründeten Hauptlinie nur noch in der jüngern oder Joffried'schen. Sie führte, nachdem sie aus Hesso's Nachlass sich den Besiz der Grafschaft Dachsburg verschafft hatte, den Namen Leiningen-Dachsburg. Emich's IX. († 1541) zwei Söhne theilten das väterliche Besizthum, und stifteten zwei Linien: 1) L.-Dachsburg-Hardenburg, die jezige fürstliche Linie; 2) L.-Dachsburg-Heidesheim-Falkenburg. In der leztern entstanden, durch Emich's XII. († 1658) drei Söhne, drei Unterlinien: a) in Heidesheim, welche mit dem Grafen Christian Carl Reinhard 1766 erloschen ist; b) in Dachsburg, welche schon 1709 ganz ausgestorben ist; c) in Guntersblum, deren Hauptzweig 1774 im Mannsstamm erloschen ist, wovon aber noch eine Nebenlinie besteht, welche das jezige gräfliche Haus Leiningen bildet. Dieses theilt sich in zwei Speciallinien: L.-Guntersblum und L.-Heidesheim. Von den für Guntersblum und Heidesheim durch den Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803 erhaltenen Entschädigungs-Besizungen nennt sich seitdem die erste L.-Billigheim, die andere L.-Neudenau.

Sämmtliche Besizungen der fürstlichen und der beiden gräflichen Linien sind gemeinschaftliches Familien-Fideicommiss. Die bestehenden Familienverträge, meist Theilungsverträge, wurden errichtet in den Jahren 1232, 1317, 1318, 1497, 1529, 1536, 1568, 1583, 1606, 1610, 1612, 1613, 1623, 1649, 1657, 1661. In dem Hauptvertrag vom 20. Dec. 1614, welchen der Kaiser am 26. Mai 1614 bestätigte, ward das Familienfideicommiss- und Erstgeburt-Recht festgesezt. Im Jahr 1728 ward ein eigener Primogenitur-Recess errichtet, welchen der Kaiser am 23. Febr. 1753 bestätigte.

I. Leiningen-Hardenburg-Dachsburg.

Diese Linie, deren jedesmaliger Chef früherhin ein Mitglied des Wetterauer Grafencollegiums war, auch eine Virilstimme im Reichsfürstenrath hatte, erhielt am 3. Juli 1779 die reichsfürstliche Würde, und führt daher auch den Namen fürstliche, ohne weitern Zusaz. Sie war auf dem linken Rheinufer ansässig und hatte dort einen Theil der alten Grafschaft Leiningen im Worms- und Speiergau, die Grafschaft Dachsburg und Herrschaft Weihersheim im Elsass, und das Amt Hirschberg und Herrschaft Lindelbronn im Besiz. Für den Verlust dieser Güter, etwa 12 Q.M. mit 38,000 Einw. und 168,000 Gulden Einkünfte, theilte demselben der Deputations-Recess von 1803 die Mainz'schen Aemter Amorbach, Miltenberg, Buchen, Seligenstadt und Bischofsheim, die Abtei Amorbach, die Würzburg'schen Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim und Rittberg, das Priorat Gerlachsheim, welches in der Folge an Salm-Krautheim überkam, und die Pfälzischen Aemter Mosbach und Boxberg. Durch die rheinische Bundesakte von 1806 wurden sämmtliche fürstlich-leiningische Besizungen der Souveränetät des Grossherzogthums Baden standesherrlich untergeordnet.

Durch Territorial-Veränderungen im J. 1810 kam ein geringer Theil unter grossh. hessische Staatshoheit. In der Gegenwart befindet sich, standesherrlich, der grösste Theil (fast 19½ Q. M. mit circa 90,000 Einw.) unter badischer Staatshohheit, ein anderer Theil (5 Q. M. mit circa 16,900 Einw., worunter die Hauptorte Amorbach und Miltenberg) unter bayerischer, endlich seine Civilgerichtsbarkeit erster Instanz über Hesselbach, Gammelsbach, Kailbach, Hebsthal und Untersensbach unter grossh. hessischer Landes-Oberhoheit. Diese bilden ein zusammenhängendes Ganzes mit einem Flächengehalt von 24½ Q. M. und circa 107,500 Einw. in 15 Städten, 9 Marktfleken, 172 Dörfern, mehreren Parzellen und 15,000 Häusern und gewähren jährlich ein Einkommen von 568,000 Gulden. Hiezu erwarb der Fürst im J. 1835, für nahe an 200,000 Gulden, von dem Grafen von Taufkirchen das Gut Hohenburg an der Isar, unweit Tegernsee in Bayern. Auf Ausübung der Rechtspflege und Polizei in zweiter Instanz, durch eine Justiz- und Regierungskanzlei, hat der Fürst mit Zustimmung seiner Agnaten, im Jahr 1827, Verzicht geleistet. Seine besondern standesherrlichen Verhältnisse in Baden wurden bestimmt durch eine grossherzogliche Verordnung vom 22. Mai 1833. Der Titel des Fürsten ist: Fürst von Leiningen, Pfalzgraf zu Mosbach, Graf zu Düren, Herr zu Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim, Hardheim, Schüpf und Lauda. — Religion: Lutherisch. — Wohnsiz: Amorbach.

Fürst: Carl Friedrich Wilhelm Emich, geb. 12. Sept. 1804, k. bayer. Generalmajor GBdT-GBZL1, GBH, BSH, SRK, HG, BL1, PTS1, SEH1, succ. dem Vater (s. u.) am 4. Juli 1814 unter mütterlicher Vormundschaft, mündig erklärt am 12. Sept. 1823; verm. in Amorbach 13. Febr. 1829 mit

Marie, geb. Gräfin Klebelsberg, geb. 27. Merz 1806.

Söhne.

1) Ernst Leop. Vict. Carl August Joseph Emich, geb. 9. Nov. 1830.
2) Eduard Friedrich Max Johann, geb. 5. Jan. 1833.

Schwester. *)

Anna Feodore Auguste Charlotte Wilhelmine, geb. 7. Dec. 1807, verm. in London 18. Febr. 1828 mit dem Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg. (Langenburg.)

Mutter.

Marie Luise Victorie, geb. Prinzessin von Sachsen-Coburg, geb. 17. Aug. 1786, verm. 21. Dec. 1803 mit dem Fürsten Emich Carl von Leiningen, (war k. bayer. Generallieutenant und Inhaber des Chev.-Leg.-Reg. Nr. 5, Ritter des bayer. St. Hubertus- und des bad. Ordens der Treue Grosskreuz.) Witwe seit 4. Juli 1814; wiederverm. 29. Mai 1818 mit dem 1820 am 23. Januar † grossbritanischen Prinzen Eduard, Herzog von Kent. (Ist

---

*) Halbschwester ist die regierende Königin Victorie von Grossbritanien.

Mutter der Königin Victorie von Grossbritanien und lebt im Palast Kensington zu London.)

II. Leiningen-Heidesheim-Falkenburg.

Sie ist die jüngste und einzige noch blühende von den, durch Emichs XII. Söhne entstandenen drei Unterlinien. Ihr Stifter war Emichs dritter Sohn, Johann Ludwig, welcher 1687 starb. Zwei Urenkel desselben, Wilhelm Carl, (k. bayer. wirkl. Geh.-Rath und Kämmerer und bis zum Ableben des Kurfürsten Carl Theodor kurpfalzb. Staatsminister und zweimal Vicariats-Gerichts-Präsident, geb. 1737, † 1809) und Wenzel Joseph (kurtrier. Geh.-Rath, Vice-Obermarschall und Oberamtmann zu Montabauer, geb. 1738, † 1825) theilten das Besizthum und bildeten dadurch zwei Unterlinien, welche zuerst nach den Besizungen Guntersblum und Heidesheim, sich nannten, seit 1803 aber, den Namen von den (vormals zu Kurmainz gehörigen Kellereien) Herrschaften Billigheim und Neudenau führen. Vor Auflösung des deutschen Reichs hatten die Häuser beider Linien Reichsstandschaft; sie hatten, wegen der Grafschaften Guntersblum und Heidesheim, jedes eine Stimme in dem wetterauischen Grafencollegium. Kreisstandschaft hatten sie in dem oberrheinischen Kreis. Ihre reichsständischen Besizungen Billigheim und Neudenau (zusammen $1\frac{1}{5}$ Q. M. mit 4000 Einw.) kamen 1806 durch die rheinische Bundesacte standesherrlich unter badische Staatshoheit. Ihre besondern staatsrechtlichen Verhältnisse zu Baden wurden festgesezt durch Uebereinkunft, für Billigheim vom 18. Dec., für Neudenau vom 23. Dec. 1825 und vom 2. Merz 1826.

1) Leiningen-Billigheim,

früher Leiningen-Guntersblum genannt, besizt die unter badischer Hoheit belegene Standesherrschaft Billigheim von $\frac{3}{5}$ Q. M. mit 2000 Einw. und 15,000 Gulden Einkünften. — Wohnsiz Billigheim.

Graf: Carl Theodor August, geb. 26. Januar 1794, grossherz. bad. Oberstlieutenant a. D., erbl. Mitglied der ersten Kammer der Stände des Grossherzogthums Baden, GBZL3; succ. s. Vater (dem Stifter dieser Speciallinie) dem Grafen Wilhelm Carl am 26. Jan. 1809; verm. 24. Mai 1822 mit

Nanette, geb. Gräfin Westerhold von Gysenberg, geb. 17. Juni 1802. StkD.

Kinder.

1) Carl Friedrich, geb. 21. Merz 1823.
2) Friedrich Ludolph Adolph Theodor, geb. 18. Juli 1826.
3) Eleonore Jos. Carol. Marie, geb. 16. Juli 1827
4) Maximilian Friedrich Ernst, geb. 29. Merz 1835.
5) Victorie Wilhelmine Mathilde, geb. 15. Januar 1837.
6) Emich Carl Friedrich August, geb. 24. April 1839.

Schwester.

Elisabeth Auguste, geb. 18. Sept. 1790, Gem. des Freiherrn von

Stockhorn, grossherz. bad. Generallieutenant, Divisionär und commandirender General zu Mannheim.

2) Leiningen-Neudenau,

früher Leiningen-Heidesheim genannt, besizt unter grossherz. bad. Hoheit die Standesherrschaft Neudenau, $^{3}/_{5}$ Q. M. mit 2000 Einw. und, einschliesslich einer Jahresrente von 3000 Gulden auf die Rheinschifffahrtsoctroi, 15,000 Gulden Einkünfte. — Wohnsiz: Neudenau.

Graf: August Clemens, geb. 20. Januar 1805, erbl. Mitglied der ersten Kammer der Stände des Grossherzogthums Baden, Maltheserordensritter; Sohn des am 15. Januar 1825 † Grafen Wenzel, des Stifters dieser Linie; succ. seinem Stiefbruder Clemens Wilhelm (k. bayer. Major der Artillerie, geb. 22. Aug. 1781.) am 17. Nov. 1826.

Halbschwestern.

1) Kunigunde Antonie, geb. 8. Nov. 1775, verm. 8. Febr. 1804 mit dem Freiherrn Alois von Hacke; Witwe seit 1832.
2) Charlotte Catharine, geb. 10. Jan. 1778, verm. 10. Jan. 1810 mit dem k. bayer. Generallieutenant Grafen von Eckardt († 5. Nov. 1828), wieder verm. 14. Oct. 1832 mit dem Freiherrn Thomas von Stetten, k. bayer. Major im Chev.-Leg.-Reg. König Nr. 4.
3) Sophie Walburge, geb. 4. Januar 1779, verm. 5. Aug. 1802. mit dem Freiherrn Leopold Joseph von Neuenstein, Herr zu Rodeck.
4) Mariane Clementine, geb. 20. Sept. 1785, gewesene Hofdame der † Markgräfin Amalie von Baden. (Carlsruhe.)

Das Wappen zeigt drei silberne Geier in einem blauen Schilde, über dem ein rother Turnierkragen mit drei Lüzen hängt. Bei der fürstlichen Linie ist der Schild mit Helmen geschmückt von denen der mittlere einen mit silbernen Blumen bestreuten grünen Baum trägt. Bei der gräflichen Linie ist der Schild mit einer Grafenkrone gedeckt.

Nachrichten über dieses fürstliche Geschlecht geben: Stema comit. Leiningensium tam Westerburgicorum, quam Dachsburgicorum congestum, digestumque diligenter etc. Manuscript. Allgemeines geneal. Handbuch 1777. Hartmann geneal. Sammlungen. — Lang bayer. Adelsbuch. Supplem. S. 24. — Klüber geneal. Handbuch. — Gothaer geneal. Kalender. — Gottschalk geneal. Taschenbuch. — Siebmacher Wappenb. I. 16. 7. — Dänisches Adelslexicon, S. 322. — Zedler Universallexicon, S. 1603.

* Leyen.

Das Schloss Leyen, im Trier'schen, an der Mosel ist die Stammburg dieses alten rheinländischen Geschlechts. Es leitet seine Abkunft von den edlen Herren von Gontroff, genannt de Petra, die von dem Felsen, Schiefersteinberg, als Besizungsnamen, ab, die edle freie, nur vom Reiche abhängende Dynasten waren. In den Turnieren und bei den Kreuzzügen ist der Name von der Leyen vielfach anzutreffen und viele Söhne aus diesem vornehmen Hause bekleideten die höchsten geistlichen und weltlichen Würden, Hof- und Ehrenstellen. Kurfürsten, Erzbischöfe, Fürstbischöfe und Bischöfe sind aus demselben

hervorgegangen. Im Erzstifte Trier, wo die Asche mehrerer Herren dieses Hauses ruht, bekleideten sie bis zur Auflösung des deutschen Reiches die Erbtruchsessen-Würde. Die ordentliche Geschlechtsreihe beginnt zwar erst im 12. Jahrhunderte, doch war schon 968 Magdalene von Pirmund, eheliche Gemahlin Sigmunds von der Leyen, auf dem Turniere zu Mörsburg gewählt zur Schau- und Helmtheilung für die am Rheinstrome. In der Stammreihe erscheint Wolfram als urkundlich gewisser Ahnherr; er lebte um das Jahr 1151. Sein Bruder, Heinrich, wurde 1145 zum Bischof von Lüttich erwählt. — Im Jahre 1653 erhob Kaiser Ferdinand III. die von der Leyen, damals in zwei Hauptlinien, die Adendorfische und die Saffigsche getheilt, in den Freiherrenstand. Die leztgenannte Linie erlosch 1703. Carl Casper Freiherr von und zu der Leyen (geb. 1665, † 1739), ward 1705, zufolge einer 1677 erhaltenen Eventualbelehnung, mit dem Bergschloss und der Reichsherrschaft Hohen-Geroldsek, in der Ortenau am Schwarzwald, von Oesterreich belehnt. Diese Herrschaft war nach Ableben Jakobs, lezten Dynasten von Geroldseck 1634, von Oesterreich (nur die Regalien waren Reichslehen) der Familie von Cronenberg, in Folge einer früher schon ihr ertheilten Anwartschaft, zu Lehen gegeben worden, mit Widerspruch des mit Anne Marie Tochter des lezten Herrn von Hohen-Geroldseck, vermählten Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach, dessen Enkel, nach kinderlosem Ableben des Grafen Crato Adolph Otto von Cronenberg 1692, davon Besiz ergriff, aber desselben sofort von Oesterreich entsezt ward, und auch in einem Rechtsstreit am Reichshof seinen Anspruch nicht durchsezen konnte. Am 22. Nov. 1711 ward Carl Caspar Freiherr von und zu der Leyen, Herr zu Hohen-Geroldseck (geb. 1657, † 1739) von Kaiser Carl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Am 7. Merz e. a. erhielt derselbe wegen Hohen-Geroldseck Reichsstandschaft durch Aufnahme in das schwäbische Grafencollegium, und noch in demselben Jahr auch Kreisstandschaft in Schwaben. Wegen ihrer reichsritterschaftlichen reichsunmittelbaren Besizungen, namentlich wegen der ansehnlichen Herrschaft Bliescastel, war diese Familie immatriculirt bei dem Canton Niederrhein. Wegen vielfacher Grenzstreitigkeiten mit Frankreich, schloss sie 1781 mit dieser Krone einen denkwürdigen Grenzvergleich, welchen Kurtrier als Lehensherr, die Reichsritterschaft und Kaiser und Reich genehmigten.

Durch die rheinische Bundesacte vom 12. Juli 1806, in welcher dem Grafen Philipp Franz von und zu der Leyen der Fürstentitel beigelegt ward, wurde die Grafschaft Hohen-Geroldseck, obgleich nur 4,460 Einw. auf $1^1/_2$ Q. M. enthaltend, für souverain erklärt und ihr Besizer in den rheinischen Bund aufgenommen. Aber durch die Schlussacte des Wiener-Congresses (Art. 51 und 56) ward sie stillschweigend ihrer Souverainetät beraubt und der Staatshoheit Oesterreichs unterworfen. Oesterreich trat die Souverainetät an Baden ab, in einem zwischen beiden zu Frankfurt am 10. Juli 1819 geschlossenen Vertrag, und am 4. Oct. desselben Jahres erfolgte die Uebergabe an Baden. Seitdem ist Hohen-Geroldseck eine Standes-

herrschaft unter badischer Hoheit. Der standesherrliche Rechtszustand im Grossherzogthum Baden ist durch eine grossherzogliche Verordnung vom 7. Oct. 1830 festgestellt.

Ausser der Grafschaft Hohen-Geroldseck, welche gegenwärtig 5000 Einw. in 1 Marktfleken, 5 Dörfern, 1 Schlosse, 4 Weilern, 11 Höfen, 17 einzelnen Häusern enthält und gegen 40,000 Gulden einträgt, besizt das fürstliche Haus ansehnliche Herrschaften und Güter in den Rhein- und Moselgegenden, namentlich Ahrenfels und Nivern im Nassauischen, die ihm wenigstens 100,000 Gulden abwerfen. Die davon auf der linken Rheinseite gelegenen (zusammen 63 Ortschaften und das Schloss Bliescastel, mit ungefähr 20,000 Einw. auf 8 Q.M., mit beiläufig 370,000 Gulden Einkünften) wurden von Frankreich während des Revolutionskrieges mit Sequester belegt, auch ein Theil derselben als Nationalgüter veräussert. Die noch nicht veräusserten erhielt der Fürst zufolge eines französischen Decrets vom 26. Juni 1804 zurük. Der Titel ist: Fürst von und zu der Leyen, Graf zu Hohen-Geroldsek, Herr von Nivern und Ahrenfels. Das fürstliche Haus ist katholischer Confession, und sein Wohnsiz Waal bei Augsburg im Königreich Bayern. Es besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Fürst: Erwin Carl Damian Eugen, geb. 4. April 1798, k. bayer. Oberstlieutenant à la Suite, erbl. Mitglied der ersten Kammer der Stände des Grossherzogthums Baden, succ. seinem Vater, dem Fürsten Philipp Franz, am 23. Nov. 1829, vermählt seit dem 18. Aug.. 1818 mit

Sophie Therese Johanne, Gräfin von Schönborn-Buchheim, geb. 24. Nov. 1798.

Kinder.

1) Philipp Franz Erwin Theodor, geb. 14. Juni 1819.
2) Franz Ludwig Erwin Damian, geb. 17. Febr. 1821.
3) Amalie Soph. Mar. Erwine Carol. Lud., geb. 17. Dec. 1824.

Schwester.

Amalie Therese Marie Antoinette Charlotte, geb. 2. Sept. 1789, verm. im August 1810 an den Grafen Tascher de la Pagerie, k. bayer. Kämmerer und Generalmajor à la Suite (vormaliger Generalgouverneur von Frankfurt und Neffe der † Kaiserin Josephine von Frankreich).

Das Wappen der Fürsten von und zu der Leyen zeigt einen geradstehenden silbernen Balken im rothen Schilde. — Nach Robens (2 Bd. S. 271) ist das Stammwappen der von der Leyen von den Turnieren her: ein silberner ablanger Balken (Pfahl) in Blau. Auf dem bewulsteten Turnierhelm sass ein silberner Windspielkopf zwischen blauen, offenen, mit silbernen Seeblättern besäeten Flügeln. Deken und Livree silbern und blau.

Nachrichten über dieses vornehme Geschlecht findet man in: Struve's neueröffnetem historischen Archiv S. 232. Hattstein, Hoheit des deutschen Adels, I. Th. S. 354—363. Spener, Histor. insign. p. 264. Salver, Proben des deutschen Adels, S. 400, 502, 738. Zedler, Universallex., B. 17, S. 710—719. Simon Armorial, genealog. Tab. 36. Humbracht, Tab. 55, 56. Lang, bayer. Adelsbuch, Supplem. S. 14. Zedlitz, preuss. Adelslexicon. Klüber, genealog. Staatshandbuch. Gothaischer genealog. Almanach. Das Wappen geben Meding, Robens und Siebmacher, I. Th., S. 126, Nr. 9.

* Löwenstein-Werthheim.

Die alten Grafen und Dynasten von Löwenstein, die in Schwaben und Franken begütert waren, stammten aus dem berühmten und weitverzweigten Geschlechte der Grafen von Calw, das schon im achten Jahrhundert blühte, und eine bedeutende Rolle in der Geschichte Schwabens spielte. Albert, ein Abstämmling desselben, und ein Bruder Gottfried's Grafen von Calw, der um 1070 lebte, und Wilha, eine geborene Herzogin von Polen, zur Gemahlin hatte, wird als der erste Besizer der Feste Löwenstein genannt, von der er seinen Namen führte. Ihm folgte sein Sohn Albert, der 1094 starb. Wolfgang († 1443), der lezte dieses Stammes, verkaufte im Jahr 1441 die Grafschaft für 14,000 Goldgulden an den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, der sie nebst einigen andern Aemtern, worunter auch Scharfenek, seinem mit Klara Dett von Augsburg erzeugten Sohne, Ludwig, abtrat. Kaiser Maximilian I. wiess diesem Ludwig, der seit dem Antritt der Grafschaft den Titel eines Grafen von Löwenstein führte, den Stand eines Reichsgrafen an, weil, wie es in dem Diplome (vom 27. Febr. 1494) besagt war, „er nicht Land und Leute genug habe, wovon er seinem angebornen fürstlichen Stande gemäss leben könne.“ Ludwig starb 28. Merz 1524 mit Hinterlassung zahlreicher Nachkommenschaft. Dessen Enkel, Ludwig II. (Friedrichs und Helenä Gräfin von Königsegg Sohn), erheirathete mit Anna, einer Tochter des 1574 † Grafen Ludwig von Stolberg, die Grafschaft Werthheim in Franken und die Grafschaft Rochefort im Herzogthum Luxemburg; auch erwarb er später die Herrschaften Chassepierre und Breuberg. Das Hochstift Würzburg entzog jedoch dem Hause Löwenstein in der Folge einen Theil von ersterer Grafschaft, und hinsichtlich Rochefort war mit Stolberg ein Successionsstreit entstanden, der nach einer fast 200jährigen Dauer erst 1755 durch gütliche Landestheilung beigelegt wurde.

Zwei Söhne Ludwigs II. († 1611) wurden durch ihre Nachkommenschaft Gründer der beiden noch blühenden Hauptlinien. Der ältere, Christoph Ludwig († 1618), ein eifriger Förderer der Reformation und der erste seines Hauses, der sich zur lutherischen Lehre bekannte, hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Gräfin von Manderscheid, die Grafschaft Virneburg in der Eiffel erheirathet; seine Linie, die ältere oder evangelische, hiess daher früher Löwenstein-Werthheim-Virneburg, jezt führt sie den Namen Löwenstein-Werthheim-Freudenberg.

Der jüngere von Ludwigs II. Söhnen: Johann Dietrich, bekannte sich zur römisch-katholischen Kirche; er erbte von seiner Mutter Anna die Grafschaft Rochefort; die von ihm abstammende jüngere oder katholische Linie hiess daher ehedem Löwenstein-Werthheim-Rochefort; jezt nennt sie sich Löwenstein-Werthheim-Rosenberg.

Beide Hauptlinien hatten, vor der Auflösung des deutschen Reichs, wegen der ihnen gemeinschaftlichen Grafschaft Werthheim, auf dem

Reichstag Theil an der reichsgräflich-fränkischen Curiatstimme, und Siz und Stimme in der fränkischen Kreisversammlung. Diejenigen Besizungen der beiden Linien, welche zuvor reichsständig waren, wurden 1806 durch die rheinische Bundesakte der Oberhoheit der Grossherzoge von Baden und Hessen und des Fürsten Primas, die Freudenberger Linie, wegen eines Antheils an der Grafschaft Limpurg, der Souverainetät des Königs von Württemberg standesherrlich untergeordnet. Zufolge späterer Staatsverträge, insbesondere des General-Recesses der Frankfurter Territorial-Commission vom 20. Juli 1819, befinden sie sich seitdem unter der Staatshoheit von Baden, Württemberg, Bayern und Grossherzogthum Hessen. Die dem Gesammthause am 8. Januar 1712 von Kaiser Carl VI. verliehene reichsfürstliche Würde wurde im Jahr 1812 vom König von Bayern, und vom König von Württemberg am 27. Febr. 1813 erneuert und bestätigt. Auch verlieh Lezterer dem fürstlichen Hause im Juni 1808 die erbliche Oberst-Kämmererwürde im Königreich Württemberg, welche der jedesmalige Senior der beiden Linien bei feierlichen Gelegenheiten verwaltet. Das Areal sämmtlicher Besizungen beider Hauptlinien beträgt 29 Q.M. mit 76,785 Einw., und die Gesammteinkünfte 520,000 Gulden. Gemeinschaftliche Besizungen sind die Grafschaften Löwenstein (mit $2\frac{1}{2}$ Q.M. und 6500 Einw.) und Werthheim, und die Herrschaft Breuberg.

I. Löwenstein-Werthheim-Freudenberg.

Diese von Christoph Ludwig (geb. 3. Mai 1568, † 1618) gestiftete, vormals Löwenstein-Virneburg benannte Linie, 1812 vom König von Bayern und 1813 vom König von Württemberg in den Fürstenstand erhoben, theilte sich 1721 mit den Söhnen Heinrich Friedrichs in zwei Speciallinien, in die Vollrath'sche und Carl'sche. Für die durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 an Frankreich gekommene transrhenanische Grafschaft Virneburg wurde sie mit dem vormals würzburgischen Amte Freudenberg, mit den Klöstern Grünau und Triefenstein und mit vier ehedem mainzischen Dörfern entschädigt. Ausserdem besizt sie die Hälfte der Grafschaften Löwenstein, Werthheim und Breuberg, wie auch einen Antheil an der Grafschaft Limpurg (Limpurg-Michelbach allein, und $\frac{1}{3}$ an Limpurg-Obersontheim). Ihre Besizungen, welche beide Familienchefs gemeinschaftlich verwalten, und gegenwärtig unter der Oberhoheit von Württemberg, Bayern und Baden stehen, betragen über 8 Q.M. mit 22,000 Einw. in $2\frac{1}{2}$ Städten, 6 Marktflecken, 12 Schlössern und 78 Dörfern und Weilern, und 170,000 Gulden Einkommen. — Beide Linien sind lutherischer Confession, und der Wohnsiz der erstern ist Werthheim, der der zweiten das Schloss Triefenstein am Main, sechs Stunden von Würzburg.

1) Vollrath'sche Speciallinie.

Fürst: Georg Wilhelm Ludwig, geb. 15. Nov. 1775, Standesherr, Senior des Gesammthauses, k. württemb. Geheimerrath und Kron-

Oberstkämmerer, grossherz. bad. Generalmajor a. D., GBZL1, WK1, JMR; folgte seinem Vater, dem Fürsten Johann Carl Ludwig (k. württemb. Geheimerrath und Kammerherr, WGA) am 16. Febr. 1816; verm. 1) am 26. Aug. 1800 mit Ernestine, Gräfin von Pückler-Limpurg, † 26. Juni 1824, 2) mit

Charlotte Sophie Henriette Louise, Gräfin von Isenburg-Philippseich, geb. 25. Juni 1803, verm. 22. Jan. 1827.

Kinder.

1) Adolph Carl Constantin Friedrich Ludwig Vollrath Philipp, geb. 9. Dec. 1805, k. preuss. Rittmeister, verm. 18. April 1831 mit Catharina, Freifrau von Adlerhorst, geb. 3. Sept. 1807.
2) Malvina Christiane Pauline Caroline, geb. 27. Dec. 1808, verm. 30. Sept. 1828 mit dem Grafen Friedrich von Isenburg-Philippseich.

Bruder.

Wilhelm Ernst Ludwig, geb. 27. April 1783, verm. 26. Juli 1812 mit

Dorothea, Freiin von Kahlden auf Malchim-Renz im Grossherzogthum Meklenburg, geb. 6. Nov. 1793. (Genf.)

Söhne.

1) Wilhelm Paul Ludwig, geb. 19. Merz 1817.
2) Leopold Emil Ludwig Conrad, geb. 26. Nov. 1827.

Diese Linie besizt ausser ihrem Antheil an den obengenannten Besizungen, durch Kauf als Particular-Eigenthum das Dorf Umpfenbach bei Miltenberg im bayer. Untermainkreise, wovon der jedesmalige Chef den Titel: gefürsteter Graf von Umpfenbach führt.

2) Carl'sche Speciallinie.

Fürst: Carl Friedrich Ludwig, geb. 26. April 1781 (bis 1803 in k. preuss. Militärdiensten), k. bayer. Rittmeister à la Suite, CHL1, JMR; folgte dem Vater Friedrich Carl Gottlob am 3. Aug. 1825.

Bruder.

Friedrich Christian Philipp, geb. 13. Mai 1782, bis 1806 in k. k. österr. Militärdiensten.

Vaters-Schwester.

Friedrike Charlotte Wilhelmine Amöne, geb. 17. Merz 1757, verm. 1778 mit dem Fürsten Friedrich Carl Ludwig zu Hohenlohe-Kirchberg, Witwe seit 12. Sept. 1791.

II. Löwenstein-Werthheim-Rosenberg.

Diese Linie wurde von Johann Dietrich (geb. 1584, † 1644) gestiftet und 1712 in den Fürstenstand erhoben. Auch sie hatte Besizungen auf der linken Rheinseite, bestehend in der Hälfte der Grafschaft Rochefort im Luxemburgischen, der 1786 ererbten Grafschaft

Püttingen, nebst incorporirten Herrschaften in Lothringen und der Herrschaft Scharfenek. Der Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803 gab ihr für deren Verlust zur Entschädigung: das vormals würzburgische Amt Rothenfels mit Widdern und Thalheim, die mainzischen Orte Wörth, Heubach und Trennfurt, die Abteien Bronnbach und Neustadt, und statt des ihr zwar ebenfalls zugedachten, aber nachher wieder entzogenen Amtes Homburg, eine von der Krone Bayern zu beziehende jährliche Rente von 28,000 Gulden und eine dergleichen auf den Rheinschifffahrt-Octroy von 12,000 Gulden. Auch ward ihr eine Virilstimme im Reichsfürstenrath zugesichert, welche Zusage jedoch die Auflösung des deutschen Reichs vereitelte. Gegenwärtig sind nun ihre standesherrlichen Besizungen: 1) unter badischer Hohheit die Hälfte der Grafschaft Werthheim, die Herrschaften Rosenberg und Bronnbach, nebst Antheil an der Herrschaft Gerichtstetten und an der Ganherrschaft Widdern (3½ Q.M. mit 10,045 Einw.); 2) unter württembergischer Oberhoheit ein Theil der Grafschaft Löwenstein (Gemeinde Abstatt, ½ Q.M. mit 1000 Einw., im O.A. Besigheim); 3) unter bayer. Oberhoheit die Herrschaften Rothenfels, Heubach, Wörth und Neustadt, nebst Trennfurt und Antheil an Remmlingen (5 Q.M. mit 16,948 E.); 4) unter der Hohheit des Grossherzogth. Hessen die Herrschaften Habizheim und Nausess, nebst der Hälfte an Breuberg (3 Q.M. mit 8800 Einw.); 5) in Böhmen die Herrschaften Haid, Pernaditz, Elsch, Widliz, Zebau, Weseritz, Schwanberg, Guttenstein und Skupach, sämmtlich im Pilsner Kreise (9 Q.M. mit 18,000 Einw.); im Ganzen 21 Q.M. mit 54,785 Einw. Das Einkommen wird auf 350,000 bis 400,000 Gulden geschäzt. — Die Religion ist katholisch; der Wohnsiz Klein-Heubach am Main.

Fürst: Carl Thomas Albrecht Ludwig Joseph Constantin, geb. 18. Juli 1783, Standesherr, Reichsrath des Königreichs Bayern; ÖGVI, HG1 u. s. w., succ. 18. April 1814 seinem Vater, dem Fürsten Dominicus Constantin; verm. 29. Sept. 1799 mit

Sophie Louise Wilhelmine, Gräfin von Windischgrätz, geb. 20. Juni 1784.

Sohn und Töchter.

1) Constantin Joseph, geb. 28. Sept. 1802, k. hanöv. Oberst à la Suite, verm. 31. Mai 1829 mit

Marie Agnes Henriette, Tochter des † Fürsten Carl Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg; Witwer seit 9. Sept. 1835.

Kinder.

1) Adelheid Sophie Amalie Louise Johanne Leopoldine, geb. 3. April 1831.
2) Carl Heinrich Ernst Franz, geb. 21. Mai 1834.

2) Leopoldine Marie, geb. 29. Dec. 1804, verm. mit dem Fürsten Constantin zu Löwenstein-Werthheim (s. d.), ihrem Oheim.
3) Adelheid Eulalie, geb. 19. Dec. 1806, verm. 26. Mai 1826 mit dem Fürsten Camillus von Rohan-Rochefort und Montauban.

4) Marie Crescentie Octavie, geb. 3. Aug. 1813, verm. 4. Oct. 1836 mit dem Fürsten Victor von Isenburg-Birstein.
5) Eulalie Egidie, geb. 31. Aug. 1820.

Geschwister.

1) Constantin Ludwig Carl Franz Heinrich, geb. 26. Merz 1786, k. bayer. Generallieut. und Generaladjutant, BSH1-BMJ3, ÖL3, FEL3, verm. 31. Juli 1821 mit
   Leopoldine Marie, seiner Nichte, geb. 29. Dec. 1804. (München.)
2) August Chrisostomus Carl, geb. 9. Aug. 1808, k. k. österr. Oberlieut. bei König von Württemberg Husaren Nr. 6.
3) Maximilian Franz, geb. 3. April 1810, k. k. österr. Oberlieutenant bei Mengen-Cuirass. Nr. 4.
4) Marie Josephine Sophie, geb. 9. Aug. 1814.

Das Wappen ist beiden Linien gemeinschaftlich, und bildet einen Hauptschild mit 8 Feldern: 1) ein rother, goldgekrönter Löwe mit doppeltem Schweife auf einem vierfach gezackten Felsen in Silber, wegen Löwenstein; 2) ein schwarzer Löwe in Gold, wegen Königstein; 3) ein schwarzer, aus dem untern quergetheilten Felde wachsender Adler in Gold, und in der untern Hälfte des Quartiers drei goldene Rosen in Blau, wegen Werthheim; 4) zwei rothe Querbalken in Silber, wegen Breuberg; 5) ein dreifach gezackter silberner Felsen in Roth, wegen Rothenfels; 6) ein fliessender Brunnen in Blau, wegen Bronnbach; 7) eine aus dem untern quergetheilten, Silber und roth geschachteten Felde hervorwachsende rothe Rose in Silber, wegen Rosenberg; 8) ein weisser fliegender Habicht in Blau, wegen Habichtsheim. Im Herzschilde befinden sich die bayerischen Wecken, in Silber und Blau, wegen der Abkunft aus diesem Hause. Der Schild trägt drei Helme mit roth und silbernen Helmdeken.

Genealogische und historische Nachrichten über dieses fürstliche Haus findet man in Reinhardii und Leodii Stemma Leonstenianum. Hattstein. Imhof. Estor. Humbracht. Biedermann. Gauhe. Meding. Allgem. geneal. und Staatshandbuch. Seiffert, geneal. Tabellen. Siebmacher. Gothaischer geneal. Hofkalender. M. vergl. auch Klüber, Abstammung des fürstl. Hauses Löwenstein.

Zweite Abtheilung.

Genealogie

des

ritterschaftlichen Adels.

Gräfliche, freiherrliche und andere erbadelige Familien.

In dieser zweiten Abtheilung sind alle die gräflichen, freiherrlichen und andern erbadeligen Familien des Grossherzogthums begriffen, welche im Besize vormals reichsunmittelbarer oder altlandsässiger Rittergüter, somit Grundherren und zugleich badensche Staatsbürger sind. Mit Ausnahme weniger, gehören diese grundherrlichen Familien fast sämmtlich der vormals unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft an.

Die Ueberschriften der vormals unmittelbaren reichsritterschaftlichen Familien sind mit einem Asterisk * bezeichnet.

* Adelsheim.

Während wir in der ersten Section (Adelsbuch für Württemberg) S. 111—115 nur eine kurze Uebersicht der Geschichte dieses freiherrlichen Geschlechtes geben konnten, sind später uns aus zuverlässiger Quelle mehrere ergänzende und berichtigende Notizen, die Familie von Adelsheim betreffend, zugekommen, die wir in nachstehendem Aufsaze zusammengestellt haben.

Dieses alte, zur vormaligen reichsfreien Ritterschaft in Franken gehörige Adelsgeschlecht, das seinen dermaligen Namen von seinem Wohn- und Stammsiz zu Adelsheim, einem Städtchen im gleichnamigen badischen Bezirksamte, führt, nannte sich früher „von Düren." Neben dem uralten, schon im Jahre 1323 mit Graf Ruprecht erloschenen Dynastengeschlechte von Düren, dessen Stammburg Düren in der ehemaligen Weingartau im odenwäldischen Baulande, bei dem jezigen Städtchen Walldüren lag, bestand nämlich in jener Gegend auch ein Rittergeschlecht dieses Namens. Aus diesem sind zur hohenstaufischen Zeit die Brüder Heinrich und Friedrich von Düren bekannt; jedoch konnte bis jezt nicht ermittelt werden, wie ihre zahlreiche Nachkommenschaft sich in der Folge verbreitet hat; aber es ist gewiss, dass am Schlusse des 13. Jahrhunderts eine Theilung derselben in zwei Linien erfolgte. Als Stammherr der einen Linie wird Wiprecht, als Stifter der andern Boppo von Düren genannt. Die Mitglieder der ersteren, nämlich der Wiprecht'schen Linie, standen meist in kurmainzischen Diensten bis zum Jahr 1582, wo ihr Stamm erlosch; die Boppo'sche dagegen blüht noch heutzutag in den zahlreichen Nachkommen der Familie von Adelsheim. Gedachter Boppo von Düren hatte sich nämlich, unter Beibehaltung des von Düren'schen Stammwappens *), den Namen seines Schlosses Adelsheim beigelegt, welchen auch alle nachfolgende Sprösslinge seines Stammes führten. Wie und wann übrigens die von Düren in den Besiz des Schlosses Adelsheim gelangt sind, diess zu ermitteln vermochten wir nicht.

---

*) Gudenus sagt in seinem cod. diplom. anecd. T. I. S. 952, von dem obengedachten Friedericus de Durne, vicedominus Aschaffenburgensis: occurrit anno 1275 in sigillo gerit ramum capricorni (ein Steinbokshorn); fuit e prosapia equestri de Düren (non confundenda cum hujus nominis Dynastis), testibus litteris Wiperti de Düren, Militis, quibus confitetur, se donasse monasterio Seligenthal bona sua in Eberstadt pro anniversariis, tum suo, tum quondam patris sui, Friederici vicedomini.

Gedachter Ritter Boppo von Düren (ein Sohn Sigismunds v. D.) war mit Eva von Berlichingen (Tochter Dieters v. B.) vermählt, und hinterliess aus dieser Ehe drei Söhne, von denen Boppo der jüngere († 1369) und Beringer († 1357) die Stifter zweier besondern, nach ihnen benannten Hauptlinien geworden sind. *) Die Boppo'sche Linie erlosch jedoch, nachdem sie acht Generationen hindurch bestanden, 1648 mit Philipp Christoph, der Hofjunker am fürstl. Hofe zu Würzburg war, später in kaiserliche und zuletzt in schwedische Dienste trat, in erster Ehe mit Amalie Hund von Wenkheim und in zweiter mit Marie Elisabeth von Gemmingen vermählt war. Der zweite oder Beringer'sche Stamm pflanzte sich dauernder fort durch ihres Stifters Urenkel im achten Gliede, Conrad Albert (geb. 1590, † 1638), von dem vier Söhne Stammherren eben so vieler Linien geworden sind. Es gründete nämlich

1) Gottfried (geb. 1623, † 1672) die Linie zu Sennfeld;
2) Wilhelm Heinrich (geb. 1625, † 1699) die Linie des obern Schlosses;
3) Christoph Albrecht (geb. 1630, † 1701) die Linie des untern Schlosses;
4) Johann Wolf (geb. 1634, † 1677) die Linie zu Wachbach.

Von diesen ist die Linie des untern Schlosses mit dem Freiherrn Heinrich Philipp v. A. (geb. 1675, k. preuss. Oberstlieutenant und Ritterrath der mittelrheinischen Ritterschaft in der Wetterau) im Jahr 1749 erloschen. Somit bestehen in der Gegenwart noch:

1) die Sennfelder Linie,
2) die Adelsheimer oder Oberschlösser-Linie,
3) die Wachbacher oder Wolfgang-Adam'sche Linie,

als die jüngsten Zweige des Boppo'schen oder Düren-Berlichingen'schen Stammes.

Von den verschiedenen Besizungen der Familie von Adelsheim sind mehrere im Laufe der Jahrhunderte theils durch Aussterben einzelner Zweige an die Lehenhöfe heimgefallen, theils und mehr noch durch Vererbung, Tausch und Entäusserung an andere Familien gelangt, wie namentlich der Ort Pfedelbach (bei Oehringen) und die Herrschaft Stettenfels nebst Gruppenbach (bei Heilbronn), nach welcher Besizung sich ein im Jahr 1563 mit Sebastian von Adelsheim ausgestorbener Zweig des Beringer'schen Hauptstamms benannte; ferner Bieringen (an der Jaxt), Schrozberg, Hettingenbeuren, Leibenstadt, Altheim (bei Adelsheim), die Feste Wasselnheim und die Hälfte der Orte Fridesheim und Uttelheim (bei Strassburg im Elsass), Nassau

---

*) Den Brüdern Boppo und Beringer von Adelsheim verpfändete der Erzbischof und Churverweser Balduin von Mainz im Jahr 1333 das Amt Crutheim (Krautheim an der Jaxt) sammt Zugehör für 500 Pfund Heller, die sie dem Erzstift geliehen hatten.

Die Grabsteine dieser zwei Brüder befinden sich in und ausserhalb der alten kleinen Kirche des Städtchens Adelsheim, welche das Erbbegräbniss dieser Familie enthielt.

(bei Coblenz), Assumstadt (an der Jaxt), Fahrenbach und Nekarbinau (bei Mosbach), das Erbburglehen Oberlahnstein (an der Lahne), Forchtenberg und Ernsbach (am Kocher) u. a. m. Auch werden die von Alletzheim unter den Ganerben des Städtchens Widdern an der Jaxt aufgeführt; sie verkauften aber ihren Antheil an diesem Orte schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an Kurpfalz.

Die grundherrlichen Besizungen, in welchen die Familie von Adelsheim sich gegenwärtig befindet, und welche theils lehenbares, theils alodiales Stammgut sind, das lediglich im Mannsstamm sich forterbt, begreifen:

a) im Grossherzogthum Baden: 1) das Städtchen Adelsheim*) mit dem Seehof, 2) die bei Adelsheim belegenen Weiler Hergenstatt und Wemmershof,*) 3) das Dorf Sennfeld*) (zur Hälfte) mit dem Hofe Volkshausen, 4) das Dorf Lautenberg*) (A.B. Buchen), und 5) das unter badischer Hoheit stehende $1/8$ an dem Condominalorte Edelfingen an der Tauber;

b) im Königreich Württemberg: 6) das Dorf Wachbach (O.A. Mergentheim) zur Hälfte; 7) das Dorf Hachtel zur Hälfte, und 8) den halben Theil an dem Weiler Dörtel (bei Wachbach).

Ausser diesen besizt die Familie theils in genannten Orten, theils anderwärts, sowohl in Baden als Württemberg, verschiedene Realitäten in Grundstücken, Waldungen, Gebäuden und Gefällen, Gerechtsame und bedeutende Zehentrechte. Zur Erhaltung des ursprünglichen Familienbesizthums, namentlich zu Adelsheim und dessen Umgebung, trugen nicht wenig die Ganerbschafts- und sogenannten Burgfriedens-Verträge bei, welche verschiedene Mitglieder dieser Familie unter sich errichteten, und deren Sazungen zunächst die persönliche Sicherheit der Familienglieder und ihrer Unterthanen, so wie auch die Veräusserung der Familiengüter und das Familien-Erbrecht betrafen.

Ihre Stifts- und Ritterbürtigkeit erprobten die Söhne dieses Geschlechtes sowohl als Mitglieder des fränkischen Rittercantons Odenwald, dann als Aufgeschworne, als Aebte und Prioren in den Ritterstiftern zu Amorbach, Bruchsal, Comburg, Ellwangen, Gnadenthal, Mosbach, Seligenstadt, Speyer, Wimpfen und Worms in Bekleidung der ansehnlichsten Capitular- und Commanderie-Stellen. Mehrere andere standen als Ritter und Mitglieder im deutschen Orden, bekleideten die ersten Würden und Aemter an den Höfen zu Mainz, Würzburg und in der Pfalz, sassen als Mitglieder und Räthe in fürstlichen und

*) Adelsheim (nebst Schloss und den beiden Bächen Sekach und Kernau), Sennfeld (zur Hälfte) und Wemmershof sind ursprünglich würzburgische, jezt badische Lehen, so wie auch Laudenberg, das früher vom Erzstift Mainz zu Lehen ging. Das Dorf Wachbach nebst dem dabei gelegenen Bergschlosse überkamen die von Adelsheim nach dem Aussterben der Hohenlohischen Vasallen von Reich (de Riche), mit denen sie verschwägert waren, zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Die Burg wurde aber im Jahr 1471 durch pfälzische Truppen wegen erlittener Beschädigungen eingenommen und während des Bauernaufruhrs (1523) durch Feuer verheert und verwüstet. Erst mehrere Jahre später liess Sigmund von Adelsheim aus den Trümmern der alten Burg das jezt am Fusse des Hügels, worauf sie gestanden, befindliche feste Schlösschen aufführen.

kaiserlichen Reichscollegien, und kämpften mit Auszeichnung in verschiedenen Kriegen unter verschiedenen Pannern, der frühern wie der Neuzeit. Die Verdienste, welche sich die Herren von Adelsheim in so vielfachen Wirkungskreisen erwarben, blieben nicht ohne lohnende Anerkennung ab Seiten der Reichsoberhäupter, die ihnen, nach Ausweis der noch vorhandenen Original-Urkunden, verschiedene Vorrechte, Privilegien und sonstige Gnadenbeweise zu Theil werden liessen, wie unter andern die hier folgenden:

a) Kaiser Carl IV. ertheilte dem Ritter Göz von Adelsheim im J. 1374 das Stadtrecht nebst andern Privilegien für den Ort Adelsheim.

b) Kaiser Ruprecht gestattete im J. 1405 den Rittern Göz, Zeisolf, Beringer und den übrigen von Adelsheim, wegen ihrer „getreuen, nüzlichen, unverdrossenen und willigen Dienste" von allen Kauf- und Fuhrleuten, welche die Brüke bei Adolzheimb passiren, ein Brüken- und Weggeld zu erheben.

c) Kaiser Sigismund bestätigte im J. 1422 dem Zeisolf von Allezheim das bisherige Familienwappen, und vermehrte es, in Betracht „der Redlichkeit, Vernunft und Biederkeit" desselben und der „willigen und getreuen Dienste," die er und seine Vorderen dem Kaiser und Reiche geleistet, mit dem Kleinod eines gekrönten Jungfrauenbildes über der Helmdeke.

d) Kaiser Carl V. verleiht durch Urkunde (d. d. Speier 7. April 1544) in Betracht „des uralt adelich Herkommens des Geschlechtes der von Adelsheim und der getreuen und nüzlichen Dienste," die dieselben dem Kaiser und Reich öfters, und namentlich ihm, dem Kaiser, auf seiner „ersten Reise zur Kaiserwahl und Krönung, so wie in seinen niederburgundischen Landen, dann in dem Kriege gegen Frankreich" und in „andern trefflichen Sachen und Geschäften mit Darstrekung ihres Leibes und Vermögens" geleistet haben, dem Georg Bopp, Daniel, Göz u. s. w. von Adelsheim eine Reihe von Bau-, Kauf-, Jagd-, Waid-, Wirthschafts-, Mühlen-, Weg-, Brüken-, Jahrmarkt- und sonstigen Gerechtsamen und Privilegien.

Von dem Freiherrntitel, welcher der Familie von Adelsheim schon nach Ausweis ebenberührter Privilegien-Urkunde Kaiser Carls V. zukam, machten zuerst nur einzelne Mitglieder derselben seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts Gebrauch, so wie derselbe auch in verschiedenen Documenten und auf einzelnen Grabsteinen sich vorfindet.

In der Gegenwart besteht die freiherrliche Familie von Adelsheim in folgenden Linien und Mitgliedern:

I. Sennfelder Linie.

Der Stifter dieser, nach dem Orte Sennfeld (bei Adelsheim) benannten, Linie ist des obenerwähnten Freiherrn Conrad Albert ältester Sohn, Gottfried (geb. 1623, † 1672), welcher mit Anna Rosina von Helmstadt († 1699) vermählt war. Seine beiden Urenkel (Heinrich Friedrichs Söhne) Friedrich Leopold und Christoph Leopold sind die Stammherren der nachstehend aufgeführten Familienglieder.

Sie besizen, ausser ihrem Antheil an den Familien-Stammgütern, die Grundherrschaft Sennfeld (diese in Gemeinschaft mit den Freiherren von Rüdt-Bôdigheim) und den Weiler Volkshausen, nebst verschiedenen Gebäulichkeiten, Liegenschaften und Gefällen in mehreren benachbarten Orten des Landes.

Freiherr: Carl Ludwig Maximilian Ernst Franz von Adelsheim, geb. 22. Juli 1801, ghz. badischer Kammerherr und Regierungsrath zu Mannheim, derzeit Abgeordneter des grundherrlichen Adels zur ersten Ständekammer; verm. 26. Mai 1835 mit

Emma Luise, geb. Freiin von Uechtritz, geb. 23. Dec. 1804.

Kinder.

1) Mathilde Marianne Friedrike, geb. 4. Merz 1836.
2) Rudolph Ferdinand, geb. 29. Juli 1837.

Geschwister.

1) Adelbert Franz Gustav, geb. 24. Nov. 1802, grossherz. bad. Hauptmann zu Carlsruhe; verm. 1) mit Henriette Fellmeth, † 21. Sept. 1826; 2) am 18. Mai 1837 mit Emma Eleonore Wirth, geb. 10. Sept. 1816.

Kinder.

1) Luise Barbara Charitas, geb. 13. Sept. 1825.
2) Heinrich Friedrich Ferdinand, geb. 18. Sept. 1826.
3) Leopold Theodor Heinrich, geb. 25. Aug. 1838.
4) Caroline Elisabeth Luise Henriette Antoinette, geb. 5. Sept. 1839.

2) Fanny Franzisca Amalie Henriette, geb. 25. Juli 1804, Hofdame Ihrer Durchlaucht der regierenden Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen.
3) Otto Frhr. von Adelsheim, geb. 30. Dec. 1805, grossherz. badischer Oberlieutenant zu Carlsruhe.
4) Leopoldine Luise Henriette Antoinette, geb. 5. Nov. 1809, Hofdame Ihrer königlichen Hoheit der regierenden Grossherzogin Sophie von Baden.
5) Theodor Ferdinand, geb. 31. Oct. 1813, grossherz. badischer Lieutenant zu Carlsruhe.

Deren Mutter.

Freifrau: Luise Helene von Adelsheim, geb. Freiin von Uechtritz, geb. 18. Oct. 1776; verm. 1) mit dem königl. württ. Artillerie-Hauptmann Ludwig von Becke († 1795); 2) mit dem Freiherrn Friedrich Leopold von Adelsheim (geb. 12. April 1752), ghz. bad. Kammerherr, wirkl. Geh.-Rath, Hof-Oberjägermeister und Commandeur des Ordens vom Zähringer Löwen; zum andernmal Witwe seit 5. Juni 1818. (Carlsruhe.)

Vaters-Bruders Nachgelassene.

I. Des Freiherrn Christoph Leopold (geb. 13. Merz 1745, markgräfl. badischer Oberforstmeister, † 27. Dec. 1784) und seiner beiden Gemahlinnen: 1) Marie Luise, geb. Freiin von Ellrichshausen

(geb. 11. Sept. 1745, † 3. Merz 1782), 2) Juliane, geb. Freiin von Crailsheim (geb. 4. Dec. 1762, † 25. Dec. 1826) nachgelassene

Töchter und Sohn.

1) Jeanette Amalie Caroline, geb. 5. August 1776, verm. 1) mit dem k. k. österr. Hauptmann von Puky, † 1797; 2) mit dem ungarischen Magnaten und k. k. österr. Baron von Vay; lebt als Witwe auf ihren Gütern in Ungarn.
2) Luise, geb. 12. Juni 1780, Witwe von dem † grossherz. bad. Oberforstmeister Friedrich Freiherrn von Neubronn. (Carlsruhe.)
3) Eberhardine, geb. 16. Sept. 1781, Witwe von dem 1823 † grossherz. badischen Oberst Ludwig August Freiherrn von Neubronn. (Carlsruhe.)
4) Albrecht Ludwig (geb. 12. Juni 1783, † 29. Dec. 1839 als grossherz. badischer Major a. D.); seine Witwe

   Amalie Wilhelmine, geb. Freiin von Berlichingen-Hengstfeld, geb. 1. Januar 1795, lebt zu Adelsheim, und ist Mitbesizerin des Ritterguts Hengstfeld in Württemberg.

Dessen Kinder.

1) Ida, geb. 11. Juni 1820.
2) Marie, geb. 23. August 1821.
3) Richard Friedrich Ernst, geb. 16. Mai 1823.
4) Amalie, geb. 30. Merz 1828.
5) Mathilde, geb. im Mai 1837.

II. Adelsheimer oder Oberschlösser-Linie.

Diese Linie, gegründet von Conrad Alberts jüngerem Sohne, Wilhelm Heinrich (geb. 1625, † 12. Oct. 1699), der mit Elisabeth, geb. Freiin von Gemmingen-Maienfels, verehlicht war, theilte sich mit ihres Stifters Enkeln in zwei Zweige, wovon der eine der Albrecht-Reinhard'sche, der andere der Johann-Ernst'sche (später Friedrich'sche) benannt wurde. Lezterer Zweig erlosch am 7. August 1837 durch den Tod des ghz. bad. Hauptmanns a. D., Freiherrn Carl Friedrich Leopold Maximilian, dessen Lehen- und Stammguts-Besiz sodann auf die dem Grade nach nächstkommenden Mitglieder gedachten Albrecht-Reinhard'schen Zweiges, nämlich auf die nachbenannten Freiherren: Friedrich Ernst und Carl Joseph von Adelsheim, erblich überging. Sie besizen nun, ausser dem ihnen an den Familien-Stammgütern zustehenden Antheil an Adelsheim (mit $^7/_{12}$) und an Edelfingen (mit $^{26}/_{48}$), auch noch den Seehof (auf der Markung Adelsheim) und in Gemeinschaft mit der Wolfgang-Adam'schen (Wachbacher) Linie den im Württembergischen liegenden Ort Wachbach mit Hachtel und Dörtel (s. d.).

Freiherr: Friedrich Ernst von Adelsheim, geb. 4. Nov. 1784, k. bayer. Rittmeister a. D. (er musste in Folge eines bei Iglau in Böhmen erhaltenen Lanzenstichs in die Brust den Militärdienst

quittiren); Witwer von Sophie Veronica Sautier, geb. zu Freiburg im Breisgau 8. Febr. 1778, verm. 1817, † 14. Nov. 1837. Wohnsiz: Schloss Adelsheim.

Dessen Kinder.

1) Adolph, geb. 9. Juni 1819, ghz. bad. Drag.-Lieut. in Bruchsal.
2) Mathilde Henriette Antoinette, geb. 2. Sept. 1822.

Schwestern.

1) Wilhelmine Ernestine Caroline, geb. 28. Febr. 1781, Witwe des am 18. Nov. 1831 † k. bayer. Oberstlieutenants a. D. und ghz. toskanischen Kammerherrn Augustin Lambert Frhrn. von Adelsheim-Adelsheim. (Wohnsiz: Würzburg.) Aus dieser Ehe vorhandene

Kinder.

1) August Ferdinand Albrecht Anton, geb. 15. Juni 1814, k. k. österr. Lieutenant.
2) Wilhelm Nikolaus Hubert August, geb. 14. Sept. 1815, grosshz. badischer Lieutenant zu Rastatt.
3) Philipp August Friedrich, geb. 17. Mai 1819.
4) Constantin Eduard Ludwig, geb. 19. Nov. 1821.
5) Clotilde Ernestine Therese Caroline, geb. 3. Sept. 1823, Stiftsdame zu St. Anna in München.

2) Ernestine Juliane, geb. 11. August 1783, verm. 1) im Jahr 1817 mit dem Freiherrn Ludwig von Eyb-Dörzbach, † 9. Mai 1823; 2) 1827 mit dem ghz. bad. Staatsrath Freiherrn von Sensburg, † 1835; lebt als Witwe zu Würzburg.
3) Auguste, geb. 8. Juni 1785.
4) Caroline Juliane, geb. 6. Mai 1788, verehelicht mit dem Stadtpfarrer und Decan Pfeiffer zu Mannheim.

Vaters-Bruders Nachgelassene.

Des Freiherrn Wilhelm Carl (zuerst fürstl. würzburg. Hauptmann, dann k. bayer. Stadtcommandant zu Königshofen im Grabfelde, † 1802)

Söhne und Tochter.

1) Carl Joseph Freiherr von Adelsheim, geb. 15. Febr. 1790, k. württemberg. Major im Ehren-Invalidencorps, WMV3 und Ehren-Cavalier Sr. Hoheit des Herzogs Paul Wilhelm von Württemberg; verm. 28. Juli 1818 mit
   Caroline Christine, geb. Freiin von Thüna-Messbach, geb. 22. Oct. 1799. (Mergentheim.)
2) Wilhelmine Ludovike, geb. 11. Nov. 1792, verehelicht mit dem bayer. Rath und Stabsauditor Kratser zu Nürnberg.
3) Georg Adam (ghz. bad. Hofgerichtsrath und ehemals fürstl. würzb. Kammerherr, † 4. Dec, 1816); Gem. Freifrau v. A., geb. Freiin von Rothschütz († 2. Merz 1816).

Dessen Tochter.

Elise Luise Catharine Juliane Henriette, geb. 6. Mai 1811.

III. Wolfgang Adam'sche oder Wachbacher Linie.

Sie ist die jüngste der gegenwärtig blühenden Linien dieses Hauses, und führt den Namen von ihres Stifters (Hans Wolf, geb. 1634, † 1677) Enkel, Wolfgang Adam, welcher als Hofmeister in gräfl. Hohenlohe-Weikersheim'schen Diensten stand und 1745 starb. Seine Söhne, Christian Rudolph (geb. 1716, † 1782) und Carl Albert Friedrich (geb. 1727, † 1766), theilten anfänglich das Besizthum; nachdem aber des jüngern Bruders einziger Sohn, Carl Maximilian (k. württemb. Kreisbaurath), ohne männliche Nachkommen (1826) gestorben war, gieng dessen Antheil auf gedachten Christian Rudolphs zwei Söhne, Carl Friedrich und Franz Philipp, über. Von diesen gieng der ältere am 30. Juli des Jahres 1835 ebenfalls mit Tod ab, und seit dieser Zeit ist nun das Besizthum in der Person des nachbenannten Freiherrn Franz Philipp, des einzigen männlichen Sprossen dieser Linie, vereint. Es besteht dasselbe in dem halben Antheil an dem unter königl. württembergischer Landeshoheit befindlichen Rittergut Wachbach und dem Zehenten zu Dörtel, Gerichsheim und Dachtel.

***Freiherr*:** Franz Philipp Ignaz Ernst Christian Friedrich Rudolph von Adelsheim, geb. 29. Aug. 1799; Sohn des 1819 am 24. April † holländ. Capitains Sigmund Friedrich August Ferdinand Freiherrn v. A.; steht unter Curatel des kgl. württ. Majors Carl Joseph v. A. aus der Oberschlösser Linie.

Schwester.

Caroline Friederike Amalie, geb. 15. Januar 1798.

Vaters-Bruders,

des † Freiherrn Carl Maximilian Wilhelm Christian Ernst (geb. 24. April 1764, kgl. württ. Kreisbaurath, † 25. Aug. 1826) und dessen erster Gemahlin, Caroline Freiin von Rothschütz (geb. 22. Juli 1767, † 1806) nachgelassene

Tochter.

Lida Johanne Caroline Ernestine Luise Friederike, geb. 3. Oct. 1797, verehelicht mit dem kgl. württ. Justizrath und Oberamtsrichter Dr. Haas in Ulm.

Das Wappen der Familie von Adelsheim bestand ursprünglich, gleich dem ihrer Vorfahren, der von Düren, nur aus einem schwarzen Steinbokshorn (nicht Widderhorn, wie im I. Bande, Adelsbuch für Württemberg, unrichtigerweise angegeben) im weissen oder silbernen Schild, auf dem ein offener Turnierhelm ruht, der mit zwei Steinbokshörnern, unten schwarz, oben weiss, geziert ist. Diesem Wappen fügte Kaiser Sigismund, durch die bereits oben erwähnte Urkunde vom Jahre 1422, ein auf der Helmdeke zwischen den beiden Steinbokshörnern ruhendes Jungfrauenbild, mit goldener Krone und in Flechten abwärts hängenden blonden Haaren, hinzu. Der Wappenmantel ist aussen schwarz, innen weiss.

Nachrichten über dieses freiherrliche Geschlecht geben: Badenia, III. Heft S. 83, erster Jahrgang 1839, Freiburg bei Herder. Groppius, hist. Amorbac. p. 194. Schöpflin, Alsatia illustrata, T. II. p. 209, 573 und 631. Ersch und Gruber, Encyclopädie. Bucelin, Stemmatogr. T. II. S. 88—90. Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfreien unmittelbaren Ritterschaft in Franken, Cantons Odenwald; Tab. 153—201. Mader, reichsritterschaftl. Magazin. Estor, Ahnenprobe. Crusius, schwäbische Chronik. Hattstein, Hoheit des deutschen Adels; III. S. 1. Iselin, histor. Lexicon. Krohne, Adelsbuch. Hellbach und Gauhe, Adelslexica. Zedler, Universallexicon. Frankfurter genealog. Handbuch, 1777. S. 1—4. und 1778. S. 2—5. — Das Wappen geben Meding und Siebmacher.

Andlaw.

Von dieser Familie, die in alten Urkunden auch Andelado, Andelaha, Andela, Andelo, Andlo, Andlow und Andlau genannt *) wurde, und welche ihrem Ursprung nach dem Elsass angehört, wo ihr gleichnamiges Stammschloss in der Nähe des, von der heiligen Richardis gegründeten (theilweise noch jetzt bestehenden) Klosters Andlaw **) und unweit der Stadt Strassburg liegt, haben sich viele Zweige in Baden, Böhmen, Frankreich und in der Schweiz ansässig gemacht und verbreitet. Eine Sage ***) lässt die Herren von Andlaw aus Rom oder Bologna abstammen und mit Kaiser Carl dem Grossen nach dem Elsass kommen. Die Urkunden des freiherrlichen Hauses oder das Familienarchiv sind während der französischen Revolution grossentheils verloren gegangen. Jedoch ist soviel gewiss, dass die Herren von Andlaw unter die sogenannten vier Erbritter des heiligen römischen Reichs gezählt und als rüstige Kämpen auf verschiedenen Turnieren gefunden werden. Nach Moreri und einigen Andern erhob Kaiser Otto III. schon im Jahre 1001 einen Ritter von Andlaw zu der Würde des Ersten der vier Erbritter des heiligen römischen Reichs und gebot zugleich, dass bei jeder Kaiserkrönung ein Glied dieser Familie zum Ritter geschlagen werde. Kaiser Carl V. bestätigte dieses alte Herkommen im Jahre 1540.

In Hinsicht ihres Besizthums kommen die von Andlaw schon im 11. Jahrhundert als Besizer der Feste Andlaw und als Schirmvögte des gleichnamigen Klosters in Urkunden vor. Ausser dem Stammgute Andlaw, den Leuten im Thal Andlaw, den Dörfern Bergheim, Blinsweiler, Bernhardsweiler, Reichsfelden, Zell und Unterhalden, dem Umgeld und Salz in Untersweiler, welches kaiserliche und Reichslehen waren, besass die Familie in früherer Zeit auch noch verschiedene Lehen †) von dem Erzhause Oesterreich, von der Krone Frankreich, vom Herzogthum Lothringen, von den Bisthümern Basel und

---

*) Nach einer Familien-Urkunde von 1609, welche von zehn Mitgliedern dieser Familie unterzeichnet ist, wurde der Name schon damals in der heutzutag üblichen Weise „Andlaw" geschrieben.

**) Ursprünglich wurde dieses Kloster nach dem Thale, worin es noch jetzt, obschon nicht mehr in seiner ursprünglichen Form, besteht, Eleon genannt. Eine Urkunde des Papstes Sylvester II. von 999 nennt dieses Kloster Andelaha, woraus erhellet, dass es nach dem Geschlechte dieses Namens, auf dessen Grund und Boden es sich befindet, genannt worden ist.

***) Nach derselben lebten in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zwei Brüder, aus Rom oder Bologna stammend, Pantaleon und Balthasar Andelado. Der erste bekleidete die Würde eines Senators in Rom; Balthasar folgte Kaiser Carl dem Grossen, dessen Hausgenosse und Ritter von der Tafelrunde er war, nach Deutschland, wo er sich im Thal Eleon des heutigen Elsasses niederliess und Gründer der Veste Andlaw geworden ist.

†) Zu diesen gehörten die Schlösser Vittenheim und Schöneberg, die Dörfer Eschenweiler, Buttenheim, Bellingen, Unfern und Klein-Landau, Singersheim, Sassenheim und der Dinghof zu Ursweiler, diese als Erzherzogl. österreichische Lehen; ferner die Reichsvogtei Kaysersberg (1739) als Lehen von der Krone Frankreich; der Zehent und das Patronat zu Dübelsheim als herzogl. württembergisches Lehen; das Dorf Helmannsgereuthe (St. Blaise) als Lehen von Lothringen; das Dorf Vittenheim als Lehen vom Bisthum Basel; ein

Strassburg, von den Abteien Andlaw, Merian, Mauersmünster, von den Grafen von Rappoltenstein und von Neuenburg. Diese Lehen, so wie die bedeutenden Alodialgüter der Familie, sind, theils in Folge oft sich wiederholender Fehden mit der nahen Stadt Strassburg und den Bischöfen daselbst, theils durch die französische Revolution verloren gegangen; ein Theil der Alodien wurde veräussert. Im hohen Flore und Ansehen stand die Familie bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts. In dieser Zeit war es besonders der Untergang des Hohenstaufischen Hauses, der auch für sie, als dessen treue Anhänger, unheilbringend war, indem während des darauffolgenden anarchischen Zustandes der grössere Theil ihrer Stammgüter entweder erobert und zerstört oder ihr gar entrissen wurde. Sie scheint jedoch binnen kurzer Zeit wieder zu Macht und Ansehen gelangt zu seyn. Denn selbst zwischen den Befehdungen der Bischöfe von Strassburg erhielt sie mit einigen andern edlen Geschlechtern 1232 das Recht, immerwährend Siz und Stimme im magistratischen Collegium der Stadt Strassburg zu nehmen. Auch ihre durch die beiden Bischöfe von Strassburg, Heinrich von Veringen und Heinrich von Stahlek, 1213 und 1236, zweimal nach einander zerstörte Stammburg erhielten die Herren von Andlaw unterm 26. Dec. 1274 wieder zurück als österreichisches Lehen. Unter der Oberlehensherrlichkeit Oesterreich blieb das Schloss bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts, wo dieses Erzhaus der Krone Frankreich seine Rechte und Pflichten übertrug, die im Wesentlichen bis zu dem Ausbruch der französischen Revolution gewährleistet wurden.

Von den verschiedenen Linien, in die sich das Geschlecht durch Jahrhunderte getheilt und verzweigt hat, bestehen seit dem Erlöschen der Vittenheimer (1837) nur noch die Häuser oder Linien:

Andlaw-Kleinlandau,
Andlaw-Birsek und
Andlaw-Homburg,

von denen erstere dem Königreich Frankreich, die zweite und dritte dem Grossherzogthum Baden, den österreichischen, bayerischen und theilweise auch den württembergischen Landen und der Schweiz angehört.

Auch die freiherrliche Familie von Berkheim ist ein Ast des Andlaw'schen Stammes, wie aus Urkunden und verschiedenen älteren Gütergemeinschafts-Verträgen erweislich ist. Im Jahre 1255 haben sich beide Familien über ihren bis dahin gemeinsamen Güterbesiz in

---

Schloss im Thale Andlaw, Schloss und Dorf Vallf, Schloss Spessburg, Zehent und Patronat in Benfeld als Lehen vom Bisthum Strassburg; von der Abtei Andlaw waren sie belehnt mit dem Thal Andlaw und der Schirmvogtei über dieses Stift; von der Abtei Merian mit dem Hof und Dominium Breitenbach und den Leuten in Schonwiller; von der Abtei Mauermünster (1456 belehnt) mit den Leuten, die auf dem Gebiete der Abtei zwischen der Fecht und der Brunsch sesshaft sind oder sich niederlassen werden; von den Grafen von Rappoltenstein mit dem Dorfe Baldenheim und von den Grafen von Neuenburg mit dem Schloss Buttenheim, den Gütern daselbst und zu Klein-Landau und Bellingen, womit sie 1337 belehnt worden sind.

einer besondern Urkunde verglichen, und ist seitdem unter ihnen nur das Wappen gemeinschaftlich. *)

Aus einer Reihe ritterlicher Vorfahren, die auf den Turnieren wie in den Kreuzzügen gekämpft, sind Wolfgang und Georg v. Andelaha die Ersten, deren die Geschichte erwähnt. Später kommen mehrere Mitglieder der Familie in der Geschichte des deutschen Ordens vor; andere gehörten der hohen Geistlichkeit an, bekleideten ansehnliche Staats- und Hofämter, oder kämpften mit Auszeichnung in verschiedenen Kriegen; einige haben sich auch durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet und vielfach um die Wissenschaft verdient gemacht, wovon zahlreiche, theils gedruckte, theils noch in Manuscript vorhandene, und in den öffentlichen Bibliotheken zu Basel, Heidelberg und Strassburg aufbewahrte Werke und Abhandlungen zeugen. Wir nennen aus denselben folgende:

Günther von Andelaha war Abt zu St. Blasien von 1141 bis 1170, wo er starb.

Otto v. Andelaha, welcher am Hofe Kaiser Conrad III. lebte, dessen vertrauter Rath er war. Im Jahre 1140 unterzeichnet er eine, von gedachtem Kaiser zu Gunsten des Klosters St. Blasien ausgestellte Urkunde.

Rudolph v. Andela erscheint neben Friedrich Barbarossa's Sohn, Friedrich, Herzog in Schwaben und Elsass, und den Bischöfen Heinrich von Basel und Heinrich von Strassburg als Zeuge in der Stiftungsurkunde der Herrad von Landsperg, Aebtissin zu Hohenburg (St. Ottilien) und Trattenhausen (1171).

Friedrich und Rudolph v. Andela sind mit gedachtem Herzog Friedrich, dem römischen König Heinrich und dem Bischof von Strassburg (1180), Zeugen einer Schenkung derselben Herrad zu Gunsten der Abtei Etival.

Heinrich, Rudolph und Eberhard, (drei Brüder), lebten um 1250 zu Andlaw. Sie machten sich bekannt durch ihre Fehden mit den Städten Strassburg und Mühlhausen. Selbst gegen Herzog Friedrich III. von Lothringen unternahmen sie eine Fehde, die aber durch Anselm von Rappoltenstein wieder vermittelt wurde. Auch mit der ihnen stammverwandten Familie Berkheim hatten sie langjährige Streitigkeiten, die endlich 1255 durch Otto von Ochsenstein geschlichtet wurden.

Catharina II. v. Andelaha stand von 1342 bis 1353 dem Kloster Andelaha als Aebtissin vor.

Rudolph v. A., Vicedom, war während der Gefangenschaft des Bischofs von Strassburg 1338 Bisthumsverweser, und überträgt 1345 eine Burg im Thale Andelaha der Cathedralkirche daselbst zu Lehen. Seinem Lehensmann Ludwig von Uttenheim übertrug er 1355 die Bewachung und Vertheidigung der Burgen Andelaha und Valff, mit welch' lezterer er, als einem feudum castrense, kurz zuvor vom Bisthum Strassburg beliehen worden war.

---

*) Man sehe hierüber den nachfolgenden Artikel Berkheim.

Heinrich, Diepold und Peter v. A. kämpften und fielen in der Schlacht bei Sempach 1386.

Schwarz Rudolph v. A. war Rath und Hofmeister des Bischofs von Strassburg, Friedrich von Blankenheim, und starb 1412.

Walther I. v. A. war kaiserl. Rath; er vermählte sich 1418 mit der reichen Erbin Hartung's von Hauss, erwarb hiedurch weitläufige Besizungen auch im obern Elsass, und wurde Stifter aller noch vorhandenen Zweige von Andlaw.

Gerhard v. A. war kaiserl. Rath und bischöfl. strassburgischer Oberamtmann in Markelsheim. Bei der Besiznahme des Elsasses (1444) durch den Dauphin (nachmaligen König Ludwig XI.) gerieth er längere Zeit in französische Gefangenschaft.

Sophia v. A. war 1444 Aebtissin des Stifts Andlaw.

Georg v. Andelo, 1454 Dompropst zu Basel. Er war ein Mann von grossem Ansehen, der auf den Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel vielen Einfluss hatte. Als Papst Pius II. im Jahre 1459 zu Basel eine Universität stiftete, ernannte er seinen Freund Georg v. A. zum ersten Rector derselben, der die Geseze der neuen Schule verfasste und würdige Männer zu Lehrern bestellte. Er starb 7. März 1466, und liegt im Dome zu Basel begraben, wo sein Denkstein noch zu sehen ist.

Hermann Peter v. A. *), Propst zu Lauterbach und Canonicus zu Colmar, starb nach 1480. Er war ein Mann von Talent und Gelehrsamkeit, und der erste Schriftsteller über das deutsche Staatsrecht. Nachdem er seine Studien zu Pavia, wo er sich vorzüglich mit Abschriften römischer Autoren beschäftigte, vollendet hatte, war er Doctor und Professor des canonischen Rechts zu Basel, Vicekanzler der Universität und 1475 Senior der Juristenfacultät daselbst. Sein (1460 geschriebenes) merkwürdiges Werk: de imperio Romano-Germanico lib. II. erschien zuerst aus einem Manuscript der Heidelberger Bibliothek mit Anmerkungen von Marquard Freher zu Strassburg 1603 und 1612 in 4., und unter dem Titel: Representatio reipublicae Germanicae, sive tractatus varii de S. R. G. I. regimine zu Nürnberg 1657 in 4. Dieser erste Versuch einer Theorie des deutschen Staatsrechts ist mit vieler Freimüthigkeit geschrieben, aber voll historischer Irrthümer, die seit Jahrhunderten gelten, und auf denen ein grosser Theil des Staatsrechts der mittleren Zeit beruhte. **) Eine von ihm deutschgeschriebene Chronik, die auf neunzig Folioseiten von Erschaffung der Welt bis 1400 geht, und insbesondere die Ereignisse von Basel und Colmar betrifft, wurde erst bei einem Revolutionssturme in Strassburg entdeckt.

Bartholomäus v. A. stand durch eine Reihe von Jahren als Abt dem Stifte Murbach vor; er starb 1482.

---

*) In den uns mitgetheilten Papieren der Familie von A. wird übrigens die Abkunft dieses Hermann Peter aus dem diesseitigen Geschlechte in Zweifel gestellt.

**) Die Quellen, aus denen Andlaw schöpfte, waren die Bibel, die Gesezbücher des römisch-justinianischen und päpstlich-canonischen Rechts, die Glossen über dieses Recht und die goldene Bulle Kaiser Carl IV. Auszüge davon findet man in Pütter's Literatur des deutschen Staatsrechts I. Thl. S. 77—88.

Lazarus v. A. war 1479 Hofrichter zu Ensisheim, dem Size der österreichischen Regierung der Vorlande.

Hartmann v. A. präsidirte als Bürgermeister im Rathe zu Basel 1490. Sein Bruder:

Hartung war Abgeordneter des Standes Basel und als solcher Mitunterzeichner des Speyerer Protocolls 1496; er wird als ein Herr von hohen Qualitäten und grossen Verdiensten bezeichnet.

Johannes v. A. hatte 1558 das Präsidium bei der Regierung der kaiserl. österreichischen Vorlande, war Kaiser Ferdinand I. vertrauter Rath und commandirender General.

Arbogast v. A. war 1607 gefürsteter Gross-Prior des Johanniter-Ordens zu Heitersheim.

Ein anderer Arbogast v. A. war, nachdem er durch Ungunst des Erzhauses Oesterreich seine Lehengüter 1633 verloren hatte (sie wurden der Familie von Cointet übergeben) in spanische Kriegsdienste getreten, in denen er sich zum General emporschwang und Ritter des Ordens vom heiligen Jakob von Compostella wurde, in welcher Tracht ihn ein Familiengemälde in Lebensgrösse darstellt. Er starb in hohen Ehren und mit verschiedenen Orden geschmückt als Gouverneur zu Besançon.

Columban v. A. starb als gefürsteter Abt des Stifts Murbach 1665.

Armand Gaston v. A. war Almosenier des Königs von Frankreich, Domdecan von Toul 1735.

Benedictus v. A., aus dem Hause Homburg, stand 1785 als gefürsteter Abt dem Kloster Murbach vor, wozu ihn König Ludwig XVI. ernannte. Er starb 1839 zu Eichstädt in Bayern.

Franz Anton v. A. war königl. französischer General-Lieutenant, Exempt der Garden; er war der Lezte seines Namens, der auf feierliche Weise 1787 zur Rechten des Hochaltars in der Stiftskirche zu Andlaw begraben wurde. Die Damen des Stifts, in voller Ordenstracht, mussten den Sarg am Eingang des Stiftsgebäudes empfangen und zur Kirche geleiten. Sein Sohn:

Anton starb als königl. französischer General-Lieutenant im Jahre 1822.

Johann Baptist war Comthur der Deutschordens-Commende zu Ulm. Er wurde 1790 bei der Krönung Kaiser Leopold's zum Ritter geschlagen.

Friedrich Anton, aus der Homburger Linie, war Marechal de camp, Präsident der elsässischen, später der breisgauischen Ritterschaft; er starb 1820.

Conrad Carl Friedrich, Freiherr v. A. (geb. 23. Dec. 1766), war grossherzogl. badischer Staatsminister. Er erwarb sich hohe Verdienste um den Staat wie um sein Fürstenhaus, dem er mit seltener Treue und Anhänglichkeit zugethan war. Er war Appellationsgerichts-Präsident und Regierungs-Vicepräsident zu Freiburg, als 1805 diese Stadt mit dem Breisgau von dem Herzog von Modena an den Grossherzog von Baden übergieng; 1810 fungirte er als grossherzogl. badischer Gesandter an

dem Hofe Napoleons; von 1810 — 1813 als Minister des Innern zu Carlsruhe; in leztgenanntem Jahre ward ihm auf sein Ansuchen das Portefeuille des Ministerii des Innern abgenommen, und zuerst von 1814 bis 1817 die Würde als Gouverneur der Franche Comté und des Fürstenthums Bruntrut, dann die Hofrichterstelle zu Freiburg wieder übertragen. Diese bekleidete er bis 1834, wo er, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit für langjährige treue Dienstleistung, auf sein Ansuchen in den Stand der Ruhe versezt ward. Er starb am 25. October 1839, zwei Söhne und zwei Töchter hinterlassend, die in der Genealogie nachstehend aufgeführt sind. Seine Gemahlin Maria Sophia, eine geb. Freiin von Schakmin oder Jaquemin, war ihm neun Jahre früher (1830 am 3. April) im Tode vorangegangen. Sie war die Lezte ihres Geschlechtes, das, aus Lothringen stammend, eine grosse Illustration durch Nikolaus von Schackmin oder Jaquemin erhielt, der als Gesandter des Lothringin'schen Hofes die Vermählung Franz I. mit Maria Theresia negocirte, später als Geheimerrath in der nächsten Umgebung des Kaisers in der Hofburg zu Wien fungirte, wo er um das Jahr 1755 starb.

Von dem ansehnlichen Besizthum der Familie sind nicht sowohl die Alodial- als auch die Lehengüter theils durch Entäusserungen und Heirathen an andere Familien übergegangen, theils und mehr noch durch die französische Revolution verloren gegangen. Von eigentlichen Lehen und grundherrlichen Gütern besizt die Familie in Baden gegenwärtig nur noch, und zwar in Gemeinschaft, das Dorf Bellingen (A.-B. Mühlheim) und den Hof zu Muren; die Linie zu Homburg einen Antheil an dem Dorf Krotzingen (A.-B. Staufen); die Linie zu Birsek das Dorf Hugstetten (A.-B. Freiburg), welche sämmtlich im Breisgau gelegen sind. Ausser diesen besizen sie verschiedene Liegenschaften im diesseitigen Staate, sowie in Württemberg, Frankreich und in der Schweiz, das durch seinen prachtvollen Garten berühmte Gut Arlesheim im Canton Basellandschaft. Die Stammburg Andlaw, welche während des französischen Revolutionssturmes in eine Ruine verwandelt wurde, ist durch den Grafen Felix v. A. 1822 wieder in die Hände der Familie gekommen. In Böhmen besizen sie keine Güter mehr, wohl aber das Recht der Landmannschaft im Herrenstande. — Die Religion sämmtlicher Mitglieder dieser Familie ist die katholische.

I. Linie zu Klein-Landau.

Der Stifter dieser Linie ist Theodorich II. (ein Sohn des 1540 † Lazarus II.), welcher mit Clara von Blumenegg vermählt war. Er wurde im Jahre 1750 von König Ludwig XV. von Frankreich in den Grafenstand erhoben.

Graf: Felix von Andlaw, königl. französischer Marechal de camp (a. D.), von Carl X. zur Pairswürde erhoben, entsagte derselben am 9. August 1830.

Bruder.

Gustav von Andlaw, königl. französischer Oberst und Unterlieutenant der königl. Garden; legte im August 1830 seine Stelle als Deputirter der französischen Kammer nieder und begleitete Carl X. nach Cherbourg.

II. Linie zu Homburg.

Ihr Stifter ist (1597) Lazarus II. jüngerer Sohn, Ludwig III. v. A., welcher mit Salome von Kippenheim vermählt war. Diese Linie wurde im Jahre 1814 von Kaiser Franz von Oesterreich in den Grafenstand erhoben.

Graf: Hubert Joseph von Andlaw, geb. 1774, k. k. österreichischer Kämmerer; vermählt 3. Oct. 1810 mit Caroline, geb. Freiin von Falkenstein. (Freiburg in Baden.)

Kinder.

1) Friedrich Otto, geb. 7. Sept. 1811.
2) Franz Octav, geb. 18. October 1812.
3) Carl Adolph, geb. 21. Dec. 1813, k. k. österr. Lieutenant bei Grossherzog von Baden Inf. Nr. 59.
4) Heinrich Julius, geb. 15. Sept. 1815, k. k. österr. Lieutenant bei Bákony Inf. Nr. 33.
5) Maria Camilla, geb. 28. Januar 1817.
6) Raimund Carl, geb. 16. Januar 1819, k. k. österr. Lieutenant im Kaiser-Jäger-Regt.

Geschwister.

1) Camilla, geb. 1773, verwitw. Gräfin Mühlenfels. (Stuttgart.)
2) Antonie, geb. 1779, verwitw. Freifrau Zorn von Bulach. (Freiburg im B.)
3) Fidelia, geb. 1782, verm. mit dem Freiherrn Philipp von der Weid. (Freiburg in der Schweiz.)
4) Joseph Gotthard, Graf von Andlaw, geb. 1784, früher Rittmeister in k. französ. Diensten, Ritter der französ. Ehrenlegion; verm. mit
   Caroline Antonie, geb. Freiin von Bernhausen, geb. 17. Sept. 1785. (Stotzheim im untern Elsass.)

III. Linie zu Birsek.

Stifter dieser Linie ist Ernst Friedrich v. A., welcher mit Maria Ursula Reinach von Hirzbach vermählt war, und 1660 seinem Vater, dem Freiherrn Georg Friedrich II. im Besiz der Familiengüter folgte. Die Mitglieder dieser Linie gehören dem Freiherrenstand an.

Freiherr: Franz Xaver Bruno von Andlaw, geb. 1799, grossherz. bad. Kammerherr und Minister-Resident am königl. bayer. Hofe zu München, Besizer des Gutes Arlesheim in der Schweiz, GBZL3, HDL2, IMR; ältester Sohn des 1839 † Staatsministers Frhrn.

Conrad Carl Friedrich und der 1830 † Freifrau v. A., geb. Freiin von Jaquemin.

Geschwister.

1) Heinrich Bernard, geb. 1802, grossherz. bad. Kammerherr zu Freiburg, verm. mit
   Antonie, geb. Freiin v. Sternegg.

Tochter.

   Maria Henrike Sigismunda, geb. 1830.

2) Maria Antonie, geb. 1801, Gem. des Freiherrn August von Roggenbach (s. d.) grossherz. bad. Rittmeister.
3) Beatrix, geb. 1805, Gem. des Freiherrn Max Euseb von Breiten-Landenberg (s. d.) ghz. bad. Kammerherr.

Vaters-Schwester.

Eleonore, geb. 1771, verwitw. Freifrau von Billieux zu Bruntrut.

Das Wappen zeigt in einem goldenen Schilde ein rothes Kreuz. Aus dem goldgekrönten Helme, der über dem Schilde ruht, erhebt sich eine gekrönte männliche Figur, mit Hermelin bekleidet, und einem silbernen Halskragen. Die Helmdecken sind ganz silbern.

Nachrichten über dieses berühmte Geschlecht geben folgende Schriftsteller: Schöpflin, Alsat. illustrata. Moreri, Diction. univers. Hertzog, elsässische Chronik. Königshofen, Strassburg. Chronik. Graff, Chronik der Stadt Mühlhausen. Ausserdem sind es die Handschriften des Abbé Granddidier, die Archivalurkunden der Familie von Andlaw, die genealogischen Tabellen von Hattstein (II. T. S. 8—12) und Biedermann (Cant. Ottenwald 1. 10. 126. 141. 157. 233. 327; Cant. Gebürg. 132. 141; Cant. Rhoenwerra 50. 190. 239. 303; Cant. Altmühl 185.), und das Geschlechtsregister der Familie Schilling von Cannstatt, welche Nachrichten geben. Das Wappen führen Hattstein T. 2. Tab. 1., Siebmacher T. 1. Tab. 192. IV. Suppl. Tab. 7. und die Tyroff'sche Geschlechts- und Wappenbeschreibung.

Berkheim.

Dieses vornehme Geschlecht hat mit den vorgenannten Grafen und Freiherren von Andlau einerlei Ursprung, daher es auch wie diese ein rothes Kreuz im Wappen führt. Mit Gewissheit lässt sich zwar nicht bestimmen, wann die von Berkheim den Namen Andlaw verlassen und jenen angenommen haben; allein zu vermuthen ist, dass dieses in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschehen sey, da vor dieser Zeit der Name von Berkheim nirgends zum Vorschein kommt. Wie aus der oben erwähnten Urkunde der Herren von Andlau hervorgeht, ist Cuno der erste dieses Namens, der sich von Berkheim nennt. Er hatte seinen Siz auf der Andlau benachbarten Feste Bergheim, und war unter dem Namen der Alte vom Berge als einer der tapfersten Ritter im Elsass bekannt. Unter Kaiser Rudolph I. von Habsburg bekleidete er mehrere Jahre hindurch das Amt eines advocati provincialis im untern Elsass. Nach Schoepflin Alsat. illustr. und dessen Alsat. diplomat. hat eben dieser Ritter Cuno durch seine vielfachen Fehden mit den Herzogen von Lothringen, mit den Markgrafen von Baden, mit den Herren von Rappoltenstein sowie mit der benachbarten Stadt Strassburg und deren Bischöfen gewissermassen auch einige historische Bedeutung erlangt. Von seinem Sohne, Cuno

dem jüngern, berichten die Chronisten, dass er ein mannhafter Ritter gewesen, der vermög der Kraft seines Armes eben so sehr gefürchtet, als wegen seines Verstandes geachtet war. In einer Urkunde vom Jahre 1291 finden wir ihn als praeses principis in alsatia *) unterschrieben. Auch er war, wie die Annalen von Colmar und die elsässische Chronik berichten, mit seinen Nachbarn in mannigfache blutige Fehden verwickelt, aus denen er meistens als Sieger zurückkehrte. Im Jahre 1293 soll es aber, wie wir aus eben genannter Quelle erfahren, den vereinten Kräften der Stadt Strassburg, deren damaligem Bischofe und den Herren von Rappoltenstein gelungen seyn, dem in seiner Feste Sermersheim belagerten Ritter Cuno v. B. und dessen Kampfgenossen eine blutige Niederlage beizubringen. Sermersheim wurde in Folge dieses Unfalls von den Feinden in Brand gesteckt und nebst dem benachbarten Bergschlosse Crax zerstört. **) Cuno's gleichnamiger Sohn erwarb das Gut Rappoltsweiler, das noch jezt in den Händen der Familie ist, erkaufte Schoppenweiher, Innenheim und Wittenweyher. Später erworbene Besizungen sind: Jebsheim, Krautergersheim, Allmansweiher u. e. a., vermög deren die Familie bei der schwäbischen Reichsritterschaft in den Cantonen Nekar-Schwarzwald und Ortenau, wie auch bei deren freier unmittelbarer Ritterschaft des untern Elsasses immatrikulirt war. — Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts theilte sich das Besizthum der Familie durch Egenolfs III. († 24. Dec. 1629) drei Söhne: Wilhelm, Hans Rudolph, Egenolf IV., in die drei Linien zu Jebsheim, Krautergersheim und Rappoltsweiler. Von diesen ist die mittlere erloschen, die beiden andern zu Jebsheim (auch Schoppenweiher genannt) und Rappoltsweiler blühen gegenwärtig noch. Ihres Stifters (Egenolfs IV.) Ur-Urenkel, Philipp Friedrich v. B. (geb. 17. Mai 1786), welcher mit Eleonore, der Tochter des Freiherrn Georg Friedrich von Berkheim-Jebsheim vermählt war, und als hanauisch-lichtenbergischer Geheimerrath und Regierungs-Präsident am 3. Oct. 1733 zu Buchsweiler starb, ist der Grossvater des jezigen grossherz. badischen Geheimenraths Freiherrn Carl Christian v. B. Sein Vater Ludwig Carl Frhr. v. B. (geb. 4. Jan. 1726) war markgräfl. bad. wirkl. Geheimerath und Landvogt der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln. Er war mit Franziska Louise, der Tochter des Frhrn. Christian von Glaubitz vermählt und starb 17.. In früheren Zeiten standen mehrere Herren von Berkheim in französischen Militärdiensten, in denen sie zu hohen Chargen gelangt sind. Auch im Rathe der Stadt Strassburg, so wie in den Ritterraths-Collegien der Cantone Nekar-Schwarzwald und Ortenau sassen die Herren von Berkheim, die ersten Würden bekleidend.

Die Familie besizt gegenwärtig im Grossherzogthum die Grundherrschaften Wittenweiher ($^7/_{12}$) und Allmannsweiher ($^1/_6$), beide zum

*) M. vergl. Schöpflin alsat. illustr. tom. 2. p. 168 bis 292, und Annal. Colmar. pag. 125 de anno 1291.

**) Aus den Steinen des zerstörten Bergschlosses Crax erbauten später die Bewohner des Städtchens Lichtenau die Ringmauer ihrer Stadt.

Amtsbezirk Lahr gehörig, und einige freiadelige Hofgüter. — Religion: evangelisch. — Wohnsiz: Carlsruhe.

I. Linie zu Jebsheim.

Freiherr: Carl Christian von Berkheim, geb. 12. Aug. 1774, grossherz. bad. Grosshofmeister und Kammerherr, Staatsminister a. d. GBdT-GBZL1, GBH, FEL2, SNA3; verm. mit Pauline Luise Sophie, geb. Freiin Wurmser von Vendenheim, geb. 19. April 1780.

Kinder.

1) Rudolph Otto Franz, geb. zu Carlsruhe 4. Merz 1805, ghz. bad. Kammerherr und Legationsrath, B., PJR, zu Carlsruhe.
2) Emma Luise Henriette Auguste, geb. 18. Merz 1811.

II. Linie zu Rappoltsweiler.

1) Sigismund Frhr. v. B., Offizier in k. französ. Diensten.

Dessen Bruder.

2) Christian Frhr. v. B., grossherz. bad. Kammerjunker.

Nachrichten über dieses Geschlecht geben: Schöpflin, alsat. illustr. und dessen alsat. diplomatica. T. 1 und 2. — Bernhardt Herzog, elsäss. Chronik Lib. 6. p. 230. — Wenker, diss. de jure tornament. nobilium argent. ap. Senkenberg meditat; fasc. IV. p. 702. — Luckius manuscripta in opere genealog. im Archiv der Stadt Strassburg; Tom. 3. sub voce Berkheim. — Iselin, histor. Lexicon. — Annal. Colmar. p. 109 u. ff. — Königshoffen, elsäss. Chronik. — Hellbach und Gauhe, Adelslexicon. — Das Wappen der Familie von Berkheim ist dasselbe wie bei den Grafen und Freiherren von Andlau, nur führt jene statt der gekrönten männlichen Figur eine Ente auf dem Helme.

* Berlichingen.

Eine der ältesten und angesehensten rittermässigen Familien Frankens und Schwabens, deren Name in der Geschichte dieser Länder nicht selten erwähnt wird, und durch Göz, den berühmten Ritter mit der eisernen Hand, auch historische Bedeutung erlangt hat. Sie leitet seit dem Jahr 927 ihre Abstammung von Arnold von Berlichingen, einem fränkischen Ritter, welcher, zufolge eines in der Klosterkirche zu Eberach vorgefundenen Epitaphiums, mit einer Tochter aus der Familie Landrath vermählt war, in ununterbrochener Reihenfolge ab. Historisch sicher ist Hans von Berlichingen, gewöhnlich der freche Hans, kurzweg Frechhans genannt, welcher um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebte, der erste mit dem jezigen Stammnamen. und als Besizer des, am Westende des Dorfes Berlichingen gelegenen, nun grösstentheils verödeten Bergschlosses Berlichingen *) (ehehin auch Berchlingen und Berlingen) in Franken bekannt. Seit jener Zeit kommen die Vorfahren dieses Hauses bei Turnieren sowohl, als auf Reichs- und Kreistagen u. s. w., unter den Dynasten und Freiherren des Reichs vor, und sind mit den ersten Familien in Schwaben und

*) Der Burg Berlichingen geschieht Erwähnung schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, während Jaxthausen, urkundlich, zuerst in einem der Familie verliehenen päpstlichen Privilegium von 1176 vorkommt. — In der Gegenwart besteht von dem ehemals sehr ansehnlichen Schlosse nur noch ein Thurm und ein zweiter zur Hälfte. Ersterer dient als Pächterwohnung.

Franken versippschaftet. Nach dem Zeugniss einer Reihe von Urkunden waren sie im Besiz eines ausgebreiteten Landeigenthums und befinden sich ihre Nachkommen noch jezt im Besiz urväterlicher Stammgüter. Bedeutende Verminderung haben aber diese schon in früheren Zeiten erlitten, durch Fehden, fromme Stiftungen und Entäusserungen anderer Art, hauptsächlich durch frühe stattgefundene Theilungen, welche schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwei Söhne Frechhansens: Engelhard und Siegfried, vornahmen. *) Engelhard stiftete die ältere oder fränkische, mit Conrad (kurfürstl. brandenburg. Rath und Gesandter auf den Reichstagen zu Worms und Lindau) 1495 wieder erloschene; Siegfried die jüngere oder bayerische Linie, welche zu Heidingsfeld ihren Siz hatte. Diese verzweigte sich bald in die Aeste zu Hornberg, Illesheim, Jaxthausen, Untereichholzheim, Rossach u. s. w., welche aber, mit Ausnahme des Hornberger Astes, im Laufe der Zeit ausgestorben sind. Die Hornberger Linie, deren Stammhalter Kilian von Berlichingen war, vereinigte somit das gesammte Besizthum des Hauses. Kilian († 1498) war mit Margaretha von Thüngen († 1513) vermählt. Von seinen, aus dieser Ehe hervorgegangenen, drei Söhnen, Hans, Philipp und Göz, sezten aber nur die zwei jüngeren den Stamm dauernd fort, denn der zweitälteste (Philipp) starb (1532) kinderlos. Kilian ist somit der gemeinsame Stammherr der gegenwärtig blühenden zwei Hauptlinien des Hauses. Sein älterer Sohn, Hans (geb. 1476, † 6. Dec. 1556), gründete nämlich die Jaxthäuser, sein jüngerer Sohn, Göz, der berühmte Ritter mit der eisernen Hand (s. u.), die Rossacher Linie.

Die erste oder Jaxthäuser Linie theilte sich mit ihres Stifters Urenkeln (Söhne von Hans Conrad): Hans Wolfgang (geb. 14. Oct. 1611, † 4. Juli 1646) und Hans Conrad, genannt Posthumus (geb. 16. Juli 1621, † 26. Januar 1682), in zwei Speciallinien:

1) in die ältere, auch das innere Haus genannt, welche sich mit Hans Wolfgangs Ur-Urenkeln (Söhne des Frhrn. Hans Friedrich): Reinhard Dietrich (geb. 14. Merz 1750, † 16. April 1800) und Friedrich Carl (geb. 19. Dec. 1753, † 18. Dec. 1797), in zwei Unterlinien sonderte, von denen nun aber die erste oder ältere ausgestorben ist;
2) in die jüngere, auch das äussere Haus genannte Linie; diese verzweigte sich mit Hans Conrads Enkeln (Söhne des Frhrn. Hans Christian): Hans Christoph (geb. 27. Juni 1684, † 23. Januar 1742) und Johann Reinhard Wilhelm Friedrich (geb.

*) Unstreitig sind auch die Herren von Bieringen, Aschhausen, Rosseriet u. e. a. aus dem Hause Berlichingen hervorgegangen, welche auf Berlichingen'schem Grund und Boden noch das ganze Mittelalter hindurch begütert waren. — Ob jener von Babenburg, den die Chronisten als Stifter des Klosters Schönthal (1150) bezeichnen, ebenfalls ein Zweig des Berlichingen'schen Stammes war, ist durch Urkunden zwar nicht zu erweisen, aber doch ziemlich wahrscheinlich, indem er beinahe stets in Gemeinschaft mit den Rittern von Berlichingen, so wie mit denen von Aschhausen, Bieringen und Rosseriet vorkommt.

24. Juli 1792, † 2. Sept. 1804), ebenfalls in zwei Unterlinien, welche aber beide im Mannsstamm erloschen sind.

Die zweite oder Rossacher Linie sonderte sich mit ihres Stifters Urenkeln (Söhne von Hans Reinhard): Hans Conrad (geb. 4. Mai 1579, † im Oct. 1616) und Melchior Reinhard (geb. 22. Dec. 1587, † 16. Febr. 1637), gleichfalls in zwei Speciallinien:

1) in die ältere oder Neustädter, mit dem Urenkel, Freiherrn Friedrich von Berlichingen, erloschene;
2) in die jüngere oder Reichenberger, die sich mit ihres Stifters Urenkeln (Söhne von Johann Philipp); Philipp Adam (geb. 13. Dec. 1665, † 2. Febr. 1732) und Johann Friedrich (geb. 26. August 1672, † im Februar 1749), wieder in zwei Unterlinien verzweigte, von denen die erste mit dem Enkel Friedrich August am 19. Dec. 1788 erloschen ist; die zweite hingegen besteht noch, und begreift die Descendenz des 1819 verstorbenen vormaligen Reichs- und Ritterraths, Frhrn. Ernst Ludwig (s. u.).

Unter den Mitgliedern dieses Geschlechts, deren Namen die Geschichte uns aufbewahrt hat, ist Göz von Berlichingen mit der eisernen Hand der gefeiertste vor allen in dieser schönen Reihe. Nebst Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, welche mit ihm gleichzeitig lebten und wirkten, war er der tapfersten einer unter den Rittern des scheidenden Mittelalters. Geboren zu Jaxthausen im vorlezten Zehent des 15. Jahrhunderts, und erzogen unter der Leitung seines Vetters Conrad von Berlichingen, welcher als Ritter und Rath am Hofe des Markgrafen Friedrich IV. zu Anspach lebte, trat er, kaum zum Jüngling herangereift, als Freiwilliger zum Heere des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, an dessen Seite er einen Verwüstungszug gegen Carl VIII. in Burgund und 1499 den Schweizerkrieg mitmachte. Später diente er dem Kurfürsten von Bayern in dem Kriege gegen die Pfalz, wo er bei der Belagerung von Landshut das Unglük hatte, die rechte Hand im Kampfe zu verlieren. Aber ein geschikter Schmied ersezte ihm diese bald durch eine eiserne, von der er den Beinamen erhalten hat, und der er auf das Geschikteste, wie einer von Fleisch und Blut, in allen spätern Kämpfen sich bediente. Nach Errichtung des Landfriedens, unter Kaiser Maximilian I., zog er sich auf sein Schloss Jaxthausen zurük, machte sich in fortwährenden Fehden mit Cöln, Nürnberg und Würzburg gefürchtet, aber auch durch seine Biederkeit allgemein geachtet und beim Landvolk beliebt.

Als einer der treuesten Anhänger Herzog Ulrichs von Württemberg trat er, als dieser vom Reiche und dem schwäbischen Bunde bekriegt wurde, weil er gleich nach Maximilians I. Tode (1519) die Reichsstadt Reutlingen überfallen hatte, in dessen Dienste, um ihm sein Land wieder erobern zu helfen. Ulrich vertraute ihm die Vertheidigung des Schlosses Mökmühl, welches er bekanntlich mit seltenem Muthe behauptete, selbst als der Herzog schon aus seinem Lande vertrieben war; aber Mangel an Wasser und an andern Bedürfnissen zwangen ihn, das Schloss auf freien Abzug zu übergeben. Doch

kaum hat er dieses verlassen, so ward er wider Fug und Recht vor den Thoren niedergeworfen und als Gefangener des schwäbischen Bundes, als dessen Mitglieder seine Todfeinde, die Städter, am einflussreichsten waren, nach Heilbronn geführt, wo er in dem noch jezt stehenden, nach ihm benannten Thurme vier Jahre hindurch verhaftet blieb. Erst nach Erlegung eines Lösegeldes von 2000 Gulden und Beschwörung einer sogenannten Urfehde, welche ihn auf sein Schloss Hornberg beschränkte, gelang es ihm, auf freien Fuss gestellt zu werden. Ein neues, unheilvolles Geschik über ihn verhängte der Bauernkrieg (1525); die Frankenbauern drangen ihm die Hauptmanns-Stelle auf, die er kaum einen Monat bekleidet hatte, als er neuerdings von den Bündischen gefangen und zwei Jahre lang im Kerker gehalten wurde, bis er auf Ritterwort, den Landfrieden nie wieder zu brechen, die Freiheit erhielt.

Die kirchliche Bewegung der Zeit liess auch ihn nicht unberührt; er neigte sich im Stillen zur lutherischen Lehre, aber als deren Vertheidiger öffentlich aufzutreten, verbot ihm sein Schwur; und erst nach dem Reichstage zu Speyer (1544), als ihn König Ferdinand zum Dienste des Kaisers gegen Frankreich aufgerufen hatte, wagte er es, obschon hochbetagt, sein Schwert noch einmal zu ziehen, und dem Zuge in die Champagne zu folgen. Nachdem aber der Friede zu Crespy geschlossen war, kehrte er wieder auf die Burg seiner Väter zurük, wo er, zur unthätigen Ruhe sich bequemend, als lebenssatter Geist am 23. Juli 1562 starb. Sein steinernes Grabmal sieht man im Kreuzgang der Klosterkirche zu Schönthal, wo das Erbbegräbniss der Familie und eine grosse Reihe ihrer Ahnen, Namen und Wappen zu finden sind.*) In seiner Ruhe hat er eine Beschreibung seines Lebens und seiner Thaten aufgesezt, die in Nürnberg 1731 gedrukt wurde. Aus ihr entnahmen Frank und Lang den Stoff zu ihren Schriften; Göthe aber wählte Göz zum Helden eines Ritterschauspiels, das den gefeierten Namen der Nachwelt zurükgerufen hat. Göz war zweimal vermählt; zuerst mit Dorothea von Sachsenheim, zum andernmal mit Dorothea von Gayling. Mit diesen beiden Ehefrauen

---

*) Gözens Grabmal stellt den Ritter selbst in Lebensgrösse, mit gefalteten Händen vor dem Gekreuzigten knieend, dar; die vier Eken des Grabsteins zieren die Wappen seiner mütterlichen Ahnen von Adelsheim, von Thüngen und von Steinau-Steinrük. Unten stehen die Worte: „Anno Domini 1562 uff Donnerstag den 23sten Juli um 6 Uhr Abends verschied der Edel und Ehrenfest, Gottfried von Berlichingen zu Hornberg, der ältere, so seines Alters über etlich und achzig Jahr alt worden, des Seel und uns Allen der Allmächtige wolle gnädig uud barmherzig seyn. Amen! Erwartet allhier sammt allen Gläubigen in Christo eine fröhliche Auferstehung."

Gözens eiserne Hand gelangte nach seinem Tode in die Hände der freiherrlichen Familie von Hornstein, und erst in neueren Zeiten gelang es der Sorgfalt und Verwendung der Freifrau Therese von Berlichingen, einer geb. Gräfin von Haddik, dieselbe wieder in den Besiz der Familie zu bringen. Nachdem sie gedachtem Freiherrn vergeblich eine namhafte Summe dafür geboten hatte, bewirthete dieser sie eines Tags bei einem Gastmahle, nach dessen Beendigung er der edlen Freifrau eine sorgfältig verdekte Schüssel vorsezen liess, welche Gözens Hand als Geschenk für sie enthielt.

hatte er 5 Töchter und 3 Söhne gezeugt, von denen aber nur einer, mit Namen Hans Jacob, männliche Nachkommen hinterliess.

In Aufzählung der bemerkenswerthern Familienglieder fortfahrend, erwähnen wir zunächst aus Gözens Linie dessen Sohn, den vorgenannten Hans Jacob von Berlichingen. Er bezeugte sich durch sein Hinneigen zur lutherischen Lehre, die er, der Ersten einer unter der Ritterschaft in Franken, öffentlich bei seinen Unterthanen einführte, als würdigen Nachkommen seines Vaters. Er inkorporirte 1563 Schloss und Weiler Rossach (wovon der von dem Urstamm sich ablösende Familienzweig in früheren Zeiten den Namen Rosseriet getragen) der reformirten Kirche zu Jaxthausen, und stiftete dazu 400 Gulden, nebst einer Ausgabe von Luthers Werken in 14 Bänden. Er wurde 1566 brandenburg. Rath, Landrichter und Amtmann zu Schrobach und Windspach, und † 22. Oct. 1567. Seine Hausfrau war Helene von Sachsenheim. Von seinen Nachkommen war:

Melchior Reinhard (s. v.) fürstlich würzburg. Geheimerath, Obermarschall, kgl. schwedischer Kriegsraths-Präsident des fränkischen Kreises und Oberamtmann zu Köttingen und Riegelsberg. Die Chronisten nennen ihn „einen gelehrten, vortrefflichen, zu seiner Zeit hochberühmten Herrn." Er liegt nebst seiner Hausfrau, Susanna von Berlichingen, zu Rechenberg, das er gekauft hatte, begraben. Seines Bruders (Hans Conrads) Enkel:

Johann Philipp von Berlichingen, diente 1658 als Offizier bei der Leibgarde des Herzogs Ulrich von Württemberg, erhielt eine Standarte unter dessen Reiter-Regiment in Frankreich, und starb als Major in holländischen Diensten. Sein jüngerer Sohn:

Johann Friedrich, diente mit Auszeichnung während des österr. Erbfolgekriegs in der k. k. österr. Cavallerie, schwang sich zum General empor, wurde Inhaber eines Kürassier-Regiments und gelangte zur Kammerherrn-Würde. Im ersten schlesischen Feldzuge gerieth er in preussische Gefangenschaft, wurde aber von dem grossen Friedrich II. durch eigenhändige Schreiben ausgezeichnet. Seine Nachkommen im sechsten Gliede sind die jezt lebenden drei Brüder: Maximilian, Gustav und Friedrich Reinhard.

Aus der von Hans Gözens Bruder gestifteten Linie bemerken wir zuerst Hansens Sohn:

Hans Georg, welcher im Jahre 1605 am 5. Mai als fürstl. würzburg. Hofmeister und Ritterhauptmann des Cantons Odenwald starb. Er wurde wegen seiner, dem Reiche geleisteten Dienste 1559 von Kaiser Ferdinand, dessen Wahl und Krönungsfeier er anwohnte, mit dem Blutbann in Schrozberg, 1578 von Kaiser Rudolph mit dem Schrozberg selbst belehnt. Wie menschlich er dachte, bewies er im Jahre 1583, da er die mit dem Haus Hohenlohe gemeinschaftlich besizenden Leibeigenen aus der Leibeigenschaft entliess. Von seinen Nachkommen gelangten einige zu hohen Würden im österr. Heere, und mehrere derselben starben auf dem Felde der Ehre. Insbesondere kämpften und fielen mehrere in den Kriegen wider die Türken.

Johann Friedrich Alexander von Berlichingen, vorgedachten Georgs Nachkomme im vierten Gliede (geb. zu Jaxthausen 7. Merz 1719, † 1789), trat frühzeitig in k. k. österr. Dienste, machte den siebenjährigen Krieg mit, und endigte seine Laufbahn als General-Feldmarschall-Lieutenant und Kämmerer im Jahre 1789 zu Caschau in Ungarn. Seine Gemahlin war Catharina, Gräfin von Forgáts von Gymess, aus dem Hause Ujlak in Ungarn, Sternkreuz-Ordens-Dame. Von zwei Söhnen, die er hinterliess, trat der ältere:

Joseph Friedrich Anton, im Jahre 1772 ebenfalls in kais. österr. Militärdienste, machte die Feldzüge 1778 und 1779 gegen die Türken mit, quittirte aber als Rittmeister und Kämmerer nach der Eroberung von Belgrad, und begab sich auf seine Familiengüter. Im Jahre 1806 trat er in königl. württemberg. Staatsdienst, ward Landvogt, königl. Kammerherr und Staatsrath, wurde 1815 in den Grafenstand erhoben, in demselben Jahre Mitglied der Ständeversammlung, als Führer der Virilstimme für die Familie von Berlichingen, und Grosskreuz des Civilverdienst-Ordens. Er starb hochgeehrt und tiefbetrauert am 23. April 1832; ein edler Mann, der unter den schwierigsten Dienstverhältnissen mit Aufopferung und Gefahr die Pflichten der Humanität übte. Er hat Göthe's Hermann und Dorothea metrisch in das Lateinische übersezt, das reichhaltige Archiv seiner Familie geordnet, und vieles Andere geleistet, was seinen Namen bei seiner Familie nicht allein, sondern auch bei der Mitwelt in ehrenvollem Andenken erhalten wird. Er war zweimal vermählt (1. mit Sophie Charlotte Wilhelmine von Berlichingen, † 1807; 2. mit Clara Caroline von Berlichingen, † ....), und hinterliess aus erster Ehe vier Töchter, welche nachstehend aufgeführt sind. Männliche Descendenz hatte der wackere Mann nicht, und so ist mit ihm der Mannsstamm des äussern Hauses erloschen.

Die Freiherrenwürde dieses Geschlechtes datirt sich aus den frühesten Zeiten, und ist erweislich aus einem Originaldocument vom 14. Juli 1488, dem zufolge Kaiser Friedrich III. dem Ritter Kilian von Berlichingen und dessen Vettern, für sich und ihre sämmtliche Nachkommen, das besondere Vorrecht verliehen hat, die im Wappen bis dahin geführte silberne Krone in eine goldene zu verändern und ihre Missive und Documente mit rothem Wachs zu siegeln. Diesen Gnadenbrief bestätigte und erneuerte Kaiser Maximilian am 25. August 1489. Von der Grafenwürde, welche König Friedrich von Württemberg unterm 7. Januar 1815 dem obenerwähnten Freiherrn Joseph Friedrich Anton, damaligen Landvogt an der Enz, Staatsrath und Kammerherrn, mit der Bestimmung verlieh, dass diese Würde je auf den Aeltesten des Gesammthauses sich forterben solle, hat der gegenwärtige Senior, Freiherr Maximilian von Berlichingen Rossach, bis jezt keinen Gebrauch gemacht. — Die Religion des gesammten Hauses ist die evangelische.

Die Linien, in denen dieses Haus gegenwärtig blüht, sind nachstehend in ihren sämmtlichen jezt lebenden Mitgliedern, nach ihrem natürlichen Alter geordnet, aufgeführt.

I. Jaxthäuser Linie.

Sie besteht gegenwärtig: 1) in dem innern, 2) in dem äussern und 3) in dem rothen Haus, von denen aber nur ersteres (das innere) im Mannsstamm noch blüht. Sie besizt: unter badischer Landeshoheit den Marktfleken Merchingen, das Pfarrdorf Hüngsheim und den Düreshof, nebst der Hälfte am grossen und kleinen Zehenten am Erlenbach; unter württembergischer Staatshoheit das Rittergut Jaxthausen (im Jaxtkreis), bestehend in 2 Dörfern (Jaxthausen und Olnhausen), 8 Weilern, 3 Höfen und 3 Schlössern, mit circa 2300 Einwohnern; ferner die Hälfte an dem Pfarrdorfe Berlichingen, nebst einem Gute daselbst, auch Zehentrechte und Gefälle in verschiedenen Orten. — Wohnsiz: Jaxthausen.

Freiherr: Göz von Berlichingen, geb. 7. Januar 1811, folgte seinem Vater, dem Frhrn. Göz, im Besiz der Güter des innern Hauses am 18. Nov. 1831, und nach dem Ableben des Grafen Joseph, am 23. April 1833, in denen des äussern Hauses; verm. 27. Nov. 1837 mit

Sophie, geb. Gräfin von Zedtwitz, geb. 1806.

Kinder.

1) Sophie Marie Henriette, geb. 1. Sept. 1833.
2) Elise, geb. 3. Januar 1835.
3) Göz Friedrich Philipp, geb. 27. Febr. 1836.

Geschwister.

1) Ferdinand Carl, geb. 16. August 1813, Lieutenant bei dem k. württemberg. Feldjäger-Corps.
2) Philipp, geb. 3. August 1815, Oberlieutenant im k. k. össterr. Chevauxleg. Reg. Nr. 1. Kaiser Ferdinand.
3) Caroline Sophie, geb. 13. Sept. 1818, verm. mit dem Freiherrn August Hartmann von Erffa zu Rudolstadt.

Vaters-Bruders,

des Freiherrn Reinhard Gottfried (geb. 14. Merz 1750, † 16. April 1800) und der Freifrau Marie Benedicte, geb. Freiin von Gemmingen-Hornberg (geb. 5. April 1755, † 1839) nachgelassene

Tochter.

Eberhardine Christiane, geb. 14. August 1776.

Weibliche Nachkommen des 1832 mit Graf Joseph im Mannsstamm erloschenen äussern Hauses.

1) Christiane Louise, geb. 24. Juli 1793, verm. 15. April 1817 mit dem k. württemb. Generallieutenant etc. Freiherrn Ferdinand von Varnbüler, Witwe seit 28. Sept. 1830.
2) Charlotte Wilhelmine, geb. 12. August 1796, Gem. des Freiherrn Gustav von Berlichingen-Rossach.
3) Amalie Catharine, geb. 12. August 1798, verm. 11. Nov. 1825 mit dem Freiherrn Ernst Wilhelm Friedrich von Baumbach zu Sontra in Hessen.

4) Josephine, geb. 6. Dec. 1803, verm. 10. Mai 1825 mit dem k. württemb. Rittmeister (a. D.) Ludwig von König zu Münster am Nekar.

Weibliche Nachkommen des 1818 mit dem Freiherrn Gottfried Christoph Friedrich im Mannsstamm erloschenen rothen Hauses, vormals auch Hengstfelder Linie genannt.

Des Freiherrn Gottfried Christoph Friedrich († 8. Mai 1818):

Töchter.

1) Fanny, geb. 3. Januar 1810, verm. 1832 mit Sigmund Freiherrn von Crailsheim zu Rödelsee, k. bayer. Kämmerer.
2) Sophie Dorothee, geb. 21. Dec. 1812.
3) Charlotte Emilie Ernestine, geb. 5. Juli 1814, verm. 1837 mit dem Freiherrn Carl Ifflinger von Granegg, Oberlieutenant des k. württemb. Infanterie-Regts. Nr. 4.
4) Alexandrine Marie Wilhelmine, geb. 28. Nov. 1817.

Dessen Schwestern.

1) Henriette Juliane Philippine, geb. 26. Juli 1782, verwitwete Freifrau von Gemmingen-Fürfeld (s. d.).
2) Sophie Ernestine, geb. 22. Dec. 1787, verwitwete Freifrau von Crailsheim-Morstein.
3) Friederike Charlotte, geb. 14. Oct. 1793, verwitwete Freifrau von Killinger.
4) Amalie Wilhelmine, geb. 1. Januar 1795, verm. Freifrau von Adelsheim zu Adelsheim (s. d.).

Die unter Nr. 1 bis 4 aufgeführten Töchter des † Freiherrn Gottfried Christoph, so wie dessen vier Schwestern besizen gemeinschaftlichen Antheil an dem unter württembergischer Landeshoheit (im Jaxtkreis, O.A. Gerabronn) belegenen Rittergut Hengstfeld.

II. Rossacher Linie.

Sie bestand ehehin in vier Unterlinien (s. o.), die nun sämmtlich erloschen sind bis auf den Hauptstamm zu Rossach. Sie besizt: 1) unter badischer Landeshoheit die Ortschaften Helmstädt, Hedingenbeuren und Neuenstetten; 2) unter württembergischer das Rittergut Rossach (O.A. Nekarsulm), bestehend in dem Pfarrdorf Unterrossach, dem Weiler und Schloss Rossach, mit 525 Einw., ferner die Rittergüter Falsberg und Neuhof (O.A. Künzelsau), nebst Antheil an Rechenberg (O.A. Crailsheim). — Wohnsiz: Schloss Rossach.

Freiherr: Maximilian Ludwig von Berlichingen, geb. 12. Februar 1787, grossherz. badischer Geheimerrath und Kammerherr, folgte als ältester Sohn im Besiz der Familiengüter seinem Vater, dem Freiherrn Ernst Ludwig (geb. 14. Juni 1759, k. bayer. Kämmerer und Reichsrath, wie auch des Rittercantons Odenwald Ritterrath,

† 12. April 1819); verm. mit Mariane, Gräfin von Leiningen-Billigheim, Witwer seit 27. Januar 1831. (Mannheim.)

Kinder.

1) Eleonore, geb. 23. Dec. 1813.
2) Mathilde, geb. 7. Juli 1815.
3) Charlotte, geb. 7. April 1818.
4) Göz, geb. 20. Nov. 1819.
5) Elise Auguste, geb. 14. Febr. 1824.
6) Wolfgang Friedrich, geb. 26. Juni 1826.

Geschwister.

1) Gustav Imanuel Friedrich, geb. 15. Juni 1792, k. württemberg. Kammerherr, Mitglied des ständischen Ausschusses und Abgeordneter der Ritterschaft im Nekarkreis; verm. 1) mit Caroline Friederike, Freiin von Berlichingen-Jaxthausen, geb. 11. Merz 1795, † 1824; 2) mit

Charlotte Wilhelmine, geb. Freiin von Berlichingen-Jaxthausen (Schwester der Vorgenannten).

Kinder.

1) Maximilian Rudolph Friedrich, geb. 12. Januar 1821, Lieutenant im k. k. österr. Chevauxleg.-Reg. Nr. 1. Kaiser Ferdinand.
2) Bertha, geb. 5. Merz 1822.
3) Ferdinand Reinhard, geb. 28. Aug. 1826.
4) Luise Caroline, geb. 24. Juni 1827.
5) Luise Mariane, geb. 15. Dec. 1833.

2) Friedrich Reinhard, geb. 18. Sept. 1798, k. württemberg. Kammerherr zu Stuttgart.

Das Wappen der Grafen von Berlichingen zeigt in einem schwarzen französischen Schilde ein fünffach gespeichertes silbernes Rad. Den Schild bedekt die Grafenkrone mit einem Helme, auf welchem ein rechts sehender weisser Wolf *), ein weisses Lamm zwischen den Zähnen haltend, sizt. Die Helmdeken sind beiderseits innen Silber, aussen schwarz. Das freiherrliche Wappen ist von dem gräflichen nur darin verschieden, dass hier die Krone über dem Schilde fehlt, auf welchem der Helm unmittelbar ruht. Die Helmdeken und das Rad sind ebenfalls silbern (nicht weiss, wie im Adelsbuch für Württemberg angegeben ist).

Historische Nachrichten über dieses freiherrliche Geschlecht geben: Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft im Canton Odenwald, Tab. 105—126. Gauhe, Adelslexicon. Zedler, Universallexicon. Krohne. Schannat, Client. Fuld. S. 42. Bucelin, P. II. S. 79. Salver, Proben des deutschen Adels. S. 412, 469, 487 u. ff. Bürgermeister, Stat. equestr. S. 174, 280, 409, 656. Gottschalk, deutsche Ritterburgen. Neues genealogisches Handbuch, S. 477. — Das Wappen geben Meding, Siebmacher und Tyroff.

---

*) Dieser Wolf hat eine geschichtliche Bedeutung. Als nämlich einst Göz mit dem von ihm gefangenen Grafen Waldek auf seine väterliche Burg Jaxthausen zog, wurde er an der Spize eines Waldes eine Schafheerde gewahr, in die eben fünf reissende Wölfe einfielen und erwürgten, was sie konnten. Göz sah darin eine Anspielung auf sein Wappenschild und rief ihnen zu: „Glük auf, tapfere Gesellen, wakere Streitgenossen; Glük zu, euch und uns überall!“

* Beroldingen.

Ein altadeliges, nunmehr gräfliches Geschlecht aus der Schweiz, dessen Geschichte und Genealogie wir bereits in der I. Section dieses Handbuchs (Adelsbuch des Königreichs Württemberg, S. 132 — 137) mitgetheilt haben. Aus demselben gehört hierher der nachbenannte Graf Clemens von Beroldingen, als Besizer der unter grossherz. badischer Landeshoheit belegenen Grundherrschaft Berenberg (A.B. Stokach). — Religion: katholisch.

Graf: Franz Clemens von Beroldingen, geb. 23. Merz 1791, königl. württemberg. Kammerherr und Oberforstmeister zu Crailsheim, WMV3; verm. 15. Sept. 1823 mit

Mauritia Maria Rosina, Gräfin von Reuttner, geb. 2 Merz 1798.

Kinder.

1) Cäsar Paul Eugen, geb. 9. Juli 1824.
2) Franz Carl Clemens, geb. 7. Juni 1826.
3) Clemens Joseph Leopold, geb. 23. Juni 1828.
4) Paul Max Wilhelm, geb. 25. Januar 1830.
5) Carl Joseph, geb. 28. Aug. 1833.
6) Carl Philipp Wilhelm, geb. 16. Juli 1835.
7) Maximilian Alfred, geb. 28. Oct. 1836.

Die Geschwister des Grafen sind, nebst dem Familienwappen, im Adelsbuch für Württemberg aufgeführt.

* Berstett.

Nach alten, in der Familie sich erhaltenen Traditionen war diess Geschlecht ein jüngerer Zweig der Dynasten von Lichtenberg, mit denen sie auch gleiches Wappen (den schwarzen Löwen im silbernen Feld s. u.) führten. Bestimmtes, durch Urkunden belegt, lässt sich jedoch hierüber Nichts beweisen. Der Name Berstett (Bardestat) kommt nach Schöpflin (Alsat. diplom.) zuerst in einer Schenkungsurkunde Kaiser Carl des Diken 884 vor. Ob das Ort der Familie, oder diese dem Orte wo das alte Stammschloss sich befand, den Namen gegeben, ist unbekannt, jedoch scheint Ersteres glaubenswürdiger. — Die erste Erscheinung war im Elsass, wo es auch bis zur französischen Staatsumwälzung 1793 ansässig, aber auch auf dem linken Rheinufer begütert, und bei der schwäbischen Reichsritterschaft immatriculirt war.

In einem Tauschbrief der Abtei Mauermünster 1120 erscheint zuerst Wido von Berstett als Zeuge. Im folgenden Jahrhundert blühten schon mehrere Zweige dieses Geschlechtes. Einer Namens Peter war 1262 mit seinem Vetter Rudolph in Fehde. Mit leztgenanntem Rudolph beginnt denn auch die documentirte Geschlechtsreihe. Sein Sohn Hans war 1280 des Johanniterordens

Ritter in der Commende Rottweil. — Ritter Reinold v. B. wurde 1361 zum Burgmann von Brumat aufgenommen. — Irmengard v. B. war 1365 Priorin des Klosters S. Nikolaus in undis bei Strassburg. — Rulin v. B. war 1418 Stättmeister von Strassburg. — Nach ihm erscheinen mehrere Mitglieder der Familie, bekleidet mit den ersten weltlichen und kirchlichen Aemtern und Würden dieser Stadt. Andere aus ihnen waren Burgmänner zu Brumat und Hagenau, und über die Propstei Alt Sanct Peter, olim Hohnau, als Schirmvögte gesezt. — Johann v. B. war 1390 Stättmeister zu Strassburg; ein anderer dieses Namens in gleicher Eigenschaft zu Rosheim; Barbara v. B. 1430 Aebtissin von St. Clara in Strassburg. — Auf Verwendung Wierich's v. B. wurde 1454 dem Herrn Georg von Ochsenstein, der in einer Fehde mit den Herren von Lichtenberg in Gefangenschaft gerathen war, die Freiheit wieder gegeben. — Hugo von Berstett wohnte als Vasall im Heere des Kurfürsten Philipp von der Pfalz der Belagerung von Hohengeroldsek bei, und als die Feste 1486 übergieng, sezte ihn der Kurfürst zum Commandanten derselben ein. Michael v. B. pilgerte nach Jerusalem, später nach St. Jakob von Compostella; er starb auf der Rükreise 1516 zu Burgos in Spanien. — Georg v. B. befand sich 1524 und 1525 bei den Truppen des tapfern Frundsberg in Italien. — Joachim v. B., Stättmeister zu Strassburg, wurde 1620 von dieser Stadt nach Wien abgesandt, um Kaiser Ferdinand II. zur Thronbesteigung zu gratuliren und die Lehen zu empfangen. Sein Bruder, Ernst, trat in Dienste der Republik Venedig und wohnte mehreren Feldzügen gegen die Türken bei. — Hugo Wierich v. B., anfangs in spanischen Diensten, kam nach Brasilien. Für seine dortigen Leistungen erhielt er von Philipp IV. den Christus-Orden nebst einer Vermehrung seines Wappens, nämlich als Schildhalter zur Rechten einen knieenden Brasilianer, zur Linken einen aufrecht stehenden geharnischten Ritter, der in der Rechten den Commandostab führt. Er verliess später die spanischen Dienste, und trat in schwedische als Major im Regimente Quernheim, wurde zum Commandanten der Festung Benfelden ernannt, welche er bis zu Ende des 30jährigen Krieges gegen alle feindlichen Angriffe vertheidigte. Nach geschlossenem Frieden trat er als Obersthofmeister bei Herzog Eberhard III. von Württemberg ein. Er starb 1657. — Ernst v. B. diente als Rittmeister unter den Truppen des Herzogs Bernhard von Weimar und blieb 1638 in der Schlacht bei Nördlingen. Im Laufe des 30jährigen Krieges ging die grössere Hälfte der Familiengüter im Elsass verloren, da die Familie der Augsburgischen Confession beigetreten war, und einige Mitglieder derselben gegen ihren Lehensherrn den Bischof von Strassburg in den Reihen des schwedischen Heeres gefochten hatten.

Johann Jakob v. B. war Hofcavalier und Truchsess am herzoglich württembergischen Hofe 1640. — Joachim Ernst trat in Venezianische Dienste als Rittmeister beim Regimente Schafolizki ein, welches der Herzog von Württemberg der Republik gestellt hatte. Er machte den Krieg in Morea in den Jahren 1687, 1688 und 1690 gegen die Türken mit; später trat er in kaiserlich österreichische Dienste und

wurde Major im Cuirassier-Regiment Württemberg. Jn dieser Zeit musste die Ritterschaft im Elsass dem König Ludwig XIV. huldigen. Berstett weigerte sich dessen und verzichtete auf die Rükkehr in die Heimath, worauf die französiche Regierung seine Güter confiscirte. — Friedrich v. B., Offizier in königlich französischen Diensten, blieb 1742 in einem Gefechte bei Pisek in Böhmen.

Philipp Jakob Reinhard v. B., anfangs in königl. französischen Militärdiensten, wurde in der Schlacht bei Parma schwer verwundet. Als er sich aus dem Dienste zurückgezogen und in der Ortenau wieder ein unmittelbares reichsritterschaftliches Gut erworben hatte, wurde er 1766 bei diesem Rittercanton reassumirt und bald darauf zum Ritterrath ernannt. Sein Sohn gleiches Namens diente beim Magistrate der Stadt Strassburg, in dem er zulezt das Amt eines Stättmeisters bekleidete. Als in Folge der Staatsumwälzung 1789 die alte reichsstädtische Verfassung aufgehoben wurde, quittirte er dieses Amt und begab sich 1791 auf seine Güter in der Ortenau. Ungeachtet er bei seiner Abreise mit einem Pass von der Regierung sich versehen hatte, wurde sein Name dennoch auf die Liste der Emigrirten gesezt, und sein im Elsass gelegenes Vermögen, bestehend in 7 Grundherrschaften, in 31 verschiedenen Ortschaften, liegenden Gründen, Zehnten und Gefällen nebst dem Stammschloss Berstett im Kochersberg und zwei Häusern in Strassburg, confiscirt. Im Jahre 1794 erwählte ihn die Ritterschaft zum Präsidenten des Direktoriums ihres Bezirks, welche Stelle er bis zur Auflösung der deutschen Reichsverfassung (1806) bekleidete. Er starb im Jahr 1814, zwei Söhne hinterlassend, von denen der jüngere, August, noch am Leben und mit seiner Descendenz nachstehend aufgeführt ist. Der ältere, Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard (geb. zu Berstett am 6. Juli 1769) starb im Jahr 1837. Er trat schon 1785 in königl. französische Dienste, die er aber sechs Jahre später mit kaiserlich österreichischen vertauschte. Hier diente er als Offizier zulezt im Cuirassier-Regiment Mak, dann im Generalstabe, in welchem er sich bei verschiedenen Gelegenheiten auszeichnete; 1804 verliess er diesen Dienst und wurde 1809 bei dem grossherzogl. badischen Hofe, 1814 aber bei dem diplomatischen Corps angestellt und wohnte als nunmehriger Geheimerath und Gesandter dem Congresse zu Wien, 1815 den Conferenzen zu Paris bei; 1816 wurde er Bundestags-Gesandter und hatte das Glük, die drohenden Wolken zu zerstreuen, die sich über Baden zusammenzogen, wo die Erbfolge noch durchaus nicht festgestellt war. Am 15. Juli 1817 berief ihn sein Monarch nach Carlsruhe zurük und übergab ihm das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Präsidium im Staatsrathe; in dieser Eigenschaft ward er, um die für Baden nachtheilige Stimmung der grossen Mächte in den Territorial-Angelegenheiten zu beschwichtigen, zum Congresse nach Aachen gesandt; er benahm sich hier so, dass nicht nur Badens Integrität ohne irgend ein Opfer anerkannt, sondern sogar noch mit der Grafschaft Hohengeroldsek vermehrt wurde. Mit den andern Ministern des Grossherzogthums entwarf er 1818 die Verfassungs-Urkunde, welche vom nachfolgenden Grossherzog Ludwig ins Leben

gerufen wurde. Als Minister-Präsident wohnte er ferner den Conferenzen von Carlsbad und Wien bei, erwirkte beim päpstlichen Stuhle das Concordat und die Uebersezung des Erzbisthums Mainz nach Freiburg. Seine zerrüttete Gesundheit erlaubte ihm nicht, unter der nachfolgenden Regierung des Grossherzogs Leopold dem Ministerium länger vorzustehen; er wurde auf sein Ansuchen am 13. Febr. 1831 aus dem wirklichen Staatsdienst entlassen und unter Verleihung der Insignien der grossherzogl. Hausorden in Brillanten, in Ruhestand versezt; diesen genoss er jedoch nur bis zum Jahr 1837, wo wiederholte Schlaganfälle sein thatenreiches Leben endigten. Ausser den beiden badischen Hausorden schmückten seine Brust das Grosskreuz des kaiserl. österreich. Leopold-, des kaiserl. russischen St. Alexander-Newsky-, des königl. preussischen rothen Adler- und des grossherzogl. sächs.-Weimar. Falken-Ordens. Er war mit Augusta Gräfin von Luxburg vermählt und hinterliess aus dieser Ehe einen Sohn, welcher mit seiner Descendenz nachstehend aufgeführt ist.

Die grundherrlichen Besizungen dieser Familie in Baden sind die acht Herrschaften Buchheim, Hochdorf, Benzhausen, Weilersbach, Wittnau, Biezighofen (diese im Landamte Freiburg), Bollschweil (A.B. Staufen) und Niederwinden (A.B. Waldkirch); ausser diesen besizen sie das zur vormaligen Reichsritterschaft gehörige Loh-Gut im Schutterwalder Bann (A.B. Offenburg), sodann $^2/_3$ Theile an der Grundherrschaft Yach (A.B. Waldkirch), $^1/_3$ Theil von Schmieheim (A.B. Ettenheim), $^3/_{16}$ von Widdern (A.B. Adelsheim), verschiedene Zehentrechte, Gefälle und einzelne Häuser. — Religion: evangelisch.

Freiherr: Christian Jakob August von Berstett, geb. 6 Juli 1773, k. k. österreich. Kämmerer und Major in der Armee (quittirte, nachdem er von 1791 alle Feldzüge in Deutschland, Italien und Böhmen mitgemacht, im Jahr 1819 den kais. Militärdienst), GBZL2, Ritter des k. preuss. Johanniter- und des k. franz. Militärverdienst-Ordens; verm. seit 1828 mit Julie Mayer. (Freiburg.)

Sohn.

Otto Tancred, geb. 8. Juli 1832.

Bruders Sohn.

Des † Freiherrn Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard (Cabinetsminister und Präsident des grossh. bad. Staatsministeriums etc., s. o.), nachgelassener Sohn:

Freiherr: Adrian, geb. 14. Juni 1811, grossherz. bad. Kammerherr, verm. seit 1833 mit

Ida von der Lilie, geb. 26. Dec. 1812.

Kinder.

Amalie, geb. 16. Febr. 1836.
Caroline, geb. 7. April 1838.

Das Wappen der Freiherren von Berstett zeigt einen schwarzen kampfgerüsteten Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge und in die Höhe stehendem Doppelschweife im silbernen Schild. Ein halber solcher Löwe mit drei silbernen

Kugeln an der Mähne steht auf dem offenen ungekrönten Helme, dessen Deke schwarz, roth und silbern ist.

Nachrichten über diese Familie geben: Herzog, Elsassische Chronik, I. 6. Königshofen, Strassburger Chronik. Gauhe, Adelslexicon, I. S. 95. Hellbach, Adelslexicon, I. S. 132. Zedler, Universallexicon. Iselin, histor. Lexicon. — Das Wappen geben: Meding, II. Nr. 58. und Siebmacher, I. S. 192.

* Bettendorf.

In alten Urkunden kommt dieses freiherrliche, seinem Ursprung nach den Rheinlanden angehörige Geschlecht, auch unter dem Namen Pettendorff und Pethendorff vor. Schon um das 12. Jahrhundert erscheinen Herren dieses Namens unter den fränkischen Edlen und als Besizer ansehnlicher Güter. Humbracht und Biedermann eröffnen in ihren genealogischen Tabellen die Stammreihe dieses Geschlechts mit Friedrich von Bettendorf, welcher zu Anfang des 14. Jahrhunderts lebte. Er hatte seinen Ansiz zu Lakendorff bei Nabburg und wird von der Familie als Uranherr verehrt. Seine Söhne waren Ulrich und Dietrich, von denen jener der Vater Altmann's v. B., des Burggrafen zu Bacherach (1406) ist, welcher im Jahre 1413 dem Concilium zu Constanz anwohnte. Dessen Sohn Ulrich war 1423 Kammermeister und Schultheiss zu Heidelberg. Mit seinen zwei Urenkeln Johannes († 1548) und Wolff († 1555) theilte sich das Geschlecht in die ältere und jüngere Linie. Die ältere erlosch aber schon mit ihres Stifters Sohn, Johann Dietrich v. B., der 1580 als Bischof zu Worms starb. Die jüngere dagegen pflanzte sich dauernd fort, durch ihres Stifters zwei Söhne Johann und Friedrich, von denen jeder Gründer einer besondern Hauptlinie geworden ist. Aus ersterer erlangte Adolf Johann Carl von Bettendorf die Reichsfreiherrnwürde für sich und seine Nachkommen, und zugleich die Erlaubniss, das Wappen des ihm durch seine Grossmutter nahe verwandten, und am 25. November 1688 erloschenen, alten Hauses der Brömser von Rüdisheim mit dem seinigen zu verbinden (s. u.). Er war anfänglich Domherr zu Worms, nachdem er aber resignirt hatte, kurmainzischer Geheimer-Rath und Oberamtmann zu Königstein, wie auch Reichsburggraf zu Friedberg und Ritterhauptmann am Mittelrhein und starb 1706. Er war zweimal vermählt, 1) mit Maria Margaretha Cämmerer von Worms, geb. Freiin von Dalberg; 2) mit Anna Maria Cämmerer von Worms, geb. Freiin von Dalberg, und hinterliess aus diesen beiden Ehen zwei Söhne und sechs Töchter. Von den Söhnen starb der jüngere Anshelm Friedrich als präbendirter Capitular zu Mainz, der ältere, Lothar Carl wurde kurmainzischer Geheimerath, Grosshofmeister und Ambassadeur am königl. französischen Hofe zu Paris. Er starb 1733, zwei Söhne, Lothar Franz und Johann Philipp Franz, hinterlassend, von denen der jüngere ein Grossvater des gegenwärtig in grossherzogl. badischen Diensten stehenden Freiherrn Franz Ludwig v. B. ist.

Im Grossherzogthum Baden besizt diese freiherrliche Familie gegenwärtig die Grundherrschaften Gauangelloch (A.B. Neckargmünd),

Geissigheim (A.B. Bischofsheim a. d. T.) und Ober-Eubigheim, sodann sie Hälfte von Unter-Eubigheim (A.B. Boxberg), nebst verschiedenen Gütern und Gefällen. — Religion: evangelisch. — Wohnsiz: Ober-Eubigheim.

Freiherr: Franz Ludwig von Bettendorf, grossherzogl. badischer Rittmeister à la Suite, geb. 2. Februar 1793.

Das von Bettendorf'sche Wappen ist ein silberner Ring im rothen Felde, ein eben solcher mit sieben Reiherfedern geschmückter steht auf dem ungekrönten Helme. Die Brömser von Rüdisheim führten sieben im Dreiek geformte silberne Lilien im schwarzen Felde. Siebmacher gibt diese Wappen I. Bd. S. 113 und 123. Meding beschreibt es III. Bd. S. 53.

Nähere Nachrichten über diese Familie geben: Bucelin, II. Thl. S. 60. Hattstein I. S. 6. Humbracht, vom rheinischen Adel. S. 158. Biedermann, Geschlechtsreg. der Ritterschaft im Canton Odenwald, Tab. 255 u. s. f. Salver, Proben des deutschen Adels.

* Bodmann.

Ueber den Ursprung dieses Geschlechts lässt sich aus Mangel an hinreichenden Nachrichten nichts Gewisses und nur die Vermuthung aussprechen, dass es in dem Stamm der Grafen von Bregenz wurzelt, deren einer schon im J. 889 zur Zeit K. Carls des Dicken auf dem Schloss Bodmann lebte. Da zur gleichen Zeit auch schon ein Ritter Limbert von Podmann vorkommt, ist vielleicht sein Zusammenhang mit den Herren von Bregenz eher auf Verschwägerung als directe Abstammung gegründet. Wir enthalten uns Sagen aus grauer Vorzeit zu wiederholen, die doch einem notorisch uralten, angesehenen Geschlechte in Wahrheit keinen höhern Glanz verleihen können, und führen von den Gliedern desselben einige, die sich besonders bemerklich gemacht haben, der Zeitfolge nach auf. Ob Fräul. Rosine von Bodmann, über deren trauliches Verhältniss zur Gemahlin Carls des Gr., Hildegard, im Archive des Stifts Kempten eine romantische Erzählung vorliegt, diesem Geschlecht angehörte, oder überhaupt eine fabelhafte Person sey, muss dahin gestellt bleiben. Unter die unbezweifelten Ahnen dieses Geschlechts gehört Caspar von B., der 939 auf einem Turnier zu Magdeburg vorkommt und unter Kaiser Heinrich gegen die Hungarn sich hervorthat. Er trug schon bei jenem Turnier auf Helm und Schild den Steinbock, das Zeichen rhätischer Herkunft seiner Altvordern und die drei Lindenblätter von Lindau, das erwiesener Massen zum Gau der bregenzer Grafen gehörte. Ungeheure Kraft und Grösse des Körpers zeichnete ihn wie seine nächsten Nachkommen aus. Im J. 942 wurde eine Elisabeth v. B., Hauswirthin Wilhelms von Schellenberg, auf dem Turnier zu Rothenburg a. d. Tauber und 948 Irmentraud v. B., an Gottwald von Freiberg vermählt, auf dem zu Constanz zur Schau und Helmtheilung erwählt. Mit Hans von Bodmann, Sohn des auf dem Turnier zu Braunschweig 996 erwähnten Ulrich v. B. fängt das Geschlecht zum Theil an sich zu schreiben: „von Bodmann und Hohenbodmann." Dieses ist gegen-

wärtig ein Dorf von 126 Seelen, auf dem jenseitigen Ufer des Ueberlinger See's, mit einer Schlossruine und hohem Thurm, jezt nicht mehr zu den Besizungen des Geschlechts gehörig, das zahlreich blühend und geachtet durch das ganze Mittelalter fortläuft und oft auf Turnieren erwähnt wird. Ein merkwürdiger Sprosse desselben war Hans v. B. genannt der Landstürzer, wegen seiner rastlosen Fahrten in die entferntesten Länder, voll Abenteuer und Merkwürdigkeiten, zu Ende des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts, der sich in einer Urkunde vom J. 1384 Johann v. B. der ältere, sässhaft zu Mökingen nennt, nebst seinem Bruder Johann dem jüngern, sässhaft zu Bodmann. Lezterer, auch das Hänsle genannt, weil er von kleinerer Person war, als alle seine Vorfahren und Verwandten, hatte eine geb. Herzogin von Urslingen auf dem Schwarzwald zur Ehe und war mit seinem Bruder 1417 auf dem Concil zu Constanz, in dessen Fremdenzettel noch mehrere Glieder dieser Familie aufgeführt werden. Damals hatte sich wahrscheinlich der Stamm noch nicht getrennt, was wohl erst am Ende oder doch in der Mitte des 15. Jahrhunderts geschehen seyn mag, indem die Nachkommen der Brüder Wildhans und Frischhans von B., jene die Burg Bodmann, diese Mökingen zum beständigen Size wählten. Unter jenen machte sich ein Hansjörg v. Bodmann durch väterliche Fürsorge für seine Unterthanen im Bauernkrieg bemerklich. Von diesen beiden Hauptästen entstanden in der Folge noch einige Nebenzweige, v. Bodmann zu Kargegg, v. Bodmann zu Güttingen, v. Bodmann zu Wiechs, v. Bodmann zu Hohenkrähen und zu Homburg, die aber wieder erloschen sind. Noch verdient genannt zu werden: Hans Jakob v. Bodmann, im J. 1496 der schwäbischen Ritterschaft Hauptmann im Hegau und am Bodensee; Hans Johann, geb. 1637, † 1692, kaiserl. Rath und Direktor des Rittercantons Hegau, Allgäu und Bodensee. Dieselbe Würde bekleidete Johann Adam, geb. 1672, † 1742. Joh. Anton Franz zu Güttingen († 1731) war Ritterrath des genannten Cantons; Rupert, Fürstabt zu Kempten, von 1677 — 1728, und Joh. Wolfgang, geb. 1678, Domherr und Weihbischof zu Constanz, auch Bischof zu Dordona (in partibus). Ein Enkel des genannten Johann Adam war der Grossvater des jezigen Chefs der älteren Linie, von Bodmann zu Bodmann. Johann Adam, von und zu Bodmann, beider Röm. auch K. K. Apostol. Majestäten wirklicher Kammerherr, geb. 21. Sept. 1740.

Das Besizthum der Familie besteht aus den Orten Bodmann, Espasingen, Wahlwies (A.B. Stokach), Liggeringen, Langenrein und Freudenthal (A.B. Constanz), nebst 12, eigene Gemarkungen bildenden Höfen und vier Schlössern, die ein unzertrennliches Ganze ausmachen und zur älteren Linie gehören. Zu Bodmann-Möggingen (der jüngern Linie) gehören die Grundherrschaften Güttingen und Möggingen, A. Constanz, nebst zwei Schlössern, einigen Höfen oder Maiereien.

Den freiherrlichen Charakter hat das Geschlecht in der Mitte des 17. Jahrh. erlangt; auch besass es zur Zeit der Auflösung des teutschen Reichs das Erbschenkenamt in dem fürstlichen Stifte Kempten. Religion ist die katholische. Wohnsiz: Bodmann und Möggingen.

I. Aeltere Linie.

Gestiftet von Hans von Bodmann, genannt Wildhans. Er lebte um das J. 1430 und 1445, und hatte zur Gattin eine Freiin von Schwarzenberg. Die gegenwärtig lebenden Mitglieder dieser Linie sind directe Nachkommen des verstorbenen Freiherrn Johann Franz (k. k. öster. Kämmerer, geb. 13. Jan. 1774, † 17. Juni 1833) und der ebenfalls verstorbenen Gräfin Therese von Waldburg-Zeil-Trauchburg (geb. 16. Dec. 1780, † 30. April 1832). Dessen zweite Ehe, mit Katharina, geb. Gräfin von Königsegg-Rothenfels (s. u.), blieb kinderlos.

Freiherr: Johann Sigmund von und zu Bodmann, geb. 16. April 1801, grossh. bad. Kammerherr, verm. seit 15. Mai 1833 mit
Mathilde, Gräfin v. Hennin, geb. 14. Juli 1808.

Kinder.

1) Therese, geb. 27. Febr. 1834.
2) Johann Franz, geb. 7. Mai 1835.
3) Sophie, geb. 29. Aug. 1836.
4) Johann Hermann, geb. 1. April 1838.
5) Ida, geb. 15. Decemb. 1839.

Geschwister.

1) Johann Max, geb. 17. Aug. 1802, grossh. bad. Kammerherr und Stadtamtmann zu....
2) Johann Franz, geb. 18. Sept. 1803, grossh. bad. Ober-Lieutenant im Dragoner-Regiment Nr. 1.
3) Johann Wilhelm, geb. 25. Oct. 1805, Hofgerichts-Assessor und Kammerjunker, verm. 4. Febr. 1839 mit
Fanny, Freiin von Enzberg, geb. 28. Mai 1820.

Sohn.

Johann Leopold, geb. 19. Mai 1840.

4) Johann Heinrich, geb. 21. März 1808, Ober-Lieutenant der grossh. bad. Gensd'armerie, verm. 20. Juli 1832 mit
Elisa Ihone, geb. im März 1811.

Kinder.

1) Johann Leopold, geb. 8. Juli 1834.
2) Emma, geb. 16. Jan. 1836.
3) Mathilde, geb. 4. Sept. 1837.
4) Johann Ferdinand, geb. 30. Jan. 1839.
5) Clementine, geb. 5. Febr. 1816, verm. 6. Febr. 1834 mit Freih. Carl von Bodmann zu Möggingen.
6) Bertha, geb. 24. April 1818.
7) Johann Ludwig, geb. 20. Febr. 1820, grossh. bad. Forsteleve.

Stiefmutter.

Catharina, geb. Gräfin von Königsegg-Rothenfels, geb. 1. April 1692, seit 17. Juni 1833 verwitwete Freifrau von Bodmann.

Vaters-Geschwister.

1) Johann Adalbert Freiherr v. B., Dom-Capitular und Präsident des ehemaligen gefürsteten adeligen Stiftes zu Fulda.
2) Johann Anton, königl. württemb. Kammerherr und Regierungs-Rath (a. D.), geb. 3. Febr. 1778, Witwer seit dem 26. Nov. 1826 von Auguste Caroline, geb. Freiin von Kechler.

Kinder.

1) Johann Anton, königl. württemb. Ober-Lieutenant in der Infanterie, geb. 22. Nov. 1812.
2) Marie Josephe, geb. 21. Juni 1814.
3) Caroline Wilhelmine, geb. 7. März 1820.
4) Johann Franz, geb. 2. Septbr. 1822.

II. Jüngere Linie.

Abstammend von dem Bruder des genannten Wildhans, Frischhans von Bodmann. Er wurde um die Zeit Johannis des Evangelisten geboren, den man wegen der kalten Jahreszeit, in die er fällt, Frischhans zu nennen pflegte. Er lebte noch im J. 1457 und hatte zur Gattin Barbara, Gräfin von Thengen.

Freiherr: Johann Carl von Bodmann zu Möggingen, Herr zu Möggingen und Güttingen; verm. mit Clementine, geb. Freiin von Bodmann-Bodmann.

Sohn.

Johann Otto, geb. 1836.

Das Wappen der von Bodmann-Bodmann besteht in einem ovalen Schilde mit zwei goldenen und zwei silbernen Feldern. In jedem goldenen Felde steht ein springender schwarzer Steinbock, in jedem silbernen drei Lindenblätter, mit der Spize unter sich gekehrt. Die Wappenverzierungen sind goldene und schwarze Arabesken. Der Helmbusch, über dem die Freiherrnkrone, ist ein Hermelin mit Pfauenfedern.

Die Linie Bodmann-Möggingen führt in demselben Wappen noch ein Mittelschildchen mit einem Hirschgeweihe.

Hartard, Hoheit des deutschen Reichsadels. Burgermeister, Reichsadel etc. Gauhe. Frankf. neues geneal. Hdb. Tyroff. Schönhuth, die Ritterburgen des Höhgaus; 4tes Heft. Constanz 1834. Bucelini Stemmatographie.

* Böcklin.

Es ist diese Familie ein Ast der Familie von Bock, einer der ältesten Elsässer Familien. Historische Nachforschungen vermögen mit Zuverlässigkeit nur bis auf Ruprecht Bock in die vergangenen Zeiten überzugehen. *) Dieser Ruprecht war mit Duchildis von Königshofen vermählt, und bewohnte im Jahr 1200 ein Schloss in der

---

*) Eine Sage ihrer Herkunft, welche bis in die Zeiten des Julius Cäsar reicht, führt Herzog in seiner Elsässer Chronik S. 223 an.

Ruprechtsau zu Strassburg — welcher Bezirk von ihm auch seinen Namen führt (Au-Ruprechts).

Die Familie von Bock — die Nachkommenschaft des Ruprecht — erwarb sich nach und nach in vielen Orten des Elsasses bedeutende, alodiale und lehnbare Besizungen und Schlösser, sowie Blässheim, Erlenburg, Gerstheim, diesseits des Rheines die Burg Staufenberg bei Offenburg, und von diesen sind auch die Namen der Linien von Blässheim, Erlenburg, Gerstheim (drei Orte im Elsass) und Staufenberg abzuleiten. Schon im 13. Jahrhundert waren die Familienglieder Hausgenossen zu Strassburg, und begleiteten dort in der Folge meistens die Stelle der Stättmeister.

Der im Jahr 1384 zu Strassburg gewesene Stättmeister Nikolaus Bock, Sohn Ullmanns (Ulrichs) vermählt mit des ersten Stättmeisters Rullmann Schwarbers Tochter, Anna (einer adeligen Familie des Elsasses), und sein Sohn Bernhard Bock, vermählt mit Else (Elisabeth) Mansin von Mansenburg, erscheinen in vielen Urkunden des Archives der Familie von Böcklin, sowohl unter dem Namen Bock, als auch unter dem Namen Böckel und Böckelin *) und sind als die gemeinsamen Begründer des von Böcklin'schen Stammes zu betrachten, indem die beiden leztern Namen von ihren Nachkommen abwechslungsweise (jedoch Böckel seltener gebraucht) beibehalten, und nicht wieder mit dem Namen „Bock" vertauscht wurden.

Schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts schrieben sich die Familienglieder „von Böcklinsaw," und am 2. Februar 1513 ertheilte noch besonders Kaiser Maximilian I. in Betracht des alten Herkommens des Geschlechtes der „Böckhale" der Familie das Recht, sich Boeckle von Boeckhelsaw zu heissen.

Nach aller an Gewissheit gränzenden Wahrscheinlichkeit hat die Familie diesen Beinamen angenommen, um den Namen und das Andenken an die schon früher vom Rhein hinweggenommene Rheininsel „Böckelins-Aw" **) — wahrscheinlich eine der ältesten Besizungen der Familie — für die Nachkommen zu erhalten.

Urkunden über das Verschwinden derselben sind keine bekannt. Uebrigens erscheint die Böcklins-Aw in den Zeiten, zu welchen sie nicht mehr existirt, in den Badenschen Lehenbriefen als ein Kehler Lehenstück.

Der oben als Stammvater erwähnte Nikolaus wurde mit mehreren bischöflich-strassburgischen Lehen in und um Strassburg theils schon 1341, theils später belehnt, und vererbte dieselben auch auf seine Nachkommen — die Familie von Böcklin. Ansehnlicher waren aber noch die von seinem Sohne Bernhard erworbenen Besizungen.

---

*) Dieses Diminitivum kommt übrigens auch schon früher, jedoch nur vorübergehend bei der Familie von Bock vor.

**) „Böckelins-Wöre", wie sie in Silbermann's Lokalgeschichte von Strassburg S. 50 nach einer Urkunde vom Jahr 1312 genannt wird. Diese Insel lag nach Silbermann (l. c.) bei Kehl, nahe an der Strassburger Banngränze vor dem heutigen Metzgerthor.

Dieser erwarb zu Anfang des 15. Jahrhunderts die bischöflichen lehnbaren Herrschaften: Bischheim am Saum, nahe bei Strassburg, und Theil an Obenheim, wie auch in 13 andern Ortschaften des Elsasses lehnbare Gefälle und Güter. Im Jahr 1442 kam noch diesseits des Rheins die Herrschaft Rust (dermalen ein Marktflecken im Grossherzogthum Baden) als ein bischöflich - strassburgisches Lehen an Bernhard. Von den Herren von Geroldseck empfing er 1412 das Schloss und die Festung Mörburg an der Schutter*), und 1480 erhielt die Familie zu diesem Lehen ferner die Jagensgerechtigkeit in der ganzen Herrschaft Geroldseck und Lahr; auch hatte Bernhard in Gemeinschaft mit seinen Vettern, Simon, Georg und Peter Bock seit 1400 den vierten Theil an dem Dorfe Kehl und andern zugehörigen Dörfern, welcher Besiz schon Ullmann, seinem Grossvater, im Jahr 1299 von Walther II. von Geroldseck verliehen wurde. Auch Obenheim hatten v. Bock und die v. Böcklin gemeinschaftlich.

Die Familie besass ferner einige nassauische Lehen von der Herrschaft Lahr, sechs hauau-lichtenbergische Lehen, theils diesseits, theils jenseits des Rheines, und endlich von den Markgrafen von Baden seit 1498 den vierten Antheil an den Dörfern Wittenweier und Allmannsweier.

Zu dem lehnbaren Besiz gründeten die Nachkommen Bernhards im 16. und 17. Jahrhundert im Elsass sieben bedeutende Fideicommissgüter mit einem Haus zu Strassburg, „Böckles Hof" genannt, und mit den Schlössern Giesenburg in Hüttenheim, Wieboldsheim bei Plobsheim und Obenheim. Diesseits des Rheines wurde im J. 1609 das zu Rust 1575 erbaute Schloss, mit den dazu gehörigen grundherrlichen Gütern, Fideicommissgut mit Vererbung nach dem Erstgeburts - Recht.

Es verzweigte sich nach und nach die Familie in verschiedene Aeste: die Kehler, die Mörburger, Wiebolsheimer, Ruster, Bischheimer und Obenheimer Linie. Diese sind alle, mit Ausnahme der jezt noch blühenden Obenheimer Linie, im Laufe des 18. Jahrhunderts ausgestorben**). Es kam daher die leztere im J. 1755 in den Besiz der bedeutenderen unter den aufgezählten von Böcklin'schen Gütern (das Schloss Mörburg ausgenommen).

Die französische Revolution des vorigen Jahrhunderts brachte aber auch die Obenheimer Linie um ihre ansehnlichen Besizungen im Elsass, und im J. 1806 kam die Familie mit der noch übrig gebliebenen reichsunmittelbaren Herrschaft Rust unter die Hoheit Badens. Die Herrschaft Rust umfasst gegenwärtig: drei Mannlehen, ein Rittergut zu Orschweier, die Majorat- und gemeinschaftlichen Fideicommissgüter zu Rust. Ueberdiess besizt die Familie noch $\frac{1}{4}$ an den lehn-

---

*) Das Lehen blieb auch der Familie, als die Herren v. Geroldseck 1486 die ganze Herrschaft Geroldseck in Folge der Fehde mit Churfürst Philipp von der Pfalz verloren und bis 1526 ausser Besiz waren.

**) Die verschiedenen Bockischen Aeste, theilweise schon früher erloschen, sind ebenfalls im 18. Jahrhundert ganz ausgestorben.

baren Dörfern Allmannsweier und Wittenweier und hat durch Erbgang, von der Familie von Rathsamhausen $^5/_6$ an der jezt lehnbaren Herrschaft Nonnenweier erworben.

Zur Zeit des deutschen Reiches übte die Familie hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus, und war sowohl in der niederelsässischen, als auch in der ortenauischen freien Reichsritterschaft mit ihren Besizungen in den frühesten Zeiten schon immatrikulirt. Die andern reichsrechtlichen Verhältnisse wurden für die gesammte Familie und ihre Nachkommen von Kaiser Carl V. genau bestimmt in einem umfassenden Freiheitsbriefe, welchen er ihr wegen der vielen, seinem Hause geleisteten, erspriesslichen Dienste*) zu Brüssel am 9. August 1555 ertheilte und den Kaiser Rudolph II. in einer zweiten Urkunde aus Prag vom 27. Februar 1601 nachdrucksvollst bestätigt hatte. Darin waren unter andern folgende vererbliche Privilegien gegeben:

1) Das unbeschränkte Recht der freien Wohnung und des ungehinderten Abzugs; vermöge dessen die Familie Böcklin mit ihrem Gesinde im ganzen deutschen Reich und den Erblanden wohnen und wieder wegziehen durfte, wo, so oft, und wenn sie immer wollte, unter gänzlicher Befreiuung aller bürgerlichen Aemter und Lasten, sogar mit der Ausdehnung, dass selbst das Privileg der Städte, Marktflecken etc., „Niemanden innerhalb ihres Bezirkes sizen oder wohnen zu lassen, der sich der bürgerlichen Pflichten nicht unterzieht“, die Ausübung des Rechts nicht beschränken sollte.

2) Ein Privileg gegen den Judenwucher.

3) Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Hofgerichts zu Rotweil, der westphälischen und aller Landgerichte („kains aussgeschlossen“), so dass die Familie von Böcklin und sämmtliche Angehörige derselben „es beträfe ihr Leib, Ehr, Hab oder Gut“, unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Reichshofraths und Reichskammergerichts zu stehen kamen. Damit wurde noch wegen ihrer Unterthanen das „jus de non evocando“ verbunden.

4) Das Recht, in allen ihren Besizungen ein Umgeld einzufordern, sowie neue Mühlen, Schmieden, Gasthäuser und Schenkstätten nach Wohlgefallen zu errichten, zu gebrauchen und zu geniessen.

5) Das Recht, in allen ihren Herrschaften, Gebieten und Schlössern Geächtete jeder Art (d. h. Aechter und Aberächter) zu beherbergen und mit ihnen zu verkehren.

6) Endlich das Recht, bei allen ihren Besiegelungen rothes Wachs zu gebrauchen.

Auf die Verlezung der Privilegien sezte Kaiser Carl die Strafe von 80 Mark löthigen Goldes.

---

*) Die Urkunde Carls V. macht namhaft die Kriegsdienste des Klaudius, Wendel, Asmus, und ganz besonders die des Wilhelm Böcklin (damaligen Dompropstes zu Magdeburg und kaiserlichen Hofrathes) gegen die Türken, und spricht von „vilen stattlichen ansehnlichen Potschaften vnd Legationen“ etc. und vielen andern Diensten, welche einzelne Glieder aus der Familie ihm und seinem Hause geleistet.

Von den sehr zahlreichen Personalitäten der Familie wollen wir der Kürze wegen nur einzelne aufzählen, und von diesen einzelnen nur Einzelnes herausheben.

Bechtold Bock fiel 1216 im Dienste des Bischofs Walter von Strassburg. — Konrad focht für Albert I. von Oesterreich gegen Kaiser Adolph von Nassau, und wurde 1298 nach der Schlacht bei Gelheim von dem Sieger zum Ritter geschlagen. — Johann Böcklin war 1374 Commenthur des Johanniter-Ordens zu Feldkirch in der Schweiz. — Kaspar Böcklin war 1390 auf dem Turnier zu Strassburg. — Mitglieder der St. Georgs-Schildgesellschaft waren 1392 Conrad, Egli, Heinrich und Reinhard Böcklin. — Johann Böcklin, Ritter, wurde von 1450 bis 1482 zu Strassburg neunzehnmal zum Stättmeister*) gewählt. — Wilhelm Böcklin wurde 1452 neben dem Markgrafen Carl von Baden, von Friedrich, dem Pfalzgrafen am Rhein, in der Schlacht bei Seckenheim gefangen genommen. — Friedrich Bock, Ritter, stand 1475 an der Spize der Truppen, welche Strassburg den Schweizern gegen den Herzog Carl von Burgund zu Hilfe sandte. — Ein anderer Wilhelm Böcklin besuchte 1481 das Turnier zu Heidelberg und 1484 das zu Stuttgart. — Im Jahr 1485 wohnten Kaspar und Wilhelm dem Turnier zu Anspach bei, und 1496 wurde dieser Wilhelm mit seinem Vetter Ludwig Böcklin von Kaiser Maximilian I. bei seiner Krönung in Aachen zu Rittern geschlagen.

Klaus Böcklin befehligte unter Kaiser Carl V. als Obristlieutenant ein Regiment teutsches Fussvolk und focht mit Auszeichnung gegen die Türken.

Länger verweilen wir bei einem Wilhelm Böcklin. Dieser zeichnete sich unter Ferdinand, König von Ungarn, und Kaiser Carl V. in mehreren Feldzügen gegen die Türken ganz besonders aus. Er stand bei dem Kaiser in sehr hohem Ansehen, bekleidete die Stelle eines Hofmarschalls auf mehreren Reichstagen und ward in vielen und wichtigen Botschaften an verschiedene Höfe gesendet. Von vier Kaisern — Carl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. wurde er zum kaiserlichen Consiliarius auserlesen. — Ein Zeichen, wie sehr beliebt er bei Carl V. war, geht auch hervor aus einem Schreiben**) aus Brüssel von 1553, in welchem der Kaiser dem Papst gedachten Wilhelm Böcklin auf's dringendste zum Nachfolger des verstorbenen Fürsten Georg von Anhalt als Domprobst zu Magdeburg empfahl. Carl V. belobt ihn als seinen langbewährten Rath, als sehr gewandten und überall (auch bei den halsstarrigen Sachsen und am Brandenburgischen Hofe) vielgeltenden und dabei von Jugend auf der katholischen Kirche treu gebliebenen Mann. 1554 wurde Wilhelm nach erfolgter päpstlicher Confirmation ins Kapitel promovirt.

---

*) Er liegt in der Barfüsser-Kirche zu Strassburg, nebst einigen andern Mitgliedern seiner Familie, begraben.

**) Es befindet sich unter den Akten des vormaligen Domkapitels zu Magdeburg.

Im Jahr 1551 eröffnete Wilhelm für den geächteten Grafen Wilhelm von Fürstenberg bei Kaiser Carl V. die Unterhandlungen wegen Achtszurücknahme mit Erfolg. *)

In dem oben angeführten Freiheitsbriefe vom 9. August 1555 wurde Wilhelm von demselben Kaiser zum Pfalzgrafen ernannt.

Wilhelm Böcklin war unstreitig ein Mann von grosser Menschenkenntniss und vielen geistigen Fähigkeiten. Er war dabei tapfer und fromm, und widmete den grössten Theil seines Lebens dem Kaiser und dem teutschen Reiche. Seinen, und des unter Maximilian I. gewesenen kaiserlichen Rathes Nikolaus, Verdiensten und seinem Fürwort verdankt wohl grossentheils die Familie ihre Privilegien. Er starb 1585 und liegt in einer eigens gestifteten Kapelle, wo er in Stein ausgehauen ist, im Münster zu Freiburg im Breisgau begraben.

Klaus Böcklin, oberster Zeugmeister der Geschütze, Wagenburg und Schiffbrücken **) unter Markgraf Georg Friedrich von Baden, wurde 1622 in der denkwürdigen Schlacht bei Wimpfen durch den Anfall der Pulverwägen verwundet und gebrannt.

1627 haben Hans Wolf und Philipp Böcklin den Hagenauischen Vertrag zwischen den Kapitularen katholischer und evangelischer Confession unterschrieben.

Ehrende Anerkennung möge hier noch finden: Jakob Christoph Böcklin, gewesener Stättmeister zu Strassburg, weil er so sehr für das Wohl der Familie besorgt war. Er beförderte dasselbe zum Theil durch Gütererwerb, besonders aber dadurch, dass er die Familienangelegenheiten durch zweckmässige statuarische Bestimmungen und testamentarische Verfügungen genauer, als seine Vorfahren, bestimmte. Er war mit Rosina, einer gebornen Böcklin vermählt, und starb 1682 in vorgenannter Stadt. Sein jüngerer Sohn, Philipp Christian, ist Stammherr der jezt noch blühenden Obenheimer Linie. Er wurde 1675 von dem Wild- und Rheingrafen Johannes, bei welchem er die Stelle eines Marschalls bekleidete, mit dem Schloss Ensweiler bei Morange belehnt.

Maria Sybilla von Böcklin war Aebtissin des Adelsstifts St. Stephan zu Strassburg, und belehnte 1684 ihren Vetter Wilhelm mit dem Schultheissthum Wangen.

Freiherr Friedrich Sigm. Aug. von Böcklin zu Böcklinsau, Herr zu Rust etc., Geh. Rath und Kämmerer, Grosskreuz des rothen Adlerordens etc., hat sich um die literarische Welt verdient gemacht, indem er dieselbe theils durch Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte etc., theils auch aus der Musik bereicherte. Mehrere akademische und andere gelehrte Gesellschaften zählten ihn zu ihrem Mitgliede. † 1811.

Freiherr Friedrich von Böcklin, Sohn des Vorgenannten und

---

*) Siehe Münchs Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg, Bd. II. S. 131.

**) Die Artillerie bestund damals aus ohngefähr 100 grossen und kleinen Geschützen von 1800 Heerwägen.

Vater der jetzt noch lebenden Familienchefs, führte als Oberster, 1809, das bad. Regiment Erbgrossherzog nach Oesterreich, wird nach der Bataille von Raab von General Lauriston zum Legionskreuz vorgeschlagen und erhält nach beendigtem österreichischen Feldzug den grossherzogl. bad. Militair-Verdienst-Orden. Dasselbe Regiment führte er in gleicher Eigenschaft, 1811, nach Russland. Am 13. Juni 1812 schloss sich auf Befehl des Kaisers Napoleon das 1ste Bataillon seines Regiments unter seiner Führung dem Hauptquartier an, und machte den Einzug in Moskau mit. In dieser Stadt erhielt Friedrich von Böcklin am 1. Oktober 1812 vom General Berthier im Namen des Kaisers das Kreuz der Ehrenlegion. Nachdem er alle die unsäglichen Beschwerden und Ereignisse des russischen Feldzuges (die Retirade machte er theilweise zur Seite Napoleons) mitgemacht hatte, gerieth er am 9. Dezember 1812 in Wilna in russische Gefangenschaft.

Vom 14. Jahrhundert bis zur französischen Revolution zählt die Familie über 16 Stättmeister der Stadt Strassburg und 50 andere Mitglieder, die sowohl in Militär- als Civildiensten verschiedenen Fürstenhäusern dienten.

Die Familie zerfällt gegenwärtig in drei Linien, die die Söhne bilden des grossherzogl. baden'schen Generalmajors Friedrich Wilhelm Karl Leopold Freiherr von Böcklin zu Böcklinsau, geb. den 1. Juni 1767, gest. den 4. März 1829, und der Christiana Wilhelmina Karolina Freiin von Rathsamhausen zu Ehenweier, geb. den 5. Jan. 1766, gest. den 26. Mai 1834.

Erste Linie.

Freiherr: Friedrich Wilhelm Ludwig Maximilian Böcklin von Böcklinsau, geb. 9. März 1803, verm. mit
Franziska geb. Freiin von Gemmingen-Hornberg, geb. 7. Sept. 1809.

Kinder.

1) Friedrich Wilhelm August Balthasar, geb. 6. Aug. 1829.
2) Wilhelm Ludwig Ernst Leopold Emil, geb. 12. Juli 1831.
3) Franziska Augusta Luisa Friderika Amalia Arsena Charlotta Henrietta Emilia, geb. 15. März 1835.
4) Ernst Ludwig Philipp Leopold, geb. 15. Juni 1837.
5) Ludwig August Gallus, geb. 19. Oktober 1838.
6) Elisabetha Duchildis, geb. 27. Aug. 1841.

Zweite Linie.

Freiherr: Leopold August Alexander, Hauptmann im grossherzogl. badenschen Inf.-Reg. Nr. 4, geb. 12. October 1805, verm. mit
Henriette, geb. Merk, geb. 12. Juli 1810.

Kinder.

1) Richard Leopold Wilhelm, geb. 8. Juli 1830.
2) Hermann Leopold Ludwig Joseph, geb. 5. August 1832.

Dritte Linie.

Freiherr: Emil Carl Ernst Eberhard, grossherzogl. bad. Kammerjunker und Bezirksförster, geb. 1. Juli 1807; verm. mit

Maria Franziska Josephine Auguste Freiin von Neveu, geb. 13. Juni 1814.

Kinder.

1) August Emil Anton Friedrich Leopold, geb. 28 Jan. 1836.
2) Adolph August Ludwig Karl Ruprecht, geb. 2. Januar 1838.
3) August Leopold Anton Balthasar; geb. 29. Mai 1840.

Schwester.

Luise Johanne Pauline Karoline Friederike, geb. 14. Aug. 1804, verm. mit Herrn von Nassias.

Vaters-Schwester.

Sophie Freiin von Böcklin, geb. 1779; verm. . . . . .; seit 18.. verwitwete Freifrau von Weittersheim.

Das Wappen, unter welchem die Familie bei dem erzhohen Domstift Mainz aufgeschworen hat, ist folgendes: Ein rother Schild, worin ein rechtshin gerichteter, aufwärts springender weisser Bock mit gelben Hörnern und gelben Schalen sich befindet; über dem Schild ein offener Turnierhelm, auf diesem ein bis zum halben Leibe erscheinender Bock und eine rothe und weisse Helmdecke. Das von Bock'sche Wappen ist diesem ganz gleich.

Nachrichten über die Familie gibt die elsässische und strassburger Chronik von Königshofen. Herzogs Chronik vom Elsass, Aufschlager des Elsass. Schöpflin Alsatia illustr. Silbermanns Localgeschichte von Strassburg. Bucelins Stammatographie, u. a. m.

* Brandenstein.

Aus diesem altadeligen Geschlechte, — das hier nur in so fern eine Stelle findet, als ein Mitglied desselben, der nachbenannte Freiherr Thaddä v. B., grossherzogl. badischer Staatsdiener auch Mitbesizer der Grundherrschaft Orschweier ist, — haben sich verschiedene Zweige in Sachsen, Preussen, Oesterreich, Bayern, Baden, Württemberg und andern Ländern ansässig gemacht und begütert. Der Stammsitz desselben ist das Schloss Brandenstein in Thüringen, unweit Ranis, wo sie schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Vögte und Schirmherrn jener Landschaft vorkommen. Die Turnierbücher erwähnen Heinrichs v. B., der 1165 zu Zürich, und Caspars, der 1235 zu Würzburg dem Turnier beigewohnt. Im Jahre 1295 werden in deren Geschlechtsdocumenten drei Ritter von dieser Familie aufgeführt, als: 1) Albrecht v. B., 2) Heinrich v. Hain, 3) Friedrich v. Obernitz, welche von ihren Rittersizen diese Namen führten.

Der hier in Betracht kommende schwäbische oder katholische Zweig eröffnet seine Stammreihe mit Johann v. B., der sich um das Jahr 1596 zu Freiburg im Breisgau aufhielt und mit Ursula Mager von Fuchsstatt verehlicht war. Von seinen Nachkommen acquirirte der vorderösterr. Hof-Kammerrath Georg Ignaz v. B. (geb. 1649)

die österreichische Pfandherrschaft Herbolzheim, auch die freien Reichs-Rittergüter Orschweier und Niederschopfheim in der Ortenau und erlangte dadurch Zutritt zu dem unmittelbaren freien Reichs-Rittercanton am Neckar und Schwarzwald des ortenauischen Bezirks. Er war mit der hinterlassenen Witwe des kaiserl. Rittmeisters von Gerbermann, Elisabeth, einer geborenen von Greifenegg, verehlicht. Sein Enkel Marquard (geb. 1711, † als österr. Kammerrath), ist der Grossvater, und dessen Sohn, Judas Thaddäus (geb. 10. Juli 1740, † 1807), der Vater des noch lebenden Freihrn. Anton Thaddäus. Er war vorderöster. Regierungs- und Kammerrath, Beisizer der General-Landespolizei-Commission, auch Ehrenmitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften und vermählt mit Maria Anna von Summerau, auf alten Summerau, des unteröster. Hof- und Kriegsraths Johann Mathias von Summerau, mit Catharina von Lambeckoven erzeugte ehliche, und des unteröster. Regierungs- und Kammerpräsidenten Judas Thaddä von Summerau adoptirten Tochter. Durch ihn und seinen Bruder Wilhelm (geb. 1742, k. k. Hauptmann unter dem Riedischen Regiment, † 1800) wurde der von Kaiser Joseph II. im J. 1774 am 29. Juli der evangelischen Linie ertheilte Freiherrnstand auch auf die katholische Linie übertragen.

In der Gegenwart hat diese Linie im diesseitigen Staate, ausser einem Antheil an den grundherrlichen Rechten zu Orschweier (A.-B. Ettenheim), kein weiteres ritterschaftliches Besizthum.

Freiherr: Anton Thaddäus von Brandenstein, geb. 1771, grossherz. bad. Hofgerichtsrath a. D., zu Freiburg.

Von seines Vaters Bruder, dem Freiherrn Wilhelm v. B. (geb. 1742, k. k. Hauptmann, † 1800) und der Freiin Sophie von Hinterfad leben zwei Söhne: Wilhelm und Heinrich, in k. k. öster. Diensten.

Das Wappen ist ein quadrirtes Schild, in dessen oberem halben Theile im weissen Felde zur Rechten und Linken jeder Seite ein halber rother, goldgekrönter Adler mit ausgespannten Flügeln, inmitten dieser beiden Adlerflügel drei goldfarbige Feuerflammen; im untern Felde ein goldgekrönter wachsender Löwe mit einem Streithammer. Den Schild schmückt ein Helm, aus dessen Krone die Gestalt eines Mohren hervorwächst, der um den Kopf einen schwarzen und goldenen Bund trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und goldfarben, links silbern und roth.

Nachrichten über dieses weitverzweigte Geschlecht geben: M. Pharetratus, Stemma nobilium a Brandenstein etc. Lips. 1622. — J. H Meinnermann, Anor. Gloriam illustr. familiae a Brandenstein. Pragae 1676. — Neues genealog. Hdb. — Siebmacher. — Krohne. — Salver, Proben. S. 506. — Siebenkees, I. Bd. 1. Abschn. S. 278 ff. — Schönberg. Gleichenstein. — Zedlitz, preuss. Adelslexicon. — Gauhe.

* Buol.

Diese Familie stammt aus Tyrol, von wo sie nach Baden gekommen. Es existirten in Tyrol mehrere Linien derselben, die aber bis auf die jüngere, hier in Rede stehende, unseres Wissens sämmtlich ausgestorben sind. Sie wurde im Jahre 1739 durch den Urgrossvater des jetzigen Familienchefs Georg v. Buol, damaligen Director der

Landgrafschaft Nellenburg in den diesseitigen Staat verpflanzt, wo derselbe von den Herren von Ebingen von der Burg, die zum Rittercanton Hegau incorporirte Herrschaft Mühlingen käuflich acquirirte. Sein Sohn und Erbe der Herrschaft war Georg Andreas, k. k. vorderöster. Gubernialrath und Kreishauptmann von Vorarlberg; er starb am 28. Febr. 1789 zu St. Laurentia im Pusterthal, mit Hinterlassung eines Sohnes, Gebhard v. B., von welchem die nachbenannten Familienglieder directe Nachkommen sind. Er war mit Amalie, einer geb. Freiin von Stotzingen vermählt, und starb 28. April. 1826 zu Constanz.

Sie besizen die Grundherrschaft Mühlingen mit Zizenhausen und Berenberg im Amtsbezirk Stockach, und nennen sich nach letzteren Buol-Berenberg*). — Religion: evangelisch; Wohnsiz: Zizenhausen.

Rudolph von Buol-Berenberg, geb. zu Mühlingen 2. April 1809, grossherzogl. bad. Kammerjunker und Bezirksförster zu Zizenhausen, verm. 31. März 1838 mit Bertha Bader.

Tochter.

Isabella, geb. 23. März 1839.

Schwestern.

1) Isabella, geb. . .
2) Concordia, geb. . .

Das Wappen bildet ein quadrirtes Schild, in dessen 1. und 4. rothen Felde ein aufrechtstehender, doppelgeschwänzter Löwe, ein Kleeblatt in den Vorderpfoten haltend, im 2. und 3. dasselbe Bild in Gold, mit einer Schlange in den Vorderpfoten. Ein rothes Mittelschildchen enthält die Gestalt einer rothbekleideten Jungfrau, welche ein Kleeblatt in der aufgehobenen Rechten hält. Den Schild schmücken zwei mit den Kleinoden behängte Helme, aus denen die beiden goldgekrönten Löwen hervorsteigen.

* Degenfeld.

Ehemals führte dieses Haus den Namen Degernfeld und Tegernfeld nach ihrer Stammburg, deren Trümmer in dem Bezirke Zurzach im Canton Aargau liegen. Schon im J. 850 kommen die Degenfeld als helvetische Freiherrn vor. Im eilften Jahrhundert kommt einer vor als Bischof zu Constanz; ein andrer, Ulrich, als Bischof von Chur und Abt zu St. Gallen, 1175. Ein Konrad von D. liess sich ums J. 1280 in Schwaben nieder, wo er unweit von Schwäbisch-Gmünd ein Schloss erbaut und der Herrschaft Degenfeld an der Lauter den Namen gegeben haben soll. Er war Vormund des jungen Herzogs Johann in Schwaben gewesen und wurde, weil sein Mündel den Kaiser Albrecht I. (1308) umbrachte, der Mittheilnahme an dem Mord be-

---

*) Im badischen Hof- und Staatshandbuch (1841) irrthümlich unter dem Namen Buol-Löwenberg eingetragen.

schuldigt, von Heinrich VII. geächtet, seiner Güter beraubt und das Schloss zerstört; wesshalb seine Nachkommen lange Zeit des freiherrl. Titels sich begaben. Von diesen findet sich einer als Mönch im Stifte Comburg 1336; ein andrer, Martin v. D., als Mitglied des schwäbischen Bundes 1480. Mit Wilhelm v. D., †. 24. Aug. 1495, vermählt mit Gertraud von Neuhausen, beginnt die ordentliche Stammreihe des Geschlechts, das sich mit den Urenkeln desselben, Johann Christoph (verm. mit Barbara von Reischach), und Conrad (von D. zu Grundstein, verm. mit Margaretha v. Zyllnhard) bleibend in zwei Hauptlinien schied, 1604. Ersterer stiftete die ältere Hauptlinie, welche gegenwärtig im Freiherrnstand blüht, und sich unter seinen Urenkeln Christoph Friedrich (Herr zu Neuhausen, hochf. bad. durlachschen Oberstallmeister und Oberstlieutenant, verm. mit Maria Magdalena v. Neipperg) und Ferdinand Friedrich (Herr zu Ehrstadt, Weibstatt und Wagenbach, geb. 1665, † 1717, verm. mit einer Edlen v. Helmstadt zu Wagenbach) wieder in zwei Aeste vertheilt hat. Der Vater dieser beiden führt zuerst wieder das Freiherrnprädicat, welches dem gesammten Hause Degenfeld durch Ferdinand II. 1653 erneuert ward; hauptsächlich auf Veranlassung des berühmten Sprösslings der jüngern Hauptlinie, des venetianischen Generals Christoph Martin, der sich Frei- und edler Pannerherr von Degenfeld, Herr zu Hohenvippach, Dürnau und Neuhausen, des heil. Röm. Reichs Ritter schrieb, von welchem unten ein mehreres etc.

Dem ältern Ast (von Christoph Friedrich) der ältern Haupt- (freiherrl.) Linie gehört als directer Abkömmling und Stammhalter an: Christoph Friedrich, geb. 1716, vermählt 1736 mit Anna Dorothea, geb. Hornegg v. Hornberg; dem Jüngern (von Ferdinand Friedrich sich datirenden) Ast hingegen: Reinhard Philipp, geb. 1722.

A. Die ältere oder freiherrliche Linie.

Deren schon im württembergischen Adelsbuch erwähnt worden, besitzt im diesseitigen Staate die Grundherrschaft Ehrstädt, nebst Antheil am Hof Wagenbach (A.B. Neckarbischofsheim), die grundherrlichen Höfe Neuhaus und Eulenhof (A.B. Hoffenheim).

Ihre Mitglieder, die sämmtlich dem Freiherrnstand angehören und zur evangelischen Religion sich bekennen, sind in der Gegenwart folgende:

1) Johann Christoph, Freiherr zu Memmingen.
2) Ferdinand Christoph, Freiherr von Degenfeld, grossherzogl. Oberforstmeister a. D. und Kammerherr, BZL4, zu Carlsruhe.
3) Wilhelm Friedrich Freiherr von Degenfeld, grossherzogl. bad. Generalmajor a. D. und Kammerherr, BZL3, BMV3, RSA2, FEL5, zu Bruchsal.
4) Ferdinand Freiherr von Degenfeld, zu Anspach.
5) Edmund Freiherr von Degenfeld, grossherzogl. bad. Lieutenant, zu Mannheim.

6) Friedrich, Freiherr von Degenfeld, zu Bruchsal.
7) August Wilhelm Friedrich Freiherr von Degenfeld, grossh. bad. Rittmeister a. D., zu Eulenhof.

B. Die jüngere oder gräfliche Linie.

Die heut zu Tage im Grafenstand blüht, beginnt mit Conrad v. D. (zu Grundstein) † 1610, siehe oben. Von dessen 5 Kindern nur Christoph Martin, geb. 1599, verm. (1630) mit Anna Maria geb. Adelmann von Adelsmannsfelden), seinen Stamm fortsetzte und durch den Ruhm seines Namens dem Gesammthause neuen Glanz verlieh. Er nahm schon in früher Jugend Kriegsdienste, zuerst unter Wallenstein und Tilly, dann in den Niederlanden unter Spinola, nachher als Oberster der Reiterei unter Gustav Adolph, und nach dessen Tod unter Bernhard von Weimar. Der Eifer, womit er der schwedisch-französischen Sache diente, die in jenem Zeitpunkt für gleich mit der des Protestantismus galt, ward von Ludwig XIII. durch seine Ernennung zum Generallieutenant der deutschen Reiterei, und später zum Generalobersten der ausländischen Truppen belohnt. Wegen Uneinigkeit mit den französischen Heerführern ging er in den Dienst der Republik Venedig, welcher er im J. 1643 als General der Reiterei gegen Papst Urban VIII. wichtige Dienste leistete, noch mehr aber als Satthalter von Dalmatien und Albanien wider die Türken, wofür ihm diese Republik eine goldne Ehrenkette zuerkannte und eine Denkmünze mit der Aufschrift „Dalmatia strenue tutata“ für ihn schlagen liess. Weil er aber mit dem venetian. General Foscolo zerfiel, verliess er auch diesen Dienst und ging auf seine Güter in Schwaben zurück, wo er den 13. Oct. 1653 starb. Unter seinen Kindern ist die berühmte Baronesse von Degenfeld, welche von dem Kaiser den Titel einer Raugräfin von der Pfalz erhielt, mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz 1657 morganatisch vermählt ward und 1677 als Mutter zahlreicher Kinder, die auch den Raugrafentitel führten, starb.

Von ihren Brüdern hatte der älteste, Ferdinand, Capitän im Dienste der Republik Venedig, erst 18 Jahre alt, das Unglück, durch einen Schuss beider Augen beraubt zu werden; wesshalb ihm eine ansehnliche Pension zuerkannt wurde, die er lebenslänglich bezog, ungeachtet er bei vier aufeinander folgenden Kurfürsten von der Pfalz Geheimer-Rath war, und trotz seiner Blindheit zu Gesandtschaften gebraucht wurde. Als die Franzosen 1693 Heidelberg einnahmen, behandelten sie ihn mit grosser Achtung und geleiteten ihn unter Bedeckung der Reichsarmee. Er starb 1710 zu Venedig, 81 Jahre alt. — Sein Bruder, Gustav, blieb als schwedischer Capitän 1659 vor Kopenhagen. Adolph, Oberster im Dienst von Venedig, starb in Candia an einer Kopfwunde, 1688. Christoph, zuerst in venetianischem Dienst, gab die ersten Proben seiner Tapferkeit in Candia, wo er viele Wunden empfing und nach Uebergabe der Stadt der letzte war, welcher auszog und das Wasserthor hinter sich schloss. Er trat nachher in wolfenbüttelsche, dann in kursächsische, zuletzt in pfäl-

zische Dienste und starb als Generalmajor und Commandant zu Frankenthal 1685, und ist Stifter einer bald wieder erloschenen Nebenlinie. — Maximilian, zuletzt Pfälzischer Geheimerrath, Vicedom zu Neustadt und Administrator zu Limpurg, † 1695. — Hannibal legte ebenfalls die ersten Proben seiner Tapferkeit in Candia ab, trat dann in holländische und bayerische Dienste, in welchen er als General beim Entsatz von Wien war. Später abermals in venetianischen Diensten, schlug er 1685 die Türken bei Kalamata in Morea, ging zwar, weil er mit Morusini zerfiel, nach Deutschland zurück, ward aber von der Republik als Oberfeldherr mit besondern Vorzügen und einem Gehalt von 20,000 Dukaten zurückberufen, starb jedoch in demselben Jahre (1692) zu Napoli di Romania.

Der vierte von diesen fünf Söhnen Christoph Martins, Maximilian, sezte den Stamm der jüngern Hauptlinie bleibend fort, durch seine beiden Söhne Philipp August schwedischen und hessenkasselschen Geheimenrath, Generallieutenant der Cavalerie und Generalkriegscommissär († 1750 unvermählt) und Christoph Martin, geb. 26. Apr. 1689, königl. preuss. wirkl. geh. Staats- und Kriegsrath, Generallieutenant der Cavalerie und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er war 1733 Gesandter in England und hatte sich schon im J. 1717 mit Marie, jüngerer Erbtochter Meinhard, Herzogs von Schomburg Leicester in England, auch Grafen Mertola in Portugal, vermählt, nachdem er zuvor (von K. Karl VI. d. d. Wien, 13. April 1716) in den Reichsgrafenstand für sich und seine Nachkommen erhoben worden war; er fügte nach seines Schwiegervaters Tode den Namen und das Wappen desselben dem seinigen bei und schrieb sich von nun an: Degenfeld-Schomburg. Er starb 1762. Seines Sohnes August Christoph (geb. 21. März 1730, † 17. April 1814, vermählt mit 1) Elisabeth Luise von Racknitz auf Pernegg, † 1757; 2) Friedrike Helene Elise von Riedesel) direkte Nachkommenschaft begreift die nachstehend aufgeführten Familienglieder. Vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung war das Geschlecht der schwäbischen und fränkischen Reichsritterschaft einverleibt. Gegenwärtig besizt dasselbe im Grossherzogthum Baden die Majoratsherrschaft Stebbach, im Königreich Württemberg die Rittergüter Eybach, Oberamts Geislingen, Staufeneck mit Salach, Rechberghausen und Dürnau, Oberamt Göppingen, nebst einem Antheil an dem Rittergut zu Essingen und Dettingen; in Kurhessen die Herrschaften Ramholz und Vollmerz; die Burg Bellersheim im Grossherzogthum Hessen und Güter und Gefälle im Herzogthum Nassau; mit der Bestimmung, dass, wenn der Mannsstamm der einzelnen Gutsbesizer erlischt, die Agnaten wieder in die Erbfolge eintreten. — Sämmtliche Familienglieder sind evangelischer Confession. — Wohnsiz Schloss Schomberg bei Eppingen.

Graf: Johannes Philipp Christoph, geb. 26. Nov. 1773, Herr der Majoratsherrschaft Stebbach, grossh. bad. Geheimerrath 1ster Classe (a. D.), Grosskreuz vom Zähringer Löwenorden, verm. 1) mit Josephine geb. Freiin von Venningen; 2) im Nov. 1809 mit Marie, Schwester der vorigen Gemahlin.

Kinder.

1) Oktavius Christoph, geb. 1. Febr. 1807, k. bayrischer Oberlieutenant im 1. Cürassier-Regiment Prinz Karl.
2) Alfred Christoph, geb. 7. Okt. 1810.
3) Mathilde, geb. 12. Jan. 1812, verm. 14. Sept. 1837 mit Paul Christoph, Grafen v. Degenfeld-Schomburg, in Oestreich oder wo?
4) Ottolinde, geb. 15. Jul. 1816.

Geschwister und deren Nachgelassene.

I. Des Grafen Gustav Eugen Christoph von Degenfeld-Schomburg-Eybach, geb. 1764 (verm. mit 1) Friederike, Freiin v. Berlichingen auf Rechenberg und Milz, † 1794; 2) Mariane, Schwester der vorigen Gemahlin, † 1839), † 5. Jun. 1807.

Kinder.

1) Martin Christoph Maximilian Friedrich, geb. 21. Sep. 1797, vermählt mit 1) Charlotte, Gräfin von Dürkheim-Montmartin, † 15. Jan. 1831; 2) Auguste, Gräfin von Normann-Ehrenfels, geb. 6. Jan. 1815.

Kinder.

a) Christoph Martin Friedrich, geb. 31. Jul. 1824.
b) Alfred Ferdinand Christoph, geb. 19. Jul. 1826.
c) Julie Mariane Pauline, geb. 17. Jan. 1828.
d) Kurt August Ferdinand Christoph, geb. 1. Jan. 1838.
e) Hannibal Christoph, geb. 21. Jul. 1839.

2) Ferdinand Christoph, geb. 21. Jul. 1802, k. württemb. Kammerherr und Legationsrath zu Wien.
3) Götz Christoph, geb. 8. Oct. 1806, k. württemb. Oberlieutenant bei der Leibgarde zu Pferd, verm. 29. Sept. 1831 mit Fried. Sophie, geb. Freiin von Varnbüler, geb. 29. März 1813.

Kinder.

a) Maria Anna Friederike, geb. 25. Dec. 1833.
b) Ferdinand Christoph, geb. 28. Dec. 1835.

Die Töchter des obengenannten Grafen Gustav Eugen Christoph etc. s. im württemb. Adelsbuch.

II. Des Grafen Maximilian Christoph, geb. 1766, k. k. Kämmerers und Reichshofraths, † 1816, welcher mit Capitalien abgefunden worden war; Witwe: Anna, geb. Gräfin Teleky von Szek.

Söhne.

1) Otto Aug. Christoph, geb. 21. Jul. 1801, k. k. erster Kämmerer, Gubernialrath in Siebenbürgen und Obergespann des mittlern Szolnoker Comitats (Klausenburg).
2) Emmerich Christoph, geb. 29. Oct. 1810.
3) Paul Christoph, geb. 20. Nov. 1813, vermählt mit Mathilde, Gräfin von Degenfeld-Schomburg zu Schomberg.

Sohn.

Adelbert Bela Christoph, geb. 16. Aug. 1838.

III. Graf Friedrich Christoph, geb. 30. Sept. 1769, k. k. östr. Kämmerer und Generalmajor, Herr der Herrschaften Ramholz und Vollmerz im Grossherz. Hessen und einiger Güter und Gefälle in Nassau. Witwer seit 1830 von Luise Gräfin Erbach-Erbach (geb. 1781, verm. 1797) zu Ramholz bei Schlüchtern in Kurhessen.

Kinder.

1) August Franz Johann Christoph, geb. zu Cannischa in Ungarn, 10. Dec. 1798, k. k. österr. Oberstlieutenant bei Prinz Emil von Hessen Inf.-Reg. Nr. 54, verm. 10. Dez. 1829 mit Elisabeth, Tochter des Johnson Watson Esquire de Clonbrogan und Boffana in Irland, geb. 14. Mai 1808.

Kinder.

a) Christoph, geb. 3. Mai 1831.
b) Sara Marie Luise, geb. 4. Febr. 1833.
c) Ferdinand Christoph, geb. 31. Aug. 1834.

2) Elisabeth Charlotte, geb. 11. Febr. 1802, verm. 18. Nov. 1837, mit Magnus Friedrich, Graf zu Solms-Wildenfels.
3) Pauline, geb. 4. Jul. 1803, Gemahlin des Grafen Ludwig Joseph zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, ludwigsb. Speciallinie, kais. russ. Oberstlieutenant a. D.
4) Gustav Christoph, geb. 9. Mai 1807, k. k. österr. Hauptmann bei Erzherzog Leopold, Inf.-Reg. Nr. 53 (St. Georgen).
5) Adolph Christoph, geb. 22. Mai 1808, k. k. Rittmeister bei Bar. Mengen Kürassier Nr. 4. verm. 9. Jul. 1839 mit Maria Sidonia, geb. Gräfin von Perenyi.

Sohn.

Gustav Adolph Nikolaus, geb. 16. Aug. 1840.

6) Emma, geb. 5. Dec. 1809.

IV. Sophie Henriette, geb. 23. Dec. 1776. Witwe von Friedrich, Grafen zu Solms-Wildenfels-Laubach, seit 24. Febr. 1822.

Das freiherrliche Wappen *) besteht in einem Hauptschild mit einem Herzschildchen. Ersteres ist 1 und 4 schrägrechts quadrirt in Silber und Roth;

---

*) Das alte ursprüngliche Wappen hat fünf Felder, oben vier; erstes und viertes roth, zweites und drittes weiss, und unten ist mittelst eines Querschnitts durch das ganze Schild ein fünftes blaues Feld sichtbar. Auf dem offenen Turnierhelm sind zwei roth-weiss-blaue Büffelhörner. Diess Wappen gibt Siebmacher unter den schwäbischen, I. Thl. S. 115. Das nämliche Wappenbuch gibt aber auch Thl. III. S. 110 ein Degenfeldisches Wappen, welches quadrirt ist; das Feld eins und vier ist durch dieselben Farben und dieselbe Theilung, wie im vorgenannten Schilde, bezeichnet, das zweite und dritte ist schräg oder links durchschnitten, roth und weiss, und zeigt im weissen einen grünen Vogel mit Krone. Dieses Schild ist von zwei Helmen bedeckt; der erste ist der alte Degenfeld'sche, der zweite zeigt einen nach der rechten Seite sich wendenden Schlangenhals. Bei beiden Wappen sind die Decken und das Laubwerk roth. Ein drittes und

in 2 und 3 steht ein grüner Sittich auf silbernem Grund. Das Herzschildchen zeigt einen silbergekrönten Adler mit ausgebreiteten Schwingen, in Blau. Ueber dem Hauptschilde ruhen zwei mit rothen Decken behängte Helme, aus denen rechts zwei roth-weiss-blau geschrägte Büffelhörner hervorwachsen, in deren Mitte der Adler sich ausbreitet; über dem linken Helme steigt ein nach der rechten Seite sich wendender Schwanenhals hervor.

Das gräfliche Wappen haben wir im Adelsbuch für Württemberg (B. I. S. 181) bereits angeführt.

Bürgermeister, Reichsadel. Zedlitz, Universal-Lex. Gauhe I. II. Biedermann, Rhön. Werra. Hattstein I. Thl. S. 123. III. Thl. 9. Taf. S. 132. Tyroff 313 ff. Geschlechtsreg. der Schillinge v. Canstatt. Neues preuss. Adels-Lex. v. Zedlitz-Neukirch. Gothaer geneal. Almanach der deutschen gräfl. Häuser.

* Enzberg.

Eine uraltadelige, freiherrliche, ihrem Ursprung nach Schwaben angehörige Familie, deren Geschichte und Genealogie wir im Adelsbuch für Württemberg (B. I. S. 188.) mitgetheilt haben. Indem wir daher auf jenen Artikel verweisen, bemerken wir hier nur das Grundeigenthum, welches die Familie unter grossherzoglich badischer Landeshoheit besizt. Dasselbe besteht aus der im Amtsbezirk Stockach belegenen Grundherrschaft Buchheim, welche die beiden Linien des Hauses gemeinschaftlich besizen und einem Antheil an den Ortschaften Unteralphen (A.B. Waldshut) und Wieladingen (A.B. Säkingen). Wie bei den unter der Landeshoheit Württemberg belegenen Familien-Gütern, ist auch hier bei den badischen der Güterbesiz gemeinschaftlich, und die Erbfolge in denselben durch einen Familien-Vertrag vom 21. April 1818 festgestellt. — Religion: katholisch. — Wohnsiz: Mühlheim an der Donau.

* Enzenberg.

Ob diess edle aus Tyrol stammende Geschlecht mit dem vorerwähnten schwäbischen Rittergeschlecht der von Enzberg, in alten Schriften auch Enzenberg genannt — ein Name, den jedoch auch adelige Familien im Elsass und am Rhein vor Zeiten geführt haben — ursprünglich eines gewesen, lässt sich nicht bestimmt behaupten. Nur die Aehnlichkeit der Wappen führt auf die Vermuthung eines gemeinschaftlichen Stammes. Zwar war das Wappen der jetzigen Enzenberg zum freien und Jöchelsthurm im Anfang, als ihre Ahnen zum erstenmal in Tyrol erscheinen, ganz verschieden von dem der schwäbischen an der Donau begüterten und der übrigen Familien von Enzberg; allein diess schliesst die Möglichkeit einer gemeinsamen Urabstammung nicht aus, weil

---

zwar ein freiherrl. Degenfeld'sches Wappen gibt Siebmacher, III. S. 107. Es hat ausser dem zuletzt angeführten noch ein Herzschild, worin ein weisser Adler, der auf dem dritten oder mittlern Helme wiederholt ist.

oftmals während des ganzen Mittelalters die Söhne vollbürtiger adeliger Geschlechter willkürlich ihr angestammtes Wappen veränderten, ja ein von diesem gänzlich verschiedenes wählten; ebenso wenig als die nicht bedeutende Namensverschiedenheit laut vieler ähnlicher Beispiele jener Vermuthung widerstreitet. Ja diese hat um so mehr Wahrscheinlichkeit, da das altritterliche Wappen von Enzenberg, der goldne Ring im blauen Felde, dem des tyrolischen Geschlechts, bei dessen Erhebung in den Reichsfreiherrnstand von Kaiser Leopold 1671 beigefügt worden ist. Dem sey nun wie ihm wolle, als Urahnherrn, von dem erweisslichermassen die ununterbrochene Stammfolge anhebt, verehrt dieses Geschlecht einen Eberhard Enzenberg, der 1495 schon adeliches Wappen und Insignien führte, was aus dem dessen Enkel Georg I. ertheilten Indigenatsdiplom hervorgeht. Letzterer, geb. 1540, erkaufte von Andreas Maierhofer von Freienthurm den Hof Oberstrass bei Mühlbach a. d. Klause; auch machte er sich in verschiedenen landesfürstlichen Aemtern in Tyrol so sehr verdient, dass ihm von dem Erzherzog Ferdinand nicht nur sein angebornes Wappen verbessernd bestätigt, sondern ihm auch von dem erworbenen adeligen Siz Freienthurm zu Mühlbach der Beiname zum Freienthurm ertheilt wurde, 1578. Sein ältester Sohn Michael, geb. 1558, † 1618, bekleidete verschiedene öffentliche Aemter ruhmvoll, und zeugte Georg II., geb. 1584, † 1630, welcher von 1601—1609 Kriegsdienste that, hierauf Kriegshauptmann des Stifts Brixen ward, und 1643 von Anton Söll von Aichberg zu Neuhaus den Jöchelsthurm zu Sterzing erkaufte. Ihm wurde nicht nur nebst seines Vaters Brüdern sein angeborner Adel von Kaiser Ferdinand II. (d. d. Wien 27. Dec. 1628) bestätigt, sondern auch das Wappen mit dem seiner Urahnenmutter, dem Fragner'schen vermehrt und er selbst dem Reichsritterstand beigesellt. Dessen Sohn Franz, geb. 1612, † 1677, brachte die reichsfreiherrl. Würde mit Vermehrung seines Wappens und dem Prädikat: „Freiherr von Enzenberg zum Freien- und Jöchelsthurm" (1671) auf seine Geschlechtslinie. Durch seine Söhne aber, Christoph (geb. 1641, † 1687) und Ferdinand (geb. 1647, † 1709) spaltete sich der reichsfreiherrliche Stamm in zwei Aeste, den ältern, nachmals reichsgräflichen und den jüngern, im freiherrlichen Stand verbliebenen.

Ein Enkel des erstern, Cassian Ignaz Bonaventura (geb. 1609, † 1772) k. k. Kämmerer und wirkl. Geheimerrath, Präsident des tyroler Landesguberniums, ward von Kaiser Franz I. (d. d. Frankfurt 4. April 1764) mit Vermehrung seines Wappens durch Adler als Schildhalter und dem Titel „Hoch- und Wohlgeboren in den Reichsgrafenstand erhoben, auch das Jahr darauf in Anerkennung seiner Verdienste um den Staat von der Kaiserin Maria Theresia zum Commandeur des Stephansordens ernannt. Sein Enkel ist der jetzt lebende Hr. Graf Franz Joseph, zu Singen.

Rühmlichste Erwähnung verdient hier insbesondre auch der Vater des letztern, Graf Franz Joseph, k. k. Kämmerer und Geh.-Rath, Gross. kreuz des k. ungar. St. Stephan- und des k. k. österr. Leopold-Ordens, Ehrenbürger von Grätz, Laibach und Klagenfurt Präsident des inner-

österreich. Appellations- und Criminal-Obergerichts, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, geb. 8. Mai 1747 zu Innspruck. Sein Taufpathe war Kaiser Franz I. und der junge Enzenberg aus dieser Veranlassung Edelknabe am Kaiserhof. Er studirte im Theresianum und besuchte dann Italien, England, Frankreich und die Niederlande. Nach mehrjähriger Einübung im Reichskammergerichte zu Wetzlar, im Kabinet des Grafen Kobenzl zu Brüssel, bei der vorderösterreich. Landesregierung zu Freiburg im Breisgau und bei der Landesstelle zu Prag, wurde derselbige 1771 Gubernialrath zu Innsbruk, und 1781 Obersthofmeister bei der Erzherzogin Mariane, Schwester Josephs II., zu Klagenfurt, 1782 Vicepräsident des von Kaiser Joseph errichteten inneröstérreich. Appellationsgerichts zu Klagenfurt; 1787 Geheimerrath, 1791 oberösterreich., inneröstérreich. Appellations-Gerichtspräsident. Kaiser Franz II. ernannte ihn 1803 zum Einrichtungscommissär und Apellationspräsidenten in Venedig, wo er drei Jahre zubrachte und hierauf auf seinen frühern Posten zurückkehrte, sodann 1814 als Einrichtungscommissär für die Lombardei verwendet wurde. Nach fünfzigjährigen Diensten starb dieser mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstete, ehrwürdige Geschäftsmann am 24. Juli 1821. Im Drucke sind von ihm Beiträge in den Zeitschriften Hesperus, Carinthia und andern österreich. Blättern erschienen und die Schrift: Beleuchtung der neuesten Reise Sartori's durch Oestreich ob und unter der Enns, Salzburg, Kärnthen, Klagenfurt 1812. (Besonders abgedruckt aus dem Hesperus ist: die Schafschur und die Bärenjagd auf dem Rischberge, Brünn 1811.) —

Die Güter der Familie sind ausser den in Tyrol gelegenen im Grossherzogthum Baden, die Grundherrschaften Arlen und Singen, vormals österreichische, in der Landgrafschaft Nellenburg gelegene Lehen. — Religion: katholisch. Wohnsiz: Singen.

Graf: Franz Joseph von Enzenberg zum Freien- und Jöchelsthurm, geb. 24. Nov. 1775, k. k. österr. Kämmerer, Herr der Herrschaften Singen und Arlen in Schwaben, Herr und Landmann in Tyrol, Kärnthen, Krain, Steyermark, Görz und Gradiska, Patrizier in Triest, verm. 1) 4. Mai 1798 mit Maria Franziska, geb. Freiin von Enzenberg Sternkreuz-Ordens-Dame (geb. 1. Nov. 1781, † 18. März 1830); 2) 30. April 1832 mit Maria Elisabeth, geb. Gräfin von Bissingen-Nippenburg, Sternkreuz-Ordens-Dame (geb. 25. Oct. 1802, † 13. Dec. 1836).

Kinder erster Ehe.

1) Franziska Josepha, geb. 6. April 1799.
2) Maria Crescentia Walburga, geb. 15. Dec. 1800.
3) Franz Joseph, geb. 14. Febr. 1802, k. k. österr. Kämmerer und Concipist b. d. Regierung zu Innsbruk, verm. 4. Mai 1831 mit Ottilie, geb. Gräfin von Tannenberg zu Tratzberg, geb. 30. Sept. 1801.
4) Sophie Caroline Marie, geb. 19. Nov. 1803.
5) Gustav Adolph, geb. 16. Jan. 1811, k. k. Lieutenant bei Prinz Wasa Infant.-Reg. Nr. 60 (zu Krems).

6) Hermann Otto, geb. 29. April 1812, Oberlieut. im grossh. bad. Inf.-Reg. Nr. 4.
7) Karl Jakob, geb. 5. Jul. 1813, Oberlieutenant im grossherz. bad. Leib-Inf.-Regt.
8) Werner Friedrich, geb. 26. Aug. 1816.
9) Leopoldine Caroline, geb. 14. Dec. 1817.
10) Agnes Amalia, geb. 27. Febr. 1821.

Sohn zweiter Ehe.

11) Alfred Ferdinand Leonhard, geb. 11. Jan. 1834.

Fahnenberg.

Als im Jahre 1713, dem letzten des spanischen Erbfolgekriegs, die Franzosen Freiburg im Breisgau belagerten, zog sich nach vierwöchentlicher Dauer der Belagerung der österreichische Feldmarschall-Lieutenant von Harsch, der in der Festung befehligte, in die beiden Schlösser auf dem anstossenden Schlossberge zurück, die Stadt ihrem Schicksale überlassend. Diess brachte eine gränzenlose Verwirrung hervor; von aussen die Belagerer zum Sturm gegen die Bresche anrückend, im Innern die schutzlosen Einwohner in die Kirchen flüchtend, zurückgebliebene österreichische Soldaten plündernd, französische Gefangene, welche sich befreit und bewaffnet hatten, mit grässlichem Geschrei durch die Strassen ziehend. In dieser verzweifelten Lage, wo Jeder nur an sich selbst dachte und die versammelten Behörden ohne Beschlussnahme auseinander gegangen waren, ergriff Ein Mann mit rascher Entschlossenheit das einzige Mittel der Rettung. Diess war der Stadtschreiber Franz Ferdinand Mayer, beider Rechte Doktor. Mit zwei andern Bürgern eilte er auf die Bresche und steckte unter dem feindlichen Feuer die weisse Fahne auf. Nun zogen die französischen Truppen ohne Gewaltthat ein; die Behörden verständigten sich mit dem Befehlshaber derselben, Marschall Villars, kauften die Plünderung ab, und erhielten erträgliche Bedingungen. Mit den Schlössern ward ein Waffenstillstand verabredet, dem bald die Capitulation derselben folgte. Dankbar für den geleisteten ausserordentlichen Dienst verlieh die Stadt ihrem Retter für sich und seine Nachkommen das Ehrenbürgerrecht, der Kaiser aber erhob ihn in gleicher Anerkennung mit dem Prädicat (Mayer) von Fahnenberg in den Reichsadelstand, d. d. Wien 27. Febr. 1715. Schon seine Vorfahren hatten von Kaiser Rudolph II. für ausgezeichnete Treue in Civil- und Waffendienst einen Wappenbrief mit Stechhelm und goldnem Kranz erhalten. Ein Enkel von ihm war der im J. 1749 am 9. Oct. zu Mons in den Niederlanden geborne Egid Joseph Carl († 1826) welcher zu Wetzlar, Würzburg und Heidelberg studirt, und sich zu einem der gelehrtesten und gründlichsten Juristen gebildet hatte. Seit 1773 in kaiserlichen Diensten, ward er 1782 beim Reichskammergericht angestellt und 1795 zum kaiserlichen Direktorial-Gesandten zu Regensburg ernannt. Nach Auflösung

der deutschen Reichsverfassung zog er sich nach Wien in's Privatleben zurück, 1806. Unter seinen im Druck erschienenen Schriften über Geschichte und Staatsrecht ist besonders seine Geschichte des Reichskammergerichts unter den Reichsvikarien, 2 Bde, Lemgo 1790, durch seltene Gründlichkeit ausgezeichnet. Er war mit Caroline Sophie von Rüding (geb. 37. April 1785, † 1815) vermählt und hinterliess aus dieser Ehe 4 Söhne und 2 Töchter. Sein ältester Sohn, Carl Heinrich (geb. 16. Mai 1779), gleichfalls sowohl als Geschäftsmann, denn als Gelehrter und Schriftsteller im Fache der Staats- und Finanzwissenschaft bekannt, starb 1839 als grossherzogl. badischer geheimer Referendär, Oberpost- und Amortisations-Cassen-Direktor, Kämmerer und Comthur des Ordens vom Zähringer Löwen zu Freiburg. Vgl. über ihn Conversat.-Lexik. d. neuesten Zeit u. Literatur. 2. Bd. Leipz., Brockh. 1833. Sein jüngster Sohn starb als grossherzoglich badischer Gesandter am königlichen Hofe zu München, im Jahre 1833; und im Jahr 1829 die jüngste seiner beiden Töchter, Josephe Therese (geb. 1792). Seine übrigen Descendenten sind nachstehend aufgeführt.

Besizungen: die Herrschaft Burkheim (A.B. Breisach), bestehend aus der Stadt Burkheim mit 761 Einw., und den Orten Ichtingen (869 Einw.), Ober- und Niederrothweil (1511 Einw.) und Oberbergen mit Vogtsburg (952 Einw.); ferner zum Theil die Grundherrschaft Amoltern (A.B. Kentzingen). Ausserdem im Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen: die Grundherrschaften Einödhausen und Melkers. Früher war die Familie bei der breisgauischen Ritterschaft und in den fränkischer, Canton Rhön-Werra, immatrikulirt. — Religion: katholisch.

Egid Carl Franz Ferdinand von Fahnenberg, geb. 7. Juli 1782, königl. württemb. Kammerherr und Oberforstmeister zu Neuenstadt am Kocher, WCV3 (erworben im Jahre 1809, beim Aufstand in Stockach), verm, 1) im Sept. 1809 mit Amalie, Freiin v. Baden, geb, 5. Mai 1786, † 19. Nov. 1814; 2) im Nov. 1816 mit Sophie, geb. Freiin von Kahlden, geb. 7. November 1790.

Kinder.

1) Beatrix Caroline Amalie, geb. 7. April 1812; Gem. des Freiherrn Carl von Gemmingen-Fürfeld (s. d.).
2) Elise Wilhelmine Amalie, geb. 1. Oct. 1813; Gem. des Grafen Friedrich von Uexküll-Gyllenband (s. d.).
3) Amalie Marie Walpurge, geb. 11. Nov. 1814; verwitwete Freifrau von Schütz-Pflummern zu Hohenstein.
4) Marie Sophie Angelika, geb. 13. Oct. 1818.
5) Bertha Friedrike Dorothee, geb. 27. Januar 1821.
6) Josephine Sophie Wilhelmine, geb. 18. Juni 1825.

Geschwister.

1) Anton Maria, geb. 1783, k. k. österr. Rittmeister a. D. und Kämmerer, Ritter des kön. preussischen Mil.-Verd.-Ord., zu Baden bei Wien.

2) Friedrich Joseph Deodat, geb. 1785, † 1833, grossherz. Gesandter am königl. bayrischen Hofe, Grosskreuz des Zähringer Löwenordens und Ritter des kaiserlich russischen St. Annenordens etc.

Dessen Söhne.

1) Alexander, k. bayerischer Kammerjunker und Legationssecretär in Berlin.
2) Friedrich, k. k. österr. Cadet.

3) Johanna, geb. 1791 verehligte Freifrau von Swieten.

Das Wappen dieser edlen Familie zeigt einen rothen herzförmigen Schild, den ein silberner Querbalken durchfurcht und in zwei Felder theilt. Aus dem Fuss des untern Feldes steigen die Thürme eines Castells hervor, über welchen ein Adler schwebt, der in der rechten eine Sturmfahne, in der linken Klaue drei Schlüssel hält. Ueber dem Schilde ruht die Freiherrnkrone.

* Falkenstein.

Eine Stammes-Einheit sämmtlicher edlen und zum Theil gräflichen Familien dieses schon im 10. Jahrhundert vorkommenden Namens, den eine Menge Burgen und Burgruinen in der Schweiz, auf dem Schwarzwald im Elsass, in Bayern, in der Pfalz, am Harz, in der Wetterau, in Thüringen, Meissen, Schlesien, Oesterreich u. s. w. tragen, annehmen zu wollen, ist bei der Natur gerade dieser Bezeichnung, worunter man ursprünglich jede von Raubvögeln bewohnte Felshöhe begreifen konnte, sehr gewagt; auch berechtigen keine Urkunden aus dem Alterthum noch Wappenähnlichkeit hiezu. Eher lässt sich ein Geschlechts-Zusammenhang zwischen den vor Zeiten in der Schweiz, an der Donau, im Schwarzwald (Breisgau) und Elsass vorkommenden Falkensteinern, schon wegen der örtlichen Nähe und aus einigen geschichtlichen Andeutungen vermuthen. Auch als Erbkämerer des H. Röm. Reichs werden Falkensteiner ausdrücklich genannt, von denen diess Amt noch vor 1440 auf die Grafen von Zollern überging, und Spener (Oper. Herald. Pars Spec. L. II. c. 117) hält die Herren der im Schwarzwald gelegenen Burg dieses Namens für die einstens mit jener Würde betrauten. So viel lässt sich indess mit Sicherheit aus vorhandenen Nachrichten schliessen, dass diejenigen Herrn von Falkenstein, denen ehemals fast das ganze Kirchzarter Thal (nächst Freiburg im Breisgau) mit der Falkensteig (eigentlich Falkenstein), Burgruine im Höllenthal, und Steig, Hinterstrass, Braitnau, Eggbach, Sidelbach, Bruggbach etc. gehörte, in mehrere Linien sich getheilt hatten, von denen heut zu Tage nur noch Ein Ast übrig ist, der im Breisgau begütert, in der Person und Descendenz des grossherzogl. bad. Kammerherrn und Geheimeraths (a. D.) Franz Anton, Freiherrn von Falkenstein fortblüht. Hattstein beginnt die Reihe dieser Branche mit Reinhard v. F., verm. mit einer Freiin von Rechberg zu Hohenrechberg. Von diesen stammt im vierten Glied Johann Erhard, der zuerst als Freiherr aufgeführt ist, k. k. Kämerer, Rath und Statthalter der oberösterreich. Landen, Obervogt der Herrschaft Iserrhein,

Vater von Joh. Erhard Maria, welcher an mehreren europäischen Höfen als kais. und oesterreich. Gesandter einen so grossen Namen sich erworben, dass eine allgemein bekannte Ode: „Kennt ihr den Herrn von Falkenstein?“ seinen Ruhm verbreitete. Er erwarb 1630 die Herrschaft Rimmsingen, und zeugte mit Anna Franziska, geb. Freiin von Mercy, Enkeltochter des in der Geschichte des dreissigjährigen Kriegs mit Ruhm genannten kaiserl. auch kurbayerschen Generalfeldmarschalls († 1707), vier Söhne und acht Töchter. Zu jenen gehörte 1) der berühmte Franz Marquard (bei Gauhe Leopold) Landcomthur der Reichsballei Elsass und Burgund, Comthur zu Altshausen und Mainau, kais. Kämerer und General der Kavalerie, † 1717. 2) Euseb Anton Adalbert, geb. 1671; 1737 Bischof zu Csanad in Ungarn. 3) Franz Ignaz Dominik, oberösterreich. Regimentsrath zu Freiburg († 1737), welcher mit seiner zweiten Gemahlin, einer geb. Freiin von Plettenberg (verm. 1706) den Stamm fortpflanzte, und den Grossvater des gegenwärtigen Freiherrn Franz Anton v. F., Rupert (geb. 11. Aug. 1707, verm. 1735 mit einer Freiin von Freiberg zu Oeptingen) zeugte. Durch Verheirathung des Sohnes der letztern, Franz Anton, mit der einzigen Tochter des Grafen Hannibal von Schauenburg, kam die Herrschaft Neuershausen auf die Familie, 1796.

Die gegenwärtigen Besitzthümer der Familie sind die grundherrl. Orte Hausen an der Möhlin und Oberrimsingen (A.B. Breisach) und Neuershausen (L. A. Freiburg). In den zwei ersten Dorfschaften sind die Besizungen zum Theil Majoratsfideicommisse, zum Theil allodial; zu Neuershausen, sämmtlich Alodium. Religion: katholisch. — Wohnsiz: Freiburg.

Freiherr: Franz Anton von Falkenstein, geb. 29. Jan. 1777, grossherzogl. Geheimerath II. Cl. und Kammerherr, Grosskreuz des Zähringer Löwenordens, Grundherr zu Ober-Rinsingen, Hausen an d. Möhlin und Neuershausen; vermählt 15. Juli 1806 mit Balbina, geb. Freiin v. Roggenbach.

Kinder.

1) Franz, grossherzogl. bad. Rittmeister à la suite, geb.
2) Emma, Hofdame bei Ihrer Königl. Hoheit der regierenden Frau Grossherzogin.
3) Mathilde, verehligte Freifrau von Frais.
4) Ida, verehligte Freifrau v. Marschall.
5) Adelheid. . . .
6) Marie. . . .
7) Hermann. . . .

Geschwister.

1) Caroline, verm. Gräfin Andlaw zu Homburg.
2) Walpurga. . . .

Das Wappen der freiherrlichen Familie Falkenstein zeigt einen goldenen Hirsch im blauen Felde, über dem Schilde die Freiherrnkrone.

Nachrichten über diese Familie geben: Hartmanns genealog. Sammlungen. Schönfeld, Adelsschematismus. Hattstein. Gauhe. Sinap. Humbracht. Salver, Ahnenproben. Meding und Siebmacher das Wappen.

Fick.

Ein seinem Ursprung nach Franken angehöriges Geschlecht, aus dem Joachim Joseph v. Fick, damaliger Landsass zu Hohendresswitz und vorsizender Rath der Hofkammer in Sulzbach, vom Kurfürsten Carl Theodor, damaligem Reichsverweser, am 12. Juli 1769 in Freiherrnstand, für sich und seine Nachkommen, erhoben wurde. Zwei Söhne desselben stifteten die gegenwärtig bestehenden zwei Linien; nämlich der ältere, Joseph v. F., kurpfälzischer Geheimerrath, Regierungsvicekanzler zu Mannheim, die erstere oder ältere Linie zu Angelthürn, so benannt von dem Rittersiz Angelthürn im Odenwald, der jüngere, Johann Christoph v. F., kurpfälzischer Geheimerrath und Oberhofmeister der verwitweten Pfalzgräfin von Zweibrücken, die zweite oder jüngere Linie zu Ammerthal, also benannt nach dem Rittergut und der Hofmark Ammerthal in der obern Pfalz. Ersterer entstammt die gegenwärtig in Baden, der zweiten, die in Bayern begüterte Familie dieses Namens. Hier ist nur von ersterer die Rede. Sie besizt in diesseitigem Staate das obgenannte Alodialgut Angelthürn, ½ Stunde westwärts vom Amtsorte Boxberg gelegen, bestehend in einem 63 Häuser zählenden Dorfe mit Schloss und 335 Einwohnern. — Religion: katholische. Familiensiz: Schloss zu Angelthürn.

Freiherr: Carl von Fick, Herr zu Angelthürn.

Geschwister.

1) Anton, grossherz. bad. Hauptmann zu Carlsruhe.
2) Joseph, grossherz. bad. Hauptmann zu Carlsruhe.
3) Franz, zu Angelthürn.
4) Elisabetha, geb.

M. s. hierüber: v. Lang, Adelsbuch des Königreichs Bayern, S. 122. — Siebenkees, I Bd., I. Abschn. 12. Heft: S. 365 u. ff. und II. Abschn. 13. Heft, S. 12. Siebmacher, V. Tab. 99. Tyroff, Wappenbuch.

* Frankenstein.

Ob die verschiedenen Geschlechter dieses Namens, nämlich das rheinische, das hier allein zu berücksichtigen ist, das erloschene der Herrn von Frankenstein an der Werra, die mit den Grafen von Henneberg verwandt waren (vergl. Hellbach Adelslexikon etc.) und das schlesische Eines Ursprungs seyen, darüber lässt sich bei dem Mangel geschichtlicher Anhaltspunkte durchaus nichts bestimmen. Die Wappenverschiedenheit würde an und für sich nichts dagegen, so wenig als diese Aehnlichkeit allein etwas dafür beweisen; übrigens ist nicht einzusehen, dass, wie in dem neuen preussischen Adelslexikon von Zedlitz gesagt ist, das Wappen der rheinischen Freiherrn dieses Namens mit dem des schlesischen Aehnlichkeit haben solle. In einer Schrift: „Die Burg Frankenstein in zwölf Abbildungen, nebst genealo-

gischen und historischen Nachrichten von der Burg und Herrschaft Frankenstein, meist aus Urkunden gesammelt, von K. Dahl (Darmstadt 1819) wird zwar gesagt: „Die einstigen Besizer des Frankensteins, des Stamm-„hauses des rheinischen Geschlechts, stehen, wie urkundlich zu beweisen, „in keiner verwandtschaftlichen Verbindung mit Familien gleichen Namens, „die es in Hessen und im Hennebergischen gab, deren Size bei „Salzungen etc. noch zu sehen sind: Sie werden aber von älteren „Chronisten und auch von neuern oft mit einander verwechselt. Ihr „Ursprung liegt sehr im Dunkeln. Als erster gewisser Besizer erscheint „Friedrich von Frankenstein, ums Jahr 1329." — während Biedermann in seinen vom Jahr 1115 an fortlaufenden (?) Stammtafeln des rheinischen Geschlechts manche Personen hat, die dem Namen und der Zeit nach mit den Frankensteinern in der Werra und im Hennebergischen identisch zu seyn scheinen. Siehe besonders Schannat S. 87 vergl. mit Biedermann Tab. CLXV. ff., ferner Gottschalk Ritterburgen Deutschlands, Bd. VIII. S. 285 ff.

Die uralte Burg Frankenstein, deren Ruine zwei Stunden von Darmstadt über dem Dorfe Eberstadt auf dem Rücken der ersten bedeutenden Vorhöhe des Odenwalds ihr greises Haupt erhebt, und den Rücken des gleichnamigen Berges deckt, war nebst den dazu gehörigen Dörfern Niederbeerbach und Dunkelbach Reichslehen, mithin ursprünglich königlich fränkisches Eigenthum. Diess deutet schon der Name an. Die fränkischen Könige und Kaiser besassen überhaupt manch anderes schöne Eigenthum in dieser Gegend, das nach und nach da und dorthin verschenkt ward und so mag auch der Frankenstein einer Ritterfamilie zuerst als Burgmann — dann als Mannlehen erblich verliehen worden seyn, die den Namen davon führte.

Nach Arbogast von Frankenstein, dem ersten bekannten Urahn des Geschlechts (um 948) erscheinen noch auf Turnieren Vollbrecht (968) und Gottfrid (1080), alle unter der rheinischen Ritterschaft. Dann wird von Biedermann als ordentlicher Stammherr dieses Hauses Ludwig I. oder der ältere von Frankenstein angesezt, der laut einer alten Urkunde mit seinen beiden Söhnen gleiches Namens im Jahr 1115 am Leben gewesen. Nach ihnen stiftete Alban oder Alb von Frankenstein (um 1209) eine wieder ausgegangene Linie, die über vierthalbhundert Jahre geblüht hat, mit einer Nebenlinie zu Mockenheim; jener gehörte Engelhard I. (1337—79) an, den der würzburger Lehenprobst Fabricius, „die Zierde der rheinischen Ritterschaft" betitelt, und Georg († 1531) oberster Befehlshaber des bewaffneten Landvolks in der obern Grafschaft Katzenellbogen, als diese von den Spaniern heimgesucht war 1525. Dessen Sohn Philipp, † 1568 als der lezte männliche Sprosse, ist in der Kirche zu Niederbeerbach, wo das Erbbegräbniss der Familie war, und viele ihrer Grabsteine noch zu sehen sind, beerdigt; aus der genannten Nebenlinie stammt auch Wenzel von Frankenstein, Dr. der Theologie und Generalvikar des Dominikanerordens in den deutschen Provinzen. Eine andere Linie die über 300 Jahre lang blühte, gründete Heinrich I. († 1296), aus welcher ein Hans v. H., des Deutschordens Ritter und Comthur zu Prozelten unweit Wertheim im Jahr 1412 und Philipps II. Burg-

graf zu Alzey 1469 stammte. — Der gegenwärtig im Grossherzogthum bestehenden Familie nächster besonderer Stammvater ist jenes Heinrichs Bruder: Ludwig VI. um 1297, und 1310 vermählt mit Adelheid Gräfin von Henneberg (?), unter dessen Descendenz Wipo von Frankenstein, Domcapitularherr zu Worms († 1460) und sein Bruder Conrad V. Ritter und Burggraf zu Starkenberg, vermählt mit Margaretha von Rodenstein, gehört. Des leztern Enkel Johannes, gen. Althans (um 1509), vermählt mit Irmel (bei Schannat Catharina) von Cleen († 1522), daher seine Nachkommen wegen geerbter Güter ihr Wappen mit dem von Cleen vermehrten, erhielt 1522 vom Abt zu Fulda als Vasall seiner Gemahlin die in der Folge seinen Nachkommen mehrmals erneuerte Investitur auf die Hälfte des Dorfs Dornmassenheim, welche ihr durch den Tod ihres Bruders Oger zugefallen war. Mit Althans Söhnen, unter denen Rudolf, geb. 1523, in seinem 29. Jahre Bischof zu Speier († 1560) war, trennte sich sein Stamm in zwei Aeste, deren älterer im Jahr 1602 mit Philipp Ludwig, welcher in seinem 21. Lebensjahre auf dem Weg von Frankenstein nach Seeheim mit Wagen und Pferden in einen Abgrund stürzte, erlosch. Der jüngere Ast aber, von Althansens Sohn Gottfried, verm. mit Gertrud geb. Cämmerer von Worms gen. von Dalberg († 1563), ausgehend, trieb mit dessen Söhnen und ihrer Descendenz die beiden Zweige von Frankenstein zu Okstadt (im heutigen Fürstenthum Oberhessen), und von Frankenstein zu Uhlstadt, und lebt in dem erstern (ältern) noch bis auf den heutigen Tag. Diese ward auch die rheinische, der jüngere hingegen die fränkische Linie genannt. Durch den dreissigjährigen Krieg, und die dadurch entstandene Hungersnoth und Pest wurde die Gegend, wo Frankenstein liegt, in das grösste Elend versezt. Menschenleer wurde das Land, unsicher die Strassen, unangenehm der Aufenthalt auf der Burg. Selten waren daher die Frankensteiner daselbst. Um diese Zeit erkaufte Landgraf Ludwig VI. von Hessendarmstadt von demselben die reichslehnbare Burg Frankenstein mit der Hälfte von Eberstadt, fünf Dörfern etc. für 88,000 fl. im Jahr 1662, worauf im Jahr 1682 die bis dahin durch Kriegsunruhen verzögerte Belehnung von Seiten des Kaisers erfolgte, die Familie Frankenstein ganz aus der Gegend verschwand, und ihr Stammsiz nach und nach zerfiel. Die freiherrliche Würde erhielt sie von Kaiser Leopold I. d. d. 18. Jan. 1670. Die ersten, welche diese Titel führten, sind Philipp Ludwig, Frei- und edler Pannerherr von Frankenstein, Herr zu Okstatt, Ritterrath des Cantons am Mittelrhein † 1689, und von der Uhlstädter Linie Johann Daniel, kurmainz. Cämmerer und Hofrath, wie auch kurpfälz. Oberamtmann, † 1677 zu Amorbach, woselbst er begraben liegt. Sonst merkwürdige Personen aus der ältern Linie sind: 1) des genannten Philipp Ludwigs Sohn, Philipp Friedrich, Comthur des Johanniter Ordens zu Mainz, und desselben Enkel, Friedrich Gottfried Rudolf, kurmainz. Geheimerrath und Ritterhauptmann des mittelrheinischen Cantons, † 1738. Mit des leztern Enkel, Johann Friedrich Carl Joseph Xaver, geb. 1745, stand der Stamm auf dem Verlöschen, weil seine drei Brüder im geistlichen Stande lebten: nämlich der nächste nach ihm, 1746 geboren, war Domprobst zu Worms und Kanzler der Heidelberger Universität, der dritte,

geb. 1747, Domherr zu Mainz, Trier etc., zugleich kurmainz. Geheimerrath und Hofrathspräsident; der vierte (geb. 1750) Deutschordens-Ritter und der Ballei Franken Commenthur zu Mainz und Kloppenheim, k. k. Major unter dem Regiment von Wartensleben, auch Burgmann der Reichsburg Friedberg. Ersterer aber vermählte sich den 18. Aug. 1765 mit seiner Stammesbase Franziske Helene Walpurge, Erbtochter der im Mannesstamm erloschenen fränkischen Linie, und vereinigte dadurch nicht nur beide Linien, sondern erhielt auch seinen Stamm, und ward Vater von 9 Kindern. Er war kurmainzischer Geheimerrath und Hofmarschall, wie auch fürstl. würzburgischer Hofrath und Oberamtmann, des kaiserl. St. Josephs-Ordens-Commandeur, Regimentsburgmann und älterer Baumeister der Reichsburg Friedberg auch adelicher Sechser beim Staatsrath zu Friedberg, in der lezten Zeit grossherzogl. Frankfurtischer Geheimerrath und Gesandter am königl. bayerischen Hof, dann Grosskreuz des k. k. St. Stephan-Ordens — Herr auf Okstatt, Uhlstadt, Buchhof, Erpen etc.

Was die jüngere, seit 1780 im Mannesstamm erloschene Hauptlinie zu Frankenstein und Uhlstadt betrifft, so ward sie gegründet von Johannes, einem Sohne des genannten Gottfrid von und zu Frankenstein (geb. 1547), und Hildegarden, geb. Nagel von Dürrnstein, † 1580. Unter ihren Enkeln waren a) Johann Carl, geb. 1610, † 1684 als Fürstbischof zu Worms. b) Johann Daniel, geb. 1615, † 1677 als kurmainz. Oberamtmann zu Amorbach. Mit des leztern Sohn, Johann Philipp, Herr zu Sachsenhausen, Dornmassenheim und Uhlstadt, kurpfälzischer Geheimerrath und Oberamtmann, erlosch sein Stamm 1712. c) Johann Friedrich, würzburg. Hofmarschall und Oberamtmann zu Kissingen und Neustadt a. d. Saale, geb. 1618. Dessen Grossvater von Johann Philipp Anton Christoph, Fürstbischof zu Bamberg, † 1753, und dessen Brüdern Johann Philipp Ludwig Ignatz, Herr zu Frankenstein, Sachsenhausen und Uhlstadt, † 14. Apr. 1780, als wirkl. k. k. Geheimerrath, Domprobst zu Würzburg, Domherr zu Bamberg etc., auch bamberg. und würzburg. Geheimerrath, und Johann Carl Ernst Maria, geb. 1701, † 2. Dec. 1756 als kurmainzischer Geheimerrath, Oberstallmeister und Oberamtmann zu Amöneburg — den lezten männlichen Sprossen der Uhlstädter Linie.

Eine nachgelassene Tochter des zulezt Genannten (geb. 14. Jan. 1747) war wie oben gesagt, an ihren Stammesvetter von der Okstatter Linie vermählt, eine zweite, Maria Anna Walburg Thekla, geb. 6. Jun. 1754, an Max Klemens Josef Grafen von Seinsheim. d) Johann Peter, geb. 1620, † 1681. Er war kurmainz. Rath und Oberamtmann zu Lahr, allwo er begraben liegt, auch würzburg. Hofmarschall und Oberamtmann etc., kaufte im Jahr 1662 von Hans Joachim von Seckendorff-Gutend zu Lengenfeld das eine Viertelstunde davon entlegene Rittergut Uhlstadt, wurde darauf beim Canton Steigerwald immatriculirt, und 1671 Ritterrath desselben. Er kaufte ferner die Hälfte der von Wankheimischen Güter zu Oberleinbach. Nach ihm haben Angehörige dieser Linie noch mehrere Güter um Uhlstadt herum an sich gebracht, unter andern 1750 den grössten Theil von Oberleinbach mit der Dorfsgemeinde-, Territorial- und Episcopal-Gerechtigkeit. — Im Jahr 1780 ist

das von Seckendorff'sche Rittergut Lengenfeld durch Kauf an die Familie gediehen, wozu im folgenden Jahr das ganze Eigenthum, der Weiler Hohholz und mehrere Unterthanen zu Lengenfeld, Ober- und Unteramselnbach, Schauerheim und Dotternheim gekommen sind. Dieser Besizungen halber waren die Herren dieses Hauses auch beim fränkischen Canton Steigerwald immatriculirt, bei welchem der oben gedachte Freiherr Friedrich von Frankenstein, der die Erbtochter der fränkischen Linie ehlichte, im Jahr 1778 Ausschuss war; sonsten gehörten sie zum Canton Oberrheinstrom, bei dem ebenderselbe bis auf die lezte Zeit Truhenmeister war, zum Mittelrhein und zum Ortenauischen Bezirk, mit Siz und Stimme; auch im Jahr 1664 noch zum Canton Neckar und Schwarzwald wegen Metzingen im Gau. Ihre Vorvordern waren, wie man schon aus dem Bisherigen sieht, bei den Erz- und Domstiftern Mainz, Bamberg, Würzburg, Worms, Speier und bei dem Deutschen-Orden aufgeschworen, und eine grosse Menge Würdeträger wären ausser den schon genannten noch nahmhaft zu machen, die das Geschlecht sowohl der Kirche, als dem Staate geliefert, wenn es der Raum dieser Schrift erlaubte. — Seine Besizungen im Grossherzogthum sind: die Orte Hofweier, durch das Absterben der von Erthal an Frankenstein gekommen, und Niederschopfheim, im vorigen Jahrhundert erworben, A. B. Offenburg; so wie $1/4$ von Allmansweier, $1/4$ von Wittenweier (Alodium) A. B. Lahr, desgl. grundherrl. Güter zu Schutterwald, A. B. Offenburg, gleichfalls früher von Erthal zuständig. — Religion ist die katholische.

Freiherr: Carl Friedrich Franz von Frankenstein, k. k. österreich. Kämmerer, seit 1830 Ritter des kön. bayr. St. Georgen-Ordens (der blos für Adelliche gestiftet, eine strenge Ahnenprobe erfordert); wohnt theils zu Offenburg, Frankfurt, Uhlstadt und München.

Das Wappen, welches 1706 mit dem von Sachsenhausischen vermehrt wurde, zeigt im 1. und 6. goldnen Feld, 3 rothe zu einem Kleeblatt vereinte Herzen; 2. und 5. ist blau mit einem offnen Turnierhelm, aus dem ein silberner Schwan mit ausgebreiteten rothen Flügeln bis auf die halbe Brust hervorragt; 3. und 4. ist golden, mit einem rothen Balken zur Hälfte belegt, über welchem 3 rothe fünfblättrige Rosen. Auf dem goldnen Mittelschild ein schräg links liegendes Breitbeil ohne Stiel. Drei gekrönte Helme: mitten 2 goldne Adlerflügel, belegt mit dem Breitbeil; rechts ein geschlossener Adlerflug, quer getheilt, oben schwarz mit 16 kleineren silbernen Herzchen, unten Gold mit den Herzen von 1 und 6; dazwischen ragt ein Pfauen-Kopf hervor. Links der silberne wachsende Schwan mit rothen Flügeln und silbernen Querfäden. Die Helmdecke rechts roth und gold, links blau und silbern.

Quellen. Ausser den angeführten, Burgermeister Stephanus; Gauhe, Biedermann, Steigerw. Hattstein, der auch die Wappen giebt; Siebenkees und Tyrof etc. Genealog. Reichs- und Staatshandbuch.

* Gayling.

Die Frühgeschichte des altfreiherrlichen Geschlechtes von Gayling (ehemals Geylingen) verliert sich in dem Dunkel der Vorzeit. Es hatte einstmals seine Hauptbesizungen am obern und untern Main, und war

schon im 13. Jahrhundert in 2 Hauptäste getheilt, deren einer in Franken in der Gegend der Reichsstadt Windsheim, und der andere in und um die Grafschaft Hanau florirte. In lezterer lebte urkundlich Fritz von Geylingen, zugenannt der Lange, als gräflich hanau-münzenbergischer Vasall, um das Jahr 1235, ein anderer mit Namen Wesel erscheint um das Jahr 1254, und nach ihm mehrere desselben Namens sowohl urkundlich als öffentlich bei Turnieren und Ritterspielen. In einer Bulle des Pabstes Urban IV. vom Jahr 1262, wird ein Herr von Geylingen genannt, welcher wegen des Patronatrechts in Babenhausen mit den damaligen Herrn von Hanau und Wiegand von Dudelsheim in einen Streit verwickelt war.

Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts führt dieses Geschlecht den Beinamen von Altheim, von einem Flecken in dem zur Grafschaft Hanau gehörigen Amt Babenhausen.

Im Jahr 1353 wurde Heinrich von Altheim, damaligem Vicedom zu Aschaffenburg, das Burglehen daselbst von Kurmainz verliehen, und im Jahr 1382 wurde die Familie in die Burg Babenhausen aufgenommen. Auch bei den Hochstiftern zu Mainz und Würzburg hatte die Familie aufgeschworen, und 1728 war ein Mitglied derselben in dem Domcapitel zu Magdeburg immatriculirt.

Von den beiden Aesten in die das Geschlecht mehrere Jahrhunderte hindurch getheilt war, ist der fränkische um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit Albrecht von Gayling ausgestorben. Der hanauische Ast theilte sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts in zwei Zweige, nämlich in den Johann'schen und in den Rudolf'schen, welcher leztere ansehnliche Güter in der Grafschaft Hanau besass, und im Jahr 1612 mit Heinrich von Gayling erlosch. Der ältere oder Johann'sche Zweig blüht noch gegenwärtig in nachstehend aufgeführten Familiengliedern. Ihm gehört auch der im Jahr 1650 zu Frankfurt a. M. verstorbene Freiherr Heinrich Christoph G. von Altheim an, welcher sich im dreissigjährigen Krieg als kaiserlicher General der Cavalerie und Oberst zu Pferd, grossen Kriegsruhm erwarb. Er war in erster Ehe mit der Erbtochter des Freiherrn Johann Philipp von Sulz (im Elsass) und der Anna Regina von Mittelshausen, in zweiter Ehe (1648) mit Ursula Amalia, der Witwe des Ritter Wolfgang Eberhard von Stetten zu Kocherstetten, geb. von Grummbach, vermählt, und hinterliess aus ersterer einen einzigen Sohn, Philipp Heinrich von Gaylingen, welcher mit Martha Böcklin von Böcklinsau verehlicht, als gräfl. hanau- und lichtenbergischer Geheimerrath und Oberamtmann zu Pfaffenhofen 1679 starb. Ein Urenkel desselben ist Christian Heinrich G. v. Altheim (geb. zu Buchsweiler 11. Oct. 1743), welcher als grossherz. badischer Staats- und Finanzminister, Grosskreuz des badischen Hausordens der Treue, wie des k. russ. St. Annen-Ordens, auch des schwedischen Nordstern-Ordens Commandeur, am 27. Dec. 1812 starb. Er war mit Franziska Wilhelmine Auguste, geb. Freiin von Berstett (geb. 20. Sept. 1750, † 30. Jan. 1831) vermählt, und hinterliess, von zehn aus dieser Ehe hervorgegangenen Kindern, 4 Söhne und 1 Tochter.

Vermöge ihrer Besizungen war die Familie schon in früher Zeit

sowohl in der niederelsässischen als in der ortenauischen freien unmittelbaren Reichsritterschaft immatriculirt. Von den im Elsass besessenen Gütern hat die Familie durch die Revolution den grössern Theil verloren, so namentlich den schönen Rittersiz Niederwertherburg, die Dörfer Zuzendorf, Wasenstein, Wintersweiler u. m. a. Ihr Grundbesiz daselbst besteht in der Gegenwart nur noch aus einigen Erblehengütern in Jugendorf, in Busseweiler und Melsheim, und einem Gültgut in Knörsheim. Ihre grundherrlichen Besizungen in diesseitigem Staate bestehen in der Herrschaft Buchenbach, dem Schlossgut Ebnet, dem Schlupfhof und Bangellihof (diese in A. B. Freiburg), zwei Mühlen nebst Gütern in Nimburg (A. B. Emmerdingen) und Flehingen (A. B. Bretten), dem Rittersiz Helmlingen (A. B. Rheinbischoffsheim). Ausser diesen besizt sie unter der Landeshoheit Hessen das Hofgut Häringen in der Gemarkung Kleinumstadt, mehrere Erbbestandgüter zu Sand, Habitzheim und Umstadt, den Zehenten zu Niederklingen, Längfelden, Häringen, Hippenheim und Altheim, ein Gut in Breitwiesen, und ein anderes in Babenhausen. — Religion: evangelisch. — Familiensiz: Schloss Ebnet.

Freiherr: Friedrich Wilhelm Gayling von Altheim, geb. 1. Sept. 1786, grossherz. bad. Oberst und Commandeur des 1. Dragoner-Regiments Markgraf Max. von Baden, Vorstand der Landes-Gestüts-Commission BMV3. — BZL2., RSW4 DD2. zu Bruchsal, verm. 25. Aug. 1831 mit Louise Preslé, geb. 2. Sept. 1786.

Geschwister.

1) Des † Freiherrn Carl Ludwig (geb. 16. April 1778, grossh. bad. Oberst und Kämmerer, † 10. Sept. 1822) und dessen Gemahlin Caroline Sophie, geb. Freiin von Oberkirch (geb. 8. Oct. 1791, † 30. Aug. 1830), hinterlassene

Söhne.

1) Carl Stephan Christian August, geb. 9. April 1814, k. k. österr. Lieutenant.
2) Christian Ludwig Wilhelm, geb. 29. Juni 1818, ghz. Hofjunker zu Carlsruhe.

2) Caroline Amalie, geb. 6. Juli 1782, verm. 12. Januar 1800 mit dem ghz. bad. Oberhofmeister Freiherrn Ludwig von Wöllwarth, Witwe seit 8. Juli 1820.

Das Wappen der Freiherrn von Gayling: zeigt zwei silberne Hirschhörner im blauen Schilde, welche auch auf dem gekrönten Helme hervorragen. Die Helmdecken sind silbern und blau.

Quellen. Biedermann, Od. Tab. 292. A. 199. — Herzog, elsässische Chronik — Gauhe I. S. 106. — Neues genealogisches Handbuch, 1777. S. 74–75 und 1778. I. Th. S. 79–81. — Siebmacher und Meding II. Nr. 257 geben das Wappen.

* Gemmingen.

Ueber die Geschichte dieses durch hohes Alterthum, weitläufigen Güterbesiz und zahlreiche Nachkommenschaft ausgezeichneten Geschlechtes

können wir uns um so kürzer fassen, als dieselbe in dem Adelsbuch des Königreichs Württemberg S. 205 ff. weitläufig gegeben ist. Wir beschränken uns daher hier auf einen blossen Ueberblick derselben mit Hervorhebung dessen, was in Folge von inzwischen eingekommenen Familiennotizen zu berichtigen ist, und mit genauerer Darlegung des genealogischen Verhältnisses der zahlreichen verschiedenen Branchen des Geschlechts zu den Stammältern und zu einander selbst.

Die zuverlässige Stammfolge sämmtlicher gegenwärtig bestehender Linien beginnt nach Humbracht mit Heinrich v. G., der 1165 das Turnier zu Zürich auf seine eigene Kosten besuchte. Seine Enkel, Heinrich v. G. mit Anna von Grumbach vermählt, und Hans, verm. mit einer Freiin von Helmstätt (nicht mit einer von Grummbach, wie im Adelsbuch für Württemberg irrthümlich angegeben ist), kaiserl. Landvogt zu Sinsheim im Craichgau, waren mit einander 1235 auf dem Turnier zu Würzburg. Lezterer pflanzte den Stamm fort durch seine drei Söhne Schweiker, Dieter und Albrecht. Die Linien, welche die beiden erstern stifteten, erloschen; diese theils 1501 mit Heinrich v. G., genannt der Mayer von Wesingen, theils 1503 mit Hans v. G., genannt der Giener von Sinsheim; jene aber 1552 mit dem Ritter Hansen v. G., kurpfälz. Fauths zu Heidelberg. Die Linie des dritten Bruders Albrecht hingegen hat bis auf die heutige Zeit fortgedauert, und sich schon in dessen Enkelsöhnen, Hans v. G., Ritter, und Diether III. († 1359) bleibend in zwei Hauptstämme gesondert, den ältern, dem die Herrn v. G. zu Mühlhausen, Tiefenbronn, Steinegg, Gemmingen, Fürfeld, Guttenberg, Niedersteinach, angehören, und dem jüngern Hauptstamm der Herrn v. G. zu der Bürg, aus dem einerseits die Herrn v. G. zu Widdern, Maienfels, Bürg und Prestenek, andrerseits die zu Hornberg, Michelfeld, Grummbach, Dreschklingen, Rappenau etc. entsprossten. Diese beiden Hauptstämme entfernen sich also am weitesten auseinander, insofern ihr lezter gemeinschaftlicher Ahn noch dem 14. Jahrhundert angehört. Der ältere Hauptstamm spaltete sich schon in seines Stifters Hansens Enkeln, Dieter, geb. 1398, Besizer des Ritterguts Heimsheim und Hans dem Reichen († 1490) in die zwei Hauptbranchen a) zu Mühlhausen, Tiefenbronn, Steinegg b) zu Gemmingen, Fürfeld, Guttenberg, Niedersteinach.

Diese beiden Hauptbranchen des ältern Hauptstammes und der jüngere Hauptstamm zu der Bürg bilden gleichsam 3 besondere Körper, denen die verschiedenen jezt bestehenden Familien v. G. als Glieder angehören, die man grossentheils dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach gar nicht mehr unter sich verwandt nennen könnte, wären nicht im Laufe der Zeit wieder vielfache Verbindungen durch Heirathen zwischen den verschiedenen Linien eingetreten. Um diess näher zu bestimmen, so ist vielleicht manchem der jezt lebenden Glieder dieses Geschlechts unbekannt, dass die Nachkommenschaft der ältern Hauptbranche des ältern Hauptstammes, welche Dieter, verm. mit Agnes von Selbach, Besizer von Heimsheim gestiftet, von Anbeginn sich bei weitem weniger vermehrt und vertheilt hat, als die beiden andern genannten. Diess geschah nur Einmal auf längere Zeit

vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18., indem Bernhards v. G. zu Tiefenbronn, Steinegg, Mühlhausen und Heimsheim, († 1518), zwei Söhne: Otto [von Kaiser Carl V. zum Ritter geschlagen, † 1558], und Dietrich, verm. mit Catharina von Neuhausen, zwei besondere Linien, jener die Mühlhäuser, dieser die zu Tiefenbronn und Steinegg stiftete, von denen leztere selbst wieder in zwei neue, die zu Tiefenbronn und die zu Steinegg (durch Dietrichs Enkelsöhne Bernhard, geb. 1618 und Eitel Dietrich, geb. 1629.) zerfiel. Diese beiden starben jedoch im 18. Jahrhundert, zuerst die zu Steinegg, aus, und demnach besteht von dem ältern Hauptstamme des Gesammtgeschlechts v. G. einzig nur die von Otto abstammende Mühlhäuser Linie.

Ungemein vervielfältigten, verzweigten und vertheilten sich dagegen im Laufe der Zeit, unter mannichfaltig wechselndem Güterbesiz, die beiden andern Hauptkörper, denen wir der leichtern Uebersicht wegen sämmtliche übrigen Familien dieses Namens als einverleibt uns denken. Um ein Beispiel von der ausserordentlichen Vermehrung dieses Geschlechts zu geben, genügt es, die Thatsache anzuführen, dass im Jahr 1630 dasselbe aus 59 Cavalieren bestand, und doch der älteste, Reinhard v. G. zu Hornberg und Michelfeld, derselbe, den wir unten als Gelehrten finden werden, nur 54 Jahre alt war. Worin demselben unter den schwäbischen Rittergeschlechtern bloss etwa die Reischache nahe kommen dürften, deren auch einmal 42 zugleich dem Kaiser Carl V. zu Ulm aufwarteten.

Die zweite Hauptbranche des ältern Hauptstammes, welche wir ihrer grossen Ausbreitung und weitläufigen Verästelung wegen als die zweite Hauptpartie des ungeheuren Stammbaumes des Gemmingschen Geschlechts unterschieden haben, und deren Stammherr Hans der Reiche, Herr zu Gemmingen, Fürfeld, Guttenberg und Niedersteinach, geb. 1394, † 1490 (verm. mit Cath. Landschadin von Steinach, die mütterlicherseits von den Kämmerern von Worms genannt von Dalberg stammte) war — hat sich nach hundertjähriger Dauer, in der sie einige bald wieder verdorrte Zweige getrieben, bleibend in die beiden annoch grünenden Aeste getheilt mit den Brüdern Dietrich von und zu Gemmingen, Direktor der Reichsritterschaft im Craichgau, geb. 1585, † 1658, und Wolff Dieterich v. G. zu Guttenberg, geb. 1595, † 1650. Jener hatte von 4 Frauen 12 Kinder und seine nächsten Abkömmlinge wurden die Urheber der Linien Gemmingen-Gemmingen, G.-Bonfeld, G.-Fürfeld etc., während sich der andere Ast zu Guttenberg und Niedersteinach, wenigstens zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, nicht ebenmässig verzweigt hatte.

Noch sind die Verhältnisse des zweiten (jüngern) Hauptstammes des Geschlechts, der mit Diether III. (blühte 1335, verm. mit Anna von Gössheim) beginnt, in der Kürze anzugeben. Ausser einer wieder erloschenen Nebenlinie zu Michelfeld, die von Hans dem Armen oder auch kecken Hans, der 1462 den Grafen Ulrich von Württemberg bei Seckenheim gefangen nahm, gestiftet mit Weyrich v. G. 1631 wieder ausstarb, ward derselbe fortgepflanzt durch Eberhard v. G. zu der

Bürg und Dreschklingen, kurpfälz. Kammermeister, geb. 1422, † 1501. Von dessen Enkel Eberhard zu der Bürg und Breiteneck, geb. 1527, † 1583, verm. mit Maria Greck von Kochendorf, stammen die Linien zu Widdern, Maienfels, Bürg und Breitenek. Von dessen jüngerem Bruder Reinhard v. G. zu Hornberg, Dreschklingen, Michelfeld und Rappenau, geb. 1532, † 1598, verm. mit Helena von Massenbach, stammen die Linien zu Hornberg, Grumbach, Hornberg, Rappenau, und H.-Dreschklingen etc., wie solche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestanden. Bei der unten folgenden Darstellung des Personalbestandes der verschiedenen, gegenwärtig sowohl in Baden als Württemberg blühenden Linien werden wir den Zusammenhang (respekt. Abstammung) derselben mit den so eben genannten nachweisen.

Zu allen Zeiten zählte diess Geschlecht viele Glieder, die sich in geistlichen, Hof- und Staatsämtern, im Kriege und selbst als Gelehrte auszeichneten. Das ehemalige Erzstift Mainz hat von demselben einen Erzbischof und Kurfürsten (Uriel, † 1514, aus der 1613 erloschenen Michelfelder Linie), das vormal. Hochstift Eichstädt einen Fürstbischof (Johann Conrad, von der Tiefenbronner Linie, † 1612), das Hochstift Augsburg einen Fürstbischof (Johann Otto, von der Mühlhäuser Linie, † 1598), das fürstliche Stift Lindau, im Anfang des vorigen Jahrhunderts eine gefürstete Aebtissin gleichfalls von der Mühlhäuser Linie erhalten. Die einstigen Domcapitel zu Mainz, Eichstädt, Augsburg, Speier, Worms, Constanz, Bruchsal und Ellwangen zählten ausser den genannten noch gegen 30 Freiherren von Gemmingen, welche als Capitularen die vornehmsten Würden begleitet haben. Der Maltheser Orden zählt 1, der deutsche Orden 3 Herren v. G. unter seinen Commenthuren, und die vormalige Reichsritterschaft in Schwaben und Franken viele Direktoren und Ritterhauptleute aus diesem Geschlecht.

Als Gelehrte verdienen Erwähnung: G e o r g v. G., beider Rechte Doktor und Domprobst zu Speier (Bruder des erwähnten Kurfürsten), † 1511, welcher „Orationes de machinis bellicis; de ratione duelli; de cura militum etc.“ geschrieben hat; ferner: R e i n h a r d v. G., zu Hornberg und Michelfeld, kurpfälzischer Rath, † 1635, der seinen Stammbaum in 9 Büchern lateinisch beschrieben, auch eine Abhandlung darüber herausgegeben hat, woher dem Reichsadel der freien Ritterschaft ihre Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit stamme; s. Burgermeisters Bibliotheka equestr. Tom I. Nr. 2. In neuerer Zeit hat sich E b e r h a r d Friedrich Freiherr v. G., zu Bürg und Prestenek, geb. 1726 zu Heilbronn, † 19 Jan. 1791, als herzogl. württemb. Geheimerrath und Regierungs-Präsident, als vortrefflicher Staatsmann, geschmackvoller Kenner des Schönen, und redlicher Menschenfreund, insbesondere auch als Dichter und Tonkünstler, wozu ihn die Natur bestimmt zu haben schien, verdient gemacht. Seine „poetischen Blicke in das Landleben,“ Zürich 1755. 4. die gefeilteste seiner Arbeiten, zeugen von einer Meisterhand, und seine musikalischen Compositionen von den tiefsten Einsichten in das Wesen der Tonkunst.

O t t o H e i n r i c h, badischer Geheimerrath zu Heidelberg, † 1800 zu Wien, ist Verfasser mehrerer geschäzter dramatischer Werke, als:

Pygmalion, eine lyr. Handlung a. d. französischen des Rousseau, Mannheim 1778 — die Erbschaft, ein Lustspiel, ebend. 1779. — Mannheimische Dramaturgie, 1779. — Milton's Allegro und Pensieroso, mit einer Uebersezung 1782. — Der deutsche Hausvater, oder die Familie, ein Schauspiel, Berlin 1781. Mannheim, 1782—90. Shakespeare's Richard II.; Trauerspiel für die deutsche Bühne bearbeitet, Mannheim, 1782.

Bezüglich der Aufzählung des heutigen Personalbestandes der verschiedenen Linien müssen wir theils auf das württembergische Adelsbuch, theils auf den am Schlusse dieses Bandes folgenden Nachtrag verweisen, indem wir bis daher noch nicht so glücklich waren, die uns von hochverehrlicher Hand zugesagten Notizen hiefür zu erhalten.

Girardi.

Die freiherrliche Familie von Girardi stammt von Mori bei Roveredo in Tyrol. Sie ward vom Jahr 1511 an in den Adelsstand erhoben, und theilte sich später in zwei Linien, zu Castell und zu Ebenstein. Erstere ist es, welcher die in Baden begüterte Familie angehört, und welche das Lehen Limburg und Saspach, Bezirksamts Breisach, von Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, als Herrn von Tyrol und Vorderösterreich, erhielt. Limburg ist ein zerstörtes Schloss am Gestade des Rheins im Breisgau, war Eigenthum des gräflich Habsburgischen Hauses, und Geburtsstätte des grossen Kaisers Rudolf von Habsburg (geb. 1. Mai 1218). Der dazu gehörige Ort Saspach ist ein Pfarrdorf mit 989 Einwohnern. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die Grafen von Tübingen von Oesterreich mit dieser Herrschaft belehnt, und als dieselben 1630 mit Conrad Wilhelm im Mannsstamm erloschen waren, an ihrer Stelle Johann Franz von Girardi, geb. 16. Aug. 1609, † 17. Sept. 1653. Dessen Söhne, Johann Franz und Peter von Girardi wurden von Kaiser Leopold I. im Jahr 1673 in den Freiherrnstand erhoben, und zugleich der Familie Girardi das unten beschriebene Wappen verliehen.

Die einzige Besizung der Familie in Baden ist die bereits näher bezeichnete Grundherrschaft Saspach; Religion ist die katholische; der Wohnsiz: Saspach.

Die Familie besteht gegenwärtig aus nachbenannten Mitgliedern, welche sämmtlich von dem Freiherrn Thaddäus von Girardi, und dessen Gemahlin Ludovika, Freiin von Gaston de Paulier, abstammen.

Freiherr: Franz von Girardi zu Castell, geb. 6. Jan. 1766, vormals Hauptmann im kön. französ. Regiment Elsass, Inhaber des franz. Ludwigs-Ordens, vermählt mit Sophie, Tochter des franz. Obristen von Picquot aus Colmar, geb. 13. Juni 1772.

Kinder.

1) Ludovika, geb. 1800, vermählt mit dem kön. bayr. Obristlieutenant v. Maidroux.

2) **Eduard**, geb. 6. Jan. 1802.
3) **Franz**, geb. 1807, grossherz. Bezirksförster in Petersthal.

Geschwister.

1) **Beatrix**, verwitwete d'Oulrich, geb. 1769.
2) **Josepha**, geb. 1772, ehemalige Stiftsdame zu Günterslhal.
3) **Leopold**, Freiherr von Girardi zu Castell, geb. 21. Sept. 1775, vormals Lieutenant in dem k. k. österreich. Regiment W. Colloredo, vermählt mit **Barbara**, Tochter des k. k. österreich. Generals Reisinger von Reising, geb. 14. März 1769.

Sohn.

Leopold, geb. 21. April 1813.

Das **Wappen** dieser freiherrlichen Familie bildet ein in drei Felder getheiltes Schild, mit einem Mittelschildchen; quer in zwei Hälften getheilt, oben roth, unten silbern, zeigt einen kampfgerüsteten Löwen, dessen untere Hälfte roth, die obere silbern ist; 2. ebenfalls quer getheilt, zeigt in der obern Hälfte einen grünenden Baum in Gold, in der untern sechszehn geschrägte blaue Würfel in Silber; 3. in schwarz, zwei goldene Löwen. In der unten eingepropften rothen Spize gewahrt man drei silberne Thürme, über dem blauen Mittelschildchen einen Herzogshut. Das Schild schmücken drei gekrönte Helme, aus denen rechts ein goldgekrönter Löwe, links fünf Straussenfedern, in den Farben des Wappens wechselnd, hervorsteigen; über dem silbergekrönten mittlern Helme steht ein goldgekrönter schwarzer Adler. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern.

Gleichenstein.

Kaiserin Maria Theresia erhob d. d. 23. Mai 1746 den k. k. vorderösterreichischen Commercien- und Polizei-Commissions-Rath **Conrad** von Gleichenstein zu Freiburg im Breisgau, († 20. Aug. 1769) in den Adelsstand der österreichischen Erblande. Er war ein Mann von vielseitigen gründlichen Kenntnissen, grosser Verstandesklarheit und Geschäftsgewandtheit, dabei fein im Umgange, um welcher Eigenschaften willen er in den für den Breisgau so kritischen Jahren des österreichischen Erbfolgestreits nach dem im Jahr 1740 erfolgten Tode Kaiser Carls VI. in Landesangelegenheiten als ständischer Deputirter an die Höfe von Wien und Stuttgart gesendet wurde, wo er sich einer ausgezeichneten Aufnahme zu erfreuen hatte.

Von dessen Kindern haben sich ausgezeichnet: **Marquard** v. G., k. k. vorderösterreichischer Regierungs- und Kammerrath, unverheirathet, † 28. Apr. 1813, und **Carl** v. G., fürstlich St. Blasischer Geheimerrath und Oberamtmann zu Staufen, † 14. Dec. 1813 zu Freiburg. Ihnen wurde von dem verewigten Kaiser Franz d. d. 9. Apr. 1808 die Erhebung in den **Freiherrnstand** der österreich. Erblande für sich und ihre Nachkommen zu Theil, welche Erhebung nachmals auch von Seiten des badischen Staatsoberhaupts unterm 17 Jul. 1815 anerkannt ward. Aus der Ehe des leztgenannten Freiherrn **Carl** v. G., mit

Franziske, geb. von Beyer, † 6. Nov. 1832, Schwester des k. k. Generalmajors dieses Namens, eines ausgezeichneten Mannes und Lehrer von zwei kaiserlichen Prinzen, aus der schon im Jahr 1596 mit Wappenrecht begabten, 1716 in den österreich. erbländischen Adelsstand erhobenen Familie, die von 1712 bis 1809 in Besiz des Mannlehens Buchholz gewesen war, stammen die unten verzeichneten Familienglieder, welche sämmtlich zur katholischen Religion sich bekennen.

Mit dem Familienbesize verhält es sich in der Gegenwart dergestalt, dass den Kindern des ältern Sohnes von Carl, Ignatz v. G. († zu Wien 3. Aug. 1828) ein Antheil am Zehend, und an dem Patronatsrechte zur Pfarrei und Caplanei in Rothweil am Kaiserstuhl, A. B. Breisach, zusteht; dem jüngern Sohne Carls hingegen, nämlich dem gegenwärtigen Freiherrn Carl v. G. die Grundherrschaft Buchholz, A. B. Waldkirch, mit Patronatsrecht, welche lezterer im Jahr 1835 von dem nach dem Aussterben der lehenberechtigten Familien von Helbing, von Beyer und von Kleinbrod mit diesem Lehen betrauten Staatsminister Freiherrn von Berstett nach erfolgter Alodialisirung erkaufte; ferner gleichfalls als Alod ein Antheil an der Grundherrschaft Oberbuchenbach, L.A. Freiburg, den er 1810 von dem Freiherrn von Wittenbach in Freiburg erkaufte; endlich Antheil am Zehend und am Patronatsrecht zur Pfarrei und Caplanei Rothweil am Kaiserstuhl, zusteht.

Freiherr: Carl, von Gleichenstein, ghz. bad. Hofgerichtsrath a. D. zu Freiburg, vermählt seit 16. Mai 1817, mit

Antonie geb. Freiin von Schönau-Wehr, gewesenen Stiftsdame zu Säckingen, Mitgrundfrau zu Unteralpfen, A. B. Waldshut und zu Wieladingen, A. B. Säckingen.

Kinder.

1) Carl Freiherr von G., ghz. bad. Hofjunker, geb. 1819.
2) Oskar, geb. 1822.
3) Berta, geb. 1818, vermählt an Freiherrn Karl von Ow zu Wachendorf in Württemberg.

Geschwister und deren Nachgelassene.

1) Des Freiherrn Ignatz v. Gleichenstein und seiner Gemahlin Anna von Malfatti, nachgelassene

Kinder.

1) Mathilde, geb. 1812, verehlichte Huber.
2) Anna, geb. 1815.
3) Hermann, geb. 1822, adellicher Gutsbesizer zu Rothweil.

2) Franziska, Witwe des grossherz. bad. Geheimerraths von Chrismar zu Constanz.
3) Clara, Witwe des grossherz. bad. Hofraths und Obervogts Huber zu Tryberg.

* Göler.

Der Ursprung der freiherrlichen Familie Göler von Ravensburg, einer der ältesten im ehemaligen Ritter-Canton Craichgau, lässt sich aus sichern Urkunden in eine sehr weite Ferne zurückführen, ohne sich an die bei alten Scribenten vorkommende ganz unverbürgte Sage oder Muthmassung ihrer Abkunft von dem Römer Valerius Corvinus — wozu wohl der Rabe im Wappen mag Anlass gewesen sein, — im mindesten zu kehren. Schon im 10. Jahrhundert waren die Göler im Besiz der Burg Ravensburg oder Rabensburg, mit den um sie herliegenden Gütern (im heutigen A. B. Eppingen). Kaiser Heinrich I. — nach dem sehr unwichtigen Umstande, dass man ihm beim Vogelfange seine Wahl verkündete, sehr unpassend Vogelsteller oder Finkler genannt — soll im Jahr 950 Ravan (Rabe, Rave von) Göler zum Ritter geschlagen und ihm ausgedehnte Güter im Craichgau verliehen haben. Derselbe scheint der Erbauer jener Burg gewesen zu sein, von der die Familie den Beinamen Ravensburg (Rabensburg) noch heutzutag führt; jedoch soll daselbst schon im Jahr 330 von einem römischen Landvogt Marcus Torquatus ein Castell angelegt worden sein, wie solche die Römer vielfältig im Rheinthale erbauten, theils als Zufluchtsörter, theils als Signalpläze. Am Fusse der Ravensburg liegt das Dorf Sulzfeld (unweit Gochsheim) im Jahr 1075 von Ehrenlieb Göler erbaut und zu Ehren seiner Gemahlin, Agnes, geb. Gräfin von Sulz also benannt; in der Nähe ist der Amalienhof mit Schloss, welches im 15. Jahrhundert erbaut und den Brüdern August Leopold und Viktor v. G. (s. u.) zugehörig ist.

Carl Göler, Enkel des genannten Raban hatte von seiner Gemahlin Bertha, Tochter des Grafen Wolfram im Craichgau, und Enkelin Kaiser Heinrichs IV. drei Söhne: Heinrich, Hugo und Ulrich. Ersterer bekam zu seinem väterlichen Antheil die Stammgüter Ravensburg sammt Zugehör, und pflanzte eigentlich den Namen und Stamm der Göler fort, während sein Bruder Hugo von dem ererbten Gute den Namen Menzingen *) annahm, welchen dann seine Nachkommen fortführten. Gleicherweise behielt der jüngste Sohn Ulrich Göler, von seinem Erbgut den Namen von Helmstatt, *) welchen dann auch seine Nachkommen nicht mehr ablegten und auch aufhörten sich „Göler" zu nennen. Die Wappen dieser drei Familien sind im Schilde sich heutzutag noch vollkommen gleich, indem sie sämmtlich einen schwarzen Raben im silbernen Felde führen, und nur die Göler auf dem Helme einen mit fünf goldenen Granaten geschmückten Rabenhals, die Menzingen einen Schwan, die Helmstatt zwei Büffelhörner führen. Von sonstigen Ahnen des Geschlechts, die in Urkunden des Mittelalters genannt werden, führen wir an: Egon Göler, Reichskämmerer am Hofe Kaisers Friedrich des Rothbarths, erbaute die Egon-Mühle zu Sulzfeld,

*) Man vergleiche hierüber die unten folgenden Artikel Menzingen und Helmstatt.

die jezt noch steht; er heurathete 1156 Jutta von Magenheim. Conrad G. war Bischof zu Lübeck, zog mit Kaiser Heinrich VI. nach Palästina, ward unter König Philipp Kanzler und Bischof zu Würzburg, 1190. Friedrich G. war der 31. Bischof von Eichstädt im Jahr 1234. Walter G. genannt Mördelin liegt zu Sulzfeld begraben, wie dies ein alter Grabstein vom Jahr 1274 in dortiger Kirche bezeugt. Ein anderer Grabstein daselbst besagt: anno Domini MCCCXIX obiit Peter Göler. Im Jahr 1320 wurde Ravan Göler von Zeisolf von Magenheim getödtet, und sein Bruder Berchthold stiftet ihm eine Frühmesse in der Kirche zu Sulzfeld. Mit Berchthold, Ritter und Richter zu Ravensburg, der 1335 starb und in der Kirche zu Sulzfeld begraben liegt, beginnt die ununterbrochene Stammfolge der Freiherrn von Göler. Seine direkten Nachkommen starben zwar 1433 aus, aber sein Bruder Albrecht G. von und zu Ravensburg, der 1337 im achtzehnten Turniere zu Ingelheim unter den Edeln rannte, pflanzte den Göler'schen Stamm fort. Sein Enkel Friedrich G. wohnte 1403 als Kämpe dem Turnier zu Darmstadt bei. Dessen Bruder Albrecht (verm. mit Engeltraud von Gemmingen) stand mit zwei Söhnen Hans und Albrecht dem Pfalzgrafen Ludwig dem Bärtigen in einer Fehde gegen Heinrich von Landshuth bei, und ward nebst seinen Söhnen an Einem Tag erschlagen am Donnersberg 1432. Albrechts dritter Sohn Martin war anfangs Domherr zu Speier, suchte aber nach dem Falle seines Vaters und seiner Brüder, der das Haus mit dem Erlöschen bedrohte, von Pabst Johann XXII. Dispensation nach, und trat wieder in den weltlichen Stand; wobei der pfälzische Lehenhof, zum Beweis der Zufriedenheit des Lehensherrn mit diesen Mannen, voll Uneigennüzigkeit die Vorstellungen Martins unterstüzt hatte. Dieser vermählte sich hierauf mit Anna von Hirschberg, die sich am Hofe des Pfalzgrafen zu Heidelberg befand, und erzeugte mehrere Söhne und Töchter. Er befand sich 1439 auf dem Turniere zu Landshut, und lebte noch 1466. Sein Sohn Georg, kurpfälz. Fauth zu Bretten († 1502) stiftete eine wieder erloschene Nebenlinie, zu welcher Bernhard, bischöfl. Strassb. Oberamtmann zu Oberkirch, wie auch württemb. Rath und Obervogt zu Vaihingen (erkaufte vom Grafen von Löwenstein Kieselbronn bei Pforzheim eine noch heute der ferdinandischen Linie des Göler'schen Geschlechts gehörige Besizung und † 1554), und Georg, Domherr zu Mainz († 1558), gehörten.

Der jüngere Sohn Albrecht dagegen führte den Stamm fort. Auch er wurde bei Seckenheim 1462 von Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen gefangen; war 1488 kurpfälz. Amtmann zu Kreuznach und Stromberg, brachte durch seine Heirath mit Catharine von Rammungen die Grundherrschaft Daisbach auf sein Haus, und † 1503. Von seinen Enkeln stiftete Bernhard G. (geb. 1523, studierte 1542 zu Burgos), vermählt (1559) mit Maria von Hirschhorn, eine im Mannsstamm (1717) wieder verblühete Linie zu Sulzfeld. Der Sohn dieser beiden Engelhard G. v. R. auf Sulzfeld, bad. durlach'scher Geheimerrath und Obervogt zu Pforzheim (geb. 1570, † 1654) hätte nach dem Abgang des Geschlechts von Hirschhorn im Jahr 1632 in der Herrschaft

Zwingenberg succediren sollen, allein bei den damaligen allgemeinen Kriegsunruhen nahm sie der Administrator der Pfalz, Pfalzgraf Ludwig Philipp, unter dem Namen eines heimgefallenen Lehens in Besiz, und während Bayern die kurpfälzischen Lande inne hatte, die erst im Frieden 1648 dem angestammten Hause restituirt wurden, konnte der genannte Engelhard v. G. ebensowenig seine Besizeinweisung durchsezen. Nach erfolgtem Frieden suchte Maria Elisabeth von Hirschhorn, vermählte von Elz, eine Tochter des 1618 verstorbenen Ludwigs von Hirschhorn, das Lehen Zwingenberg bei Kurpfalz in Anspruch zu nehmen, worauf für dieselbe die Sequestration erfolgte. Engelhard aber reclamirte fortwährend und hatte im Jahr 1651 bei der von Kaiser und Reich niedergesezten Friedens-Exekutions-Deputation es dahin gebracht, dass eine Commission zu Entscheidung dieser Sache bestellt wurde, welcher sich jedoch Kurpfalz mit Berufung auf den Reichstag nicht unterwarf. Ungeachtet das in contumaciam erfolgte Urtheil der Reichsdeputation „dass Kläger, Engelhard Göler von Ravensburg: in Besiz des Hauses Zwingenberg und dessen Pertinentien in dem Stand, wie es sich vor der kurbayrischen militärischen Einnehmung befunden, zu restituiren sey“ vom Kaiser Ferdinand III. bestätigt ward, wollte sich doch Kurpfalz nicht zur Herausgabe verstehen, zumal da die erwähnten Commissäre, nämlich der Hoch- und Deutschmeister nebst dem Herzog von Württemberg, die Vollziehung der Exekution des Urtheils immer im Anstande liessen. Ja der Kurfürst belehnte sogar 1698 seinen geheimen Staatsrath und Hofkanzler, Graf Franz Melchior von Wiser mit dieser Herrschaft. Endlich verordnete der Reichshofrath, der sich der Freiherrn Göler v. R. nachdrücklich annahm, abermals eine Commission zur Vollziehung jenes Urtheils der Reichsdeputation 1726, und der Kaiser Carl VI. hatte bereits die Exekutionsdekrete an Württemberg, als ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, worin Zwingenberg lag, unterzeichnet. Dagegen wandte sich Kurpfalz an den Reichstag, auf welchem sich 1727 die katholischen Reichsstände für jenes, die Evangelischen aber für die Familie von Göler erklärten, worauf durch die Itio in partes Zwingenberg der leztern zu Theil wurde. Die Abtretung erfolgte 1729 an sie, und die Miterben Wilh. Friedrich Horneck von Hornberg und Pleickard und Dietrich von Gemmingen, wiewohl mit einigen Protestationen und Vorbehalt von Ansprüchen z. B. des Rechts des Präsidiums, der Obercentgerichtsbarkeit etc. Der lezte männliche Nachkomme Engelhards (von der Sulzfelder Linie) war schon 9. Dec. 1717 verstorben. Im Jahr 1746 wurde die Herrschaft Zwingenberg an die Grafen von Bretzenheim um die Summe von 405,000 fl. verkauft.

Von dem mehrmals erwähnten Engelhard v. G. ist noch anzuführen, dass er 1633 wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit Mitglied des sogenannten Consilium formatum der protestantischen Stände wurde, welches nach Gustav Adolfs Tode in Verbindung mit Oxenstierna die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu leiten hatte. Sein Sohn Friedrich († 1665) war Kämmerer des Pfalzgrafen Johann Casimir, eines Schwagers von Gustav Adolf. Noch besizt das

v. Göler'sche Archival-Briefe in lateinischer Sprache von der Hand der Tochter Gustavs, Christine, an diesen Friedrich v. G. Des oben erwähnten Albrecht G., jüngerer Enkel Hans G. (war mit Anna Maria v. Gemmingen Fürfeld vermählt, und † 1576), hatte zu direkten Abkömmlingen im vierten Gliede die Brüder Johann Friedrich (geb. zu Ravensburg 21. September 1660, † 1711), und Ludwig Ferdinand (geb. 10. Jan. 1664), welche die Stifter zweier nach ihnen benannter und noch gegenwärtig bestehender Linien (s. u.) dieses Hauses sind. Durch benannten Johann Friedrichs zwei Söhne Johann Wolfgang (geb. 1690), und Eberhard Friedrich (geb. 1704) verzweigte sich auch die ältere Linie in zwei Aeste, nämlich den ältern und den jüngern Ast. — Zur Zeit der deutschen Reichsverfassung war das Geschlecht der Herren G. v. R. rücksichtlich ihrer Besizungen dem Reichsritter-Canton Craichgau, und der Voigtländischen Ritterschaft beigezählt. — Sämmtliche Mitglieder dieser Familie bekennen sich zur evangelischen Kirche.

Aeltere oder Fritz'sche Linie.

Sie besizt ¼ an Sulzfeld und an der Burg Ravensburg, A.B. Eppingen, sowie die Grundherrschaft Daisbach, A.B. Hoffenheim (zu Sinsheim), welche beide unter badischer Landeshoheit sich befinden.

Aelterer Ast.

Freiherr: Johann Friedrich August von Göler zu Ravensburg, geb. 27. Mai 1791, grossherz. bad. Oberlieutenant (a. D.); Witwer von Amalie Wohnlich (geb. 24. Oct. 1798, verm. 1818, † 1842).

Kinder.

1) Adolf, geb. 6. Juni 1819, grossh. bad. Lieutenant.
2) Carl, geb. 15. Mai 1824.
3) Eduard, geb. 25. April 1831.
4) Bertha, geb. 14. Jan. 1834.

Geschwister.

2) Eberhard Friedrich Freiherr v. G., geb. 14. Nov. 1794, grossh. bad. Oberlieutenant (a. D.), verm. 1823 mit
Antoine Marie Anna Philippine, geb. Gräfin von Traitteur-Brauneberg, geb. 17. Sept. 1800 (geschieden seit 1826).
1) Caroline Freiin v. G., geb. 1791; Gem. des grossh. bad. Forstmeisters Freiherrn von Blittersdorf zu Freiburg.
3) Ludwig Johann Friedrich Freiherr v. G., geb. 5. Oct. 1803; verm. mit Henriette Bräuning (W. Daispach).

Kinder.

1) Ludwig, geb. 1833.
2) Marie, geb. 1835.

Jüngerer Ast.

Freiherr: Ludwig August Carl v. Göler zu Ravensburg, seit 1834 Familienältester, geb. 4. Sept. 1787 zu Bunzlau in Schle-

sien, grossh. bad. Oberst und Rekrutirungsoffizier zu Carlsruhe, BCV3 — BZL3, RSA2r. Cl., PJR — FEL1, zu Carlsruhe (verlor 1814 bei Paris einen Fuss); vermählt im Dec. 1810 mit Julie Piton (geb. 22. Nov. 1790, † 22. Merz 1829), 2) im Dec. 1831 mit Marie, geb. Freiin von St. André, geb. 14. Mai 1799.

Kinder (erster Ehe).

1) Julius, geb. 27. Jan. 1814, grossh. bad. Oberlieutenant in der Artillerie.
2) Ludwig, geb. 9. Juni 1819, grossh. bad. Lieutenant im Inf. Reg. Nr. 1.
3) Albertine, geb. 12. Oct. 1820.
4) Julie, geb. 18. Dec. 1821.
5) August, geb. 12. Dec. 1824.
6) Lina, geb. 22. Merz 1829.

Bruder.

Freiherr: Friedrich von Göler zu Ravensburg, geb. 9. Febr. 1790, grossh. bad. Major à la Suite; verm. mit Louise, geb. Posselt (W. Heidelberg).

Kinder.

1) Peter, 2) Mina, 3) Amalie, 4) Louise, 5) Julie, 6) Charlotte.

Vaters-Schwester.

Caroline Freiin v. G., geb. 1783; Gem. des k. preuss. Major von Frankenberg.

Jüngere oder Ferdinand'sche Linie.

Ihres Stifters Ferdinands Sohn: Eberhard Friedrich, Ritterrath des Cantons Craichgau, geb. 1695, † 1745, heirathete Maria Regina, Tochter Friedrich Jakob Gölers v. R. zu Sulzfeld, Erbin von Zwingenberg und Kieselbronn, welche zur Befestigung des Ansehens und Erhaltung des Vermögens ihrer Nachkommen das noch in Kraft bestehende Fideicommiss, mit Ausschliessung ihrer Töchter von ihrer Erbschaft, stiftete. Von sechs aus dieser Ehe entsprossenen Söhnen hatte übrigens nur Johann Bernhard, geb. 1720, holländischer Hauptmann, vermählt mit Wilhelmine geb. Freiin von Rüdt Collenberg-Eberstadt, männliche Nachkommenschaft, nämlich die Brüder Franz und Benjamin, deren Kinder und Enkel nachstehend aufgeführt sind.

Diese Linie besizt drei Viertheile an Sulzfeld, den Amalienhof und Neuhof (A.B. Eppingen) und grundherrliche Rechte zu Kieselbronn (A.B. Pforzheim); ferner Mauer (A.B. Neckargmünd), und Schatthausen (A.B. Wiesloch), welche sämmtlich im diesseitigen Staate belegen sind. — Familiensiz: Sulzfeld.

Freiherr: Ferdinand v. G. zu Ravensburg, geb. 23. Febr. 1798 zu Sulzfeld, grossh. bad. Rittmeister a. D. zu Mannheim; vermählt 2. Sept. 1829 mit Clara Gerhardt, geb. 6. Oct. 1803.

Kinder.

1) Raban Anton Leopold, geb. 9. Juli 1830.
2) Sigmund Ludwig Carl Ernst, geb. 24. Oct. 1831.
3) Marie Caroline Luise Ernestine, geb. 18. Sept. 1834.

Geschwister.

1) Franziska Caroline Freiin v. G., geb. 13. Oct. 1799 zu Heilbronn. (W. Mannheim).
2) Carl Friedrich Freiherr v. G., geb. 6. Mai 1801 zu Sulzfeld, grossh. bad. Kammerherr zu Schatthausen, verm. 30. Mai 1826 mit
Caroline, geb. Freiin v. Zyllnhardt, Erbtochter des † Freiherrn Carl von Zyllnhardt, grossh. bad. Staatsrath und Präsident des Justizministeriums, und der Freifrau Louise, geb. Freiin von Lichtenberg, geb. 20. April 1805.

Kinder.

1) Carl Franz Ernst, geb. 17. Merz 1827.
2) Albrecht Sigmund Ludwig, geb. 9. Jan. 1831.
3) Louise Franziske Charlotte, geb. 13. Juli 1832.

3) Ernst Ludwig Christian Freiherr von Göler zu Ravensburg, geb. 25. Jan. 1803 zu Sulzfeld, grossh. bad. Kammerherr und Ceremonienmeister zu Carlsruhe; seit 1833 Mitglied der bad. Ständekammer; verm. 20. Sept. 1838 mit
Auguste Wilhelmine Friedrike Franziske, geb. Freiin von Seldeneck, geb. 15. Oct. 1821.

Kinder.

Alexandrine Louise Franziske, geb. 23. Juli 1839.

Mutter.

Freifrau: Louise Sophie von Göler, geb. Freiin von Gemmingen-Rappenau, geb. 18. Mai 1775, verm. 23. Oct. 1795, mit dem Freiherrn Johann Friedrich Franz v. G. (geb. 25. Dec. 1772), grossh. Kammerherr; Witwe seit 6. Juli 1821.

Vaters-Geschwister und deren Nachgelassene.

I. Des † Freiherrn Bernhard Benjamin v. G. (geb. 31. Merz 1782, grossh. Major der Cavalerie, † 16. Dec. 1834) Witwe:
Amalie, geb. Freiin v. Reck, geb. 2. Oct. 1786, vermählt 17. Juli 1808, und deren:

Söhne und Tochter.

1) Franz Wilhelm August Freiherr v. G. zu Ravensburg, geb. 28. April 1809, grossh. bad. Hauptmann im Generalstabe, seit 1839 Mitglied der bad. Ständekammer, verm. 1. Aug. 1833 mit
Adelheid geb. Freiin von Holzing, geb. 11. Oct. 1813.

Kinder.

1) Lina, geb. 19. Sept. 1834.
2) August, geb. 10. April 1837.

2) Carl Eberhard Ludwig Leopold Freiherr v. G., geb. 7. Aug. 1810, grossh. bad. Hauptmann des Leib-Inf. Rgts. Nr. 2 zu Carlsruhe; verm. 1834 mit Pauline Wieland.

Kinder.

1) Victor, geb. 3. Mai 1835.
2) Amalie, geb. 1838.

3) Victor, Freiherr v. G., geb. 24. Juni 1812, grossh. bad. Artillerie-Lieutenant zu Carlsruhe; verm. 13. Juni 1840 mit:
Rosa, geb. von Massias, geb. 1819.
4) Marie Freiin v. G., geb. 9. Dec. 1816.

II. Charlotte Freiin v. G., (Zwillingsschwester von Bernh. Benjamin); verm. mit dem grossh. bad. Hofgerichtsdirector und Kammerherrn Freiherrn von Beust zu Rastadt.

Das Wappen der Freiherrn von Göler zu Ravensburg zeigt einen auffliegenden schwarzen Raben (Rave) im silbernen Schilde. Die Helmdecken sind silbern und schwarz.

Quellen: Speners Wappenwerk; — Gauhe Adelslexicon; — Biedermann, Voigtland; — Burgermeister, schwäb. Reichsadel; — Kolb, histor. Lexicon von Baden; — Familienurkunden.

Harsch.

Die Familie der Freiherren von Harsch stammt muthmasslich aus Oberösterreich. Nach einer alten Sage, die zwar durch Documente, welche aber bei einem 1756 im Schloss Ober-Reuthe stattgehabten Brande verloren gegangen sind, unterstüzt gewesen seyn soll, wurde der Ahnherr dieser Familie, als die Türken 1529 Wien belagerten, in Folge bewiesener grosser Tapferkeit von K. Karl V. in den Freiherrnstand für sich und seine Nachkommen erhoben. Einen zweiten ausgezeichneten Krieger dieser Familie nennt die Geschichte in der Person des k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Ferdinand von Harsch, welcher in Freiburg commandirte zur Zeit als die Festung von den Franzosen unter Marschall Villars (1713) belagert wurde. Während des siebenjährigen Kriegs bewies er bei vielfachen Gelegenheiten, insbesondere bei Belagerung der Festung Neisse, ebenso viel ausgezeichneten Muth als Geistesgegenwart in den gefährlichsten Momenten. — Andreas v. H. war zur Zeit des dreissigjährigen Krieges Reichskanzler der vorderösterreichischen Länder.

Die Stammeltern der jezt lebenden Familienglieder sind Carl v. H. († 1820), und dessen Gemahlin Jeanette von Rumpler († 1836).

Die Besizungen der Familie bestehen in den Grundherrschaften Ober- und Nieder-Reuthe und Holzhausen, welche sämmtlich im A. B. Emmendingen belegen, und 1626 durch Konrad von Harsch käuflich erworben worden sind. — Religion: katholische. — Familiensiz: Holzhausen.

Freiherr: Ferdinand von Harsch, geb. 8. Februar 1786, k. k. österr. Oberst und Commandant des Inf.-Rgts. Fürstenwärther Nr. 56 zu Teschen; Witwer von Catharina Hemmerlein.

Kinder.

1) Amalie, geb. 1818.
3) Hugo, geb. 1824.
2) Jeanette, geb. 1821.

Geschwister.

1) Carl, Freiherr von Harsch zu Freiburg im Breisgau.
2) Elise, Freiin von Harsch.

Das Wappen besteht in einem senkrecht getheilten Schilde, dessen rechte Hälfte zwei in Andreaskreuzes-Form gelegte, fünffach gezahnte, Baumreisser, in Gold; die linke Hälfte einen kampfgerüsteten Löwen, in Roth, enthält. Ueber dem Schilde ruht ein geflügelter Turnierhelm mit den Bildern des Schildes geschmückt.

* Helmstatt.

Als Stifter der Familie Helmstatt nennt man Ulrich Göler, den jüngsten Sohn Carl Gölers von Ravensburg und Enkel Raban Gölers aus dem zehnten Jahrhunderte. Er soll auf der Burg Helmstatt seinen Siz genommen und darnach seinen Namen geführt haben. (S. den Artik. Göler v. Ravensburg.) Hiefür spricht auch die Wappenähnlichkeit, ein schwarzer rechts schauender Rabe mit offenem Schnabel und ausgebreiteten Flügeln in silbernem Felde, und als Helmzier eine Krone, über der der Gölersche Rabe mit offnem Schnabel und ausgeschlagener Zunge. Eines Orts Helmunstat und Helmestat an der Suarzaha, zum rheinfränkischen Elsenzgowe gehörig, gedenken schon die Urkunden aus dem 8. und 9. Jahrhunderte, wie auch seiner damaligen Grundherren, nach deren Verschwinden ein uraltes fränkisches (?) Rittergeschlecht — wohl kein andres als jener Zweig des Gölerschen *) — daselbst angesessen erscheint, das 1273 einen Hof zu Helmstatt und zu Dossenheim an der Bergstrasse dem Pfalzgrafen, Herzog Ludwig II., zu Lehen aufgetragen. Der Besiz des Ortes selbst, der gegenwärtig ein grosses Pfarrdorf, den Freiherrn von Berlichingen-Rossach als Grundherrn und zum B. A. Nekarbischoffsheim gehörig, ist, war bei dem Geschlechte bis zu Ende des 17. Jahrhunderts, indem nach dem Tode Wolf Adam's v. Helmstatt 1684 dessen Schwager Hans Philipp von Berlichingen das Dorf Helmstatt mit der Vogtei erhielt. Ausser dem erscheinen sie in Urkunden schon 1229, 1248 und 1262 als angesehene Zeugen, „viri nobiles et domini" genannt. Als nächster gemeinschaftlicher Stammvater erwähnt Bachmann in seinen archivalischen Geschlechtstafeln den Ritter Diether v. H. im J. 1274, der auch schon 1270 als Bürge in einer öffentlichen Schenkungsakte vorkommt. Von seinen Söhnen Rabo v. H. zu Helmstatt, Bischoffsheim und Rosenberg, Ritter und Burgmann zu Wimpfen, und Gerung v. H. zu Helmstatt, Gunterburg

---

*) Die craichgauischen Familien wurden im Mittelalter in Betracht ihrer Besizungen anfangs zum Nekarschwarzwald, darauf zu Franken, oder auch zur Ritterschaft am Rhein gezählt, vergl. Burgermeister Reichsadel, S. 64.

(Gimpern) und Frauenberg, Ritter, breiteten sich die vielen Aeste des Stammes aus. Den Glanz des Geschlechtes begründeten nicht bloss seine viele Besizungen, theils in Deutschland, besonders in dem alten Elsenzgaue, einem nachherigen Theil des neueren Craichgaues, theils in Lothringen in der Gegend von Finsterlingen (Fenestranges), sondern auch der Geist und Waffenruhm seiner Glieder, von denen wir bloss die wichtigsten Personen nahmhaft machen.

Ritter Gerung von Helmstatt zu Helmstatt, Rabo's jüngerer Bruder, von welchem einer der ältesten Hauptäste des Stammes ausgieng, der später die Aeste Helmstatt-Frauenberg und H. Gunterburg und Grusenek etc. getrieben, und 1604 ausstarb, erscheint schon um 1307 als kaiserl. Landrichter zu Wimpfen. Unter seinen Abkömmlingen ist Conrad v. H.-Frauenberg, 1452 kurpfälz. Vogt zu Heidelberg; dessen Sohn Hans d. junge, Stifter der Linie zu Gunterburg und Grusenek († 1524), der mit seinen Nachkommen die Granatäpfel im Wappen führte, gerieth bei Seckenheim mit andern markgräfl. badischen Edlen in pfälzische Gefangenschaft in derselben Schlacht, in welcher sein Stammesvetter Wiprecht v. Helmstatt zu Laufen, von Rabo's Stamm, für den Pfalzgrafen Kurfürst Friedrich I. starb, nachdem er leztern auf dem Schlachtfeld selbst zum Ritter geschlagen, 30. Juni 1462. Dem älteren Hauptast, von dem genannten Rabo ausgehend, ist eine ungleich grössere Zahl von Nachkommen entsprosst, als dem kaum bezeichneten. Wir nennen ihn den Bischoffsheimer Hauptast, in welchem der Stamm selbst noch heut zu Tage fortlebt. Derselbe trieb zuerst den Ast zu Rosenberg, welchem Martin, UrUrenkel Rabo's, der Ritterlichen Gesellschaft des heil. Geistes im Wasgau Erkorner (1463) und Georg angehören, der den Wappenhals auf dem Helm führte, und unter den 20 tapfern pfälzischen Rittern war, die am 1. Mai 1460 in dem hitzigen Treffen bei Helfenberg und Wüstenhausen gefangen wurden, und auch dem Kurfürsten zwei Jahre später bei Seckenheim beistand. Ein anderweitiger UrEnkel Rabo's war Raban III. v. H. zu Helmstatt und Fürfelden, dessen Nachkommenschaft in die Linien zu Fürfeld, Bonfeld (mit den Zweigen zu Waibstatt und zu Leutershausen) und Rappenau zerfiel, und 1628 erloschen ist. Dieses Raban's jüngerem Bruder hingegen Weiprecht I. Herr zu Bischoffsheim, Büchelbach, Flinsbach, Ritter, 1373 kurpfälzischer Vogt zu Bretten, hernach markgräfl. badischer Vogt zu Pforzheim († 1408), entstammte eine zahlreiche und berühmte Nachkommenschaft in mehreren Linien und Speciallinien, von welchen allen heut zu Tage nur noch die eine Oberöwisheimer, nachherige Hochhäuser Linie grünt, und auf welche sich in der Gegenwart der ganze Helmstatt'sche Stamm beschränkt. Ihr Stifter ist Weiprecht I. Sohn, Weiprecht II. v. H. zu Hilspach und Oberöwisheim † 1421, auch sie zerfiel in die Speciallinien a) zu Bischoffsheim und Oberöwisheim, b) zu Lambsheim und Oberöwisheim, aus welch' lezterer der gegenwärtige Chef der Familie stammt. — Ein andrer Sohn Weiprechts I. ist der berühmte Raban v. H., der auf der Universität Heidelberg im ersten Jahr ihrer Stiftung (1386) immatriculirt einer ihrer ersten Schüler, unter Kaiser Wenzel und Ruprecht

Kanzler, darauf K. Sigmund's Rath, 1396 Bischof zu Speyer, ferner 1420 zugleich Erzbischof u. Kurfürst zu Trier wurde. Ein dritter Sohn war Reinhard der Aeltere, von welchem ein Sohn Hans v. H. zu Lauffen († 1446); der Vater Martin's v. H. Ritter, fürstbischöfl. speier'schen Amtmanns zu Lauterburg, der die Krone und die Granatäpfel im Wappen führte, und der beiden Ritter Hans und Weiprecht v. H. zu Lauffen war, die in der für den Kurfürsten Friedrich unglücklichen Schlacht bei Pfeddersheim mitgekämpft (1460).

Vorzüglich aber glänzen durch Gelehrsamkeit und Ehrenstellen die Nachkommen von dem vierten Sohn Wiprechts I., nämlich von Hans I. v. H., der die Büffelshörner führte und die Hauptlinie zu Bischofsheim und Grünbach begann, und als kurpfälzischer Rath 1424 starb. Einer seiner Söhne, Reinhard v. H., folgte 1439 seinem Oheim Raban im Bisthum zu Speier und † 1456; ein anderer Hans III. v. H. Stifter der besondern Linie zu Bischofsheim-Grünbach war um 1449 der Kurpfalz Grosshofmeister und Vater folgender 4 Brüder: a) Ludwigs, der 1478 den fürstbischöfl. Stuhl zu Speier bestieg, und 1504 †. b) Ulrichs Dr. Jur. Canon. Domprobst zu Worms und als solcher Kanzler der Universität Heidelberg † 1488, c) Niklas, um 1464 ebenfalls Domprobst zu Worms, und Kanzler der Universität Heidelberg, auch Domscholaster zu Mainz, † 1480, d) Hans IV. 1476 einer der ersten Räthe des Pfälzer Hofgerichts, dessen Enkel Philipp v. H. zu Bischofsheim, fürstbischöfl. speierischer Hofmeister († 1563), das lezte männliche Glied dieses Bischofsheim-Grünbacher Astes ist. — Ein weiterer Sohn von Hans I., Ritter Damian I. v. H. († um 1442) stiftete ebenfalls einen besondern Ast dieser Hauptlinie zu Bischofsheim-Grünbach, der sich von dem Erbe seiner Gemahlin zu Dürnkastel benannte. Ein Enkel seines Sohnes: Heinrich Philipp v. H. wurde des deutschen Ordens Commenthur zu Donauwörth und Dettingen, er † 1525. Damians anderer Sohn Jakob, der die Hörner auf dem Helme führte, war um 1463 Hofmeister des Fürstbischofs zu Metz, hernach kurpfälzischer Hofmeister und blieb 1522 vor Metz. Von seinen UrEnkeln war Philipp Coadjutor des gefürsteten Stifts Murbach (Benediktinerordens im obern Elsass an den Vogesen), Christoffel v. H. zu Hinsingen, der sich seit 1542 auch von Handschuchsheim nannte, Faut im Brurain u. † 1578. Der Sohn von Johann IX. zu Bischofsheim, Hans Philipp v. H., Herr zu Bischoffsheim, Berwangen, Hasselbach, Flienspach, Oberbügelhoff und der Herrschaft Hinsingen und Dürnkastel in Lothringen, geb. 1545, † 1594, war um 1582 kurpfälzischer Marschall, Rath und Gesandter in Schweden, und vermählt mit 1) Agnes 2) Dorothea, beide geb. Landschad von Sternach. Drei von seinen Söhnen gelangten zu wichtigen Staatsämtern; der älteste Joh. Wiprecht v. H. zu Hinsingen war um 1609 markgräfl. bad. Landvogt zu Emmendingen und † 1617.; der zweite, Pleikhard I. v. H., Ritter und Herr zu Hinsingen, war 1613 kurpfälzischer Obermarschall und bei der Heimführung Elisabethens Stuart, Prinzessin von England als Kurfürstin von der Pfalz, Gemahlin des unglücklichen Friedrichs, erwählten Königs der Böhmen. Er starb als fürstl. württemberg. Geheimerrath und Landhofmeister zu Stuttgart 1636.;

der vierte Sohn von Hans Philipp: Ludwig Carl Anton v. H. zu Bischofsheim war craichgauischer Ritterrath u. † 1632.

Auch dieser besondere Ast der Bischofsheim-Grünbacher Hauptlinie, der entsprungen aus Damian I. Herrn zu Dürnkastel in zwei Zweigen, dem gräflichen zu Hinsingen in Lothringen, und dem zu Bischofsheim im Craichgau, (lezterer gestiftet von dem genannten Ludwig Carl Anton, erstorben mit Carl Christoph, kais. Rath und des Cantons Craichgau Direktor) noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts grünte, ist jüngst mit Pleikard Maximilian Augustin, Freiherr zu Helmstatt, Graf zu Mörchingen, Herr zu Hinsingen und Bischofsheim, der durch seinen Urgrossvater den genannten Pleikhard I. in gerader Linie von Hans I. abstammte, in ihrer männl. Nachkommenschaft erloschen, und mit ihr überhaupt der ganze Stamm von Hans I. Ihr succedirte daher nach fränkischen Rechten und nach alten Hausverträgen der Altbischofsheimer Ast, die Oberöwisheimer Linie, welche seit **1751** wegen der Vertauschung von Oberöwisheim mit Hochhausen, die hochhäuser Linie genannt wird. Das jetzt lebende Haupt derselben stammt durch seines Vaters Damian Hugo Urgrossvater: Lorenz, der um **1652** fürstl. Eichstädt'scher Rath, Oberamtmann und Pfleger der Grafschaft Hirschberg war, in gerader Linie von Weiprecht II. dem ältern Bruder von Hans I. ab. Auf den beiden Enkeln desselben Carl (seit **1837** königl. bayer. Kämmerer zu München) und Maximilian beruht gegenwärtig die ganze Hoffnung der Erhaltung des Geschlechts.

Die Familie war vor diesem wegen ihrer Besizungen zu Rieth, Nussdorf, Eberdingen, Heimerdingen, Enzweihingen, Sachsenheim auch beim Canton Nekarschwarzwald (noch im J. **1664**) immatriculirt, sonst nur beim Craichgau, mit dessen Ritterschaft überhaupt sie vor Alters auch zum rheinischen Adel gerechnet wurden. Auch war sie aufgenommen in alle Reichsstifter. Die jetzigen Besitzungen sind: die Orte Nekarbischofsheim (ein uraltes Eigenthum der Helmstatter, das sie im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dem Bischof von Worms zu Lehen aufgetragen haben. Bachmann über Lehnfolge, S. **33**, **34**, **129**, womit sie die Angabe Reinhards v. Gemmingen (s. Genealogie l. c. 8.) „dass das adeliche Gut Bischofsheim u. Helmstatt schon von Kaiser Rudolf I. zu Lehen empfangen worden“ wohl vereinigen lässt), und Hasselbach, Amts Nekarbischofsheim, Hochhausen und Antheil ($^1/_3$) an Kälbertshausen, Amts Neudenau zu Mosbach. Endlich in Lothringen die Grafschaft Mörchingen. Wohnsiz: Hochhausen.

Graf: Franz Ludwig zu Helmstatt, Graf zu Mürchingen und Herr zu Bischofsheim, Hochhausen und Kälbertshausen, kön. franz. Maréchal de camp im D. des bayer. Verdienstordens vom h. Michael und des französ. Ludwigs- oder Militärverdienstordens Ritter.

Quellen: Burgermeister, Thesaurus Juris Equest. 1. Thl. — Gauhe. — Iselin hist. Lexicon. Neues geneal. Handb. 1778. 1. Thl. — Bachmann, Abhandlung über Lehensfolge 1797. Dessen Nachtrag über Lehensfolge, 1798.

Hennin.

Eine altadelige Familie, die in Frankreich ihren Ursprung genommen, dort im **14.** Jahrhundert schon vorkommt, und sich in der zweiten Hälfte des **16.** Jahrh. in Lothringen durch Güterkauf niederliess, zur Zeit als dieses Herzogthum noch dem deutschen Reichsverband angehörte.

Im Jahre **1629** wurde die Familie von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrnstand, und **1726** von dem lezten regierenden Herzog zu Lothringen, Leopold, in den Grafenstand erhoben. Im Gefolge dieses Herzogs kamen der Grossvater und der Grossoheim des jezigen Hofgerichtsraths Grafen von H. nach Oesterreich, wo beide Kriegsdienste nahmen. Ersterer war Rittmeister, Lezterer stieg zum commandirenden General der k. k. österr. Armee empor. Ein gleichnamiger Sohn des Rittmeisters Karl Gf. v. H. (geb. **1728**) kam nach seines Vaters Tode **1750** in Dienste des Markgrafen von Baden-Baden, in denen er zulezt die Stelle eines Regierungs-Präsidenten und Landvogts der Herrschaft Mahlberg bekleidete, und für seine in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste vom Markgrafen August Georg von Baden-Baden, eine jährliche Geldrente von tausend Gulden zu Lehen, für sich und seine männlichen Erben, dotirt erhielt. Nachdem er **1774** den Staatsdienst quittirt und seine bis dahin in Lothringen besessenen Güter veräussert hatte, erkaufte er die im damaligen österr. Breisgau belegene, reichsfreie Herrschaft Hechlingen, vom k. k. österr. General Grechler, durch deren Besiz er zugleich Mitglied der breisgauischen Ritterschaft wurde. Er starb **15.** Mai **1798** mit Hinterlassung von zwei Söhnen und drei Töchtern, von denen der ältere, Graf Karl, **1824** als k. k. österr. Major starb; ihm succedirte im Besiz der Herrschaft der jüngere, Graf Peter Goéricus v. H., welcher nebst seiner Descendenz nachstehend aufgeführt ist. Religion: katholisch. — Wohnsiz: zu Freiburg im Breisgau.

Graf: Peter Goericus von Hennin, geb. **20.** Febr. **1775**, ghz. bad. Kammerherr und Hofgerichtsrath (a. D.), Ritter des Ordens vom Zähringer-Löwen; verm. **9.** April **1804**, mit
Marie Louise Sophie Freiin von Neveu, geb. **14.** Merz **1786**.

Kinder.

1) Sophie Louise, geb. **31.** Juni **1805**, Hofmeisterin der k. Prinzessinnen Hildegard und Alexandra von Bayern, auch Ehrenstiftsdame des k. bayer. St. Theresien-Ordens.
2) Rudolf Joseph Karl Peter, geb. **5.** Oct **1806**, ghz. bad. Kammerherr und Stadtamtmann zu Karlsruhe; verm. **7.** Oct. **1834**, mit
Amalie Marie Louise Julie Freiin von Bodé, geb. **10.** Nov. **1813**.

Kinder.

1) Klotilde Auguste Friedrike, geb. **30.** Juli **1835**.

2) Theodor Felix Peter Rudolf, geb. 23. Aug. 1836.
3) Klementine Sophie Amalie Felicia, geb. 17. April 1840.

3) Mathilde Auguste Karoline Josephe, geb. 14. Juli 1808; verm. 15. Mai 1833 mit dem Freiherrn Sigmund von Bodmann zu Bodmann.

4) Bertha Auguste, geb. 27. Oct. 1811.

5) Clotilde Auguste Antonie, geb. 11. Merz 1815.

6) Albert Franz Karl, geb. 27. Sept. 1816, ghz. Rechtspracticant zu Freiburg.

Schwester.

Gräfin: Franziska v. H., geb. 10. Febr. 1772, verm. 28. Juli 1798, mit dem k. bayer. Generalmajor Adolf von Ritz.

Das Wappen der Grafen von Hennin bildet einen ovalen rothen Schild, in dem ein Kreuzfahrer-Schiff mit fliegenden Segeln auf blauen Meereswellen schwimmt. Ein Ahnherr der Familie soll nämlich dem ersten Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon angewohnt haben. Zwei gewappnete Ritter mit den Zeichen des Kreuzes dienen als Schildhalter.

* Hornstein.

Aus einer Menge mittelalterlicher Archival-Urkunden, die aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts datiren, geht hervor, dass die Herrn von Hornstein schon frühe ein sehr zahlreiches, angesehenes und an der obern Donau, nämlich in dem heutigen Hohenzollern-Sigmaringen und den württemberg. Oberamtsbezirken Riedlingen und Saulgau stark begütertes Geschlecht ausmachten. Dass sie vom Rhein herstammen, scheint blosse Vermuthung, die sicher darauf stüzen soll, dass ein Ludwig v. Hornstein, der am Rhein hauste, als der Erste von der rheinischen Ritterschaft vorkommt, welcher im J. 938 das Turnier zu Magdeburg besuchte. Eben so gewagt wäre es, aus dem Vorhandenseyn mehrerer Burgen und Burgruinen dieses Namens, z. B. in Bayern, Oesterreich, Thüringen, Meissen, Ungarn (im Oedenburger Comitat), eine Stammeseinheit der einstigen Herren derselben mit dem schwäbischen Geschlechte v. Hornstein folgern zu wollen. Näher liegt die Vermuthung eines nahmhaften Geschichtsforschers des k. bayer. Regierungsdirektors von Raiser, dass, da das Schloss Hornstein mit seinen Zugehörungen aus unbekannter Zeit her ein württemb. Lehen war, ohne Zweifel von den Pfalzgrafen von Tübingen stammend, die ihre Stammburg mit Zugehörde und den darauf haftenden Lehen 1342 an Württemberg verkauften — das Geschlecht der von Hornstein aus den Dienstmannen jenes seiner Zeit mächtigen Hauses hervorgegangen seyn, und die Burg Hornstein als Dienstlehen erhalten haben dürfte, worauf sich solches nach damaliger Gewohnheit des Mittelalters von dieser eine Stunde nordwärts von der Stadt Sigmaringen belegenen, Burg *) geschrieben habe.

*) Seit Ende des vorigen Jahrhunderts ist die Burgveste Hornstein an Sigmaringen veräussert, welches jezt eine Strafanstalt darin hat.

Vor der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint zwar kein beurkundeter von Hornstein; weil aber gleichzeitig zu Anfang des 14ten Jahrhunderts eine Menge Familienglieder in verschiedenem Gutsbesitze beurkundet sind, so ist mit Grund anzunehmen, dass das Geschlecht mit der Zubenennung von Hornstein weiter hinaufreiche. Die ersten in Urkunden genannten sind: Heinrich, Ritter, zu Bingen gesessen, vom J. 1254 und Mangold v. H. zu Hertenstein, Ritter 1265. Im Anfang des 14ten Jahrhunderts erscheinen sie diplomatisch bereits in theilweisem Besitze von Grüningen, Göffingen, Wilflingen, Neufra (Neufrach) bei Riedlingen, Büttelschiess etc., in deren jedem ein Zweig der Familie sass.

Nach den (österreich. habsburg.) Pfandschaftsverzeichnissen vom J. 1313 besass das Geschlecht nachstehende österreich. Pfandschaften. In der alten Grafschaft Vöhringen (Hohenzollern Sigmaringen): die Burg Schatzberg als ein Dienstlehen; zu seiner Lehenspflicht gehörte die Burghut; ferner: Gerechtsame und Gefälle zu Hizkofen und Altheim, die meisten Güter zu Langen-Enslingen. In der Grafschaft Fridberg: Güter zu Ertingen, Heiltingen, die Burg Vöhringen mit 36 Jauchert Grundstücken, und für die lehnbare Burghut auf dem Bussen Gefälle zu Dürmetingen, Kirchheiltingen und Göffingen. Es zeugt von dem hohen Vertrauen des damaligen durch vielen Ländererwerb in Schwaben mächtig gewordenen habsburgösterreich. Hauses, dass den Herren von Hornstein die Hut dreier damals sehr fester Burgen (auf dem Bussen, zu Vöhringen und Schatzberg) anvertraut war.

Um 1378 lebte Ludwig v. H, Ritter, der Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich gewesener Landvogt in Ober- und Niederschwaben, der mit seiner Gemahlin, Agnes v. Schellenberg, das Frauenkloster auf dem Berg zu Ogelsbeuren gestiftet hat. Johann von Hornstein, der mit der Burg Schatzberg belehnt war, besass weiter zu Pfand von Oesterreich Rustikalgüter, Mühlen und Zinse zu Unlingen, Dietelhofen und Hohenthengen, und in der Grafschaft Sigmaringen einen Hof zu Hedingen, die Mühle zu Leitz und Gefälle zu Sigmaringen Dorf; andre Familienglieder wieder andre Güter, Höfe, Zinse, Gefälle zu Scheer, Zielfingen, Blochingen u. s. w.

Im fünfzehnten Jahrhundert wurden die frühern österreich. Pfandschaften, welche meist für geleistete Dienste verpfändet waren, in der Regel in Lehen umgewandelt, so erscheint das Burgstall auf dem Bussen und die am Bussen gelegenen Güter Amrlhausen und Erlingen (Hausen am Bussen und Herlighof?) 1465 in Hornstein Göffing'schem Lehensbesiz.

Zu diesem ansehnlichen Besizthum kamen noch theils gleichzeitig, theils später alodirte oder lehnbare Güter zu Heudorf, Burgau, Streitberg, Zollreite, Aichen, Bezenweiler, Warthausen, Ensenheim (Deutschehof bei Grüningen ?), Wilflingen mit Ehnhofen, ferner die Stift Kemptischen Lehen Burgberg und Bidingen mit Zubehörde; das Schloss zu Donau Altheim bei Dillingen (ötting'sches Lehen) u. m. a., so dass die Bedeutsamkeit des Geschlechts namentlich während des ganzen 15ten Jahrhunderts erklärlich ist. Rudolf von Hornstein konnte im J. 1404 dem von den deutschen Ständen gegen den böhmischen Wenzel erwählten

Gegenkaiser Ruprecht, Pfalzgrafen bei Rhein, 3000 Gulden leihen, wofür ihm das Reichsschultheissenamt zu Schlettstatt sammt einem Theil des Umgelds daselbst verpfändet ward. Und dass sie in jenen wilden Zeiten, da das Faustrecht seiner Mittagshöhe entgegengieng, gefürchtete Kämpen waren, sieht man unter anderm aus den Fehden z. B. der Gebrüder Jos und Conrad v. H. nebst Anhang mit dem Cardinal und Bischof Peter zu Augsburg und seiner Partei im J. 1442, und eines Wilhelm v. H. mit dem rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, Herzog in Nieder- und Oberbayern. Zwei von dem Geschlecht erscheinen 1382 in dem Verein des St. Georgen-Schildes und zwölf Hornsteiner auf einmal mit einem Hertensteiner in einem ähnlichen Verbündniss des schwäbischen Adels v. J. 1392. Bruno, wahrscheinlich der Jüngere (s. unten), trat 1488 in den vielbekannten von dem hohen Adel und den Prälaten Schwabens in diesem Jahre errichteten schwäbischen Bund.

Ueber die Art und Weise, wie ein ziemlicher Theil der genannten Besizungen, welcher gegenwärtig dem Geschlechte von Hornstein nicht mehr gehört, in andre Hände gekommen, geben unsre Quellen nicht genugsam Aufschluss. Es geschah wohl grossentheils durch Theilungen bei Heirathen, Schenkungen, oder durch Verkauf — da stets viele Töchter in alter Zeit vorhanden waren, die abgefunden werden mussten und ähnliche Ursachen, welche das Besizthum zersplitterten. Solches erscheint jedoch in der Gegenwart verglichen mit der Vorzeit wenigstens nicht geschmälert, wenn man die bedeutenden am Anfang des 17ten Jahrhunderts acquirirten Ritterherrschaften im Hegau, in deren Besiz namentlich die Linie Hornstein Hohenstoffeln ist, in Berechnung nimmt.

Die genealogischen Verhältnisse anbelangend, so grünen von den vielfachen Aesten und Zweigen, welche der Stamm dieses freiherrlichen Geschlechts im Laufe der Jahrhunderte getrieben, in der Gegenwart nur die zwei Hauptlinien, deren gemeinschaftlicher Stammherr Bruno der Jüngere (oder II.), Herr zu Grüningen, vermählt mit Anna v. Röns ums Jahr 1465 lebte. Von dessen beiden Söhnen sezte der ältere Georg, mit Adelheid v. Sulmetingen, ums J. 1496 — beide liegen zu Weiterdingen begraben — auf Grüningen, der jüngere hingegen, Bruno III., verm. mit Magdalena v. Ratzenried, auf Göffingen sein Geschlecht fort. Weil jedoch die Nachkommenschaft des leztern, welche bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in zwei Aesten, von Hornstein zu Hornstein (Bingen) gestiftet von Bruno's älterem Sohn Bruno IV. († 1521), verm. mit Magdalena v. Ehingen, ausgestorben im Mannsstamm mit Carl Heinrich, Kurkölnischer Conferenzminister und Ober-Cämmerer, Deutsch-Ordens-Ritter und Land-Commenthur der Ballei Franken — feierte zu Bonn 1. Juni 1739 auf Anordnung seines Kurfürsten sein fünfzigjähriges Jubelfest als Ordensritter — in einem Alter von 73 Jahren —, und von Hornstein zu Göffingen, blühte, im Grossherzogthum nicht eigentlich begütert, sondern nur an den Mannlehen der andern Hauptlinie (Hornst.-Grüningen) mitbelehnt ist, so verweisen wir in Betreff derselben auf das Adelsbuch des Königreichs Württemberg S. 239 ffg. und bemerken hier nur, dass der annoch blühende Ast

derselben, nämlich die Göffinger, heutzutag die Bussmannshäuser Linie genannt, von dem jüngern Sohn des gemeinschaftlichen Ahnherrn Bruno III., nämlich Jodokus (Jos, Jost) † 1530 und seiner Hausfrau Dorothea v. Stüben entsprosst ist, von deren Abkömmlingen Adam Bernhard, Freiherr (vermöge kaiserl. Diploms d. d. 3. Sept. 1688), Kaiserl. Majestät Hoftruchsess, und hochfürstl. Kemptischer Geheimerath und Hofmarschall, und dessen Sohn: Franz Marquard, geb. 1683, Herr zu Göffingen, Bussen, Bittelschiess, Zollenreite und Vogelsang, des Cantons Donau Ritterrath und Ausschuss, auch kais. w. Rath die der Ur- resp. Grossväter des Freiherrn Bernhard v. Hornstein Bussmannshausen zu Orsenhausen, kön. bayer. Kämmerers etc. und seiner Brüder Maximilian bayer. Oberstlieutenat à la suite (geb. 10. Mai 1754) und Carl Alexander, Domherr der Hochstifter Würzburg und Augsburg (geb. 15. Oct. 1764) gewesen sind.

Die oben bezeichnete ältere (Grüninger) Hauptlinie des von Hornstein'schen Geschlechts, die wir hier vorzugsweise zu berücksichtigen haben, hat sich mit des genannten Stifters Georg und der Adelheid v. Sulmetingen Descendenz im 6ten Glied, nämlich den Söhnen Balthaser Ferdinands Ritterhauptmann des Cantons Hegau etc. (von Kaiser Ferdinand II. für sich und seine Nachkommen in den frei- und edlen Pannerherrnstand des h. röm. Reichs erhoben, wovon unten ein mehreres), zunächst in zwei Aeste H. Binningen und H. Weiterdingen geschieden. Lezterer erstarb 1805 mit August, Herrn zu Hohenstoffeln, Weiterdingen etc., Domprobst zu Constanz, während der erstere, aus Joseph Leopold Melchior, Herrn zu Hohenstoffeln, Homboll, Binningen etc. (geb. 1641, gestorben 1721 als hochfürstl. Augsburg. Geheimerath und Stadtpfleger zu Dillingen) entsprossene Ast durch dessen Söhne Joh. Bernhard Anton, geb. 1672, Herr zu Grüningen und Franz Ernst, geb. 1675, Herr zu Binningen (verm. mit einer Freiin von H. Göffingen), sich in die zwei annoch blühende, im Grossherzogthum begüterte Zweige (Grüningen und Hohenstoffeln) gespalten hat. Ehe wir aber die nähern Verhältnisse beider, wie sie sich in neuester Zeit gestaltet haben, darstellen können, müssen wir die merkwürdigsten Familiengenossen und Schicksale dieser Hauptlinie, von welcher die jetzige Grüninger- und Hohenstoffler-Linie Speciallinien sind, nachholen, wozu uns die mit der preiswürdigsten Liberalität gegebene Privatmittheilungen in Stand sezten.

Der Enkel des mehrgenannten Georg, Stifters derselben, Jakob Ernst, verm. mit einer Renner v. Allmedingen, Herr zu Grüningen († 1580), hatte drei Söhne, von denen der älteste, Hans Christof, zuerst des Reichskammergerichts zu Speier Assessor, auch fürstlich Würzburg. Hofmeister, hierauf um seiner in Geschäften und Gesandtschaften bewährten besondern Geschicklichkeit willen Kaiser Rudolfs II. Geheimerrath und Oberhofmarschallen-Amtsverwalter und bis an sein Ende in hoher Gunst desselben, am Hof zu Prag im J. 1606 starb. Er hatte, kraft kaiserl. Decrets d. d. Prag 6. Juni 1595 verschiedene bedeutende Privilegien, (zum B. an allen Orten des röm. Reiches und der österreich. Erblande sich niederzulassen, ohne alle bürgerliche

Lasten etc. bloss vom Reichs-Cammergericht sich Recht sprechen zu lassen, ohne Testament oder Intestat-Erben verstorbene Unterthanen zu beerben, Lehen zu ertheilen, Umgeld zu erheben, einjähriges Asylrecht für Todtschläger, hohe und niedere Jagd, hohe und niedere Jurisdiktion, ferner in Betreff von Geldanlehen von Juden u. s w.) für sich, seine Brüder Balthasar und Carl und seinen Schwager Christof Herman von der Göffinger Linie und ihre Nachkommen erhalten, welche später auf Ansuchen des Enkels von Balthasar, des schon gedachten Balthasar Ferdinand von K. Ferdinand III. d. d. Regensburg **15**. Dec. **1683**, zugleich für den minderjährigen Adam Bernhard von H. Göffingen erneuert und bestätigt wurden. Jakob Ernst's **2**ter Sohn Balthasar, geb. **1540**, sezte mit Maria Cleopha v. Stoffeln der lezten ihres berühmten Geschlechts (**† 1601**) den Stamm fort. Er war fürstbischöfl. Augsburgischer Rath und Pfleger zu Füssen, der Cardinal Otto, Bischof v. Augsburg hatte ihn auf Empfehlung seines Bruders Wilhelm Truchsess zu Scheer und aus Rücksicht auf den Vetter desselben, Sigmund v. H. Göffingen (**1564** Deutschordens-Land-Commenthur der Ballei Elsass und Burgund zu Altschausen) in Dienst genommen. Durch seine Heirath erwarb er den vierten Theil der Herrschaft Hohenstoffeln, indem durch Kaiserl. Vergünstigung dem lezten männlichen Sprossen, Jakob v. Stoffeln zu Hohenstoffeln gestattet war, gegen Auftragung seiner Alodien zu Lehen, alle seine Reichslehen auf seine Töchter zu vererben, deren eine an den genannten v. H., die andre an Pilgram v. Reischach, die dritte an Hans v. Neunegk, die vierte an Marx von Breitenlandenberg verheirathet war. Die den beiden leztern zugefallenen Viertel an Hohenstoffeln, das hintere Schloss und mittlere Haus Stoffeln sammt Weiterdingen, Breitingen, Bietingen und Hofwiesen etc. brachte Balthasar um die Summe von **38000** fl. an sich, während das zweite Viertel und mit diesem das vordere Schloss im Besiz derer von Reischach verblieb. Balthasar hatte aber durch seinen Bruder Hans Christof ein Kaiserl. Exspektanz-Dekret auf die noch in Reischach'schem Besiz befindlichen aber auf den Heimfall begriffenen Hohenstoffel'schen Lehen bewirkt. Er erbte noch von seinem Bruder dessen Herrschaft Grüningen, und starb hier im **80**sten Lebensjahr (**1620**), und ward seinem Begehren gemäss zu Weiterdingen bei seiner Gemahlin beigesezt. Er hatte **7** Töchter, aber nur Einen Sohn, Hans Erhard, der von seinem Vater Grüningen und Hohenstoffeln mit Ausnahme des v. Reischach'schen Antheils an lezterm erbte, im J. **1623** aber auf Hans Werner's von Reischach Ableben das vordere, jedoch schon zerfallne, Schloss Stoffeln nebst Zubehörde dem erwähnten Exspektanz-Dekret zufolge überkam, und nunmehr einziger Besizer der Reichslehnbaren Herrschaft Hohenstoffeln, auch wie sein Vater Ritterrath und Ausschuss des Cantons Hegau etc. war, jedoch in jugendlichem Alter d. **14**. Nov. **1625** mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohns und einer Tochter verstarb. Ferner ist der hervorstechendste und um seiner Schicksale willen vielleicht merkwürdigste Sprosse des Geschlechts, Balthasar Ferdinand, geb. **1614**. In jenem kritischen Zeitpunkt, da die vereinten schwedischen Heere in ihrem Siegeslauf seinen Herrschaften allmälig

näher rückten, befand sich dieser in Frankreich auf Reisen, um sich weiter auszubilden. Sein Vormund berichtete ihm den Stand der Sache, schilderte ihm die mit jedem Tag sich mehrende Gefahr, und verlangte seine Aeusserung, ob man die Hohenstoffel'schen Lehnschlösser vertheidigen solle, auch, ob er selbst unter diesen Umständen nach Hause kehren wolle. Balthasar Ferdinand verliess seine Studien und kehrte nach seinen Besizungen zurück, mit dem Vorsatz seine Schlösser, wie er sich selbst ausdrückte, zu Ehren Kaiserlicher Majestät, zum Besten des Erzhauses Oestreich, dem seine Familie allerdings besonders verpflichtet war, und des heil. Röm. Reichs aufs äusserste zu vertheidigen. Er erwarb auf eigene Kosten, ungeachtet der Krieg schon bis 1628 über 40,000 fl. an Quartier- und Contributionsgeldern weggenommen hatte, eine Compagnie zu Fuss und zu Pferd, und legte sich auf seine beiden Schlösser, um auf jeden Angriff gerüstet zu sein, musste sich jedoch, nachdem die Besatzung unter dem Hauptmann Ekard in dem Zeitraum von einem vollen Jahre manchen feindlichen Sturm tapfer abgeschlagen und manchen Kampf ehrenhaft bestanden, den Feind aber auch durch ihr von der Vormundschaft stets missbilligtes fortwährend offensives Verhalten allzusehr gereizt hatte, am Ende aus Mangel an Entsatz d. 4. Aug. 1633 dem schwedischen General, Rheingrafen Otto Ludwig, ergeben, worauf der Commandant von Hohentwiel, Wiederhold, den Befehl zu gänzlicher Schleifung derselben erhielt. Zuvor ward das grosse und kleine Geschütz, Vieh, Hausrath und andre kostbare Mobilien, 8000 fl. an Werth, nach Hohentwiel abgeführt. Balthasar Ferdinand brachte so wenig von all seiner Habe davon, dass er, wie er sich selbst ausdrückt, kaum ein Paar Stiefel konnte machen lassen. Man suchte nun von Seiten der Vormundschaft so viel Geld zu borgen, als zu einer Reise an den Wienerhof nöthig war, die erborgte Summe muss aber sehr klein gewesen sein; denn Balthasar zog in Noth, Kummer und Mangel umher, bis ihn endlich der Kaiser im Frankenland vor Würzburg im J. 1634 in seine Dienste als Truchsess und Vorschneider aufnahm. Die Herrschaft Hohenstoffeln aber ward sammt ihren Einkünften an Hohentwiel übergeben. Conrad Wiederhold, Commandant lezterer Veste behauptete wenigstens ums Jahr 1638: Herzog Bernhard von Weimar habe ihm diese Herrschaft als ein mit dem Schwert erworbenes Gut für eigen geschenkt, um sie juri belli zu possidiren. In diesem Sinne fiel er in die Hohenstoffel'schen Orte ein, liess sich von den Unterthanen huldigen, verlangte von den Bauern die neunte schwedische Garbe, und verbot bei Lebensstrafe, dem Balthasar Ferdinand von Hornstein irgend etwas verabfolgen zu lassen. Man berechnet die Summe der in den fünfzehn Jahren von der Einnahme bis zur Rückgabe von Hohenstoffeln auf Hohentwiel geflossenen Einkünfte auf 180,000 fl.

Mittlerweile hatte sich Balthasar nach mehreren Jahren rühmlicher Dienste theils am Hofe, theils im Heere des Kaisers, auf Zureden seiner Verwandten, weil er der lezte Sprosse der Grüninger Hauptlinie war, mit einer Freiin von Welden zu Laupheim und Hochhaltingen 10. Aug. 1637 vermählt, und sich nach seinem Gut Grüningen

begeben, das aber der leidige Krieg fast ganz entvölkert hatte. Weil er sich vor den feindlichen Streifparthien daselbst nicht sicher glaubte, zog er mit Weib und Kind in die österreich. Stadt Riedlingen, in deren Umgebung bayerische Völker im Dec. 1640 Winterquartiere nahmen. Sein Schloss zu Grüningen wurde auch dermassen ruinirt, dass er genöthigt war, fortwährend 40 Jahre lang zu Riedlingen zu wohnen. Bei der Erschöpfung aller Hülfsmittel und dem damaligen allgemeinen Elend, war an eine Herstellung des Schlosses nicht zu denken, auf dessen unterm Stock zulezt Armesdicke Bäume wuchsen. Nach dem westphälischen Frieden erhielt er endlich Hohenstoffeln zurück, aber sein sämmtlicher Kriegsschaden berechnete sich auf die ungeheure Summe von 343,000 fl. Der Kaiser Ferdinand II. hatte ihn schon im J. 1636 zu der Würde eines Frei- und des h. Röm. Reichs edlen Pannerherrn erhoben, das gewöhnliche Diplom konnte aber wegen damaliger Kriegsbegebenheiten zu Lebzeiten jenes Kaisers nicht erhoben werden, was erst unter seinem Nachfolger Ferdinand III. geschah d. d. Regensburg 13. Aug. 1653. Zugleich wurde sein Wappen mit dem v. Stoffel'schen vereinigt und mit dem kaiserl. und österreichischen Panner geziert, jedoch nur für seine Nachkommenschaft. Er war auch kaiserl. Rath, Kämmerer und Comes palatinus, und starb 15. Sept. 1685, seine Asche ruht in der Gruft zu Weiterdingen. Von seinen drei Söhnen erhielt der älteste Ferdinand geb. 1639, kurkölnischer Kämmerer und Pfleger zu Laaber und Luxburg, in der Theilung die Herrschaften Bietingen und Grüningen, allwo er das Schloss neu herstellen liess 1686, starb aber ohne Succession 1715 und seine Güter fielen an seine Brüder Leopold und Carl Balthasar. Ersterer, vermählt mit einer Freiin v. Rechberg, war fürstl. Augsburg. Geheimerrath und Stadtpfleger zu Dillingen, erbte von seinem Vater die Hälfte der Herrschaft Hohenstoffeln, ganz Homboll, Binningen und Hofwiesen, und von seinem Bruder Ferdinand auch die Hälfte der Herrschaft Grüningen und Biethingen, überliess jedoch Homboll, Biethingen und verschiedene Zehnten seinem jüngern Bruder Carl Balthasar, Herr zu Weiterdingen etc., und erhielt dagegen ganz Grüningen für sich. Er ist der Stifter der gegenwärtigen Speciallinien Grüningen und Hohenstoffeln (früher Binningen) durch seine Söhne Bernhard, geb. 1672 und Ernst, geb. 1675. Die von seinem jüngern Bruder Carl Balthasar, Ritterhauptmann des Hegau, Algau und Bodensee's gestiftete Linie ist mit dessen Enkel August geb. 1730, Herr zu Weiterdingen etc., Domprobst zu Constanz und Bischof (in partibus) zu Epiphama, wie schon bemerkt, im Mannsstamm erloschen, worauf die Lehensherrschaften desselben, halb Hohenstoffeln, ganz Homboll, Biethingen, und Weiterdingen an die genannten Speciallinien fielen.

I. Grüninger Linie.

Sie beginnt mit Bernhard, geb. 1672, † 1760, dem Urgrossvater des gegenwärtigen Familienältesten derselben, dessen Vater der am 26. Februar 1838 zu Grüningen entschlafene Frei- und edle

Pannerherr Honor, vormaliger kurmainzischer Kämmerer und Oberstwachtmeister war. Lezterem fiel 1805 gemeinschaftlich mit seinem Vetter, Joseph Anton von H. zu Binningen, die Hälfte von Hohenstoffeln, das Rittergut Homboll, und die Grundherrschaften Biethingen und Weiterdingen zu, welche beide bis 1817 gemeinschaftlich verwalteten, sodann aber in der Art theilten, dass Honor Biethingen und Homboll erhielt. Nach dessen Ableben wurden die beiden leztern Herrschaften vermöge Erbrecesses v. J. 1838 dem älteren Sohn Friedrich, dem jüngeren Carl Theodor aber Grüningen zu Theil. Es besizt somit diese Linie im Grossherzogthum die Grundherrschaft Biethingen, Bezirk-Amts Blumenfeld, Pfarrdorf mit 381 Einwohner, mit Schloss, und das Rittergut Homboll mit 160 Morgen Areal, in demselben Amtsbezirk, beide als badische Mannlehen; in Württemberg: die Herrschaft Grüningen, O.-Amts Riedlingen, früher österreich. jezt württemb. Mannlehen. Coinvestirt sind als nächste Agnaten die Linie von Hohenstoffeln, sodann nach deren Erlöschen die Hauptlinie Bussmannshausen, früher Göffingen genannt. Religion: katholisch. — Familiensiz: Biethingen.

Freiherr: Friedrich Carl von Hornstein, geb. 29. Sept. 1789, k. württemb. Hauptmann a. D., Grundherr zu Homboll und Biethingen, vermählt mit

Auguste, Freiin von Speth-Untermarchthal, geb. 21. April 1793.

Kinder.

1) Maria Cleopha Josepha, geb. 27. Juni 1826.
2) Philipp, Leopold, Ferdinand, Feodor.

Bruder.

Carl Theodor v. H., Grundherr zu Grüningen (O.-A. Riedlingen) im württemb. Donaukreis geb. 10. April 1801, vermählt mit

Berta, Freiin von Langenmantel.

II. Hohenstoffler Linie.

Diese, vormals Binninger Linie genannt, beginnt mit Franz Ernst, Frei- und edlen Pannerherrn von Hornstein zu Hohenstoffeln, Herr zu Binningen und Hofwiesen, welcher 1715 noch zu Lebzeiten seines Vaters (Leopold) starb; daher sein minderjähriger Sohn, Joseph, vom Grossvater, vermöge Theilungsrecesses d. 22. Jan. 1721, die Hälfte von Hohenstoffeln — dessen andre Hälfte der Oheim Carl Balthasar, Herr zu Weiterdingen, erhalten hatte — mit ganz Binningen und Hofwiesen erbte. Joseph geb. im Juni 1708, verm. mit Maria Xaveria, Freiin von Beroldingen (geb. 1718, heirathet 1735, † 1804), war k. k. österr. Oberstwachtmeister im Baron Engelhof'schen Husaren-Regiment, erwarb das Rittergut Storzeln durch Kauf von den Freiherrn von Freiberg-Eisenberg zu Wellendingen d. d. 24. Juni 1768, und † 1787 zu Raab in Ungarn. Er ist der Grossvater der gegenwärtigen Freiherrn von H. Hohenstoffeln durch seinen Sohn Joseph Anton Marquard Fidel, Frei- und edlen Pannerherrn von H., geb. 12. Aug. 1746, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des Geschlechts, lezter Ritterrath des

Cantons Hegau etc., k. k. österreich. wirkl. Geheimerrath, Commenthur des Zähringer Löwen- und Ritter des Maltheser-Ordens, vermählt 26. Febr. 1780 mit Beata Freiin von Ulm-Erbach (geb. 10. Nov. 1760, † 28. Aug. 1837). Derselbe bekam bei der im J. 1817 erfolgten Theilung der, durch das Ableben des mehrerwähnten Freiherrn August v. H. zu Weiterdingen etc., Domprobst zu Constanz (1805), auf ihn und seinen Vetter Honor zu Grüningen gemeinschaftlich gefallnen Erbschaft, die Hälfte von Hohenstoffeln zu der seiner Linie bereits seit 1721 angehörigen andern Hälfte hin, ferner ganz Weiterdingen allein. so dass er nunmehr die ganze Herrschaft Hohenstoffeln, Binningen, Weiterdingen, Hofwiesen und Storzeln besass. Nach seinem Hinscheiden schlossen seine Söhne Ignaz, Ferdinand und Johann Nepomuk über die Lehensbesizungen unterm 14 Nov. 1837 einen durch das Staatsoberhaupt genehmigten Erbvergleich, wodurch nach Ausgleichung der Alodial-Ansprüche der beiden Schwestern (s. unten) das im Grossherzogthum belegene Besizthum dieser Linie in der Art getheilt ward, dass der älteste Weiterdingen, der zweite Hofwiesen und Storzeln, der dritte Binningen, und jeder ein Drittel an Hohenstoffeln erhielt. Diese Güter bestehen näher in folgendem: a) die Herrschaft Hohenstoffeln, bestehend in den drei ruinirten Schlössern Vorder- Mittel- und Hinterstoffeln, nebst zwei Cameralhöfen, genannt der Weiterdinger- und Binninger-Stofflerhof sammt 570 Morgen Waldung, b) die Grundherrschaft Weiterdingen, Pfarrdorf mit 837 Einw. sammt Schloss, c) die Grundherrschaft Binningen, Pfarrdorf mit 496 Einw. sammt Schloss, d) das Rittergut Storzeln, mit 175 Morgen Acker, Wiesen und Waldung, e) die Grundherrschaft Hofwiesen, Weiler mit 58 Einwohnern alle im Seekreis, Bezirksamts Blumenfeld gelegen, ehedem reichsunmittelbare Bestandtheile des Cantons Högau in der Landgrafschaft Nellenburg, nunmehr mit Ausnahme des Alodialguts Storzeln, Grossherzogl. badische Mannlehen, auf welche zunächst die Linie von Hornstein-Grüningen, sodann nach dem Erlöschen die Hauptlinie von Hornstein-Bussmannshausen coinvestirt ist.

Freiherr: Ignatz Joseph Carl Peregrin Thomas von Hornstein, Grundherr zu Weiterdingen, geb. 21. Dec. 1789, Grossherzogl. Oberlieutenant à la Suite, Inhaber der Felddienstmedaille, vermählt im Juli 1837 mit

Emilie, Freiin von Wolfkeel; wohnt zu Weiterdingen.

Sohn.

Robert, geb 6. December 1833.

Geschwister.

1) Ferdinand Moritz Joseph Anton Peregrin, Freiherr von Hornstein, geb. 13. Sept. 1795, k. k. österreich. wirkl. Kämmerer, Maltheser-Ordensritter und Inhaber des österreich. Armeekreuzes für die Feldzüge von 1813—15; vermählt seit Juni 1828 mit Emilie Kirsner. (W. Weiterdingen.)
2) Johann Nepomuk Maria Franz Peregrin, Freiherr von Hornstein,

geb. 2. Oct. 1804, Grundherr zu Binningen, grossh. bad. Kammerherr, Mitglied mehrerer landwirthschaftl. Vereine etc.

3) Maria Barbara, geb. 1. Aug. 1784, vermählt 24. Nov. 1801 an den Freiherrn Joh. Baptist von Bodmann-Möggingen, Witwe seit Sept. 1811.

4) Maria Mauritia Johanna Ursula, geb. 31. Mai 1793, vermählt im Jahr 1817 mit dem grossh. bad. Amtmann Gottlieb v. Kolb.

Der Linie zu Bussmannshausen ist im Adelsbuch für Württemberg (S. 238—244) erwähnt, und ebendaselbst auch das Familienwappen wie die Quellen aufgeführt.

Hundheim.

Diese, seit drei Jahrhunderten (Adelsbrief vom 6. April 1600) dem Adelsstand angehörige Familie besizt in diesseitigem Staate die grundherrlichen Orte Ilvesheim (A. B. Ladenburg) und Lützelsachsen (A. B. Weinheim). Das Wappen derselben zeigt in einem quergetheilten Schilde oben ein springendes Windspiel mit goldenem Halsband in Blau, unten ein leeres goldenes Feld. Den Schild schmückt ein gekrönter Turnierhelm, aus dem der Hund des ersten Feldes hervorsteigt. — Religion: evangelisch. — Wohnsiz: Ilvesheim.

Eduard Joseph von Hundheim, Grundherr zu Ilvesheim und Lützelsachsen, ghz. bad. Oberlieutenant (a. D.) und Kammerherr, geb. 13. Merz 1798.

Imthurn.

Ein uraltes adeliches Geschlecht in Schaffhausen, das von den Herrn Am Staad und Brümsi herstammt, und sich in früheren Zeiten auch Brümsi im Thurn schrieb. Rüger im Thurn, mit welchem Bucelin dessen Stammreihe anfängt, hat 1106 das damals zu Schaffhausen errichtete Kloster Allerheiligen reich beschenkt. Von seinen Nachkommen war Rüger 1299 Mitglied des Raths zu Schaffhausen, Johann 1322 Abt jenes Klosters, Elisabeth im Thurn 1330 Aebtissin in Kloster Paradies. Eberhard im Th. verkaufte 1380 an Leopold von Oesterreich den Salzhof zu Schaffhausen nebst andern Lokalgerechtsamen. Ein anderer Rüger ward 1405 in der Fehde Friedrichs von Oesterreich mit den Appenzellern zwischen Arbon und Sanct Gallen erschlagen. Hans Wilhelm erhielt 1454 wegen einer Forderung an die Grafen von Nellenburg von dem Hofgericht zu Rottweil die Entscheidung, dass ihm dieselben die Grafschaft Nellenburg, Stockach und die Herrschaft Eglisau abtreten sollten, verzichtete aber auf diese Acquisition in einem Vergleich. Ein anderer Rüger bekleidete 1492 die Stelle eines Statthalters in Schaffhausen. Hans, der ums Jahr 1535 lebte, war Gerichtsherr zu Altikon und Thayingen, und gelangte zur Würde eines

Sekelmeisters in Schaffhausen. Eberhard war 1546 Hofjunker bei Herzog Ludwig zu Württemberg; ein andrer Rüger um 1600 Vogt des Reichs, Landvogt zu Lavis (Lugano im Tessin), Scholarch, Raths- und Pannerherr; Hans 1632 Burgermeister zu Schaffhausen, Eberhard 1642 Sekelmeister. Hans Wilhelm, französ. Hauptmann, später Rathsherr in seiner Vaterstadt, in welcher Eigenschaft er 1652 als Gesandter nach Italien geschickt wurde. Hans Friedrich, Gerichtsherr zu Thayingen und Büsingen, war 1659 Obervogt zu Neunkirch, ferner Mitglied des grossen Raths, Vogt des Gerichts und 1681 Vorsteher der adelichen Gesellschaft. Sein Sohn Johann v. I. war anfangs Offizier unter der sächsischen Schweizergarde, später Hauptmann in Hessencassel'schen Diensten, 1701 Mitglied des grossen Raths zu Schaffhausen. Dessen Neffe Johann Friedrich Imthurn v. Geiersperg, rückte im Holländischen Kriegsdienst bis zum Oberstlieutenant auf, nachgehends war er Oberst der Schaffhauser Landmiliz, und † 1719.

Die Familie besizt im diesseitigen Staate das früher zur Landgrafschaft Nellenburg gehörige grundherrliche Dorf Büsingen, Amts Radolphzell. — Wohnort: Schaffhausen.

I. Johann Jakob Junker v. Imthurn, Finanzrath des Cantons Schaffhausen.

II. Bernhard Alexander Junker v. I., Bürgermeister des Cantons Schaffhausen, Ritter vom Zähringer Löwen-Orden seit 1839.

III. Johann Junker v. I., Polizei-Präsident des Cantons Schaffhausen.

* Ingelheim.

Dieses uraltadeliche seit 1737 gräfliche Geschlecht nennt sich nach dem in der Unterpfalz zwischen Mainz und Bingen am Rhein gelegenen Marktflecken, Ingelheim, der einstigen Residenz Carls des Grossen, als seinem eigentlichen Stammorte. Heinrich von Ingelheim, mit einer geb. von Dalberg vermählt, wird unter den Ahnen desselben zuerst genannt im Jahr 935 und 948. Er und nach ihm viele männliche und weibliche Genossen seines Stammes kommen auf den berühmtesten Turnieren des Mittelalters vor. Die ordentliche Geschlechtsfolge beginnt jedoch erst mit Eberhard v. I. (vermählt mit Ursula Cämmerin v. Worms, genannt von Dalberg), welcher 1300 starb, mit Hinterlassung zweier Söhne, deren jüngster Carl sich Beuser v. I. nannte; ein Name, den auch mehrere seiner Nachkommen führten, bis er im Jahr 1580 mit Johann Carl Beuser v. I. erlosch. Der ältere Sohn Eberhards, Philipp, der, wie mehrere seiner Nachkommen Schultheiss (Scultetus) zu Ingelheim war (verm. mit Catharina von Breidbach, † 1329), gründete ebenfalls eine besondere Linie, die sich am Ende des sechszehnten Jahrhunderts in zwei Aeste spaltete, von denen der ältere mit Anselm Franz Anton, damaligen Kurfürsten von Mainz († 1695), ausstarb. Dieser, ein Sohn von Georg

Hans v. I. (kurmainz. Rath und Marschall, † 1648) und Anna Elisabeth, geb Sturmfeder von Oppenweiler (verm. 1621), zeichnete sich in früher Jugend durch seine Geistesanlagen aus, widmete sich dem geistlichen Stande, ward 1656 Domicellar, 1660 Domcapitular des Erzstifts zu Mainz, und Erzpriester, später auch Statthalter zu Erfurt, 1679 aber zum Erzbischof, Erzkanzler und Kurfürsten des h. röm. Reichs in Mainz erwählt und bestätigt; er regierte 16 Jahre, und ward nach seinem zu Aschaffenburg erfolgten Ableben im Mainzer Dome beigesezt. Seiner Familie hinterliess er ein Fideicommiss, bestehend aus den Gütern von Geisenheim, Hochheim, dem Rüdesheimer Zehntantheil, der Ingelheimer Aue bei Mainz und dem Rittergut Obererlenbach bei Frankfurt a. M. — Der jüngere Ast der genannten Linie aber pflanzte sich bis auf unsere Zeit fort, und ihm gehören unter andern folgende denkwürdige Individuen an.

1) Philipp Ludwig v. I. zu Euerbach, Gamberg, Schöneberg, Unterhausen und Waldhilpersheim, kurmainz. Oberstlieutenant und Oberamtmann zu Miltenburg (geb. 19. Febr. 1627, † 1687), verm. 1648 mit Marie Ottilie, geb. Echter von Mespelbrunn, Tochter des Freiherrn Carl Rudolph Echter von Mespelbrunn, Herrn zu Ottershausen und Hallburg, und Nichte des Fürstbischofs zu Würzburg Julius Echter von M. († 1617), Erbauers des Julius-Hospitals daselbst. 2) Dessen Sohn Franz Adolph Dieterich Graf v. I., genannt Echter von Mespelbrunn (geb. 25. Decemb. 1659) war 1685 kurmainzischer Vicedom im Rheingau, 1690 Reichshofrath, 1694 kurmainzischer, und 1712 kaiserlicher wirklicher Geheimerrath und 1730 Reichskammergerichtspräsident zu Wetzlar. Den Zusatz „genannt Echter von und zu Mespelbrunn" erhielt er zu seinem eigenen Familiennamen für sich und seine Nachkommen durch kaiserliche Genehmigung im Jahr 1698 mit Beifügung des v. Echter'schen Schilds und Helms zu dem Ingelheimischen Wappen, nachdem ihm durch seine Mutter, eine der Erbtöchter der Familie von Echter nach Absterben des Mannsstamms Mespelbrunn, Heumaden und andere bei Aschaffenburg liegende von Echter'sche Güter zugefallen waren. Auch ward er von Kaiser Carl VI. in des h. röm. Reichsfreiherrn- und unterm 1. Juni 1737 für sich und seine sämmtlichen Nachkommen in den Reichs-Grafenstand erhoben. Er starb als 83jähriger Greis am 15. Sept. 1742, nachdem ihm seine Gemahlin Maria Ursula, geb. Freiin von Dalberg (geb. 1668, verm. 1683), mit der er 22 Kinder erzeugt (13 Söhne und 9 Töchter) im Jahr 1730 vorausgegangen. Von seinen Kindern, deren 9 in den geistlichen Stand getreten, sind bemerkenswerth: 3) Anselm Franz, geb. 1683, mehrerer Erz-Stifter Domherr und Capitular, und 1746 zum Fürstbischof zu Würzburg erwählt, als welcher er anderhalb Jahr regierte; er liegt in der dortigen Domkirche begraben. 4) Anton Dieterich Carl (geb. 1690), Domherr des Erzstifts Kurtrier, auch kurtrier'scher Geheimerrath und Gesandter am Hofe zu Wien, 1734 Ober-Chorbischof zu Trier, † 1753. 5) Johann Philipp Graf v. I., gen. Echter z. M., (geb. 2. Nov. 1698), kaiserl. und kurmainz. wirklicher Geheimerrath und Obersthofmeister, Ritterrath der

Cantone Ober- und Niederrhein, Commandeur des von Kaiser Joseph II. (1769) errichteten (den Burgmannen des reichsunmittelbaren Burggrafthums Friedberg in der Wetterau ertheilten) St. Josephs-Ordens; sein Sohn Franz Carl Philipp Graf v. I. (geb. 12. Mai 1740, † 20 Oct. 1803, kurmainz. Obermarschall, Hofintendant und Oberamtmann zu Königstein, des kais. St. Josephs-Ordens zu Friedberg Grosskreuz, Ritterrath der Cantone Ober- und Niederrhein, auch Odenwald etc.), und dessen dritte Gemahlin, Franziske Sophie, Freiin v. Breidbach-Büresheim genannt von Riedt, Sternkreuzdame (geb. 27. Sept. 1751, verm. 8. Sept. 1771, † 13. Jul. 1818), sind die Eltern des jezigen Familienchefs.

Unter badischer Landeshoheit besizt diese gräfliche Familie bloss das Dorf Gamburg, Amts Gerlachsheim im Unterrheinkreis, das zu $^3/_4$ dem Grafen von Ingelheim, zu $^1/_4$ dem Julius-Spital zu Würzburg zusteht, nebst einem Schloss daselbst, und dem aus einem Bauernhof und einer Mühle bestehenden Eulscherbenhof. Ihre übrigen bedeutenden ritterschaftlichen Besizungen, vermöge deren sie zur Zeit des deutschen Reichs den Ritterschafts-Cantonen Ober- und Niederrhein und Odenwald incorporirt war, liegen unter der Landeshoheit Bayern, Nassau, Kurhessen, und Hessendarmstadt. — Religion: katholisch. — Familiensiz: Schloss Gamburg.

Graf: Friedrich Carl Joseph von Ingelheim, gen. Echter von und zu Mespelbrunn, geb. 9. Apr. 1777, k. k. österr. wirklicher Geheimerrath, k. bayerischer Geheimerrath und herzogl. nassau'scher Erzkämmerer, Ritter des Maltheser- so wie des vormaligen St. Josephs-Ordens der Reichsburg Friedberg; wohnt zu Mannheim; vermählt 20. April 1800 mit
Antonie, Gräfin von Westphalen zu Fürstenberg, geb. 6. Jan. 1783, Sternkreuzordensdame.

Söhne und Töchter.

1) Philipp Karl, geb. 3. Aug. 1801, k. k. österr. Kämmerer und Rittmeister; verm. 7. Juni 1828 mit
Alexandrine, Gräfin von Stein zum Rechtenstein, geb. 3. Dec. 1803.

Kinder.

1) Friedrich Karl Joseph, geb. 13. Merz 1829.
2) Antonie Marie, geb. 25. Febr. 1830.
3) Maria Theresia, geb. 8. Sept. 1832.
4) Hugo Damian, geb. 1. Dec. 1834.
5) Isabella Felicitas, geb. 9. Dec. 1837.

2) Maria Theresia Liboria, geb. 21. Aug. 1805, Sternkreuzdame; verm. 1823 mit dem Grafen Alfred von Oberndorff, k. bayer. Kämmerer und Ritter des St. Georgordens.
3) Damian Friedrich, geb. 18. Dec. 1807, k. k. österr. Kämmerer und Secretair bei der Gesandtschaft in St. Petersburg und Maltheser-Ordens-Ritter.

4) Joseph Raban, geb. 23. Mai 1811, k. k. österr. Oberlieutenant des Husaren-Rgts. Nr. 5.
5) Franz Erwin, geb. 20. Juli 1812, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant in der Armee; verm. 8. Mai 1838 mit
Catharina Wilhelmine Marie Josephe, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, geb. 19. Januar 1817.
6) Franziska Ottilie, geb. 27. Aug. 1813, verm. 6. Sept. 1835 mit dem Freiherrn Franz Carl von Gemmingen-Hornberg, ghz. bad. Kammerherr.
7) Isabella Felicitas, geb. 28. Febr. 1818.

Quellen: Gauhe. — Hattstein I. Thl der auch das ursprüngliche und das vermehrte Wappen gibt — Biedermann, Rittercanton Ottenwald. — Genealog. Reichs- und Staatshandbuch v. 1778. — Ritter v. Lang, Adelsbuch v. Bayern. — Kolb histor. statist. Lex. v. Baden. — Gothaer geneal. Alman. der gräfl. Familien. — Familiennachrichten.

Das Wappen, welches ausser Hattstein auch Tyroff und Siebmacher geben, besteht in einem quadrirten Schilde, 1 und 4 ein zwölffach geschachteter in roth und gold wechselnder Kreuzbalken in schwarz wegen Mespelbrunn; 2 und 3 ein schrägrechter mit 3 blauen Ringen belegter silberner Balken in blau wegen Ingelheim. Ueber dem Schild die Grafenkrone mit 3 Helmen, welche die Embleme des Wappens tragen und mit silbernen und blauen Decken behangen sind.

* Kageneck.

Ein uraltes ritterbürtiges, in einem seiner Zweige gräfliches Geschlecht, dessen Name in der Geschichte des Elsasses vielfach rühmlich genannt wird. Es hatte seinen Stammsiz auf dem unweit Colmar liegenden, heutzutag nur noch in Ruinen sichtbaren Bergschlosse Kageneck, nach dessen Zerstörung es sich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in die Stadt Strassburg übersiedelte, in deren Regiment die Herren von Kageneck einige Jahrhundert hindurch die ersten Würden bekleideten, auch kürzere Zeit das Münzrecht besassen.

Die urkundlich erweisliche Stammreihe der Herren von Kageneck beginnt mit dem Ritter Clauss, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte. Vor dieser Zeit begegnen uns zwar sowohl öffentlich als in Urkunden verschiedene Herren dieses Namens; allein ihren genealogischen Zusammenhang nachweisen zu wollen, wäre vergebliche Mühe. Schon Clausens Nachkommen verzweigten sich in verschiedene Linien, die jedoch bis auf die heutzutag noch blühende (von Reimbold gestiftete s. u.), im Laufe der Zeit sämmtlich wieder erloschen.

Von den Ahnen des Geschlechts, die ihren Namen verherrlicht haben, sind ausser mehreren geistlichen Würdeträgern, sowohl männlichen als weiblichen, aus dem Alterthum zu nennen: Stephan v. K., welcher unter den Fahnen Leopolds von Oesterreich im Jahr 1386 bei Sempach blieb, wo in Allem 656 Grafen, Herren und Ritter ihren Tod fanden; ein Lebensende, das mehreren Kriegern aus diesem Geschlechte zu verschiedenen Zeiten zu Theil ward. Hans v. K. war im Gefolge des Markgrafen Bernhard von Baden auf dem Concil zu Constanz 1414. Ein anderer dieses Namens wurde 1451 von der

Stadt Strassburg mit 300 Pferden dem Kaiser Friedrich III. zur Krönung nach Italien beigegeben. Ein dritter Hans v. K. ward nebst seinem Bruder Moritz am Tag vor der Schlacht bei Murten (22. Juni 1476), da sowohl die Stadt und der Bischof von Strassburg als das gesammte Elsass und Breisgau den Eidgenossen gegen Carln den Kühnen zu Hilfe zogen, zum Ritter geschlagen.

Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts stiftete Moritzens jüngerer Sohn, Reimbold, eine eigene Linie, die bis zur französischen Revolution im Elsass verblieb, durch dieselbe aber ihre sämmtliche überrheinischen Besizungen verlor und dermalen in Baden domicilirt — während der ältere Zweig um die Mitte des 17. Jahrhunderts von der ausgestorbenen Familie von Pforr viele Güter im Breisgau ererbte und sich daselbst niederliess; welcher Güterbesiz später theils durch Ankauf, theils durch Belehnungen des Hauses Oesterreich bedeutend vermehrt wurde. Aus dieser Linie ward Johann Friedrich 1671 von Kaiser Leopold I. in den freiherrlichen Stand erhoben, und die Mitglieder derselben widmeten sich von nun an ununterbrochen den Diensten dieses Erzhauses, und bekleideten mitunter die höchsten Stellen in den österreichischen Vorlanden. Unter ihnen zeichnet sich besonders aus Johann Heinrich Hermann († 1744) als Land-Comthur des Deutschen Ordens und kaiserl. und hoch- und deutschmeister'scher Geheimerrath, später in Kurpfälzischen Diensten als Statthalter des Herzogthums Neuburg, geheimer Conferenzminister und zulezt Obersthofkammerpräsident.

Im Jahr 1726 wurde von dem Breisgau'schen Stamme des Geschlechts v. K. in der Stadt Freiburg im Breisgau ein Haus erworben, auch ein Majorat gestiftet, und der Wohnsiz daselbst genommen. Kaiser Joseph II. erhob 1771 eben diesen Stamm in den Reichsgrafenstand und sämmtliche jezt lebende Grafen von Kageneck verehren als ihren nächsten Stammvater den Grafen Heinrich Hermann, welcher 1790 starb. Eine Schwester desselben war Beatrix Antonie Aloysie (geb. 1755, † 1828 zu Wien), Gemahlin des Grafen Franz Georg Carl v. Metternich-Winneburg und Mutter des dermaligen kais. österr. Hof- und Staatskanzlers Fürsten Clemens von Metternich. Eben desselben Bruder Johann Friedrich, Graf v. K., k. k. Kämmerer und Geheimerrath († als Gesandter am königl. Hofe zu Madrid 1800), hinterliess eine Tochter, welche an den Grafen Eugen von Wrbna, k. k. Kämmerer zu Wien verheirathet ist.

Die gräfliche (ältere) Linie v. K. besizt im Grossherzogthum die Grundherrschaften Munzingen im Breisgau mit dem Schloss daselbst, welche im Jahr 1734 von Oesterreich um 50,000 fl. erkauft wurde — dann Bleichheim in der Ortenau, als ehemals österreichisches Mannlehen, Stegen und Unter-Ibenthal bei Freiburg, nebst noch andern in vielen Ortschaften zerstreuten Gütern und Gefällen.

Graf: Heinrich Franz von Kageneck, geb. 30. Oct. 1798, Besizer des Fideicommisses zu Freiburg, ältester Sohn des am 24. Mai 1829 † Grafen Heinrich Hyacint (k. k. österr. Kämmerer), und der am

21. Merz 1837 † Auguste Elisabethe Amöna, geb. Freiin von Hacke-Augsdorf. (W. Mannheim).

Geschwister.

1) Franziska, geb. 25. Nov. 1799, Hofdame der verwitweten Frau Grossherzogin Stephanie von Baden.
2) Anna, geb. 12. Jan. 1802, verm. 1820 mit Ernst Freiherrn Zorn von Bulach.
3) Karl Theodor, geb. 14. Febr. 1804, Maltheserordens-Ritter und ghz. bad. Regierungsrath zu Freiburg; verm. seit 1834 mit
   Hermine, geb. Freiin von Freystedt.

Kinder.

   1) Heinrich Carl, geb. 12. Febr. 1835.
   2) Alfred Julius, geb. 27. Sept. 1837.
4) Maria Isabella, geb. 9. Oct. 1804.
5) Charlotte Rosa, geb. 13. Mai 1806.
6) Hermann Philipp, geb. 1. Jan. 1810, Oberlieutenant im ghz. bad. Inf.-Rgt. Nr. 2.

Vatersgeschwister.

1) Anna Maria Antonia, geb. 15. Dec. 1776, Witwe des 1837 † Grafen Franz Joseph Desfours zu Mont- und Attienville, vorm. k. k. Kämmerers und Generalmajors. (W. Linz.)
2) Maria Beatrix Franziska, geb. 15. Sept. 1778, Witwe des Freiherrn Carl von Baden zu Liel.
3) Karl Ferdinand, geb. 8. Juni 1780. (W. Freiburg.)
4) Maria Carolina Crescentia, geb. 9. Sept. 1785, Witwe des 1832 † ghz. bad. Obersthofmeisters Freiherrn Joseph von Roggenbach.
5) Philipp Joseph, geb. 1. Aug. 1788, ghz. bad. Kammerherr, RSA3 und des GBMV3, verm. 1828 mit
   Wilhelmine Sophie, geb. Freiin Zorn von Bulach.

Kinder.

   1) Franziske Ferdinande, geb. 13. Febr. 1821.
   2) Anna Ernestine, geb. 11. Juni 1822.
   3) Maria Caroline Franz. Seraphine, geb. 26. Nov. 1823.
   4) Eleonore Caroline, geb. 1. Aug. 1825.
   5) Benedict Maximilian Philipp, geb. 10. Juni 1828.

Das Wappen zeigt einen schrägrechten silbernen Balken in Roth. Ueber dem Schild ruht die Grafen-Krone (bei den Freiherren die freiherrliche) mit zwei Ritterhelmen geschmückt. Aus dem Helme rechts steigt eine in die Farben des Schildes gekleidete männliche Figur ohne Arme, aus dem links drei Straussenfedern (roth, weiss, roth) hervor. Als Schildhalter dienen zwei geharnischte Männer, wovon der zur Rechten eine blaue mit drei goldenen Lerchen geschmückte Feldbinde, der zur Linken eine goldene Fahne trägt, in deren Mitte der schwarze Doppeladler mit einem blauen Brustschildchen und drei goldenen Bechern sich befindet. Das Motto ist: in valore virtus.

Nachrichten über dieses Geschlecht geben: Herzog, elsäsische Chronik IV. Band Cap. 67 und ff. — Gauhe, Adelslexicon. — Hellbach. Meding und Siebmacher haben das Wappen.

Kettner.

Eine ursprünglich Baden angehörige Adelsfamilie, deren nächster Stammherr Johann Franz von Kettner (geb. 1767 zu Neukirchen, wo sein Vater Forstmeister war) als Landesoberjägermeister und Grosskreuz des Zähringer-Löwenordens am 27. Jan. 1839 zu Karlsruhe starb, mit Hinterlassung zweier Söhne Franz und Ludwig (s. u.). Diese besizen in diesseitigem Staate die Grundherrschaft Reichartshausen mit 700 Einw. im A. B. Neckarbischofsheim.

1) Wilhelm Franz von Kettner, geb. 1801, ghz. bad. Kammerherr und Forstmeister zu Gernsbach.
2) Ludwig von Kettner, geb. 1802, ghz. bad. Kammerherr und Legationsrath, Mitglied der franz. Ehrenlegion.

* Landenberg.

Dieses edle Geschlecht erscheint in der frühesten Zeit unter der Benennung „Landpart"; Thur- und Tösgau scheint die Wiege desselben gewesen zu seyn. An der Töss oberhalb Winterthur standen auf drei nahe bei einander liegenden Bergen drei Burgen, wovon die älteste Alt-Landenberg, die zweite Hohen-Landenberg, und die dritte Breiten-Landenberg hiess, und jede von einem Zweige des Geschlechts bewohnt war, welcher sich nach ihr benannte. Bereits im fünfzehnten Jahrhundert erlosch die älteste derselben auf Alt-Landenberg, worauf die von Hohen-Landenberg die Stammburg erbten und bewohnten. Diese kam durch Kauf im Jahr 1526 in fremde Hände, liegt aber nunmehr in Trümmern. Der zweite Zweig, dessen Burg bereits 1340 von den Zürichern zerstört wurde, erlosch erst im 18. Jahrhunderte.

Breiten-Landenberg, das Stammschloss des jezt noch blühenden Zweiges wurde im sechszehnten Jahrhundert ganz restaurirt, kam später durch Heirath an das Thurgau'sche Geschlecht Werdmiller von Ellg, und ward erst im Jahr 1802 von den aufrührerischen Bauern von Grund aus zerstört.

Von den ältesten Zeiten her widmeten sich die Glieder des Geschlechts beinahe ausschliesslich der Kirche oder dem Waffendienst; wenige finden wir in spätern Zeiten in Hof- oder Staatsämtern. Treu ergeben ihren Lehensherrn, dem Habsburger Hause, findet man sie überall, wo dessen Panner in Helvetien wehte. Viele bewährten ihre Treue mit dem Tod auf den Schlachtfeldern, namentlich vor Morgarten, Näfels u. s. w. Mit Burgen, Gütern und Gefällen reich begabt, gehörte dies Geschlecht zu den angesehensten im Schweizerlande, Sundgau und Schwaben. Der erste desselben, den Urkunden erwähnen, ist Lantpertus, Sohn Landoalds und der Frau Beata, welche im

Jahr 744 Güter an St. Gallen vergaben (Hergott Dipl. Habsburg. Tom. II. S. 2.). Bei Goldast erscheint eine Schenkungs-Urkunde von Einem dieses Geschlechts an dasselbe Stift vom Jahr 829. Humbracht führt in dem ordentlichen Stammregister zuerst die Ritter Conrad, Wolf und Wolfart an, welche um 940 lebten. Anno v. L. war 1056—1076 Erzbischof von Köln. — Beringer zu Hohen-Landenberg war österreichischer Landvogt zu Unterwalden zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, zur Zeit der ersten Gründung des Schweizerbundes, dessen Annalen sich viel mit ihm befasst haben, wiewohl sein Gedächtniss durch Parteisucht entstellt auf die Nachwelt gekommen ist. Mit Rudolf v. L., der 1315 mit vieren seines Geschlechts bei Morgarten fiel, wird die dritte Hauptline von Breiten-Landenberg angefangen. Wir beschränken uns hier auf die Notabilitäten aus derselben, namentlich aus der ihr entstammten im Grossherzogthum begüterten Speciallinie. Unter Rudolfs Nachkommen traten Egenolf und Hermann 1393 dem Verein des St. Georg-Schilds bei; auch im Jahr 1436 u. ff. erscheinen deren im Namen der oberschwäbischen Turniergesellschaft im Falken. Von 1442—1463 war Caspar v. Br.-L. Fürstabt zu St. Gallen, und Hermann von 1466—1477 Bischof von Constanz. — Die Gebrüder Rudolph und Christoph v. Br.-L. verheerten in Folge einer im Jahr 1530 entstandenen Fehde mit der Stadt Rottweil deren Gebiet an der Spitze von 6000 Mann, und wollten diese selbst belagern, als die Eidgenossenschaft vermittelte. Albrecht v. Br.-L. war Deutschordens-Commenthur im Canton Bern, und trat 1523 zur reformirten Lehre über. Christof v. Br.-L. Herr von Bonvillars und Vicedom des gefürsteten Stifts Murbach gründete die Sulzmatt'sche und sein Bruder Wilhelm Peter, Herr zu Ilzach und bischöfl. Strassburg. Rath, die Ilzach'sche Nebenlinie. Ulrich Wilhelm, kais. Geheimerrath, Obrist zu Pferd und Gouverneur von Befort, † 1642. Barbara v. Br.-L. war Fürstäbtissin zu Lindau, und Maria Eusebia 1741—1777 Fürstäbtissin zu Andlau. Joh. Baptist Euseb, fürstl. Murbach'scher Oberjägermeister und Grosskreuz des bayerischen St. Michaelordens († 1788), ist der Grossvater des Chefs der unten genealogisch aufgeführten Familie. Sein Sohn Hermann Euseb (geb. 1753, † 1821) war Präsident des Provinzialdistrikts von Landau und Weissenburg, Assessor der unmittelbaren Reichsritterschaft im Unter-Elsass, des Obersten Gerichtshofs zu Colmar Ehren- und Ritterrath, Oberst-hofmeister der Fürstäbtissin zu Andlau, Maltheser-Ritter und Grundherr zu Ober- und Nieder-Inzlingen.

Die zum grössern Theil alodialen Besizungen des Geschlechts von Landenberg, welche jedoch durch die Schweizer-Kriege, die Reformation, den Bauern- und dreissigjährigen Krieg, endlich durch die französische Revolution grösstentheils verloren giengen, bestanden vor Zeiten in 18 verschiedenen Burgen und in 55 Städten, Dorfschaften und Vogteien in den Cantonen Zürich, Thurgau, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Graubündten, Elsass und in Schwaben. Vermöge dieser ansehnlichen und weitverbreiteten Besizungen war dieses Geschlecht bis zum Verfall des deutschen Reichs bei den Ritter-Cantonen am Neckar, Schwarz-

wald und Ortenau, am Kocher, wie auch am Niederrheinstrom immatriculirt.

Die jezt noch blühende, vormals Sulzmatt'sche Linie von Br.-L. besizt im Grossherzogthum die Grundherrschaft Inzlingen (A. B. Lörrach) nebst Antheil an Hugstetten (L. A. Freiburg). Wohnort: Freiburg; — Religion: katholisch.

Freiherr: Maximilian von Breiten-Landenberg, ghz. bad. Kammerherr zu Freiburg, geb. 1805, vermählt 1826 mit
Beatrix, Gräfin von Andlau-Birsek, geb. 1805.

Kinder.

1) Ludovika, geb. 21. Jul. 1827.
2) Hermann Euseb, geb. 27. Dec. 1829.
3) Maria, geb. 18. Sept. 1833.
4) Sophia, geb. 14. Juli 1838.

Schwester.

Walburga, geb. 1812, vermählt 1836 mit Maximilian Freiherrn von Steinach-Werth zu Freiburg.

Mutter.

Freifrau: Walburga, geb. Freiin von Syrgenstein, geb. 1775, vermählt 1804 mit dem Freiherrn Hermann Euseb (s. o.) von Breiten-Landenberg, Witwe seit 1821. (Freiburg).

Wappen: Jede Hauptlinie hatte ein von den übrigen etwas abweichendes Wappen. Die eben genannte Familie führt im rothen Schild drei silberne Ringe, oben 2, unten 1. Den Helm schmückt ein rothes mit Goldquasten bordirtes Polster, worauf ein schwarzer Flug mit 3 silbernen Kleeblättern; Helmdecken roth und silbern.

Quellen: Gauhe, Adelslexicon. — Mader, reichsrittersch. Magazin Bd. 8. S. 656. Bd. 12. S. 478. — Humbracht, rhein. Adel, Tab. 278—287. — Hattstein, der das Wappen auch von Hohen-Landenberg gibt. — Siebenkees und Tyroff. — Familien-Nachrichten.

Langenstein. *)

Grossherzog Ludwig von Baden († 30. Merz 1830) erhob im Jahr 1820 die mit Katharina Werner gezeugten zwei Kinder (s. u.), nachdem sie legitimirt worden waren, nebst ihrer Mutter in den Grafenstand, und stiftete für sie Majorate, bestehend in den Grundherrschaften Langenstein, Munchhof, Worndorf, Heilsperg, Stetten a. k. Markte, Gundelsheim, Heimbronn (sämmtlich im Seekreis), und einem Hotel nebst Park in Carlsruhe, auf denen für die nämliche Linie die erbliche Landstandschaft in der ersten Kammer, gleich den Standesherren beruht. — Confession: lutherische. — Wohnsiz zu Carlsruhe.

---

*) Ist der Name einer im Höhgau belegenen, heutzutag nur noch in Ruinen vorhandenen Burg, auf der ein gleichnamiges hochangesehenes und reichbegütertes Rittergeschlecht bis gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts hauste, wo es im Mannsstamm erlosch.

Graf: Ludwig Wilhelm August von Langenstein, geb. 7. Oct. 1820, Herr mehrerer Herrschaften (s. o.) und erblicher Landstand.

Schwester.

Louise Gräfin von Langenstein, geb. 4. Merz 1826, Besizerin der Grundherrschaft Heilsberg.

Mutter.

Gräfin: Catharine von Langenstein, Besizerin der Grundherrschaft Sickingen. (Carlsruhe).

La-Roche-Starkenfels.

Die Familie la Roche Starkenfels ist ein jüngerer Zweig aus dem Hause des alten und mächtigen Geschlechtes der Dynasten (Sires) und Comtes de la Roche von der Grafschaft (Seigneurie und Comté) de la Roche-sur-l'Oignon und la Roche en montagne in der Bourgogne Comté, die ihren Stamm von den alten Grafen von Genève herführen. Der Hauptstamm, welcher bereits in den ältesten Zeiten den Grafentitel besass (Johann Graf von la Roche und Sire von Châtillon erscheint unter diesem Titel im Jahr 1307), und einen geschichtlich bekannten Cardinal in seiner Stammreihe zählt (Andronius de la Roche, seit 1351 Abt von Augny vermittelt 1360 den Frieden zwischen England und Frankreich, erhält 1361 den Cardinalshut und starb 27. Oct. 1369), erlosch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Humbert Graf v. la Roche, dessen Schwester Gillette, Erbin der Grafschaft die Güter an ihren Gemahl Bernhard, Grafen von Petit-Pierre, und an ihre Nachkommen brachte. Von der jüngern Linie ist besonders folgendes zu bemerken, dass deren Ahnherr Pons de la Roche am 27. April 1193 zu Frankfurt a. M. in Gegenwart des Kaisers Heinrich einen Accord zwischen Eudes III. Herzog von Burgund und Otto Pfalzgrafen von Burgund unterschrieb, und dessen Sohn Othon oder Othes de la Roche um 1104 den vierten Kreuzzug mit macht, sich des grössten Theils von Griechenland bemächtigte, und das Herzogthum Athen und Theben stiftete, welches er und seine Nachfolger mit dem Titel eines Grand-Duc oder Mega dux oder Megas-Kyr beherrschten, und zu welchem ausser Athen und Theben auch die Städte Argos, Nauplia, Corinth etc. gehörten. Aus diesem berühmten Hause (der lezten fränkisch-lateinischen Dynastie in Griechenland) regierten 6 Herzoge von Athen: Othon, Guillaume I., Guy I, Jean, Guillaume II. und Guy II., von welchen Guy I. de la Roche 3. Herzog von Athen (gegen 1264) mit der Prinzessin Eudoxia Lascaris (einer Tochter des Kaisers Theodor Lascaris und der Anna Comnena, einer Tochter des Kaisers Alexius Angelus Comnenus) vermählt war, und es erlosch am 5. Oct. 1308 mit dem Tode Guy II. de la Roche 6. Herzog von Athen, Fürsten von Achaja und Morea, worauf des leztern Vetter Walther, Graf von Brienne (Sohn der Helene oder Isabelle de la Roche und des Grafen

Hugo de Brienne) in den Ländern succedirte. Auch in England macht sich ein Zweig der Familie de la Roche seit den ältesten Zeiten bemerkbar, aus welchen Ralph de la Roche mit Elisabeth de Clare der dritten Tochter von Gilbert Carl von Glauchester und der Prinzessin Joan von Acre (der zweiten Tochter König Eduard I. vermählt war, dessen Enkel John de la Roche und de Rupe 1491 von König Eduard IV. zum Viscount von Roche und Fermay und Paer von Ireland erhoben wurde.

Die hier in Betracht kommende Linie La-Roche von Starkenfels bekannte sich frühzeitig zum calvinistischen Glauben, wodurch in den verschiedenen Hugenotten-Kriegen ihre Vermögensumstände zerrüttet wurden. Samuel de la Roche verliess desshalb Frankreich, diente anfänglich der Krone Schweden, später als Obristlieutenant dem Herzog von Braunschweig Zelle, und zulezt als Oberst von der Cavalerie dem Herzog von Lothringen und dem Churfürsten von Brandenburg. Er war mit einer von Köhler vermählt, starb 22. Juli 1701 zu Bremen und ist in der Kirche daselbst begraben. Von seinen zwei Söhnen Samuel (geb. 1662) und Philipp de la Roche, befand sich der ältere von 1675—1684 in Kriegsdiensten des Landgrafen von Hessen-Cassel, in welchen er vom Obersten der Grenadier-Garde zum Brigadier des Hessischen Fuss-Volkes und zulezt zum General-Major avancirte. Seine Tapferkeit in der Campagne gegen die Türken in Ungarn, wo er sich namentlich bei der Eroberung von Belgrad auszeichnete und gegen die Franzosen in Deutschland, Belgien und Italien, erwarben ihm ein kaiserliches Diplom vom 12. August 1706, welches ihn für sich und seine Nachkommen in den erblichen heiligen römischen Reichs-Ritterstand aufnahm, ihm den Beinamen Edler Herr von Starkenfels ertheilte, und durch welches er den stifts- und ritterbürtigen Geschlechtern Deutschlands einverleibt wurde; durch Erwerb der unmittelbaren reichsfreien Herrschaften Monsheim und Erbesbüttesheim ward er zugleich Mitglied der reichsfreien Ritterschaft am Oberrhein. Sein altadeliches Wappen wurde durch den noch jezt geführten Mittelschild und einem Helm mit dem springenden Windhund (ursprünglich das Wappen seiner Gemahlin) vermehrt. Ein darauf folgendes Diplom Kaiser Karls VI. vom 26. Juni 1713 erhebt ihn für sich und seine Nachkommen in des heiligen römischen Reichs-Freiherrnstand unter dem Titel Freiherr von la Roche, Edler Herr von Starkenfels mit dem Prädicat Hoch-Wohlgeborn. Er starb am 8. Febr. 1722, und ruht im Kirchengewölbe zu Monsheim. Er war mit Susanne Catharina von Joingmann (aus einem adelichen Geschlecht Flanderns) vermählt zu Monsheim (27. Jan. 1695), und hinterliess aus dieser Ehe zwei Söhne und zwei Töchter. 1) Samuel Philipp († jung). 2) Friedrich (geb. 2. Feb. 1700). 3) Susanna Ester (geb. 8. Merz 1693, † 6. Juli 1780), Gemahlin des k. preuss. Obersten Hans Christoph von Katte. Leztere stiftete am 29. December 1777 ein Geld-Majorat für die Familie von La-Roche Starkenfels, und eine Fräulein-Stiftung zu Berlin für die Nachkommen ihres Bruders Friedrich. Gedachter Friedrich (geb. 2. Febr. 1700, † 5. Nov. 1780) hatte aus drei Ehen 1) mit Johanna Charlotta

von Eckhardt v. Saltze, 2) mit Henriette Wilhelmine von Schierstedt aus dem Hause Pablitz, 3) mit Friederique Wilhelmine von Hertel aus dem Hause Glitzen, drei Söhne und sechs Töchter hinterlassen, von denen Friedrich Georg Philipp (Herr zu Monsheim, geb. 22. Nov. 1729, landgfl. Hessen-Cassel'scher Geheimerrath und Regierungs-Präsident, † 23. Nov. 1803), verm. mit Sophie Elisabeth Caroline, Freiin von Spiegel zu Desenberg († 2. Januar 1803); und Friedrich Wilhelm Samuel (geb. 29. Oct. 1743, † 12 Dec. 1820), verm. mit Wilhelmine von Köller († 1785), die nächsten Stammherrn der jezt lebenden Familienglieder sind. Der dritte Sohn Carl Christoph Friedrich starb kinderlos. Durch Wilhelm Samuels Gemahlin, Wilhelmine von Köller erwarb die Familie 1792 das vormals adeliche Freigut Wieblingen unweit Heidelberg am Neckar, welches sie von ihrem Oheim Adolph von Vulté als ein Majorat mit der Bedingung testamentarisch ererbte, dass der jedesmalige Besizer den Beinamen Vulté führe. Ausser diesem besizt die Familie ein von der Frau von Katte, geb. Freiin La-Roche von Starkenfels im Jahr 1777 gestiftetes Geld-Fideicommiss, dessen Genuss unter den Nachkommen obgenannter zwei Brüder getheilt ist. — Confession: evangelische. — Familiensiz: Wieblingen.

Freiherr: Philipp La-Roche von Starkenfels, geb. 16. Juli 1770 (Sohn des 1803 † Geheimeraths Freiherrn Friedrich Georg Philipp und der Freiin Sophie von Spiegel, † 1803), ghz. bad. General-major GBZL1—GBCV2, ÖL2, BSM3, FEL3 (verlor, nachdem er in den französ. Revolutionskriegen mit so viel Auszeichnung gekämpft, auch aus Russland, wo er in der Schlacht an der Bereszyna als Oberst die badischen Husaren commandirt hatte, und nach zweijähriger Gefangenschaft wiedergekehrt war, im Jahr 1815 bei der Blokade von Strassburg, wo er als Brigade-General die badische Cavalerie befehligte, durch eine Kugel das rechte Bein); verm. 1) mit Caroline, geb. Freiin vor Geusau, † .... 2) mit Eleonore, geb. Freiin von Degenfeld.

Sohn (erster Ehe).

Maximilian Joseph, geb. 7. Dec. 1809, Oberlieutenant im bad. Dragoner-Regt. Nr. 2. zu Mannheim; verm. 18. Jan. 1832 mit Franziska du Jarrys de la Roche.

Kinder.

1) Emilie, geb. 7. Nov. 1832.
2) Alfred, geb. 12. Oct. 1834.
3) Emma, geb. 6. Merz 1836.
4) Theodor, geb. 10. Febr. 1840.

Geschwister und deren Nachgelassene.

1) Des † Freiherrn Carl Georg (geb. 19. Oct. 1767, ghz. bad. Major, † 6. Dec. 1830) nachgelassene Witwe: Eleonore von Scheid, geb. 1780.

Deren Kinder.

1) Amanda Henriette Luise, geb. 23. Dec. 1806, verwitw. Freifrau Friedrich La-Roche von Starkenfels.
2) Rosalie Wilhelmine Caroline, geb. 30. Aug. 1810, verm. Freifrau von Flotow in Meklenburg.
3) Carl Georg Hermann, geb. 12. Juni 1812, Lieutenant im ghz. bad. Leib-Inf.-Rgt.

2) Des Freiherrn Christian Friedrich Ferdinand (geb. 14. Juni 1769, k. preuss. Generallieutenant und Commandant von Schweidnitz, PRA3—PPM3 und des eisernen Kreuzes 2r. Cl., ÖL3, RSM3—RSA2, SSw3, † 14. April 1838) nachgelassene Witwe:
Eleonore von Prenzell, geb. 4. Mai 1782, verm. 4. Dec. 1809.

Deren Sohn.

Gustav Carl Friedrich, geb. 19. Oct. 1810, seit 1828 in Diensten der k. preuss. Garde.

Vaters-Bruders

des Freiherrn Friedrich Wilhelm Samuel (s. o.), und der Wilhelmine von Köller († 1785) nachgelassene zwei

Kinder.

1) Wilhelm Ludwig Freiherr La-Roche von Starkenfels, genannt von Vulté, ghz. bad. Major und Kammerherr zu Wieblingen; verm. 1) 20. Oct. 1806 mit Amalie Caroline Luise, Freiin von Closen-Heydenburg (geb. 8. Merz 1785, † 6. Juni 1815); 2) 30. Jan. 1818 mit
Emilie, Gräfin von Uexkull-Gyllenband, geb. 30. Mai 1796.

Kinder (erster Ehe).

1) Emma Wilhelmine Luise, geb. 21. Dec. 1807.
2) Fanny Friedrike Amalie, geb. 28. Oct. 1812.
3) Udo Wilhelm Ludwig, geb. 18. Nov. 1818, Lieutenant im ghz. bad. Dragoner-Rgt. Nr. 2.
4) Pauline Amalie Luise Charlotte, geb. 11. April 1828.

2) Auguste Friederike Luise, geb. 30. Mai 1784, verwitw. Freifrau von Bassewitz auf Schönhoff.

Das Wappen dieses altedlen Geschlechts ist ein quadrirtes Schild, 1 und 4 ein gehörnter Büffelkopf in silber, 2 und 3 in blau ein weisser runder Thurm über dessen Zinnen drei Blutstropfen schweben. Ein Herzschildchen zeigt drei goldene Lilien in schwarz. Das Schild schmückt die Freiherrnkrone über welcher zwei gekrönte Turnierhelme stehen, aus denen rechts ein weisses Windspiel mit goldenem Halsband, links zwei in den Farben des Wappens wechselnde Büffelhörner hervorwachsen, über denen der Büffelkopf schwebt. Die Helmdecken sind rechts silbern und roth, links silbern und blau.

Leoprechting.

Ein uraltes bayerisches Adelsgeschlecht, das sich vormals Leuprechtingen auch Leoprechtingen nannte und schrieb. Der erste urkundlich erweisliche Ahnherr desselben ist Hainrich von Leoprechtingen, welcher 1165 als Ritter auf dem Turnier zu Zürich erschien, und 1199 starb. Er liegt in der Klosterkirche zu Raitenhaslach begraben, woselbst die Namen mehrerer Verstorbenen dieser Familie durch Denksteine verewigt sind. — Ein näherer Ahnherr ist Arnold L., der 1224 mit Albert Grafen von Pogen eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm. Dessen Sohn war Norbert, der 1284 starb. — Eberhard v. L. fiel 1322 in der Schlacht von Ampfing. Dessen Tochter Anna stand 1360 dem Kloster Kübach als Aebtissin vor; Anna v. L. (Theodorichs Tochter), bekleidete dieselbe Würde bei St. Cäcilia zu Regensburg. — Kaspar und sein Sohn Erasmus waren beide Pfleger zu Neumarkt an der Rott von 1420—1459. Hieronymus, ein Bruder des Leztern, war Kastner zu Dingolfing. — Bernhard der Leuprechtinger war von 1466—1473 Abt zu Berchtesgaden, in welchem Stifte mehrere Glieder dieser Familie schon damals aufgeschworen hatten. — Johann Rudolph Domherr zu Freysing und sein Vetter Hans Paul, Domherr und Scholastikus zu Regensburg, erhielten von K. Ferdinand einen Freiherrnbrief nebst Wappenvermehrung für sich und ihre Familie. Ein Bruder des ersteren, Georg Bernhard war kurbayer. Oberst eines Dragoner-Regiments; er fiel nebst seinem Sohne Balthasar, welcher in demselben Regiment als Fähnrich diente, 1683 bei dem Entsatze Wiens. Durch den 1811 verstorbenen Freiherrn Franz Joseph Georg Maria v. L. (ein Sohn Wilhelm Adams und Franziska von Mühlen), machte sich diese Familie in Baden ansässig. Er machte als Feldpage des Prinzen Friedrich von Zweibrücken den siebenjährigen Krieg mit, ward später kurpfälz. Kämmerer, wirkl. Geheimerrath, Präsident der geistlichen Güter-Administration zu Heidelberg, und kam durch Erbschaft in den Mitbesiz der im diesseitigen Staate belegenen Grundherrschaften Altwiesloch und Baierthal (A.B. Wiesloch), in deren Besiz jezt seine Söhne (s. u.) sich theilen. Ausserdem besizt die Familie unter bayerischer Landeshoheit die Herrschaften Waldilversheim, Leoprechting und Pänzing, als Stammherrschaften, vermöge deren sie zur Ritterschaft am Rheinstrom immatriculirt war. — Familiensiz: Waldilversheim in Rheinhessen. — Confession: römisch-katholische.

Freiherr: Carl Gustav Augustin Ferdinand Christian von Leoprechting, geb. 22. Juli 1789, k. bayer. Oberstwachtmeister à la Suite, Herr zu Waldilversheim und Mit-Grundherr zu Altwiesloch und Baierthal; verm. 12. Februar 1818, mit Marie Anna Barbe Petite de Maubuisson, Witwer seit 1833. (Mannheim).

Kinder.

1) Carl August Maximilian Ludwig Peter, geb. 17. Dec. 1818.

2) Franz Ludwig Maximilian, geb. 14. Mai 1821, Lieutenant im ghz. bad. Dragoner-Rgt. in Bruchsal.
3) Catharina Auguste Franz. Amalie Marie, geb. 6. Sept. 1823.
4) Ludovika Franziska Maria, geb. 27. Oct. 1826.

Geschwister.

1) Carl Theodor Franz Christian, geb. 10. August 1785, k. bayer. Kämmerer und Ober-Postrath in München, Lehn- und Gerichtsherr zu Leoprechting und Pänzing.
2) Maria Elisabethe Auguste Anna, geb. 24. August 1787, verm. mit dem ghz. bad. Kammerherrn und Forstmeister Freiherrn Gustav von Steube.
3) Amalie Marie Anna, geb. 27. Juni 1793, verm. mit Ernst von Cohausen, k. preuss. Landrath in Saarburg.
4) Maria Anna, geb. 3. November 1800, Stiftsdame zu St. Anna in München.

Das Wappen der Freiherrn von Leoprechting besteht in einem quadrirten Haupt- und einem Mittelschild. 1 u. 4 enthält zwei schwarze Stufen in Silber; 2 u. 3 einen gestürzten schwarzen Sparren ebenfalls in Silber. Das rothe Mittelschildchen zeigt am Fusse die schwarzen Stufen des Hauptschilds, auf denen ein goldener Löwe kampfgerüstet steht. Ueber dem Schilde ruhen drei adelige Turnierhelme mit den Emblemen des Wappens. Helmdecken silbern und schwarz.

Quellen: Hundt bayer. Stammbuch, III. Thl. — Bucelini Stemmatographie, Pars III. pag. 284. — Monumenta boica. — Wennings bayer. Topographie. — Falkenstein, nordgauische Alterthümer. — Siebmacher Wappenbuch. — Lang, bayer. Adelsbuch.

Leutrum.

Das Stammland dieses altfreiherrlichen, in seinem jüngern Zweige gräflichen Geschlechtes ist Oesterreich und Böhmen, von wo aus es sich schon frühe in Schwaben, Franken und Schlesien ausgebreitet und ansässig gemacht hat. Ursprünglich nannte es sich Luitran, Luitramb, Lutram, Leuttrumb, seinen jezigen Namen führt es seit Mitte des 15. Jahrhunderts. Sein ältester bekannter Ahnherr ist Eberhard Luitran von Ezzelingen, welcher in einer vom Jahr 1376 am Sonntag vor Agnes datirten und von dem regierenden Grafen Eberhard III. zu Württemberg ausgestellten Urkunde vorkommt. Seine Hausfrau war Adelheid von Riexingen. — Hans Lutram erscheint gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Besizer des nun längst nicht mehr vorhandenen Schlosses Ertingen bei dem gleichnamigen Dorf an der Donau, von welchem das Geschlecht noch heut zu Tag den Beinamen führt. — Die diplomatisch beglaubigte Stammreihe beginnt mit Paul Leutrum von Ertingen, welcher um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte und Herr der Burg Liebenek, auch der Dörfer Dirn, Buschlatt, Enzberg, Kesselbrunn, Nieffern und Wirm, wie auch des Markgrafen Carl I. Rath und Vogt zu Pforzheim war. Im Jahr 1461 wurde er in den Streitigkeiten zwischen gedachtem Markgrafen und Eberhard IV., Grafen zu Württemberg erbetener Schiedsrichter und sein Wappen ist der hierüber zu

Stand gekommenen Vergleichs-Urkunde beigefügt. Nach Sachs (bad. Gesch. Tom II. p. 405) ist seine erste Gemahlin Anna, eine geb. Prinzessin von Baden (Tochter des Markgrafen Bernhard I. und Anna von Oettingen) gewesen, seine zweite war, laut vorhandenen Heirathsbriefs, Barbara von Küngsbach. Seine beiden Söhne Ludwig († 1545) und Philipp waren Mitglieder des (1488) schwäbischen Bundes und der 1496 erneuerten St. Georgenschilds-Einung. Mit des Leztern Urenkels Philipp Christoph (geb. 1584, baden-durlach. Geh.-Rath und Obervogt zu Baden, † 1649) zwei Söhnen, Ernst Friedrich (geb. 1616, bad.-durlach. Geleitshauptmann, † 1703) und Carl (geb. 1618, bad.-durlach. Kammerjunker und Forstmeister, † 1689) theilte sich das Geschlecht in die noch jezt blühenden zwei Hauptlinien, von denen Ersterer die ältere oder ernestinische, freiherrliche, Lezterer die jüngere oder carolinische, seit 1781 gräfliche Linie gründete. Beide Linien hatten zur Zeit des deutschen Reichs Reichsunmittelbarkeit und waren mit ihren Besizungen dem Rittercanton Neckarschwarzwald einverleibt, wie denn auch die meisten Mitglieder aus der älteren Linie Direktorial-, Hauptmanns- und Rathsstellen bei gedachtem Canton bekleideten.

Hier kommt allein die ältere oder freiherrliche Linie in Betracht. Sie wird nach ihrem Stifter dem obengenannten Freiherrn Ernst Friedrich auch die ernestinische Linie genannt. Ihre Mitglieder widmeten sich von oben erwähntem Paul an bis in die neueste Zeit und in ununterbrochener Reihe den Diensten des regierenden Hauses Baden, in Bekleidung der ersten Hof-, Civil- und Militärstellen. Des Stifters Sohn, Ernst Ludwig (geb. 1655, † 1734) war kais. Rath, bad.-durlach. Geh.-Rath und Oberkammerjunker, wie auch der schwäbischen Reichsritterschaft am Neckar Direktor. Von seinen mit Friedrike Juliane von Stokheim hinterlassenen drei Söhnen, welche 1740 eine Todtheilung mit dem väterlichen und mütterlichen Erbe vornahmen, war der ältere 1) Ernst Friedrich (geb. 27. Juli 1691, † 1760) baden. Geh.-Rath und Landvogt zu Rötteln, Ritterhauptmann des Rittercantons Neckarschwarzwald, Herr zu Kresbach, Eck, Wankheim und durch seine Gemahlin Margarethe von Sperwerseck Condominus zu Unter-Riexingen; 1742 gelangte er auch in den Besiz des Ritterguts Kilchberg, welches er von den Erben seines im Jahr 1739 verstorbenen Vetters, des k. k. General-Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn Carl Magnus käuflich erworben hatte. Da aber kurze Zeit nach dessen Tod auch sein einziger Sohn Ludwig Christoph (geb. 5. Juli 1735, herzoglich württ. Kammerherr, † 8. April 1765) kinderlos starb, so giengen, mit Ausnahme seines in Unter-Riexingen besessenen Antheils (welchen er 1763 an den Freiherrn Erasmus von Hopffer veräussert hatte), sämmtliche Besizungen auf dessen zwei in die freiherrlichen Familien von St. André und von Tessin verheirathete Schwestern, beziehungsweise deren Descendenz, über; 2) der mittlere Sohn, Philipp Christoph (geb. 1700, † 1763), war bad.-durlach. Geh.-Rath und Oberhofmeister, Ritterrath des Cantons Neckar, Herr zu Liebeneck. Würm und Heydach. Da sein jüngerer Bruder, Ernst Ludwigs 3) Sohn.

Magnus Ferdinand (geb. 17. Merz 1702, † 1762) unvermählt gestorben war, nachdem er seine alodialen Rittergüter Nippenburg und Mauer, nebst den mit denselben verbundenen freiadelichen Hofgütern zu Rohr, zu Hemmingen, zu Pflugfelden und zu Kornwestheim zu einem Familien-Fideicommis und Majorat erhoben und gestiftet hatte, so beruhte die Fortpflanzung allein auf seinen mit Elisabeth von Rothberg erzeugten zwei Söhnen, Carl Ludwig Philipp (geb. 7. Aug. 1739, bad.-durlach. Oberhofmeister und des Rittercantons Neckar Ritterrath, † 12. Merz 1796), und Friedrich Wilhelm Reinhard, von denen aber der jüngere ebenfalls kinderlos starb. Carl Ludwig Philipp sezte hingegen seinen Stamm dauernd fort, durch seine Gemahlin Antonie, geb. Freiin von Bothmer (geb. 16. Sept. 1766, † 1. Sept. 1820), aus welcher Ehe der jezige Senior dieser Linie ein direkter Nachkomme ist.

In der Gegenwart besizt diese Familie unter badischer Landeshoheit die Grundherrschaften Würm, Haidach und Thiergarten (Amts Pforzheim); unter württembergischer Landeshoheit die Rittergüter Nippenburg (O.A. Ludwigsburg) und Unter-Riexingen (O.A. Vaihingen), nebst einigen freiadeligen Hofgütern. — Religion: Evangelisch. — Familiensiz: Schloss zu Unter-Riexingen.

Freiherr: Carl Ludwig Friedrich von Leutrum-Ertingen, geb. 27. Aug. 1791, Herr der Herrschaften Würm, Heydach, Thiergarten etc. ghz. bad. Kammerherr, PJR; verm. 1) im Februar 1814 mit Friedrike Sophie Louise Eleonore, geb. Freiin von Bremer, Erbin der von ihrem Urgrossvater (mütterlicher Seits), dem Freiherrn von Hopfer († 1819) acquirirten Burg und $3^1/_2$ Sechszehntheilen an dem Rittergut Unter-Riexingen; 2) im Oct. 1821 mit Frieda, Freiin von Lotzbeck.

Kinder.

1) Adolph Fried. Philipp Balduin, geb. 18. Aug. 1817.
2) Carl Ludwig Ernst, geb. 23. Oct. 1822.
3) Natalie und
4) Malvine (Zwillingsschwestern), geb. 5. Juni 1825.
5) Eduard Ludwig Hermann, geb. 21. Nov. 1828.
6) Otto Emanuel Ludwig Ernst Adolph Theodor, geb. 24. Merz 1835.

Schwester.

1) Antonie Caroline Marianne Henriette, geb. 2. Nov. 1794, verm. im Jan. 1814 mit dem Freiherrn Christian Ernst August von und zu Menzingen, ghz. bad. Kammerherr und kais. russ. Oberstlieutenant (a. D.) zu Baden.

Weitere und ausführliche genealogische und biographische Nachrichten über dieses Geschlecht haben wir im Adelsbuch für Württemberg mitgetheilt, ebendaselbst auch das Wappen, die Quellen, und die ansehnlichen Stiftungen angeführt, welche beide Linien dieses Hauses in Gemeinschaft mit einander besizen.

Lotzbeck.

Durch allgemein anerkanntes Verdienst bürgerlicher gemeinnüziger Betriebsamkeit im Fabrik- und Manufakturwesen gelangte die Familie Lotzbeck zu Reichthum und Ansehen. Sie gehört ihrem Ursprung nach der Stadt Weissenburg im Nordgau an, wo ihre Vorfahren die ersten magistratischen Würden bekleideten, in deren Anerkennung sie Kaiser Karl V. im Jahr 1559 mit einem Adels- und Wappenbrief begnadigte. Durch Christian Samuel von Lotzbeck (Urgrossvater des gegenwärtigen Familienchefs) verpflanzte sich die Familie (1706) ins Badische, wohin derselbe als Pfarrer berufen worden. Sein Sohn Christian Samuel ist der Gründer des unter der Firma „Lotzbeck" heutzutag allgemein bekannten, angesehenen und reichbegüterten Handelshauses in Lahr. Dessen Sohn Carl Ludwig von Lotzbeck (geb. 7. Febr. 1754), Grundherr zu Ottenweiher und Ritter des Zähringer-Löwen-Ordens, erhob der König von Bayern durch Diplom d. d. Wien 3. Januar 1815 (v. bayer. Adelsmatrikel, Freiherrn-Classe Lit. L. fol. 1715, Act. Nr. 4314), in Anerkennung seiner und seiner Vorfahren Verdienste um das Fabrik- und Manufacturwesen, für sich und seine Nachkommen in den Freiherrnstand, welche Würde ihm von Seiten des Grossherzogs von Baden durch eine besondere Anerkennungs-Urkunde d. d. Carlsruhe 29. Mai 1815 bestätigt wurde.

Das Grundbesizthum der Freiherrn von Lotzbeck in Baden besteht heutzutag in der alodialen Grundherrschaft Ottenweyer, in Bayern in den Fideicommissherrschaften Weihern, Eisolzried, Nannhofen, Hart und Eggerhof. — Confession: evangelische. — Wohnort: Lahr.

Freiherr: Carl Ludwig von Lotzbeck, geb. 20. Febr. 1786, Herr der Herrschaften Weyer-Hart etc.; k. bayer. Kämmerer und erblicher Reichsrath, BCV3, JMR, GBZL3, zu Lahr; Wittwer von Henriette Sautier.

Kinder.

1) Mathilde, geb. 4. Juli 1814, Gem. des Freiherrn Carl von Welden, k. bayer. Kämmerer und Regierungsrath (geschieden).
2) Ida, geb. 21. Januar 1817, verm. mit Paul Baron von Bourgoing, Pair von Frankreich, a. o. Gesandter und bevollm. Minister am k. bayer. Hofe zu München.
3) Alfred, geb. 5. Februar 1819, k. bayer. Kammerjunker.

Bruder.

Ferdinand Freiherr von Lotzbeck, geb. 12. Aug. 1792, Grundherr zu Ottenweyer, ghz. bad. Kammerherr, Commandeur (1832) des Zähringer-Löwenordens, JMR., zu Lahr; verm. I. mit Louise, geb. Freiin von Oberkirch †; II. mit Stephanie, geb. Freiin von Fahnenberg †. Witwer.

Kinder.

1) Camill, geb. 16. Juni 1817, ghz. bad. Kammerjunker.
2) Cäcilie, geb. 16. Oct. 1830.

Mainau.

illegitimate Sohn of the Prince Esterházy.

Ob diese Familie mit dem am Bodensee reich begütert gewesenen altfreiherrlichen Geschlechte von Mainau in verwandschaftlicher Beziehung steht, diess zu bestimmen vermögen wir nicht, da wir bis dato aller Nachrichten hierüber entbehren. Aus der Personal-Matrikel des badischen Adels ersehen wir nur so viel, dass Freiherr Nikolaus von Mainau, und dessen beide Töchter, Natalie und Marie, im Besiz der Grundherrschaft Gailingen (A.B. Radolphzell) sind und sodurch dem grundherrlichen Adel im diesseitigen Staate beigezählt werden.

* Menzingen.

Hugo Göler von Ravensburg zu Menzingen, im alten Craichgau, dem jezigen Marktflecken dieses Namens, der zweite Sohn Carls v. Göler ums Jahr 1000 (s. Göler S. 94) nahm von seinem Rittersize den Namen an, den auch seine Nachkommen fortführten, bei denen wir aber jene starke Ausbreitung weit nicht finden, wie bei den mit ihnen verbrüderten Geschlechtern von Helmstatt und von Göler. — Johann v. M. war Bischof zu Chur und † 1440. Hattstein fängt die Stammfolge an mit Ritter Ulrich v. M., von dessen Urenkeln Erasmus (kurpfälzischer Rath) nebst seinem Bruder Peter, welcher ob seiner im Jahr 1529 bei der Vertheidigung Wiens gegen die Türken bewiesenen Tapferkeit zum Ritter geschlagen ward, ein grosser Beförderer der lutherischen Lehre war. Lezterer († 1565) zeugte mit seinen beiden Gemahlinnen, Margarethe von Gemmingen und Ottilie von Rossau neunzehn Kinder, von denen Bernhard (geb. 1553, † 1628) Director des Cantons Craichgau, den Stamm dauernd fortpflanzte. Sein Sohn Johann Bernhard († 1659), gleichfalls Ritterdirector vom Craichgau, hatte ausser einer Tochter, die mit dem französischen General-Feldmarschall Ludwig v. Schmidberg, verehlicht war, vier Söhne, a) Ernst Friedrich (hessischer Hauptmann, geb. 1620), b) Maximilian (geb. 1635, württemb. Geheimerrath, † 1708), c) Gustav Ferdinand (baden-durlach'scher Geheimerrath und Hofmarschall, † 1701), d) Benjamin (geb. 1648, württemberg. Geheimerrath und Obersthofmeister der verwitweten Herzogin, einer geb. Landgräfin zu Hessen, auch Reichsvogt der Reichsstadt Augsburg, † 1723), von denen lezterer durch seinen mit Sophie Charlotte von Klenke erzeugten Sohn, Carl Christian (geb. 1706, † 1765), den Stamm forterhielt. Dieser hinterliess aus seiner zweiten Ehe (aus seiner ersten mit Maria von Menzingen, Enkelin seines Oheims Gustav Friedrich ward er geschieden), mit Sophie Schenk von Schmidtburg (verm. 1745, † 1793) einen einzigen Sohn, Christian Ernst (geb. 8. April 1748, † 9. Dec. 1797), welcher der Vater des jezigen Familienchefs ist. Seine Gemahlin war Friedrike Wilhelmine, eine geb. Freiin Schilling von Cannstatt (geb. 1. April 1749, † 13. April 1823).

Die Familie, deren Adel älter ist, als der Gebrauch, Urkunden über denselben auszustellen, besizt keine Adelsdiplome, sondern kann ihren Adel nur durch authentische Geschichtswerke, Briefe, in denen sie von Fürsten Freiherren genannt waren etc. beweisen. Ihr Besizthum besteht in der Grundherrschaft Menzingen, Dorf und Schloss, vormals Darmstädtisches Lehen und Antheil an Gochsheim und Bahnbrüken, A.B. Bretten. — Familiensiz: Menzingen. — Religion: evangelische.

Freiherr: Carl Peter von Menzingen, geb. 25. April 1789, k. württemberg. Major a. D., und Ritter des württ. Milit. Verd. Ordens, seit 1812 der k. französ. Ehrenlegion Mitglied; verm. 7. Jan. 1815 mit

Charlotte, geb. Freiin von Rassler zu Weitenburg, geb. 1. April 1793.

Sohn.

Carl Peter Ernst Joseph, geb. 24. Februar 1824, Cadet im k. k. österr. Militär zu Grätz.

Geschwister.

1) Luise Dorothea Fr. v. M., geb. 19. Oct. 1784.
2) Ernestine Friederike, geb. 17. Mai 1788, verm. mit dem ghz. bad. Oberstallmeister v. Geusau zu Carlsruhe.
3) Christian Ernst August, geb. 21. Juni 1790, ghz. bad. Kammerherr und k. russischer Oberstlieutenant (a. D.), Ritter des St. Wladimir-Ordens und der französ. Ehrenlegion Mitglied; zu Baden.

Vaters-Schwester.

Charlotte Fr. v. M., vermählt mit Freiherrn Sigmund von Gemmingen, ghz. bad. Oberst a. D., u. k. k. österreich. Kämmerer zu Mannheim.

Das Wappen der Freiherrn von Menzingen ist dem Göler'schen (s. o.) vollkommen gleich, nur die Helmzier ist hier verschieden, indem sie statt eines Krähenkopfes einen Schwan führen.

Metternich zur Gracht.

Diese in der preussischen Rheinprovinz Westphalen ansässige, theils im Freiherrn-, theils im Grafenstand blühende Familie stammt ursprünglich von väterlicher Seite von den Wolf von Guttenberg aus Hessen, mütterlicher Seits aber aus dem Hause Metternich, von dessen Angehörigen sie insofern wohl zu unterscheiden und desshalb ebensowenig als andere Familien, welche Töchter aus jenem Hause durch Heirath in sich aufgenommen haben, zu demselben zu rechnen sind. Als Ahnherr wird Arndt Wolf von Guttenberg angegeben, von dessen Söhnen der älteste seinen Stamm in Hessen fortsezte, der jüngste aber sich am Niederrhein ansiedelte. Des leztern Sohn Gotthard Wolf von Gutten-

berg, heirathete um 1439 Sibylla von Metternich, eine reiche Erbin und nannte sich von da an, vielleicht auch zur Unterscheidung von seinen Stammesvettern, Wolf von Metternich. Ein Urenkel desselben Hieronymus Wolf von M., Amtmann zu Blissem, der von 1519—1592 gelebt hat, heirathete Katharine von Buschfeld, Erbin zur Gracht und Forst, wesshalb seine Nachkommen die Gracht (Herrschaft und Schloss am Rhein) ihrem Geschlechtsnamen beigefügt; sie waren ehmals bei der Jülich-, Köln- und bergischen Ritterschaft aufgeschworen. Von Hieronymus drei Söhnen pflanzte nur Hermann Wolf gen. Metternich zur Gracht sein Geschlecht fort in Johann Adolf, erstem Freiherrn zur Gracht, Forst und Langenau, Herr zu Liblar und Odenthal, kaiserl. Rath, kölnischem Geheimerrath, Landhofmeister und Kämmerer, auch bayer. Geheimerrath und Oberst-Kammerherr. Als mit Ludwig das Geschlecht der von Flehingen 1636 ausstarb, belehnte der Kurfürst Maximilian von Bayern, als Usurpator von Kurpfalz, mit dem Lehen Flehingen den genannten Freiherrn Johann Adolf, bei dessen Nachkommen sich der Ort noch befindet. Lezterer war mit sechs Söhnen gesegnet, die meistens geistliche Würden, worunter einer als Bischof zu Paderborn (1683), † 1704, bekleidet haben, von denen aber der jüngste Degenhard Adolf († 1668 als kölnischer Geheimerrath und Oberst-Stallmeister) als Stammhalter Söhne hinterliess: a) Johann Adolf II., geb. 1651, köln. Geheimerrath, Oberst-Kämmerer und Obermarschall, kaiserl. Rath (1705), † 1722, Vater des Stifters der heutigen gräflichen Linie, der Besitzerin von Flehingen, nämlich von Franz Joseph Wolf-Metternich, Freiherr zur Gracht, welcher 1740 in den Reichsgrafenstand erhoben ward. Dieser war köln. Geheimerrath, Kämmerer und Hofrathsvicepräsident, vermählt 1737 mit Anna Isabella Theresia geb. Freiin von Gimnich, und † 1742 als köln. Abgesandter zur Kaiserwahl zu Frankfurt am Main; b) der zweite Sohn starb als Bischof zu Paderborn und Münster 1718, c) der dritte Hieronymus Leopold Edmund (geb. 1661) ist Ahnherr der freiherrlichen Linie. Er war Anfangs Domherr zu Mainz, resignirte aber und wurde bischöflich Paderborn'scher Geheimerrath und Obrist-Stallmeister; seine Gemahlin war Antonie Helene, geb. Freiin von der Horst aus Hellenbrock.

Hier kommt nur die gräfliche Linie in Betracht, deren jeziger Chef Graf Levin Wilhelm Anton Walpurg Maria Hubert Wolf von Metternich zur Gracht, die Grundherrschaft Flehingen (A.B. Bretten) nebst Patronat und Zehnten besizt, welche ehmals zum Ritter-Canton Craichgau steuerpflichtig war; ausserdem besizt derselbe seit 1368 Lehn von der Kurpfalz. Wohnsiz: Schloss zu Gracht.

Mollenbec.

Kaiser Franz II. erhob laut Diplom d. d. 20. August 1797 den reichsgräflich von Isenburgischen Geheimerath und vormaligen Comitial-Gesandten Johann Jakob Helferich Mollenbec füs sich und seine Nach-

kommen in des heil. röm. Reichs Adelsstand. Derselbe erwarb durch Heirath mit der Erbtochter des altfreiherrlichen Geschlechtes von Ried, das zur vormaligen Reichs-Ritterschaft gehörige Hofgut zu Ortenburg (A.B. Offenburg) und ist dadurch Mitglied des grundherrlichen Adels im diesseitigen Staate geworden. Sein Sohn Georg Leopold Friedrich von Mollenbec, geb. 5. Merz 1788, ist ghz. bad. Geheimer-Legationsrath und Ober-Postdirector, GBZL4, PRA3, FEL5, zu Carlsruhe.

Neipperg.

Eines der ältesten und angesehensten ritterbürtigen Geschlechter, dessen sowohl in den Turnierbüchern als eines rittermässigen bei den Turnieren zu Augsburg (1080), und zu Göttingen (1119), als auch in Urkunden des Mittelalters nicht selten gedacht wird. Ihr Stammschloss und Gut Neipperg (ehedem auch Idberg, Neidperg, Neupperg genannt), liegt im ehemaligen Craichgau Schwabens, unweit des Städtchens Schwaigern, von wo aus sich mehrere Zweige der Familie schon in frühesten Zeiten auch in andere Länder verbreitet haben. So wird Gottschalk, ein Bruder Renbots von Neidperg, schon in der andern Hälfte des 13. Jahrhunderts unter Kärnthens und Steiermarks Adel gefunden, und um dieselbe Zeit lebten auch Mitglieder dieses Geschlechts in der Schweiz, wo sie auf dem Hügel am Seez, bei dem rhätischen Dorfe Meilis (Mels), die Burg Nydberg im Canton St. Gallen gegründet haben. Der lezte dieses Stammes in der Schweiz war Dieter von Nydberg, welcher von einem seiner Gegner im Schlaf überfallen und getödtet worden seyn soll. Auch in Sachsen, besonders im voigtländischen Kreise hatten sich die von Neidperg schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts häuslich niedergelassen und ansehnliche Güter, wie namentlich Dobenek, Seeberg, Plauschwitz, Stein, Taltiz, Besenbrunn, Eulenstein, Neu- und Bobenkirchen erworben. Als Stammvater derselben wird Albrecht v. N genannt, der 1408 als Herr von Dobenek lebte, und mit Sophie von Ermentraut vermählt war. Sein Stamm pflanzte sich bis in das 18. Jahrhundert fort, wo er mit des Sachsen-weissenfelsischen Amtshauptmanns Adam Erdmanns Enkel, Gottlieb Erdmann, im Mannsstamm erlosch. Aus der schwäbischen Linie war Renbot v. N., des oben erwähnten Gottschalks Bruder, der erste, welcher 1331 seine Burg unter württembergische Lehensherrlichkeit stellte, und 1367 am 27. Oct. werden nach dessen Ableben seine beiden Söhne Reinhard und Engelbrecht zum erstenmal von Graf Eberhard von Württemberg mit Neipperg und Schwaigern belehnt. Aus deren Nachkommenschaft war Georg v. N. 1387 Bischof von Chiemsee († 1395) und Reinhard 1486 Grossmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim, welcher als solcher am 15. Febr. 1486 das Wahldecret K. Maximilian I. mit unterzeichnete. Er starb 1495 in Mergentheim, woselbst er auch begraben liegt. Ein anderer, Georg fiel am 23. Aug. 1388 in der Schlacht bei Döffingen, in welcher Graf

Eberhard von Württemberg einen glorreichen Sieg über die Reichsstädte erfocht. Das Haus Habsburg war denen von Neipperg sehr geneigt, da sie sich demselben auch bei jedem Anlass dienstbar erwiesen und mehrere Glieder ihres Geschlechts ihr Leben für die Sache Oesterreichs geopfert hatten. Als **1276** am **19**. September der Adel Kärnthens und Steiermarks einen Bund schloss, in welchem er sich für den König Rudolph von Habsburg erklärte, und für ihn Gut und Blut zu opfern schwur, waren unter Andern die von Neipperg unter den erstern, welche diese Urkunde unterzeichneten. Am **9**. Juli **1386** fielen zwei Junker von Neipperg bei Sempach mit dem Herzog Leopold von Oesterreich. In einer andern Schlacht bei Näfels, **1389**, in der Schlacht am Stoss Friedrichs von Tirol wider die Appenzeller **1409**, auch bei Granson und Murten mit Carl dem Kühnen von Burgund kämpften und fielen Glieder dieses ritterlichen Geschlechts. Der k. k. österr. General-Feldmarschall Eberhard Friedrich (geb. **17**. Febr. **1656**) Freiherr von und zu Neipperg, Ganerbe zu Bönnigheim und Erligheim, zeichnete sich besonders in mehreren Schlachten wider die Türken, wider Ludwig XIV., wie auch im spanischen Erbfolgekrieg aus, und wohnte als kais. Bevollmächtigter im Jahr **1711** dem Friedensschlusse zwischen Carl VI. und den Ungarn zu Nagy-Karoly und Szathmar bei. Im J. **1720** wurde er zum Gouverneur der Festung Philippsburg und **1722** zum Director der schwäbischen unmittelbaren Reichsritterschaft Cantons Craichgau ernannt, welche Würde er bis zu seinem Tode am **10**. Aug. **1725** bekleidete. Seinen Sohn Wilhelm Reinhard (geb. **27**. Mai **1684**), der k. k. wirkl. Geheimerrath, General-Feldmarschall und Oberst eines Infanterie-Regts., commandirender General in Oesterreich, Ritter des österr. goldenen Vliesses und später Commandant zu Wien war, erhob am **5**. Febr. **1726** Kaiser Carl VI. in den Reichsgrafenstand, nachdem er seinem Geschlechte schon früher in der Person Eberhard Wilhelms von Neipperg († **21**. Febr. **1672**) die Freiherrnwürde ertheilt hatte. Zehn Jahre später wurde Graf Wilhelm Reinhard als Personalist vorläufig mit Siz und Stimme in das schwäbische Grafencollegium aufgenommen, jedoch erst, nachdem er auf einige ihm freieigenthümlich zustehende Grundstücke zu Bebenhausen einen Collegialbeitrag von **10** fl. pro Simplo radicirt, und überdiess **8000** fl. zu der gräflichen Collegial-Casse baar bezahlt hatte. Er starb den **26**. Mai **1774**, nachdem er zuvor unterm **16**. Oct. **1771** und **8**. Merz **1772** in Wien, eine von den dortigen Landesstellen, und von dem kais. Reichshofrath genehmigte Disposition errichtet hatte, der zufolge sowohl das Vermögen im österreichischen, als die Güter seiner Familie im Reiche zu einem unveräusserlichen und unverschuldbaren Fideicommiss erklärt wurden. Sein Nachfolger im Familien-Besizthum war sein Sohn Graf Leopold Johann Nepomuk (Grossvater des jezigen Familienchefs), k. k. österr. wirkl. Geheimerrath, gewesener Reichshofrath und bevollm. Minister an den neapolitanischen, dänischen und kursächsischen Höfen, auch bei den vorderen deutschen Reichskreisen, kur- und fürstlichen Höfen, sodann bis **1780** kurböhmischer Botschafter und kurmainzischer Interims-Directorial-Gesandter am Reichstage zu

Regensburg. Er starb 5. Januar 1792 und hinterliess von vier Gemahlinnen (die vierte Gemahlin s. u.) zehn Kinder, wovon aber sechs bereits verstorben sind. Ihm folgte als Besizer der Lehen- und Fideicommissgüter sein ältester Sohn Graf Adam Adalbert. Dieser (geb. 8. April 1775) war k. k. österr. wirkl. Geheimerrath, Kämmerer, General-Feldmarschall-Lieutenant und zweiter Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 3. oder Erzherzog Ferdinand, wie auch Ehren-Cavalier der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, und als solcher zugleich mit den auswärtigen und Militärangelegenheiten dieses Staats beauftragt. Im Jahr 1810 ernannte ihn der Kaiser zum ausserordentlichen Gesandten in Stockholm; 1814 befehligte er die Avantgarde der österr. Armee in Italien und 1815 bekleidete er die Stelle eines Militär-Gouverneurs in Neapel († 22. Febr. 1829). — In Folge ihrer vieljährigen und ausgezeichneten Verdienste um das österreichische Kaiserhaus hat sich die Familie die Niederösterreichische Landstandschaft, das Indigenat von Ungarn, wie das Helvetische erworben und hergebracht.

Die Besizungen dieses erlauchten Hauses bestehen ausser den obenerwähnten Grundstücken in Bebenhausen, in den vormals zum Canton Craichgau immatriculirt gewesenen, unmittelbaren reichsritterschaftlichen Gütern, in den seit 1806 der Landeshoheit Baden untergeordneten grundherrlichen Gütern Adelshofen und Gemmingen (lezteres mit der freiherrlichen Familie von Gemmingen gemeinschaftlich); unter württembergischer Oberhoheit das Städtchen Schwaigern, die Domaine Stocksberg, die Dörfer Neipperg, Klingenberg und Hausen bei Massenbach (OA. Brakenheim), nebst einem Hofgut in Bönnigheim (OA. Besigheim), welche sämmtlich im Neckarkreis belegen sind. Im Ganzen wird das Areal zu 2 Q.M. (mit 3,500 Einw.) und die Einkünfte mit 60,000 Gulden berechnet. In Württemberg sind die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses durch eine besondere königl. Declaration vom 19. Mai 1827 festgestellt und der jedesmalige Senior des Hauses mit Siz und Stimme in der ersten Kammer der königl. württemb. Landstände aufgenommen.

Graf: Alfred August Karl Franz Camillus, geb. 26. Januar 1807, erblicher Standesherr des Königreichs Württemberg, k. k. österr. Kämmerer, und k. württ. Generalmajor à la Suité; folgte seinem Vater dem Grafen Adam Adalbert (s. o.) von Neipperg, am 22. Febr. 1829; verm. I. 19. Oct. 1835 mit Josephine, geb. Gräfin von Grisoni († 17. Nov. 1837); II. 19. Merz 1840 mit

Pr. Marie Friedrike Charlotte, königlicher Prinzessin von Württemberg, ältester Tochter des Königs Wilhelm I., geb. 20. October 1816.

Brüder.

1) Gustav Adolf Friedrich Bernhard Leopold, geb. 10. Sept. 1811, k. k. österr. Hauptmann im Ingenieur-Corps, und Chevalier de justice des Johanniter-Ordens.
2) Erwin Franz Ludwig Bernhard Ernst, geb. 6. April 1813, k. k. Rittmeister bei Hohenzollern-Chevauxlegers Nr. 2.; vermählt mit

Henriette, geb. Gräfin Waldstein von Leutomischl, geb. 23. Dec. 1823.

Vaters-Bruders,

des † Grafen Johann Joseph (Nepomuk Franz, geb. 14. Mai 1756, k. k. österr. Kämmerer, † 10. Nov. 1809) nachgelassene Töchter:

1) Wilhelmine Marie, geb. 19. Februar 1793.
2) Louise, geb. 3. Februar 1794.

Das Wappen besteht aus drei runden silbernen Ringen in einem rothen Schilde. Helmdecken silbern und roth. Am Fusse des Schildes steht das Motto: Virtus sudore paratur.

M. s. Bucelins Stemmatographie, P. I. S. 139. Goldast T. 2. der deutschen Rittersazungen. Burgermeister vom Schwäbischen Reichsadel. Genealog. historische Nachrichten P. I. und II. Königs Sächsische Adelshistorie T. 2. p. 721. Frankfurter Genealog. Handbuch Burgermeister thesaur. juris equestr. T. II. p. 564. Jahrbuch des deutschen Adels für 1844

* Neuenstein.

Ein altadeliges Geschlecht, das wir zuerst im 13. Jahrhundert in der Ortenau antreffen. Die erste Spur desselben findet sich in einer alten Urkunde vom Jahre 1317 im Neuenstein'schen Archiv, derzufolge Graf Egon von Freiburg einer „Schwester Adelhaid von Neuenstein" Klausnerin in Oberndorf, ein Gut schenkt. Nach Kolb soll der Name aber schon im Jahre 1287 in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen vorkommen.

Ob die Neuenstein im Renchthale zu der Familie gleiches Namens gehören, welche wir im Anfang des 15. Jahrhunderts zu Mühlhausen und Solothurn finden, ist schwer zu ermitteln. Nur so viel weiss man mit Gewissheit, dass im Jahre 1345 ein Schultheiss Heinrich Rochart, zum Geschlecht Neuenstein gehörig, zu Oberkirch starb, der mit verschiedenen Gütern vom Grafen von Freiburg belehnt, später als ein Ahn der von Neuenstein erklärt wurde. Beinahe 200 Jahre nach dessen Tod entstand nämlich wegen der Lehensberechtigung Streit zwischen den zwei schon damals bestandenen Linien Gebhardt von Neuenstein zu Rodeck und Hans v. N. zu Hubeck. Ersterer sprach die Neuenstein'schen Lehen allein an; durch einen Schiedsspruch mehrerer benachbarten Ritter wurde jedoch erkannt, dass beide Eines Stammes seyen, und wie bisher, die Lehensgüter gemeinschaftlich geniessen sollen. — Im Jahr 1427 wurde unter vier Herren von Neuenstein ein Burgfrieden auf 25 Jahre geschlossen, wobei die Verbündeten sich Edelknechte nennen. Ausser Neuenstein besassen sie auch Güter zu Vernach, Rodeck, Hubeck u. s. w., nach welchen sich verschiedene Linien benannten, in die das Geschlecht sich schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts theilte. Die beiden ältesten zu Hubeck und Rodeck blühten bis in die jüngste Zeit, wo die zu Hubeck erlosch. Ersterer gehören an: die Ritter Jakob Heinrich und Hermann Dietrich v. N., welche von 1687 bis 1693 Directoren der ortenauischen Ritterschaft waren. Ein Johann v. N. und Philipp v. N. waren um dieselbe Zeit Mitglieder der gedachten Ritter-Cantons. Carl Freiherr v. N. (geb. 27. Oct. 1767) starb 15. Februar 1838 zu Durlach als ghz. bad. Generallieutenant.

Sein Name ist verewigt in den Annalen der badischen Kriegsgeschichte. Sein jüngerer Bruder ist dermalen Senior des Geschlechts.

Die Familie besizt gegenwärtig an grundherrlichen Gütern: das Schloss Rodeck mit Scheuerhof, Hasselhof und Waidhof, ferner Waldulm (Pfarrdorf mit 208 Einw.) und Furschenbach (Dorf mit 262 Einw.), welche sämmtlich im Amtsbezirk Achern belegen sind. Das Stammschloss Neuenstein, nach Angabe älterer Chronisten ein Meisterwerk altdeutscher Baukunst, wurde in der pfälz-bayerischen Fehde von 1458 bis 1504 zerstört, und später bei der veränderten Art der Kriegführung nicht wieder aufgebaut. — Religion: katholische. — Familiensiz: Schloss Rodeck am Rhein.

Freiherr: Leopold Joseph Carl von Neuenstein-Rodeck, geb. 1. Sept. 1768; verm.... (Freiburg).

Sohn.

Heinrich Clemens Leopold, geb. 13. Nov. 1808.

Das Wappen zeigt ein silbernes Rad im schwarzen Schilde, auf dessen Helm eine männliche Figur mit Büffelhörnern statt Arme und ein Rad auf der Brust tragend, hervorsteigt.

Nähere Nachrichten geben: Stumpfius Schweizer-Chronik. — Spangenberg Adelsspiegel. — Zentner, das Renchthal. 1839. S. 218—219. — Gauhe, Adelslexicon. — Kolb, topogr. Lexicon von Baden.

Neveu.

Diese im diesseitigen Staate grundherrlich begüterte Familie gehört der aus dem Departement Anjou stammenden altadeligen Familie Neveu de la Folie an. Karl Neveu de la Folie verliess Frankreich zu Anfang des dreissigjährigen Krieges, begab sich nach Deutschland in kais. österreichische Dienste, ward Oberst und Regimentscommandant, und in Folge seiner in dieser Eigenschaft bewiesenen ausgezeichneten Dienste von Kaiser Leopold I. zum Landvogt in der Ortenau ernannt, und mit der daselbst belegenen reichsfreien Herrschaft Windschläg beschenkt. Im Jahr 1669 erhob ihn derselbe Kaiser, für sich und seine Nachkommen in den Reichs-Freiherrnstand. Sein Sohn Franz Michael war gleichfalls Landvogt in der Ortenau; wie denn von dieser Zeit an, mehrere Söhne dieser Familie ihre Dienste dem österreichischen Kaiserhaus widmeten. — Franz Xaver, Freiherr von Neveu (geb. 26. Febr. 1749), ein Ur-Urenkel des leztern starb am 23. Aug. 1828 als der lezte Fürstbischof von Basel. — Franz Anton Frhr. v. N. Herr der Herrschaften Windschläg, Hespengrund, Dietenbach und Rain, ist der nächste Stammherr der jezt lebenden Familienglieder (s. u.). Er wurde 3. April 1781 zu Windschläg geboren, war grossherzoglich badischer Kammerherr und Oberforstmeister, Ritter des Ordens vom Zähringer-Löwen, auch Mitglied der vormals freien reichsunmittelbaren Ritterschaft im Canton Ortenau, welcher die Familie von 1659 an incorporirt war. Er starb am 6. Februar 1809. Sein Bruder Joseph Wilhelm (geb. 21. Juni 1782), war k. k. österreichischer Kämmerer, Gesandter und bevollmächtigter Minister am kais. brasilianischen Hof, ghz. bad. Kammerherr,

Commandeur des österr. Leopold-, und des k. portugiesischen Christusordens; er starb zu Rio Janeiro am 16. Februar 1809.

Die Besizungen der Familie bestehen in den obenerwähnten Grundherrschaften Windschläg und Hespengrund, welche ein Majorat bilden und im A.B. Offenburg liegen: ferner in den Grundherrschaften Dietenbach und Rain (A.B. Freiburg) im Breisgau. — Confession: katholische. — Familiensiz: Schloss zu Windschläg.

Freiherr: Franz Joseph Adolph Karl von Neveu, geb. 23. Oct. 1812, Besizer des Majorats, ghz. bad. Kammerherr; verm. 14. October 1839 mit

Mathilde, geb. Freiin von Schauenburg zu Herrlisheim, geb. 18. Oct. 1818.

Geschwister.

1) Marie, geb. 26. Nov. 1809, verm. 23. Juni 1838 mit dem Freiherrn von Neubronn-Eisenburg, ghz. bad. Kammerjunker und Amtmann zu Kork.
2) Maria Franziska Josephine Auguste, geb. 13. Juni 1814, verm. 1. Febr. 1834 mit dem Freiherrn Emil Böcklin von Böcklinsau, ghz. bad. Kammerjunker und Bezirksförster zu Offenburg.
3) Balbine, geb. 31. Mai 1816.
4) Adelheid, geb. 8. Januar 1818.
5) Franz Anton Joseph, geb. 2. Aug. 1820, Grundherr zu Dietenbach und Rain.

Mutter.

Freifrau: Maria Franziska Josephe, geb. Freiin von Roggenbach, geb. 9. Mai 1791, verm. 6. Febr. 1809 mit dem Freiherrn Anton v. N. (s. o.); Witwe seit 20. Februar 1837.

Vaters-Geschwister.

Marie Luise Sophie, geb. 14. Merz 1786, verm. 9. April 1804 mit dem Grafen Peter von Hennin (s. o.), ghz. bad. Kammerherr und Hofgerichtsrath (zu Freiburg).

Das Wappen besteht aus zweien in Kreuzesform gelegten silbernen Ankern im grünen Schilde, den die Freiherrnkrone schmückt. Die Helmdecken sind silbern und grün.

* Oberkirch.

Ist eine von den ältesten adelichen Familien im untern Elsass; sie hat den Namen von dem nahe bei dem Städtchen Ober-Ehnheim zwischen den Flüsschen Magel und Ergers im heutigen französischen Departement Unterrhein gelegnen Schloss Oberkirch, welches diese Familie nebst Appertinenzen vormals von der Herrschaft Rappoltstein im Ober-Elsass, als ein Afterlehen des Bisthums Basel zu Lehen trug. Sie besass einst auch eine Zeit lang Stadt und Schloss Oberkirch, nebst andern Lehen- und Alodialgütern zu Bilstein, Fürdenheim, Oberehnheim

(vormals kais. Reichslehen), Immenheim bei dem Glökelsberg, Rohrburg (dieses durch Heirath von der Familie von Müllenheim erworben, vertauschten sie 1670 an die Familie Reinacker gegen andere Güter im Elsass) u. s. w., vermöge deren sie schon im Jahr 1580 zur niederelsässischen unmittelbaren Reichsritterschaft Cantons Ortenau immatriculirt worden war. In der Kirche St. Johann bei Oberehnheim hatte die Familie ihr Erbbegräbniss. Von ihren Altvordern sind Bernard, Sigfried und Rainer als Mitunterzeichner aus einer Schenkungsurkunde des Klosters Mauermünster vom Jahr 1135, mehrere andere durch Turniere bekannt, wie z. B. Heinrich (1179) dem zu Cöln, und Georg (1436) dem zu Stuttgart anwohnten. Jakob v. O. half 1463 die H.Geist-Gesellschaft zu Strassburg auf 10 Jahre errichten. Heinrich v. O. war 1474 Canonicus zu Basel, wo die Familie aufgeschworen hatte; Philipp und Hans, Ritter v. O., kommen vor als kurpfälzische Räthe im Jahr 1481. Anastasia und Agnes von O. waren Aebtissinnen zu Ottilienberg, 1529 und 1542. Jakob v. O., des Bischofs zu Strassburg Hofmeister, war 1530 mit diesem auf dem Reichstag zu Augsburg. Seifried v. O. war 1550 pfalzgräflicher Hofmeister zu Zweibrücken. Joh. Niklas lebte 1690 als Ausschuss der niederelsässischen Ritterschaft und hatte zwei Söhne Hans Wolf und Samuel, welche in französischen Militärdiensten standen. — Carl Sigfried v. O. war Hauptmann des Inf.-Regiments Zweibrücken und Stättmeister der Stadt Strassburg und dessen Bruder August Samson, Rittmeister des Husaren-Regiments Nassau. Lezterer ist der Vater der jezt lebenden Familienglieder. Er wurde zu Oberkirch am 11. Oct. 1739 geboren, und starb 28. Januar 1811. Seine Gemahlin war eine geborne Gräfin Waldner von Freundstein. Durch diese überkam er $\frac{1}{3}$ der Grundherrschaft Allmansweier (A.B. Lahr), und $\frac{1}{6}$ der Grundherrschaft Schieheim, welche beide Antheile er auf seine aus dieser Ehe hervorgegangene Tochter, eine verehlichte Bernard de Montbrison vererbte.

Freiherr: Carl von Oberkirch, geb. 20. Juni 1787 (ältester Sohn des 1811 † Frhrn. August Samson), vormals Offizier in franz. Diensten. (Freiburg.)

Brüder.

1) Franz Freiherr von Oberkirch, geb. 5. Juni 1797, herzogl. sachsen-coburg. Hauptmann zu Coburg.
2) Christian Frhr. v. O., geb. 22. August 1798, k. k. Rittmeister.
3) Eduard Frhr. v. O., geb. 6. April 1800, k. franzözischer Capitän zu Paris.
4) August Frhr. v. O., geb. 28. Merz 1804.

Das Wappen ist ein schwarzes Schild, worin ein silberner Löwe mit goldener Krone und roth ausgeschlagener Zunge. Dasselbe Bild wiederholt sich auf dem Helme, dessen Decken silbern und schwarz sind.

* Racknitz.

Das Vaterland der freiherrlichen Familie Racknitz ist, wie wir schon im Adelsbuch für Württemberg in Kürze erwähnt, Steiermark, wo schon 1227 ein Vorfahr derselben als Zeuge in einer Urkunde der Stadt Grätz vorkommt. Bucelin eröffnet ihre Stammreihe mit Hermann, der 1374 lebte. Nach ihm werden Georg und dessen Enkel Christoph erwähnt, welch lezterer mit seiner zweiten Ehegattin, der Erbtochter des lezten Grafen von Pernegg, ansehnliche Güter erheirathete. Mit dessen Sohn Mauritius, den Spangenberg unter den Gelehrten des 16. Jahrhunderts aufzählt, wurde diese Familie von Kaiser Ferdinand I. am 14. Merz 1553 in den Reichs-Freiherrnstand erhoben, welche Würde ihr der Erzherzog Karl zu Neustadt durch ein Diplom vom 21. August 1570 bestätigte, unter Hinzufügung eines vermehrten und verbesserten Wappenbriefs. Mauritius Sohn, Franz, war kaiserlicher Rittmeister und dessen Sohn, Gallus, Regierungsrath und kaiserlicher Kämmerer. Dieser soll, in Folge des Restitutions-Edikts vom 6. Merz 1629, genöthigt gewesen seyn, seine Heimath zu verlassen, und nach Nürnberg auszuwandern, wo er 1658 starb. Sein Bruder Moritz, vermählt mit einer Gräfin von Dietrichstein, hinterliess zwei Söhne, Gustav und Christoph Erasmus. Von diesen wandte sich der ältere nach Meissen, wurde Vater des Freiherrn Karl Gustav v. R. auf Nischwitz, welcher 1713 k. polnischer und kursächsischer Kammerherr, später (1725) Oberststallmeister war, und 1729 auf seinem Gut Lobkowicz starb, mit Hinterlassung eines Sohnes, Gallus Maximilian, welcher später mit einer Gräfin Flemming sich vermählte. Mit dem aus dieser Ehe hervorgegangenen einzigen Sohn Johann Carl Gustav erlosch diese Linie in Sachsen, indem dessen Ehe mit Amalie, einer geb. Freiin von Bülow kinderlos blieb; Moritzens jüngerer Sohn Christoph Erasmus (geb. 1638, kurpfälz. Kammerherr, † 1703), folgte seinem Oheim, dem obenerwähnten Freiherrn Gallus, im Besiz der Herrschaft Bernegg; er sezte seinen Stamm dauernd fort; durch seine Heirath mit Marie Elisabethe Geizkoffler (geb. 1650, † 1719), der Tochter des kaiserlichen Säckelmeisters und Reichs-Pfennigmeisters M. v. G., gelangte er in den Besiz der Herrschaften Heunsheim (jezt Heinsheim), Bergweiler und Sonnendorf, vermöge deren er zugleich Mitglied der reichsfreien schwäbischen Ritterschaft im Canton Kocher wurde. Sein Sohn Philipp Friedrich Wilhelm (geb. 1676, † 1737), kais. Rath und Canton Kocher'scher Ritterrath, hinterliess aus zweiter Ehe mit Johanne Charlotte Schade von der Salwey (seine erste Gattin war Sybille Dorothee Eberhardine von Sperberseck) zwei Söhne: Philipp Adam Friedrich (geb. 4. April 1722, † 30. April 1794), und Johann Gustav (geb. 18. Mai 1727, † 9. Oct. 1764), von denen ersterer kinderlos starb, der zweite dagegen durch seine mit Juliane von Adelsheim († 1766) erzeugten zwei Söhne Carl Friedrich (geb. 11. Juni 1756, † . . .), und Eugen Christoph (geb. 1. Sept. 1759, † 13. Juni 1815, war vermählt in erster Ehe mit Sophie Luise von Wöllwarth, † 1800, in zweiter Ehe mit Auguste

Gräfin von Löwenstein-Werthheim, † . . .), nächster Stammherr zweier heutzutag in Baden und Württemberg blühender Linien geworden ist. Der Descendenz der erstern oder ältern Linie, deren Stifter Eugen Christoph ist, haben wir im Adelsbuch für Württemberg (S. 297) bereits erwähnt; es kommt somit hier nur die zweite oder jüngere im Grossherzogthum Baden begüterte Linie in Betracht. Sie begreift die Descendenz ihres Stifters, des gedachten Freiherrn Carl Friedrich und seiner Gemahlin Luise Dorothee von Wacks.

Ihr Besizthum besteht in der Grundherrschaft Heinsheim und dem Schloss Ehrenberg bei Mosbach (A.B Neudenau). — Confession: evangelische. — Familiensiz: Schloss Ehrenberg.

Freiherr: Carl Friedrich von Racknitz, ghz. badischer Kammerherr, und Grundherr zu Heinsheim; verm. mit

Freifrau Charlotte Marianne Elisabeth, geb. 7. Mai 1793, geb. Freiin Rüdt von Collenberg zu Bödigheim.

Geschwister.

1) Eduard Frhr. v. R., ghz. bad. Kammerherr und Ober-Forstrath zu Carlsruhe, verm. mit

Freifrau Emma, geb. Freiin Teuffel von Birkensee.

Kinder.

1) Carl. 2) Otto. 3) Auguste. 4) Charlotte. 5) Thekla.

2) Charlotte Freiin von Racknitz.

Das Wappen dieser freiherrlichen Familie ist ein quadrirtes Schild: 1 u. 4 der Kopf eines weissen Esels in Roth; 2 und 3 ein schrägrechter silberner Balken, gleichfalls in Roth, wegen Pernegg; das goldene Herzschildchen enthält einen schwarzen Löwen, als Stammwappen der Familie. Ueber dem Schilde ruhen drei Turnierhelme, 1. mit dem Eselskopfe; 2. zwei in Roth und Silber wechselnde Büffelhörner, 3. mit dem verkürzten Löwen. Die Helmdecken sind silbern und roth.

* Reischach.

Nach den Turnierbüchern und Bucelin existirte dieses Geschlecht schon im grauesten Alterthum. Der erste, welcher genannt wird, ist Diepold v. R. im Jahr 1019 und 1042. Ihre Wohnsize waren ursprünglich an der obern Donau. Burkard v. R. hatte 1350 das Gütlein zu Stetten am kalten Markt und das Grosholz ob Stollenberg zu Lehen von Württemberg. Die Reischache von Dietfurt waren noch 1413—88 und 1561 beim Rittercanton Donau immatrikulirt. Hauptsächlich stark begütert erscheint das Geschlecht im Canton Hegau, Allgäu und Bodensee von 1407—1561 mit Neuenhewen, Mägdeberg, Mühlhausen, Schlatt, Hohenstoffeln, Steusslingen, Linz, Wasserburg, Homboll, Immendingen, Hohenkrähen, Langenstein u. s. w.

Die ordentliche Stammreihe beginnt nach dem von Schilling'schen Geschlechtsregister (S. 375) mit Egenolf v. R. 1392, Mitglied des bekannten Adelsvereins wegen Führung des St. Georgen-Panners wider die Böhmen. Von dessen zwei Söhnen ist Heinrich v. R. zu Dietfurt

[längst zerstörtes Ritterschloss an der Donau in der fürstenbergischen Herrschaft Jungnau unter Sigmaringischer Landeshoheit] um 1415 Stifter der im diesseitigen Staate begüterten, bei der katholischen Kirche verbliebenen, Branche des Geschlechts, während dessen Bruder Eberhard, vermählt mit Magdalena von Laubenberg, welcher 1401 von Graf Eberhard, dem Milden, von Württemberg die Feste Reichenstein, bei dem Dorfe Lauterach im heutigen O.A. Ehingen gelegen, zu einem offenen Haus erhielt und diese Oeffnung der Herrschaft für sich und seine Erben verschrieb, als Ahnherr des annoch im Königreich Württemberg blühenden Familien-Astes zu betrachten ist, welcher in der Folge sich im Rittercanton Neckar-Schwarzwald ansiedelte, daselbst den lutherischen Glauben annahm und sich in einem grossen Theile seiner Angehörigen dem württembergischen Hof-, Civil- und Militärdienst widmete, und dem auch der gegenwärtige grossh. Kammerherr Carl v. R. (geb. 1811) und Oberlieutenant Ludwig v. R. (geb. 1809) entstammen. Da wir hier blos des ersten Hauptastes historisch-genealogische Verhältnisse zu berichten haben: so wird in Betreff des andern auf des süddeutschen Adelsheros 1ste Section S. 302—310 verwiesen.

Zu keiner von diesen beiden Branchen gehört Eberhard von Reischach (Enkel eines andern Heinrichs v. R., Gem. 1) v. Klingenstein, 2) v. Ellnbach, welcher bei den Schweizern auch Eberli von Ryschach heisst. Er erhielt 1515 das Ehren-Bürgerrecht zu Zürich, weil er mit der Stadt Panner ins Hegau gezogen und sich tapfer gehalten hat. Im Jahr 1519 war er Oberster über 1000 Mann Miethstruppen aus dem Canton Zürich, welche er dem Herzog Ulrich von Württemherg wider den schwäbischen Bund zuführte. Er musste aber desshalb mehrere Jahre Zürich meiden, darum dass er, wie eine Chronik sich ausdrückt, dem Gebot zuwider Knechte und Hauptleute zum Württemberger geführt hat. 1525 heurathete er die lezte Aebtissin des Frauenmünsters zu Zürich, Katharina v. Zimmern, die ihren Stiftsfrauen diessfalls mit ihrem Beispiel vorangieng, und blieb in dem Treffen bei Cappel, das die fünf Orte den Zürichern lieferten im October 1531, und worin auch der berühmte Reformator Zwingli seinen Tod fand.

Des oben erwähnten Heinrichs v. R. zu Dietfurt Enkel, Johann v. R., genannt Knobloch (Gem. von Stauffen), hatte sieben Söhne, von denen die beiden ältesten Lucas (1547) und Veit (Hans) ihren Stamm fortpflanzten, welcher sich später in mehrere Zweige ausbreitete, von denen aber nur der durch Veits Sohn, Johann Michael (Gem. Anna Maria von Beerwangen), gegründete bis heute sich erhalten hat, während die übrigen alle mit Hans Werner v. R. zu Hohenstoffeln (Gem. Margareth von Spät zu Zwiefalten) im Jahr 1632 im Mannsstamm erloschen sind. Leztere zählten folgende geschichtlich merkwürdige Glieder: Lukas Sohn, Eitel Eck v. R., der an der Spitze von 6000 Mann Fussvolk, 1529, die Stadt Wien gegen die Türken aufs tapferste beschützen half. Spangenberg erzählt von ihm, er habe noch 1541 wider die Türken in Ungarn sich ausgezeichnet, und einen seiner Söhne bei sich gehabt, welcher in einem Gefechte viele Türken tödtete, endlich selbst fiel. Diess habe der Vater mitangesehen, ohne zu wissen,

dass es sein Sohn sei, und zu seiner Umgebung gesagt: „dieser brave Gesell ist wohl eines ehrlichen Begräbnisses werth.“ Als aber dem Todten vor der Bestattung der Helm abgenommen wurde, und er seinen Sohn erkannte, sei der Vater so sehr betroffen worden, dass er heftig erkrankte, und bald darauf zu Wien verstarb. Ein anderer seiner Söhne war Lukas, kaiserl. Rath, († 1564) Vater von Eitel Eck II., der im Jahr 1596 als Oberstlieutenant des schwäbischen Kreises wider die Türken blieb. Johann Michaels einziger Urenkel und mithin Stammhalter, war Marquard Rudolf v. R. zu Immendingen, Ausschuss der schwäbischen Ritterschaft im Hegau (geb. 1650, † 27. Febr. 1728); Gem. Maria Benigna von Hallweil. Deren Sohn war Judas Thaddäus v. R. auf Immendingen, Hohenkrähen und Tuttlingen, kaiserlicher Kammerherr und Geheimerrath, im Jahr 1741 Abgesandter der Königin von Ungarn, Maria Theresia an die Generalstaaten von Holland; Gem. Anna Maria von Bodmann zu Bodmann (geb. 1707, verm. 1726). Von deren sechs Töchtern war die älteste Charlotte († 1782) kaiserl. Schlüsseldame und Gemahlin des Reichsgrafen Franz de Paula Carl von Dietrichstein, k. k. wirklichen Geheimerraths und Oberst-Silberkämmerers; die dritte, Gabriele, war Oberhofmeisterin bei der Grossherzogin von Toskana bis 1770. Ihr Gemahl, Graf Franz Thurn von Valsassina, wirkl. kaiserl. Geheimerrath, Generalfeldmarschall-Lieutenant, Oberst-Kammerherr und Conferenzminister des Grossherzogs Leopold von Toskana, Ritter des Stephan-Ordens etc. etc. wurde ihr schon nach einer dreivierteljährigen Ehe durch den Tod entrissen, 9. Febr. 1766. Die vierte und fünfte Tochter waren mit spanischen Marquisen vermählt, leztere in zweiter Ehe mit Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Ritterhauptmann vom Canton Kocher; und die lezte Tochter an den kurmainzischen Geheimerrath und Reichstagsgesandten, Philipp Wilhelm Albrecht v. Lynker. Von den drei Söhnen war Sigmund Maria v. R. k. k. und fürstl. Ellwangischer Geheimerrath und Domherr zu Augsburg und Ellwangen, Custos des Ritterstifts Comburg, infulirter Probst des Collegiatstifts bei der Pfarr-Kirche in Dillingen und des Pfälzischen Löwen-Ordens-Ritter, Franz Josef Nepomuk Fidel (1800) Groscomthur der Deutsch-Ordens-Ballei Altenbiesen (bei Maastricht, im ehmaligen Hochstift Lüttich), Comthur zu Mastricht, kaiserl. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant; Judas Thaddäus endlich kaiserl. Conferenz-Minister und Grosskreuz des St. Stephan-Ordens, vermählt mit einer gebornen von Schauenburg von Herlesheim, welcher den Stamm in zwei Söhnen fortpflanzte, nämlich Thaddäus v. R. kaiserl. Kämmerer und Major, mit einer Gräfin von Kollonitsch und Joseph v. R. (geb. 1. Dec. 1768), Grundherr zu Immendingen, ebenfalls kaiserl. Kämmerer, mit Maria Charlotte Philippine Gräfin Stadion (geb. 1775) verehlicht. Deren Schwester Elisabeth v. R. (geb. 1766) war Sternkreuzordensdame und heurathete 1798 Friedrich Ernst von Marschall.

In der Gegenwart besizt diese freiherrliche Familie im Grossherzogthum Baden

1) die Grundherrschaften Duchtlingen und Hohenkrähen (A.B. Blumenfeld), vormals Nellenburgische Lehen;

2) die alodiale Grundherrschaft Schlatt (A.B. Stockach), früher dem Freiherrn Johann Vincens von Bodmann gehörig, jezt den Erben des Freiherrn Joseph v. R. zuständig.

Ihre jezt lebenden männlichen Mitglieder sind:

I. des Freiherrn Joseph von Reischach zu Schlatt, Söhne:

1) Rudolph, Freiherr von Reischach zu Dürrheim.

2) Vincens, Freiherr von Reischach zu Dürrheim.

II. des Freiherrn Carl Gottlob Eberhard Benjamin (geb. 25. Sept. 1777, ghz. badischer Oberst, † 1819)

Söhne:

1) Carl Ludwig, geb. 27. Febr. 1809 ghz. bad. Oberlieutenant und Brigadeadjutant.

2) Carl, geb. 1811, ghz. bad. Kammerherr.

III. des Freiherrn Franz Joseph Nepomuk,

Sohn:

Johann Nepomuk Freiherr von Reischach, Herr zu Duchtlingen und Hohenkrähen.

* Rinck von Baldenstein.

Das Stammland dieser durch hohes Alter, so wie durch Verdienste ihrer Vorfahren ausgezeichneten Familie ist Rhätien, ihr Stammschloss die am rechten Ufer der Albula noch jezt vorhandene Burg Baldenstein. * Schon im 12. Jahrhundert kommt eine Tochter derselben als Aebtissin in Chur, und ebendaselbst, 1329, ein Sohn mit Namen Bartolome als Domherr vor. Hans von Baldenstein und sein Sohn Eberhard erscheinen 1397 als Kämpen auf dem Turnier in Zoffingen; ein anderer Hans war 1455 des Bischofs zu Chur Vogt zu Fürstenau; und Wilhelm focht 1499 in der Schlacht auf der Malser Heide. Henricus war 1514 und 1525 Rector der hohen Schule zu Basel.

Zu den frühern Besizungen der Familie gehörten ausser der Burg Baldenstein noch die Schlösser Wildenberg, Taxstein und Rietberg, wovon lezteres mit einem Thurme von ausserordentlicher Dicke versehen, unfern der Bergstrasse nächst Rothels im Gotteshausbund belegen ist. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts verzweigte sich die Falimie durch Simon's, und dessen Gemahlin Margaretha von Stein, zwei Söhne, Eberhard und Johannes, in zwei nach ihren Besizungen Baldenstein und Wildenstein benannte Aeste.

In Folge der zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch die Reformation in Graubündten ausgebrochenen Unruhen verliessen beide Branchen das Heimathland ihrer Ahnen. Caspar der Sohn Johannes, des Stammvaters der akatholischen Linie zu Wildenberg, liess sich

---

* Tschudi führt die Familie in seiner Gallia comata schon unter jenem Adel auf, der mit dem Herzog Rhaetus aus Tuscien nach Graubündten gekommen war und zwar unter dem Namen der „Passellen, Passeglio, Passelli."

1520 in Schaffhausen nieder, warb daselbst 1536 ein Fähnlein von 500 Mann in königl. französischen Dienst, und erhielt von dem Stifte Rheinau das Ritterlehen Frostneck. Aus den Nachkommen Eberhards, des Stammvaters der katholisch gebliebenen Linie zu Baldenstein, verkaufte Lucius 1563 das Schloss Baldenstein an Jacob von Ruinelli, und zog in das Land Toggenburg, wo sein Sohn Johann Georg 1568 Obervogt in Romishorn wurde. Von des leztern Söhnen war Johann Christophorus des deutschen Ordens Ritter und Comthur zu Basel und Rheinfelden; Wilhelm, (1608) Fürstbischof von Basel; um 1609 ward ihm und dem Bischof zu Genf, Franz von Sales, von Erzherzog Albert von Oesterreich die Mission einen zwischen jenem Fürsten und dem Clerus der Grafschaft Burgund obwaltenden kirchlichen Zwist zu schlichten, und 1610 vermittelte er einen zwischen der Kirche und dem eidgenössischen Bund entstandenen Spann und vermochte leztere zu einer Erneuerung ihres Bundes zu Bruntrut. Er starb 1628 nach einer zwanzigjährigen Regierung, während welcher er sich vielfache Verdienste um die katholische Kirche erwarb, indem er ein mächtiger Gegner der Reformation, Stifter mehrerer Klöster zu Bruntrut und Delsperg, wie auch ein Gönner der Jesuiten war, denen er die Gründung eines Collegiums zu Ensisheim bewilligte. Von seinen zwei Brüdern, Balthasar und Johann Jacob ist der erstere durch seine Nachkommen Stammhalter der Familie geworden; von des leztern Söhnen war Georg Christophorus des deutschen Ordens Ritter und Comthur auf der Insel Mainau, und Wilhelm Jacob wurde 1690 zum Coadjutor und 1693 zum Fürstbischof von Basel erwählt. Auch er erneuerte den 11. October 1695 den Bund mit den katholischen Cantonen, stiftete in Delsperg ein Ursuliner-Kloster mit der Verpflichtung, die weibliche Jugend zu unterrichten und starb nach zwölfjähriger Regierung 1705. Gedachten Balthasars Sohn, Ignaz Balthasar, war 1653 Landes-Hofmeister des Stifts St. Gallen, und hatte seinen Ansiz auf dem Bergschlosse Wartegg. Von seinen Söhnen war Franz Christophorus Bischof von Amyclea in part. infid. und Suffragan des Bischofs von Eichstädt; Georg Wilhelm aber zuerst Kanzler des Stiftes St. Gallen, dann 1685 Landvogt zu Toggenburg, und 1695 des gedachten Stiftes Landeshofmeister. Im Jahr 1677 kaufte er das Schloss Karrenholz, welches jedoch sein Sohn Joseph Wilhelm wieder verkaufte, und sich im Bisthum Basel niederliess, wo er fürstlicher Geheimer-Rath und erstlich zu Saigneleger und hernach zu Delsperg und im Münsterthal Landvogt wurde, auch für seine Familie das Erbkämmerer-Amt erhielt. Von seinen Söhnen folgte ihm Lucius Xaverius in der Geheimen-Rathswürde und der Landvogtei; Georg Joseph Wilhelm wurde 1744 — seit 1608 nun der Dritte aus dem Geschlecht der Rinck von Baldenstein — zum Fürstbischof von Basel erwählt. Während seiner neunzehnjährigen Regierung liess er die schöne Strasse von Delsperg nach Biel durch das Münsterthal und den Pierre pertuis bauen, und verlieh mit Genehmigung des Königs Ludwig des XV. von Frankreich das, durch das Erlöschen der Familie von Hagenbach heimgefallene, Lehen Wittelsheim im obern Elsass seiner Familie. Er starb im Jahre 1762; Konrad Anton

Sebastian war Domherr zu Worms und Basel und des leztern Hochstifts Domprobst; Ignaz Balthasar Willibald war Maltheser-Ordens-Ritter und Comthur in Leuggern. Er wurde dann Grossprior von Dacien, sodann von Ungarn und endlich den 10. December 1796 Johanniter-Ordensmeister in den deutschen Landen, und des heiligen römischen Reichs Fürst; von Kaiser Paul I. erhielt er das Grosskreuz des russ. Alexander-Newsky-Ordens. Er war der lezte deutsche Grossprior, (welchem Kaiser Karl V. 1546 die reichsfürstliche Würde mit Siz und Stimme auf dem Reichstage verliehen hatte), indem durch den Pressburger Friedenschluss im Jahr 1805 das Fürstenthum Heitersheim im Breisgau, der Siz des deutschen Grosspriorats, an Baden fiel und alle Ordens-Güter eingezogen wurden. Er starb zu Heitersheim im J. 1807.

Lucius Xaverius hinterliess vier Söhne, von welchen Joseph Wilhelm Fidel, und Franz Konrad Fidel Domherren des Hochstifts Basel; Johann Baptist Fidel des Maltheser-Ordens-Ritter und Comthur zu Mainz und Niederweisel, Karl Ignaz Heinrich Fidel aber zuerst Mitverwalter seines Vaters in der Landvogtei Delsperg war, dann aber zur Zeit der Revolutions-Kriege, in Folge derer das Bisthum Basel mit Frankreich vereinigt wurde, auswanderte, und sich in Freiburg im Breisgau niederliess, wo die Familie seit 1619 — in welchem Jahre der Fürstbischof Wilhelm von Basel das adeliche Rittergut zum Stotzenthurm, nebst drei Quart des grossen und kleinen Zehntens in der Gemarkung Neuershausen erkaufte und zu einem Familienfideicommiss gestiftet hatte — der vorderösterreichisch-breisgauischen Ritterschaft incorporirt war. Er wurde als vorderösterreichischer Landrechtenrath angestellt und im Jahr 1802 zum k. k. Kämmerer ernannt. Nachdem das Breisgau an Baden gefallen war, kam er als Rath zum diesseitigen Hofgericht und starb als grossherzoglicher Geheimer-Rath den 21. Februar 1836. Er hatte sich den 29. October 1786 vermählt mit Maria Henrika Karolina, Freiin von und zu Andlau-Birseck, (geb. 1. November 1769, † 3. Mai 1832).

Seine directen Nachkommen enthält die nachstehende Genealogie. — Conf.: katholische. — Wohnsiz: zu Freiburg.

Freiherr: Franz Sales Konrad Fidel Rinck von Baldenstein, Herr zu Neuershausen etc., geb. 12. December 1795, ghz. bad. Rittmeister à la Suite und Ritter des Maltheserordens zu Freiburg.

Geschwister.

1) Josepha Balbina Fidelis, geb. 3. August 1787, vermählt 25. October 1808 mit Karl Johann Nepomuk von Göbel zu Rottweil am Neckar.
2) Antonia Fidelis, geb. 16. Mai 1789 zu Freiburg.
3) Victoria Fidelis, geb. 15. September 1790, vermählt 25. November 1812 mit dem Freiherrn Hannibal Anton Joseph von Schauenburg zu Freiburg.
4) Franz Xaver Fidel, geb. 7. Februar 1797, k. k. österreichischer Kämmerer, Ehrenritter des Maltheser-Ordens zu Freiburg; vermählt 11. September 1828 mit

Freifrau Henrica Benedicta Freiin von Reinach-Wörth, geb. 14. October 1808.

Kinder.

1) Heinrich Karl Fidel, geb. 15. August 1829.
2) Maria Benedicta Fidelis, geb. 17. September 1830.
3) Johanna Constantia Fidelis, geb. 27. Juni 1833.
4) Sophia Maria Fidelis, geb. 2. Februar 1838.

5) Karl Maria Fidel, geb. 2. Juli 1801, dienstleistender Kammerherr I. K. H. der Frau Grossherzogin Sophie von Baden zu Carlsruhe.
6) Wilhelm Franz Fidel, geb. 6. Juni 1805, ghz. bad. Oberlieutenant und Regiments-Adjutant im Infant.-Regt. Nro. 2 zu Carlsruhe.

Das Wappen zeigt einen schwarzen gestürzten Thurm im silbernen Feld; aus dem Helme hervor steigt eine männliche Figur, ohne Arme, weiss costumirt, mit schwarzen Aufschlägen und einem Brustschildchen, worin der schwarze Thurm. Die Helmdecken sind silbern und schwarz.

Nachrichten über dieses Geschlecht geben: Aegidius Tschudi, Gallia comata. — Bucellinus in Rhätia sacra et profana. — Stengenfeld in Annal. Westph. — Heninges T. 4. Geneal. — Spenerus in notitia insignium. — Leu, Helvetisches Lexicon. — Triumphus familiae Rinckianae a Baldenstein, Buntruti 1744. — Iselin, Historisches Lexicon. — Ildefons von Arx, Gesch. des Cantons St Gallen u. a. m. Das Wappen geben: Joan. Sibmacher edit. Norimb. 1605 und Tyroff.

Röder von Diersburg.

Die Spur dieser Familie verliert sich ins graue Alterthum. — Laut den ältesten Familienurkunden führten die Vorfahren der jezigen Röder von Diersburg noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts den Namen „von Rode“ (von roden, lichten, urbar machen, auf Güntherrode, Werningerrode, Mönchorode, Rodeherm etc.). Die Benennung dieses Namens in der Mehrzahl scheint die nächste Veranlassung zur Abänderung des Namens gegeben zu haben, indem man statt „die Rode“ sagte die „Roder oder Röder.“ — Diese Form „Röder“ erhielt sich von dem Ende des 15. Jahrhunderts an bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, um welche Zeit die deutsche Orthographie höchst schwankend wurde und wir den verschiedensten Abänderungen im Vocallaute begegnen. Auch die Form Röderer kömmt urkundlich vor. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts blieb die jezige Form Röder.

Der ursprüngliche Wohnsiz der Röder von Diersburg ist ohne Zweifel im Ober-Elsass zu suchen. Erst mit den Nachkommen der Herzoge von Zähringen, den spätern Markgrafen von Baden, kamen sie in das Land Baden, höchst wahrscheinlich unter Markgraf Herrmann III. zu Baden, zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas. Schöpflin in seiner Alsatia illustrata und seiner Zähringisch-Badischen Geschichte führt sie unter dem lateinischen Namen Rodarii als Vasallen der Markgrafen zu Baden und als in der Nähe von Buda, dem alten Fürstensize der Markgrafen, begütert auf.

Als eigentlicher Stammsiz derer von Röder diesseits des Rheins ist die ehemalige Burg Hohenrode anzusehen. Auch besassen sie gleich-

zeitig oder etwas später die in der Nähe befindlichen Burgen Iberg und Rodeck.

Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts gab es mehrere Zweige von Röder. Die damals üblichen Länder- und Gütertheilungen, welche die Kraft der fürstlichen Häuser so vielfach schwächten oder gar aufrieben, mussten dem niederen Adel noch nachtheiliger werden. So geschah es, dass bis 1336 die Stammburg theils verkauft, theils der Alodialbesiz in Lebenbesiz umgewandelt war. Dasselbe Schicksal hatte die Burg Rodeck, mit welcher im Jahr 1419 ein Graf von Zollern vom Markgraf Bernhard zu Baden belehnt ward. Doch kamen sie später wieder in den Besiz von Rodeck, freilich so, dass sie es seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vom Markgrafen zu Baden zu Lehen trugen.

Die lezten Röder von Hohenrode kommen urkundlich 1403 vor.

Der Stammvater aller noch lebenden Mitglieder der Familie Röder von Diersburg wurde Hans Adam, bis auf den die noch vorhandenen Familienurkunden reichen. Dessen zweiter Sohn Ludwig führte den Namen „von Renchen". Sein Sohn Andreas, der Enkel Hans Adam's von Röder, wurde durch den Ankauf von Thiersberg, einer mit schönen nutzbaren und andern Rechten, z. B. dem Patronat über mehrere ansehnliche Pfarreien, dem Geleitsrechte etc. ausgestatteten Herrschaft, gleich nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, der eigentliche Gründer der Linie der Röder von Thiersberg. Zugleich besassen sie das halbe Dorf Reichenbach. Auch scheinen sie schon früher die Reichsunmittelbarkeit errungen zu haben, was aus einem kaiserlichen Achtsbefreiungsbriefe (1471 war derselbe Andreas Röder in die Reichsacht erklärt worden, weil er sich an den Gütern der Erzherzoge Siegmund oder Albrecht von Oesterreich vergriffen hatte, um sich bezahlt zu machen) erhellt, worin er „Unser und des Reiches lieber Getreuer" genannt wird. — Dem im Jahre 1474 vom Markgrafen Carl I. zu Baden mit mehreren edlen Geschlechtern abgeschlossenen Bündniss zu gegenseitigem Schutze, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und des Landfriedens, besonders aber, wie Schöpflin will, zur Vertheidigung gegen die Eroberungspläne Carl's des Kühnen von Burgund, dem das Elsass verpfändet worden war, traten auch Andreas Röder von Thiersberg nebst einigen andern derselben Familie bei. Dieser Verein soll hauptsächlich zu dem Ritterverein, der ehemaligen Reichsritterschaft in der Orttenau den Grund gelegt haben. Mit dem Aussterben der „Rodecker" Röder giengen auch Rodeck und die pfälzischen Familienlehen für die Röder von Thiersberg verloren, weil es Hans Diether, dem lezten Röder von Rodeck, gelungen war, Rodeck nebst Zubehör, zum Besten seiner Tochter in ein Kunkellehen zu verwandeln.

Egenolf (ein in der Familie althergebrachter Name), Hans Röder's Sohn, Andreas Röder's Enkel, lebte stets in Strassburg, wo er städtische Aemter und Würde, namentlich das Amt eines Städtemeisters bekleidete, und als solcher thätig die Reformation betrieb. Seine Söhne Franz und Claus gehörten wieder der katholischen Kirche an. Als aber mit Georg, dem Sohn Franzens, auch die Thiersberger Linie auf dem Erlöschen stand (die Rodecker Röder starben mit Hans Diether im

Jahr 1601 aus) trat er zur protestantischen Kirche über, legte die Deutsch-Ordenscommenthurschaft nieder und verheirathete sich.

Durch seine sechs Söhne, von denen drei heiratheten, pflanzte er nicht nur das Geschlecht der Röder von Thiersberg fort, sondern veranlasste auch die Theilung desselben in drei Linien, in die Linien Franz Sebastians, Georgs Friedrichs und Philipp Diether's, von Rohrburg genannt.

Erste Hauptlinie. Der bald darauf erfolgende dreissigjährige Krieg schlug auch der Röder'schen Familie in ihrem Besizstande tiefe Wunden. In Folge derselben zog sich Franz Sebastian, der als Senior der Familie, obgleich erst dreissig Jahre alt, auf dem Schlosse Thiersberg zu wohnen hatte, nach Strassburg, wo er, wie sein Gross- und Urgrossvater, städtische Aemter und Würden bekleidete, und später Kanzler der Universität war. Auch zu diplomatischen Gesandtschaften wurde er vielfach verwendet. Unter dem Sohn Franz Sebastians, Georg Wolf Röder von Thiersberg, erfuhr der Wohlstand der Familie durch den Verwüstungskrieg, Ludwigs des XIV., am Rhein noch tiefere und dauerndere Erschütterungen, als durch den dreissigjährigen Krieg. Ohnehin hatte Georg Wolf, beim Herannahen des lezten Kriegssturmes, alle seine Alodialgüter diesseits des Rheins um 8000 fl. verkauft. Um dieselbe Zeit ging auch der alte Name „Thiersberg" in die Benennung „Diersburg" über.

Egenolf Friedrich, Georg Wolfs Sohn, war der Lezte, der als Senior der Familie und vermöge der dieser in Diersburg zustehenden Jurisdiction, nach Urtheil und Recht, einen der Bestialität Ueberwiesenen und Geständigen erst auf dem Scheiterhaufen erdrosseln, dann verbrennen und seine Asche in fliessendes Wasser streuen liess. Franz Ludwig, Egenolf Friedrichs zweiter Sohn, trat wieder zur katholischen Kirche über. Unter dessen Sohn brachen neue Drangsale, die Greuel des französischen Revolutionskrieges, über die Familie ein, und verursachten ihr abermals sehr schwere Verluste. Franz Carl's Sohn, Carl Christoph Georg Xaver Röder von Diersburg, ist ghz. bad. Kammerherr (s. u.)

Die zweite Hauptlinie derer von Röder von Diersburg wurde durch Georg Röders zweiten Sohn, Georg Friedrich, markgräflich badischer Rath und Amtmann zu Lahr, fortgepflanzt. Seine beiden Enkel, der ältere, Hans Philipp, Oberst des oberrheinischen Kreisregiments und Commandant von Philippsburg, und der jüngere, Wilhelm Friedrich, gräflich nassauischer Kammerjunker, theilten diese zweite Hauptlinie wieder in zwei Nebenlinien, die bis in die Gegenwart hineinreichen. Hans Philipps Sohn gleiches Namens, Hans Philipp, war an 30 Jahre Präsident des Reichsrittervereins in Schwaben etc. Dessen beide Söhne Philipp Ferdinand, herzoglich braunschweigischer Oberst und Kammerherr, und Ludwig Egenolf, Capitän in herzoglich württembergischen Diensten, veranlassten eine neue Theilung. Philipp Ferdinands Sohn ist der gegenwärtige herzoglich braunschweigische Major und grossherzoglich badische Kammerherr Philipp Friedrich Carl Ludwig August; Ludwig Egenolfs Sohn aber der gegenwärtige grossherzoglich badische Oberstlieutenant im Generalstab, Philipp Friedrich Wilhelm Carl, Ritter

des k. preussischen Johanniter-Ordens und des grossherzoglich badischen Zähringer-Löwen-Ordens.

Die zweite Nebenlinie der zweiten Hauptlinie ging von Wilhelm Friedrich, gräflich nassauischem Kammerjunker aus, dessen Enkel der grossherzoglich badische General, Georg Friedrich Röder von Diersburg war. Sein Sohn Carl Ludwig Ferdinand ist gleichfalls grossherzoglich badischer Kammerherr und Stallmeister.

Die, vom fünften Sohn Georg Röder's von Diersburg, Philipp Diether, ausgehende dritte Hauptlinie des Röder von diersburgischen Geschlechts wurden die Rohrburger genannt, nach dem Gute dieses Namens, welches dem Philipp Diether durch seine Gemahlin zugebracht worden war. Diese Linie starb im Jahre 1811 mit Ferdinand August von Röder, Capitän in grossherzoglich badischen Diensten, aus.

Somit theilen sich die jezt lebenden Glieder der Familie Röder von Diersburg in vier Aeste, die zwei Hauptlinien angehören.

Was die Allianzen männlicher Mitglieder der Familie von R. betrifft, so fanden solche nach dem von Bucelin mitgetheilten Familienregister namentlich mit denen von Falkenstein, Oettingen, Schönau, Löwenfels, Pfirt, Stortheim, Blumenberg, Hohenembs etc. statt; während weibliche Glieder urkundlich sich schon frühe mit den ältesten Geschlechtern Schwabens, des Elsasses, überhaupt Oberdeutschlands, z. B. mit den Dalbergen, Rechbergern, Staufenbergern, Falkensteinern, Windeckern etc. verbanden. Aufgeschworen waren die Röder schon frühe bei dem Deutschorden, beim Hochstifte Speyer und mehreren anderen reichsfürstlichen Stiftern des Elsasses und Breisgaues.

Der Titel, den die Röder von Diersburg vor der Mediatisirung im Jahr 1806 führten, war; Reichsfreiherr von Röder, Herr zu Diersburg und Reichenbach.

Die noch vorhandenen von Röder'schen Familienurkunden reichen bis ins 14. Jahrhundert. Noch verdient als nicht uninteressant erwähnt zu werden, dass sich in dem Privatarchiv der Linie Franz Sebastians ein, schon durch den Druck bekannt gemachtes Originalfragment des Niebelungenliedes auf Pergament aus dem 13. Jahrhundert vorfindet.

Die gegenwärtig im Grossherzogthum Baden lebenden Mitglieder dieser Familie sind:

Freiherr: Philipp Friedrich Wilhelm Karl Röder von Diersburg (Sohn des † Freiherrn Ludwig Egenolf Christian, geb. 20. Dec. 1760, vorm. hzg. württ. Capitäns), geb. 3. Juli 1801, Oberstlieutenant im grossh. bad. Generalquartiermeisterstab, Präses der Militairstudien-Commission, BZL2, PJR, WK2, auch Ritter des k. niederländ. Eichenkron-Ordens; verm. 17. Dec. 1827 mit

Freifrau Adelheide Friedrike, geb. Baur von Eyssenek, geb. 19. Aug. 1806.

Kinder.

1) Egenolf Ludwig, geb. 30. Aug. 1828.
2) Wilhelm Ludwig Philipp Eberhard Edgar, geb. 4. Mai 1832.

3) Adelheide Philippine Caroline Mathilde, geb. 29. Oct. 1836.
4) Bertha Maria Ida Eugenie, geb. 31. Aug. 1838.
5) Karl Maximilian Philipp Adelbert, geb. 6. Juni 1840.

Vaters-Bruders,

des † Freiherrn Philipp (Ferdinand, geb. 24. Merz 1744, hzgl. braunschweig. Oberst und Kammerherr) nachgelassener

Sohn:

Freiherr: Philipp Friedrich Carl Ludwig August, geb. 12. Merz 1771, hzgl. braunschweig. Major, verm. mit N. N.

Dessen Söhne.

1) Wilhelm Felix Ludwig Philipp Georg, geb. 3. Oct. 1809, hzgl. braunschweig. Oberlieutenant und Kammerherr.
2) Felix Philipp Carl Rudolph, geb. 13. Juli 1811, Hauptmann im ghz. bad. Artillerie-Corps.
3) Ferdinand Felix Anton Carl, geb. 24. Oct. 1812, ghz. bad. Kammerherr.
4) Philipp Felix Carl Ludwig Theodor, geb. 13. Oct. 1814, k. k. österr. Uhlanen-Oberlieutenant.

Seitenverwandte.

I. Carl Ludwig Ferdinand Freiherr Röder v. D., geb. 25. Februar 1810, ghz. bad. Kammerherr und Landstallmeister, Sohn des † Freiherrn Carl (Ludwig Ferdinand, ghz. bad. Generalmajor etc., geb. 5. Dec. 1762).
II. Carl Christoph Georg Xaver, ghz. bad. Kammerherr zu Diersburg; Sohn des † markgräfl. bad. Capitains Carl (Franz Ferdinand Freiherr v. Röder).
III. Des † ghz. hess. Capitains Friedrich Ernst Freiherrn v. Röders

Söhne:

1) Ernst August, ghz. hess. Oberst und Commandant des Inf.-Rgts. Nr. 3, Commenthur und Ritter mehrer Orden etc.
2) Ludwig Philipp, ghz. hess. Oberstlieutenant etc. zu Darmstadt.

Das Wappen der Röder von Diersburg besteht aus einem weissen einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, gelbem Schnabel, gelben Füssen und rother ausgestreckter Zunge, überzwerch in rothem Felde, auf dem Helme einen weissen Adlerskopf ebenfalls mit offenem gelbem Schnabel und ausgestreckter rother Zunge, die übrige Helmzier roth und weiss.

Die ältesten von Röder'schen Siegel mit diesem Wappen sind aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

Nachrichten über die v. Röder'sche Familie geben: Die Chronik von Königshofen Bucelin's: stemmata. Iselin, Schöpflin, Schreiber: Urkundenbuch der Stadt Freiburg etc. etc., hauptsächlich aber das freiherrl. von Röder'sche Familienarchiv zu Diersburg.

* Roggenbach.

Diese altadelige Familie, deren Stammhaus Roggenbach im Breisgau, früh von der Familie gekommen, seit dem Bauernkrieg in Ruinen liegt, führt als ihren ältesten bekannten Ahnherrn Johann von Roggen-

bach auf, der um das Jahr 1290 lebte. Unter seinen Nachkommen war Johann Conrad von 1656 bis 1693 Bischof zu Basel. Dessen sieben Brüder bekleideten bedeutende geistliche und weltliche Würden, namentlich als Deutsch-Ordens- und Maltheserritter. Schon längere Zeit war die Familie im Breisgau und der obern Markgrafschaft begütert, namentlich seit 1443 zu Schopfheim im Wiesenthal; durch Bischof Johann Conrad erwarb sie nun auch Güter im Birsthal. Im Jahre 1722 war Clara von Roggenbach Aebtissin zu Schünis, gleichzeitig probirte Marie Helene Franziske ihre 16 Ahnen bei dem Fräuleinstifte zu Seckingen; ihr Bruder Franz Conrad war Capitular zu Kempten. Im Jahre 1739 negocirte Johann Baptist von Roggenbach als fürstbischöflich-basel'scher Geheimerrath und bevollmächtigter Minister einen Vertrag zwischen der Krone Frankreich und dem Bisthum Basel. Franz Conrad Joseph Ignaz von Roggenbach war 1741 Domherr zu Basel, und Joseph Siegmund von Roggenbach wurde 1788 zum Fürstbischof von Basel gewählt, wo er, bis ihn die französische Revolution vertrieb, regierte, und auf der Flucht zu Constanz 1794 starb. Er ist im Dome daselbst begraben. Sein Bruder Franz Conrad, war fürstbischöflich-basel'scher Landvogt zu Zwingen und mit einer Freiin von Andlau vermählt. Dessen Sohn Adam von Roggenbach (geb. 9. Dec. 1750) war anfänglich Hofmarschall seines Oheims, nach dessen Tode und in Folge von durch die Revolution erlittenen Verlusten, hielt er sich einige Jahre in Schopfheim auf und trat 1798 als Landvogt zu Mahlberg in badische Dienste. Später wurde er Kreisdirector in Freiburg und † 1830 in einem Alter von 80 Jahren. Er war mit einer Freiin Reuttner von Weil vermählt, und ist der Vater nachstehend aufgeführter Familienglieder.

Von diesen haben sich drei ausgezeichnete militärische Verdienste erworben. Freiherr Constantin von Roggenbach trat 1809 in grossherzoglich badischen Kriegsdienst und zeichnete sich in den Feldzügen bis 1815 durch muthvolles Benehmen aus, indem er noch vor dem 20. Lebensjahre 4 Schlachten und 12 Gefechten beiwohnte, namentlich in der Schlacht bei Lützen an der Seite seines Obersten zuerst in ein feindliches Carrée eindrang, und dadurch den Carl Friedrich Militärverdienstorden erwarb. Im Jahr 1813 wurde er zur Cavalerie versezt, und im gleichen Jahre Oberlieutenant, im Jahr 1817 Stabsrittmeister, 1826 wirklicher Rittmeister, 1836 Major und 1840 Oberstlieutenant. Sein Dienstwirken wurde 1832 durch das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens anerkannt. Unter mehreren wichtigen Verwendungen wurde ihm neuerdings 1839 die Unterdrückung des Aufstandes der Fabrikarbeiter in Pforzheim übertragen. Im Jahr 1840 war er Mitglied der Commission für Militärbildungs- und Schulanstalten, seit 1843 ist er Regimentscommandeur des zweiten Dragonerregiments.

Freiherr Heinrich von Roggenbach, geboren zu Pruntruth in der Schweiz, trat zuerst in k. k. österreichische Militärdienste, war anfänglich bei den Fusstruppen, in welchen er bis zum Oberlieutenant stieg, dann zur Reiterei versezt zum Rittmeister und zum Schwadronscommandanten avancirte. Im Jahre 1816 nahm er dort seinen Abschied, trat als

Major im v. Freistedt'schen Dragonerregiment in badische Dienste, wurde 1830 Oberstlieutenant und im folgenden Jahre Oberst und Regimentscommandeur. Er machte die sämmtlichen Feldzüge Oesterreichs 1809 bis 1815 mit, in welchen er schon 1809 die Dienste eines Adjutanten versah. Im Frieden wurden seine militärischen Kenntnisse durch Uebertragung wichtiger Commissionsarbeiten anerkannt und durch das Commandeurkreuz des Zähringer-Löwenordens mit der Decoration mit Eichenlaub belohnt. Im Jahre 1821 begleitete er den Generallieutenant von Stockhorn auf seiner Mission nach England und Hannover. Er lebt seit 1843 in wohlverdientem Ruhestande mit dem Charakter als Generalmajor und der Berechtigung die Uniform der activen Generale zu tragen.

August Freiherr von Roggenbach trat 1814 als Junker in badischen Militärdienst, wurde 1815 Unterlieutenant, 1824 Oberlieutenant, 1826 Stabsrittmeister, 1830 Rittmeister erster Klasse, dann nach mehreren Versezungen im Jahre 1842 Major und 1843 zum Generalquartiermeisterstab versezt. Längere Zeit war er Adjudant bei der Garde, seit seiner Ernennung als Rittmeister aber Brigadeadjutant der Cavalerie. Die Talente dieses mit grossen militärischen Kenntnissen ausgerüsteten Offiziers wurden durch ausgezeichnete Arbeiten, als Mitglied verschiedner im Interresse des Militärdienstes niedergesezter Commissionen bethätigt und namentlich durch Uebertragung der Redaction der innern Dienstvorschriften für die Cavalerie anerkannt: so wie auch durch Verleihung des Ritterkreuzes des Zähringer-Löwen-Ordens 1833, wozu 1839 die Decoration mit Eichenlaub kam, belohnt. Im Kriege hat er durch seine im Gefecht bei Strassburg bewiesene Tapferkeit das Ritterkreuz des Carl Friedrich Militärverdienstordens erhalten.

Die Freiherrn von Roggenbach besizen ein theils lehnbares, theils alodiales Rittergut bei Schopfheim mit einem Areal von ungefähr 450 Morgen in ungetheilter Gemeinschaft. Confession: katholische.

Freiherr: Constantin von Roggenbach, grossherzoglich badischer Oberst und Commandeur des zweiten Dragoner-Regiments, Ritter des BMV und des Zähringer-Löwenordens, zu Carlsruhe, geb. 13 April 1794, verm. 20. Juni 1821 mit

Freifrau Charlotte, geb. Freiin von Venningen.

Kinder.

1) Julius Adam, geb. 1. Mai 1822.
2) Henriette, geb 3. Juni 1824.
3) Camilla, geb. 29. Merz 1826.
4) Charlotte, geb. 15. Mai 1827.
5) Walther August, geb. 29. April 1831.
6) Franziska, geb. 14. October 1833.

Geschwister und deren Nachgelassene.

I. Heinrich Freiherr von Roggenbach, grossherzoglich badischer Generalmajor a. D., Comandeur des Zähringer-Löwenordens etc., geb. 1787, vermählt im Juli 1823 mit

Melanie, geb. Gräfin von Walderdorff, geb. 6. August 1795.

Kinder.

1) Luise, geb. im Juni 1824.
2) Franz, geb. im Mai 1825.

II. August Freiherr v. Roggenbach, ghz. bad. Major, Ritter des BMV.- und des BZL., wie des Maltheser-Ordens, geb. 8. Febr. 1798; verm. mit

Freifrau Antonie, geb. Freiin von Andlau-Birseck.

III. Des † Freiherrn Joseph von Roggenbach (Obersthofmeister der verwittweten Frau Grossherzogin von Baden, geb. 18. Oct. 1783, † 1832), nachgelassene

Witwe.

Marie Crescentie, geb. Gräfin von Kageneck, lebt zu Mannheim.

Kinder.

1) Herrmann, geb. 1816, grossherzogl. bad. Kammerjunker.
2) Carl, geb. 1819, k. k. österreichischer Cadet.
3) Max, geb. 1824.

Das Wappen der freiherrlichen Familie von Roggenbach ist ein quergetheilter Schild, dessen unteres Feld weiss, das obere, von oben nach unten senkrecht gespalten, links silbern, rechts schwarz ist. Auf dem Helm befinden sich zwei oben ausgeschweifte Büffelhörner, unten weiss, oben schwarz. Die Helmdecken sind silbern und schwarz.

Quellen: Zedler, Hattstein, Schumann genealog. Handbuch, Bucelin. Kolb historisch stat. topographisches Lexicon des Grossherzogthums Baden. Familien-Nachrichten.

* Rotberg.

Eine uralte Familie, welche ehemals in der Schweiz und angrenzenden Grafschaft Pfirt, im Sundgau, das heut zu Tage französisches Gebiet ist, ansehnliche Güter besessen und sich von Biederthan, Fürstenstein, Rodelsdorf und Blowenstein, als den verschiedenen Zweigen des Stammes zubenannt hat. Ihr Stammschloss Rotberg, vor Alters Roperg und Ropurg — welches einige für das von Kaiser Valentinian gegen die Streifzüge der Germanen erbaute Robur halten — lag unweit der Stadt Basel auf dem Jura zwischen den jezt solothurnischen Dörfern Metzerlen und Hofstetten, und wurde, nachdem es 1356 durch ein Erdbeben ruinirt worden, nicht wieder aufgebaut. 1516 verkaufte Arnold v. R. die dazu gehörige Herrschaft mit Einwilligung von Kaiser und Reich: von dem sie unmittelbar zu Lehen gieng, an den Canton Solothurn, und die Familie zog sich in das Breisgau, allwo sie seit 1417 die Dörfer Bamlach und Rheinweiler — als einstige unmittelbare Reichslehen — besizt: auch sich früher in mehrere Linien zu Bamlach, Rheinweiler, Wentzweiler und Hertingen, theilte. Lezterer Ort, jezigen Bezirksamts Lörrach: gehörte noch 1733 den Edlen von Rotberg, welche hier ein Haus und Hof, gegenwärtig noch das Schlösschen genannt), nebst Zehnten, Bann, Jagd und ein grosses Gut besassen, einen Amtmann hatten und die niedere Gerichtsbarkeit ausübten. Es erhob sich aber zwischen dem Markgraf zu Baden und den Edlen v. R. ein Process, worauf leztere den Ort Hertingen mit allen Rechten

und Freiheiten an erstern um die Summe von 20000 fl. abtraten. Den v. Rotberg'schen Hof und das Gut nebst dem Walde erbte ein Herr v. Leutrum, der eine von Rotberg'sche Tochter zur Ehe hatte. — Um wieder auf die älteste Geschichte der Familie zu kommen, so ist gewiss, dass ein Ulrich v. R., Ritter, im Jahr 1227, nebst seinen Vettern Johann und Werner mit dem Dorf Rotelsdorf (ist vielleicht Rodersdorf, Oberamts Dorneck im Canton Solothurn?) von Theobald Graf von Pfirt belehnt wurde. Werner v. R. wurde, im J. 1308, weil er es mit dem Bischof Otto von Basel wider Kaiser Albrecht I. hielt, von diesem auf dem Schlosse Fürstenstein am Blowen belagert, durch die in demselben Jahre aber erfolgte Ermordung des Kaisers durch seinen Neffen, Johann von Schwaben, wieder befreit. Es scheinen sich frühe Glieder der Familie in der Stadt Basel niedergelassen zu haben, wenigstens erscheint schon 1366 ein Arnold v. R. als Rathsherr daselbst, der die sogenannte Handfeste vom niedren Basel, einen Vergleich der Stadt mit ihrem Bischof Johann v. Vienne, unterschrieben hat. 1382 war Hermann v. R. Bürgermeister zu Basel, welche Ehrenstelle wir in den Jahren 1409, 1445 und 1449 gleichfalls von Herren aus diesem Geschlechte bekleidet finden. Bernhard v. R. war von Seiten der Stadt Basel als Gesandter bei der Krönung Kaiser Friedrichs III. zu Rom 1451. Arnold v. R. († 1458) war Bischof von Basel und dessen Schwester Sophie unter den Stifterinnen des Carthäuser- und Magdalenen-Frauenklosters, Adelbert v. R. aber 1478 Domdechant daselbst. Sie hatten auch seit 1467 bis auf die neuere Zeit das Erbküchenmeisteramt bei dem Hochstift Basel, und bekleideten Domherrnstellen und andre Würden an diesem sowohl, als andern Orten. Wolf Sigmund v. R. war 1530 österreichischer Landeshauptmann der vier Waldstädte am Rhein (Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut) und Obervogt zu Laufenburg. Auch zählte der Deutsch-Orden einige derselben zu seinen Mitgliedern, namentlich die Brüder Franz Jakob Florian und Franz Beatus Christoph anno 1680. Noch in dem Zeitalter der Kirchenreformation oder nicht lange nachher muss es geschehen sein — historische Notizen fehlen uns —, dass ein Glied oder Zweig des Geschlechts sich zur evangelischen Confession gewendet und damit den jezt noch bestehenden Unterschied zwischen einer evangelischen und katholischen Branche begründet hat. Wenigstens erscheinen vom J. 1610 an mehrere Rotberge in Hof- und Civildiensten der Markgrafen von Baden-Durlach, worunter Leopold Melchior, 1695, Hofrath und Hofmeister, 1714 Geheimerrath und Oberhofmarschall, zu verschiedenen Gesandtschaften verwendet, später 1720 Hessen-Casselscher Geh.-Legat.-Rath und Gesandter am königl. polnischen Hofe. 1721 war ein Johann Christoph Reinhard v. R., herzogl. württemb. Kammerjunker und Forstmeister zu Urach, ohne Zweifel auch von der evangelischen Branche. — Andrerseits waren Lothar Friedrich Ferdinand Freiherr v. R. zu Bamlach und Rheinweiler (geb. 1726), Maltheser- (Johanniter)- Ordens-Comthur zu Frankfurt, und Johann Nepomuk Freiherr v. R., Ritter desselben Ordens, 1790 flg. — Ignaz Sigmund Freiherr v. R., Burgmann zu Friedberg und St. Josephs-Ordens Ritter, seit 1789 fürstbischöfl. baselscher

Hofrath und Coadministrator des Oberamts Schliengen, im Jahr 1800 in der Folge grossherzogl. Geheimerrath († . . . .), ist der Vater der unten genannten Glieder der katholischen oder Schliegemer Linie. Er selbst hatte noch drei Brüder im geistlichen Stande, als Domherren und Capitularen zu Constanz, Eichstädt und Speyer. — Noch ist anzuführen, dass Bernhard Herzog in seiner Elsasser Chronik dieses Geschlecht unter die ehmaligen Reichs-Erbschenken zählt.

Die heutigen Besizungen desselben sind: die Grundherrschaften Rheinweiler und Bamlach, (A.B. Müllheim), beiden Linien gemeinschaftlich. Ausserdem hat die katholische Linie Antheil an Liel, desselben Amtsbezirks, welches zuvor den Freiherrn von Baden gehörte.

I. Evangelische oder Rheinweiler Linie.

Freiherr: Adolph Maximilian von Rotberg, grossherzogl. Kammerherr und Forstmeister zu Bruchsal, geb. 14. Sept. 1789.

Brüder.

1) Carl Theodor, geb. 24. März, Oberstlieutenant im Dragoner-Regt., grossherzogl. Ritter des Milit.-Verd.- und des Zähringer Löwen-Ordens, Mitglied der französ. Ehrenlegion, und des russischen Wladimir-Ordens (4) Ritter, zu Carlsruhe.
2) Eduard Anselm, geb. 2. März 1799, k. bayerscher Rittmeister.
3) Friedrich Aloys Fortunat, geb. 9. März 1810, Oberlieutenant im Dragoner-Regt. v. Freistedt, zu Mannheim.

II. Katholische oder Schliengemer Linie

Freiherr: Ignatz Joseph Heinrich von Rotberg, geb. 8. Februar 1802, grossh. Kammerherr und Forst-Inspector, zu Offenburg.

Brüder.

1) Heinrich Franz Anton, geb. 5. Juli 1803.
2) Maximilian El. Gustav, geb. 12. März 1808.

Roth von Schreckenstein.

Ob diese ehedem im Badischen bestandene, seit kurzem ausgestorbene Familie mit den schwäbischen Baronen von Roth, ehemals zu Bussmannshausen, und in der Markgrafschaft Burgau und anderwärts an Herrschaften, Schlössern und Dörfern reich begütert, welche von ihren nun nicht mehr vorhandenen Stammschlössern Oberroth und Hohenroth am Flüsschen Roth — welches im heutigen württembergischen Oberamtsbezirk Wiblingen in die Donau mündet — genannt worden sein sollen, und noch im vorigen Jahrhunderte das Erbunter-Truchsessenamt bei der gefürsteten Abtei Kempten bekleideten, einerlei Ursprung gehabt, ist nicht mehr zu ermitteln. Erstere hiessen lange Zeit auch Roth allein, oder Rothen von Ulm zum Unterschied von diesen. Es ist übrigens möglich, dass, da diese früher in der Geschichte erscheinen, ein Glied oder Zweig von ihnen, zumal sie in der Nähe von Ulm sassen, sich in diese Stadt gezogen habe, und der

genealogische Zusammenhang beider Familien in der Vorzeit sich bis zur Vergessenheit verwischt hat.

Otto Rufus oder der Roth soll im Jahr 1286 Praefectus Augiae divitis gewesen sein. Dessen Sohn, Otto Roth, von Hüttesheim, lebte 1320 zu Ulm und führte das noch gebräuchliche Roth'sche Wappen. Seine Nachkommenschaft hat sich vielfach nicht nur zu Ulm, sondern auch nach Augsburg und nach andern Orten verzweigt. Sie war in Ulm sehr reich und angesehen, und in alten Zeiten waren derselben die Brücken-, Weg- und Thorzölle dieser Stadt versezt, die in der Folge von dem Rath daselbst eingelöst wurden. Auch bekleideten mehrere ihrer Mitglieder Rathsstellen zu Ulm und zu Augsburg, in welch lezterer auch Domherrn aus dieser Familie in den Jahren 1409, 1466 und 1506 vorkommen. Sie besass im Münster zu Ulm eine schöne Begräbnisskapelle mit einem heiligen Grab, die 1447 von Hans Rot gestiftet ward. Unter ihre Güter gehörten auch Beuren an der Biber und Herbishofen, welche sie später an die Fugger verkauften, wie auch Ober- und Untersulmetingen, Weiler und Illerrieden. Die Besizung Schreckenstein, von welcher sich wohl zuerst nur ein Zweig schrieb, muss lange bei der Familie gewesen sein, weil sich in der Folge das ganze Geschlecht davon benannt hat.

Ein Urenkel des genannten Otto von Hüttesheim, Conrad, hatte 1498 Elisabeth Herwartin von Augsburg aus einem Geschlecht, das an Alter und Ansehen keinem der dortigen Patricierfamilien nachstund, zur Ehe, und erzeugte mit ihr mehrere Söhne, von denen vielerlei Linien entsprossen sind. Die zwei ältesten heiratheten edle Töchter von Augsburg, liessen sich dort nieder und wurden Geschlechter, ihre Kinder aber zogen wieder nach Ulm zurück, worunter Johannes, der die erst im Jahr 1800 mit Franz Augustin von Roth ausgestorbene Linie der Herren Rot von Reuthi (österreichisches Lehen) stiftete, welche, nachdem sie das Ulmische Bürgerrecht aufgegeben, auf ihren Gütern lebte, auch bei der katholischen Kirche verblieb. Conrads vierter Sohn, Leo, hatte drei Söhne, welche von der Karthause zu Buxheim, Finningen erkauften, 1582, und von denen Leo zu Augsburg Geschlechter wurde, Hermann aber durch seinen Sohn, Leo, nächster Stammvater der ulmischen (evangelischen) Linie der Roten von Holzschwang (im heutigen bayerischen Gebiete), welche im Jahr 1735 mit Sigmund Rot erloschen ist. Ein andrer Sohn Hermanns, Johann Jacob, stiftete die brandenburg'sche Linie, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch in zwei Aesten blühte, die jedoch Zedlitz in seinem preussischen Adelslexikon nicht aufführt. Jener Hans Jacob trat in kurfürstl. brandenburgische Dienste, wurde Landoberjägermeister und Hauptmann der Aemter Tangermünde, Borgstall, Zedenik und Liebenwald.

Von wem aber nun und zu welcher Zeit erstmals der Beiname von Schreckenstein angenommen worden, ebenso zu welcher Zeit ein Glied oder Zweig mit diesem Namen zuerst auf dem Lande sich gesezt oder hier sich weiter verbreitet habe, vermögen wir nicht näher nachzuweisen; nach Burgermeister waren Roten von Schreckenstein schon

1488 beim Ritterviertel Craichgau immatriculirt, sie sind also jedenfalls älter als die Rothen von Reuthi und von Holzschwang. Von Hattstein gibt eine ganz kurze Stammreihe, die mit Johann Conrad Roth von Schreckenstein († 1637, Gem. Anna Margaretha von Liebenfels) beginnt. Deren Sohn, Johann Conrad (geb. 1615, † 1692), kaufte von Gottfried Heinrich Eglof von Zell die obere Burg nebst Zubehör, zu Immendingen, 1672, und von Franz Wolf Reihlin von Waldegg um die Summe von 22,300 fl. die Grundherrschaft Bilafingen, im J. 1684, beide einst zum Canton Hegau steuerbar. Ersteres Besizthum ward im Jahr 1807 von Friedrich R. v. Schr. an seinen Miethherrn, Joseph von Reischach, veräussert. Des leztgenannten Johann Conrads Enkel, Joseph Anton Euseb, geb. 1679 (Gem. eine Freiin von Schönau, vermählt 1710) lebte noch 1747 als kaiserl. und der unmittelbaren Reichsritterschaft im Hegau Allgäu und am Bodensee Rath und Ausschuss. Von seinen Söhnen war Johann Maria Marquard Karl, geb. 1717, Deutschherr, Rathsgebietiger und Commenthur zu Hornegg und Kronweissenburg, auch Oberamtmann Scheuerberg.-Gebiets, Hoch- und Deutschmeisterischer wirklicher Geheimerrath, 1778. In demselben Jahre finden wir zwei Freiherrn v. R. z. Schr. als Capitularen des Hochstifts Constanz, wovon einer noch im Jahr 1790 zugleich als geistlicher Rath daselbst und als Domcapitular zu Freising, im J. 1800 aber auch als wirklicher Hof- und Kammerrath und Oberforstmeister des leztern Bisthums vorkommt. Ein anderer Sohn des zuvor erwähnten Joseph Anton Euseb war vielleicht der am 16. Januar 1760 zum Fürsten und Abt zu Kempten erwählte Honorius aus dem Geschlechte Roth v. Schr., geb. 19. (20.) September 1726, † 1785.

Freiherr: Carl Roth von Schreckenstein, folgte im Besiz der Herrschaft Bilafingen seinem Vater, dem † Freiherrn Carl, k. sächs. Kammerherrn und fürstlich fürstenbergischen Oberstallmeister.

* Rüdt von Collenberg.

Dies Geschlecht scheint ein Absenker zu sein von dem uralten, im untern Elsass wurzelnden Stamm der Rüden (Ried, Riedt, Rieth), und hat zur Unterscheidung den Beinamen C. von dem im jezigen bayerischen Landgericht Klingenberg gelegenen Stammschloss Collenberg am Main angenommen. Es dehnte frühzeitig seine Besizungen am Main und im Odenwald, aus, von denen einige wie Rüdenau und Rüdenthal, bei Hartheim, den Namen der Familie führen, wie denn bis Ende des 13. Jahrhunderts neben den Rüden v. C. auch die Rüden in Rüdenau etc. vorkommen.

Die Rüden (im lat. Text Rudi) werden bereits in einer Schenkung auf Hartheimer Gemarkung Anno XVI. Caroli Regis urkundlich erwähnt. 1194 erhielt Eberhard der Rüd den Hof Mettenheim von dem Kloster Weissenburg zu Lehen. Im Jahr 1168 wurde auf dem Reichstag zu Würzburg die Urkunde über das von Kaiser Friedrich I. dem Stift Würzburg ertheilte Jurisdictions-Privileg (d. d. Virceburg. VI. Idus Jul.) von

Richolfus de Rüdt als Zeugen nebst Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herrn mit unterschrieben. Im Lagerbuch der Abtei Amorbach wird 1239 ein Eberhardus Rüdmiles erwähnt; derselbe wird in einem Kaufbrief zwischen genannter Abtei und dem Kloster Selgenthal v. J. 1274 als Zeuge aufgeführt und liegt in der Kirche zu Amorbach begraben, † 1284. Mit diplomatischer Geuauigkeit lässt sich die Stammreihe der Rüdt v. Collenberg bis zu Diterus Rüd hinaufführen, der in einer Kaufurkunde v. J. 1268, wornach die Abtei Amorbach Kirschfurt an Wertheim verkaufte, nebst seinem Sohne Wipertus als Zeuge genannt wird und gleichfalls in der Klosterkirche zu Amorbach begraben liegt.

Vinitprecht (Wipert, Wipertus) der Aeltere, Ritter, der sich erst Rüd von Rüdenau, später auch Rüd v. Collenberg nannte, vermählt mit Petrissa v. Rheinstein, vereinigte sämmtliche Besizungen seines Geschlechts. Er vertauschte 1285 seine Güter und Einkünfte zu Weckbach an den Abt zu Amorbach gegen solche zu Bödigheim (Bodinkeim), allwo er schon früher, nach vorhandenen urkundlichen Nachrichten hierüber, Besizungen hatte, im J. 1296 eine Burg erbaute, von welcher noch ein Thurm vorhanden ist, und sich nun auch R. v. Bödigheim nannte. Wipert hatte fünf Söhne. Durch eine Urkunde v. J. 1310 theilte er seine Güter unter seine vier weltlichen Söhne in zwei Theile, wovon Heinrich und Conrad die Burg Collenberg nebst den dazu geschlagenen Ortschaften, Wipert der Jüngere und Eberhard aber die Burg Bödigheim nebst den Zubehörden erhielten; der jüngste, Friedrich, ward Cleriker, und später 1316—18, Abt zu Amorbach, welche Würde mehrere seines Geschlechtes nachher begleiteten. Im J. 1316 errichteten die fünf Brüder auf den Grund der väterlichen Theilung einen Erbvertrag; und es bildeten sich nunmehr zwei (ältere) Hauptlinien, zu Collenberg und Bödigheim, deren Angehörige sich jedoch in der Regel nach beiden Besizungen nannten, so wie sie auch später zu wiederholten Malen Gan-Erbverträge unter sich schlossen.

Was nun die Begebnisse der ersteren, im J. 1635 ausgestorbenen, Hauptlinie anbelangt, so ist die Nachkommenschaft des ältesten Bruders, Heinrich, schon 1537 wieder erloschen, während die von Conrad gerade ein Jahrhundert länger dauerte. Lezterer ward nebst seinem Bruder, Heinrich, von dem Graf Popo von Eberstein mit dem Hof Protselten bei Wertheim belehnt 1313, und erkaufte 1324 von dem von Meltingen das Erbkämmerer-Amt von Mainz mit seinen Rechten. Er ward in demselben Jahr miterkoren — nach Gudenus Cod. diplom. Tom III. p. 220 — die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Mathias zu Mainz und dem Landgrafen Otto zu Hessen schiedsrichterlich beilegen zu helfen. Seine Söhne Konrad und Eberhard wurden 1331 von dem Bischof von Eichstädt mit dem Dorf Hasselbach belehnt. Conrad, ein Sohn Eberhards, war Meister des Deutsch-Ordens in deutschen und welschen Landen 1379; eine damals dem obersten Ordensvorstand, dem Grossmeister untergeordnete, dem früheren Landmeister des Ordens in Preussen aber coordinirte Würde, mit dem Siz in Hornberg am Neckar oder auch in Mergentheim. Dieser wird in einem Verzeichniss — der Ordensmeister bei Biedermann Rüd von Rüdenau genannt. —

Von seines Oheims, Conrads, Nachkommen waren mehrere Burggrafen zu Miltenberg und Schirmvögte der Abtei Amorbach. 1439 waren die Rüdte von Collenberg unter den Edeln, welche aus der fränkischen Rittergesellschaft im niederen Esel erwählt wurden, um den Turnieren beizuwohnen, während die Rüdte von Bödigheim unter den Vertretern der Gesellschaft im niedern Esel sich befanden; ein Beweis der Achtung, welche diesem Geschlecht von seinen Standesgenossen gezollt wurde. Thomas R. v. C., kurmainzischer Erbkämmerer und Marschall, erscheint am Ende des 15. Jahrhunderts als Turniervogt oder König der ritterlichen Gesellschaft vom Einhorn, † 1525; er ist Vater von Eberhard, kurmainzischem Erbkämmerer und Hofmeister, der im J. 1531 als kurtrierischer und kurkölnischer Gesandter bei der Wahl Ferdinands I. zum römischen Kaiser und 1537 als Vicedom zu Aschaffenburg vorkommt. Mit dem Erlöschen dieser Hauptlinie im J. 1635 wurden deren meiste Besizungen von Kurmainz als angeblich heimgefallene Lehen mit Widerspruch der Agnaten eingezogen und das Oberamt Amorbach daraus gebildet, während die übrigen auf die Bödigheimer Hauptlinie fielen.

Diese zerfiel zunächst in die Nachkommen Wipert des Jüngern, welche mit Wilhelm dem Kurzen, 1681, wieder ausstarben, der seinen Antheil an den Bödigheimer Besizungen auf die Collenberger Linie vererbte, welcher erst nach dem Aussterben dieser wieder an die Bödigheimer Linie fiel — und Eberhards, des vierten Sohns von Wipert des Aeltern. Auch leztere gründeten zwei Speciallinien, Eberhards Sohn, Popo, die Bödigheimer, und dessen Bruder, Eberhard, die zu Eberstadt (allwo er 1386 das alte Schloss erbaute), welche im J. 1656 in dem Zweige zu Eubigheim erlosch. Durch Urkunde v. J. 1345 ertheilte Kaiser Ludwig der Bayer, beiden genannten das Recht: Juden in Bödigheim (Butenkheim) zu halten, „um der Dienste willen, die sie ihm gethan.“ Von Popos Nachkommen waren mehrere kurmainzische und fürstbischöflich würzburgische Beamte, andere thaten sich im Kriegsdienst hervor, wie Friedrich, der an sämmtlichen Zügen des Pfalzgrafen Friedrichs gegen Graf Ulrich von Württemberg, den Markgrafen von Baden und Kurmainz, Antheil nahm, 1462 von dem Pfalzgrafen den Ritterschlag empfieng, und in einem sogenannten Briefbuch interessante Familien-Nachrichten aufbewahrt hat. Durch Urkunde v. J. 1530 bestätigte Kaiser Karl V. dem Dieter, Heinz, Stephan und Sebastian das Recht, Jahrmärkte in Bödigheim zu halten.

Schon frühe (1525) waren die Rüden zu Bödigheim und Eberstadt der lutherischen Lehre beigetreten, — doch findet sich noch 1555 ein Domherr zu Mainz Wolfgang Dietrich Rüdt von Collenberg — hatten die Kirchenreform in ihren Besizungen eingeführt, und gegen die während eines ganzen Jahrhunderts fortwährenden Versuche der Herstellung des katholischen Cults von Seiten Kurmainz, des Hochstifts Würzburg und der Abtei Amorbach, zu behaupten gewusst.

Hans der fast sämmtliche ursprüngliche Besizungen der Bödigheimer und Eberstadter Linie vereinigte mit Ausnahme des an einen Zweig der leztern gefallenen Eubigheim, hinterliess zwei Söhne, Wolf Albrecht

und Valentin Heinrich, welche durch Vertrag von J. 1620 abermals theilten, wornach der erstere Bödigheim nebst Zubehör, der zweite Eberstadt und die dazu gehörigen Orte erhielt. Während der zweiten Hälfte des dreissigjährigen Kriegs wurden ihre Besizungen schrecklich verheert und namentlich Bödigheim nebst dem Schloss fast ganz zerstört, so dass daselbst von 135 Familien nach Beendigung des Kriegs nur noch 24 Männer und 4 Witwen übrig waren. Wolf Albrecht hatte sich 1638 mit Anna Maria von der Haydt zu Bönnigheim (geb. 1604) vermählt; diese hatte ihren Vater, den lezten seines Geschlechts, schon frühe verloren, ihre Mutter, als im J. 1635 spanisches Kriegsvolk verheerend in Bönnigheim einzog, vor ihren Augen grausam ermorden sehen, und nach überstandener schwerer Krankheit zu den ihr nahe befreundeten Grafen von Wertheim flüchten müssen, wo sie bis zu ihrer Verheirathung geblieben war. Nach dem Tode ihres Gemahls (1644) sandte sie ihren einzigen Sohn Johann Ernst nach Wertheim, von wo er mit dem jungen Grafen nach Holland flüchtete, sie selbst aber blieb in Bödigheim, wo sie mit stillem Muth und Klugheit, nicht achtend der Greuel des Kriegs und der Seuchen in seinem Gefolge, für Erhaltung und Verwaltung des Erbes ihres minderjährigen Sohnes sorgte, gegen die Eingriffe seiner Vetter von der Eberstadter Linie und der geistl. Fürsten kämpfte, die lutherische Lehre gegen die versuchte Wiedereinführung des katholischen Glaubens vertheidigte und ihre schwer bedrängten Unterthanen tröstete. Sie starb in hohem Alter 1679. — Wolf Albrechts Bruder, Valentin Heinrich, verm. mit Eva Barbara v. Crailsheim († 1636), war Ritterhauptmann des Cantons Odenwald, und während der zu Mainz eingesezten schwedischen Regierung von 1632 bis 1634 kön. schwedischer Oberamtmann zu Bischoffsheim. Nach dem Rückzug der Schweden in Folge der Niederlage bei Nördlingen verlangten die beiden Brüder als Mitglieder der Reichsritterschaft einen Schutzbrief gegen Plünderung, Contributionen u. s. w., welcher ihnen auch auf Verwendung ihres Schwagers Johann Georgs, des lezten von der Collenberger Hauptlinie, im J. 1634 von Kaiser Ferdinand II. wie auch das folgende Jahr vom Grafen Gallas ertheilt wurde. Was aber ein solcher unter damaligen Verhältnissen fruchtete, ist theils aus dem schon berührten Zustand der von Rüdt'schen Güter am Ende des Kriegs, theils aus andern Gelegenheiten hinreichend zu ersehen.

Mit dem schon erwähnten Johann Ernst (geb. 1639, † 1715), beginnt so zu sagen eine neue Aera in der Geschichte dieses Geschlechts. Er war Ritterrath vom Canton Odenwald und vereinigte mit dem Erbe seiner Mutter zu Bönnigheim durch Absterben der Collenberger Hauptlinie, 1635, der Eubigheimer, 1656, und der (neuen) Eberstadter Linie 1695, deren sämmtliche Besizthümer, mit Ausnahme des von Kurmainz eingezogenen Collenberger-Lehen und des alodialen Theils von Eubigheim, welcher durch die Tochter des lezten Sprossen dieses Asts an deren Gemahl, Wilderich v. Waldendorf, fiel und später an die Freiherrn von Bettendorf übergieng. Mit grosser Umsicht ordnete Johann Ernst die Angelegenheiten seines Hauses und seine durch die Folgen des Kriegs zum Theil schwer betroffenen Besizungen, so wie seine

Verdienste um die Reichsritterschaft durch ein ehrendes Zeichen von dieser anerkannt wurden. Vermöge Testaments v. J. 1708 theilte er unter seinen ihn überlebenden Söhnen, Wolfgang Ernst und Ludwig Gottfried, und ist durch diese der gemeinschaftliche nächste Ahnherr der annoch blühenden Linien zu Bödigheim und Eberstadt geworden.

I. Bödigheimer Linie.

Wolfgang Ernst, Freiherr R. v. C. zu Bödigheim, geb. 1688, † 1743, hatte zwei Söhne und eine Tochter: 1) Meinhard Friedrich Franz, geb. 1720, † 1789, war kaiserl. Rath und kurkölnischer Kammerherr, Gesandter der freien Reichsritterschaft in Wien, später Ritterhauptmann vom Odenwald; 2) Maria Anna, geb. 1722, † 1803, vermählt an Johann Philipp Freiherr v. Hutten, markgräfl. ansbach'scher Minister und Ritterhauptmann des fränkischen Cantons Baunach, † 1783. Deren jüngerer Bruder 3) Carl Ernst, geb. 1727, † 1779, kurmainz. Geheimerrath, hat durch grosse Thätigkeit in Verwaltung seiner Besizungen dieselbe vielfach vermehrt und verbessert, mit seinem Bruder den Freiherrn Berlichingen'schen Antheil an dem Rittergut Sennfeld acquirirt und fünf Söhne und zwei Töchter hinterlassen, von denen Wilhelm Ludwig, geb. 24. Juli 1772 früher Hauptmann in einem österreich. Grenadierbataillon, dann k. k. österreich. und grossherzogl. badischer Kammerherr, Abgeordneter der vormals unmittelbar freien Reichsritterschaft auf dem Wiener Congress 1815 und bei der deutschen Bundesversammlung, † 1830, der Vater des untengenannten Familienhaupts ist.

Die Besizungen dieser Linie liegen sämmtlich im Unterrheinkreise und bestehen in der Grundherrschaft Bödigheim mit Rosshof und Faussenhof; Waldhausen mit dem Glashof — Bezirks-Amts Buchen; sodann die Hälfte von Sennfeld, und ein Viertel an Untereubigheim — Bezirks-Amts Adelsheim, nebst Gütern und Gefällen zu Seckach in Altheim und Waldungen zu Mudau und Langenelz. — Familiensiz: Bödigheim. — Confession ist die evangelische.

Freiherr: Carl Friedrich Ludwig Rüdt von Collenberg, geb. 20. Juni 1799, grossherzogl. bad. Kammerherr, seit 1830 Geheimer-Legationsrath, Ministerpräsident am k. bayerischen Hofe, Commandeur des Zähringer-Löwen-Ordens und des württemberg. Kron-Ordens, auch des kurfürstlich hessischen Löwen-Ordens; vermählt 26. Oct. 1835, mit

Freifrau Eleonore, geb. Freiin von Berlichingen-Rossach.

Geschwister.

1) Charlotte Mariane Elisabeth, geb. 7. Mai 1798, vermählt mit Carl Freiherrn von Racknitz zu Heinsheim, grossherzoglich bad. Kammerherrn.
2) Friedrich Ferdinand August, geb. 27. Aug. 1801, Hauptmann in k. k. österreichischen Diensten, vermählt 20. Juni 1832, mit

Freifrau Maria, geb. v. Martin.

Kinder.

1) Maria Elisabeth Sophie, geb. 6. Sept. 1833.
2) Sophie Charlotte, geb. 12. Juni 1835.

3) Elise Eleonore Grabriele Ernestine, geb. 3. März 1836.
4) Friedrich Ludwig Adolph, geb. 11. September 1837.
5) Ludwig Wipert, geb. 23. November 1838.

3) Marie Sophie Elise, geb. 29. Mai 1803, Witwe von Ludwig Graf v. Gräveniz, Oberst und Commandeur des k. württemb. 4. Reiter-regiments, Adjutant des Königs, † 1841.
4) Mariane Elise, geb. 20. Juni 1806, Stiftsdame im freiherrl. von Hutten'schen Fräuleinstift zu Nürnberg.
5) Adolph Friedrich Wilhelm, geb. 20. April 1808, grossherzoglich badischer Kammerherr, und seit 1837 Mitglied der ersten Kammer der Stände des Grossherzogthums.
6) Carl, geb. 14. April 1813, grossherzoglich badischer Kammer-junker und Assessor.

II. Eberstadter Linie.

Ludwig Gottfried, Freiherr R. v. C. zu Eberstadt, hatte sechzehn Söhne, worunter Franz Philipp (geb. 1723, † 1790), k. k. österreich. Major, Grossvater des unten genannten Freiherrn Rudolph ist; Damian Gottfried (geb. 10. Nov. 1747, † 1822), markgräflich ansbach'scher Kämmerer und Capitular des vom Kaiser dem Rittercanton Odenwald verliehenen Ordens, und im J. 1788 ein neues Schloss nebst Oeconomiegebäuden zu Eberstadt erbaute, was er seiner verstorbenen Gattin zu Ehren Clarenhof nannte; Felix Friedrich Ludwig aber, geb. 1753, † 1806, Ausschuss des genannten Cantons, nachher grossherzoglich badischer Staatsminister und Oberhofmeister zu Bruchsal, den unten erwähnten Freiherrn Franz nebst Geschwister erzeugte.

Die Eberstadter Linie besizt in der Gegenwart die Grundherrschaft Eberstadt, und Antheil an Sindolsheim, B.A. Adelsheim (beide ehemals kurmainzische Lehen); ein Viertel an Untereubigheim; ferner die Hälfte von Hainstadt, A.B. Buchen, seit 1684 bis auf die neuere Zeit Ganerbschaftlicher Ort des Hochstifts Würzburg und der Familie Rüdt v. C.; ein Viertel an Waldstetten, A.B. Walldürn, sowie mehrere Güter und Gefälle in verschiedenen andern Orten. Confession: evangelische. — Familiensiz: Eberstadt.

Was das Freiherrn-Prädicat betrifft, welches die Familie führt, so ist zwar, wie diess bei so vielen alten von jeher der unmittelbaren freien Reichsritterschaft einverleibt gewesenen Geschlechtern der Fall ist, kein förmliches Diplom vorhanden; es wird ihr aber solches wohl als einer der ältesten reichsunmittelbaren von Adel, welche in früheren Zeiten mit dem freiherrlichen Titel „Wolgeboren“ beehrt, und denen von Kaiser Ferdinand III. im Jahr 1654 das freiherrliche Prädikat „Edel“ speciell beigelegt worden, unbezweifelt zukommen, so wie sie auch schon seit drei Generationen in den vormaligen kurmainzischen Staats- und Adress-Kalendern und in den neueren kurerzkanzlerischen Lehenbriefen wirklich „Freiherrn“ genannt werden.

Freiherr: Franz Carl Rüdt von Collenberg, geb. 16. November 1789, grossherzoglich badischer Kammerherr (seit 1816), Staatsrath und

Präsident des Ministeriums des Innern, Commandeur 1. Classe des Zähringer-Löwenordens etc., vermählt 17. Febr. 1834, mit Caroline, geb. Mors.

Kinder.

1) Rudolph Heinrich, geb. 8. August 1836.
2) Carl Reinhard, geb. 9. August 1837.
3) Johann Ernst, geb. 24. September 1838.
4) Eleonore Sophie, geb. 28. December 1839.

Geschwister.

1) Caroline Mariane Sophie, geb. 30. Juni 1782.
2) Sophie, geb. 18. April 1791, vermählt seit 1814 mit Maximilian Freiherrn von Stetten, k. württemb. Kammerherr und Major a. D.
3) August Franz Carl Julius, geb. 23. October 1793, grossherzogl. bad. Major à la Suite der Infanterie, Ritter der französischen Ehrenlegion seit 1813, des badischen Militair-Verdienst- und des Zähringer-Löwenordens (1824), auf Ansuchen beabschiedet 27. April 1832. (Eberstadt.)

Gross-Neffe.

Freiherr Rudolph Wilhelm Hermann Rüdt von Collenberg, geb. 20. Februar 1814, (Sohn des Freiherrn Carl Alexander, grossherzogl. Rittmeisters, geb. 1779, vor Strassburg geblieben 1815), grossherzogl. Oberlieutenant à la Suite, vermählt 10. Juni 1839, mit

Freifrau Marie, geb. Freiin von Geyer.

Wappen: ein rothes Schild worin ein weisser Rüdenkopf mit schwarz Stachelshalsband und roth ausgereckter Zunge. Den Schild deckt ein gekrönter Helm, auf welchem sich das Bild des Wappens wiederholt. Die Helmdecken sind silbern und roth.

Quellen: Hattstein, Hoheit des deutschen Adels. — Gudenus, Cod. diplom. — Biedermann, Geschlechtsregister. — Salver, Proben. — Zedler. — Kolb, Lexicon von Baden. — Das Wappen geben Siebmacher, Tyroff und Meding.

* Saint André.

Nachdem wir die Geschichte dieses altfreiherrlichen Geschlechtes bereits im ersten Bande des süddeutschen Adelsheros, Adelsbuch für Württemberg S. 312 u. ff., mitgetheilt, müssen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf jenen Artikel verweisen, und fügen hier nur so viel hinzu, dass die Familie schon seit Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts im diesseitigen Staate grundherrlich begütert ist. Unter andern daselbst ihr zuständig gewesenen Gütern gehörte auch die Herrschaft Oberwössingen, welche der im Jahr 1751 verstorbene baden-durlachische Geheimerath und Oberhofmarschall Johann Daniel Freiherr von St. André, im Jahr 1713 an den Freiherrn Johann Georg Schilling von Canstatt, für die Summe von 14,500 fl. käuflich überliess.

In der Gegenwart hat die Familie Antheil ($^7/_{12}$) an der Grundherrschaft Königsbach und dem im Bezirksamt Durlach belegenen Hof Johannisthal; in Württemberg besizt sie die Rittergüter Eck, Kresbach

und Wankheim (O.A. Tübingen). — Confession: evangelische. — Familiensize: Kresbach und Königsbach.

Freiherr: Ernst Alexander von St. André, geb. 21. September 1785, grossherzoglich badischer Major: ältester Sohn des Freiherrn Ernst Philipp. (Wohnsiz: Königsbach).

Geschwister.

1) Carl Rollin, Freiherr v. St. A., geb. 1. Januar 1788, ghz. bad. Forstmeister a. D. zu Bruchsal.
2) Juliane Sophie Ernestine, geb. 21. Mai 1789, Gem. des ghz. bad. Geheimerraths und Oberhofmarschalls Gayling von Altheim.
3) Amalie Louise, geb. 12. Januar 1792, verm. mit dem Freiherrn Ernst von Crailsheim-Rügland.
4) Auguste Louise Wilhelmine, geb. 24. October 1793, verm. 28. März 1815 mit Gottlieb, Graf von Seckendorff; geschieden seit 11. Dec. 1823.
5) Marie Friederike, geb. 14. Mai 1799, verm. 11. Dec. 1831 mit dem Freiherrn Louis von Göler, ghz. bad. Oberst zu Carlsruhe.
6) Gustav Ferdinand Adolph, Freiherr v. St. A., geb. 19. Dec. 1800, k. württemb. Rittmeister a. D. zu Kresbach; vermählt 23. September 1828 mit

   Freifrau Sophie Louise Wilhelmine, geb. Freiin von Tessin-Kilchberg, geb. 18. Juli 1829.

   Tochter.

   Wilhelmine Ernestine Henriette Sophie, geb. 18. Juli 1829.
7) Henriette Wilhelmine, geb. 18. December 1803, vermählt seit 10. Oct. 1828 mit Wilhelm, Freiherrn von Wöllwarth-Essingen, ghz. bad. Kammerherr und Oberhofgerichtsrath zu Mannheim.

Mutter.

Freifrau Wilhelmine Ernestine Eleonore, geb. Freiin Schenk von Geyern, geb. 10. Januar 1766; vermählt 1784 mit dem Freiherrn Ernst Philipp (geb. 25. August 1756, kaiserl. österr. Rittmeister und königl. preuss. Kammerherr, früher des Cantons Craichgau Ritterrath, † 9. Juni 1830), Witwe.

Das Wappen ist ein senkrecht getheilter Schild, dessen rechte Hälfte einen aufgerichteten Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge in Gold, die linke einen aus der obern linken Ecke hervorgehenden geharnischten Arm, einen Anker haltend, in Blau zeigt. Unmittelbar über dem Schilde ruht ein gekrönter Helm, aus dem ein geharnischter Arm mit gezücktem Schwerte hervorgeht. Die Helmdecken sind golden und blau. Als Schildhalter stehen zwei Löwen.

* Schauenburg.

Das ruinirte Bergschloss Schauenburg* unweit des Dorfes Gaisbach bei Oberkirch ist der Stammsiz dieses altritterlichen Geschlechts. Die älteste Nachricht von dem Schloss und der Herrschaft dieses Namens liefert

* Am umständlichsten handelt über diese vornehme Familie Schöpflin in seinem Alsat. illustr., Tom. II., p. 693 fl. was die ältere Geschichte betrifft.

die Stiftungsurkunde des Klosters Allerheiligen vom Jahre 1196, woraus erhellt, dass Jutta oder Judith, die Stifterin jenes Gotteshauses sich eine Herzogin von Scawenpurg nennt. Sie war eine Tochter Gottfrieds Grafen von Calw und Luitgard's von Zähringen, und erbte nach dem Tode ihres Vaters (1148) die ganze Verlassenschaft. Nach dem Tode ihres ersten Gemahls Bertholds von Eberstein (1155), vermählte sie sich wieder mit Wolf VI., Grafen von Altdorf und Herzog von Spolet, dem sie die Grafschaften Calw und Schauenburg unter dem alten Titel eines Herzogthums zubrachte, welcher lezterm noch aus der Zeit anhaften mochte, als Theodorich, König von Austrasien ums J. 534 den Ahnherrn der alten Dynastenfamilie, welcher auf der Schauenburg residirte, zu einem Herzog ernannt und ihm einen grössern Strich Landes zu verwalten angewiesen hatte. Nach Juttas Tode fielen ihre Güter theils an die Grafen von Calw zurück, die Schauenburgischen aber an Eberhard Grafen von Eberstein. Dieser machte eine Theilung unter seinen Söhnen, von denen Rudolph sich von der Schauenburg benannte und der Stammherr der heutigen Freiherrn von Schauenburg ward. — Schon frühzeitig theilten sich die Herren v. Sch. in zwei Linien, nämlich zu Schauenburg und zu Winterbach, indem schon im Jahr 1330 Conrad und Johann v. Sch. zu Winterbach mit Ulrich Grafen von Württemberg und einigen andern Herrn, welche dem Bischof Berthold II. zu Strassburg feind waren, dessen Stadt Oberkirch bestürmten. Lezterer Zweig aber erlosch mit Ludwig, der im Jahr 1523 von Graf Bernhard von Eberstein die Lehen über einen Theil der Burg Schauenburg erhielt, und nach seinem Tode fielen die Stammgüter wieder an Schauenburg, die Lehen aber an den Lehengrafen zurück.

Mit Friedrich, der 1313 für seine Gattin Gertrud von Röder einen Witwensiz stiftete, fängt die mit Urkunden belegte genealogische Reihenfolge dieses Geschlechtes an. Sein Sohn desselben Namens, vermählt mit Agnes, Burggraf, stiftete gleichfalls (1347) ein Wittum mit der Bewilligung seines Lehensherrn, des Grafen von Freiburg. Johann machte im Gefolge des Herzogs Leopold von Oesterreich den Zug gegen die Eidgenossen, und fiel bei Sempach 9. Juli 1386. Vollmar wurde 1405 von dem Hause Baden mit dem Schloss Neuenstein belehnt. Im Jahre 1422 kommt Rudolph vor als Vogt von Baden und Richter in einem Mannsgericht, das einen Rechtshandel zwischen Conemann von Bolsenheim und Markgraf Bernhard I. von Baden entschied, desgleichen in einem Lehensgericht, das zwischen leztgenanntem und Haumann Snewelin von Landeck Recht zu sprechen hatte. — Schauenburg war eines der ersten Ganerbenschlösser, an welchem mehrere Edle Theil hatten; unter denen sich auch Johann Graf von Eberstein befand, wahrscheinlich weil er von Eberhard abstammte, welcher wie oben gesagt, der nächste Verwandte und Erbe der Utta, Stifterin des Prämonstratenser Klosters Allerheiligen, war. Dieser Johann hat im Jahr 1451 einen Burgfrieden wegen dieses Schlosses mit Markgraf Jacob I. beschworen. Im folgenden Jahr ward das ganze Schloss an leztern verkauft; doch aber hatten die daran theilhabenden Herren, als Johann Graf von Eberstein und die von Schauenburg, sich das Wiederkaufsrecht

vorbehalten; es wurde auch bald wieder ausgelöst, aber Graf Johann hat, wenigstens was seinen Antheil betraf, die Schlösser Schauenburg und Bärenburg den Markgrafen Carl und Bernhard als eine Verehrung abgetreten, 1453. In demselben Jahre belehnte Bischof Robert von Strassburg, während der Fehde zwischen Kaiser Friedrich III. und Kurfürst Friedrich von der Pfalz, um die Partei seines Vetters, des leztern, wider den Kaiser zu verstärken, Friedrich von Schauenburg (und Bernhard von Bach, kurpfälz. Vogt zu Ortenberg) mit Renchen, Oberkirch und Oppenau pfandweise, welche jedoch der Nachfolger, Bischof Albert (von Pfalz-Mosbach) wieder einlöste. — Im Jahr 1455 ertheilte Markgraf Carl dem Georg v. Sch. die Belehnung über die eigenen Leute, welche sich aus der Ortenau ins Elsass zwischen der Ill und Scheer begeben hatten. Im folgenden Jahr bekamen die Brüder Georg, Reinhard und Friedrich v. Sch. bedeutende Händel mit Markgraf Carl, welchem ihrerseits Wilhelm und Ludwig v. Sch. als Dienst- und Lehenmänner zugethan waren. Diese Entzweiung unter den Anverwandten v. Sch. gieng endlich in offene Feindschaft und Thätigkeiten über, dem Markgrafen wurde in dem genannten Schloss ein Schaden von 6000 rhein. Gulden zugefügt, von Georg aber Wilhelm und Ludwig in hartes Gefängniss gelegt. Der Markgraf beklagte sich desshalb bei dem kaiserlichen Kammergericht, und die von Schauenburg, welche auf die erhaltene Vorladung nicht erschienen waren, wurden durch kaiserliches Urtheil zu Neustadt in die Erstattung des Schadens u. s. w. verurtheilt. Im Jahr 1460 entstehen abermals Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen und denen von Schauenburg wegen der Schlösser Schauenburg und Bärenburg, die in wirkliche Befehdungen ausbrachen. Die Brüder des erstern, Georg, Bischof von Metz und Marx, welche dem Markgrafen zu Hülfe geeilt waren, werden von den Gebrüdern Georg Reinhard und Friedrich im Elsass gefangen und in deren Schloss Isenheim, oberhalb Ruffach im Sundgau gefänglich verwahrt. Markgraf Carl belagerte zwar diese Burg mit dem österreichischen Landvogt Peter von Mörsberg und den meisten Adeligen des Bisthums Metz. Allein Göz von Adelsheim der Unterlandvogt, vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz als kaiserlicher Landvogt im Elsass dahin abgeordnet, bewirkte einen gütlichen Vergleich, wornach die beiden Gefangenen ohne Ranzion auf freien Fuss gestellt und die obwaltenden Streitigkeiten auf den Ausspruch des Kurfürsten ausgesezt wurden. Als in der Folge auf Anrathen des Markgrafen Carl der Adel der Ortenau d. 28. Juli 1474 sich vereinigte, um dem Unwesen des Faustrechtes und den öffentlichen Räubereien zu steuern und Landfrieden und Sicherheit herzustellen, war ein Schauenburg der Erste, der die Vereinsacte unterzeichnete. Diese anfangs auf fünfzehn Jahre eröffnete Einung ward in der Folge mehrmals verlängert und galt für die Grundlage der ortenauischen Ritterschaft und ihrer Reichsunmittelbarkeit. Mehrere des Geschlechts bekleideten bei derselben seitdem bis an's Ende Directorial- oder Ausschussstellen. Von den damaligen Geschlechtern, welche jenen Verein schlossen, waren bei Mediatisirung und Auflösung desselben, im Anfang

des gegenwärtigen Jahrhunderts, nur noch die v. Schauenburg, Röder und Neuenstein vorhanden.

Im Jahr 1471 wurde Reinhard durch Bischof Conrad von Strassburg mit dem Schlosse Jungholz belehnt. Sein Sohn Niclas wurde Stammvater der elsässischen Hauptlinie, ein anderer Bruder, Friedrich, * dagegen Stammvater der luxemburger Linie durch seinen Enkel Hartard, der k. spanischer General und 1570 Commandant von Thionville war. Erstere theilte sich abwärts von Ulrich Theobald Freiherr v. Sch. an in mehrere Zweige. Dieser, vermählt mit Eva von Bärenfels erlangte den grössten Theil der Güter, die das ausgestorbene elsässische Geschlecht von Haltstatt besessen hatte, nämlich das Städtchen Herrlisheim, die Dörfer Hattstadt, Vöglishofen, Jungholz, Sulzbach und das Schloss Schranenfels. Von seinen Söhnen wurde Hannibal, Johanniter-Ordens-Comthur, und kaiserlicher Generalfeldzeugmeister, der sich im dreissigjährigen Kriege namentlich durch die Vertheidigung der Festung Breisach nach des Kaiser Ferdinands eigenem Ausdruck mit unsterblichem Ruhm bedeckte, und in Breisach begraben liegt, seiner Verdienste halber mit dem reichsgräflichen Charakter geschmückt. Diesem verpfändete Erzherzog Leopold von Oesterreich im Jahr 1628 die Herrschaften Stauffen und Kirchofen um 130,000 fl., nebst 94,145 fl. 11 kr. darauf haftenden Schulden, welche Kaiser Karl VI. im Jahre 1722 von Hannibal Maximilian, mit welchem dieser gräfliche Zweig erlosch, einlöste. Noch bewahrt die Familie eine von Kaiser Ferdinand dem Hannibal verliehene Gnadenkette und goldenen Becher.

Ulrich Theobalds ältester Sohn, Johann Neithard Freiherr von Schauenburg, war kaiserlicher Landvogt in der Ortenau und mit Claudine von Lützelburg vermählt. Von dessen Söhnen stiftete Rudolph (1647) die Herrlisheimer Linie, Ernst Vollmar aber pflanzte in Mähren seinen Stamm fort. Rudolph's Sohn, Franz Joseph, Directorial-Präsident der ortenauischen Ritterschaft, belehnt 1713, † 1739, zeugte mit Marie Regine, Freiin von Froberg (Montjoie) ausser andern den Deutsch-Oordens-Ritter und Comthur zu Basel, Beatus Anton Euseb; Johann Baptist Reinhard, geb. 1701, Johanniter-Ordens-Hochmeister und Reichsfürst zu Heitersheim 1754—1777, und Franz Joseph Euseb, geb. 18. Februar 1700, welcher den Stamm mit drei Söhnen fortpflanzte, unter welchen der Vater des Freiherrn Lambert (s. u.), Franz Joseph, Herr zu Gaisbach, Sulzbach, Herrlisheim, Hattstatt etc. (Gem.: ein Fräulein de Rosier aus Colmar), † 1815 zu Herrlisheim im jezigen Departement Haut-rhin. — Er erhielt im Anfang der 80ger Jahre von König Ludwig XVI. ein Diplom als Chevalier d'honneur de lépée, und war im Anfang der Revolution bis zum Auftauchen der Schreckensregierung Befehlshaber des obern und untern Elsasses; wurde auch auf Veranstaltung des berüchtigten Agenten Robespiere's, Eulogius Schneider, mit seiner ganzen Familie zum Tode verurtheilt, durch den gleichzeitig erfolgten Sturz Robespiere's aber gerettet.

---

* Ob dieser Friedrich derselbe sei, welcher als Rath beim schwäbischen Bund 1488 vorkommt, bleibt dahingestellt.

Ulrichs Theobalds dritter Sohn, Christoph, ist Stammherr der jüngern elsässischen Linie, die in zwei Zweigen von Jungholz und Niederherigheim annoch im Elsass blüht. Aus ihr stammt Balthasar, Freiherr von Schauenburg, der als Ober-General der französischen Republik in Gemeinschaft mit dem Feldherrn Brune im Jahre 1798, die Schweiz eroberte, † im Jahr 1823 mit Hinterlassung zweier Söhne: Maximilian, verm. mit Caroline von Berkheim, königl. französischer General und Befehlshaber der Reiterei in Algier († 1839), und Peter, Mitglied der Deputirtenkammer Frankreichs, 1840.

Die Hartard — oder Luxemburgische Linie betreffend, so hat sich diese schon seit ungefähr 300 Jahren von der elsässischen Hauptlinie gesondert, indem ihr Stifter Hartard, vermählt mit Agnes von Mittelhausen, bedeutende Güter im Herzogthum Luxemburg erwarb; Hartards Nachkomme im fünften Glied war Joseph Karl Ludwig, Freiherr von und zu Schauenburg (Gem. Auguste, geb. Schenk von Schmittburg), Burgmann der Burg Friedberg, 1780. Er büsste den grössten Theil seines Vermögens im benannten Herzogthum ein, theils während der Freiheitskriege durch Brand, wiederholte Plünderungen, und endlich durch Confiscation, was ihn bewog in die Ortenau und das Breisgau zurückzukehren und sich auf der im Jahre 1812 von dem Freiherrn von Bollschweil erkauften Grundherrschaft Merzhausen, 3/4 Stunden von Freiburg gelegen, niederzulassen, welche aber inzwischen in den Besiz des Freiherrn Alexander Joseph von Warsberg gekommen ist. Von seinen sieben Kindern hat sich Hannibal (s. u.), früher in k. k. österr. Diensten bei dem Uhlanenregiment Carl, im Feldzug des Jahrs 1805 in Italien unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl gegen die Franzosen an der Piave ganz besonders durch Muth und Entschlossenheit ausgezeichnet; welche Waffenthat lezterer in einem Armeebefehl dem Heere bekannt machte.

Die Grundherrschaft Gaisbach mit schönen Wohn- und Verwaltungsgebäuden steht beiden Linien, der Hartard'schen und Diephold'schen, gemeinschaftlich zu. Das nahe Bergschloss Schauenburg, das in frühern Zeiten sehr weitläufig und fest war, ist im Jahr 1689 von den Franzosen in die Luft gesprengt worden. Confession: katholische. Wohnsiz Gaisbach.

I. Herlisheimer oder Ulrich-Diepholt'sche (auch ältere Elsässer Linie).

Freiherr: Lambert von Schauenburg, Herr zu Herrlisheim und Gaisbach, königl. französischer Rittmeister a. D., geb. 1780 zu Herrlisheim, verm. 1819 mit

Freifrau Sophie, geb. Freiin von Schauenburg von der Hartard'schen Linie.

Sohn: Emil, geb. 1822.

Geschwister.

Gabriele, Franziske, } leben in Frankreich.

Vettern.

1) Carl, Freiherr v. Sch., k. k. österr. Rittmeister a. D. zu Krotzingen.
2) Franz, Freiherr von Schauenburg, zu Herlisheim.

II. Hartard'sche Linie.

Freiherr: Hannibal Anton Joseph von Schauenburg, Herr zu Gaisbach etc., geb. 1780, vermählt 25. November 1812 mit

Freifrau Victoria Fidelis, geb. Freiin Rinck von Baldenstein, geb. 15. Septembor 1799. (Freiburg).

Kinder.

1) Henriette, geb. 18. October 1813.
2) Franziska, geb. 30. Januar 1815.
3) Caroline, geb. 17. März 1817.
4) Victorie, } geb. 22. Januar 1822.
5) Balbine, }
6) Antonie, geb. 8. October 1824.
7) Maria, geb. 6. März 1828.
8) Hannibal, geb. 31. März 1831.

Geschwister.

1) Philipp Carl, geb. 1791, ehemals k. k. österr. Rittmeister.
2) Ludovika Salome, geb. 1787.
3) Franz Anton, geb. 1790, lebt in der Schweiz.
4) Sophie, vermählt mit Lambert, Freiherrn v. Sch. zu Herrlisheim.
5) Helena, geb. 1793.

Das Wappen besteht aus einem goldenen Haupt- und einem silbernen Mittelschild, dessen Oberfläche ein rothes Andreas-Kreuz bedeckt. Aus dem gekrönten Helme steigt eine männliche Figur hervor, mit goldener Krone auf dem Kopf, und, statt der Arme, zwei in blau und roth wechselnde Büffelhörner. Die Helmdecken sind blau und roth.

Quellen: Schöpflin, Alasatia illustrata T. II. 693. — Sachs, bad. Geschichte. — Kolb. Lexicon von Baden. — Zentner, das Renchthal etc. — Gauhe und Iselin. — Archival-Urkunden der Familie. — Das Wappen geben Tyroff und Siebmacher.

* Schilling von Canstatt.

Die Familie Schilling von Canstatt oder wie sich auch mehrere ihrer Mitglieder unterzeichnen, von Schilling-Canstatt, gehört zu den ältesten in Schwaben, und war wohl ursprünglich ein besonderer Zweig eines in Rauracien (Basel) stammenden Geschlechts, von welchem ein Jobst Schilling im Jahr 1019 auf dem Turnier zu Trier soll erschienen seyn, und das in der Vorzeit schon sich nach und nach durch das ganze deutsche Reich bis in die fernsten Nordlande ausbreitete. Der Annahme, dass die verschiedenen Familien von Schilling, die zum Theil ausgestorben sind, mit dem schwäbischen Geschlecht dieses Namens stammverwandt seien, steht die Wappenverschiedenheit nicht im Wege, da bekanntlich in den früheren Jahrhunderten, ja selbst noch im 13., 14. und 15. Jahrhundert die Söhne von vollbürtigem Adel oft nach eigener Willkühr ihr angestammtes väterliches Wappen veränderten, oder mit gänzlicher Hinweglassung desselben, ein besonders dem väterlichen ganz unähnliches, führten. Die im Jahr 1600 ausgestorbene rheinländische Familie Schilling von Lanstein (Landstein), die ausserordentlich zahlreich war, scheint sich mit Johann v. Schilling ums Jahr 1328 von den Schillingen von Canstatt getrennt und eine eigene Linie gebildet zu haben. Die

noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts vorhanden gewesene Familie v. Sch. zu Buxford in Westphalen, bei Nordkirch unweit Münster, stammt ihren eigenen Nachrichten zu Folge von den Schillingen von Canstatt ab, und hat sich schon ums Jahr 1300 in Westphalen niedergelassen. Die Familie von Schilling auf Orgena in Curland hat ihre Abstammung von den Schillingen von Canstatt in Schwaben bei der kurländischen Ritterbank d. 17. October 1720 erwiesen. Ihr gehört der d. 17. August 1781 in den Reichsgrafenstand erhobene k. k. Generalmajor Raphael von Schilling auf Schillingshof an. Es ist wahrscheinlich, dass auch die Familie von Schilling auf Kallikül in Liefland, die etwa im J. 1740 aus Kopenhagen nach Russland kam und in Estland und Liefland Besizungen erwarb, in ältern Zeiten von irgend einer andern Branche der Schillinge abstammt. Eine Tochter derselben hatte Ludwig Joseph Ferdinand Schilling von Canstatt aus Schwaben, Oberster und Chef des russischen Inf.-Regt. Nisow (geb. 20. Juni 1753, † zu Casan, 14. Februar 1797), zur Ehe, und heirathete nach ihm den k. russischen Geheimerath und Gesandten beim Reichstage zu Regensburg, Carl Freiherrn v. Buhler. — Noch sind zu erwähnen die im Anhaltschen schon 1194 vorkommenden Edlen von Schilling, wie auch die aus Weissenburg im Elsass im sechzehnten Jahrhundert nach Polen und von da nach Schlesien gekommene Familie dieses Namens, welcher der aus Schlesien gebürtige 1776 verstorbene, k. k. Oberst Heimerd Johann v. Sch. (Reichsfreiherr 1710) angehört, deren Verwandtschaft mit den Schillingen von Canstatt aber ungewiss ist; ferner: die einstige Familie dieses Namens in Hamburg und die Schillinge von Pommern in Preussen, je mit drei Rosen im Wappen, deren Stammeseinheit mit der unsrigen gänzlich dahingestellt bleiben muss.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Beiname von Canstatt von der Stadt Canstatt am Neckar herrührt, der wohl ursprünglich zur Unterscheidung von andern Zweigen des Geschlechts angenommen ward; wofür nicht sowohl das, übrigens von dem Wappen jener Stadt in der Form der Kanne verschiedene, Familienwappen — denn diess kann auch das Erbschenkenamt des Herzogthums Schwaben bezeichnen, welches der lezte Herzog Conrad im Jahr 1260 Heinrich v. Sch. zuerst verliehen, und Kaiser Maximilian I. 1488 und 1514, desgleichen Kaiser Carl V. 1528, als ein auf der Familie ruhendes Recht bestätigt hat — als vielmehr der Umstand spricht, dass die Burg Brye, die jezige Neckarvorstadt Canstatts, ihr Eigenthum war; und dass diese Burg selbst in veränderter Gestalt noch lange im Besize der Schillinge war, beweist, dass die Stelle, wo früher ohne Zweifel die Burg Brye war, noch jezt das Schilling'sche Haus heisst. Ihre Besizungen zu Canstatt oder in der Umgegend hat die Familie wahrscheinlich schon vor 1300 verloren. Stets waren sie mit den Herren der benachbarten Burg Württemberg enge, zum Theil durch Lehensverband, verbunden, besassen fast alle ihre Güter in dem Bereich des alten Württembergs und dienten von jeher dessen Grafen und Herzogen vielfach im Kriege wie in Hof- oder Civilämtern. Ihnen gehörte in verschiedenen Zeiträumen ausser Canstatt auch Hegnach, als württembergisches Lehen, das sie an die

Grafen von Waiblingen verkauften; mehrere Güter zu Neuffen, Dörnach; der Kölnhof zu Empfingen, mehrere Güter uud Leibeigene zu Tenzlingen; Neuhausen, Heimertingen, Dettingen, Schlossberg oberhalb Kirchheim uuter Teck, der lehenbare Hof, Kirchensatz und Zehnten zu Böhringen, Sulzburg im Lenninger Thal, Wielandstein unweit der Teck und Waldenstein, im heutigen Jaxtkreise Württembergs gelegen, ferner das Teckische Schloss und Gut zu Owen, nebst dem aufgehobenen Kloster im untern Theil des Städtchens, Bodelshofen an der Lauter, Güter zu Oberlenningen und Wendlingen, nebst einigen nun zerstörten Schlössern, zwei Schlösser nebst Gütern, Gülten und Gerechtigkeiten zu Thalheim im württembergischen Oberamt Rottenburg, als Kunkellehen von Württemberg (seit **1689** bis **1838**); ferner Schloss und Gut zu Oberwössingen von **1713** bis **1724**, Wangen mit Schloss und Gütern, badisches Kunkellehen in der Herrschaft Badenweiler von **1725** bis **1766**; endlich Hohenwettersbach seit **1725**. *

Mit der Veränderung des Güterbesizes änderten sich auch die Personalverhältnisse, insofern als heut zu Tage nur noch ein einziger Genosse der Familie im Dienste Württembergs zu finden ist, und diese überhaupt zu dem grundherrlichen Adel des Grossherzogthums zählt, in dessen öffentlichem Dienste überdiess mehrere von ihnen angestellt sind.

Unter den Celebritäten dieses Hauses, dem eine Menge tapferer Ritter entsprossten, das auch in verschiedenen neueren Orden viele Würdenträger, und eine grosse Zahl von Angehörigen zählt; die in Hof-, Civil- und Militär-Aemtern verschiedener Länder sich berühmt machten, — das ferner mit allen bedeutenden und angesehenen Geschlechtern verschwägert ist — worüber die „Geschlechtsbeschreibung der Familien von Schilling, von dem Geheimerrath Carl Friedrich Schilling von Canstatt, Carlsruhe **1807**“ die genauesten Details enthält — haben wir vorzüglich folgende namhaft zu machen:

Heinrich Schilling, Erbschenk in Schwaben (**1260**), mit welchem die ununterbrochene Stammreihe anhebt, führt auch zuerst den Beinamen von Canstatt. Sein Enkel Heinz genannt Schilling von Canstatt zu Neuffen, † **1352**, pflanzte den Stamm fort; er stiftete **1351** eine Pfründ und Caplanei um des Heils seiner Seele willen dem Altar zu Neuffen in der St. Martins-Kirche, und stand in enger Verbindung mit den Herzogen von Teck, die ihn als Ritter in ihren Schreiben „Herr“ nennen. Seine Gemahlin war Agnes von Sperberseck, † **1350**. Hans Sch. v. C. war **1395** teck'scher oder württembergischer Hofmeister, und **1414** als Ritter auf dem Concil zu Kostniz für sich selbst, er führte die Kanne im Wappen. Burkhard Sch. v. C. zu Neuhausen

* Einer in Cless Landes- und Culturgeschichte Wirtembergs bis zur Reformation II. Abth. I., S. 415 erstmals veröffentlichten Archivalnotiz zufolge, hatte die Schilling'sche Familie über ein Jahrhundert die Güter des Klosters Hirschau im Schwiggerthale im Pacht. — Dies begriff die Orte Mittelstatt, Mezingen, Riederich, Zempflingen, Altdorf, Neckar-Theilfingen, Grötzingen, Harthausen, Aich, Schlaitdorf, Haslach, Denzlingen u. s. w. (im heutigen Schwarzwaldkreise Württembergs).

und Schlossberg, Ritter, württembergischer Rath und Vasall, vermählt mit Anna von Gravenek, kommt öfters vor, 1426 bis 1440, gleichwie um diese Zeit überhaupt mehrere dieser Familie, welche sich zum Kriege gegen die Hussiten unter Graf Ludwig von Württemberg als dessen Vasallen stellten 1430; oder die Absagebriefe der württembergischen Grafen mit unterschrieben. Bertold Sch. v. C. war 1436 auf dem Turnier zu Stuttgart, Namens der Gesellschaft im Bracken und Kranz. Wolf Sch. v. C. zu Dettingen, Schlossberg und Böhringen, Erbschenk in Schwaben, württembergischer Rath, Hofgerichts-Beisizer und Obervogt zu Kirchheim, kommt vor 1431 bis 1467, ein bei den Grafen von Württemberg sehr angesehener Mann, der oft die schwierigsten Fragen entscheiden half. Albrecht, geb. 1434, württembergischer Vasall und der erste Forstmeister der in der württembergischen Geschichte vorkommt, ward mit Graf Ulrich bei Seckenheim gefangen; stellt sich 1480 auf Montag vor Pauli Bekehrung zum Krieg Graf Eberhards von Württemberg gegen Heinrich Sigmund von Oesterreich; war 1488 bei der Erneuerung des Georgenschilds, Theils am Kocher. Heinrich Sch. v. C., Herr zu Wielandstein, neu belehnt mit dem Erbschenkenamt in Schwaben, 1488 Ritter, kaiserl. Rath und Herzogs Eberhard's von Württemberg Rath, Hofgerichtsassessor, Rath des schwäbischen Bundes, Ritterrath beim Canton Kocher und Vogt zu Urach; kommt vor 1474 bis 1520. Von seinen Söhnen Sebastian und Heinrich war jener († 1531), kaiserlicher Rath und Mitregent in Schwaben, dieser aber württembergischer Rath und Vogt zu Vaihingen. Von diesen Räthen ist zu bemerken, dass sie keine besoldete und gedungene Räthe waren, sondern auf Ansuchen der Grafen von Württemberg freiwillig diese Ehrenstelle übernahmen und zum Theil nicht nur als Räthe, sondern auch gleichsam als Vormünder und Mitregenten, die als Schiedsrichter Streitigkeiten zwischen jenen Grafen und ihren Nachbarn schlichteten und auch von andern Fürsten und Ständen zu diesem Behuf in Anspruch genommen wurden. Er negocirte 1498 die Heirath zwischen Herzog Ulrich und Sabine von Bayern, und unterschrieb d. 26. September 1502 das Testament dieses Fürsten. Auch war er Mitglied des schwäbischen Bundes und wurde 7. August 1514 nebst seinem Sohn Sebastian von K. Maximilian I. mit dem Erbschenkenamt im Herzogthum Schwaben neu belehnt, er † 1533 und ist zu Neuffen begraben. Sein Sohn Ulrich, geb. 1485, Herr zu Owen und Wielandstein, Burgvogt zu Tübingen und Dr. Juris, sezte den Stamm dauernd fort. Im schmalkaldischen Religionskrieg vertheidigte er gemeinschaftlich mit dem Obervogt Herter von Hertenek das Schloss Tübingen lange und standhaft gegen die Kaiserlichen mit Erfolg; † 1552. Dessen Bruder Georg, Grossprior des Maltheser-Ordens in Deutschland und erster Reichsfürst zu Heitersheim, starb 2. Februar 1554, nachdem er als General der malthesischen Galeeren Carln V., sowohl bei der Belagerung von Tunis als auf der Expedition gegen Algier die wichtigsten Dienste geleistet, auch in Tripolis zweimal die Gouverneurstelle versehen hatte. Ein weiterer Bruder ist Sebastian, kaiserlicher Rath, Kammergerichtsassessor, Rath des schwäbischen Bundes, Ritter des heiligen Grabs und

des römischen Reichs, auch Dr. Juris, † 1543. Heinrich Sch. v. C., württembergischer Director und Vicepräsident des Oberraths, † 1637. Georg Wilhelm, geb. 1631 zu Thalheim, das sein Vater Ulrich erkauft, vermählt 1752 mit Marie Kunigunde, Tochter des kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters und kurbayrischen Obristen von Binder zu Rotweil, † 1705 zu Owen, war der lezte, der sich Erbschenk in Schwaben schrieb; wodurch sich eine in Nro. 25 des R. A. vom Jahr 1796 geschehene Anfrage: ob nach 1528 noch ein v. Sch. das Erbschenkenamt besessen habe, theilweise beantwortet. Der obengenannte Verfasser der Geschlechtsbeschreibung der Familie v. Sch. behauptet S. 14, dass diese noch das Recht dazu habe, wenn die Belehnungskosten darauf verwendet werden wollen. Allein mit dem Umsturz der deutschen Reichsverfassung hat diese Sache, die ohnedies mehr als Antiquität Beachtung verdiente, vollends alle Bedeutung verloren. Mit Georg Wilhelms Söhnen theilte sich der uralte Stamm der Sch. v. C., der bis dahin manchen aber bald wieder erstorbenen Nebenast getrieben, bleibend in zwei noch existirende Hauptlinien, a) zu Thalheim und b) zu Wössingen. Jene gestiftet von Ludwig Friedrich, geb. 1654, badischer General-Major und Generalquartiermeister des schwäbischen Kreises, Oberster und Ritter des badischen Ordens der Treue († 1729), zerfiel mit dessen Söhnen Wilhelm Friedrich, Herr zu Hohenwettersbach, Wangen und Thalheim, baden-durlach'scher Geheimerrath, Obermarschall und Obervogt, Ritter des württembergischen grossen Jagdordens und des badischen Ordens der Treue (geb. 1694, vermählt 1725 mit Caroline Luise von Wangen und Hohenwettersbach, † 1743 zu Carlsruhe), und Carl Friedrich, Sch. v. C. zu Thalheim, württembergischer Geheimerrath, Oberhofmarschall und Obervogt zu Heidenheim, Ritter des württembergischen grossen Jagdordens und des badischen Ordens der Treue (geb. 1697, † 1754), in die Speziallinien a) zu Hohenwettersbach b) zu Thalheim. Lezterer gehört der oben schon genannte russische Oberst Ludwig Joseph Ferdinand, Ritter des St. Georgen- und des Wladimir-Ordens, geb. 1753 und Carl August Ludwig, Hechingischer Oberjägermeister, geb. 1738, † 1789 (Brüder) an; ersterer die Söhne des obigen Wilhelm Friedrichs, nämlich Carl Friedrich Wilhelm, badischer Kammerherr (geb. 1726, † 1772), Herr zu Hohenwettersbach und Wangen, der durch seinen Sohn, Carl Friedrich, bad. Geheimerrath und als Schriftsteller, theils durch die Genealogie seiner Familie, theils durch mehrere Aufsätze publicistischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften bekannt, geb. 1757, vermählt mit einer geb. v. Tessin und darnach mit einer v. Gültlingen zu Bernek, der Grossvater des unten genannten Freiherrn Wilhelm geworden ist — und Franz Georg, geb. 1730 († . . . .) k. preussischer Geheimerrath und Oberjägermeister, Ritter des rothen Adlerordens, Vater von Carl Friedrich Alexander, geb. 2. October 1765, k. preussischer Kammerherr und Obertribunalrath zu Berlin.

Die Wössinger Hauptlinie stiftete Johann Georg Sch. v. C. zu Oberwössingen, Oberster des schwäbischen Kreises, Chef des baden-durlach'schen Regiments zu Fuss, geb. 1663, † 1723, dessen Stamm

sein Sohn Johann Wilhelm Dietrich, württembergischer Kammerherr und Oberforstmeister zu Heidenheim († 1780) fortpflanzte, der aber mit dessen Sohn: Ludwig Ferdinand, württembergischen Kammerherrn, Hauptmann und Ritter des St. Carls-Ordens, † 14. März 1812, erlosch.

Die Linie zu Hohenwettersbach besizt gegenwärtig die Grundherrschaft Hohenwettersbach, Ober-Amts Durlach, Dorf, Schloss und Gut von 1075 Morgen als Kunkellehen von Baden. Das Recht der Erstgeburt bestimmt den Besizer. Confession: evangelische. — Familiensiz: zu Hohenwettersbach.

Freiherr: Wilhelm Heinrich Schilling von Canstatt, Herr zu Hohenwettersbach etc., geb. 7. Juni 1796, ghz. badischer Kammerherr und Capitän à la Suite; vermählt 24. Februar 1820 mit

Freifrau Auguste Dorothee Luise, geb. Neubronn von Eisenberg, geb. 14. März 1803.

Kinder.

1) Luise Caroline Wilhelmine, geb. 6. September 1822.
2) Carl Wilhelm Friedrich, geb. 24. Januar 1824.
3) Wilhelm Friedrich, geb. 23. Februar 1825.
4) Friedrich Carl Ferdinand, geb. 15. October 1827.
5) Carl Ludwig Julius, geb. 16. Januar 1829.
6) Ernst Alexander, geb. 20. Januar 1830.
7) Ludwig Carl, geb. 7. Mai 1831.
8) Franz Wilhelm, geb. 23. Mai 1832.
9) Adolph Philipp Carl, geb. 13. Juni 1834.
10) Leopold Carl und
11) Sophie, } Zwillinge, geb. 8. December 1838.
12) August Friedrich, geb. 12. Januar 1840.

Geschwister.

1) Eduard Carl Wilhelm Ferdinand, geb. 14. Juni 1802, verm. I. mit Wilhelmine Micleta, geb. Freiin von Tessin (geb. 26. December 1795, † 22. October 1841), II. mit

Freifrau Hermine Maximiliane Luise geb. Freiin von Dungern, geb. 16. März 1810.

Kinder (erster Ehe).

1) Sophie Friedricke Dorothee, geb. 30. August 1830.
2) Thekla, Wilhelmine Caroline, geb. 16. März 1832.
3) Carl Friedrich, geb. 16. November 1836.
4) Paul Julius Maximilian, geb. 20. Februar 1839.

2) Friedrike Gustave Adolphine Dorothee, geb. 2. April 1804, vermählt mit Georg von Vogel, Stadtdirector zu Freiburg.
3) Ernestine Amalie, geb. 22. Januar 1808.
4) Carl Leopold, geb. 28. Januar 1812, grossherzoglich badischer Oberlieutenant der Cavalerie, vermählt mit Laura Beck.
5) Rudolph Hermann, geb. 7. März 1815, grossherzogl. badischer Oberlieutenant der Inf., vermählt mit Ottilie Siefert.

Vaters-Bruders,

des † Freiherrn Carl (Ludwig, geb. 6. November 1760, grossherzoglich badischer Kammerherr und Oberforstmeister zu Ettenheim)

und der † Freifrau Sophie (Ernestine Luise, geb. Schenk von Geyern, geb. 6. Februar 1770, vermählt 6. September 1789) nachgelassene

Kinder.

1) Franz Carl, geb. 3. August 1818, grossherzoglich badischer Lieutenant der Infanterie.
2) Juliane Eleonore, geb. 22. September 1816.
3) Wilhelm Ludwig, geb. 17. December 1802, grossherzogl. bad. Forstmeister; vermählt mit Lina Wilhelmi. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne, Wilhelm und Karl.
4) Luwig Ernst, geb. 2. November 1799, grossherzogl. badischer Major und Reisestallmeister zu Carlsruhe; vermählt mit Friederike Jägerschmidt.

Kinder.

1) Maximilian, geb. 22. Januar 1830.
2) Elisabeth, geb. 28. Januar 1832.

5) Caroline, geb. 2. Februar 1798, wurde 16. April 1819 von König Wilhelm von Württemberg in Grafenstand erhoben; verm. 25. April 1819 mit Carl, Grafen zu Waldeck-Pyrmont und Limpurg.
6) Caroline Luise, geb. 20. Juni 1794.

Das Wappen führt eine einfache goldene Kanne im rothen Feld, der geschlossene gekrönte Helm trägt ebenfalls eine goldene Kanne. Wahlspruch: „Virtus nobilitat.

Die ausführlichsten und getreuesten Nachrichten über dieses freiherrliche Geschlecht gibt das von obenerwähntem Geheimerath Carl Friedrich Freiherrn von Schilling bearbeitete und im Druck erschienene „Geschlechts-Register der Familie Schilling von Canstatt," welches Alles hierher bezügliche, werthvolle aus früheren Genealogien und stemmatographischen wie heraldischen Werken zusammengefasst, enthält.

* Schmitz von Auerbach.

Von dieser aus Westphalen stammenden Familie erlangte der kurpfälzische Regierungsrath und Geheime-Secretär Ludwig Honor von Schmitz durch den damaligen Reichsvicar, Kurfürsten Carl Theodor, eine Bestättigung des früher von seiner Familie besessenen Adels durch Diplom vom 27. Juni 1792. Sein Sohn Franz Adam, grossherzoglich badischer Staatsrath und Hofrichter, geb. 22. Januar 1770, † 16. Juli 1814, ist der Vater nachstehender Familienmitglieder. Die Familie besizt als Majorat die Rittergüter Michelbach, Schwanheim und Bargen (A.B. Neckargmünd), wegen welcher sie früher bei der rheinischen Ritterschaft incorporirt war; mit ungefähr 800 Seelen. Religion: katholische. — Wohnsize: Paris und Heidelberg.

Freiherr: Anton von Schmitz, gen. v. Auerbach, Herr zu Michelbach, Schwanheim und Bargen, geb. 18. Februar 1803. (Spalato.)

Bruder.

Carl August Friedrich von Schmitz, genannt von Auerbach, geb. 9. Februar 1805. (Paris.)

* Schönau-Wehr.

Diese Familie, nicht zu verwechseln mit andern gleichnamigen in Meklenburg und Schlesien, stammt aus der Schweiz, wo sie schon vor dem dreizehnten Jahrhundert bei Turnieren genannt wird. Im Anfange desselben Jahrh. standen Babo und Eurad als Räthe Herzog Heinrichs von Meran in Ansehen, Conrad war 1450 Landhauptmann an der Etsch, Petermann Burggraf in Tyrol, Melchior, der um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts Landvogt der vier Waldstädte war, zeichnete sich durch Gelehrsamkeit aus. Johann Rudolph und Johann Caspar kämpften um dieselbe Zeit als kaiserliche Generale. Franz war Bischof zu Basel und † 1656. Franz Heinrich Fridolin, Freiherr von Schönau, war 1704 Domherr zu Eichstädt. Ebenso Franz Rudolph Domherr zu Basel. Das Freiherrndiplom erhielten von Kaiser Leopold I. d. dato Schloss Laxenburg 2. Mai 1668, Johann Dietrich, Verwalter der Waldvogtei Heuenstein, und seine Brüder Franz Rudolph und Johann Ludwig, und seine Vettern, Otto Johann, Heinrich Friedrich und Franz Reichard. Franz Otto Freiherr von Schönau war Oberstjägermeister in den vorderösterreichischen Landen, und mit den Familien von Kageneck und von Wessenberg verwandt. Ober- und Nieder-Schwörstädt und Wehr, im frühern Rheinfeldischen, wovon das leztere ein Marktflecken bei Säckingen, jezt unter badischer Oberhoheit ist, sind seit Jahrhunderten Stammsize dieses Geschlechts; ausser diesen besizt es daselbst Niederdrossenbach, Oefflingen, Wallbach und Obersäckingen, nebst Antheil an Unteralpfen (A.B. Waldshut) und Wieladingen (A.B. Säckingen). Religion: katholische. — Familiensiz: Wehr.

Freiherr: Joseph Anton Franz Xaver v. Schönau-Wehr, geb. 1. November 1774, vermählt mit

Freifrau Josephine, geb. Freiin von Gemmingen.

Kinder.

1) Adolph August Joseph Anton, geb. 1804.
2) Otto Wolfgang Joseph Anton, geb. 1806.
3) Albert Johann Nepomuk Joseph Anton, geb. 1807.
4) Rudolph Leopold Joseph Anton, geb. 1809.
5) Dorothea Mariane Josephine Antonie, geb. 1810.
6) Alexander Franz Wilhelm, geb. 1813.

Geschwister.

1) Wolfgang Leopold, geb. 6. März 1780. 2) Auguste. 3) Antonie. 4) Marie.

Das Wappen dieser Familie besteht in einem quergetheilten Schild, dessen oberes schwarzes Feld zwei goldene, das untere goldene Feld einen schwarzen Ring enthält. Auf dem gekrönten Helm sizen zwei Schwäne nach der linken Seite gekehrt, der eine weiss, der andere roth, jeder aber mit einem Ring im Schnabel. Die Helmdecken sind schwarz und golden.

Zedler, Universallexicon. — Falkenstein, Alterthümer etc. — Bucelini, Stematographie. — Gauhe, Adelslexicon. — Brandis tyrolische Ehrenchronik. — Spangenberg, Adelsspiegel. — Schmutz, topographisches Lexicon. — Das Wappen gibt Siebmacher.

Sparre von Cronenberg.

Die Stammeseinheit des schwedischen Geschlechts dieses Namens, dem der unten genannte Familienchef, Carl Freiherr Sparre von Cronenberg entsprosst ist, mit den in den brandenburgischen Marken, in Westphalen und andern Theilen Deutschlands vorkommenden adelichen und gräflichen Familien von Spare, Sparre, Spaar, ist weniger zweifelhaft, als die Frage verschieden beantwortet wurde, ob die Mark Brandenburg oder Schweden die Heimath der gemeinschaftlichen Stammeltern gewesen. In Bezug auf ersteres ist zu erwähnen, dass die von Spener in seiner Geschichte der Wappen angeführte thüring'sche Familie von Sparre den goldenen Sparren (Chevron) im blauen Schild zum Wappen führte, gerade wie die heutigen Freiherrn Sparre von Cronenberg. Leztere betrachten als ihren Stammherrn den in den Jahren 1200 bis 1220 vorkommenden Sixten Sixtensson Sparre von Rosswick, auf Toffta, Ritter und Reichsrath zur Zeit der alten Schweden-Könige Swerker III. Carlson († 1210), und Erichs X. Knutson († 1219), wie auch dessen Sohn Nils (Niklas), Sixtensson Sp. v. C. etc., Reichsrath und Lagmann (Landrichter von Süderland der in den Jahren 1224 bis 1250 lebte, und 1230 mit Martha (Maretha), Tochter des leztern Königs vermählt wurde. Seine nächsten Nachkommen bekleideten die Aemter eines Reichsfeldherren, Reichstruchsess, Reichsmarschall etc., und seine Urenkeltochter Margaretha ward durch ihren Gemahl Knut Boude, Reichsverweser und Statthalter von Finnland, Mutter Carl Knutsons, der als der achte Karl zur schwedischen Krone gelangte, 1448, aber nach einer unruhigen und unglücklichen Regierung 1470 starb — und Brigittens (Gem. Gustav Sture, † 1444), der Urgrossmutter Gustav I., Erichson Wasa, Königs von Schweden, 1523 bis 1560.

Nils Ambergsons Sparre, Enkel des genannten Nils, Herr auf Langsruode, Senator, Reichsdrost und Lagmann von Westmoreland, 1320 bis 1360, war vermählt mit der Erbtochter Abrahams von Langsruode dem lezten männlichen Sprössling der Familie Oxenstjerna, deren Sohn Bangt Nilsson Sparre Namen und Wappen seiner Mutter annahm und die jezt noch blühende Familie von Oxenstjerna pflanzte.

Ein anderer Abkömmling von Nils, Larsson's Sparre Rosswick, Herr auf Sundby, Senator und Marschall, war als Geisel in Dänemark mit Gustav Erichsson Wasa, dem nachmaligen König Gustav I. gewesen, als der König Christian II. mehrere schwedische Edle, die er 1518 bei Gelegenheit einer Unterredung mit dem Reichsverweser Sten Sture (d. J.) als Geiseln erhalten, wortbrüchigerweise nach Dänemark geführt hatte. Er starb 1554 mit Hinterlassung des Erich Larsson, geb. 1550, Reichskanzler und Seneschall von Westmoreland und Dalecarlien 1593, von welchem Pufendorf berichtet, dass als König Johann den dreijährigen Sohn seines von ihm 1578 vergifteten Bruders Erich XIV., Gustav, in einen Sack stecken liess, um ihn im Walde zu ermorden und zu begraben, Erich Sparre dem Träger begegnet sei, und denselben zur

Herausgabe des Knaben genöthigt habe, den er alsdann zu sich nahm und standesmässig erziehen liess. Bei Johann's Sohn, Siegmund, der 1587 König von Polen wurde (und 1592 seinem Vater in Schweden succedirte), stund Erich sehr in Gunst, und begleitete ihn nach Polen, stieg aber vor Danzig mit seinem Herrn nicht eher ans Land, bis die Abgeordneten der Polen die Forderung, dass Schweden die Provinz Ehstland der Krone Polen einverleiben lassen sollten, zurückgenommen hatten. In dem darauf folgenden Krieg Siegmunds, der die katholische Religion in Schweden einführen wollte, mit seinem Neffen Carl, der nachmals als Carl der Eilfte die schwedische Krone erhielt, hatte Erich das Unglück, gefangen, und im Jahr 1600 mit den andern Reichsräthen, weil sie Siegmunden veranlasst haben sollten, fremde Völker nach Schweden zu führen, zu Linköping enthauptet zu werden. Von König Jakob VI. von Schottland war er im Jahr 1583 in den Freiherrnstand erhoben worden. Erichs Söhne und Nachkommen a) Lars Erichson, Herr auf Kawerlich, Daedero, Berguara und Flöckerum, geb. 1590, † 1644, Senator, Marschall, Statthalter von Upland und Assessor des königl. Hofraths, b) Peter, geb. 1592, Herr auf Augsö, Flöckerum und Lindboholm, Senator und Reichsrath, Präsident des Hofraths zu Gothland, c) Carl, geb. 1594, Herr auf Sundby, Stüring, Salsy und Almös, Statthalter von Ostgothland und Hofkammerrath — wurden d. d. 6. März 1647 zu Freiherrn des Königreichs Schweden ernannt und als Freiherrn Sparre von Cronenberg mit besonderm Wappen und dem Motto: „pro Rege, Lege & Grege", unter Nr. 11, introducirt.

Von Peters Nachkommen ward Peter Magnus, geb. 1628, † 1698 Grossmeister der Artillerie, Botschafter bei den Höfen zu London, Paris und den Generalstaaten Hollands, von König Ludwig XIV. von Frankreich zum Grafen erhoben, dessen Sohn Lars Magnus die gräfliche Linie in Frankreich stiftete; deren gegenwärtiger Chef ist Louis Joseph Ernst Sparre, geb. 1780, Generallieutenant und Inspekteur der Reiterei, Pair von Frankreich, Ritter des St. Ludwigsordens, Grossofficier der Ehrenlegion und des Schwertordens.

Von Carls Nachkommen ward Erich Carlsson, geb. 1700, Herr auf Arrös, Kammerherr und Adjutant des König Stanislaus von Polen, der im Jahr 1738 das Herzogthum Lothringen und Baar erhielt, Ritter des polnischen weissen Adlers, und des französischen Militär-Verdienst-, und des königl. schwedischen Schwertordens, verheirathet 1710 mit Sophia, Tochter des Grafen Hennig von Stralenheim-Wasaborg,* Herr der Grafschaft Forbach in Lothringen und königl. schwedischem Gene-

* Graf Hennig von Strahlenheim-Wasaborg war vermählt mit einer Gräfin v. Wasaborg, Enkelin Gustav Wasaborgs, eines natürlichen Sohns von König Gustav Adolph, welchen ersterer im dreissigjährigen Krieg nach Deutschland begleitete, wo er in Folge des westphälischen Friedensschlusses mit der Stadt und Herrschaft Wildeshausen im Bisthum Bremen belehnt wurde, und eine Gräfin von Wied heirathete. Nach seinem auf dem Schloss Hundlosen bei Wildeshausen erfolgten Tod wurde er in der Ritterholmskirche zu Stockholm beigesezt. Der Name Wasaborg wurde durch Beifügung zu dem von Sp. fortgepflanzt, und es befinden sich Nachkommen des genannten Grafen Hennig in Frankreich und Bayern.

ralgouverneurs des Herzogthums Zweibrücken. Er trat später in das königlich französische Militär als Oberstlieutenant des Regiments N. N., nachmals royal saedois mit der Anwartschaft auf das Eigenthum desselben, fiel aber 1742 in dem österreichischen Successionskrieg, der nach Carl VI. Tode ausbrach, mit Hinterlassung dreier Söhne im Kindesalter, wesshalb seine Witwe das Eigenthumsrecht auf das Regiment gegen eine Rente auf das grosse Buch von Frankreich vertauschte, worauf Ludwig XV. dasselbe dem Vetter, Grafen Joseph Larsson Sparre verlieh, der 1745 zum Brigadier, und 1770 zum Marechal de Camp und Grosskreuz des St. Ludwigs-Ordens ernannt wurde. Er war zugleich schwedischer Generalmajor und Ritter des Schwertordens, und † 1787. — Von Erich Carlssons drei Söhnen war Henning etc., Herr auf Arrös, geb. 1740 zu Saar-Union im unterrheinischen Departement, französischer Oberstlieutenant, Ritter des Militär-Verdienst- und des schwedischen Schwertordens. Er wanderte aus und verheirathete sich nachmals (1799) mit Caroline Friedrike Christine, ältester Tochter des Freiherrn Christian Reinhard von Bettendorf-Wedesheim, Herrn auf Warsching in Lothringen, Sechingen und Leopoldsthal im Fürstenthum Nassau Saarbrük; Steinlach im ehemaligen Herzogthum Pfalz-Zweibrücken; der Rittergüter Altwiesloch und Bayerthal. Deren einziger Sohn ist der unten aufgeführte Familienchef, zugleich einziger Repräsentant der Carl'schen Linie, deren in Schweden verbliebene Abkömmlinge im Jahr 1812 mit Gustav Adolph, Graf Sparre von Cronenberg, Herr zu Akerö, geb. 1787, ausgestorben sind. Der Vater des leztern war Friedrich Henrichson Sparre, geb. 2. Febr. 1731, ehemals Gouverneur des Kronprinzen Gustav, nachmaligen Königs Gustav IV. Adolph, und Grosshofmeister der Königin Mutter, gestorben als Reichskanzler auf seinen Gütern in Schweden, 30. Januar 1805. — Confession: evangelische. — Wohnsiz: zu Mannheim.

Freiherr: Carl Christian Friedrich Henning Sparre, Freiherr von Cronenberg (seit 1831) genannt von Bettendorff, Grundherr zu Altwiesloch und Bayerthal etc. etc., grossherzogl. badischer Kammerherr; vermählt 28. Februar 1832 mit

Pauline, geb. Gräfin Dürckheim-Montmartin, geb. 23. Febr. 1801.

Kinder.

1) Luise Maximiliane Gabriele Pauline, geb. 16. Januar 1834.
2) Ebba Alfrede Henriette Johanne Pauline, geb. 5. Mai 1836.
3) August Erich Paul Carl, geb. 6. Juni 1838.

Das Wappen zeigt ein rothes Schild mit einer goldenen Sparre, und der Umschrift: Pro Lege, Rege et Grege. Die Helmdecken sind golden und roth.

* Stotzingen.

Der Stammsiz dieser Familie ist Schloss und Städtchen (Nieder-) Stotzingen in der alten Markgrafschaft Burgau in Schwaben (dem heutigen Donaukreis Württembergs, O.A. Ulm, belegen), das aber schon

seit dem **14.** Jahrhundert in anderm Besiz und zwar gegenwärtig dem Grafen Carl Leopold Ludwig von Maldeghem, königl. niederländischen Kammerherrn etc., zusteht, wiewohl die Familie Stotzingen das Patronat zur Caplanei daselbst ausübt. Zu den Besizungen derselben in Schwaben gehörte vor Zeiten im Rittercanton Neckarschwarzwald: Beuren, Geisslingen, Bronnhaupten, Dotternhausen, Rosswangen; im Canton Donau: Risstissen, **1510**, Delmensingen (Ellwangisches Lehen), Oberdischingen **1510** bis **1568**, Heudorf bei Buchau, erst am Ende des vorigen Jahrhunderts an Taxis verkauft; im Canton Hegau: Gaylingen u. e. a. — Den Freiherrntitel hat R u p e r t v. St. gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts zuerst geführt. Auch gehörten sie zu denjenigen Geschlechtern des schwäbischen Reichsadels, die mit Canonikaten und andern adelichen Beneficien hoher Stifter beehrt waren, und weibliche Sprösslinge der Familie finden sich zahlreich als Klosterfrauen, Priorinnen und Stiftsdamen an verschiedenen Orten. Hattstein enthält eine Stammreihe von seiner Zeit (**1740**) an rückwärts bis neun Generationen, welche aber über die Geschichtsumstände keine weitere Ausbeute gibt, als dass sie mit den Adelsgeschlechtern von Reischach. Freiberg, Rechberg, Staufenberg, Sirgenstein, Engl zu Wagrein, Kaltenthal, Hund von Lauderbach, und von Baden etc. sich verschwägert hatten. Der jüngste dieser Stammreihe; Joseph Anton Friedrich Wilhelm, geb. **22.** November **1736**, Sohn von Johann Franz Maximilian Wilhelm, geb. **1698**, Herrn zu Heudorf, kaiserlicher Rath und Landoberstlieutenant zu Laufenburg und Rheinfelden, ist der Grossvater des Freiherrn R o d e r i c h von Stotzingen, jezigen Besizers der Grundherrschaften Steisslingen und Wiez (im Amtsbezirk Stockach). Derselbe hat seinen Wohnsiz zu Wien.

Hellbach nennt die Familie zugleich eine rheinländische, woraus zu schliessen, dass dieselbe auch am Rhein Güter besass oder noch besizt.

Seldeneck.

Unter diesem Namen blühte bis gegen Ende des **16.** Jahrhunderts in Deutschland ein angesehenes Rittergeschlecht, welches bis zu seinem Erlöschen das Reichsküchenmeisteramt erblich bekleidete. — Die heutigen Seldeneck in Baden sind Nachkommen des **1788** † Markgrafen Wilhelm Ludwig von Baden und der ihm morganatisch vermählt gewesenen Wilhelmine Christine von Seldeneck. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn: W i l h e l m L u d w i g, Freiherr von Seldeneck (geb. **14.** Januar **1766**, † **1827** als grossherzoglich badischer Geheimerath erster Classe und Oberstallmeister etc.), ist der Vater des jezigen Freiherrn Wilhelm und seiner sieben Brüder (s. u.). Sie gehören der Ritterschaft des Grossherzogthums an, und besizen daselbst Antheil an den Grundherrschaften Bötzingen und Oberschaffhausen (A.B. Emmendingen), nebst Antheil an dem Ort Emmendingen (A.B. Breisach), in ungetheilter Gemeinschaft. — C o n f e s s i o n: evangelische. — W o h n s i z: zu Carlsruhe.

Freiherr: Wilhelm von Seldeneck, geb. zu Stuttgart 14. Februar 1796, Mitbesizer der Herrschaften Bötzingen, Oberschaffhausen und Gottenheim, grossherzoglich badischer Vice-Oberstallmeister, Oberst und Flügeladjutant, Commandeur des Zähringer-Löwen-, Ritter des badischen Militärverdienst- und des sachsen-ernestinischen Haus-Ordens etc. etc., zu Carlsruhe.

Brüder.

1) Carl Friedrich Ludwig Wilhelm, geb. 31. Juli 1797, grossherzogl. badischer Major, Ritter des Zähringer-Löwen- und Militärverdienst-, wie auch des russ. St. Annen-Ordens (3. Cl.), und Mitglied der französischen Ehrenlegion, zu Carlsruhe.
2) Friedrich, geb. 22. November 1792, Bezirksförster, zu Lahr.
3) Ludwig Carl, geb. 14. November 1800, grossherzoglich badischer Rittmeister, zu Bruchsal.
4) August Wilhelm Christian, geb. 20. December 1801, grossherzoglich badischer Kammerjunker und Bezirksförster, zu Mösskirch.
5) Heinrich, geb. 13. December 1804, grossherzoglich badischer Kammerjunker und Forstmeister, zu Achern.
6) Bernhard, geb. 17. Februar 1806, grossherzoglich badischer Rittmeister, zu Freiburg.
7) Rudolph, geb. 17. April 1807, grossherzoglich badischer Rittmeister, zu Mannheim.

* Tann.

Schon bei den ältesten Turnieren des 10. Jahrhunderts wird der Name dieser Familie genannt. Catharina von der Thann ist im J. 1140 als Gemahlin des Ritters Friedrich von Törring gestorben, und zu Raiten-Hasslach im Kreuzgang begraben. Ulrich von der Thann war im 12. Jahrhundert Abt im Kloster Weissenau bei Ravensburg; Conrad von der Than wurde 1233 zum Fürstbischof in Speyer erwählt und starb 1237. Die ordentliche Stammreihe des Geschlechts beginnt aber mit Friedrich von der Thann, der um das Jahr 1160 auf der Stammburg der Familie Thann, an der Ulster, bei Fulda lebte, deren Erbauung schon den Römern zugeschrieben wird, und welche nun zum Städtchen herangewachsen, der Familie noch gehört. In den folgenden Jahrhunderten wuchs die Macht der Familie durch Kauf und Pfandschaften von Bischöfen und Fürsten und durch Verleihung bedeutender Dompräbenden bei den Stiftern Würzburg und Eichstädt: so dass im 15. Jahrhundert Kurfürst von Sachsen ein Bündniss derselben mit den Grafen von Henneberg zu verhindern suchte. Der jüngste gemeinschaftliche Ahnherr der ganzen Familie ist Melchior von der Thann, Ritter, Amtmann zu Haselstein und Vach, † 1524. Seine Söhne gründeten mehrere Linien, worunter Christoph die noch blühende ältere, Conrad die noch vorhandene jüngere. Eberhard der ältere, kursächsischer Rath und Gesandter, geb. 1498,

† 1574, zeichnete sich durch seine Thätigkeit für die Sache der Reformation aus. Von seinen Nachkommen war Carl von Thann Commandeur des deutschen Ordens zu Flörsheim, Hartmann Johanniter-Ordensmeister und Fürst zu Heidersheim, und drei Brüder des leztern Domherrn zu Würzburg und Speyer.

Von der älteren oder Christoph'schen Linie zeichneten sich besonders dessen Urenkel Adolph Melchior, der als Hessencassel'scher Oberster in der Schlacht bei Höchstädt einen rühmlichen Tod fand und Christoph Caspar aus, der die Stelle eines fuldischen Geheimeraths und Oberamtmanns zu Fürsteneck bekleidete. Er war mit Johanne Sophie von Witzleben vermählt, und pflanzte diese Linie fort. Sein ältester Sohn Georg Friedrich trat in den deutschen Orden, wurde Commandeur zu Männerstadt, kurkölnischer Geheimerath und Vicepräsident zu Mergentheim. Die jüngere oder Conradische Linie, welche die Rittergüter Nordheim, Hussler, Laubach und Schaafhausen besizt, theilte sich mit ihres Stifters Söhnen, Martin und Hans Melchior, in zwei Aeste. Beide Aeste zählen mehrere durch übertragene Würden in hohem Andehen gestandene Männer, besonders Ritterhauptleute und Ritterräthe des Canton Rhön und Werra, bei welchen ihre reichsunmittelbaren Besizungen immatriculirt waren, namentlich aber war Heinrich Freiherr von der Tann kaiserlicher wirklicher Rath, Reichshofrath, fuldischer Geheimerath und Oberhofmarschall, auch Ritterhauptmann des Canton Rhön und Werra. Er erhielt von Kaiser Leopold I. unterm 7. Januar 1704 die Freiherrnwürde. Von seiner Gemahlin Anna Rosine Marie, geb. von Streitberg, hatte er mehrere Kinder, unter welchen Christoph Friedrich, kaiserlicher wirklicher Rath, fuldaischer Geheimerath und Ritterrath des Cantons Rhön und Werra wurde. Unter dessen Söhnen mit Elisabeth Helene Juliane von Venningen war Adolph Wilhelm Heinrich kurpfälzischer Kämmerer, fürstlich fuldaischer Rath und Oberrath des Cantons Rhön und Werra.

Bei der Mediatisirung kamen die meisten Güter dieses Geschlechts unter bayerische und hessische Hoheit; zur badischen Ritterschaft gehört sie wegen ihres Antheils ($^7/_{48}$) an dem Rittergute Nonnenweyer im Amtsbezirk Lahr. — Confession: katholische.

Freiherr: Ludwig von und zu der Tann, Mitbesizer der Grundherrschaft Nonnenweiher, k. bayerischer Lieutenant.

Geschwister.

1) Hugo, Offizierzögling im k. bayerischen Artilleriecorps.
2) Rudolph, k. bayerischer Edelknabe.

Mutter.

Freifrau Auguste, geb. Freiin von Rathsamhausen, Witwe des Freiherrn Friedrich Carl Joseph, vorm. k. bayer. Oberlieutenant des Chevauelegers-Regiments Nr. 5. (München).

Das Wappen der Familie besteht, bei der älteren Linie, in einem nach oben sich windenden, zur Rechten sehenden goldenen Fisch im rothen Felde. Aus dem gekrönten Helm steigt eine rothe Säule empor, auf welcher eine Flamme brennt und um die sich der Fisch des Schildes windet. Die Helmdecken sind roth und golden. Die jüngere Linie hat das vermehrte Wappen mit 4 Feldern und

einem Herzschild. Auf dem Herzschild ist das Stammwappen angebracht; das erste und vierte Feld zeigt eine schwarze auf einem kleinen Hügel stehende Tanne auf silbernem Felde, das zweite und dritte einen rothen doppelgeschwänzten Löwen im goldenen Feld. Ueber dem Schild ruhen drei Helme: den mittleren schmückt die Tanne, links steht eine roth gekleidete Jungfrau mit langen Haaren, und einem Strauss in der linken Hand, rechts ein Geharnischter mit einem gezückten Schwert in der Rechten, die Linke in die Seite gestemmt. Die Helmdecken sind golden und schwarz. Als Schildhalter stehen zwei nakte wilde Männer mit entwurzelten Baumstämmen, wie die in den Harzsagen.

* Türkheim.

Das in dem ehemaligen Reichsritter-Canton Ortenau, nunmehr in dem Grossherzogthum Baden, begüterte Geschlecht der Freiherren von Türkheim zu Altdorf, gehört seinem Ursprung nach dem Elsass an. Die ältere Geschichte desselben bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, bleibt aus dem Grunde unsicher, weil in dieser früheren Zeit mehrere Familien des Namens in dem Elsass und den angrenzenden Ländern blühten, bei dem Mangel zuverlässiger Nachrichten und Urkunden aber nicht zu ermitteln ist, welcher derselben, manche unter diesen Namen vorkommende Ritter und Edle angehören.

Mit Zuverlässigkeit lässt sich daher nur auf Haneman von Türinkheim, auch Türk genannt, welcher im Jahre 1459 das Bürgerrecht zu Strassburg, nach dem, in dem Archive dieser Stadt aufbewahrten Bürgerbuche, erkauft, und sich in derselben niedergelassen hat, als auf den Stammherrn des Geschlechtes zurückgehen. Im Jahre 1467 errichtete dieser Hanemann mit Walter von Thann einen Vertrag wegen des Dorfes Uttenheim, in welchem Martin von Lupstein des erstern Schwiegervater genannt wird. Nach Schöpflin (Alsatia illustrata T. II, p. 141) hatte das Hochstift Strassburg die ihm zugehörige Hälfte des erwähnten Dorfes an Martin von Lupstein, und nachher an dessen Schwiegersohn, Hans von Türinkheim verpfändet, worüber noch eine Vergleichs-Urkunde vom Jahre 1476 im Archive der Familie vorhanden ist.

Gedachten Haneman's Enkel, Johann von Türkheim, welcher bereits im Jahr 1540 als Rathsherr zu Strassburg erscheint, und 1544 von dieser Reichsstadt den Auftrag erhalten hatte, mit Martin Betschold, Heinrich von Dachstein und Wolf von Morschweiler eine Compagnie Fussvolk zu stellen, war Vater der beiden Nicolaus und Ulrich, welche dem, in seinen Vermögens-Umständen heruntergekommenen Geschlechte wieder aufhalfen, und im Jahr 1552 eine, wohl durch seine Verhältnisse in der Stadt Strassburg nöthig gewordene Erneuerung ihrer Adelsrechte und Wappenveränderung erhielten. Diese beiden Brüder stifteten besondere Linien; jene des ersteren, welcher Mitglied des beständigen Regiments der XIII. zu Strassburg war, erlosch wieder um die Mitte des 17. Jahrhunderts; der zweite, Ulrich († 1572) hingegen pflanzte durch seinen Sohn Johann Georg I. († 1623), seinen Enkel Johann Georg II. († 1677), und dessen jüngsten Sohn, Johann III.

(† 1742) die Familie fort, aus der mehrere Glieder, mit steter Beibehaltung ihres altadeligen Namens und Standes, im Grosshandel den Ersaz für ihre in früheren Zeiten verlorene Besizungen gesucht und gefunden hatten.

Der Sohn des zulezt Genannten, Johann IV., erhielt im Jahre 1782 von Kaiser Joseph II. die freiherrliche Würde, und hinterliess bei seinem, im Jahr 1793 erfolgten Ableben, zwei Söhne, Johann V. und Bernhard Friedrich.

Johann V. (geb. 10. Nov. 1749), welcher vor dem Ausbruche der französischen Revolution in seiner Vaterstadt, die ersten magistratischen Aemter bekleidet hatte, auch Mitglied der königlichen Provinzial-Verwaltung des Elsasses, und im Jahre 1789 Abgeordneter zur ersten französischen National-Versammlung gewesen war, zog sich im J. 1790 auf seine Güter im Reich zurück, wo er beinahe ausschliessend den Wissenschaften sich widmete; * wurde 1796 kurfürstlich sächsischer Geheimerath und Gesandter bei der fränkischen Kreisversammlung, 1802 landgräflich hessen-darmstädtischer Reichstags-Gesandter zu Regensburg, und nach Auflösung der alten Reichsverfassung, von dem nun grossherzoglichen hessischen Hofe in verschiedenen diplomatischen Missionen verwendet. Als ausserordentlicher Gesandter desselben folgte er 1814 dem Hauptquartier der Alliirten, und nahm im folgenden Jahre an den Wiener Congress-Verhandlungen Theil. Im Jahre 1819 übernahm er noch die Mission nach Rom, als einer der Bevollmächtigten der vereinigten süddeutschen Staaten zu den Verhandlungen über die Ordnung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, und starb in hohen Ehren und mit vielen Orden geschmückt (GBZL1, HDL1, USSt2), auf seiner grundherrlichen Besizung Altdorf, im Badischen, unweit Ettenheim, den 28. Januar 1824. Seine Gattin Johanna Clara Dorothea, geb. von Seufferheld (geb. 6. März 1759, vermählt 2. Februar 1778), war ihm schon vier Jahre zuvor († 5. Januar 1820) im Tode vorangegangen. Seine Descendenz enthält die nachstehende Genealogie.

Bernhard Friedrich (geb. 1752), welcher die Stürme der Revolution in Frankreich ausgehalten, und eine Zeit lang die Stelle als Maire zu Strassburg bekleidet hatte, wurde 1809 grossherzoglich badischer Finanzminister, kehrte jedoch 1811 in das Elsass zurück, war später Mitglied der Deputirten-Kammer, und starb am 11. Juli 1831 zu Strassburg, als Präsident des evangelisch-lutherischen Consistoriums für die östlichen Departements. Er ist der nächste Stammherr der Familie im Elsass.

Das Besizthum der Freiherren von Türkheim in Baden besteht gegenwärtig in den, der Oberhoheit Baden untergeordneten, Grundherrschaften 1) Altdorf, 2) Orschweyer und 3) Au. Erstere in dem Amtsbezirke Ettenheim liegend, besteht aus dem Dorfe Altdorf (mit 1400

---

* Unter seinen Schriften durch die er in damaliger Zeit sich bekannt gemacht hatte, ist seine meisterhafte Darstellung der politischen Verhältnisse des Elsasses und der „Stadt Strassburg insbesondere" noch jezt historisch wichtig. Auch ist er der Verfasser der „Historie généalog. de la maison de Hesse" und einiger andern publicistischen Schriften.

Einwohnern) und den dazu gehörigen Majorat-, Stamm- und Alodial-Gütern. Das Majorat ist grossherzogliches Mannlehen und dessen gegenwärtiger Besizer der Freiherr Johann v. T. Die Grundherrschaft Orschweyer (A.B. Ettenheim) umfasst das Dorf Orschweyer mit 700 Einw. und den dazu gehörigen Stamm- und Alodialgütern. Zur Grundherrschaft Au (A.B. Freiburg), gehört das Dorf Au mit 330 Einwohnern; ferner besizt die Familie den grundherrlichen Hof Rohrburg (A.B. Offenburg); die Hälfte an der Grundherrschaft Liel (A.B. Müllheim) mit dem Dorfe Liel (700 Einw.) und dazu gehörigen Alodialgütern. Ausser diesen besizt der Freiherr Johann von Türkheim das (nicht grundherrliche) vormalige Klostergut zu Ettenheimmünster (A.B. Ettenheim) und das ebenfalls nicht grundherrliche Hofgut Sauersberg (A.B. Baden); der Freiherr Bruno von Türkheim, das Gut Johannisberg bei Freiburg. Confession: lutherische. — Familiensiz: Altdorf.

Freiherr: Johann von Türkheim, geb. 17. October 1778, Herr von und zu Altdorf, Rohrburg etc., Majoratsherr, grossherzoglich badischer Staatsminister (a. D.) und Kammerherr, GBZL1, PSA1, BCV1, HdL1; folgte im Besiz des Majorats seinem Vater dem Freiherrn Johann V. am 28. Januar 1824; vermählt 17. Februar 1814 mit

Freifrau Friedrike Charlotte Maximiliane, geb. Freiin von Günderode, geb. 5. Januar 1793, des grossherzogl. hessischen Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten, Freiherrn Friedrich Justinian von Günderode Tochter.

Kinder.

1) Johann, geb. 5. December 1814, ghz. bad. Kammerjunker und Legationsrath.
2) Hermann Friedrich Conrad, geb. 9. Januar 1816, k. k. österreichischer Lieutenant in der Armee.
3) Friedrich Rudolf Albrecht, geb. 1. Januar 1819, k. k. österreichischer Oberlieutenant im Ingenieur-Corps.
4) Maria Johanna Sophia, geb. 23. October 1820.
5) Heinrich Maximilian Carl, geb. 5. Juni 1822.
6) Mathilde Anna Emilie, geb. 10. Juni 1824.
7) Otto Theodorich Adolph, geb. 26. Juni 1826.

Geschwister.

1) Christian Friedrich Freiherr von Türkheim, Herr zu Orschweyer, Rohrburg, Au etc., geb. 11. April 1782, k. k. österreichischer Major in der Armee, HdL2, BCV3; verm. am 1. Juni 1821 mit

Freifrau Maria Elisabethe, geb. Freiin von Baden, geb. 13. December 1788. (Freiburg.)

Kinder.

1) Carl Anton Johann, geb. 22. December 1823.
2) Maria Anna, geb. 1. Juni 1825.
3) Bruno,* geb. 6. October 1826.

---

* Der Freiherr Bruno von Türkheim erhielt als Testaments-Erbe, nach dem Ableben seines mütterlichen Oheims, des Freiherrn Carl von Baden, lezten seines Geschlechtes, den Beinamen, von Baden.

2) Concordia Elisabeth Eugenie, geb. 19. Nov. 1783, Ehren-Stiftsdame von St. Anna in München.
3) Ferdinand August Joseph Freiherr von Türkheim, Herr zu Orschweyer, Rohrburg etc., geb. 27. November 1789, grossherzoglich hessischer wirklicher Geheimerath, Oberceremonienmeister und Gesandter am k. bayerischen Hofe, lebenslängliches Mitglied der ersten Kammer der Stände des Grossherzogthums, erster Ordens-Kanzler und GBZl3, HdL1-HdP1, PRA1 in Brillanten. RSA1; verm. 8. Februar 1832 mit Freifrau Leopoldine, geb. Freiin von Zweyer (geb. 8. Febr. 1812), Witwer, seit 5. März 1840. (Darmstadt.)
4) Maria Antonia Ludovica, geb. 14. Januar 1793, Gemahlin des grossherzoglich hessischen Kammerherrn und Legationsraths Carl von Ricou. (Darmstadt).

Das Wappen der Freiherren von Türkheim besteht in einem quadrirten Schilde, dessen 1 und 4 Quart im Blau, einen aufgerichteten goldenen Löwen, das 2 und 3 in Gold, einen schwarzen Querbalken und oben und unten einen gleichfarbigen sechseckigen Stern, enthält. Ueber dem Schild ruhen zwei gekrönte Helme, auf dem ersten, ein wachsender goldener Löwe, auf dem zweiten, schwebt, zwischen zwei goldenen, mit dem schwarzen Querbalken belegten, Büffelhörnern, ein sechseckiger schwarzer Stern. Die Helmdecken sind rechts blau und Gold, links schwarz und Gold.

Nachrichten über dieses vornehme Geschlecht geben: Ichtersheim, elsässische Chronik. I. T. 17. — Hattstein, Hoheit des deutschen Adels, I. T. 349, II. T. 2; Gauhe, I. Th. 1936; Zedler, Universal-Lexicon 45. Th. 1707. u. f. Estor's, Ahnenprobe, S. 108. — Humbracht, Tab. 136 — Brokhaus, Conversations-Lexicon; Siebmacher, Tyroff und Siebenkees geben das Wappen.

Ueberbrück-Rodenstein.

Bei dem Aussterben des alten pfälzischen Geschlechts von Rodenstein (dessen Stammschloss Rodenstein im Odenwald durch die Volkssage vom wilden Jäger bekannt ist), im Jahr 1671, kam der grössere Theil der Besizungen desselben an die Familie von Ueberbrück, welche sich von da an Ueberbrück-Rodenstein schrieb. Zur Zeit der Auflösung des deutschen Reichs war diese Familie dem Rittercanton Odenwald immatriculirt, und ihre Besizungen wurden theils badischer, theils hessischer Oberhoheit untergeordnet. Gegenwärtig besizt sie in Baden die Herrschaft Thairnbach, welche von den Herren von Hirschhorn an sie übergieng, nebst mehreren Gütern im Grossherzogthum Hessen als Mannlehen, in ungetheilter Gemeinschaft. Wohnsiz: Benzheim im Grossherzogthum Hessen. — Religion: katholische.

Freiherr: Heinrich Joseph von Ueberbrück-Rodenstein (Sohn des † Freiherrn Franz Joseph, geb. im October 1740, vorm. kurpfälz. Hofgerichtsrath und Truchsess, † 5. Dec. 1785), und der Freifrau Walburga, geb. Freiin von Thünnfeld (geb. 1744, † 5. Mai 1813), Herr der Grundherrschaften Thairnbach und Sternweilerhof, sowie der Güter zu Bensheim etc., kurtrierscher Kammerherr zu Bensheim, geb. 15. Juli 1769, vermählt 29. Mai 1800 mit

Anna Ottilie, geb. Gräfin von Freien-Seiboltsdorf, geb. 16. Dec. 1779.

Kinder.

1) August Joseph, geb. 19. Februar 1801.
2) Franz Albert, geb. 25. December 1806.
3) Max, geb. 14. September 1810.
4) Emanuel, geb. 14. October 1814.
5) Louise. 6) Ernestine. 7) Fanny. 8) Helene.

Schwestern.

1) Marianne, geb. 1780, Witwe des vorm. ghz. hess. Generals von Werner, zu Darmstadt.
2) Walburga, geb. 1782.

* Ulm.

Eine uralte, in früherer Zeit auch in der Schweiz angesessene, Familie, die sich anfangs von einem in der alten Grafschaft Helfenstein gelegenen Schlosse von Erbishofen nannte, nachdem aber eines ihrer Mitglieder, von Kaiser Conrad III., im Jahr 1140 als Reichsvogt in die, nach ihrer durch dessen Vorfahren Kaiser Lothar (1129) geschehenen Zerstörung wieder erbaute, Stadt Ulm gesezt worden war, haben dessen Abkömmlinge allmählich den jezigen Namen angenommen. Als sich in der Folge das Geschlecht weiter ausbreitete, nannten sich die verschiedenen Zweige desselben zur Unterscheidung von einander nach ihren Besizungen: Ulm zu Marbach, zu Griessenberg (Greifenberg?) in Thurgau, zu Hagenthal, zu Erbach, zu Wangen, zu Mittelbiberach, zu Langenrhein u. s. w. Gegenwärtig blüht es noch in zwei Linien zu Erbach (Mittelbiberach) und zu Werrenwag, wovon blos leztere im Grossherzogthum grundherrlich begütert ist. Zu seinen Besizungen in der Vorzeit gehörte ferner unter andern auch (um 1303) das Rittergut Lüzelstetten am Bodensee, als Lehen des Klosters St. Gallen, später dem Deutsch-Orden zuständig; Wellenberg und Liebburg (im Thurgau, Uttenweiler bei Riedlingen; Stütz und Trenheim (im Elsass) und Schwan im Neckarschwarzwald.

Im Archiv der Stadt Ulm befand sich nach Burgermeister Status equestris Imp. Rom. Germ. S. 390 eine Urkunde vom Jahr 1241 des römischen Königs, nachmaligen Kaisers Conrad IV., kraft welcher eines Conrads von Ulm, Notars — welches Amt damals dem spätern eines Reichsvicekanzlers gleichgalt — und seines Bruders Heinrichs, Kauf eines Hauses in Ulm bestätigt wurde. Diese scheinen die Ersten des Geschlechts, von denen ein Vorname bekannt ist.

Otto von Ulm († 1288) wurde von Kaiser Rudolph dem Habsburger zum Ritter geschlagen. Heinrich von Ulm wurde 1413 Bürgermeister zu Constanz, und erhielt den Ritterschlag von dem auf dem Concil daselbst anwesenden Kaiser Sigmund, 1417, muste aber nebst

seiner Familie 1429 wegen eines entstandenen Aufruhrs aus der Stadt flüchten, und die Constanzer eroberten in demselben Jahr das von Ulmische Schloss Marbach — auf der nördlichen Seite des Untersees bei Wangen, heutigen Bezirksamts Radolphzell gelegen —, wobei Jakob von Ulm nebst seinem Sohn in ihre Gewalt gerieth. Ein Urenkel des genannten Heinrich, Jakob, verheirathete sich 1519 mit Barbara zum Thor, welche ihm die Herrschaften Teuffen und Berg im Züricher Gebiet zubrachte. Hans von Ulm, markgräflich badischer Obervogt zu Schopfheim und Badenweiler, Rath und Landvogt der Herrschaft Röteln, besass 1569 Hutlingen und Wellenberg im Thurgau. Hans Conrad, Juris Lict. bekleidete gleichfalls die Stelle eines Landvogts zu Röteln, und starb 1592 zu Wellenberg.

v. Hattstein hat zwei Stammreihen, von denen die ältere mit Heinrich von Ulm auf Griessenberg (Gem. Blarerin von Gyrsperg) beginnt und bis auf dessen Ur-Ur-Enkel M a r x A n t o n von Ulm in Griessenberg und Liebburg (geb. 1622; Gemahl Maria Franziska von Bodmann), herabgeht. Zu dessen Stamm gehört wohl auch entweder als directer Abkömmling oder als Seitenverwandter Joseph Anton Christoph Freiherr von Ulm, Herr der Herrschaft Griessenberg, bischöflich constanzischer Oberjägermeister (1728). Ebenso F r i e d r i c h L u d w i g der 1716 in den grossen Rath zu Zürich erwählt und 1719 zum Obervogt über Hutlingen und Wellenberg ernannt wurde.

Die andere Stammreihe beginnt von Hattstein mit Luitfrid v. U., dessen Urenkel Johann Ludwig, Freiherr von Ulm zu Erbach, Marbach und Mittelbiberach, Pfand-Inhaber der Pfleg Hohenfreyberg — wie er in Urkunden heisst — kaiserl. Geheimerrath und Reichsvicekanzler und H e i n r i c h, gefürsteter Abt zu Kempten (1656) waren. Jener wurde von Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1622 für sich und seine Nachkommen in den Reichsfreiherrnstand erhoben. S. über ihn Mehreres im Adelsbuch des Königreichs Württemberg S. 358 u. flg. Er ist nächster gemeinschaftlicher Stammvater sämmtlicher in Baden und Württemberg begüterten Freiherren von Ulm mittelst zweien seiner Söhne, nämlich Gallus, Freiherrn von Ulm zu Erbach, bischöfl. Eichstädt'scher Vicehofraths-präsident (1670), und Paul Matthias, Freiherrn von Ulm zu Erbach, vermählt mit Maria Ursula von Reinach. Von Gallus Söhnen führen wir an Carl Ferdinand, Domherr zu Eichstädt und Augsburg († 1710) und Johann Ludwig Constantin, fürstlich Eichstädtischer Geheimerrath. Beide schrieben sich wie ihr Vater zu Erbach. Hingegen Paul Matthias Söhne waren: 1) Johann Franz Anton Albert, Freiherr von Ulm zu Mittelbiberach, Ausschuss der schwäbischen Ritterschaft an der Donau, 1713, Vater von a) Adam Joseph Ignaz, geb. 1688, Freiherr von Ulm, Herr der Reichsherrschaft Mittelbiberach und Bach, kaiserl. Kämmerer, wirklicher Geheimerrath und Landvogt der Markgrafschaft Burgau, † 1738 ohne Succession, b) Johann Baptist Anton Xaver zu Langenrain, Domherr zu Eichstädt und Domprobst zu Augsburg, und Geheimerrath beider Hochstifte, im Jahr 1738, Gesandter am kaiserl. Hofe wegen der Lehens-Empfängniss; er erhielt im Jahr 1740 bei der Bischofswahl die meisten Stimmen nach dem Prinzen Joseph von Hessen-

Darmstadt und desshalb die Probststelle, welche dem neuen Bischof das Jahr zuvor zu Theil geworden war. Beide Brüder wurden Reichsgrafen, 1726. 2) Joseph Melchior, Domprobst zu Augsburg, Domicellar, Senior und Jubilar zu Eichstädt, 1738. 3) Johann Ludwig Meinrad, Freiherr von Ulm zu Marbach, Gailingen und Wangen, kaiserl. Rath und Ritterdirector des Canton's Hegau, Allgäu und Bodensee, Vater von Marquard Johann Baptist, Freiherr von Ulm zu Marbach, vermählt mit einer geb. von Schwarzach, fürstl. kemptenscher Oberforst- und Jägermeister (1740), welcher mehrere Söhne hinterlassen hat, worunter Joseph Bero, geb. 1725, Deutschherr, Hauscommenthur zu Mergentheim, Obrist des fränkischen Kreises, brandenburg-anspach. Dragoner-Regiments, 1778. Johann Baptist, geb. 1734, Herr zu Langenrain und Griessenberg, war Deutschordens-Landcommenthur an der Etsch und im Gebirg, Commenthur zu Waggenstein und Langmös, k. k. wirklicher Geheimerrath und Kämmerer, s. neues genealogisches Reichs- und Staatshandbuch (Frankf. b. Varrentrap) vom Jahr 1778 und 1790. Das gefürstete Reichsstift Lindau am Bodensee regierten als Aebtissinnen zwei Damen aus dem Geschlecht von Ulm zu Langenrain in den Jahren 1771 bis 1782, und vom Jahr 1796 bis zur Aufhebung desselben. Der leztere Bruder Franz, geb. 1739 war Domcapitular zu Constanz, wie wir denn auch von drei Freiherren von Ulm zu Erbach, zu Ende des verflossenen Jahrhunderts einen als Domcapitular zu Augsburg und Eichstädt, fürstl. Eichstädt'schen Geheimerrath und Hofraths(Regierungs-)Präsidenten (1790), einen andern als Eichstädt'schen Domcustos und Jubilar, und gleichfalls Geheimerrath und Hofraths-Präsidenten (1800), den dritten endlich als Domicellar des leztgenannten Domcapitels (1800) finden. Bei der Lückenhaftigkeit und Unvollkommenheit unserer stemmatographischen Notizen konnte das genealogische Verhältniss der verschiedenen Linien und die Stammfolge in diesen selbst nicht bis auf die neueste Zeit dargelegt werden.

Von den beiden oben erwähnten Linien, in denen gegenwärtig dieses freiherrliche Haus besteht, kommt hier zunächst nur die Jüngere zu Werenwag in Betracht; bezüglich der ältern verweisen wir auf das Adelsbuch für Württemberg (S. 360 u. flg.). Die Jüngere besizt im diesseitigen Staate die Grundherrschaft Heinsbach (A.B. Emmendingen) und das Hofgut Kallenberg (A.B. Emmendingen); in Württemberg die Herrschaft Werenwag und Poltringen, in Oesterreich die Herrschaft Lengenfeld. — Confession: katholische. — Familiensiz: Werenwag.

Freiherr: Ferdinand Anton Joseph Johann Nepomuk Wilibald Wunibald, Herr zu Werenwag, Poltringen, Hainbach, Lengenfeld etc., geb. 9. Januar 1808, ältester Sohn des † Freiherrn Anton und der Freifrau Marie Catharine geb. Freiin von Sumerau zu Prassberg; verm. 1822 mit

Freifrau Philippine Antoinette Angelika, geb. Freiin von Posch, geb. 15. Juni 1801.

Söhne:

1) Ferdinand Demetrius Anton Joseph Wilibald Wunibald, geb. 18. Februar 1823.
2) Wilhelm Ferdinand Anton Joseph Nepomuk Demetrius Alexis Wilibald Wunibald, geb. 22. November 1829.

Geschwister.

1) Maximiliane Therese Crescentine Walpurga Cölestine, geb. 21. December 1802, vermählt mit Joseph von Kisfaludy, königlich ungarischer Kämmerer.
2) Maria Josepha Catharina Crescentia, geb. 20. Februar 1804, vermählt mit Maximilian von Ring.
3) Maximilian Camill Adam Wilibald Wunibald, geb. 24. December 1808.
4) Aurel Daniel Franz Anton Johann Nepomuk Cölestin, geb. 21. Januar 1818.

Das Wappen besteht, wie schon im Adelsbuch für Württemberg erwähnt, aus vier Hauptfeldern mit einem Mittelschild. Das erste Feld quer getheilt, unten roth, oben blau, zeigt einen auf der Section sparrenförmig gestellten, unten vierfach, oben dreifach gezackten silbernen Balken, wegen Erbishofen; das dritte Feld ebenfalls quer getheilt, ist unten in Blau und Silber neunfach geviertet, oben springt ein rother doppeltgeschwänzter Löwe in Gold, wegen Marbach; das vierte Feld ist in Grün und Gold geviertet, wegen Ellerbach. Das goldene Mittelschild enthält den gekrönten kaiserlichen Doppeladler mit einem rothen, von zwei silbernen Querbalken durchzogenen Herzschildchen, in dem die Initialbuchstaben von den Namen der drei röm. Kaiser: Rudolph, Mathias, Ferdinand, und zwar so gestellt sind, dass unten das silberne R in roth, mitten das schwarze M in Silber, oben das silberne F in roth sich befindet. Ueber dem Schilde stehen drei gekrönte Helme, von denen der rechte den verkürzten Löwen, dessen Rücken mit drei Pfauenfedern besteckt ist, zeigt; aus dem linken gehen die in Grün und Gold wechselnden Ellerbachischen Büffelhörner, und aus dem mittlern der schwarze Adler hervor, dessen Brust mit dem sparrenförmigen Balken des Wappens belegt ist. Die Helmdecken sind Rechts grün und golden, Links golden und roth.

Nachrichten über dieses vornehme Geschlecht geben: Crusius. schwäb. Chronik. — Sattler, württ. Geschichte. — Burgermeister, schwäb. Reichsadel. S. 243. — Zedler, Universal-Lex. B. 49. S. 756—758. — Gauhe u. Hellbach, Adels-Lexicon. — Hattstein. — Bucelin. Das ältere Wappen gibt Siebmacher, Tyroff 112 das neuere.

* Uxkull-Gyllenband.

Ein uraltadeliges Geschlecht, Uxkull geschrieben und Uexküll genannt,* das der Ritterschaft in Lievland seit deren Bestehen incorporirt und Stifts- und turnierfähig gewesen. Sie kamen, wie der grösste Theil des Liev- und Ehstländischen Adels, aus Deutschland dorthin und sind nach vorliegenden Documenten und Chroniken ganz ein und dieselbe Familie mit der noch bestehenden von Meyendorff, welche im 10.

* Man sehe hierüber, sowie über Wappen, Quellen u. s. w., auch das Adelsbuch für Württemberg, S. 485 u. ff., dessen Angaben zum Theil hier nach den inzwischen erhaltenen Familien-Notizen berichtigt werden.

Jahrhundert, wegen der öfteren Einfälle der Dänen aus Holstein, sich in die Mark Brandenburg begaben und auch im Braunschweigischen, desgleichen im Jerichauschen Kreise des Herzogthums Magdeburg, noch im 17. Jahrhundert blühten; und aus der schon im Jahr 1042, Suidger v. M., unter dem Namen Clemens II., den päbstlichen Stuhl bestiegen hat. Auch die Uebereinstimmung des Holsteinischen, Meyendorff'schen und Uxkull'schen Wappens wird für diese Stammeseinheit angeführt. Der dritte Bischof Lievlands, seitdem hier das Christenthum Boden gewonnen, Albert von Brandenburg, wie er in Buddäus historischem Lexicon (s. v. Riga) heisst, oder, nach Menzels Geschichte der Deutschen, A. v. Appeldern, derselbe, der auch Riga ummauern liess (1200), wies den aus Deutschland gekommenen Brüdern, Daniel und Conrad von Meyendorff, im Jahr 1198 Güter zu Uxkulla und Leneward an, und als er den geistlichen Ritterorden der Schwertbrüder stiftete, 1201, um Lievland für das Christenthum zu erobern und zu behaupten, waren jene Gebrüder v. M. unter den ersten Gliedern desselben. Conrad selbst hielt in seiner Burg Uxkulla, deren Ruinen noch jezt vier Meilen von Riga zu sehen sind, die Stürme der neugetauften Letten aus und ihn rettete nur der Schrecken vor seiner Stahlrüstung, die Ross und Reiter bedeckte. Er entsezte auch einmal die Stadt Riga, als solche von den Curen belagert war, 1209. Seine Nachkommen blieben in dem nun folgenden Zwischenraume mehrere Jahrhunderte in Liev- und Ehstland, wo sie sich bald Uxkull allein, bald Meyendorff von Uxkull nannten. Im Jahr 1413 erhielten sie auf dem Concil zu Constanz das Recht der Gesammten Hand von dem Rigaer Erzbischof, Johann von Wallenrode. Ein Stammbaum, den die Familie besizt, nennt Vollmar v. U. Ritter, 1508, Herrn von Fikel, Padenorm und Werden, Arzen, Volast und Figan. In der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts wurden jene Ostsee-Länder der Schauplatz der Kriege zwischen Polen, Schweden und dem moskowitischen Czaar, die sich damit endigten, dass Ehstland, 1595, und nicht lange nachher auch Lievland der Krone Schweden bleibend zu Theil wurde. Aus diesen Umständen ist es erklärlich[1], dass wir von jener Zeit an mehrere in schwedischen Kriegsdiensten und am Ende eine Branche in Schweden angesessen finden. Conrad, ein directer Abkömmling Vollmars, war schwedischer Obrist, mit einer geb. von Donopp aus Sachsen vermählt, hatte schon unter Gustav Adolph in Deutschland gefochten, und fand später an der Spitze eines Dragoner-Regiments in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (d. 18. bis 20. Juli 1656) seinen Tod. Er wurde nebst seinem Bruder, Reinhold Johann, schwedischen Landrath, Obrist, Herrn zu Buhajenei, Padenorm, Serefer und Herkull (Gem. Margaretha Nieroth, Frau von Serefer) und seinem Oheim, Otto, im Jahr 1648 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben, nebst Mehrung des Wappens durch ein blaues Mittelschildchen mit einer goldenen Bandschleife (Gyllenband) die auch der Löwe des Hauptschildes trägt. Daher jener Beiname nach schwedischer Mundart. — Ein anderer Theil blieb in Lievland und es ward ihnen hier durch eine königlich schwedische Sentenz, 1653, freigestellt, wie sich jede Familie schreiben wolle, Uxküll oder Meyendorff, weil beide

einerlei Stammväter hätten. Ein russischer Generalmajor v. U., wahrscheinlich von dieser Branche — denn Liev- und Ehstland gehörten seit dem Jahr **1721** dem Czaar von Russland — wurde **1741** in einem Treffen mit den Schweden bei Willmarstrand in Finnland erschossen. In beiden Provinzen sind die v. U. noch gegenwärtig begütert, und was den Namen Meyendorff betrifft: so erinnern wir an den kaiserl. russischen wirkl. Geheimerrath und Kammerherrn, Baron Peter v. M., gegenwärtig ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. preussischen Hofe zu Berlin.

Leztgenannten Conrads Familie ward im J. **1679** in die schwedische Ritterschaft mit Siz und Stimme auf der ersten Bank Nr. **30** eingeschrieben. Wichtig ist derselbe auch als Grossvater des Stifters der im Grossherzogthum und in Württemberg befindlichen Branche, nämlich des Freiherrn Friedrich Johann Emich v. U.G. Dieser kam aus holländischen Militärdiensten **1708** in die badendurlachschen Lande, gieng **1711** als Hofmeister der jungen Prinzen Carl Magnus und Friedrich, dem Onkel und Vater des grossen Carl Friedrich, auf Reisen, wurde darauf Geheimerrath und Kreisgesandter schon unter Carl Wilhelms Regierung, nach dessen Tode, **1738**, Mitglied der vormundschaftlichen Regierung, erster Geheimerrath, Hof- und Regierungsraths- auch Kirchenraths- und Ehegerichtspräsident, bekleidete auch diese hohen Stellen noch zwanzig Jahre lang unter Markgraf Carl Friedrich und gieng von Fürst und Land hoch betrauert als vierundachtzigjähriger Greis den **20.** Nov. **1768** zur wohlverdienten Ruhe ein. Er erwarb das Rittergut Mönchzell, das zuvor den Herrn von Reizenstein gehört hatte und erzeugte mit Marie Ernestine, geb. Freiin Göler von Ravensburg (verm. **1713**) mehrere Kinder, worunter 1) Carl Gustav Friedrich geb. **22.** Sept. **1716** † **1801**, welcher im Jahr **1735** in herzogl. württembergische Dienste gieng, und hier bis zur Würde eines Obersthofmarschalls und Ritters des grossen Jagdordens mit Generalfeldzeugmeisters Rang etc. stieg, auch die dermalen in Württemberg blühende Gräfliche Linie pflanzte; 2) Friedrich August, markgräfl. badischer Geheimerrath Ritter de la Fidelité und Oberstallmeister, † **1787** unvermählt. 3) Emich Johann Friedrich, Herr auf Mönchzell etc. geb. **1724**, württemb. Staatsminister, Präsident des Geheimerathscollegiums und Kreisdirectorialgesandter etc. vermählt mit Susanne Elisabethe geb. Freiin von Palm. Er ward laut Urkunde den **22.** Feb. **1790** in die Genossenschaft des Cantons Craichgau unter Ertheilung des kaiserlichen Ritterordenszeichens aufgenommen und † **1810.** Dessen Sohn August Heinrich Friedrich, Herr auf Mönchzell, Stechbach etc., kön. württemb. Kammerherr, Landvogt und Geheimerrath, geb. **1765** † **1822** (Gem. Charlotte Marie v. Gemmingen Guttenberg) ist Vater der hienach verzeichneten freiherrlichen Geschwister.

Gegenwärtige Besizungen sind: das Dorf Mönchzell, A. Neckargmünd, Antheil an Altwiesloch (zu $1/3$ und Baierthal (zu $4/15$) A. Wiesloch, sämmtlich grundherrliche. — Religion ist die evangelische.

Freiherr: Eduard Friedrich Ludwig von Uxkull-Gyllenband, ghz. Kammerherr und Forstrath, geb. **1800**, verm. **2.** Dec. **1829** mit

Freifrau Pauline Natalie geb. Freiin Marschall von Biberstein. (Carlsruhe.)

Schwestern.

1) Mathilde Luise, Wittwe des k. württemb. Obristen und Commandeur des 2. Reiter-Regiments, Freiherrn v. Moltke seit 1843.
2) Marie Luise Elisabeth, geb. 24. Dec. 1811; verm. 10. Mai 1831 mit Freiherrn Albert v. Hügel, k. württ. Kammerherrn und Rittmeister a. D., geschieden seit 22. Mai 1844. Besizerin des Ritterguts Eschenau in Württemberg.

Das Wappen der Freiherrn von Uxkull-Gyllenband ist dem gräflichen gleich, daher wir bezüglich dessen Beschreibung auf das Adelsbuch für Württemberg S. 478 verweisen.

* Venningen.

Wenn auch diess adelige Geschlecht eine Verbriefung des Erwerbes seiner Ritterwürde nicht aufzuweisen hat, also denjenigen adeligen Familien beizuzählen ist, die im Gegensatz gegen die nobilitas codicillaris zur nobilitas avita gehören, so sezen doch verschiedene Umstände das hohe Alter und die wohlerworbene Würde dieses Geschlechtes ausser Zweifel.

Zuerst das einstimmige Zeugniss der Geschichte, welche die Namen Derer von Venningen gleich bei Entstehung der Turniere und namentlich bei dem achten im J. 1080, dem eilften im J. 1179, dem dreizehnten im J. 1209, dem vierzehnten im J. 1235 und dem siebenzehnten im J. 1311 auszeichnet. Auch auf den weitern neun aus der Geschichte bekannten Ritterspielen erscheinen Glieder dieser Familie, welche sich damals zu den adeligen Vereinen des St. Georg Schildes und des Esels gehalten hat, aus welchen in der Folge der Kanton Craichgau, wozu der Familie sämmtliche Dorfschaften vor dem dreissigjährigen Kriege gehörten, sich bildete. Dessgleichen kommen in den vielen Aufmahnungen zum Lehendienste, welche theils im Grossherzgl. Bad. Lehensarchive, theils im eigenen Hausarchive aufbewahrt werden, die von Venningen überall als Ritter (milites) oder Edeln (nobiles) vor.

Ein zweiter, eben so bündiger Beweis für den wohlerworbenen Adel dieses Geschlechtes ist aus den Stiftsdignitäten zu entnehmen, welche viele Sprösslinge dieses edlen Hauses von früh an bekleideten.

Schon im 14ten und 15ten Jahrhundert stand die Familie in solchem Ansehn, dass Jost und Syfried von Venningen zu Deutschordensmeistern in deutschen und welschen Landen, Syfried von Venningen zum Bischofe von Speyer und Johann von V. zum Bischofe von Basel, der als der Stifter dortiger Universität berühmt geworden ist, erwählt wurden.

Eine beträchtliche Anzahl von Gliedern dieser Familie behauptete in den Domstiftern zu Würzburg, Mainz, Trier, Köln, Speyer, Wimpfen,

Eichstädt etc. die ersten Stiftswürden oder waren darin bepfründet. Bekannt ist aber, dass ohne den vollständigsten Beweis der Ritterbürtigkeit und turniermässigen Herkunft, Niemand in die ehemaligen Domstifter aufgenommen werden, vielweniger darin zur reichsfürstlichen Würde gelangen konnte; eben so bekannt, dass auch die ehemals kaiserliche Reichsburg Friedberg nur auf die vollständigste Nachweisung der Stiftsfähigkeit zu ihrer Burgmannschaft Mitglieder zugelassen habe. Die hierauf bezüglichen Urkunden, welche die stifts- und turniermässige Adelswürde derer von Venningen documentiren, ersezen somit den Abgang einer Kanzleilegitimation, die wahrscheinlich nie ausgefertigt wurde, mehr als genügend.

Endlich fügen wir als dritten beweiskräftigen Umstand hinzu, dass die Besizungen dieser Familie anerkannte Rittergüter sind, in sofern ihren Besizern von den höchsten und hohen Lehensherrn in den ausgestellten Lehensbriefen die Prädikate der Ritter oder Edlen von Venningen gegeben wurden.

Wir führen hier in aller Kürze die in der Familie von V. stattgehabten Belehnungen auf, weil sie uns einen Blick in den gegenwärtigen Besizstand dieses Hauses eröffnen.

Im Jahr 1434 gab Kaiser Sigismund dem Siegfried von V., dem Ritter, die Burg Neidenstein zu Lehen, laut dem Lehensbriefe vom Tage St. Vinzens desselben Jahres. Nachdem im Jahr 1801 die Familie zum leztenmale Seitens des h. röm. Reiches deutscher Nation mit dieser Burg belehnt worden, nimmt sie sie nunmehr von Sr. Kön. Hoheit dem Grossherzoge von Baden zu Lehen.

So trägt dieses Geschlecht seit 1557 das Schloss und Dorf Eichtersheim von der vormaligen Kurpfalz zu Erblehen. Seit 1517 das Dorf Weiler und die Veste Steinsberg zu Mannslehen, gleicherweise den Ort Dühren. Alle drei eben genannte, der Familie noch jezt gehörigen Besizthümer releviren nunmehr vom Grossherzogthum.

Spechbach ist zu $^3/_4$ ein altes Reichsalodium gewesen. Das vierte Viertheil wurde mit dem württemberg. Mannslehensnexus belegt, damit sie ihren vierten Theil an dem Burgstall und Dorf Schöckingen in Württemberg an die von Nippenburg als freies Alodium verkaufen konnten. Auch dieses, so wie das Dorf Rorbach bei Sinsheim, welches anno 1411 Johann, Bischof von Worms, dem festen Conrad von V. und 1489 Georg von V., dem Ritter, zu Mannlehen verliehen hat, gehört noch jezt zu den Grundorten dieser Ritterfamilie.

Im Jahr 1449 erhielt Diether von V., der junge Edelknecht, von Reinhard, Bischof zu Speyer, die Belehnung über Zuzenhausen, das Städtlein und Schloss, Burg und Dorf Eschelbronn war schon im 13. Jahrhunderte eine vom Stifte Speyer lehnbare von Venning'sche Besizung, die zwar auf lange Zeit ausser der Familie gekommen; allein im Jahr 1760 mit der Erblehenspflichtigkeit wieder erworben worden ist.

Grombach war vormals ein freies Reichs-Alodium, und nebst Rorbach, Neidenstein, Weiler, Steinsberg, Dühren und Eichtersheim dem Rittercanton Craichgau bis zu erfolgter Mediatisirung einverleibt.

Wir wiederholen zum Schlusse die Eingangs dieser Anzeige aus-

gesprochene Behauptung, dass nach so wohlbeglaubigten geschichtlichen Thatsachen und urkundlichen Belegen die nobilitas avita der Familie von Venningen keinem Zweifel unterliegt. Die nachbenannten Familienglieder gehören der ältern oder Antonius'schen Linie an, und sind Söhne des † Freiherrn Franz Anton (geb. 11. Dec. 1763, † 24. Dec. 1799). — Confession: katholische.

Freiherr: Friedrich Carl Joseph v. Venningen, geb. 24. Mai 1794, Herr der Herrschaften Eschelbronn, Neidenstein, Zuzenhausen, Eichtersheim etc., k. k. österreichischer Kämmerer und Maltheser-Ordens-Ritter, zu Eichtersheim.

Bruder.

Freiherr Carl Theodor Heribert, geb. 17. Mai 1796, Herr der Herrschaften Düren, Grombach, Rohrbach, Weiler am Steinberg, Spechbach etc., königl. bayerischer Kämmerer, Maltheser-Ordens-Ritter, zu Weinheim.

Das Wappen ist ein blauer Schild, worin zwei Lilienscepter sich kreuzen. Ueber dem Schild ruht die Freiherrnkrone. Die Helmdecken sind silbern und blau.

Nähere Nachrichten entbehrend, verweisen wir auf Bürgermeister, Biblioth. Equestris, Bd. 2. pag. 127, 153 u. ff. — Mart. Crusius, Schwäb. Chronik, Bd. 2. — Lucky, Opp. Genealog. et Herald. — Würdtwein, Nov. Subs. B. 12. u. Monast. Palat Bd. 5. — Gudenus, Cod. Diplom. Bd. 3. p. 318. — Krämer, Gesch. des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. — Joann. Scr., Rerum. Mogunt. 1, p. 763. — Lehmann, Speyerische Chronik, p. 880. — Schöpflin, handschriftliche Kundschaft über das Leben und die Regierung des Bischofs von Basel, Johann von Venningen.

* Waldkirch.

Diese Familie hiess früher Waldkilch, und war eines der angesehensten Geschlechter des Cantons Schaffhausen, wo mehrere das Bürgermeisteramt verwalteten. Ein Waldkilch fiel bei Sempach, ein anderer bei Näfels. Moriz von Waldkirch war 1410 auf dem Costnitzer Concil. Conrad Waldkilch, Bürgermeister von Schaffhausen, erlangte 1487 von Kaiser Friedrich III. einen Wappenbestätigungsbrief. Balthasar Carl V., Rath und Reichsvicekanzler wurde um das Jahr 1550 Bischof in Malta. Georg Siegmund war um das Jahr 1670 Ritter vom Lazarusorden und französischer Hauptmann, um welche Zeit noch mehrere dieses Geschlechts ansehnliche Würden bekleideten. Auch ein Fräulein Esther Elisabeth von Waldkirch zeichnete sich troz körperlicher Blindheit durch Talente und Kenntnisse aus.

Dieses Geschlecht ist nicht zu verwechseln mit dem gegen das Ende des 14. Jahrhunderts ausgestorbenen Geschlecht von Waldkirch, dessen Stammhaus das jezt im grossherzoglich badischen Amte Waldshut gelegene Dorf Waldkirch war, und aus welchem Rudolph von Waldkirch, Mönch zu Salmansweil um das Jahr 1300 in Urkunden genannt wird.

Die erstere Familie auch Waldkirch auf Schöllenberg genannt, ist namentlich in der Nähe von Zürich begütert. Aus ihr wurde Johann Theodor Maria kurfürstlich bayerischer Geheimerrath und Oberjäger-

meister, Wild- und Forstmeister zu Neuöttingen und Julbach, Pfleger zu Dachau, Vater und Grossvater der nachstehenden Familienglieder, von Kurfürst Carl Theodor, während des Reichsvicariats unter dem 24. Juli 1790 in den Grafenstand erhoben. Von dessen Söhnen war, ausser den nachstehend aufgeführten, Clemens August Herrmann Joseph k. bayerischer Geheimerrath, Grosskreuz des Ordens vom heiligen Georg und grossherzoglich badischer Oberjägermeister zu Mannheim (Gem. Gräfin Riancourt, † 18. Januar 1811); Maximilian Joseph Gabriel, Commenthur des Ordens vom heiligen Georg und Domherr der Hochstifter Augsburg und Freysing; Hubert Clemens Domherr von Regensburg und Freysing; Christoph Bruno Maria, königl. bayerischer Kämmerer und quiescirter Oberforstmeister.

In Baden besteht das grundherrliche Besizthum dieser Familie aus den Orten Binau (A.B. Neidenau); Gross- und Klein-Eicholzheim, nebst Antheil an Sindolsheim (A.B. Adelsheim). In Bayern besizt sie die Ritterlehen Schönstein und Wetschelsberg. Confession: katholische. Familiensiz: zu Mannheim.

Graf: Maximilian Joseph Waldkirch von Schüllenberg auf Kollbach, geb. 26. Juni 1804, grossherzoglich badischer Kammerherr (Sohn des am 1. April 1840 † Grafen Clemens August (geb. 18. Sept. 1757, und der 1811 † Gräfin Riancourt; vermählt I. 24. Dec. 1828 mit Friedrike Charlotte, geb. v. Abel (geb. 4. Juli 1805, † 20. November 1829), II. 20. Februar 1834 mit

Gräfin Stephanie, geb. Freiin v. Venningen, geb. 21. Febr. 1809. (Mannheim.)

Geschwister.

1) Gabriele, geb. 12. April 1791, vermählt 29. September 1821 mit Franz Xaver Freiherrn von Magerl auf Wiesenfelden k. bayerischem Kämmerer, Obersten und Second-Lieutenant bei der Hartschier Leibgarde.
2) Clemens, geb. 7. Febr. 1806, königl. bayerischer Kämmerer und Legationsrath, Geschäftsträger an den königl. grossherzoglich und herzoglich sächsischen Höfen; vermählt 17. April 1837 mit
Gräfin Mathilde, geb. Freiin v. Magerl auf Wiesenfelden.

Vaters-Brüder.

1) Johann Baptist, geb. 7. November 1770, königlich bayerischer Kämmerer und Generallieutenant in der Armee, Ritter des Max Joseph-Ordens, Johanniter-Ordens-Commenthur, zu Augsburg.
2) Augustin Theodor, geb. 27. Januar 1776, königlich bayerischer Kämmerer, zu München.

Das Wappen der Grafen von Waldkirch ist ein silbernes Schild, worin eine absteigende, etwas ausgebogene schwarze Spize, mit einem silbernen Ringe, auf dem Helm ein Mohr ohne Arme, der eine Binde mit flatternden Enden um den Kopf gewunden trägt. Helmdecken silbern und schwarz.

Nachrichten geben: Zedler, Universallexicon. — Lang, Adelslexicon von Bayern. Genealog. Kalender der Grafenhäuser. — Hellbach etc., das Wappen haben Siebmacher und Tyroff.

* Waldner von Freundstein.

Diese alte Familie, deren Ursprung noch weit vor dem zwölften Jahrhundert zu suchen ist, und die sich auch Waldner von Sulz, Waldner von Gebwillen, Waldner von Thann, oder kurz Waldenarii nannten, stammt aus dem Elsass von dem Schlosse Freundstein unweit Sulz in den Vogesen gelegen. Schon im Jahr 814 war ein Waldner kaiserl. Feldhauptmann. Sie werden in allen alten Urkunden „Herren" genannt, besassen in den ältesten Zeiten feste Schlösser, machten Bündnisse, führten mit Fürsten, Herren und Städten Krieg, zu welchen ihnen selbst adeliche Vasallen folgten, und schlossen Frieden. Neun Ritter Waldner werden in verschiedenen Turnieren, von den ersten an genannt. In den Städten Basel und Mühlhausen besizen sie das Ehrenbürgerrecht. Im zwölften Jahrhundert lebte Kraffto Waldner von Gebwiller, der mit Gewissheit als Stammvater der Familie angenommen wird. Er hatte vier Söhne, Conrad, Herrmann, Günther und Eberhard. Hundert Jahre später lebte Conrad Waldner als angesehener Ritter und kaufte mit seinen Brüdern die Burg Ottweiler. Krafft Waldner war im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen auf des Leztern Seite. Herrmann Waldner wurde von einem von Steuffenburg überfallen und erschlagen, worauf des Ermordeten Verwandter, Bischof Berthold von Strassburg, diese That durch Zerstörung der Steuffenburg rächte. In den folgenden Jahrhunderten blühte dieses Geschlecht durch Uebertragung geistlicher und weltlicher Würden, durch Gütererwerb, worunter namentlich die Beerbung des ausgestorbenen Geschlechts von Schweighauser kräftig empor. Zu erwähnen ist namentlich der Johanniter Christoph Waldner, der bei der heldenmüthigen Vertheidigung der Insel Rhodus, 1522, fiel. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts sonderte sich die Familie in eine ältere und jüngere Linie. Gründer der ältern, die hier allein in Betracht kommt, war Friedrich Ludwig von Waldner, zuerst Pfalz-Birkenfeldischer Geheimer- und Regierungsrath, später Geheimerrath, Regierungs- und Kammerdirector, trat nachher in ansbachische Dienste, in welchen er sich zu vielen bedeutenden diplomatischen Sendungen an den königl. französischen Hof gebrauchen liess, und die Gunst König Ludwig XV. in dem Grade erwarb, dass er eine Pension von 2000 Livres von demselben erhielt; er empfieng als Lehenträger alle Waldnerischen Lehen, und wohnte zulezt zu Schweighausen, wo er das Schloss erneuern liess. Er war mit Franziske Salome Wunfrieda von Vendenheim vermählt. Von seinen fünf Söhnen, welche alle in französische Kriegsdienste traten, sind besonders zu bemerken: Franz Ludwig Waldner von Freundstein, königl. französischer Obrister, Präsident der Ritterschaft in der Ortenau, des Johanniter- und des königl. französischen Militär-Verdienstordens-Ritter; Ludwig Hermann königl. französischer Brigadier und Deutschordens-Commenthur; Leopold Johann Brigadier und Obrist des nach ihm genannten französ. Regiments, erwarb den Militärverdienstorden und zugleich den Titel eines Baron de Colmar, wegen seiner ausgezeichneten

Dienste im siebenjährigen Krieg, in welchem er mehrere Wunden empfieng. Christian Friedrich Dagobert, Herr zu Olweyler, Bernweyler, Berulzweiler, Rinpachzell, Biessheim, Vogelgrün und Geisswasser, k. französischer Maréchal de camp, Obrister eines Schweizerregiments und Ritter des Militärverdienstordens, wurde im Jahr 1748 von König Ludwig XV. in den Grafenstand erhoben. Er war mit Louise Françoise de Voleger vermählt, der er nach ihrem Tode ein schönes marmornes Grabmal in der Waldnerischen Kapelle zu Sulz errichten liess. Auch ist er der Erbauer des Schlosses zu Olweyler. — Eine seiner Schwestern Friedrike Eleonore, war Hofmeisterin der Prinzessin von Sachsen-Gotha. Sein Sohn Gottfried (geb. 26. Februar 1757), ist der Vater des untengenannten Grafen Theodor, der im diesseitigen Staate die Grundherrschaft Schmiehheim (2/3) im Amtsbezirk Ettenheim besizt, und sodurch der Ritterschaft beigezählt ist. — Confession: katholische.

Graf: Theodor Waldner von Freundstein, geb. 27. November 1786, Herr zu Schmiehheim etc., königl. französischer Obrist a. D. und Mitglied der Ehrenlegion etc., zu Mannheim.

Dessen Brüder.

1) Ferdinand, geb. 16. Juni 1784, Mitglied der französ. Ehrenlegion etc. 2) Eduard, geb. 3. Mai 1789; 3) Cäsar, geb. 1793, stehen sämmtlich in königlich französischen Militärdiensten.

Das Wappen der Grafen von Waldner besteht in drei blauen aufrecht stehenden Spizen in silbernem Feld, auf jeder derselben sizt ein Vogel. Aus dem Helm erhebt sich ein Mann ohne Arme mit ausgeschlagenem Kragen und einer aufgestülpten Mütze auf dem Kopf.

Quellen: Genealogisches Handbuch auf das Jahr 1778. — Zedlers Universallexicon. — Albert de rebus gesti episcopi Bertoldi argentini. — Königshofers und Stumpe's Chroniken. Das Wappen hat Siebmacher.

* Wambold.

Ein rheinländisches Freiherrngeschlecht, das seit 1306 den Beinamen „von Umstadt“ führte, weil es in diesem Jahr ein wichtiges Burglehen in dieser am Odenwald in der alten Grafschaft Katzenellenbogen, unweit von Darmstadt, gelegenen Stadt und deren Gegend erworben und solches als Mannlehen von Kurpfalz und Hessendarmstadt noch im vorigen Jahrhundert besass. Was dessen Alter betrifft, so kann hieher bezogen werden, dass schon ums Jahr 980 Notker, Bischof zu Lüttich in der Lebensbeschreibung des heiligen Landoald eines Wambold gedenkt, welcher Herr in Winterhoven an der Asch gewesen, und dessen Sohn Lambert nebst seiner Gattin, einer von Sieburg, jenes Winterhoven zu geistlichen Stiftungen bestimmt und daselbst ein Kloster gegründet, sich darnach im östlichen Theil Frankens in dem Stiftfuldaschen Gebiet niedergelassen und sein Geschlecht fortgepflanzt habe. — Mit Philipp Wambold erst (1247) fängt eine fortlaufende Stammreihe an, welcher mit Elsbeth Frau von Lyningen drei Söhne erzeugte, worunter Engelhard 1280 Capitularherr und Probst auf dem St. Johannis-

berg bei Fulda, und Rudolph auf Hexbach, von dessen Söhnen Heinrich, Vater Johanns, Schultheissen zu Assenheim (1347 bis 1355) wurde, Rudolph aber auf Hexbach den Stamm bleibend fortsezte, 1306. Sein Ur-Urenkel, Johann der Schwarze, Ritter, vermählt 1448 mit Barbara von Hebersdorf, der ausser den genannten auch einen Deutschherren und ein paar Johanniter-Ritter unter seinen Vorfahren zählt, war Amtmann zu Dieburg und kurpfälzischer Rath und Amtmann zu Ottenberg, † 1467. Er ist Vater Philipps, auf Altenstein, vermählt mit Kunigunde von Pfraunheim, der Brabanter genannt, weil er in seiner Jugend dem Herzog Philipp von Burgund diente, † 1482. Ungeachtet er mehrere männliche Leibeserben hatte, so stund doch sein Stamm und mit ihm das ganze Geschlecht von Wambold dem Erlöschen nahe, wenn nicht sein jüngster Sohn gleiches Namens, anfangs Domherr zu Mainz (1483 resignirt), hernach kurpfälzischer Rath und Amtmann zu Ottenberg, darauf Vicedom zu Neustadt und Statthalter zu Amberg, endlich Oberhofmeister († 1536), mit Margaretha, geb. von Düren († 1528), einen Sohn erzielt hätte, nämlich Wolfen (Wolfgang) W. v. U., Herr auf Weinheim, Rittercantons Odenwald, geb. 1513, welcher unter vier Kurfürsten von der Pfalz, Geheimerrath, Hofmeister und Amtmann zu Maisenheim (vermählt 1544 mit Anna von Gemmingen, † 1578), Vater von sechs Söhnen wurde, von denen die drei ältesten, Philipp, Eberhard und Wolf, besondere Linien pflanzten, deren ersterer die unten aufgeführten in der Gegenwart existirenden Freiherren entstammen.

Philipp, geb. 1545 † 1620, Herr auf Karlnbach und Weinheim, kurpfälzischer Burggraf zu Starkenburg, Geheimerrath, Vicedom zu Neustadt, Statthalter zu Amberg und Oberhofmeister, zeugte in seiner vierten Ehe mit Anna Margaretha Knebelin von Katzenellenbogen († 1622) Fridrichen, gestorben 1649 als kurpfälzischer Obrister. Dieser erbte von seinem Halbbruder Friedrich Pleikard von Steinach sein alodiales Drittel an Epfenbach, verkaufte es aber, 1626, an Philipp Bernhard Landschad nebst andern Eigenthumsgütern um 2900 fl., jenen Theil behielt er sich aber vor, worüber in der Folge mit Friedrich Landschad, dem lezten dieses Geschlechts, Streit entstanden, der 1646 dahin verglichen wurde, dass man ihm das Wambold'sche Drittel gegen Herauszahlung von 700 fl. oder Uebertragung anderer Güter von gleichem Werth überliess; 1652 starb aber Friz von Landschad, ohne diesen Vergleich vollzogen zu haben; und die Lehensnachfolger von Metternich ergriffen vom Ganzen, sogar von dem von Wambold erkauften Theil, Besiz. Dies führte zu einem Rechtsstreit, welcher am Ende dahin erledigt wurde, dass dem Freiherrn von Zandt zwei Drittel des Orts Epfenbach als kurpfälzisches Lehen, und dem Freiherrn von Wambold $\frac{1}{3}$ als Alodium zu Theil wurden, wie es bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Friedrichs Sohn, Heinrich Friedrich, kurmainzischer oberster Hofkriegsrath († 1688), ward von Kaiser Leopold I. d. d. 6. Mai 1664 in den Freiherrnstand erhoben. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Maria Ursula, geb. Freiin von Schönborn, einer Schwester des Kurfürsten von Mainz (vermählt 1654, † 1677) zeugte er mit Maria Eva, geb. Freiin von Hoheneck 1) Anselm Casimir, kurtrierischer

Oberkämmerer, Domscholaster zu Worms und Domcapitular zu Mainz, wie auch weltlicher Statthalter zu Worms, † 1724; 2) Anna Catharina, geb. 1683, vermählt 1705, † 1764, Gemahlin des Reichsgrafen Johann Philipp von Stadion, kaiserlich wirklichen Geheimerraths und kurmainzischen Grosshofmeisters, geb. 1652, † 1641; 3) Franz Philipp Caspar, kaiserl. und kurmainzischen Generalfeldmarschalllieutenant, kurfürstlicher Geheimerrath, Obrister über ein Regiment zu Fuss, Commandant der Festung Mainz und Burggrafen zu Wartenberg, der sein Geschlecht mit Philipp Franz Anton, geb. 27. Juli 1732, fortsezte, und Grossvater folgender vier Brüder geworden ist: 1) Franz Christoph Johann Nepomuk Franz de Paula, Dechant des vormaligen Bisthums Worms, Capitular des Erzstifts Mainz und des Ritterstifts St. Alban daselbst, geb. 23. Juli 1761. 2) Philipp Hugo, geb. 29. September 1762, erst kurmainzischer später grossherzoglich frankfurtischer Kammerherr und Oberstsilberkämmerer, als Burgmann der Burg Friedberg aufgeschworen 1791, auch Grosskreuz des königl. bayerischen Concordien- und Ritter des kaiserl. St. Joseph-Ordens. 3) Emerich Joseph, geb. 1. April 1766, anfangs Domicellar zu Speyer, nachmals Hauptmann des königl. bayerischen zweiten Jägerbataillons. 4) Carl Ludwig, Capitular des vormaligen Domstifts Würzburg und des Ritterstifts Comburg in Franken, geb. 31. März 1769. — Ausser diesen findet sich gleichzeitig Wilhelm Ernst Freiherr Wambold von Umstadt als Domherr zu Trier und Eichstädt, von welcher Branche aber, vermögen wir nicht zu sagen.

Eberhard, der zweite Sohn Wolfs (s. o.), geb. 1546, † zu Wien 1609 als Reichshofrath, ist zu merken als Vater Anselm Casimirs, geb. 1583. Dieser war anfänglich Domherr zu Mainz und zu Halberstadt, wie auch Chorherr zu St. Alban. Zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz 1629 erwählt, starb er nach glücklich geführter Regierung, soweit es jene Zeitumstände zuliessen, den 9. October 1647.

Wolf, Wolfgangs dritter Sohn, geb. 1548, Herr auf Pfun, fürstlich Zweibrücken'scher Grosshofmeister und kurpfälzischer Rath († 1600), zeugte Reinhard Casimir, geb. 1581, † 1634, kurpfälzischer Rath und Hofmeister, Herrn auf Pfun (im Thurgau) und Schwickhof, im Canton Zürich, von dessen Söhnen Einer in der Mark Brandenburg mit einer geb. von Klitzingen sein Geschlecht fortpflanzte und als kurbrandenburgischer Rath und Landeshauptmann zu Cottbus und Peitz starb, 1685, mit Hinterlassung Christophs, königl. preussischen Geheimerraths und Kanzlers der neumärkischen Regierung zu Cüstrin, Johanniter-Ordensritters und destinirten Comthurs zu Lagow, Erbherrn auf Wallsleben und Schladitz, welcher mit seiner Gemahlin, einer geb. von Wolframsdorf, das Amt Mügeln an der Dölz unter des hohen Stifts Meissen zu Wurtzen Bezirk bekam nebst dem Schloss Rügenthal, der Residenz des lezten Bischofs von Meissen, Johann von Haugwitz, welcher resignirte. Als Christoph 1792 ohne männliche Descendenz verstarb, gelangte leztere Besizung wiederum an das Stift Wurtzen. Wolfs Linie scheint mit ihm aufgehört zu haben.

Ausser den schon genannten war das Geschlecht im Laufe der Zeit verschwägert mit den angesehenen Familien von Leyen, von Seins-

heim, Elzkempenich, Kesselstadt, Hattstein, Freiberg, Frankenstein, Gayling, Ostheim, Cronberg, Partenheim, Helmstätt, Ponickau u. a.

Das oben erwähnte Besizthum Epfenbach liegt im Unterrheinkreis, Bezirks-Amts Neckarbischofsheim, und ist ein Marktflecken mit 1215 Einwohnern. Auch ist hier des sehr ansehnlichen freiherrlichen von Wambold'schen Münzcabinets zu Heidelberg Meldung zu thun, über welches ein gedruckter Katalog in zwei Bänden gr. 4. 1833 erschienen ist. — Religion ist die katholische.

Freiherr: Philipp Hugo von Wambold, geb. 29. September 1762, vormals grossherzoglich frankfurtischer Kämmerer, Oberstsilberkämmerer, Grosskreuz des Concordien- und Ritter des kaiserlichen St. Joseph-Ordens, zu Aschaffenburg.

Neffe.

Freiherr Friedrich von Wambold, königl. bayerischer Rittmeister, besizt in Gemeinschaft mit seinem Oheim, Antheil an der Grundherrschaft Epfenbach.

Das Wappen der Freiherrn von Wambold bildet einen quer in zwei Felder getheilten Schild, dessen obere Hälfte schwarz, die untere silbern ist, und in dessen Mitte drei Spizen, in den Farben der beiden Felder wechselnd, gestürzt erscheinen. Unmittelbar auf dem Helme ruht ein, aus einem silbernen Bande gewundener Bausch, aus welchem ein silberner Bracke, mit goldenem Halsbande und roth ausgeschlagener Zunge, hervorwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern.

Quellen: Biedermann, Geschlechts-Register. — Humbracht, Tab. 177 u. 178. — Zedler, Universallexicon. — Estor. Ahnenprobe, S. 30, 75, 109, 397, 467 u. ff. — Hattstein, I. 6, 45. — Salver Proben etc. 746. — Gauhe, Lexicon. — Lang, Adelsbuch für Bayern. — Albrecht, genealogisches Handbuch. — Das Wappen geben Hattstein und Siebmacher.

* Wangen von Geroldsegg.

Die Stammsize dieses altfreiherrlichen elsässischen Geschlechtes sind das Städtchen Wangen bei Strassburg und die nicht weit davon an den Vorbergen der Vogesen gelegene Wangenburg, welch leztere Ludwig XIV. zerstören liess, jedoch lange nachdem die Familie auf andere Besizungen übergesiedelt war. Schon im 11. Jahrhundert finden sich in den Urkunden Dynasten von Wangen die ununterbrochene Stammreihe aber beginnt mit Longus, von dessen sechs Söhnen vier Nachkommen hinterliessen, welche jedoch mit Ausnahme der Descendenz des jüngsten, Johanns, zeitig erloschen. Hildegard, die Tochter Burkhards, eine Enkelin des Longus von Wangen, trat, nachdem sie ihren Bruder, Burkard II., beerbt hatte, in das Kloster St. Stephan zu Strassburg, und vermachte demselben das Städtchen Wangen.

Johanns Urenkel, Erhard VI., war mit Adelheid, Tochter Friedrich IV. von Hohengeroldsegg von Wasingen vermählt. Mit ihrem Bruder Vollmar starb dieses Geschlecht aus, und Adelheid erhielt bei der Theilung mit ihrer Schwester Kunigunde, vermählte von Ochsenstein, das Schloss Hohengeroldsegg, worauf Kaiser Siegmund der Familie das

Recht verlieh, Namen und Wappen dieses erloschenen Geschlechts zu dem ihrigen anzunehmen.

Erhards Enkel, Reinhard, vermählt mit Barbara von Berstett, hatte zwei Söhne, von welchen Georg I. die ältere noch blühende, Hartung VI. aber die jüngere, 1661, erloschene Linie gründete.

Georgs I. Sohn, Johann VIII. war der Vater Georg II. und Erhard II. Der ältere, der den Stamm fortsezte, war ein Lehensmann und eifriger Anhänger Kurfürst Philipps von der Pfalz, wurde dadurch in die Pfälzische Fehde verwickelt, und in seinem Schlosse Wangenburg belagert. Als er geächtet, bei einem Ausfalle, Anno 1504, seinen Tod fand, bemächtigte sich das Stift Mauermünster des grössten Theils seiner Güter, und gab sie auch später nicht mehr zurück. Die Nachkommenschaft Erhards, welche die Herrschaft Umkirch besass, erlosch mit dessen Sohn Philipp. Zur Zeit der Reformation waren die von Wangen und von Reinach die einzigen von dem ganzen zahlreichen elsässischen Adel, von welchem auch nicht ein Mitglied sich zu der neuen Lehre bekannte. — Christoph, Georg II. Sohn vermählte sich mit Ursula von Brandschid, und erhielt durch diese Ehe Besizungen in der Ortenau. Die Familie, welche mit dieser Begüterung in den Ritterverein der Ortenau trat, verlor jedoch ihre bedeutenden Güter und Gefälle in der Ortenau und im Breisgau nach und nach, theils durch Abfindung der Töchter, theils durch Verkauf im Verlaufe des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1571 erhob Kaiser Maximilian II. das Geschlecht der Edlen von Wangen in den Freiherrnstand.

Ein Nachkomme des obengenannten Christoph v. W., Jakob Christoph, mit Maria Zendt von Merl, und später mit Anna Maria Zorn von Bulach vermählt, war österreichischer Landvogt der Ortenau und hinterliess zwei Söhne, Franz Christoph und Johann Friedrich; lezterer stiftete die noch blühende jüngere oder Hegenauer Linie, welche, da sie niemals auf deutschem Boden begütert war, hier übergangen werden kann; Franz Christoph, Stifter der ältern, war Ausschuss des unterelsässischen Adels. Dieselbe Würde bekleidete sein Enkel Ludwig Albrecht, welcher mit Maria von Schauenburg zwei Söhne erzeugte. Friedrich, geb. 1727, Domherr zu Basel und von 1775 bis 1783 Fürstbischof daselbst, und Beat Ludwig Conrad, königl. französischer Generallieutenant, welcher durch seine Vermählung mit Anna Maria Caroline von Pfirdt († 1825), Schwester Johann Baptists Freiherrn von Pfirdt, Grosspriors des Maltheserordens in Deutschland und grossherzoglich badischen Gesandten am französischen Hofe, des lezten der Kaupacherlinie, den grössten Theil der Besizungen dieser Familie, worunter das unter grossherzoglich badischer Oberhoheit stehende Dorf Bingen (A.B. Staufen) auf sein Haus brachte. Er ist der directe Ascendent nachstehender Familienmitglieder. Confession: katholische.

Freiherr: Friedrich Ludwig von Wangen zu Geroldseck, geb. 1769, k. k. österreichischer Generalfeldwachtmeister und Kämmerer, Rit-

ter des königl. französischen Ludwigs- oder Militärverdienstordens, auch Maltheserordens-Ritter etc. etc., vermählt seit 1826 mit Freifrau Auguste, geb. Freiin Zorn von Bulach.

Töchter.

1) Auguste, geb. 1827; 2) Caroline; 3) Franziska.

Bruder.

Franz Freiherr von Wangen zu Geroldseck, geb. 1772, vorm. Domherr zu Speyer und Basel. (Freiburg.)

* Warsberg.

Ein altes freiherrliches rheinländisches auch in der preussischen Rheinprovinz sesshaftes Geschlecht, welches man vormals auch Wersperg, Warsperg und Warsburg geschrieben findet. Aus demselben soll Bohemund ums J. 1299 Kurfürst zu Trier gewesen sein, wie bei Humbracht zu lesen ist, welcher die ordentliche Stammreihe mit Johann von Warsberg ums Jahr 1382 anfängt. Hattstein gibt eine fortlaufende Ahnenfolge von Wilhelm von Warsberg (Gemahlin Margarethe von Ellens) an, dessen gleichnamiger Sohn Metza geb. Burggräfin von Rheineck ehlichte und hiedurch das Burggrafthum Rheineck nebst Schloss, auf einem Berge am Niederrhein zwischen Andernach und Breisig gelegen, an sein Geschlecht brachte. Ums Jahr 1548 starb nämlich der lezte dasige Burggraf, worauf der Kurfürst von Köln Rheineck als ein erledigtes Lehen einzog. Es wurde ihm aber 1567 vom kaiserlichen Reichskammergericht abgesprochen und als Weiberlehen jenem Herrn von Warsperg gegeben, von dessen Nachkommen es die Grafen von Sinzendorf um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts für 7000 Ducaten erkauften. Des leztgenannten Wilhelms Sohn, Johann von Warsberg zu Freystorf (Gem. Margarethe von Helmstatt), zeugte Johann, zu Wartenstein, Burggrafen zu Rheineck, † 1604, Vater von a) Johann Philipp, 1595 Canonicus des Ritterstifts zu St. Alban bei Mainz und B. M. V. ad Gradus, auch zu Bleidenstadt, nachmals Domherr an der Metropolitankirche zu Mainz, † 1609; und b) Samson II., geb. 1569, Herr zu Rheineck und Obrist, welcher von vielen Brüdern, unter denen, ausser den schon genannten, noch ein Johanniter-Ordens-Ritter und zwei Capitularherrn zu Worms, allein den Stamm fortpflanzte, und Grossvater ward von Lothar Friedrich Freiherrn von Warsberg, kurtrierischen Geheimerrath und Oberamtmann zu Saarburg, Bruder Damian Ernsts, Domdecans zu Trier und Cantor und Domprobst zu Allerheiligen in Speyer, † 1702. Von Lothar Friedrichs Kindern wurde a) Anselm Franz Ernst, Capitularherr zu Mainz, Oberchorbischof zu Trier und Domherr zu Würzburg, Domprobst zu Speyer und kurmainzischer Geheimerrath, 1732 Statthalter zu Erfurt, als welcher er dem regierenden Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar, sowohl für seine Person, als im Namen anderer hoher Taufpathen einen neugebornen Prinzen

aus der Taufe hob d. 1. October 1735, und jene Statthalterschaft noch 1747 verwaltete. — b) Carl Heinrich aber kurtrierischer Kammerherr, Geheimerrath und Oberrentamtmann zu Saarburg (Gem. Anna Lioba, geb. Freiin Greiffenklau auf Vollraths), welcher das Geschlecht durch Franz Georg, (geb. 1730) und Carl Anselm (Gem. Lucia geb. v. Nesselrode, † 1793) fortsezte.

Eine Menge der weiblichen Glieder desselben findet man als Stiftsdamen verschiedener vormaliger Stifte, und als einer der lezten Dom- und Capitularherren der Erzstifter Mainz und Trier ist anzuführen Freiherr Emerich Joseph Carl von Warsberg; mit ihm gleichzeitig Carl Theodor Freiherr von Warsberg, Domicellarherr zu Trier und Worms, in jener merkwürdigen Periode, wo die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und der Umsturz der mehr als tausendjährigen Verfassung des deutschen Reichs so bedeutende und tiefeingreifende Schicksalswechsel so vieler Familien und Individuen im Gefolge hatte. Von den angesehenen meistens rheinländischen Familien, in welche die von Warsberg heiratheten, nennen wir noch: Geispizheim, Hunoldstein, Palkant, Rollingen, Russel, Hattstein, v. d. Fels, Cämmerer v. Worms, Metternich zu Burtscheid, Hoheneck, Ritter v. Grünstein, Breidbach-Büresheim, Mohr v. Wald u. s. w.

Im Grossherzogthum besizt die Familie die Grundherrschaft Merzhausen, Landamts Freiburg, welche von den Freiherrn von Bollschweil im Jahr 1812 an die von Schauenburg, und neuerlich an den jezigen Eigenthümer übergegangen ist; ausserdem (gemeinschaftlich mit dem Freiherrn von Türkheim) Liel, Amts Mühlheim, eine seit Jahrhunderten der freiherrlichen Familie von Baden zuständig gewesene Besizung. — Wohnsiz: das Schloss zu Merzhausen. — Confession: katholische.

Freiherr: Alexander Joseph von Warsberg, Herr zu Merzhausen etc., königl. preussischer Kammerherr; vermählt mit

Freifrau Pauline, geb. Freiin von Wittenbach, Schwester des Freiherrn Friedrich v. W. (s. d.).

Das Wappen dieses freiherrlichen Geschlechts ist ein blaues Schild mit einem silbernen Löwen, der sich auf dem Helme zwischen zwei Adlerflügeln wiederholt. Die Helmdecken sind silbern und blau.

Nachrichten geben: Humbracht, Tab. 76. — Gauhe, Adelslexicon. — Hattstein, Hoheit des deutschen Adels; I. S. 651—55. — Salver, Proben etc. — Zedler, Universallexicon. — Zedlitz, preuss. Adelslexicon, S. 315. — Das Wappen geben Hattstein und Siebmacher, I. S. 131, V. S. 175.

* Wessenberg.

Die Stammburg des uraltadeligen nun freiherrlichen Geschlechts Wessenberg auch Wesenberg, Wesimberg, Vesemont genannt, lag im Canton Aargau unfern der Veste Habsburg, von welchem Hause es mehrere Güter zu Lehen trug, und wo noch Ruinen davon zu sehen sind. Die bedeutenden Besizungen, welche die Familie seit Anfang des zwölften Jahrhunderts in der Schweiz besass, verlor sie durch ihre

Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich in Folge der Schlacht bei Sempach, worauf sie sich auf ihre Rittersize im Sundgau, Bielerthan und Roppach zurückzog, wo sie auch später durch neue Belehnungen vom Hause Oesterreich unter Erzherzog Siegmund und Carl V. entschädigt wurden.

In der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zogen Erwerbungen, welche durch ehliche Verbindung mit den Familien Krotzingen und Ampringen veranlasst wurden, die Familie in das Breisgau. Durch erstere gewannen sie nämlich das ganze Dorf Feldkirch als Kunkellehen von dem Freiherrn von Staufen, bei dem Aussterben der lezteren mit Johann Caspar von Ampringen, Gross- und Heermeister des deutschen Ordens, Statthalter in Schlesien, und mehrjähriger Gubernator von Ungarn, erbten sie Güter und Wappen dieses Geschlechts. Die Wappenvermehrung wurde dem Sohn des Kämmerers und Vicestatthalters Humprechts von Wessenberg, Florian v. W., mit der Führung des Freiherrnprädicats durch Diplom vom 16. August 1681 von Kaiser Leopold I. verliehen. Unter Florians Sohn, Robert, zog der König von Frankreich, weil dieser in österreichischen Diensten stand, die Lehen im Elsass ein, gab sie jedoch seiner Witwe später zurück. Dessen Sohn, Robert Florian von Wessenberg, war kursächsischer Geheimerrath und Ritter des königl. polnischen weissen Adlerordens. Sein Sohn von Maria von Freyberg war Philipp Carl, Grossvater der jezt lebenden Mitglieder der Brüder Ignatz und Johann Philipp Freiherrn zu Wessenberg und Ampringen, welche beide als aufgeklärte Männer und hochbegabte Schriftsteller bekannt geworden sind. Der erstere wurde am 4. November 1774 zu Ampringen geboren, wählte den geistlichen Stand und wurde noch sehr jung auf mehreren Domstiftern aufgeschworen, bis er Domdechant zu Constanz, und 1802 durch Fürstbischof Dalberg Generalvikar dieses Bisthums wurde. Als solcher wirkte er sehr eifrig für Hebung der Kirchendisciplin und Aufklärung der Geistlichen: namentlich seit 1804 durch Herausgabe des Archivs für die Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Constanz. Zugleich bemühte er sich, deutschen Kirchengesang einzuführen, und versuchte ein Priesterseminar zu gründen. Obgleich ihn der päbstliche Nuntius in Luzern zu Rom zu verdächtigen suchte, erhielt er 1814 die Ernennung als Coadjutor im Bisthum Constanz, welcher aber die Bestättigung der römischen Curie verweigert wurde. Nach Dalbergs Tode ward er zum Bisthumsverweser gewählt; erhielt aber von Rom den Befehl, seine Stelle niederzulegen. Eine Reise nach Rom um sich zu rechtfertigen, war vergeblich: dagegen brachte Grossherzog Carl diese Sache, die in vielen Streitschriften öffentlich verhandelt wurde, an den deutschen Bundestag, und schüzte Wessenberg in seinem Amt, welches er verwaltete, bis nach Carls Tod die päbstliche Curie wieder mehr Einfluss gewann; und durch Abschliessung des Concordats von 1827 das Bisthum Freiburg entstand. Seitdem lebt er als Privatmann zu Constanz. Von Einführung der Verfassung an, war er ein eifriger Vertreter der katholischen Kirche auf den Landtagen. Ausgezeichneten Ruhm erwarb er durch seine poetischen Schriften. Es erschienen von ihm: Gedichte.

Blüthen aus Italien. Die christlichen Bilder. Julius, Pilgerfahrt eines Jünglings u. s. w. Sein älterer Bruder, Johann Philipp Freiherr von Wessenberg und Ampringen, hat sich als ausgezeichneter Staatsmann und Diplomat, und als Verfasser trefflicher Abhandlungen im staatswissenschaftlichen Fache rühmlich bekannt gemacht. Nachdem er als österreichischer Minister und Gesandter an verschiedenen Höfen grossen Antheil an Begründung der gegenwärtigen Lage Europas genommen hat, lebt er jezt von Geschäften zurückgezogen in Freiburg.

Freiherr: Johann Philipp von Wessenberg und Ampringen, geb. **1773**, Herr zu Feldkirch und Führenthal, k. k. österreichischer wirklicher Geheimerrath und Kämmerer, Grosskreuz des grossherzoglich badischen Hausordens der Treue; **USSt1., BCV1., SML1., PRA1., TSJ1., PCSG1., CHL1.** etc., zu Freiburg.

Bruder.

Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, geb. 4. November **1774**, grossherzoglich badischer Geheimerrath a. D., früher Generalvicar des Bisthums zu Constanz, auch bekannt und geschäzt als Schriftsteller und lieblicher Dichter.

Das Wappen der Freiherrn von Wessenberg ist ein durch einen rothen wagrechten Balken getheilter weisser Schild. Ueber diesem Balken sind drei gestürzte rothe Kugeln (oben 2, unten 1). Den Helm, dessen Decken silbern und roth sind, schmückt ein weisser Hundskopf.

Quellen: Zedler. Hellbach. Schöpflin, alsat. illustrat. — Kolb, Lexicon von Baden. — Imhof, Not. procer etc. — Hattstein, II. Th. 552 u. ff. — Salver, Proben. — König, Adelshistorie. — Hörschelmann, Sammlungen etc. — Das Wappen geben Hattstein und Siebmacher.

* Wiser.

Diese gräfliche Familie stammt aus den österreichischen Erblanden, wo sie schon im fünfzehnten Jahrhundert angesehen und begütert, auch mit den vornehmsten adelichen Geschlechtern versippt war. Im Jahre **1500** wurde Christoph Wiser zu Augsburg geadelt, weil er sich in den Türkenkriegen durch muthiges Benehmen ausgezeichnet hatte. Ein Nachkomme von ihm, Wolf Wiser, erhielt **1577** von Kaiser Rudolph II. Adelsbestättigung und Wappenverbesserung. Um **1600** lebten zwei Enkel desselben, Lorenz und Xaver von Wiser. Der jüngste gemeinschaftliche Ahnherr ist Johann Georg von Wiser, von dessen Söhnen Gottfried, kurpfälzischer Geheimerrath, Hof- und Landschaftskanzler, von Kaiser Leopold I. im Jahr **1690** in den Freiherrnstand erhoben wurde, und der sein Geschlecht mit Herminie von Stirndorf durch fünf Söhne fortpflanzte, nämlich: Gottfried Ignaz, kayserlichen Rath und Präsidenten der niederösterreichischen Lande, welcher durch ein unversehens losgehendes Pistol im Jahr **1704** sein Leben verlor; Heinrich Franz Xaver, kurpfälzischen Geheimerrath und Gesandter in Spanien und Holland, welcher sich **1713** auf dem Friedenscongress zu Rastadt befand, wo er jedoch wegen Misshelligkeiten mit dem ihm vorgesezten Freiherrn von Hundheim in Ungnade fiel. Seine Schicksale sind unter

dem Namen Wiseriana beschrieben; Johann Maria, der in die Gesellschaft Jesu trat; Joseph Dominikus, kurpfälzischen Geheimerrath, Kammerherrn, Landvogt zu Neuburg und Directorialgesandten bei dem oberrheinischen Kreise zu Frankfurt, der ein hohes Alter erreichte und eine wieder erloschene Nebenlinie gründete. Seine Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Wohlthätigkeit werden von seinen Zeitgenossen gerühmt. Endlich Franz Melchior, erster Graf von Wiser, welcher den Grund zu dem Ansehen und Reichthum seiner Familie legte. Er entsagte zugleich mit seinem Fürsten, Pfalzgraf Johann Wilhelm, der lutherischen Lehre, um welcher Willen seine Vorfahren ihrer Güter beraubt, verfolgt, und aus Oesterreich vertrieben worden waren, wurde wirklicher Reichshofrath, kurpfälzischer Geheimer-Staatsrath, Hofkanzler und Oberamtmann zu Messbach, und endlich wegen seiner treuen Dienste bei der Belagerung Landau's kaiserlicher Geheimerrath und Hofkanzler und in den Reichsgrafenstand erhoben. Er endigte seine glänzende Laufbahn kurz nach Empfang des Grafendiploms am 23. November 1702. Franz Melchior brachte die Herrschaften Zwingenberg, Siegelsbach, Weilerhof u. a. an sein Haus; und ist durch seine Gemahlin, Maria Walburga Müller von Gradeneck Stammvater der jezt blühenden beiden Wiserischen Linien, der schwarzen und weissen geworden.

Die weisse Wiserische Linie gründete sein Sohn Andreas Ferdinand, wirklicher Reichshofrath, kurpfälzischer Geheimerrath, Kriegsrath und Regierungsrathspräsident, Herr auf Friedelsheim, Hirschberg, Hohlenfels, Altenbamberg und Zwingenberg. Er verlor durch einen langwierigen Rechtsstreit mit der Familie Göler von Ravensburg die Herrschaft Zwingenberg, wurde durch zahlreiche diplomatische Sendungen bekannt und war durch eine Gräfin von Leiningen Westerburg, Vater von zwölf Kindern, worunter die Söhne sämmtlich wieder in pfälzische Dienste traten. Unter diesen pflanzte Carl Joseph, kurbayerischer Kämmerer und kurpfälzischer Generalmajor mit Caroline von Helmstädt das Geschlecht fort. Seine Söhne waren Carl Theodor, geb. 1760, kurpfälzischer Kämmerer, Hofgerichtsrath und Oberamtmann zu Ladenburg. Christian Friedrich, kurfürstlich mainzischer und kurpfälzischer Rittmeister und Forstmeister zu Geisenstadt. Von den sieben Töchtern heirathete Auguste einen Grafen Erenyi, Bernhardine einen Grafen von Neipperg, Carl Theodor vermählte sich mit Josepha Franziska Freiin von Erthal, und war der Vater Friedrich Carls, königl. bayerischen Kämmerers und Majors, von welchem der jezt lebende einzige Erbe dieser Linie ein directer Nachkomme ist.

Der jüngere Sohn Franz Melchiors, Franz Joseph, Begründer der Schwarz-Wiser'schen Linie, Herr auf Friedelsheim, Sintzelsbach und Leutershausen, kurpfälzischer Geheimerrath, Kammerherr, Oberburggraf zu Heidelberg und Oberamtmann zu Kaiserslautern, Ritter den St. Stephanordens, geb. 1679, war mit Elisabeth Dorothea Reichsgräfin von Degenfeld-Schonburg vermählt, und hatte mit ihr drei Söhne, welche sich sämmtlich wieder den pfälzischen Diensten widmeten. Von ihnen pflanzte Friedrich Joseph, kurpfälzischer Geheimerrath und Vicepräsident, mit Agathe von Schweizer, das Geschlecht fort

durch Gottfried Joseph, kurpfälzischer Lieutenant, Joseph Johann, den Vater des nachstehenden Familienhauptes und Sophie Albertine, die Gemahlin des berühmten königl. bayerischen Generalfeldmarschalls und Fürsten von Wrede.

Die Besizungen der Familien sind die theils von Baden, theils von den Fürsten von Leiningen lehnbar abhängenden Herrschaften und Domanialgüter, Siegelsbach, Weilerhof, Sandhof, Leutershausen und Ursebach, wovon die Zehenten und Gefälle der drei ersten dem Grafen Joseph von der Schwarz-Wiserischen, die der beiden leztern dem Grafen Wilhelm von der Weiss-Wiserischen Linie gehören; wegen der im Revolutionskriege verlornen Herrschaft Friedesheim, wo das von den Grafen von Wiser erbaute Schloss zerstört wurde, macht die Familie noch Entschädigungsansprüche an den bayerischen Fiskus. — Die Confession beider Linien ist die katholische, Familiensize Siegelsbach und Leutershausen.

I. Schwarz-Linie.

Graf: Joseph Carl Georg von Wiser-Siegelsbach, geb. 12. März 1795, Grundherr von und zu Siegelsbach, Weiler etc., Senior des Gesammthauses, grossherzoglich badischer Capitain à la Suite; Sohn des 1841 † Grafen Joseph (kurköln. Kammerherr und königl. bayer. Oberst à la Suite, geb. 30. März 1762) und der † Gräfin Charlotte (Albertine, geb. Freiin von Scharffenstein, genannt Pfeil, verm. 30. März 1785, † 20. September 1835); vermählt I. 27. Sept. 1827 mit Luise, geb. Fräulein Vierodt († 21. Januar 1829), II. 16. Juni 1832 mit

Gräfin Therese, geb. Freiin Lasser von Lassern. (Schloss Stein in Baden.)

Kinder.

1) Luise Charlotte Sophie Amalie (aus 1. Ehe), geb. 21. Juni 1829.
2) Carl Joseph (aus 2. Ehe), geb. 16. Mai 1834.
3) Franziska Maria Josephe, geb. 31. Juli 1836.
4) Ottmar Franz Joseph, geb. 16. November 1837.

Geschwister.

1) Sophie Agathe Josephe, geb. 13. Juni 1787, Ehrenstiftsdame zu St. Anna in München.
2) Charlotte Sophie Amalie, geb. 12. Juli 1789.
3) Ludovica Sophie Amalie Josephe, geb. 3. Sept. 1790, vermählt mit Friedrich Freiherrn von Boyneburg zu Stedtfeld.

II. Weisse-Linie.

Graf: Wilhelm Carl Friedrich von Wiser-Leutershausen, geb. 21. Juni 1821, Grundherr von Leutershausen und Ursenbach etc., unter Vormundschaft des Grafen von Leiningen-Billigheim. (Schloss Leutershausen in Baden.)

Mutter.

Gräfin Anna Maria, geb. Freiin von Löffler, verm. 1818 mit dem Grafen Friedrich (Carl, königl. bayerischer Kammerherr und Major, geb. . . . . .), dessen Witwe seit 19. April 1831.

Vaters-Schwester.

Leopoldine, geb. 4. October 1796, Stiftsdame zu St. Anna, vermählt mit Baron von Frais, königl. bayerischer Kammerherr und Major der Gensd'armerie.

Das Wappen der Grafen von Wiser besteht in einem mit goldenem Rande eingefassten Schild, welcher in acht Felder getheilt ist, das erste und achte einfach gold, das vierte und fünfte einfach silbern. 3 u. 6 ein schwarzer Adlerflügel in Gold. 2 und 7 ein goldener Löwe in schwarz. Schräg nach rechts läuft über das ganze Schild eine blaue Strasse, mit zwei goldfarbenen gekrönten rechtsspringenden Löwen, welche dem von Wiserischen Geschlecht aus dem pfälzischen Wappen zu führen erlaubt wurde. Auf dieser ruht der gekrönte Mittelschild, der in der Länge getheilt, rechts golden, links blau, einen sechseckigen in den Farben blau und gold dargestellt wechselnden Stern zeigt, so dass die goldene Seite auf blau, die blaue auf Gold steht. Ueber der Grafenkrone erhebt sich der Stern des Mittelschilds. Schildhalter sind zwei Löwen.

Quellen: Zedler, Universallexicon — Gauhe — Allgemeines historisches Lexicon. — Schumann, genealogisches Handbuch von 1747. — Genealogisches Archiv von 1737. — Genealogisch historische Nachrichten. — Gothaischer Grafen-Almanach. — Geschlechts-Register der Schillinge von Canstatt. — Spangenberg, Adelsspiegel etc.

* Wittenbach.

Dieses Geschlecht stammt aus dem Canton Bern und schied sich bei der Reformation in einen protestantischen und katholischen Theil. Thomas Wittenbach, geb. zu Biel 1472, ein gelehrter Humanist und Doctor der Theologie, lehrte leztere Wissenschaft eine Zeitlang auf der Universität Tübingen, gieng aber im Anfang der Religionsänderungen in sein Vaterland zurück, † 1526. Im vorigen Jahrhundert war Daniel Wittenbach (geb. 1706 in einem Dorfe bei Bern), Professor der Theologie zu Marburg, Verfasser mehrerer Lehrbücher und Oberaufseher der reformirten Kirchengemeinden in Oberhessen; † 1779. Jakob Samuel Wittenbach, geb. 1748, Pfarrer an der heiligen Geistkirche zu Bern, machte sich als Schriftsteller im Fache der Geographie und Naturwissenschaft verdient; endlich Daniel Wittenbach aus Bern, geb. 1747, Professor der classischen Litteratur auf der Universität zu Leyden, † 1819 mit dem Ruhm eines der ersten Kritiker und Philologen der neueren Zeit.

Der katholisch gebliebene Theil wanderte nach St. Gallen aus. Dessen Nachkommen kamen in kaiserliche Dienste und liessen sich im Vorarlbergischen und im Breisgau nieder. Hier wurden sie vom Haus Oesterreich mit Buchenbach, Kranzenau und Amoltern belehnt, nahmen ihren Wohnsiz in Freiburg, und schrieben sich Wittenbach zum Ratten und Turnstein von Buchenbach. Johann Sebastian, Hofkammerrath zu Innsbruck, wurde d. 16. April 1675 in den Freiherrnstand erhoben, nachdem seine Vorfahren schon von Kaiser Maximilian I. im Jahr 1511 ein Adelsbestätigungsdiplom erhalten hatten. Durch Heirath mit einem Fräulein von Greuth brachten sie, 1697, die gleichfalls von Oesterreich zu Lehen gehende Herrschaft Elzach nebst Zubehör an sich. Und als das Lehen Reuthi, unweit Ulm, jezt in Bayern, durch das Aussterben

derer von Roth im Jahr 1800 an Oesterreich zurückfiel, ward es dem Freiherrn Johann Nepomuk von Wittenbach, kaiserlich österreichischen Geheimerrath und Landrechtspräsident ertheilt. Dessen Sohn war Johann Nepomuk Aloys Philipp Nerius, geb. 24. September 1759, k. k. österreich. Kämmerer. — Aufgeschworen findet sich die Familie unter anderen im ehemaligen fürstlichen Stift Kempten.

Gegenwärtige Besizungen sind: das Städtchen Elzach mit Ober- und Unterbiederbach, Katzenmoos, Niederspitzembach (A.B. Waldkirch) und Unterbuchenbach (A.B. Freiburg); dessgleichen Antheil an den Orten Amoltern (A.B. Kenzingen), Gottenheim (A.B. Breisach), Bötzingen und Oberschaffhausen (A.B. Emmendingen) — sämmtlich im Oberrheinkreise. Confession: katholische. — Wohnsiz: zu Freiburg.

Freiherr: Friedrich von Wittenbach, geb. 1806, grossherzoglich badischer Kammerherr und Abgeordneter des ritterschaftlichen Adels etc. (Sohn des † Freiherrn Johann Nepomuk, k. k. österr. Kämmerers etc., und der † Freifrau Isabella, geb. Freiin von Syberg); vermählt seit 1840 mit

Isabella, geb. Gräfin von Auersperg, geb. 24. Juli 1813.

Geschwister.

1) Gustav Freiherr von Wittenbach, grossherzogl. Capitain à la Suite und k. k. österreichischer Kammerherr, zu Freiburg.
2) Caroline, verm. Gräfin Preston.
3) Fanny, verm. Freifrau von Schütz.
4) Elise, verm. Freifrau von Warsberg.
5) Pauline, Freiin von Wittenbach, zu Freiburg.

Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 ein grünes, durch einen Bach getheiltes Feld, dessen beide Hälften einen weissen doppelgeschweiften und goldgekrönten Löwen enthalten, davon der obere nach Rechts, der untere nach Links sich wendet; 2 und 3 enthält einen rothen Felsen in Silber. Drei über dem Schild ruhende Helme sind geschmückt 1) mit einem goldgekrönten Doppeladler, 2) mit dem Löwen, und 3) mit dem Felsen des Wappens. Die Helmdecken sind silbern und blau.

* Wurmser.

Das alte unterelsässische Geschlecht der Wurmser, auch Wurmbser, oder Wormbser genannt, besass die Herrschaften Sundhausen, Vendenheim, Schaffolzheim und andere nicht unbeträchtliche Güter, und bekleidete zu Strassburg lange Zeit hindurch die ansehnlichsten Stellen, sowohl bei der Stadt, als bei der Universität. Die ordentliche Stammreihe beginnt mit Bernhard Wurmser, der um 1308 lebte, und mit einer Fessler von Arnsperg vermählt war. Der Urenkel dieses Bernhard, Nikolaus, hatte drei Söhne, Jakob, Bernhard und Volz, welche verschiedene Linien bildeten, wovon nur diejenige des jüngsten, Volz Wurmser, fortdauerte, und später bei der Ritterschaft im untern Elsass und der Ortenau incorporirt war.

Bernhard Wurmser von Schaffolzheim, Dr. der Rechte und Ritter, diente als Rath am Hofe Ludwig V., Kurfürsten von der Pfalz, und begleitete denselben, als er nach Spanien reiste, um Carl V. die Nachricht von seiner Erwählung zum römischen Kaiser zu überbringen. Er hinterliess verschiedene Schriften. Ein anderer Bernhard Wurmser, genannt von Vendenheim, starb 1541 als kaiserlicher Obrist. Erhard fiel 1634 als schwedischer Obrist für die Freiheit seines Glaubens in der Schlacht bei Nördlingen. Jakob Wurmser war Ritter zum heiligen Grabe. Wolfgang Siegmund Wurmser vertrat 1566 auf dem Reichstag zu Regensburg die Rechte der Stadt und Universität Strassburg, und erhielt Bestätigung der Privilegien derselben durch Kaiser Maximilian II. Er starb 1574. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war Jakob Friedrich Wurmser von Vendenheim, gräflich Hanauischer Geheimerrath, Regierungspräsident der Grafschaft Hanau, Lichtenberg und Oberamtmann zu Hanau und Willestädt. Geschichtliche Berühmtheit erlangte Dagobert Siegmund Graf von Wurmser, welcher im Jahre 1724 geboren, in österreichische Kriegsdienste trat, den ganzen siebenjährigen Krieg mitmachte und als Generalfeldwachtmeister aus demselben zurückkehrte; 1773 wurde er Chef eines Husarenregiments, und einige Jahre später Feldmarschall-Lieutenant, 1778 in den Grafenstand erhoben. Im bayerischen Erbfolgekrieg befehligte er ein besonderes Corps in Böhmen, und wagte im Januar 1779 eine ruhmvolle, wenn auch theilweise misslungene Unternehmung gegen Glatz. Bald darauf endete der Krieg: so dass dieses das bedeutendste Ereigniss desselben blieb. Wurmser wurde nachher commandirender General in Galizien, und 1787 General der Cavalerie. Beim Ausbruch des französischen Revolutionskriegs wurde er beauftragt ein Corps im Breisgau zu sammeln, gieng an dessen Spitze über den Rhein und agirte vereint mit dem Herzog von Braunschweig und den Condéischen Truppen. Namentlich nahm er an der Erstürmung der berühmten Weissenburger-Linien Theil. Im Jahr 1794 abgerufen, trat er schon das Jahr darauf wieder zum Heere, und eröffnete den Feldzug mit einem Sieg über die Franzosen und der Einnahme von Mannheim. In der darauf folgenden Zeit wurde jedoch der Krieg am Rhein von beiden Seiten schläfrig geführt, dagegen alle Kräfte auf den Kampf in Italien verwendet. Dort legte Beaulieu im Mai 1796 das Commando nieder und Wurmser trat an seine Stelle. Dort begann er ebenfalls Anfangs glücklich mit Zurückdrängung der Franzosen und Entsezung von Mantua, war jedoch bald genöthigt sich in diese Festung zu werfen, und dort eine neunmonatliche Belagerung auszuhalten, während Bonaparte ein Corps der Oesterreicher nach dem Andern schlug. Endlich musste er im Februar 1797 von aller Hoffnung des Entsatzes verlassen, und von Mangel an Lebensmitteln gedrängt, Mantua übergeben, erhielt jedoch eine ehrenvolle Capitulation, und selbst Bonaparte liess seiner muthigen Vertheidigung Gerechtigkeit widerfahren. Wurmser wurde hierauf zum commandirenden General in Ungarn bestimmt, starb jedoch noch ehe er diesen Posten antreten konnte zu Wien an den Folgen einer bei der Belagerung von Mantua sich zugezogenen Krankheit, 73 Jahre alt. Er war bei seiner Tapferkeit

zugleich ein sehr edelmüthiger und freigebiger Mann, und gab dadurch einen schönen Beweis religiöser Duldung, dass er zu Prag einen Gottesdienst für die protestantischen Militärs einrichten liess, ehe noch die dortigen Protestanten ihren eigenen Gottesdienst erhielten. Von seinen Geschlechtsverwandten waren zu gleicher Zeit, Friedrich Ludwig Reinhard, Maréchal de Camp und Commandeur des badischen Ordens der Treue; Franz Otto, geb. 1741 Maréchal de Camp, Chevalier de St. Louis und königl. sächsischer Kammerherr; Maximilian Constantin, geb. 1743, Maréchal de Camp, Chevalier de St. Louis, königl. württemberg. Oberhofmeister. Der unten genannte Graf Christian, ist ein Sohn des † Generalfeldmarschalls und gegenwärtig der einzige Sprosse auf dem der Stamm beruht. Confession: katholische. — Wohnsiz: zu Wien. —

Graf: Christian Wurmser von Vendenheim, geb. 1769, Grundherr zu Meisenheim etc., k. k. österreichischer Kämmerer; Geheimerrath und gewesener Präsident der jezt aufgelösten Grundsteuerregulirungshofcommission.

Das Wappen der Grafen von Wurmser ist ein getheilter Schild, unten gelb, oben schwarz, mit zwei weissen Monden. Auf dem Helm steht eine gekrönte Jungfrau, mit zwei goldenen Hörnern. Sie ist in die Farben des Schildes gekleidet, nämlich bis an die Hälfte schwarz, oben gelb mit zwei silbernen Monden auf der Brust. Die Helmdecken sind schwarz und gelb.

Quellen: Zedler, Universallexicon. — Bucelin, Stemmatographie. — Gauhe, Adelslexicon. — Königs, Adelshistorie. — Ludwigs Universalhistorie. — Herzogs elsässische Chronik. — Spangenberg, Adelsspiegel.

* Yrsch.

Ein altadeliges nun gräfliches Geschlecht, das seinem Ursprung nach Ungarn angehört, aber im 16. Jahrhundert nach Bayern ins Neuburgische und von da in die Rheinpfalz und nach Baden verpflanzt wurde. Ferdinand von Yrsch (Ursch) herzoglich Pfalzneuburgischer Geheimerrath und Gesandter an verschiedenen deutschen Höfen, unterzeichnete im Jahr 1685 den sogenannten Hallischen Recess des Kurfürsten Carl von der Pfalz mit Herzog Philipp Wilhelm zu Neuburg, als dessen Nachfolger in der Kur, wegen den Protestanten in der Pfalz. Durch ihn erlangte das Geschlecht 1690 die Freiherrnwürde. Sein Sohn Johann Ferdinand Freiherr von Yrsch war kurpfälzischer Geheimerrath, Kammerpräsident und Lehenprobst im Herzogthum Neuburg. Die Grafenwürde erwarb Johann Nepomuk (des leztgenannten Sohn), wirklicher Geheimerrath und Generaladministrator der kurfürstlichen Cabinets-Herrschaften etc., Ehrenmitglied der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Bayern, wegen seiner Verdienste um die Landescultur, durch den Kurfürsten Carl Theodor, am 15. Januar 1792. Er starb 19. Juni 1811 und ist der Vater der unten genannten drei gräflichen Brüder: Carl, Christian und August (s. u.); der zweitjüngere aus denselben, Friedrich Graf von Yrsch, Herr zu Freiham, geb. 5. Februar 1767, war königl. bayerischer Kämmerer, Landesdirections-Rath, Ritter des Maltheser- und bayerischen Ludwigsordens, und

starb am 9. Mai 1844. Seine Gemahlin Josepha, geb. Gräfin von Riancour war ihm schon am 21. Juni des Jahres 1831 im Tode vorangegangen, ohne ihm Kinder hinterlassen zu haben.

Die Familie besizt gegenwärtig im Grossherzogthum Baden die Orte Ober- und Untergimpern, den Eulenbergerhof und einen Theil des Wagenbacherhofs (A.B. Neckarbischoffsheim); im Königreich Bayern die Fideicommissherrschaft Freiham nebst den Orten Solln, Warnberg, Königswies und Reicheneybach, vormals auch Zinnenberg und Ober- und Niederpöring. — Confession: katholische. — Familiensiz: Freiham.

Graf: Carl Theodor von Yrsch, geb. 27. Januar 1766, Herr auf Freiham und Gimpern etc. (Sohn des am 19. Juni 1811 † Grafen Johann Nepomuk, königl. bayerischer Kämmerer, wirklicher Geheimerrath etc., und der Gräfin Johanne Sophie, geb. Freiin von Gemmingen-Gutt.-Fürfeld, † 21. April 1821); königl. bayer. Oberstsilberkämmerer und Ritter des Ludwig-Ordens etc.; vermählt 5. April 1792 mit
Gräfin Marianne, geb. von Capris, geb. 17. August 1775, Palastdame der Königin von Bayern.

Sohn.

Graf: Johann Nepomuk Eduard, geb. 8. Juli 1797, königl. bayer. Kämmerer, Hofmarschall und Hoftheater-Intendant, vermählt 15. Febr. 1832 mit
Gräfin Maria Anna Luise, geb. Gräfin von Kreith, geb. 13. Juni 1812.

Kinder.

1) Carl Theodor Fried. Christ. Aug. Jos., geb. 4. Dec. 1832.
2) Adelheid Marianne, geb. 14. Januar 1835.
3) Friedrich Christian August, geb. 30. Januar 1837.

Brüder.

1) Graf Christian, geb. 30. October 1768, königl. bayer. Kämmerer und Regierungsrath, Herr zu Solln, Warnberg und Königswies, vermählt I. mit Friedrike Antonie, geb. Gräfin Oberndorff († 1794); II. 1796 mit Marianne, geb. Gräfin von Zech, (geb. 15. Juli 1780), Witwer seit 28. August 1842.
2) Graf Carl August, geb. 21. Februar 1769, königl. bayer. Kämmerer und Obrist, verm. 12. Februar 1801 mit
Gräfin Caroline geb. Freiin von Pinnzenau, geb. 19. Jan. 1783.

Kinder.

1) Marianne, geb. 20. Januar 1803, Stiftsdame zu St. Anna.
2) Sophie Amalie, geb. 14. December 1805, vermählt 24. April 1823 mit Maximilian Grafen von Seyssel d'Aix.
3) Siegmund, geb. 24. October 1808, königl. bayer. Kämmerer, Oberlieutenant und Flügeladjutant des Königs, Herr zu Reicheneybach, vermählt 5 Juli 1839 mit
Gräfin Adelheid, geb. von Stetten, geb. 13. Februar 1820.
Sohn: Ludwig, geb. 6. Mai 1842.
4) Emma, geb. 24. December 1818, vermählt 22. November 1836 mit Ludwig Grafen von Tattenbach, königl. bayer. Lieut. im 2. Cuir.-Regiment.

* Zandt.

Eine alte rheinländische Familie, deren Angehörige im J. 1479 flg. Namens der Turniergesellschaft am untern Rheinstrome (im Wind) den Turnieren beizuwohnen erwählt wurden. Philipp Zandt, Erbvogt zu Merle und Hamm, heirathete 1253 Anna von Berg; von dessen Nachkommen, welche den Beinamen von Merl fortführten und sich im Trierischen Kurfürstenthum stark vermehrten, stiftete Gerlach Zandt von Merl, dessen Gattin Catharina von Winneberg, Erbtochter zu Lisingen war, die Linie zu Lisingen. Gerlachs Enkel (Hugo's Sohn), Johann, war kurtrierischer Rath und Landhofmeister, auch Oberamtmann zu Zell an der Mosel, 1573, und zeugte Augustin, kurtrierischen Rath und Oberamtmann zu Kochheim an der Mosel, Vater von Anton Heinrich Zandt von Merl, Erbvogt im Hamm, Herr zu Arras, mit welchem dieser Zweig schliesst, † 1697. Johanns Bruder, Jakob Daniel, zeugte Otto Heinrich Z. v. M. zu Diebelich und Veldenz, kurtrier. Rath und Oberamtmann zu Ehrenbreitstein, 1629. Des leztern Enkel, Damian, kurtrierischer Kammerherr und Oberamtmann zu Castellnau, † 1720, schliesst diesen Zweig. — Aemilia Z. v. M. war Aebtissin des ansehnlichen Klosters Boppard im Erzstift Trier, in welcher Würde ihr Maria Margaretha Z. v. M. († 1655), folgte. Ob diese zu den genannten oder zur folgenden Linie gehörte, steht dahin. Simon Philipp Z. v. M. zu Lisingen, ein jüngerer Sohn von Gerlach (Gem. Anna von Steinkallenfels) pflanzte die Speciallinie zu Lisingen fort. Sein Enkel Carl Ludwig, heirathete Maria Elisabeth Z. v. M. zu Burtscheid, und ward Grossvater der Gebrüder Carl Anton, auf Lisingen, kurtrierischer Geheimerrath und Hofmarschall (1738), und Carl Emerich Joseph Z. v. M. zu Weiskirchen (vermählt 1719 mit einer geb. von Brintzka zu Weiskirchen), welche beide männliche Descendenz hinterliessen. — Von ihnen stammen die in der preussischen Rheinprovinz befindlichen Freiherrn Z. v. M. auf Münchweiler, im Regierungsbezirk Trier, und Schauern, im Regierungsbezirk Coblenz: Johann Hugo Carl Freiherr Z. v. M. zu Weiskirchen, Herr auf Münchweiler, und Emerich Joseph, Freiherr Z. v. M. auf Schauern. — Andere befinden sich im Regierungsbezirk Düsseldorf, wo Ignaz Joseph Nepomuk Freiherr v. Z. das Schloss Barlo besizt, haben aber gänzlich von den erstern verschiedenes Wappen, und wir können, in Ermanglung directer Nachrichten hierüber, über ihre Abstammung nichts genaueres sagen.

Ein anderer Zweig dieses Hauses wandte sich ins Oesterreichische, welches Land sie aber auch wegen der Religion wieder verlassen mussten. Martin v. Z. kam ums Jahr 1590 nach Durlach, wo er als Kanzler starb. Walter v. Z. war badischer Oberamtmann zu Mühlburg; Gem. Anna, geb. Leutrum von Ertingen, Tochter Philipp Jakobs, badischen Truchsessen um 1558. Jakob Christian v. Z. war baden-durlachischer Kammerrath und königl.-dänischer Agent beim oberrheinischen Kreise seit 1689. — In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhielten die Freiherrn v. Z. zwei Drittel an dem Orte Epfenbach als kurpfälzisches Lehen.

Auch in Bayern findet sich eine Familie v. Z., der dortigen Ritterschaft längst einverleibt, deren Baronat durch Lehenbriefe nachgewiesen ist, und welche nach Siebmacher gleiches Stammes mit der rheinländischen ist. Dabei kommen drei Ortschaften dieses Namens in Bayern vor, nämlich ein Dorf, Schloss und Hofmarch in der obern Pfalz bei Amberg, sodann zwei Hofmarchen Namens „Zant" in der Nähe von München und von Straubing. Wiefern sich dies mit Siebmachers Ausspruch vereinigen lässt, lassen wir ununtersucht, und nennen hier nur die beiden Brüder Maximilian Freiherrn von Zandt, königlich bayerischen Kämmerer, Reichsrath, Commandant der 4. Armeedivision, Inhaber des Inf.-Regts. Nr. 14, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, der königl. französischen Ehrenlegion Ritter, und des herzoglich sächsischen Ernest. Hausordens-Commenthur, geb. 21. October 1778; und Leopold, geb. 26. April 1784, königl. bayerischer Kämmerer, Obrist des Kürassier-Regiments Prinz Carl, Ritter der französischen Ehrenlegion, des k. k. österreichischen Leopoldordens, des kaiserlich russischen St. Annenordens 2. Classe (in Brillanten), des sächsischen Militär- St. Heinrichsordens und des königl. bayerischen Max Josephs-Ordens etc. — Juliane, geb. Freiin von Zandt ist laut Staatshandbuch des Grossherzogthums Baden (1843) Mitbesizerin des im diesseitigen Staat belegenen grundherrlichen Orts Epfenbach (A.B. Neckarbischoffsheim).

Das ursprüngliche Wappen der Familie Zandt besteht in einem rothen Schilde mit drei kampfgerüsteten, doppelgeschwänzten silbernen Löwen, wovon zwei oben, unten der dritte, rechtswärts gekehrt, stehen. Derselbe Löwe steigt auch aus dem über dem Schild ruhenden Helme hervor, dessen Decken silbern und blau sind.

* Zobel.

Dieses alte fränkische Rittergeschlecht stammt aus dem Bisthum Würzburg, in dessen Geschichte es eine bedeutende Rolle spielt; auch bekleidete es bei demselben die Unter-Kämmererwürde in erblicher Weise. Der Stammsiz Giebelstadt in Unterfranken im heutigen Königreich Bayern (Landgerichts Ochsenfurth) gelegen, an der Strasse von Würzburg nach Mergentheim, ist noch ein Besizthum der Familie, vermöge dessen sie dem Reichsrittercanton Odenwald bis zur Auflösung des deutschen Reichs incorporirt war. Ein in den Archiven derselben vorhandener Stammbaum geht bis auf das Jahr 948 hinauf, und beginnt mit Wilhelm Zobel, der als Kämpfer auf dem dritten Turnier zu Constanz genannt wird. Von seinen Nachkommen finden sich noch über fünfzehn Mitglieder dieses Geschlechts auf verschiedenen Turnieren, sowohl kämpfend als Ehrenämter bei denselben bekleidend vor; Adelbert Zobel, Wilhelms Enkel, verlor nebst mehreren andern Edelleuten sein Leben durch den Einsturz des Saals auf dem Schlosse Bösenburg. Gottfried Zobel, Bruder des würzburgischen Domherrn Hans Zobel focht in den wildesten Tagen des Faustrechts um das Jahr 1260

eine blutige Fehde mit den Rittern von Grumbach aus; Andreas von Zobel lebte am Hoflager Kaiser Carls, der ihm nebst einigen andern Rittern die Schuzherrschaft über die von genanntem Kaiser gestiftete Benediktinerabtei Neustatt am Main übertragen hatte. Dietz Zobel stiftete um 1400 eine im vierten Gliede wieder erloschene Nebenlinie zu Heydingsfeld. Nochmals sonderte sich das Geschlecht unter Hans Zobels Söhnen, der zuerst mit einer von Seldeneck; dann mit einer von Crailsheim vermählt war. Sein Sohn Heinrich führte die Hauptlinie zu Giebelstadt fort; während Walther, die in der dritten Generation erloschene Linie zu Guttenberg und Westheim, Georg diejenige zu Rockenstadt gründete, welche ebenfalls nur bis in die dritte Generation blühte. Aus lezterer, welche mit Antheil an Guttenberg noch die Güter Rockenstadt, Gossmansdorf und Eudikheim besass, war Melchior Zobel, Georgs Sohn Domherr, später Domdechant und von 1544 an Bischof zu Würzburg. Bekannt ist sein tragisches Ende. Mit Wilhelm von Grumbach in Zwistigkeiten gerathen, wurde er auf dem Rückwege von der Stadt zum Schloss von fünfzehn Reitern überfallen, und sank, von zwei Schüssen so schwer getroffen, vom Pferd, dass er sein Schloss nicht mehr lebend erreichte. Grumbach wurde als Anstifter dieser That geächtet, und später unter grausamen Martern hingerichtet. Die Nachkommen Heinrich Zobels theilten sich (1083) mit seinen Urenkeln Heinrich und Stephan Zobel, deren Bruder Johann Georg im Jahr 1580 als Fürstbischof zu Bamberg starb, in die Linien zu Giebelstadt und Darbach, deren Mitglieder sich vorzugsweise dem Dienste der Hochstifter Bamberg und Würzburg widmeten, häufig Dompräbenden von diesen sowohl als von denen zu Mainz und Fulda besassen; auch einige Ritter und Commthure des deutschen Ordens zählten.

So waren namentlich aus der Giebelstädter Linie Benedict Wilhelm († 1748) und dessen Vaters-Bruders- (Gottfried Ludwigs, fürstl. würzburg. Geheimerraths und Oberamtmanns zu Böttingen)-Sohn, Friedrich Carl Philipp (geb. 1728), ersterer Commenthur, lezterer Ritter des deutschen Ordens. Johann Wilhelm (geb. 1666, † 1740) war fürstlich würzburgischer Geheimerrath, Oberststallmeister, Oberster der Garde zu Pferd und Oberamtmann zu Grünsfeld; dessen Enkel, Carl Heinrich, (geb. 1712), fürstlich würzburgischer Geheimerrath und Oberamtmann zu Gerolshofen und Ritter des kaiserlichen St. Josephsordens. Zwei Schwestern des leztern, Maria Johanna (geb. 1717, † 1738), und Sophia Wilhelmina (geb. 1719, † 1742), waren im Ursuliner-Kloster zu Würzburg eingekleidet. Aus der Darstädter Linie war Johann Franz († 1731, Gem. Sophia Freiin von Frankenstein) würzburg. und kaiserl. wirkl. Geheimerrath, und dessen Sohn Johann Friedrich (geb. 24. Mai 1704, † 1776, Gem. eine geb. Freiin von Greifenclau) kurfürstlich mainzischer und fürstlich würzburgischer Geheimerrath, Oberamtmann zu Grünsfeld und des brandenburgischen Adler-Ordens Ritter. Von vierzehn Kindern (worunter zehn Töchter und vier Söhne), welche lezterer hinterliess, ist dessen ältester, Johann Friedrich Carl Lothar Franz Ignaz (geb. 5. October 1732, Herr auf Darstadt und Messelhausen,

kurfürstlich mainzischer und fürstlich würzburgischer Geheimerrath, Oberamtmann zu Carlstadt und Ritter des kaiserlichen St. Josephordens etc., der Vater des jezigen Familienältesten (s. u.); seine Gemahlin war eine geb. Freiin von Redwitz zu Rüps und starb 25. Juni 1772.

Bei der Auflösung des deutschen Reichs wurden die Besizungen der Familie theils Bayern, theils Baden untergeordnet. Hier kommt nur die jüngere von Stephan Zobel abstammende Darstädter Linie in Betracht, welche im Grossherzogthum Baden die Grundherrschaft Messelhausen mit 375 Einwohnern nebst Antheil an Ober- und Unterbalbach und an dem Hof Baierthal (A.B. Gerlachsheim) besizt. Confession: katholische. — Familiensiz: Messelhausen im badischen Unterrheinkreis.

Freiherr: Friedrich Carl Philipp Lothar Gottfried von Zobel-Darstadt, geb. 17. October 1766, Familienältester, Herr auf Messelhausen etc., k. k. österreichischer Kämmerer, Commandeur (2. Cl.) vom Zähringer-Löwen-, und Inhaber des kaiserl. russischen St. Wladimir-Ordens (4. Cl.), zu Messelhausen.

Bruder.

Freiherr Johann Philipp Leopold Constantin Aloysius, Mitbesizer von Messelhausen etc., geb. 24. Februar 1768, grossherzoglich toskanischer Kämmerer und k. bayerischer Oberstlieutenant, zu Würzburg.

Das Wappen der beiden Linien ist ein rother gezäumter Pferdskopf im weissen Feld, auf dem Helme dasselbe Zeichen. Helmdecken roth und weiss.

Quellen: Biedermann, Geschlechtsregister. — Hellbach, Adelslexicon. — Schilling'sches Geschlechtsregister. — Hattstein, Hoheit etc. — Lang. — Gauhe. — Zedler. — Jung, Miscellaneen — Hübner, genealogische Tabellen. — Salve, Proben etc. — Uechtritz, Geschlechtsbeschreibung. — Das Wappen haben Siebmacher, Hattstein, Uechtritz und Tyroff.

Zweyer von Evebach.

Ein altfreiherrliches Geschlecht, dessen Stammland die Schweiz ist, wo es die, in den sogenannten freien Aemtern gelegene Herrschaften Hüssikon, Klingenau u. m. a. besass, und mit dem Erbtruchsessenamt des Stiftes Constanz bekleidet war. Als dessen Stammvater wird Ulrich Zweyer genannt, der um das Jahr 1100 von dem mit Gottfried von Bouillon nach Palästina unternommenen Kreuzzug zurückkehrte. Dessen Söhne Burkhard und Walther wurden zugleich mit einem Herzog der Normandie und andern Grossen in den Orden des heiligen Lazarus aufgenommen; in eben diesen Orden trat auch sein Enkel Martin Zweyer, der mit einer von Mühlenheim das Geschlecht fortpflanzte. Des leztern Urenkel Bernhard Zweyer, Herr zu Evebach etc. hatte mit Barbara von Danketschweyl mehrere Kinder, unter welchen Johann Deutsch-Ordensritter wurde, Ulrich aber, der in mehreren Urkunden um das Jahr 1240 genannt wird, sein Geschlecht fortsezte. Ein Enkel des leztern, Heinrich Zweyer war mit einer von Steg vermählt, die unter den Stiftern der Liebfrauenkirche

zu Uri aufgezählt wird. Von den Urenkeln genannten Heinrichs, war Balthasar Zweyer um 1531 Hauptmann bei den päbstlichen Truppen; Andreas heirathete um das Jahr 1592 Helenen von Beroldingen und hatte von ihr mehrere Söhne, aus welchen wir besonders nennen:

1) Sebastian Georg, Domherr zu Constanz und Augsburg und Ritter des Ordens von Alcantara, † 1694; 2) Johann Andreas, Domherr zu Augsburg; 3) Johann Franz, Herr zu Wielandingen, Landrichter zu Tägenfelden, Endingen und Hochstetten, Amtmann von Zurzau, Erbtruchsess des Bisthums Constanz, von welchem ein Sohn ebenfalls Domherr zu Augsburg war. Sebastian Freiherr Zweyer von Evebach, Herr zu Hüssikon und Reichshausen etc., kaiserlich wirklicher Rath und Kämmerer, Obrister und Obristwachtmeister, Landhauptmann und Landamman des Cantons Uri, Erbtruchsess des Bisthums Constanz, erlangte für sich und seine Nachkommen die Reichsfreiherrnwürde von Kaiser Leopold I. unterm 6. Mai 1668. Von seinen vier Söhnen sezte Franz Ernst, geb. 1631, das Geschlecht fort. Im Jahr 1742 starb zu Ellwangen eine Freifrau von Zweyer, geb. Reichlin von Meldegg als Sternkreuzordensdame. Johann Ignaz Freiherr von Zweyer Edebach (geb. 23. September 1744) war grossherzoglich Frankfurtischer Geheimerrath, sein Bruder Franz (geb. 8. April 1751), in gleichem Dienst General, und Leopold (geb. 1. Februar 1747), ein weiterer Bruder desselben, Commenthur des deutschen Ordens.

Dem grundherrlichen Adel des Grossherzogthums Baden wird diese Familie beigezählt, wegen ihres Antheils an den Grundherrschaften Unteralphen (A.B. Waldshut) und Wielandingen (A.B. Säckingen), dessen gegenwärtige Besizerin die Freiin Caroline von Zweyer zu Darmstadt, ist.

Das Wappen der freiherrlichen Familie von Zweyer ist ein blauer Schild mit drei goldenen Blättern, zwei oben, eins unten; der gekrönte Helm ist mit zwölf, in zwei Abtheilungen über einander stehenden, rechts gelben, links blauen Straussenfedern besteckt. Die Decken sind golden und blau.

[illegible] Vorfahr [illegible] Kriegsdienste [illegible] Hauptmann bei den [illegible] Truppen [illegible] (1695) [illegible]
[illegible]:
[illegible] Dominik [illegible] † 1804 [illegible] Johann [illegible]
[illegible] Herr zu [illegible] und [illegible] Domherr von [illegible] Sebastian [illegible] Zweyer von Eve-
bach [illegible] Landeshauptmann [illegible] Oberster und Oberstwachtmeister, Landeshauptmann [illegible] des Bisthums Constanz [illegible] Nachkommen [illegible] von Kaiser Leopold I. [illegible] 1695 [illegible] Im Jahr 1742 starb zu [illegible] eine Freifrau von Zweyer [illegible] Johann Ignaz Freiherr von Zweyer [illegible] 22. September 1744 [illegible] Franz [illegible] April 1751 [illegible] Leopold [illegible] Februar 1747 [illegible] Commenthur des deutschen Ordens.

[illegible] Zweyer [illegible] zu [illegible] Caroline von Zweyer zu [illegible] ist.

Das Wappen der freiherrlichen Familie von Zweyer ist ein blauer Schild mit drei goldenen Blättern, zwei oben, eins unten; der gekrönte Helm ist mit [illegible] in zwei Adlerflügeln über einander stehenden, rechts gelben, links blauen Straussenfedern besteckt. Die Decken sind golden und blau.

Dritte Abtheilung.

Genealogie

des

unbegüterten Adels.

Gräfliche, freiherrliche und andere erbadelige
Familien.

In dieser dritten Abtheilung sind die gräflichen, freiherrlichen und andere erbadelige Familien des Grossherzogthums begriffen, welche, ohne im Besiz eines Rittergutes (innerhalb des Grossherzogthums) zu seyn, mit dem Staat in anderweitigen Dienstverhältnissen stehen, und in der Adelsmatrikel unter dem Namen „unbegüterter Adel" die dritte Classe der Personal-Abtheilung bilden.

Auch in dieser Abtheilung sind die vormals unmittelbaren reichsritterschaftlichen Familien mit einem Asterisk * bezeichnet, um sie von den übrigen erbadeligen Familien bequemer unterscheiden zu können.

Auffenberg.

Aus dieser notorisch adeligen Familie kommt ein Freiherr von Auffenberg in dem genealogischen Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr 1799 unter den Generalfeldwachtmeistern der österreichischen Monarchie und J o s e p h v. A., des schwäbischen Kreises Major, als fürstlich fürstenbergischer Hofcavalier vor. Lezterer starb als fürstenbergischer Geheimerrath, Oberbaudirector und Hofmarschall, der sich durch die geschmackvolle Anordnung des Schlossgartens zu Donaueschingen verdient gemacht hat. Am bekanntesten ist aber dessen Sohn, J o s e p h Freiherr von Auffenberg, geb. 1798 zu Freiburg im Breisgau, wo er unter der Aufsicht seiner Grosseltern seine Kinderjahre verlebte. Später, nachdem er zu seinem Vater, nach dessen zweiter Verehlichung, zurückgekehrt war, besuchte er das Gymnasium zu Donaueschingen. Schon frühe regte sich in ihm die Neigung zur Dichtkunst, zum Theil wohl angeregt durch die Vorliebe des Vaters für dieselbe. Doch dieser hatte den Sohn zum Juristen bestimmt. Als er ihn daher meist in der Nacht überraschte und gerade an einem Heldengedicht „Israelide" betitelt, arbeitend fand, warf er die fertigen zwei ersten Gesänge unbarmherzig ins Feuer, konnte aber dadurch den angebornen Trieb des Jünglings nur eine Zeitlang unterdrücken. Der Tod einer jungen Dame, der Tochter eines Jugendfreundes von Auffenbergs Vater gab auch dem Sohn Veranlassung zu einem anonymen Gedicht, von dem sein Vater so angegriffen ward, dass dieser, als er den Verfasser desselben erfuhr, den Sohn in die Arme schloss und ausrief: „jezt seh' ich, du wirst kein Jurist!" Schon auf dem Gymnasium hatte Auffenberg den ersten Preis in der Poesie erhalten, als er im Jahr 1813 die Universität Freiburg bezog. Seine Liebe für Griechenland liess ihn hier in Bezug auf die Befreiung dieses Landes mit zwei seiner Freunde einen Bund eingehen, und Treviso sollte der Sammelplatz der Verbündeten sein. Mit dem einen verliess Auffenberg d. 13. März 1815 heimlich Freiburg zu Fuss, und oft in den kläglichsten Umständen durchwanderten beide ganz Ober-Italien und langten endlich zu Treviso an. Vergebens aber harrten sie hier der übrigen Verbündeten, und mussten froh sein, als sie halbverhungert

wieder daheim bei den Ihrigen anlangten. Auffenberg trat wenige Wochen darnach als Unteroffizier in das österreichische Uhlanenregiment Liechtenstein und wohnte dem Feldzug von 1815 bei. Ein Fieber brachte ihn 1816 an den Rand des Grabes, und ein Besuch in Wien 1817 entschied über seine dramatische Wirksamkeit. Nach dem Wunsche seiner Eltern nach Baden zurückgekehrt, trat er d. 16. Juli 1817 als Secondlieutenant in die Garde du Corps. Auf dem Hoftheater zu Carlsruhe erschien nunmehr sein „Pizarro," den er in Wien in fünf schlaflosen Nächten geschrieben hatte, und wurde so gut aufgenommen, dass „die Spartaner" in einem Vierteljahr nachfolgten. Ja der Erfolg wirkte so günstig auf sein schöpferisches Talent, dass er von nun an alljährlich mehrere Trauerspiele schrieb. Im Jahr 1822 wurde er beim Hoftheatercomité angestellt, 1823 Kammerherr, 1826 Ritter des Zähringer-Löwenordens, endlich Präsident jenes Comité's, das aber 1831 aufgelöst und Auffenberg in Ruhestand versezt wurde. A. unternahm nun eine Reise nach Spanien, welche aber höchst unglücklich für ihn ablief. Bei Valencia nämlich auf einem Abendspaziergang dicht am Stadtthor von Räuber überfallen und fortgeschleppt, wehrte er sich verzweifelt und entkam ihnen, ward aber wieder eingeholt und blieb endlich von zweiundzwanzig Wunden getroffen, liegen. In diesem Zustand aufgefunden, wurde er in ein Hospital aufgenommen, wo er unter der sorgsamen Pflege weiblicher Religiosen allmählich genass, aber lange Zeit ein Gegenstand der Verwunderung und des Staunens der Valencianer blieb. Nach seiner Rückkehr beschrieb er diese Reise in einem interessanten, geistreichen Buche, unter dem Titel: humoristische Pilgerfahrt nach Granada und Cordova, Leipz. u. Stuttg. 1835. Auffenberg ward im Jahr 1839 Hofmarschall, 1840 Commandeur vom Zähringer-Löwenorden und 1843 zum Intendanten des Hoftheaters und der Hofmusik ernannt. Von seinen Bühnenstücken, die sich auf mehr als zwanzig belaufen und in der Mehrzahl auf deutschen Bühnen zur Aufführung gekommen sind, sind die berühmtesten „das Opfer des Themistokles, die Verbannten, Alhambra, der Flibustier und der Löwe von Kurdistan.

Babo.

Aus dieser unter der lezten Reichsverweserei von Kurpfalz in den Freiherrnstand erhobenen Familie war Johann Lambert Freiherr von Babo, kurfürstlich pfalzbayerischer Regierungsrath und Hofkammerdirector zu Mannheim; Gem. Maria Anna, geb. Sartorius, geb. 8. Aug. 1765. Von deren Söhnen, Joseph Albert Christian, geb. 2. Juli 1789 und L a m b e r t Joseph Leopold, geb. 26. October 1790 zu Weinheim, hat sich lezterer um die Landwirthschaft Badens durch Schrift, Wort und That höchst verdient gemacht und wirkt fortwährend als Vorstand der Heidelberger Kreisstelle des badischen landwirthschaftlichen Vereins segensreich für jene ganze Gegend. Seiner Verdienste wegen wurde

er nicht nur zum Mitgliede verschiedener Gesellschaften des Auslands ernannt, sondern erhielt auch 1833 das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens. Er hat verschiedene Aufsätze in das badische Wochenblatt, und grössere Werke geschrieben, namentlich über Zehentablösung, die Weinaccise, Weinbau u. a., welche allgemeinen Beifall erhielten.

Beck.

Eine der ältesten Familien aus der ehemaligen freien Reichsstadt Ravensburg, im jezigen Donaukreise des Königreichs Württemberg, aus welcher durch Diplom Kaiser Franz I. d. d. Wien 17. Jan. 1757, Dr. Leonhard Beck, Consulent und Syndicus der Reichsstadt Isny in Schwaben mit seinen Nachkommen geadelt wurde. Das genealogische Reichs- und Staatshandbuch für 1799 enthält einen ravensburgischen Burgermeister dieses Geschlechts, Jakob von Beck, beider Rechte Licentiat, Oberwaldförster und Oberinspector des Zucht- und Waisenhauses. — Ein kaiserlicher Cuirassir-Rittmeister, Jakob von Beck, blieb in der Schlacht von Marengo, 1800. Desselben Bruder Ludwig Wilhelm (geb. zu Ravensburg, 14. Februar 1769, † 1821, war badischer Stabskapitän, dessen Kinder hiernach verzeichnet sind.

Leonhard von Beck, geb. 18. Februar 1805, Hauptmann im grossherzogl. Leib-Inf.-Rgmt. zu Carlsruhe.

Brüder.

1) Ludwig v. B., geb. 29. April 1806, Hauptmann im grossherzogl. Inf.-Regm. von Stockhorn Nro. 4, zu Mannheim.
2) Julius v. B., grossherzogl. Oberlieutenant im Inf.-Regm. Nro. 3, zu Rastatt.
3) Friedrich v. B., Assistent bei der Zolldirection in Carlsruhe.

Vaters-Geschwister.

1) Leonhard von Beck, geb. 1767, Obervogt zu Laupheim.
2) Juliane, Witwe des württembergischen Hauptmanns von Gross. (Ravensburg.)
3) Wilhelmine, verm. Frau von Catharin, zu Grätz.
4) Regine, Witwe des in der Schlacht bei Wagram gefallenen badischen Obristen, Grafen von Sponeck.

* Berbisdorf.

Dieses uralte Geschlecht soll nach Val. König (sächsischer Adelshistorie 3. Thl.) aus Lievland und Preussen nach Sachsen gekommen, nach Gauhe aber ein eingebornes meissnisches sein, dessen Stammhaus das Gut Berbisdorf im Amte Dresden oder auch ein gleichnamiges in der Gegend von Waldheim war. Die ordentliche Stammreihe

beginnt mit Caspar von Berbisdorf, welcher im Jahr 1270 als Hofmeister eines Grafen von Leissnig gestorben ist. Seine Nachkommen wurden durch die Freiberger Bergwerke reich und mächtig. Schon dessen Sohn Hans erkaufte die Güter Wegefahrt, Halsbach und Duttendorf bei Freiberg. Wann die Herrschaft Lauterstein an der böhmischen Grenze an das Geschlecht gekommen, lässt sich nicht gewiss bestimmen. Hans von Berbisdorf, Enkel des vorigen, war 1347 Bürgermeister zu Freiberg, allwo die Familie mehrere hundert Jahre angesessen war und Rathsämter bekleidete. Zwei Brüder, Sebastian, gleichfalls Bürgermeister daselbst, und Caspar, theilten sich gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in die Besizung Lauterstein also, dass jener den obern, dieser den untern Theil derselben bekam, wodurch zwei verschiedene Hauptlinien entstanden.

Die Oberlautersteinische ward durch Sebastians einzigen Sohn, Georg, fortgesezt, welcher als neunzigjähriger Greis 1530 eines gewaltsamen Todes starb; indem nämlich in seinem Schlosse Oberlauterstein Feuer auskam, wollte man ihn in zusammengebundenen leinenen Tüchern vom Saale durch ein Fenster herablassen, weil aber der Knoten des Linnenzeuges aufgieng, stürzte er auf die Felsen herab. Er war Vater von fünf Söhnen: 1) Andreas kaufte das Gut Rückerswalde, nachdem die Familie im Jahr 1559 Lauterstein an den Kurfürsten von Sachsen hatte abtreten müssen; 2) Christoph kaufte das Rittergut Langenau in Böhmen, wo er 1571 starb. Seine Nachkommen mussten als Anhänger des neuerwählten Böhmenkönigs, Friedrichs von der Pfalz, nach der Schlacht am weissen Berge, 1621, das Land räumen. Von ihnen begab sich Ehrenfried beim Ausbruch der böhmischen Unruhen nach Schlesien, nahm unter dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, General des genannten Königs Friedrich, Dienste, eroberte als Obrist die Stadt Lüb und streifte bis Ollmütz in Mähren. Er scheint in der Mark Brandenburg oder in Preussen verstorben zu sein, seine Güter in Böhmen wurden sämmtlich confiscirt. 3) Wolf liess sich in Freiberg nieder; von dessen Söhnen war Sebastian kursächsischer Landjägermeister, von Kurfürst Christian II. mit dem Gute Malis bei Grimma beschenkt; und Georg Wilhelm, auf Schweikersheim († 1596), ein berühmter Feldmarschall des rheinischen Pfalzgrafen Johann Casimir auf einem Zuge nach Frankreich, der zur Unterstützung der Hugenotten geschah. Spangenberg im Adelsspiegel gedenkt seiner mit vielem Lob. Er wohnte neunzehn Feldzügen in Deutschland, Frankreich, Ungarn und Italien bei, und unterschrieb 1591 die Stiftungsurkunde des von Herzog Wilhelm Friedrich, dem Administrator Kursachsens, errichteten Ritterordens wider das Fluchen. 4) Caspar bekam bei der Theilung der väterlichen Erbschaft Ober-, Mittel- und Niederseida nebst Löppersdorf, in der Nähe von Freiberg, und ward Grossvater der Brüder Albrecht, Sigmund und Caspar, von denen ersterer das Gut Rückerswalde im Jahr 1601 von seinem Vetter Heinrich Günther (Sohn Andreas — s. 1) — erkaufte, was 1642 wiederum veräussert wurde. Sigmund, auf Mittelseida und Wesenig, kursächsischer Hofmarschall, Kammer- und

Bergrath, starb 1616, und Caspar auf Löppersdorf, Niederseida und Künheide (lezteres 1603 erkauft), starb als kursächsischer Bergrath und Oberaufseher der erzgebirgischen Flössen und Hauptmann zu Lauterstein und Wolkenstein, 1613, und hinterliess Caspar den Jüngern, welcher Rückerswalde von seinem Vetter erkaufte, und Caspar Sigmund auf Rückerswalde und Künheide zeugte, der im Jahr 1713 als kursächsischer Bergrath und Oberaufseher der erzgebirgischen Flössen mit Hinterlassung folgender Söhne starb: a) Caspar Sigmund, gleichfalls auf Rückerswalde und Künheide, kursächsischer Appellationsrath, Oberhofgerichtsbeisizer und Canonicus zu Naumburg, b) Johann August, kursächsischer Major, welcher mit seiner Gemahlin N. v. Bose die Güter Schweinsberg und Krimmitzschau erhielt, und Hans Carl Sigmund zeugte; c) Friedrich Albrecht, fürstlich sächsisch-zeitz'scher Kammerjunker.

5) Anton, Georgs fünfter Sohn, besass Maltiz, Zürchau, Neideck und Lömichen, und † 1591. Seine Nachkommen sind frühzeitig abgegangen.

Die Linie zu Niederlauterstein, welche Eingangs gedachter Caspar angefangen, sezte dessen gleichnamiger Sohn, auf Wegefahrt und Niederlauterstein, Bürgermeister zu Freiberg (1444), fort. Von seinen Urenkeln stiftete Christoph die Speciallinien zu Forchheim, Hans aber zeugte a) Elias, der nach Verlassung seines Antheils an Lauterstein das Gut Starkenberg im Altenburgischen erwarb, was am Schluss des siebenzehnten Jahrhunderts wiederum veräussert wurde, worauf seine Nachkommen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausstarben; b) Fridrichen, der nach Verlassung Niederlautersteins, 1559, Klipphausen kaufte. Dessen Sohn Sebastian, Domprobst und Stiftsrath zu Merseburg, zeugte Friedrich († 1680), fürstlicher Geheimerrath zu Zeitz und Domdechant zu Naumburg, auch Hauptmann des Voigtländischen Kreises, und Hans Sebastian auf Bachhofen, markgräflich brandenburg-ansbachischen Rath und Oberamtmann zu Wassertrüdingen, † 1676.

Der Speciallinie zu Forchheim Stifter, Christoph, Amtshauptmann zu Wolkenstein, brachte nach der Räumung Niederlautersteins die Güter Ober- und Niederforchheim an sich, und ward Urgrossvater der Brüder Georg Haubold und Hans Hildebrand, wovon jener zu Oberforchheim seinen Ast fortpflanzte, dieser aber zu seinem Antheil Niederforchheim, und durch Verehlichung mit Anna Catharina von Berbisdorf das Gut Löppersdorf bekam, aber 1675 ohne Leibeserben starb, worauf Niederforchheim nebst Ober-, Mittel- und Niederseida an seines Bruders Nachkommen fiel, welche noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts daselbst blüheten, oder vielmehr, wenn wir in Ermanglung der erforderlichen Notizen unsere Vermuthung aussprechen dürfen, in der Gegenwart noch bestehen, indem wir ausser dem Freiherrn Adolph August von Berbisdorf, kursächsischer Consistorialpräsident, Domdechant und Stiftsrath zu Merseburg (s. das genealog. Reichs- und Staatshandbuch auf 1799), auch den gegenwärtigen Freiherrn Adolph Sigmund (s. u.) zu ihnen zu rechnen versucht sind,

wenn anders diese nicht von Hans Carl Sigmund s. N. 4) stammen.

Auch nach Schlesien hatten sich die Berbisdorf gewandt; hier findet sich im ehemaligen Fürstenthum Jauer ein Rittersiz Berbisdorf, der aber schon im siebenzehnten Jahrhundert der Familie von Spiller gehörte. Hans von Berbisdorf aus Meissen war erster Rath und Hofmarschall des Herzogs Georg zu Oels und Münsterberg, 1565.

Freiherr: August Sigmund von Berbisdorf, Capitular des Domstifts zu Merseburg (in der preussischen Provinz Sachsen), grossherzogl. badischer Kammerherr (seit 1805) und Stallmeister a. D., auch Ritter des Zähringer-Löwenordens (seit 1806); wohnt zu Freiburg im Breisgau.

Das Wappen bildet einen nach der Länge getheilten, roth und schwarzen Schilde worin zwei in den Farben der Felder wechselnde Arme, eine mit goldenen Sternen besezte Krone, haltend sich befinden. Auf dem Helme stehen zwischen zwei Adlerflügeln dieselben Bilder.

Quellen: König, sächs. Adelshistorie. — Schönberg, I. Bd., S. 335. — Hellbach I. Bd., S. 123. — Die freiherrlich von Ponikau'sche Bibliothek zu Wittenberg verwahrt eine, von dem Dr. Andreas Möller angefertigte Handschrift: „Nachrichten von dem Geschlechte von Berbisdorf." — Das Wappen geben Siebmacher, Meding und Fürst. I. Theil. S. 162.

* Beust.

Dieses hauptsächlich in Norddeutschland weitverzweigte freiherrliche und in einem seiner Zweige gräfliche Geschlecht ist eines der ältesten und angesehensten Deutschlands.

Schon vor der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts standen sie als altadelige in der Mark und den angrenzenden Landen in hohem Ansehen. 1438 war Johann von Beust Bischof zu Havelberg. Vor und nach diesem hat sie viele im Militär- und Civilfache ausgezeichnete Glieder aufzuweisen.

Der Sohn Adam Liebmanns von Beust, Liebmann Casimir, der Grossvater des gegenwärtigen Seniors des süddeutschen Zweiges dieses freiherrlichen Geschlechtes, wanderte im vorigen Jahrhunderte aus Sachsen, welches auch jezt noch der Hauptsiz Derer von Beust ist, nach Böhmen aus, trat dort von der evangelischen zur katholischen Religion über und kaufte sich bei Eger an, wo er auf seinen Gütern starb. Von dessen vier Söhnen starb der älteste als Hofrath in Asch; die andern drei kamen in früher Jugend nach München in die Pagenanstalt, wo sie ihre Bildung erhielten. Hierauf traten die zwei ältern Brüder in badische und württembergische, der jüngste aber in königlich sardinische Dienste. Dieser leztere starb kinderlos als Generallieutenant und Gouverneur in Sardinien. Von den beiden ältern Brüdern verliess der Onkel des gegenwärtigen grossherzogl. badischen Obristen und Kammerherrn bald den badischen Militärdienst, wo er bei dem Regiment Hohenzollern-Cuirassier als Rittmeister den siebenjährigen Krieg mitgemacht hatte, und starb als mark-

gräflich badischer Kammerherr und Oberforstmeister. Dieser hinterliess, ausser einem im württembergischen Militärdienst in Folge seiner Wunden gestorbenen Sohn, den noch jezt lebenden grossherzoglich badischen Hofgerichtsdirector in Rastadt, Carl von Beust. Der dritte dieser vier Brüder, der Vater des jezigen Obristen, Carl Ludwig Joseph, geb. 1737, trat zuerst in württembergische Dienste, wurde Major und Flügeladjutant des Herzogs Carl Alexander, erhielt im siebenjährigen Kriege den württembergischen Militärverdienstorden, trat dann in markgräflich badische Dienste und übernahm als Major das Commando der badischen Truppen in Rastadt, zog sich aus dem Dienste zurück, und starb als markgräflich badischer Obristlieutenant und Kammerherr, 1792, in Carlsruhe. Er war zum zweitenmale vermählt mit Maria Anna, Gräfin von Zettwitz. — Confession: katholische.

Freiherr: Franz von Beust, grossherzoglich badischer Obrist und Kammerherr, Commandeur des Zähringer-Löwenordens, Ritter des kaiserl. russischen St. Wladimirordens 3. Classe, und des königl. preussischen Ordens pour le mérite, Inhaber des Kreuzes für fünfundzwanzigjährige Dienstzeit der neugestifteten Medaille für Feldzugsauszeichnung etc., geb. zu Rastadt 6. August 1776, vermählt 1808 mit Nanette, Tochter des grossherzogl. bad. Oberamtmanns Gemehl aus Bruchsal, geb. 24. Februar 1785.

Kinder.

1) Mathilde, geb. 19. August 1812, verm. 3. Februar 1838 mit dem grossherzogl. badischen Hauptmann Ludwig, beim 1. Linieninfanterieregiment.
2) Emilie, geb. 7. Januar 1814.
3) Stephanie, geb. 17. December 1815.
4) Eduard Caspar Alexander, geb. 2. Februar 1817.
5) Ludwig, geb. 31. August 1819, Lieutenant im 2. Linien-Infanterieregiment.
6) Pauline, geb. 13. Februar 1822.
7) Elise, geb. 24. Juli 1823.
8) Adolph Ludwig Leopold, geb. 17. Februar 1829.

Geschwister.

1) Caroline von Beust, geb. 1777, zu Carlsruhe.
2) Ludwig v. B., geb. 1782, † 1812 in Russland als grossherzogl. badischer Hauptmann.
3) Friedrich v. B., geb. 1787, † 1839 als Obrist und Commandeur der grossherzogl. badischen Gensdarmerie.

Dessen Sohn.

Carl von Beust, Lieutenant im grossherzogl. badischen Dragonerregiment Grossherzog.

Vaterbrudersohn.

Carl von Beust, grossherzoglich badischer Hofgerichtsdirector in Rastadt, Sohn des obbenannten markgräflich badischen Kammerherrn und Oberforstmeisters von Beust.

Das Wappen besteht in einem silbernen Schilde, dessen Oberfläche vier (2 ganze und 2 halbe) querüber nach links auslaufende rothe Spizen bedecken. Aus dem Helme, dessen Decken silbern und blau sind, steigt eine in dieselben Farben gekleidete Jungfrau hervor, welche in jeder Hand eine mit den Spizen des Wappen gezierte Fahne hält.

Quellen: Rodenstein, theatrum Saxonicum. — Angelus, Annalen der Mark Brandenburg. — Valent. Königs, genealogische Adelshistorie. — Iselin, allgem. histor. Lexicon. — Nähere und ausführlichere Nachrichten über dieses Geschlecht gibt Zedlitz preuss. Adelslexicon, S. 227.

* Biedenfeld.

Ein altes hessisches Rittergeschlecht an der Fulda zu Berneburg im Amt Sontra, auch in Sammtbelehnung mit den Herrn von Stein mit einem Burgsiz zu Sontra, den Dörfern Stadt- und Gruben-Hosbach u. s. w., seit 1594 mit etlichen Gütern des St. Cyriakus-Stifts zu Eschwege belehnt, worauf die Herrn von Weitershausen eine Anwartschaft erwarben. In den ältern Zeiten erscheint das Geschlecht in der Gegend von Frankenberg mit dem Burgsiz daselbst, auch in Verbindung mit den Herrn von Nordeck gegen die von Rodenstein und Rodheim als Befehder des Blankensteins ums Jahr 1261. Güter in jener Gegend verkauften sie an die Milchling von Schönstädt, vergl. Rommel's Geschichte von Hessen, Band V. Hans Christoph v. B. wurde herzoglich württembergischer Major, und heirathete 1696 eine geb. Leutrum von Ertingen. Von da an existirte ein Zweig bis in die neuere Zeiten in Württemberg, aus welchem die in Baden befindlichen stammen, während er dorten abgegangen ist. Der Sohn des obigen, Gustav Ferdinand, geb. 29. April 1710 zu Tübingen (Gem. 1) N. v. Gaisberg, † 1752, 2) N. v. Kaltenthal), war württembergischer Generallieutenant, Generalmajor des schwäbischen Kreises, Kammerherr des Herzogs Carl Alexander, und Commandeur des militärischen St. Carls-Ordens, † 24. April 1785 zu Owen an der Teck. Dessen Sohn Ferdinand Friedrich, geb. 22. Mai 1764, wurde in der Pagenanstalt zu Carlsruhe erzogen, trat in das badische Militär, wurde 1781 Secondlieutenant und Hofjunker, 1787 Premierlieutenant, 1793 Stabscapitän, 1800 wirklicher Capitän und Kammerjunker, 1803 Major und Kammerherr, 1805 Obristlieutenant, das Jahr darauf Obrist und Chef des 4. Garnisonregiments, im Jahr 1809 provisorischer, und 1812 wirklicher General-Cantons-Inspector; zwei Jahre später Generalmajor, 1815 Ritter des Zähringer-Löwenordens, und d. 31. März unter Ernennnng zum Commandeur dieses Ordens nach vierundfünfzig Dienstjahren in Ruhestand versezt mit der Erlaubniss, die Uniform der activen Generale zu tragen. Er starb 4. September 1834 in Carlsruhe. Von seinen Söhnen hat der älteste, Ferdinand Ludwig Carl, geb. 5. Mai 1788, sich dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet, und wurde 1812 als Rechtspraklicant recipirt. In der Folge entsagte er aber dem Staatsdienst, und lebte abwechselnd zu Dresden, Wien und andern Orten als Schriftsteller im belletristischen Fache. Im J. 1834

als Secretär bei dem Königsstädter Theater zu Berlin angestellt, verliess er diesen Posten bald wieder und liess sich als Theaterdirector in Magdeburg nieder. Gegenwärtig lebt er als Privatgelehrter zu Weimar. Dessen Bruder ist der untengenannte Freiherr Ernst. — Confession: evangelische.

Freiherr: Ernst Gustav Benjamin von Biedenfeld, geb. 19. Jan. 1793 zu Carlsruhe, grossherzogl. badischer Major im Infanterie-Regiment, Markgraf Wilhelm Nro. 3; GBMV3, GBZL3, RSWI4 etc., zu Rastadt.

Das Wappen besteht in einem schwarzen Schilde, in dem sich ein doppelter silberner, ein auf der Seite liegendes Z formender, Adlerflügel befindet. Dasselbe Zeichen wiederholt sich auf dem Schilde.

Nachrichten geben: Rommels, hess. Geschichte II. Anhang 13. 163. Neues genealogisches Handbuch, II. Bd. S. 252. — Seiffarts genealogische Tafeln adeliger Eltern und Kinder, Tab. 24–25. — Zedlitz, preuss. Adelslexicon, S. 236. — Das Wappen geben Meding und Siebmacher.

* Blarer von Wartensee.

Eine sehr alte Familie, welche das Erbtruchsessenamt bei der gefürsteten Probstei Ellwangen besass. Sie stammt aus dem früher zu Schwaben gerechneten Theile der heutigen Schweiz und war auch im Elsass und Breisgau angesessen. Der Beiname „Wartensee“ rührt daher, dass der Stammherr, Diethelm, eine Erbtochter, Elisabeth von Wartensee ehlichte, ums Jahr 1286. Ausser diesen bestunden Blarer von Jyrsperg (im Thurgau), Patrizier zu Constanz, aus welchen Albert, Bischof zu Constanz (1408 bis 1413) wurde, Ambrosius (geb. 1492, † 1564), aber sein Bruder Thomas als eifriger Beförderer der Reformation bekannt sind. Später kommen auch Blarer von Liebenfels vor. Von Diethelms Nachkommenschaft war Johann (1335) Stadtammann zu St. Gallen, woselbst in der Folge Mehrere des Geschlechts in öffentlichen Aemtern stunden, auch Egenolf (1425) und Diethelm (1530) Aebte wurden. Wilhelm Bl. v. W. (Gem. a) Ursula von Rosenberg, b) Helena von Hallweil), ist gemeinschaftlicher Ahnherr zweier Hauptlinien, deren erstere sich mit seines Enkels, Caspar d. Aeltern (Gem. N. v. Diesbach), Söhnen, Philipp Jakob und Diethelm († 1629), in zwei Aeste spaltete. Ersterer zeugte Johann Jakob, Erbtruchsess des hochfürstlichen Stifts Ellwangen, auch Rath und Oberamtmann zu Wasseralfingen, der seinen Stamm mit Maria Magdalena, geb. Freiin von Adelmannsfelden (geb. 1642) fortsezte; Diethelm aber die Brüder: Caspar, kurbayerischen Kämmerer und Obrist, und Johann Jakob, Fürst und Probst zu Ellwangen, † 1654.

Aus der zweiten Linie war Beat Hermann, Wilhelms Ur-Urenkel, Domprobst zu Basel, † 1711. Dessen Neffe, Franz Jakob Anton, als erster Freiherr auf den Hattsteinischen Stammtafeln erscheint, der sein Geschlecht mit Franz Sigmund, geb. 1734, und Franz Philipp, geb. 1736, fortpflanzte.

Von einer Menge Familienangehöriger, welche theils als Vorsteher, theils als Mitglieder verschiedener fürstlicher und anderer Stifter sich bemerklich gemacht haben, nennen wir noch Jakob Christoph, Bischof zu Basel 1575—1608, welcher das Schloss, das Jesuiten-Collegium und Kapuzinerkloster zu Brundrut erbaut hat, mit dem weitern Anfügen, dass die Familie namentlich auch in den hohen Stiftern Regensburg, Eichstädt, Augsburg, Worms, zu Murbach im Elsass etc. und im Deutschorden aufgeschworen war. Am Schluss des vorigen Jahrhunderts lebten Franz Joseph Wilhelm, Freiherr von Blarer zu Wartensee, lezter Erbtruchsess von Ellwangen; Franz Philipp Ignaz Joseph, Deutschordens-Commenthur zu Rohr und Waldstätten (der Ballei Elsass und Burgund), auch Obristlieutenant des fränkischen Kreises beim Dragoner-Regiment Brandenburg-Ansbach; Franz Felix, Domcapitular zu Worms, und Franz Sigmund, Dom-Cantor des Bisthums Basel.

In der Gegenwart ist ein Freiherr Philipp Blarer von Wartensee, grossherzoglich badischer Hauptmann a. D., und Ritter des Ordens vom Zähringer-Löwen.

* Blittersdorff.

Die altadelige Familie der Freiherrn von Blittersdorff (oder Plittersdorff), war früher in zwei Linien getheilt, von denen die eine in der Ortenau, die andere in dem Herzogthum Jülich ansässig war. Die erstere Linie erlosch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Die leztere Linie, sonst die Blittersdorff-Millendorf'sche genannt, blüht fort, und zwar jezt im Grossherzogthum Baden. — Als Mitglieder dieser Familie, die sich bekannter gemacht haben, können bezeichnet werden: Johann Werner, der Anno 1665 fürstlich würzburgischer Plenipotentiarius bei den Tractaten zwischen Kurmainz und Kurpfalz war; Werner, der 1675 die Stelle eines kaiserlichen Reichshofraths bekleidete; Carl Ferdinand, der zu Anfang des 18. Jahrhunderts lebte, und markgräflich baden-badischer Gesandter bei den Generalstaaten der Niederlande, Ritterrath der schwäbischen Ritterschaft, und Geheimerrath und Regierungs-Präsident des berühmten Markgrafen Ludwig von Baden-Baden war; und endlich Conrad, der im Jahr 1722 zum gefürsteten Abt zu Corvey erhoben wurde, und Anno 1737 starb. — Zuverlässige Nachrichten über die Linie von Millendorf reichen bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinauf, wo ein Johann von Blittersdorff, laut Lehensprotokoll, im Jahr 1527 als mit Millendorf, im Amt Grevenbroich des Herzogthums Jülich, belehnt erscheint. Dessen Lehensnachfolger waren: 1586 sein Sohn, 1640 sein Enkel und 1665 sein Urenkel, sämmtlich Friedrich genannt; dem leztern succedirte 1709 der Sohn Martin, welcher sich 1708 mit Isabelle van der Hove (geb. 1683) Mitbesizerin des Gutes Landau in Niederzier im Jülichschen, vermählt hatte; sein Sohn Carl Caspar, geboren 1710 zu Nie-

derzier, vermählt 1746 mit Wilhelmine von Bronkhorst aus Neuhöroth bei Blankenburg im Bergischen (geb. 1719), wurde 1744 und dessen Sohn, Wilhelm Joseph Friedrich Martin, 1784 mit Millendorf belehnt. Lezterer ist der nächste Stammvater der jezt lebenden Freiherrn von Blittersdorff. Er war am 21. Februar 1748 zu Düsseldorf geboren, wurde im September 1771 von dem lezten Markgrafen von Baden-Baden, kurz vor dessen Tode, als Hofrath angestellt, kam nach erfolgter Wiedervereinigung sämmtlicher badischer Lande in die Dienste des Markgrafen (nachherigen Kurfürsten, dann Grossherzogs) Carl Friedrich von Baden, und starb als dessen Kammerherr und Landvogt zu Mahlberg am 24. April 1798. Im Jahre 1784 vermählte er sich mit Franziska von Vispach (geb. 1758 zu Schmidmühlen im Herzogthum Neuburg), welche am 27. April 1835 zu Carlsruhe als Witwe starb. — Das Lehengut Millendorf verlor seine Eigenschaft als solches mit der Occupation des linken Rheinufers durch die französische Regierung und wurde von der Familie in der neusten Zeit veräussert. — Religion: katholische. —

Nachstehende Genealogie begreift die Descendenz des oben erwähnten Freiherrn Wilhelm Josephs, so wie die Nachkommen des verstorbenen ältesten Sohnes (der jüngste Sohn, Joseph, starb unvermählt zu Carlsruhe, als grossherzoglich badischer Ministerial-Assessor den 27. Mai 1828) Freiherrn Johann Carl.

Freiherr: Philipp Franz Friedrich, geb. 18. Mai 1790, grossherzogl. badischer Forstmeister (a. D.) zu Freiburg, Sohn des 24. April 1798 als Kammerherr und Landvogt zu Mahlberg verstorbenen Freiherrn Wilhelm Joseph Friedrich und der Freifrau Franziska, geb. Freiin von Vispach († 27. April 1835); vermählt 20. Juni 1820 mit

Freifrau Caroline Elise Marie Christiane, geb. Freiin Göler von Ravensburg, geb. 12. Januar 1797.

Kinder.

1) Carl Friedrich Franz, geb. 21. März 1821.
2) Franziska Maria Philippine, geb. 25. September 1823.
3) Philippine Franz. Wilh. Max., geb. 5. December 1827.
4) Landolin Carl Friedrich, geb. 17. October 1828.
5) Friedrich Joseph Philipp, geb. 25. April 1839.

Brüder.

1) Friedrich Landolin Carl Freiherr von Blittersdorff, geb. 14. Februar 1792, grossherzoglich badischer Staatsminister und Bundestags-Gesandter zu Frankfurt, GBdT1, GBZL1, ÖL1, PRA1, BSH1, BCV1, CHL1, HdL1, FEL2, SEH1 etc., vermählt 30. December 1824 mit Maximiliane Euphrosine Kunigunde Brentano, geb. 8. November 1802.

Kinder.

1) Antonia Reinhardina Franziska Stephania, geb. 19. Dec. 1825.
2) Ludovika Josepha, geb. 12. August 1827.
3) Ludwig Georg Maximilian, geb. 8. November 1829.

3) Des † Freiherrn Johann Karl (geb. im Juli 1785, grossherzoglich badischer Kammerherr und Forstmeister, vermählt 16. Mai 1817, † 15. November 1829) nachgelassene

Witwe.

Freifrau Caroline, geb. Freiin von Gemmingen-Hornberg, wiedervermählt, s. 2. Mai 1833 mit Eugen von Zanthier, Guts- und Gerichtsherr auf Karstnitz in Pommern.

Sohn.

Johann Carl, geb. 11. December 1829.

Das Wappen ist ein, durch einen dreifach gezahnten schwarzen Balken schrägrechts getheilter, unten goldener, oben silberner Schild. Auf demselben ruht ein offener, gekrönter Turnierhelm, aus welchem ein, in den Farben des Hauptschilds abgetheilter Rüdenkopf mit roth ausgeschlagener Zunge hervorgeht.

Quellen: Gauhe, Adelslexicon. — Hellbach. — Genealogisches Jahrbuch des deutschen Adels für 1844, S. 338. — Mushard, Monumenta nobilit. antiq. Fol. 36. — Albrecht, neues genealog. Handbuch 1777 bis 1778. — Krohne, Adelslexicon. — Das Wappen geben Siebmacher und Krohne.

* Bode.

Justus Vollrath Bode, war anfangs Hofrath an dem Nassau-Idsteinschen Hofe, hernach zu Weimar; von da kam er als kurbrandenburgischer Rath und Syndikus nach Magdeburg, und nach einiger Zeit als württembergischer Geheimerrath und Kanzler nach Oels in Schlesien, wurde sodann Geheimerrath des regierenden Herzogs zu Württemberg in Stuttgart, und endlich 1712 wirklich kaiserlicher Reichshofrath zu Wien. Er war der Sohn Gerhard Bode's, Professors der Theologie, Superintendenten und Consistorialraths zu Rinteln, und wurde mit seinem ältern Bruder Heinrich, gestorben 1720 als Professor der Rechtswissenschaft zu Halle, von Kaiser Carl VI. in den Adelstand erhoben, er selbst überdiess im Jahr 1726 in den Verband des fränkischen Ritterkreises aufgenommen, und † 13. Januar 1727 zu Frankfurt a. M. Dessen Sohn Johann Vollrath von Bode wurde um das Jahr 1740 als Präsident der Oberamtsregierung von Oberschlesien, Freiherr; er war mit Elisabeth Freiin von Sterneck vermählt, aus welcher Ehe mehrere Söhne sprossten, namentlich Peter Adolph, Freiherr von Bode, der sich lange in Russland aufhielt, und Lothar Franz August, der Major in preussischen Diensten war. — Ein anderer Enkel des genannten Justus Vollrath, Carl August Ludwig Friedrich, war Obrist vom deutschen Infanterie-Regiment Nassau-Saarbrücken, in französischem Dienst unter Louis XVI. und Ritter des militärischen St. Ludwigsorden. Er vermählte sich mit Marie, geb. Lady Kynnersby, Oberhofmeisterin am Nassau-Saarbrück'schen Hofe, aus einer altadeligen schon unter Wilhelm dem Eroberer († 1088) bekannten Familie, die aus der Grafschaft Hereford stammt und seit mehr als vierhundert Jahren in der Grafschaft Stafford auf Loxby-Park angesessen ist. Freiherr Carl von Bode besass das Rittergut Sulz unterm Wald im Unter-

Elsass, welche Besizung durch die französische Revolution verloren gieng. Er wanderte mit seiner Familie nach Russland aus, wo er im Jahr 1797 auf seinem Gut Kramroff im Gouvernement Ekaterinoslaw starb. Ihm folgte seine Gemahlin zu Moskau im Jahr 1812 im Tode nach. Eine Schwester desselben, Luise Freiin von Bode war Aebtissin des adeligen Stifts in Altenberg bei Wetzlar, und ein Bruder Kammerherr bei dem lezten König von Polen Stanislaus Poniatowsky († 1798 zu Petersburg); ist vielleicht der obige Peter Adolph. — Nach Zedlitz preussischem Adelslexikon war ein Baron von Bode im Jahr 1839 Rittmeister im zweiten Dragoner-Regiment; ein anderer war Major und 1832 Commandeur eines Bataillons des ersten Garde-Landwehr-Regiments etc.

Die Nachkommenschaft des Freiherrn Carl bekennt sich zur katholischen Religion und besteht in der Gegenwart aus folgenden Mitgliedern.

Freiherr: Felix von Bode, geb. 10. November 1785, grossherzogl. badischer Obrist a. D., Commandeur des Zähringer-Löwen- und Ritter des Militär-Verdienstordens zu Carlsruhe, vermählt 21. Febr. 1812 mit Helene, Tochter des † Rentiers Friedrich Lauer in Carlsruhe.

Tochter.

Amalie Maria Luise Julie, geb. 10. November 1813, vermählt 7. October 1834 mit Rudolph, Grafen von Hennin (s. u.), dessen Witwe seit 19. Mai 1840.

Geschwister.

1) Clemens, Freiherr von Bode, kaiserlich russischer Obrist a. D. zu Petersburg.
2) Heinrich Frhr. v. B., kaiserlich russischer General.
3) Carl, Frhr. v. B., wohnt in Russland.
4) Louis, Frhr. v. B., kaiserlich russischer Obrist, Hofmarschall und Intendant des Kremel zu Moskau.
5) Maria, Witwe des Grafen Colombi, Dame des königl. spanischen Isabellen-Ordens.
6) Friedrike, königl. bayer. Theresien- und St. Annenordens-Dame, vermählt mit dem Freiherrn von Gebsattel, k. k. österr. Kämmerer und k. bayerischer Forstmeister a. D., zu München.
7) Clementine, königl. bayer. Theresienordens-Dame, Witwe des Herrn François von Lioco. (München.)

Das Wappen der Freiherrn von Bode ist quadrirt und enthält in 1 und 4 einen Specht auf einem Aste pickend in Silber, 2 und 3 drei silberne Rosen in Blau. Den Schild schmückt die Freiherrenkrone, und als Schildhalter dienen zwei Spechte.

Böckh.

Der Grossherzog Ludwig erhob d. d. 14. Mai 1825 den damaligen Staatsrath und Chef des Finanzministeriums Christian Friedrich Böckh in den Adelsstand des Grossherzogthums. Derselbe ist

geboren 23. August 1777 zu Carlsruhe, und der Sohn des verstorbenen Hofrathskanzlisten J. J. Böckh. Er widmete sich dem Schreibereifache und studirte in Heidelberg die Cameralwissenschaften, wurde sodann als Secretär bei der in Folge des Reichsdeputations-Hauptrecesses nothwendig gewordenen Besizergreifungscommission angestellt und 1803 Hofrathsassessor, 1807 Finanzrath in Mannheim, drei Jahre später wieder nach Carlsruhe gezogen, und erster Rath des Staatsdepartements. Im Jahr 1815 zum Geheimen-Referendär ernannt, erhielt er das Jahr darauf das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens. Als Baden im Jahr 1818 seine ständische Verfassung erhalten, trat Böckh beim ersten Landtag als Regierungscommissär auf. Damit öffnete sich ihm eine Laufbahn schneller Beförderung. Er wurde 1820 Director der Oberrechnungskammer, 1821 nach dem Tode des Finanzministers von Fischer wirklicher Staatsrath und provisorischer Dirigent des Finanzministeriums, 1823 Commandeur des Zähringer-Löwenordens, 1824 definitiv Chef dieses Ministeriums. Das Jahr darauf nahm er den Adel an und erhielt das Commandeurkreuz des Löwenordens in Brillanten. In diesen Amtsverhältnissen bewährte er den Ruf eines ausgezeichneten und thätigen Geschäftsmannes, bearbeitete mit besonderer Sorgfalt das directe Steuerwesen, brachte strenge Ordnung und Klarheit in die Verwaltung, und wurde Schöpfer eines geordneten Staatshaushaltes und eines wohlbegründeten Staatscredits. Dieser Verdienste halber ernannte ihn der Grossherzog 14. Mai 1828 zum Staatsminister der Finanzen und Grosskreuz des Zähringer-Löwenordens, 1833 aber in Anerkennung seiner treuen Dienstführung zum Grosskreuz des Hausordens der Treue. Von auswärtigen Staaten ward er beehrt seit dem Anschluss Badens an den deutschen Zollverein mit dem königl. preussischen rothen Adlerorden 1. Classe, dem königl. bayerischen Civilverdienstorden 1. Classe, dem königl. württembergischen Friedrichsorden, dem kurfürstl. hessischen goldenen Löwenorden 1. Classe, dem grossherzoglich hessischen Ludwigsorden erster Classe.

Bourze von Seethal.

In dem Adelsbrief Kaiser Leopolds I. d. d. Wien 5. März 1704, worin die Gebrüder Johann Franz Bourze, Kanzleiverwalter zu Zell am Untersee (Radolphzell) einer vormals österreichischen Municipalstadt, und Abgeordneter der schwäbisch-österreichischen Stände, und Johann Christoph Bourze, Reichsvogt zu Zell und fürstbischöflich constanzischer Forstmeister, in des heil. römischen Reichs-Adelstand mit dem Ehrentitel „von Seethal“ erhoben worden, wird angeführt, dass schon deren Vater Gervasius die Reichsvogteistelle in besagter Stadt zwanzig Jahre lang bekleidet habe, nachdem derselbe anfangs mit Hintansezung und Zurücklassung des ihm im Elsass zugefallenen bessern Theils seines väterlichen und mütterlichen Vermögens im

dreissigjährigen Kriege nicht nur als Volontär Dienste geleistet, sondern auch auf eigene Kosten einen Ritter erhalten, und solche Tapferkeit bewiesen hatte, dass ihm ausser vielen andern Schlachten und Scharmüzeln, die er mitgemacht, bei einem Sturm auf die Veste Hohentwiel in einem Vormittag zwei Pferde unter dem Leib getödtet und das dritte von ihm bestiegen worden. Ferner wird in jenem Diplom der Dienste zweier weitern Brüder der Geadelten Erwähnung gethan, welche im Türkenkrieg, der eine unter dem Cassischen Regiment, der andere als Hauptmann der mit dem Kaiser verbündeten Republik Venedig, geblieben, und schliesslich der Diensteifer und die Geschicklichkeit gerühmt, welche obgenannter Johann Franz in seinem Amte während der drangsalvollen Periode der französischen Einfälle gegen das Ende des 17. Jahrhunderts zum Besten des gemeinen Wesens bewiesen habe u. s. w. Dessen Söhne sind:

1) Johann Nepomuk Bourze von Seethal (geb. 1749) fürstlich constanzischer Hofkammerrath. Starb ohne Nachkommen.
2) Marquard B. v. S. (geb. 7. November 1765) Amtsrevisor zu Heiligenberg. Dessen Sohn ist: Johann Evangelist, geb. 16. Mai 1810.
3) Bernhard B. v. S. (geb. 25. October 1766), Kanzlist zu Heiligenberg. Dessen Söhne sind: a) Bernhard Joachim, geb. 8. April 1804; b) Joseph, geb. 24. November 1807, Pfarrer zu Burgweiler bei Ostrach.
4) Joseph B. v. S., Pfarrer zu Lattenbrunn, geb. 5. October 1770.
5) Johann Nepomuk B. v. S., Amtsschreiber zu Möhringen, geb. 26. October 1775.

Das Wappen ist roth und blau quadrirt und enthält in 1 u. 4 einen von der Rechten zur Linken fliessenden Wasserstrom, worin eine rothe Forelle schwimmt, in 2 u. 3 (blau) einen geharnischten Arm mit Pfeil. Ein gekröntes Mittelschildchen enthält einen gekrönten Adler in Gold. Ueber dem Schild ruht ein gekrönter Turnierhelm, aus welchem ein geharnischter Mann, der mit einem Schwert umgürtet, in der Rechten einen Pfeil hält, und dessen Stahlhaube mit fünf (schwarz, gelb, blau, weiss, roth) Straussenfedern geschmückt ist. Die Helmdecken sind Rechts schwarz und golden, Links roth und silbern.

Brandt.

Diese dem vormaligen fränkischen Reichsritterort Gebirg einverleibt gewesene Familie fängt Bucelin mit Rüdiger von Brandt 1226 an, welcher des Burggrafen zu Nürnberg, als kaiserlichen Landrichters, Stelle versehen. Ums Jahr 1432 lebte Erhard von Brandt, dessen jüngster Sohn die Linie zu Neidstein, von dem gleichnamigen Schlosse bei Sulzbach a. d. Baunach also genannt, stiftete, von welcher Simon Victor auf Neidstein und Etzelwang (Oberpfalz) 1715 als Truchsess am bischöflichen Hofe zu Freysing lebte. Erhards älterer Sohn Thomas ward Grossvater Christophs, kurpfälzischen Hofmeisters und Pflegers zu Grafenreuth, dessen Sohn Abraham kurpfälzischer

Landrichter zu Pachstein und Landschaftscommissarius, welcher seinen Ast mit mehreren Söhnen fortpflanzte.

Nach Anfang des 16. Jahrhunderts entstund eine Linie zu Pleistein und Leutzenhof, von welcher sich ein Zweig nach Brabant verpflanzte, und dort den Titel Freiherrn von Blarsfeld führte.

Wilhelm Ludwig, Freiherr von Brandt auf Rathberg, Adlitz, Christanz und Bühl etc., kaiserlicher Rath, fürstlich brandenburg-onolzbachischer Kammerherr und Geheimer-Regierungsrath, des rothen Adler-Ordens Ritter, Ritterrath des Cantons Gebirg (Gem.: Ernestine Auguste, geb. Freiin von Bünau), ist Vater der in die Freiherrnclasse des Königreichs Bayern Lit. B., Fol. 899, Act. Nro. 6097 unterm 17. December 1819 eingetragenen Brüder 1) Ernst Wilhelm Carl Friedrich, geb. 25. Febr. 1774 damals grossherzoglich badischer Obrist und Regimentscommandant zu Mannheim. 2) Heinrich, geb. 1775, grossherzoglich badischer Kammerherr und Obrist zu Carlsruhe, † 1820. 3) Friedrich Carl Christian, geb. 1779, königl. preussischer Hauptmann; 4) Ludwig Wilhelm Carl Ernst, geb. 9. August 1792, welcher das Studium der Rechtswissenschaft absolvirte, sodann die militärische Laufbahn betrat und gegenwärtig als grossherzoglich badischer Rittmeister a. D. im ledigen Stande zu Carlsruhe lebt. Ausser ihm existirt von diesen Brüdern und gemeinschaftlichen Besizern der Güter Bühl, Gereuth, Brünberg und Christanz, in der Nähe von Baireuth gelegen, in der Gegenwart noch der erste, Carl von Brandt, wohnhaft zu Mühlburg, vermählt mit einem Fräulein von Thüngen aus Burgsin bei Würzburg. Derselbe trat im Jahr 1803 aus dem preussischen Kriegsdienst, nach 14 Dienstjahren, in das badische Militär als Stabskapitän im Leibregiment ein, rückte von Grad zu Grad rasch vorwärts und ward im März 1813 zum Obristen ernannt. In sieben Feldzügen, die er seit 1806 bis 1815 mitgemacht, erwarb er sich, durch sein verdienstvolles Wirken und umsichtige ausgezeichnete Führung, das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion, das Commandeurkreuz des Carl Friedrich Militär-Verdienstordens, den russischen St. Annenorden 2. Classe, das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens. Im Jahr 1826 erhielt er den königl. preussischen Johanniterorden, 1833 das Dienstauszeichnungskreuz für fünfundzwanzigjährige Dienste und ward 1827 als Generalmajor mit der Erlaubniss, die Uniform der activen Generale zu tragen, pensionirt. Die Schwestern vorgenannter Freiherrn leben in Baireuth im Königreich Bayern. — Die Familie bekennt sich zur evangelischen Religion.

Cancrin.

Das Stammland dieser Familie ist Hessen-Rothenburg, wo sie Güter besass, die aber in den neuesten Revolutionszeiten verloren giengen; worauf die damaligen beiden Aeste derselben auswanderten,

der eine nach Russland, der andere ins Grossherzogthum Baden, und sich in beiden Ländern fortpflanzten. Die Familie heisst eigentlich Krebs, welcher Name nach der Sitte der Gelehrten in älterer Zeit latinisirt wurde. Samuel Krebs (Cancrinus), war Pfarrer zu Jesburg in Hessen, 1636. Ekhard Cancrin war gleichzeitig Prediger zu Fritzlar und wurde später nach Cassel befördert. Einiges von deren Schicksal im dreissigjährigen Krieg meldet Rommel hessische Gesch. Bd. VIII. Aus jenem Ast entsprosste der kaiserl. russische General der Infanterie, Franz v. C., welcher im Jahr 1825 in den russischen Grafenstand erhoben und mit bedeutenden Gütern in Baldoon in Bessarabien beschenkt wurde. Derselbe ist Besizer von acht Grosskreuzen verschiedener Mächte und vermählt mit einer geb. Gräfin von Murawieff, Vater von drei Söhnen und zwei Töchtern, von welchen die ältere als Ehrendame I. M. der russischen Kaiserin fungirt. Er bekleidete das Portefeuille der Finanzen bis zu Anfang dieses Jahres, wo er dasselbe, aus Rücksichten für seine leidende Gesundheit, niederlegte, und sich nach Paris begab, wo er gegenwärtig lebt.

Der Stammherr des hier zunächst in Betracht kommenden Zweiges in Baden ist Ludwig von Cancrin (geb. 10. Juli 1773 in Hanau, wo sein Vater Bergrath war), welcher von 1787 bis 1812 in diesseitigen Kriegsdiensten stand, und als Obrist eines Husarenregiments auf dem Felde der Ehre starb; er fiel von einer Kugel durchbohrt am 12. November 1812 in einem Gefecht bei Truchana in Russland. Seine Brust schmückten die Ritterkreuze des badischen und württembergischen Militärverdienstordens, ersteres erwarb er sich durch sein, während des Feldzuges 1807, bewiesenes muthvolles Benehmen in dem Cavalerie-Gefecht bei Lunau und Mühlgänz, das zweite in der Campagne 1809, wo durch seine Entschlossenheit und muthvolle Vertheidigung der Posten bei Neu-Ravensburg am 16. und 17. Juli gegen wiederholte Angriffe des weitüberlegenen Feindes sich zu behaupten wusste.

Die Familie hat einen Adelsbrief von Kaiser Joseph d. d. Wien 26. August 1786 vorzuweisen, und ist reformirter Religion.

Carl Ludwig von Cancrin, geb. 30. December 1806, Oberlieutenant im grossherzoglich badischen Leib-Infanterieregiment, zu Carlsruhe.

Mutter.

Wilhelmine, geb. Freiin von Ehrenberg; vermählt mit dem Obristen etc. Ludwig von Cancrin, dessen Witwe seit 12. Nov. 1812. (Carlsruhe).

Das Wappen ist quadrirt und enthält in 1 und 4 goldener Feldung einen silbernen Krebs, in 2 und 3 silberner Feldung drei blaue Querstreifen, der silberne Grund ist mit 4 goldenen Sternen besäet. Ueber dem Schild ruht der Helm mit zwei schwarzen Adlerflügeln geschmückt, zwischen denen zwei silberne Krebsscheeren hervorragen.

Chrismar.

Kurfürst Maximilian Joseph von Pfalzbayern erhob durch Diplom d. d. München 14. September 1745* den damaligen fürstlich constanzischen Hofrath Franz Anton Chrismar in den erblichen Adelsstand, unter Verleihung untenbeschriebenen Wappens. Dessen Sohn, Joseph Georg (geb. 23. Mai 1762), ist der Vater nachbenannter Familienglieder; er starb als grossherzoglich badischer Geheimerrath III. Classe, und Stadtdirector zu Freiburg. — Confession: katholische.

Marquard von Chrismar, geb. 22. August 1796, grossherzoglich badischer Bezirksamtmann a. D., zu Freiburg im Breisgau.

Geschwister.

1) Franziska, vermählt mit dem grossherzoglich badischen Regierungsrath von Merhart zu Constanz.
2) Victoria, vermählt mit dem grossherzoglich hessischen Hofrath Issel, in Freiburg.
3) Carl, geb. 14. Juli 1801, privatisirend in Constanz, verm. mit Mathilde von Müller-Friedberg.
4) Joseph, geb. 2. März 1803, grossherzoglich badischer Regierungsrath in Constanz, vermählt mit Eva von Albertis.
5) Elisabeth, Gem. des ghz. bad. Medicinalraths Eduard Molitor in Carlsruhe.
6) Ignaz Franz, geb. 18. März 1805, Salineverwalter zu Rappenau.

Mutter.

Franziska, geb. Freiin von Gleichenstein, Witwe des grossherzogl. bad. Geheimerraths und Stadtdirectors Joseph von Chrismar. (Freiburg.)

Wappen: ein blauer durch eine unten eingepropfte goldene Spize, worin ein Genius auf einer geflügelten Kugel steht, senkrecht getheilt wird, und in beiden Hälften einen silbernen Schwan enthält. Ueber dem Helme ruht der Genius des Wappens. Helmdecken silbern und blau.

Clossmann.

Kurfürst Carl Theodor von Bayern, erhob durch Diplom d. d. München 25. Mai 1790, den damaligen kaiserlichen wirklichen Regierungsrath Philipp Clossmann zu Amberg und dessen Bruder Joseph, damaligen kurbayerischen Major etc., in des heiligen römischen Reichs Adelsstand, unter Verleihung untenbeschriebenen Wappens. Gedachter Philipp von Clossmann starb als königl. bayerischer Hofgerichtspräsident

---

* Ob die Familie gleiches Namens, welche nach des Ritters von Lang Adelsbuch des Königreichs Bayern (S. 309), unter demselben Datum in Adelstand erhoben wurde, mit der obigen gleiches Stammes sey, konnten wir nicht erforschen.

zu Ansbach; Joseph von Clossmann (geb. in Mannheim 7. Juni 1755) ist der Vater des jezigen Familienchefs (s. u.). Bei Uebernahme der Rheinpfalz in Baden (1803), trat er in obiger Eigenschaft beim Regiment Kurprinz ein, dessen Commando er noch in demselben Jahr überkam; 1805 wurde er zum Generalmajor, 1807 zum Generallieutenant, und noch in demselben Jahre zum Commandeur en Chef des Leibregiments auch zum Gouverneur der Residenzstadt Carlsruhe ernannt, welche Stellung er bis zu seiner 1823 erfolgten Pensionirung bekleidete. Er starb, nachdem er in sechs Feldzügen gegen Frankreich, seinen kriegerischen Muth erprobt, und in zweien (1806 und 1807), gegen Preussen und Schweden, als commandirender General der badischen Truppen, seine Feldherrntalente bewiesen, in der Schlacht bei Kaiserslautern (1794) das Ritterkreuz des königl. bayerischen Militärverdienstordens, wie den preussischen Orden pour le mérite, bei der Einnahme von Dirschau das Commandeurkreuz und ein Jahr später von seinem Fürsten als Zeichen der Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, das Grosskreuz des badischen Militärverdienstordens sich erworben hatte, am 19. Januar 1826 im 70. Lebensjahre zu Carlsruhe. Seine Gemahlin Christine von Minete (vermählt 11. Mai 1787) starb am 16. April 1835. Seine Descendenz enthält nachstehende Genealogie. — Confession: katholische.

Wilhelm Nicolaus von Clossmann, grossherzoglich badischer Obrist und Commandeur des 3. Infanterie-Regiments zu Rastatt, Ritter des badischen Militärverdienst- und Commandeur des Zähringer-Löwenordens, auch Mitglied der königl. französischen Ehrenlegion etc., geb. 24. April 1788, verm. 17. Nov. 1817 mit

Wilhelmine Kessler-Sarensheim von Kettenheim, geb. 10. März 1802.

Kinder.

1) Wilhelm, geb. 28. December 1820, Lieutenant im Leib-Infanterie-Regiment zu Carlsruhe.
2) August, geb. 13. Januar 1823.
3) Julius, geb. 19. September 1825.
4) Georg, geb. 8. October 1826.
5) Leopoldine, geb. 15. Februar 1829.

Geschwister.

1) Anna Gertrudis, geb. 31. März 1792, vermählt 10. December 1810 mit dem grossherzogl. badischen Generalmajor Freiherr von Seutter.
2) Des † grossherzogl. badischen Hauptmann Joseph Jodocus v. C., (geb. 15. April 1799, † 19. Januar 1835) und seiner † Gem. Marie, geb. Freiin Böcklin von Böcklinsau († 31. Januar 1835) nachgelassener

Sohn:

Wilhelm, geb. 27. Juli 1828. (Rastatt).

Vaters-Schwester.

Sophie, Witwe des königl. bayerischen Obristlieutenants von Pierron, zu Mannheim.

Wappen quadrirt: 1 u. 4 drei goldene Sterne (1 oben, 2 unten) in blau, 2 u. 3 ein weisser Pelikan in Roth. Aus dem unmittelbar auf dem Schilde ruhenden mit rothen und weissen Straussenfedern geschmückten Helm steigt ein geharnischter Ritter, in der Rechten einen Speer, in der Linken ein Kleeblatt haltend, hervor. Die Helmdecken sind rechts golden und blau, links silbern und roth.

Doxat.

Die im Waadtlande ansässige Familie de Doxat ist griechischen Ursprungs. Bei der Eroberung des Peloponnes durch Mahomed II. im Jahre 1463 flohen drei Brüder Doxa mit dem Despota Paläologus nach Italien. Als lezterer von den Türken zurückberufen wurde, kehrte auch Einer der drei Brüder in sein Heimathland zurück. Der zweite Doxa begab sich nach Spanien und ward daselbst der Stifter der gräflichen Familie dieses Namens. Der dritte liess sich in Italien nieder. Die Familie desselben siedelte bald in die Schweiz über, wo dies Geschlecht unter dem französirten Namen Doxat bis auf den heutigen Tag fortblühet. Für mannigfache Beweise ihrer Anhänglichkeit an das Erzhaus Oesterreich wurden die Brüder Jean Pierre Claude und Jaques Louis Doxat, so wie auch Joseph Doxat, ihr nächster Anverwandter, laut eines vom Jahre 1647 datirten Adelsdiploms für sich, ihre Kinder und alle ehelichen Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechtes vom Kaiser Ferdinand III. in den Freiherrnstand des heiligen römischen Reiches deutscher Nation erhoben und in alle Privilegien und Rechte dieses Standes eingesezt.

Samuel Heinrich Emanuel Benjamin, Freiherr von Doxat diente als Artilleriekapitän der englischen Armee in Ostindien mit grosser Auszeichnung. Nach seinem Austritte aus der englischen Armee kaufte er sich bei Lausanne an, wurde zum Artilleriechef des Cantons Waadt ernannt und starb im Jahre 1838. In seiner Ehe mit Rose Madeleine de Bons zeugte er sechs Kinder, die untenstehend aufgeführt sind. Sämmtliche Glieder dieses Geschlechtes gehören der reformirten Confession an.

Freiherr: Samuel Heinrich Benjamin von Doxat, grossherzoglich badischer Rittmeister, Ritter des Zähringer-Löwenordens, Inhaber des Kreuzes für fünfundzwanzigjährige Dienstzeit und der Medaille für Felddienstauszeichnung etc. (Sohn des 1838 † Samuel Heinrich Emanuel Benjamin von Doxat), seit dem 10. Juli 1813 in grossherzoglich badischen Diensten; vermählt 1837 mit

Françoise Marie Crousaz de Prélaz.

Tochter.

Elisabeth Fanny Rosalie, geb. 1839.

Geschwister.

1) François. 2) Louise. 3) Cornélie. 4) Eduard. 5) Emile de Doxat, sämmtlich in der Schweiz wohnhaft.

Das Wappen ist quadrirt und enthält in 1 und 4 einen goldenen doppeltgeschwänzten Löwen in Silber, in 2 und 3 zwei silberne, mit den Rücken einander aufrecht gegenüberstehende Fische, in Schwarz. Ueber dem Schild ruht ein Turnierhelm, aus dem der Löwe der ersten und vierten Feldung hervorsteigt. Die Helmdecken sind silbern und schwarz.

Duboys.

Die gegenwärtig in Baden vorkommende Familie von Duboys stammt aus einem altadeligen und angesehenen französischen Geschlechte, das in der Provinz Guienne durch mehrere Jahrhunderte geblüht und daselbst die Herrschaft Gresse besessen hat. Ohne dass wir der grossen Reihe ihrer Vorfahren gedenken, deren viele zu hohen Hof- und Militärwürden gelangt sind, erwähnen wir hier nur, dass schon der Grossvater des badischen Oberhofmarschalls, Maréchal du Camp, und sein Vater Anton Franz Xaver von Duboys (geb. 12. August 1731, † 1. September 1817) Obristlieutenant und Commandant zu Colmar, auch Ritter des königlich militärischen St. Ludwigordens war. Seine Mutter Maria Ursula war ein geb. Fräulein von Bruder (geb. 25. September 1732, † 12. Februar 1811). Der Oberhofmarschall trat, nachdem er vor der französischen Revolution zuerst als Offizier in dem Regiment Chasseurs des Cevennes, dann als Obristlieutenant in dem Corps des Chevaliers de la Couronne gestanden, und später, im Jahre 1791, zu Coblenz der Coalition des Adels von Guienne sich angeschlossen hatte, in deren Folge er sein Vaterland zu verlassen genöthigt war — im Jahre 1816 als Intendant des Hoftheaters und der Kapelle in Dienste des grossherzoglichen Hauses Baden, in denen er sich durch Kenntnisse und Berufstreue während einer zweiundzwanzigjährigen Laufbahn bis zur Würde eines Oberhofmarschalls emporschwang.

Johann Baptist Franz Xaver Duboys de Gresse, geb. zu Colmar 8. August 1772, grossherzoglich badischer Kammerherr, Oberhofmarschall und Präsident des Oberhofverwaltungsraths zu Carlsruhe, GBZL1, FSL3; vermählt 5. Mai 1797 mit Constantine Margarethe Louise, geb. Freiin von Blittersdorf, geb. 1. November 1776, Witwer seit 30. October 1835.

Kinder.

1) Gustav Ludwig, geb. 24. Januar 1808, Oberlieutenant des 1. Infanterie-Regiments Grossherzog, † 1. Mai 1839; dessen Witwe: Josephine, geb. Freiin Zorn von Bulach (geb. 1. Juli 1806, vermählt 30. Mai 1833), lebt zu Ortenberg.

2) Alfred Leopold, geb. 20. September 1812, Offizier in königl. niederländischen Diensten, dermalen in Ostindien.

Eltern.

Anton (Franz Xaver) von Duboys, geb. 12. August 1731, Obristlieutenant und Commandant zu Colmar, Ritter des militärischen St. Ludwigordens etc., † 1. September 1817; Gemahlin Maria Ursula, geb. Fräulein von Bruder, geb. 25. Sept. 1832, † 12. Febr. 1811.

Dusch.

Diese Familie wurde unterm 10. April 1790 von dem Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, als Reichsverweser, in Adelstand erhoben.

Carl Franz von Dusch verlor in Folge der französischen Revolution ein beträchtliches pfalzbayerisches Lehen auf dem linken Rheinufer. Derselbe war Mitglied des kurpfälzischen Ober-Appellationsgerichts in Mannheim, kam 1803 durch Uebernahme in badische Dienste, und starb 1807 mit Hinterlassung eines Sohnes, dessen Descendenz nachstehende Genealogie enthält. — Confession: katholische. — Wohnsiz zu Carlsruhe.

Alexander von Dusch, geb. zu Neustadt an der Hardt, am 27. Januar 1784, grossherzoglich badischer Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten und des grossherzoglichen Hauses, Ritter vom Hausorden der Treue, GBZL1, BMV1-BCV1, ÖL2, SM2, WK2 etc.; vermählt zu Mannheim 27. Mai 1817 mit

Freifrau Maria Anna, geb. Freiin von Weiler.

Kinder.

1) Franz Ferdinand, geb. zu Carlsruhe 10. December 1819, ghz. bad. Hofjunker, Rechtsprakticant zu Carlsruhe.
2) Gottfried Hubert, geb. zu Carlsruhe 18. Februar 1821, grossherzogl. badischer Hofjunker, Rechtsprakticant.
3) Georg Theodor, geb. zu Carlsruhe 17. September 1824.

Das Wappen ist ein senkrecht in zwei Hälften getheiltes Schild, welches rechts die Hälfte eines goldenen Adlers in Schwarz, links einen kampfgerüsteten Leoparden in Gold enthält. Aus dem Helme steigen zwei in den Farben des Schildes wechselnde Büffelhörner hervor. Helmdecken golden und schwarz.

Fabert.

Diese Familie ist französischen Ursprungs. Der Aelteste, auf welchen zurückgegangen werden kann, ist der in Etaples im Jahre 1436 geborene Jakob von Fabert, Herr auf Moulin etc., und Vorsteher der Sorbonne in Paris, † in Strassburg im Jahre 1527. Mit seines Urenkels, Abrahams Michel de Fabert, Seigneur de Moulin Chevalier de l'ordre de St. Michel, Commissaire Ordinateur du Gouvernement de Metz, Toul et Verdun etc., (vermählt 28. Februar 1585 mit Anne de Bernard d'Allaumont, † 24. August 1638) Söhnen:

François und Abraham de Fabert, theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, von denen die des Franz mit Maximin François und Africain Alexandre ausstarb. Die des Abraham, welcher als Maréchal de France 1662 starb, besteht noch jezt in einem ältern und jüngern Zweige, welche beide sich in Hugo Emmerich († 1732), dem Enkel Abrahams, Maréchal de France, wieder vereinigen. Durch Abrahams (Maréchal de France, Gouverneur de Sedan, geb. in Metz 1600, vermählt mit Claude Richarde de Clévaut, † in Sedan 17. Mai 1762) Sohn, Jean Charles von Fabert (geb. 1644), welcher als Offizier im Dienste des Fürsten von Sponheim und Birkenfeld stand und 1734 in Zweibrücken starb, wurde das Geschlecht auf deutschen Boden, oder doch zunächst in den französisch gewordenen Theil Deutschlands, verpflanzt. Von seinen mit Anna Margaretha von Schunkheim erzeugten neun Söhnen, kamen Hugo Emmerich (geb. 25. August 1682) und Franz Anton (geb. 27. Juli 1717) in badische Dienste, in denen ersterer als Amtmann zu Stollhofen, der jüngere als Amtmann zu Bühl, starb. Ein dritter Sohn, Carl Philipp Ludwig (geb. 1711), war Regierungsrath in Pfalz-Zweibrücken'schen Diensten († 10. September 1788). Dieser wurde durch seine Gemahlin Anna Ursula von Hauzeur (vermählt 10. October 1737), Stifter des ältern Familienzweiges, indem sein Sohn Franz Joseph (geb. 8. Juni 1751), Vater des jezigen Chefs derselben ist. Er war durch Testament seines mütterlichen Oheims, des Grafen Roussel in Frankreich, in den Besiz der Güter Gross- und Klein-Aubecourt und Adincourt gelangt, kam jedoch, da sein Oheim emigrirte, nicht in Besiz derselben. Eine von seinem Sohn 1825 gemachte Erneuerung dieser Ansprüche hatte eine Ordonanz König Carl X. (d. d. St. Cloud 6. Juni 1827) zur Folge, welche ihn für die Zulässigkeit zu einer von dem Staat zu leistenden Entschädigung für den Verlust jener Güter, erklärte.

Durch oben gedachten Franz Antons (Amtmanns zu Bühl) Sohn, Franz Carl (geb. 1752, Vogt zu Achern, † 1811) entstand der zweite oder jüngere Zweig, welcher gegenwärtig auf dessen einzigem Sohne, Wilhelm (s. u.), beruht.

Sämmtliche Glieder dieser Familie bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche.

I. Aelterer Zweig.

Carl Wilhelm Joseph von Fabert, geb. in Kehl 1. October 1790, Obristlieutenant und Mitglied des grossherzogl. badischen Kriegsministeriums, Ritter des Militärverdienst- und Zähringer-Löwenordens; vermählt mit Marie Babette Folz. (Carlsruhe.)

Kinder.

1) Carl Wilhelm Joseph, geb. 22. April 1823, Offizierszögling bei der Artillerie.
2) Ludwig Carl Friedrich, geb. 9. April 1827.

II. Jüngerer Zweig.

Wilhelm von Fabert, geb. in Achern 1811, Sohn des † Franz Carl (geb. zu Stauffenberg 1752, † 1820 zu Achern).

Das Wappen der von Fabert besteht in einem senkrecht getheilten silbernen Schilde, dessen rechte Hälfte ein rothes Kreuz, die linke einen goldenen Sparren, welcher oberhalb zwei goldene Sterne, unterhalb einen bewaffneten Arm, enthält. Die Helmdecken sind silbern und golden.

Freydorff.

Der Grossherzog Carl Friedrich legte im Jahre 1806 dem in morganatischer Ehe erzeugten Sohne des Markgrafen Christoph von Baden und der Catharina Fux (vermählt 28. September 1779), Carl Wilhelm, die Adelswürde und den Namen Freydorff bei. Derselbe ist seit 1802 in diesseitigen Militärdiensten und seit 1840 Generallieutenant, hat die Feldzüge 1805 gegen Oesterreich, 1806 und 1807 gegen Preussen und Schweden, 1809 gegen Oesterreich mitgemacht, und erwarb sich in lezterem, wo er als vorzüglicher Artillerie-Offizier sich bethätigte, das Ritterkreuz des badischen Militärverdienstordens und der königl. französischen Ehrenlegion. In der Schlacht bei Wagram wo er durch eine feindliche Kugel den rechten Fuss verlor, wurde seiner so rühmlich begonnenen kriegerischen Laufbahn schon im 30. Lebensjahre ein baldiges Ziel gesezt. Seine ausgezeichneten Kenntnisse eröffneten ihm aber sogleich eine andere glänzende Laufbahn. Er wurde 1813 zum Revue-Inspector, 1814 zum permanenten Mitglied des Kriegsministeriums und 1833 zum Director und bald darauf zum Präsident genannten Departements ernannt. Seine in dieser Eigenschaft dem Vaterland geleisteten ausserordentlichen Dienste, wurden nicht nur durch verschiedene ehrende Missionen und Verwendungen, sondern auch durch viele hohe inländische und ausländische Orden anerkannt, mit denen jezt seine Brust geschmückt ist (s. u.). — Confession: lutherische.

Carl Wilhelm Eugen von Freydorff, geb. zu Carlsruhe 3. Februar 1781, grossherzogl. badischer Generallieutenant und Präsident des Kriegsdepartements, GBZL1, GBMV1, BSM1, WK2, WF1, HDL1, FE5 etc., zu Carlsruhe; vermählt I. 1808 mit Luise, geb. Freiin von Mentzingen († 1809), II. 1814 mit Clementine von Stöcklern, Witwer seit 1832.

Kinder.

1) Carl, geb. im August 1809.
2) Rudolph, geb. 28. Februar 1819.
3) Berthold, geb. 17. October 1820.
4) Luise, geb. 3. Januar 1823.
5) Robert, geb. 30. Mai 1825.
6) Hedwig, geb. 23. April 1828.
7) Alfred, 14. September 1832.

* Freystedt.

Kaiser Joseph II. nobilirte den damaligen Obristen Carl Friedrich Hermann Freystedt, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts. Derselbe wurde den 18. December 1749 in Carlsruhe geboren, und trat, wissenschaftlich gebildet, als Unterlieutenant in badischen Militärdienst, welchen er 1773 verliess, um für den kriegerischen Beruf im russischen Heere sich auszubilden. Als Rittmeister im astrachan'schen Karabinerregiment machte er daselbst 1774 den Feldzug gegen die Türken mit, nahm an den Kriegs-Ereignissen im Stromgebiete des Pruth lebhaften Antheil und wurde beim Sturm auf Brahilow schwer verwundet. Nach wiederhergestelltem Frieden kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er als Major eingereiht wurde. In gleicher Eigenschaft trat er später im preussischen Heere ein, und befehligte 1778 im bayerischen Erbfolgekrieg ein in Breslau errichtetes preussisches Freibataillon. Er kehrte nach geschlossenem Frieden wiederum in die Heimath zurück und wurde vermöge seiner Dienstkenntnisse und militärischen Erfahrungen zum Obrist und Chef des gesammten markgräflich badischen Militärs ernannt. An der Spize des damals neu errichteten Leibregiments kämpfte er 1793 und 1794 in den niederländisch-französischen Feldzügen. Bald nach der Rückkehr mit diesem in englischen Subsidien gestandenen Kriegs-Contingent starb er am 20. December 1795 zu Carlsruhe. Sein Sohn ist der untengenannte Generallieutenant und Generaladjutant Carl von Freystedt, dessen militärische Laufbahn nicht minder ausgezeichnet und ruhmvoll war, als die seines Vaters. Als Fähnrich, 1787, bei den Kreisdragonern eintretend, ward er 1790 zum Lieutenant, 1792 zum Rittmeister du Corps ernannt. Im Jahre 1804 trat er mit Majorsrang in preussische Dienste, welche er 1807 nach dem Frieden zu Tilsit verliess, worauf er im nämlichen Jahre als Obristlieutenant und Flügeladjutant, 1808 zum Obrist und Commandeur des leichten Dragoner-Regiments ernannt wurde. Er machte die Feldzüge von 1793 bis 1806 mit, wurde in der Schlacht bei Wagram durch einen Säbelhieb in die linke Schulter schwer verwundet, und erlangte hierauf das Commandeurkreuz des Carl Friedrich-Militärverdienstordens. Von dieser Zeit an bethätigte er sein verdienstliches Wirken im grossherzoglichen Generalstab, zu dessen Chef er 1832 ernannt wurde, 1812 wurde er Mitglied des damaligen Kriegs-Collegiums, 1815 Generalinspector der Cavalerie etc.; während und nach dieser Zeit ward er von seinem Fürsten mit verschiedenen diplomatischen Missionen betraut und 1830 zur ersten Kammer der badischen Landstände berufen, in welcher Eigenschaft er für den Kriegerstand und die militärischen Einrichtungen mit gründlicher Sachkenntniss und Berufstreue wirkte und noch wirkt. — Confession: evangelische.

Carl Friedrich Hermann von Freystedt, geb. zu Carlsruhe 14. December 1776; grossherzoglich badischer Generallieutenant und

Generaladjutant der Cavalerie, Chef des 2. Dragonerregiments, Mitglied zur ersten Kammer der badischen Landstände, Grosskreuz des badischen Hausordens der Treue, GBZL1, GBMV1, DD1, PRA2 mit Brillanten, RSSt1, SSw1 WF1, HdL1 etc., zu Carlsruhe; verm.

Kinder.

1) Carl Ludwig Heinrich Gustav, geb. 1. September 1809, Rittmeister bei Grossherzog-Dragoner, zu Carlsruhe.
2) Hermine, vermählt seit 1834 mit Carl Theodor, Grafen von Kageneck, grossherzoglich badischer Regierungsrath zu Freiburg.

Friedeburg.

Im Fürstenthum Schwarzburg-Sonderhausen kommt die Familie von Friedeburg vor. — Ferdinand von Friedeburg trat am 9. December 1813 als Second-Lieutenant in der grossherzoglich badischen Leibgrenadier-Garde ein; wurde 9. Februar 1821 Premier-Lieutenant; 31. März 1826 Stabskapitän; 1826 Ritter des Zähringer-Löwenordens; 1833 Ritter des kaiserl. russischen St. Annenordens 3. Classe. Derselbe ist am 12. Januar 1794 in dem badischen Grenzorte Bretten geboren, vermählte sich 15. December 1820 mit Maria Caroline Reiss (geb. 23. Mai 1805 zu Carlsruhe), und nach deren Tode († 9. December 1830) mit Friedrike Ernestine Wilhelmine Döring (geb. 10. October 1809, verm. 19. Juni 1832). Die aus diesen beiden Ehen hervorgegangenen, gegenwärtig lebenden Kinder sind:
1) Caroline Catharine, geb. 10. December 1821.
2) Ludwig Heinrich Ernst Friedrich, geb. 15. Mai 1827.
3) Louise Henriette Friedrike Ernestine, geb. 25. Nov. 1828.
4) Wilhelm Carl Heinrich Christoph, geb. 22. September 1830.
5) Friedrich Wilhelm Leopold Alexander, geb. 9. Juni 1836.
6) Max Carl Friedrich, geb. 10. März 1838.

Das Wappen derer von Friedeburg zeigt eine steinfarbene Burg mit zwei Eckthürmen, in einem rothen Schild, gehalten von zwei schwebenden Genien mit Oelzweigen in der Rechten. Auf der Krone des Schildes ruht ein Turnierhelm mit Kleinodien und goldenen Bügeln.

Friederich.

Im Jahre 1833 erhob der jezt regierende Grossherzog Leopold von Baden etc. den damaligen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. württembergischen, später am königl. französischen Hofe, Franz Albert Friederich (s. u.) für (wie das

Diplom lautet) „während einer langen Reihe von Jahren in allen Dienstverhältnissen und namentlich auf mehreren Gesandtschafts-Posten zum Besten des Landes erprobten, unermüdeten Eifer, zum öffentlichen Zeichen Unserer Zufriedenheit und Unseres Dankes etc." mit allen seinen ehelichen Nachkommen in den Adelstand des Grossherzogthums unter Verleihung untenstehend beschriebenen Wappens. — Confession: evangelische.

Franz Albert von Friederich, geb. zu Mannheim 18. Februar 1775, grossherzoglich badischer Geheimerrath, Grosskreuz des Zähringer-Löwen- und Commandeur des kaiserlich russischen St. Annenordens mit Brillanten etc.; vermählt I. mit Fräulein Josepha Kirn, † 1831, II. mit Fr. Friedrike Wippermann.

Kinder.

1) Franz Eduard, grossherzogl. badischer Regierungs-Assessor zu Mannheim.
2) Emilie, vermählt an Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein, ghz. toskanischer Kämmerer, zu Mannheim.

Die Familie Wippermann stammt aus dem Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, wo sie, nach den Urkunden des in Rinteln in Kurhessen, befindlichen Familien-Archivs, nach dem fortgeführten Familienwappen, wie nach gedruckten Zeugnissen, unter der erbgesessenen Ritterschaft zählte. — Friederich Wippermann in Brackel war um die Mitte des 17. Jahrhunderts Besizer der adeligen Freigüter Eller, Berkel und Altenhersa, im Bisthum Paderborn. Dessen Bruder Engelbert Domscholaster im Erzstift Bremen, während und nach der Reformationszeit, stiftete das noch in der Familie bestehende, ansehnliche Stipendium für Studirende aus derselben. Durch Religionsunruhen, Kriegs- und Familien-Ereignisse giengen jedoch die Güter verloren, und die Familie übersiedelte nach Hessen, wo sie sich stillschweigend ihrer Adelsrechte begab.

Das Wappen ist quadrirt und enthält in 1 und 4 eine auf einer Felsspize stehende weisse Taube, mit ausgebreiteten Flügeln und einem grünen Palmzweig im Schnabel, in Blau; 2 acht silberne kreisförmig gelegte Conventionsmünzen in Blau, 3 senkrecht getheilt, rechts blau, links gold, enthält ein silbernes Herzschildchen mit einem schwarzen Thurme. Die Helmdecken sind silbern und blau.

Froben.

Der Zweig der Familie von Froben, welcher im Grossherzogthum Baden ansässig ist, stammt von einem alten Patricier-Geschlechte der ehemaligen freien Reichsstadt Augsburg, welches früher den Namen Frobenius führte.

Andere Zweige der Familie befanden sich in Preussen, Sachsen und der Schweiz, wovon, so viel bekannt, nur noch die sächsische Linie existirt.

Die Familie zählt unter ihre Ahnen, den Stallmeister Imanuel

von Froben, welcher dem grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in der Schlacht bei Fehrbellin am 18. Juni 1675 das Leben rettete; mehrere ausgezeichnete Rechtsgelehrte und hohe Justizbeamte in königl. preussischen Diensten, wie namentlich Emanuel und Heinrich Ludwig von Froben, welche Directoren und Geheimerräthe am Oberappellations- und Kammergericht zu Berlin waren; ferner einen ausgezeichneten Buchdrucker zu Basel, Johann Froben, von dem die erste vollständigste Ausgabe des griechischen neuen Testaments von Erasmus im Jahr 1516 herrührt, und dessen Andenken nun bei der 1840 stattgehabten vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst von der Stadt Basel durch die Prägung einer Denkmünze geehrt wurde.

Nach einer Urkunde vom 15. Juni 1629, welche von Kaiser Ferdinand II. unterzeichnet ist, erhielten Johann Werner, Johann und Wolf Georg von Frobenius die Erneuerung und Bestätigung ihres Adels, und zwar wegen ihrer dem deutschen Kaiserhaus geleisteten wichtigen und ausserordentlichen Dienste, auf vier Ahnen zurückzählend.

In einem von Kaiser Franz I. unterfertigten Diplom d. d. Wien am 10. Juli 1754, in welchem ebenfalls eine Erneuerung und Bestätigung des Familienadels der von Frobenius ausgesprochen ist, nahm Johann Georg von Frobenius, unter Hinweglassung der lateinischen Endsylbe, den Namen von Froben an, nachdem die übrigen Familienzweige in Preussen und Sachsen denselben schon früher angenommen hatten.

Gedachter Johann Georg von Froben, welcher den 5. Mai 1723 zu Augsburg geboren wurde, war ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen, die er sich auf verschiedenen hohen Schulen, unter andern auf der Universität Leipzig erworben, und durch mehrjährige Reisen in Deutschland, Holland und England erweitert hatte. Er bekleidete die Stelle eines Assessor bei dem Stadt- und Ehegericht der freien Reichsstadt Augsburg, und war in seiner Vaterstadt reich begütert. Aus Anlass eines Zwiespalts mit dem hohen Rath dieser Stadt legte er aber im Jahr 1768 dieses sein Amt nieder, veräusserte seine Besizungen, und übersiedelte sich mit seiner Familie nach Carlsruhe. — Von dem damaligen Kurfürsten Carl Friedrich, wurde er im Jahr 1769 zum kurfürstlich badischen wirklichen Geheimen-Hof- und Regierungsrath ernannt; und im Jahr 1770 mit dem herzoglich sachsen-hildburghausischen grösseren Hausorden decorirt. Er starb zu Carlsruhe den 11. December 1772. Aus seiner Ehe mit Maria Sybilla von Marci, des Herrn Johann Paul von Marci, Rathsherrn und Baudirectors der freien Reichsstadt Augsburg, Tochter, hinterliess er: 1) Sybilla Sussanna von Froben, geb. 22. Februar 1747, † 22. Juni 1831 ledig. 2) Philipp Albrecht, geb. 26. Mai 1749, † 17. Januar 1824 ledig, als grossherzogl. badischer Kanzlei-Secretär, 3) Anna Maria, geb. 30. October 1750, † 16. April 1793, war vermählt mit dem kaiserl. russischen Generalmajor von Plotho; 4) Christoph von Froben, geb. 8. December 1752, † 28. Januar 1837 als grossherzogl. badischer Major; 5) Daniel Leopold, geb. 30. März 1756, † 5. August 1839

als grossherzoglich badischer Hauptmann. Leztere zwei, Christoph und Daniel, sind die nächsten Stammherrn der in der Genealogie aufgezeichneten Familienglieder. Von Christophs Söhnen sind Anton (geb. 5. November 1787) und Franz Christoph (geb. 7. Januar 1796) gestorben), ersterer als grossherzogl. badischer Hauptmann, nach langen Leiden an den Folgen der in mehreren Feldzügen, namentlich in einer fünfjährigen (1809 bis 1814) spanischen Gefangenschaft erlittenen Strapazen, 25. October 1819; der andere als grossherzoglich badischer Lieutenant in der russischen Kriegsgefangenschaft zu Wilna, 25. Januar 1813. Von Daniels Söhnen starb der ältere, Franz Ludwig (geb. 6. März 1788), als grossherzogl. badischer Lieutenant, ebenfalls in russischer Kriegsgefangenschaft zu Ostrova am 10. Februar 1813. — Confession: lutherische.

August Friedrich Conrad Philipp von Froben, geb. 25. October 1800, grossherzoglich badischer Kriegsministerial-Secretär, vermählt 10. Februar 1831 mit Maria Antonie Göhringer aus Bühl, geb. 9. Juni 1810 (Sohn des am 28. Januar 1837 † grossherzoglich badischen Major Christoph von Froben und der am 29. September 1836 † Regina, Tochter des markgräflich badischen Hauptmanns Franz Sperl).

Kinder.

1) Sophie Antonia, geb. 21. September 1832.
2) Leopoldine Catharine Josephe, geb. 21. April 1834.
3) Maria Luise Regine, geb. 25. December 1835.
4) Auguste Sophie Magdalene, geb. 22. Mai 1837.
5) Anton Franz Christoph Leopold Georg, geb. 31. Oct. 1839.

Vaters-Bruders

des am 5. August 1839 † grossherzogl. badischen Hauptmanns Daniel Leopold von Froben und der Frau Engelberta (Tochter des markgräfl bad. Postmeisters Dannhausen zu Rastadt) nachgelassene

Kinder.

1) Catharina, geb. 10. November 1786.
2) Leopold Joseph, geb. 30. December 1798, grossherzogl. bad. Oberlieutenant, Inhaber des Dienst-Auszeichnungskreuzes und der Felddienst-Medaille.

Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 drei schwarze aufsteigende Spizen in Gold, 2 und 3 ein rothes Andreaskreuz, das oben und unten mit einer weissen Rose, an beiden Seiten-Enden mit einem fünfeckigen goldenen Sterne belegt ist, in Blau. Ueber dem Schild ruhen zwei Turnierhelme, aus denen rechts ein schwarzer Adler, links ein geflügelter Leoparde, in beiden Pranken einen goldenen Stern haltend, hervorsteigt. Die Helmdecken sind golden und blau.

Gilm von Rosenegg.

Kaiser Carl VI. erhob d. d. Laxenburg 23. Mai 1739 den Franz Joseph Gilm, Untervogt und Rentmeister der Herrschaft Bludenz und

Sonnenberg, in den Stand der rittermässigen Edelleute, unter Verleihung unten beschriebenen Wappens und der weitern Vergünstigung für sich und seine rechtmässigen Erben das Prädicat „Rosenegg" seinem ursprünglichen Namen beifügen zu dürfen. Sein Sohn Ferdinand (geb. 1755) starb als grossherzogl. badischer Obristlieutenant à la suite, ist der Vater von Ferdinand v. G. (geb. 27. Juni 1789), welcher 1813 als Oberlieutenant in russischer Gefangenschaft starb; und von Joseph v. G. (geb. 1803), welcher gegenwärtig als Hauptmann im grossherzoglichen Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3, zu Rastatt steht. — Confession: katholische.

Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 ein aufrecht stehender Löwe mit einem rothen G. in der rechten Vorderpranke, in Silber, 2 und 3 ein sechseckigter goldener Stern über drei grünen Bergspizen, in Blau. Ueber dem Schild ruht ein gekrönter Turnierhelm, mit zwei in Silber und Blau wechselnden Büffelhörnern, zwischen welchen der Löwe des Wappens hervorwächst. Die Helmdecken sind silbern und blau.

Glaubitz.

Die adelige Familie von Glaubitz gehört ihrem Ursprung nach Schlesien an, woselbst sie sich früher in mehrere Aeste vertheilt und von da in Preussen und Polen verbreitet hat. Wie der schlesische Chronist Lucä, und die Olsnograph. P. I. S. 746, behaupten, so ist der Name dieses Geschlechtes von den Warnungsworten: „Glaub jezt" oder „glaube jezt," die ein treuer Gefährte einst seinem Kaiser zurief, als dieser sich bei einem Gefechte zu sehr der Gefahr aussezte, anfänglich über die Warnung lachte, nachher aber als einer seiner Kriegshauptleute in demselben Augenblick an seiner Seite durch eine feindliche Armbrust getödtet wurde, mit den Worten seines treuen Dieners „Glaub jezt" diesen zum Ritter schlug, herzuleiten. Ungewiss ist jedoch, welcher Kaiser eben gemeint ist; nach einigen Autoren soll es Karl IV. gewesen sein, nach andern schon der böhmische Ottokar. — Uebrigens besassen die von Glaubitz schon im 14. Jahrhundert ansehnliche Güter im Liegnitz'schen Gebiete und im Breslau'schen das Städtchen Dyhrnfurt an der Oder. Zu derselben Zeit haben sie auch Güter in der Grafschaft Glaz besessen, die sie im Jahre 1343 an den Erzbischof Ernst von Prag verkauften.

Der erste Glaubitz, dessen die Chronisten erwähnen, ist Peschko, welcher (1535) als Cavalier am Hofe des Herzogs Boleslaw von Liegnitz vorkommt. Drei Brüder v. G. werden in einem vom Jahre 1381 datirten Schenkungsbriefe genannt, demzufolge sie dem Hospital in Halbschwerda eine Mühle übermachen. Werner v. G. erkauft urkundlich die Hälfte der Vogtei Beuthen (1468). Ferner finden wir noch in der Geschichte dieser Familie, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, einen Caspar G. von Damrau zu Neudorf bei Steinau; einen Ritter Christoph v. G. zu Brieg und einen Hans v. G., der (1591)

kaiserlicher Obrist und Commandant der Festung Copranitz in Croatien war. Friedrich Erdmann v. G. (Sohn des Franz Erdmann v. G. auf Pentzgau, Landesdeputirter des Fürstenthums Liegnitz), markgräfl. badendurlach. Kammerjunker (1718), und Ritter des Ordens der Treue, war der erste, mit dem sich die Familie in die badischen Lande verpflanzte.

Ausser vielen ausgezeichneten Civil- und Militär-Aemtern, welche die Herren von Glaubitz in ältern und neuern Zeiten bekleideten, waren mehrere derselben auch in den St. Johanniterorden des Meisterthums Sonnenburg, so wie in dem Domstifte zu Magdeburg aufgeschworen.

Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts theilt sich dieses Rittergeschlecht in zwei Linien oder Häuser; nämlich in das Haus Brieg, welches die ältere oder gebundene, und in das Haus Altengabel, welches die jüngere oder ungebundene Linie bildet. Leztere Bezeichnung rührt daher, dass ein Ritter Glaubitz von Brieg, als ihm ein König von Böhmen freistellte, einen Gnadenbeweis zu erlangen, sich von demselben erbat, eine rothe Binde, die er im Felde getragen, fortan in seinem Wappen führen zu dürfen. Ein Sprössling aus dem Hause Altengabel (um das es sich hier handelt) war August Sigismund, Freiherr Glaubitz von Altengabel († zu Versailles 1727), Obrist und Commandant des französischen Regiments „Royal Alsace," welcher dieses Haus, dessen Descendenten sich jezt sämmtlich zum katholischen Glauben bekennen, in das Elsass * verpflanzte. Sein Sohn Christian Sigmund (1765) brachte es im königl. französischen Heer zur Würde eines Generallieutenant und war mehrere Jahre Commandant der Festung Landau; dessen Enkel Christian Friedrich diente gleichfalls im französischen Heer als Capitain und ist der Vater des nachbenannten Chefs der hier in Betracht kommenden jüngern Linie von Altengabel. — Religion: katholische.

Freiherr: Franz Theodor von Glaubitz aus dem Hause Altengabel, geb. zu Strassburg 2. Aug. 1802, grossherzgl. bad. Rittmeister des Dragoner-Regiments Nr. 1., verm. 11. Nov. 1831 mit

Freifrau Amalie Christine Caroline, geb. Gräfin Traitteur von Brauneberg.

Kinder.

1) Auguste, geb. 28. August 1832.
2) Amalie, geb. 11. August 1833.
3) Theodor, geb. 27. Juni 1835.

Das Wappen der Ritter von Glaubitz-Altengabel zeigt im blauen Schilde einen nach der rechten Seite schwimmenden silbernen Karpfen mit rothen Flossfedern. Bei dem Hause Brieg ist dieser Karpfen mit einem rothen Bande umwunden. Auf dem Helme ist dasselbe Bild bei beiden Häusern mit drei Straussenfedern (roth, weiss, blau) geschmückt. Die Helmdecken sind silbern und blau.

Quellen: M. s. Lucae, schlesische Chronik. — Balbin Stemmatogr. 28. — Sinap. I. Th. S. 401—410, S. 235 u. ff. — Gauhe I. S. 503. — Siebmacher führt die Wappen beider Häuser, I. S. 67. — Ausserdem giebt Zedlitz in s. preuss. Adelsbuch Nachrichten über diese Familie.

---

* Im Elsass wurde die Familie Glaubitz fortan dem dortigen alten Landadel beigezählt, genoss den Freiherrnstand und ist mit den ersten Geschlechtern dieses Landes versippt.

Gulat von Wellenburg.

Im Jahre 1800 erhob der Kaiser von Oesterreich den österreichischen Regierungsrath und Director des Ober-Appellationsgerichts zu Freiburg, Daniel Gulat, in den erblichen Adel- und Ritterstand, unter der weitern Verleihung seinem ursprünglichen Namen das Prädicat „von Wellenburg“ anfügen zu dürfen. Der Nobilitirte (geb. zu Herbolsheim am 21. Juli 1764) trat beim Anfall des Breisgau's an Baden, als Geheimer-Hofrath im grossherzgl. Justizdepartement ein, wurde 1807 Geheimer-Referendär beim Ministerium des Innern, und 1809 Director des Donaukreises, 1813 in gleicher Eigenschaft nach Rastadt versezt; 1814 wurde er als Staatsrath und Mitglied des Justizministeriums nach Carlsruhe berufen, 1819 Mitglied der Gesezgebungs-Commission und 1820 provisorischer Chef des Ministeriums des Innern; 1821 Mitglied des Staatsministeriums, und 1830 Commandeur des Zähringer Löwen-Ordens und im gleichen Jahre Grosskreuz desselben Ordens; 1835 trat er mit dem Prädicat „Excellenz“ in den Ruhestand und starb am 30. April 1839 zu Carlsruhe. Seine Söhne sind:

1) Karl Joseph Gulat von Wellenburg, geb. 8. August 1794.
2) Franz Carl Gulat von Wellenburg, geb. 7. April 1809.

Hennenhofer.

Der verewigte Grossherzog Ludwig von Baden erhob im Jahre 1827 seinen damaligen Obristen und Adjutanten, Heinrich Hennenhofer, wegen der ausgezeichneten Dienste, die derselbe bei vielen diplomatischen Missionen leistete, in den erblichen Adelstand. Derselbe wurde zu Gernsbach geboren, trat 1812 in badische Kriegsdienste, während welchen er sich bei vielfachen Anlässen auszeichnete, so dass er schon 1817 zum Adjutanten ernannt und als solcher zu vielen und wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet wurde, wovon die mannigfachen ihm zu Theil gewordenen Belohnungen zeugen; so erhielt er 1814 das Ritterkreuz des Karl-Friedrich-Militairverdienstordens, 1818 den kaiserl. russ. St. Annen-Orden 2r Classe, 1823 das Ritterkreuz vom Zähringer-Löwen und 1824 des kaiserl. österr. Leopoldordens, 1825 den königl. preuss. rothen Adlerorden 3r Classe. Im folgenden Jahr nach seiner Nobilitirung ward er zum Director der diplomatischen Section im grossherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, in welcher Eigenschaft er hinwiederum die erspriesslichsten Dienste seinem Vaterlande leistete. Gleichzeitig war ihm die fürstliche Privatcorrespondenz übertragen, wobei er eine edle Gedankenfülle mit seltener Eleganz des Ausdrucks bethätigte. In den meisten der gediegenen Schöpfungen des Grossherzogs Ludwig betheiligt, wie namentlich bei Herstellung der katholischen Kirchenordnung, folgte ihm

der Ruf seltener Berufstreue, Uneigennüzigkeit und humaner Gesinnungen. Die Reaction im Jahre 1831 traf auch ihn. Ohne Vermögen schied er aus den glänzendsten Verhältnissen mit gebrochener Gesundheit. Ein Schlaganfall brachte ihn dem Rand des Grabes nahe. Er lebt in stiller Zurückgezogenheit zu Freiburg im Breisgau. Seine Gemahlin Luise ist die Tochter des Staatsraths und Directors Stösser zu Carlsruhe.

Wappen: ein quadrirter Schild, dessen 1 und 4 Feld drei Rosen in Silber das 2 und 3 einen kampfgerüsteten silbernen Löwen in Schwarz enthält. Die Helmdecken sind silbern und schwarz.

Hillern.

Diese Familie stammt aus der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg ab, verzweigte sich im sechszehnten Jahrhundert in die Reichsstadt Isny im Allgäu, wo Caspar Hiller 1584 Oberpfarrer war, von hier im folgenden Jahrhundert in die Reichsstadt Biberach, allwo besonders Dr. Daniel Hiller (geb. den 8. Mai 1667) als Bürgermeister (und nachmals herzogl. württemberg. Rath) und Johann Georg Hiller, als magistratischer Geheimerrath und Hospitalpfleger zu bemerken sind. Lezterer wurde von Kaiser Carl VI. unterm 21. März 1739 mit dem Prädikat „von Hillern" und dem unten beschriebenen adeligen Wappen für sich und seine damaligen drei Söhne Johann, Justin Heinrich, und Georg Friedrich (mit ihrer Nachkommenschaft) in den Reichsadelstand erhoben, auch von dem Fürsten Joseph von Fürstenberg den 2. Januar 1742 mit der Würde eines Pfalzgrafen geschmückt. Justin Heinrich, geb. den 3. August 1732, vermählt den 9. Mai 1754 mit Eleonore, Tochter des württembergischen Raths und Prälaten zu Königsbronn Dr. Maichel (geb. den 29. Mai 1734 zu Tübingen, † 31. Juli 1790 zu Biberach), bekleidete mehrere Magistratsämter von 1752—1792 und zulezt das eines Bürgermeisters seiner Vaterstadt Biberach. Von dessen sechszehen Kindern lebt nur noch Justin Heinrich von Hillern, grossherzogl. bad. Geheimer-Archivrath (a. D.) seit 1826, und Ritter des Zähringer Löwen-Ordens seit 1835, zu Carlsruhe, geb. den 5. Juli 1771 in Biberach, vermählt I.) mit Auguste, Tochter des nachmaligen königl. württemberg. geistlichen Raths und Decans M. Volz daselbst, verehlicht den 9. Februar 1795, geschieden den 20. Januar 1801, wieder verheirathet mit dem französischen Hauptmann Flugi im März 1802. II.) mit Julie, Tochter des ersten ordentlichen Arztes Dr. Kölderer zu Memmingen, geb. 5. October 1784, vermählt den 10. August 1801.

Er studirte zu Tübingen von 1788 bis 1791 die Rechtswissenschaft, bekleidete in seiner Vaterstadt von 1791—1803 mehrere öffentliche Aemter, namentlich das eines Senators und Kriegskassiers und nachgehends eines Kanzleiverwalters, wohnte in ersterer Eigenschaft einigen Militärmarsch- und Dislocations-Conferenzen, in lezterer aber

einigen Versammlungen der schwäbischen Reichsstädte als Abgeordneter bei und wurde am Ende nach dem Uebergang seiner Vaterstadt an das Durchlauchtige Kurhaus Baden zum zweiten Beamten bei dem Generallandesarchiv zu Carlsruhe berufen im Jahre 1803, wo er bis nach zurückgelegtem 44sten Dienstjahr in Aktivität verblieb. Dessen Kinder sind: I. aus erster Ehe: Johanna, geb. 7. Juli 1796, lebt bei der Mutter in Biberach; II. aus zweiter Ehe: a) Hermann, geb. 25. August 1817, Rechtscandidat. b) Auguste, geb. 27. März 1820. c) Amalie, geb. 27. Mai 1822.

Als wichtig für die Familie verdient hier auch der Sohn des oben genannten Dr. Daniel Hiller, nämlich Dr. Christian Heinrich Hiller, geb. zu Kirchheim unter Teck 30. October 1696, herzogl. württemb. Rath und Professor der Rechte zu Tübingen, † 1770, hinsichtlich mehrerer und zum Theil bedeutender Familien- und anderer milden Stiftungen einer ehrenwerthen und dankbaren Erwähnung. Man vergl. über ihn die Fortsezung des Neuen historischen Handlexikons (von L'advocat). Ulm 1785.

Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 eine weisse Taube auf einer silbernen Säule sizend, in Roth; 2 und 3 ist quer in zwei Hälften getheilt, wovon die obere golden, die untere blau ist. Ueber dem Schild ruht ein Turnierhelm, den zwei, in den Farben des Schildes wechselnde, Büffelhörner schmücken, zwischen welchen die weisse Taube des Wappens auf einem dreispizigen grünen Hügel steht. Die Helmdecken sind golden und blau.

Himberger.

Die Kaiserin Maria Theresia erhob mittelst Diplom, d. d. Wien 5. April 1777, den k. k. General-Einnehmer und Kriegskassier in den vorderösterreichischen Landen, Thomas Himberger, in Anerkennung seiner dem Staate durch siebenunddreissig Jahre geleisteten, erspriesslichen Dienste, in des heil. röm. Reichs Adelsstand, sowohl für sich als für seine Nachkommen beiderlei Geschlechts. Derselbe war mit Katharina von Gutbieren aus Wien verehlicht und starb zu Freiburg im Breisgau mit Hinterlassung eines Sohnes, Joseph Friedrich von Himberger, von welchem die in nachstehender Genealogie aufgeführten sechs Geschwister directe Nachkommen sind. Derselbe war zuerst k. k. österreichischer, später, durch den Anfall des Breisgau's an Baden, grossherzogl. badischer Oberamts-Rath und Landschreiber zu Waldshut, woselbst er im Jahr 1808 starb. Er war verehlicht mit Maria Rosa Kornreitter von Aerenhalm, welche 1795 zu Waldshut starb. Leztere war eine Tochter von Joseph K. v. A., des vormaligen k. k. Raths und Obervogts der Herrschaft Castell und Schwarzenberg, auch Schultheissen der Stadt Waldkirch bei Freiburg im Breisgau. — Confession: katholische.

Freiherr: Thomas von Himberger, geb. zu Waldshut 21. December 1788, grossherzl. badischer Amtsrevisor zu Stetten am kalten Markt.

Geschwister.

1) Antonie, vermählt mit Herrn Nicolaus Marchand, Proprietaire à Busin, deparment à le Maire.
2) Theresie v. H., zu Waldshut.
3) Catharine v. H., zu Waldshut.
4) Nanette v. H., zu Waldshut.
5) Fidel v. H., geb. 1789 zu Waldshut.

Das Wappen derer von Himberger besteht in einem quadrirten Schilde, dessen 1. blaues Feld die Fortuna auf einer geflügelten Weltkugel stehend, 2. einen geharnischten Arm mit gezücktem Schwert in Roth, 3. ein Anker in Roth, 4. einen über Felsenspitzen schwebenden goldenen Stern in Blau enthält. Aus dem über dem Schilde ruhenden Helme steigt ein Löwe hervor, dessen rechte Pranke den Stern des 4. Feldes hält. Die Helmdecken sind Rechts blau und golden, Links roth und silbern.

* Hinckeldey.

Dieses altadelige Geschlecht stammt aus Lievland, wo es in der freiherrlichen Würde bis zu den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts blühte. Bereits 1710 jedoch war ein Zweig desselben genöthigt, sein Vaterland zu verlassen, als die Russen unter Peter dem Grossen Lievland eroberten, indem er für die Krone Schwedens Partei genommen und die Waffen ergriffen hatte, weshalb der Sieger ihn seiner Güter für verlustig erklärte. Er wandte sich nach Deutschland, wo er in sehr bedrängten Umständen lebte und seinem Adel zeitweilig entsagte, den jedoch dessen Enkel Hieronymus Heinrich wiederum annahm. Dieser bekleidete in fürstlich Löwensteinischem Dienste die Würde eines Geheimenraths, Directors der fürstlichen Collegien, gemeinschaftlichen Lehenprobstes und Gesandten bei der fränkischen Kreisversammlung und erhielt von Kaiser Franz I., 1750, ein Adels-Erneuerungsdiplom, ward auch mit dem heil. römischen Reichs-Adelstand begnadigt, worüber die Original-Urkunde, d. d. Wien 7. März 1754, in dem Besiz der Familie ist. Durch Heirath erwarb er das bedeutende Rittergut Sinnershausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Er war vermählt in erster Ehe mit einer Freiin von Scheidt, Tochter des lezten männlichen Sprösslings dieses uralten, aus dem Elsass (Hagenau) stammenden, in Steiermark begüterten und den 2. Mai 1671 in den Freiherrnstand gesezten Geschlechts, die ihn zum Vater von zwei Söhnen machte, Christian Reinhardt, welcher als Major im französischen Regiment Royal Deux-ponts unverheirathet starb, und Johann Philipp, geb. 20. Februar 1754. Dieser studirte die Rechte zu Jena, gieng aber zum Militärstand über, und wurde Obristlieutenant in k. grossbritannischem Dienste, den er jedoch später wiederum verliess, um die Laufbahn seines Vaters zu verfolgen. Er ward fürstlich Löwensteinischer Hofrath und an seines Vaters Stelle nach dessen Quiescirung Geheimerrath und Regierungspräsident.

Als aber das Fürstenthum Löwenstein 1807 unter badische Ober-

hoheit gestellt wurde, trat er in die Dienste dieses Staates über und starb im Frühjahr 1814 als Kreisdirector zu Mannheim. Mit seiner Gemahlin, des markgräflich brandenburg-anspachischen geheimen Legationsraths von Eichhorn einziger Tochter († 1801), zeugte er mehrere Töchter und zwei Söhne, von welchen der ältere Carl, geb. 10. Januar 1789, als königl. grossbritannischer Major 1817 starb, ohne aus seiner Ehe, mit einer Vicomtesse de Chasseille, Kinder zu hinterlassen; der jüngere Sohn, Heinrich Wilhelm, aber mit seiner Familie unten aufgeführt ist.

Aus Hieronymus Heinrichs zweiter Ehe, mit einer gebornen von Trier, entsprosste Carl v. H., welcher nach seines Vaters Tode das Gut Sinnershausen übernahm und sich mit einer Fräulein von Zink vermählte. Er war fürstlich Löwensteinischer Hofrath, auch Rath und Syndikus des mittelrheinischen Rittercantons und heirathete nach dem Tode seiner ersten Gemahlin eine Tochter des Hessencassel'schen Generallieutenants von Kochenhausen. Dessen Kinder, welche unten aufgeführt sind, bekennen sich zur evangelischen Religion, während der Repräsentant der ältern Linie, von einer katholischen Mutter in der katholischen Religion erzogen wurde, der nunmehr auch dessen Nachkommen zugethan sind.

Aeltere Linie.

Freiherr: Heinrich Wilhelm von Hinckeldey, grossherzoglicher Obristlieutenant im ersten Dragonerregiment zu Bruchsal, Ritter des bad. Militärverdienstordens, geb. 9. October 1793 zu Kleinheubach am Main, vermählt 7. August 1827 mit Maria Toussaint (aus einem adeligen französischen Geschlecht, das durch die Aufhebung des Edicts von Nantes vertrieben wurde).

Kinder.

1) Frida, geb. 1. März 1829.
2) Thekla, geb 31. März 1831.
3) Johanna, geb. 20. April 1833.
4) Carl Friedrich, 6. April 1837.

Jüngere Linie.

Diese besteht aus der Descendenz des oben genannten Freiherrn Carl von Hinckeldey und dessen beiden Gemahlinnen.

Kinder.

1) Luise, Gemahlin Krug von Nidda auf Gallerstädt (aus erster Ehe).
2) Christian, fürstlich Thurn- und Taxisscher Oberforstmeister, Besizer des Ritterguts Sinnershausen; ist verheirathet (aus zweiter Ehe).
3) Carl, königl. preussischer Regierungsrath zu Liegnitz.

Das Wappen dieser Familie besteht in einem goldenen Schilde, in dessen Mitte ein Palmbaum auf grünem Hügel steht, und ein von der Linken zur Rechten springendes silbernes Einhorn. Aus dem gekrönten Helme steigen zwei schwarze Büffelhörner mit goldenen Kugeln an den äussern Enden hervor, zwischen denen das gekrönte Einhorn des Schildes sich wiederholt. Die Helmdecken sind golden und schwarz.

* Holzing.

Diese Familie gehört zu dem alten deutschen Reichsadel und war nach Burgermeister Thesaur. Jur. Equestr. Tom I. S. 328 beim Rittercanton Neckar Schwarzwald in den Jahren 1488, 1531, 1548, 1600 und noch 1664 immatriculirt, und mit Heringsberg (?) und Seyzenhausen (?) begütert. Doch scheint sie fränkischen Ursprungs zu sein, denn im Jahr 1345 verkaufte Friz von Holzingen und seine Frau Catharina dem eichstädtischen Bischof Albert I., einem Edlen von Hohenfels, seine Burg zu Holzingen (unweit der vormaligen Reichsstadt Weissenburg im Nordgau, in der jezigen bayerischen Provinz Oberfranken), drei Theile von der darunter gelegenen Mühle und alle Zugehörungen an Aeckern, Hölzern, Wiesen, Wassern um 700 Pfund Heller. Zu ihren Besizungen soll einem alten Stammbaum zufolge vor Alters auch Aufkirch und Weiltingen im Ries, und Holzgeringen (im heutigen württembergischen Oberamt Böblingen) gehört haben, und von diesem sogar der Name des Geschlechts herrühren. Lezterer Annahme widerspricht der Stammbaum aber selbst, da die Stammeltern entschieden aus Franken sind, auch heisst dieser Ort Holzgerlingen, nicht Holzgeringen, woraus „Holzingen" entstanden sein soll. Und was jene Besizungen betrifft, so können sie höchstens Antheile an den besagten Ortschaften gewesen sein, da durch die ganze Vorzeit andere Geschlechter als Hauptbesizer der leztern abwechselnd vorkommen. Für die Stiftsmässigkeit der Familie spricht ausser andern Falkenstein in Antiq. Nortgav. P. I. p. 164, welcher sagt, dass der Grabstein eines im Jahr 1540 zu Eichstädt verstorbenen Erchinger von Rechberg unter dessen Ahnen einen von Holzingen nenne, und dass besagter Rechberg mit dem von Holzingen in Eichstädt aufgeschworen habe. Nach Hattstein Tom. I. S. 5, und Estor Ahnenprobe S. 89 war Johannes von Holzing gefürsteter Propst zu Ellwangen, erwählt 1422, † 1452. In Franken ist die Familie zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts ausgestorben, oder kommt doch seit dem nicht mehr dort vor. Von deren Ahnen sind noch merkwürdig: Hans Haug, kaiserlicher Reichsrichter zu Weil, 1389; Haug Ulrich stritt unter Carl V. wider den schmalkaldischen Bund als Hauptmann. Hans Conrad ward noch minderjährig durch den Bauernkrieg zu Grund gerichtet, 1522, daher seine Kinder in Armuth lebten; der erste Sohn wurde Canonicus zu Würzburg im Stift Brüg, der zweite, Hans, pflanzte den Stamm fort mit Barbara Lutzin, der dritte, Hans Jakob, diente unter Kaiser Rudolph II. als Obristlieutenant in Ungarn. Des zweiten Sohn, Johann, geb. 1595, wohnte als Fähnrich dem Treffen auf dem weissen Berge 1620, als Hauptmann über 300 zu Fuss den Schlachten bei Höchst und Wimpfen 1622, und als Obristlieutenant der Einnahme von Heidelberg unter Maximilian von Bayern bei, nnd starb als kurbayerischer Obervogt der Grafschaft Wiesensteig in Schwaben 1659, allwo er auch begraben liegt, mit Hinterlassung von Ignaz, fürstlich

badischer Truchsess zu Kirchberg (Gem. Anna Maria von Bockenheim), † 1674, und Heinrich Ludwig Kanzler zu Oettingen (Gem. Helena von Ehingen zu Balzheim). Des Erstern Enkel, Leopold Franz, geb. 1697, vermählt 1742 mit Sophie Neinegger von Linz, diente bis 1748 im österreichischen Militär und starb 1763 als Oberamtskeller zu Rastadt. Durch seine Söhne Franz Ludwig Amtmann zu Ettlingen, geb. 1745, vermählt 1780 mit Maria Franziska Schwarz, † 1793, und Johann Baptist, geb. 1748, vermählt 1) 1778 mit Elisabeth Beckmüller, 2) 1796 mit Maria Theresia von Fabuk, † 1803 als * Obervogt zu Rastadt, entstunden zwei Branchen, von deren ersterer in der Gegenwart aber nur noch zwei weibliche Sprossen ledigen Standes vorhanden sind. Den genannten Brüdern Franz und Johann Baptist ward von Kaiser Joseph II. durch Diplom vom 3. Januar 1789, wovon das Original sich in den Händen der Familie befindet, ihr Adel erneuert, nachdem in Folge von Unglücksfällen, welche dieselbe betroffen, und Vermögenszerrüttung lange Zeit hindurch mehrere Glieder keinen Gebrauch davon gemacht hatten, was auch Ursache sein mag, dass man sie für ausgestorben hielt und in den Adelsbüchern meist vergeblich sucht. Johann Baptist erlebte eine zahlreiche Nachkommenschaft, zehn Kinder erster und drei aus zweiter Ehe, wovon die lebenden unten verzeichnet sind. Besondere Erwähnung verdient sein Sohn Leopold, geb. 31. October 1784, gestorben zu Mannheim 19. Mai 1831 als Obrist und Commandeur des Dragonerregiments von Freystedt Nro. 2 und Flügeladjutant, ein Mann voll Talent, Muth und Edelsinn, ein treuer Jugendfreund und Diener des höchstseligen Grossherzogs Carl, der zu Rastadt 1818 in seinen Armen verschied. Er machte die Feldzüge gegen Oesterreich 1805, gegen Preussen und Schweden 1806 und 1807, gegen Spanien 1808—1811, gegen das verbündete Russland, Preussen und Oesterreich, 1813, gegen Frankreich 1814, mit, und hatte das seltene Glück, in zwanzig Schlachten niemals verwundet zu werden. Nach der Schlacht bei Talavera, im Juli 1809, empfieng er vom Kaiser Napoleon eigenhändig das Offizierkreuz der Ehrenlegion; überdiess wurde er für seine ausgezeichnete Bravour und Brauchbarkeit mit dem Commandeurkreuz des militärischen Carl Friedrich Verdienstordens, dem russischen St. Annen-Orden und verschiedenen Felddienstauszeichnungen beehrt. Sein verdienstvolles Wirken im Frieden ward im Jahr 1820 mit dem Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens anerkannt, dessen Commandeurkreuz er 1830 erhielt.

Auch dessen Vetter von der ältern Branche, Franz Carl, Sohn Franz Ludwigs, geb. 1788, † 1839 als Hauptmann und Ritter des militärischen Carl Friedrich Verdienstordens, sei hier ein ehrendes Denkmal gesezt, um seines tragischen Geschicks willen, das ihn durch eine vierjährige mit namenlosen Leiden aller Art verbundene Gefangenschaft in Spanien, die er in einer eigenen Druckschrift nebst an-

---

* Nach dem genealogischen Reichs- und Staatshandbuch auf 1799 war er Hofrath auf der Gelehrten Bank des kaiserl. Hofraths- und Regierungscollegiums.

gehängter Sammlung seiner in der Gefangenschaft gedichteten Elegien (Freiburg bei Wagner 1824) beschrieben, in seiner Laufbahn aufgehalten und vor der Zeit ins Grab gebracht hat.

Die Familie ist in Baden nicht grundherrlich begütert. Dagegen besizt Freiherr Joseph von Holzing den Wilhelmsthaler Hof von 220 Morgen bei Heilbronn in Württemberg. Religion: katholische.

Freiherr: Joseph Maria von Holzing, geb. 18. Januar 1788, grossherzoglich badischer Kammerherr und Hofoberforstmeister (a. D.); verm. 17. September 1811 mit Caroline Weissinger. (Carlsruhe.)

Kinder.

1) Adelheid, geb. 11. October 1813, vermählt 1833 mit August Freiherrn von Göler.
2) Adolph Wilhelm, geb. 15. September 1819, grossherzogl. badischer Oberlieutenant der Artillerie.

Geschwister.

1) Elisabeth, geb. 27. Mai 1780, vermählt I. 13. April 1817 mit Carl Friedrich Williard, Particulier zu Carlsruhe († 12. April 1818), II. 27. April 1827 mit Joseph von Hauser, grossherzogl. Ministerialrath zu Carlsruhe.
2) Sophie, geb. 6. Mai 1783, vermählt 13. Februar 1802, mit Marquis von St. Georg, Witwe seit 18. Januar 1815.
3) Des † Freiherrn Leopold von Holzing (grossherzogl. badischer Obrist und Commandeur des Dragonerregiments von Freystedt Nro. 2, und Flügeladjutant, † 19. Mai 1831) nachgelassene

Witwe.

Freifrau Eleonore, geb. von Bourjoly, verm. 3. Febr. 1814.

Dessen Kinder.

1) Stephanie Eleonore, geb. 8. Juni 1815, vermählt 9. December 1837 mit Ludwig Freiherrn von Falkenstein, grossherzoglicher Rittmeister und Commandant des Seekreises, zu Constanz.
2) Leopold Eugen Alexander, geb. 23. Mai 1818, grossherzogl. badischer Lieutenant des Dragonerregiments zu Bruchsal.

4) Rosa Barbara, geb. 2. März 1790, vermählt 10. October 1808 mit dem grossherzogl. Geheimerrath Tiedemann, zu Heidelberg.
5) Theresie, geb. 7. Januar 1799, vermählt 10. März 1817 mit Kaufmann Tiedemann zu Bremen.

Das Wappen der freiherrlichen Familie von Holzing bestand ursprünglich in einem silbernen Schilde mit einem schwarzen aufrecht stehenden Sparren, dessen Oberfläche mit drei goldenen Ringen besäet war; erhielt aber im sechszehnten Jahrhundert eine Mehrung in vier Felder, wovon 1 und 2 das ältere Wappenbild, 2 und 3 den neu hinzugekommenen goldenen Löwen, mit doppeltem Schweife, in Roth enthält. Lezteres Bild wiederholt sich auf dem, über dem Schild ruhenden, Helme, zwischen zwei Büffelhörnern, wovon das zur Rechten roth, das zur Linken schwarz ist.

* Hundbiss.

Von dieser vormals beim schwäbischen Rittercanton Hegau immatriculirt gewesenen Familie, die sich früher Hundtpiss schrieb, fängt die Stammreihe bei Bucelin mit Eitel H. im Jahr 1382 an. Seine Nachkommenschaft theilte sich ums Jahr 1500 in zwei Linien, die weisse oder zu Ratzenried und die schwarze. Hoss (Jodocus), Stifter der ersten, erkaufte 1480 Schloss Ratzenried im jezigen Oberamtsbezirk Wangen, des württemb. Donaukreises, von Veit Sirgen und schrieb sich Anfangs H. von Ratzenried; nachher liess er erstern Namen weg und fügte den weissen Hunden seines Wappens eine Sonne bei, welche das erloschene Geschlecht von Ratzenried geführt. Von seinem Stamme wurden viele Mitglieder mit Canonicaten und andern adeligen Benefizien hoher Stifter beehrt. Jodokus Ludwig von Ratzenried, Erbkämmerer des Bisthums Constanz († 1611), sezte sein Geschlecht durch männliche Erben fort. Von ihm stammt Johann Anton, Freiherr v. R., der schwäbischen Reichsritterschaft Directorialritterrath und Ausschuss 1729. Friedrich Conrad, Freiherr von und zu R. war der lezte Erbkämmerer des genannten Bisthums, kaiserlicher Rath und Ausschuss des Cantons Hegau, Allgäu und Bodensee. Die Herrschaft Ratzenried besizt in der Gegenwart der Graf von Beroldingen.

Die andere Linie betreffend, welche die schwarze genannt wird, und schwarze Hunde im Wappen hatte, behielt den Namen Hundpiss bis auf den heutigen Tag, fügte ihrem Stammwappen den schwarzen Widderkopf der ausgestorbenen Familie von Waltrams bei. Agnes Mülakh von Waltrams (Dorf in der Zehnt der Grafschaft Bregenz gelegen), die lezte ihres Geschlechts, heirathete Friedrich I. dieser Linie von Hundpiss, welcher den Namen Waltrams annahm und auf seine Nachkommen vererbte. Von den Ahnen dieser Linie führen wir an: Jakob H. v. W. in Siggen 1548, Ritter zum heil. Grab (vermählt mit Catharina von Rechberg), Grossvater Jacob Sigismunds, zu Siggen und Brochenzell, Ritterrath der schwäbischen Ritterschaft. Des leztern Enkelgeschwister: Maria Franziska, gefürstete Aebtissin des Damenstifts Lindau (geb. 1651, † 1730) und Marquard Jakob, geb. 1655, fürstl. fürstenbergischer Rath und Präsident zu Heiligenberg, Director des Rittercantons Hegau († 1724). Johann Werner H. v. W., Commenthur des Deutschordens auf der Insel Mainau, hatte diese gegen Ende des dreissigjährigen Kriegs an der Spize einer kleinen Besazung gegen die Schweden, unter dem Feldmarschall Wrangel selbst, zu vertheidigen, musste aber nach tapferster Gegenwehr der feindlichen Uebermacht weichen und übergab die Insel durch Capitulation den 13. Februar 1647. Friedrich, Freiherr H. auf W., war fürstbischöflich constanzischer Hof- und Regierungsrath, auch Obervogt des Oberamts Reichenau, Vater des jezigen Freiherrn Friedrich. Mitglieder dieser Linie waren Capitularherren zu Eichstädt, Kempten u. a. O., wie auch deutsche Herren. Zu ihren Besizungen gehörte in älterer Zeit auch ausser

den schon genannten: Hassenstein im Gebiet des Klosters Weingarten, österreichisches Lehen, das von ihnen 1451 an die von Schellang kam; Seitingen, Bettenreutte, Warndorf — im Canton Hegau, Allgau, Bodensee; beim Neckar-Schwarzwald (noch im Jahr 1664): Wellendingen, Hundersingen, Warnberg.

— In der Gegenwart ist der Freiherr Friedrich von Hundbiss, Oberlieutenant des grossherzogl. bad. Infanterie-Regiments Erbgrossherzog Nro. 2., zu Freiburg, der einzige, im diesseitigen Staate vorkommende, Sprosse dieses Geschlechts. — Confession: katholische.

* Khuon von Wildegg.

Johann Jakob Eberhard von Khuon, geb. im Jahr 1609 zu Rottweil am Neckar, verehlicht 1640 mit einem Freifräulein von Settelin, war Reichsschultheiss und Reichsrath in der freien Reichsstadt Rottweil, und starb 1694. Sein Sohn, Johann Jakob, geb. 1673 trat in seinem siebenzehnten Jahre in k. k. österreichische Militärdienste, wo er sich dermassen hervorthat, dass ihm die Ehre, die Gemahlin des Kaiser Carl VI. auf einer Reise nach Spanien zu ihrem königl. Vater zu geleiten, und nach seiner Zurückkunft zum Lohne der Orden des goldenen Vliesses zu Theil ward. Mit seltener Geschicklichkeit diente er hierauf unter Prinz Eugen von Savoyen wider die Türken, und nahm 1717 an der Erstürmung von Belgrad so thätigen Antheil, dass er dabei durch drei Kugeln verwundet wurde. Mit der Nachricht von diesem Siege nach Wien gesandt, ward er sogleich zum Obristen und durch die Empfehlung des bald darauf persönlich am kaiserlichen Hofe erschienenen Prinzen, seines Chefs, zum Generalmajor ernannt. Kurz darauf wurde er wegen geschwächter Gesundheit Commandant der Festung Freiburg im Breisgau und von da zum Gouverneur von Pavia befördert. Mit seinem, durch die Rücksicht auf seine in Folge vieler Wunden angegriffene Gesundheit, gebotenen Austritt aus dem activen Dienste ward die Erhebung in den Freiherrnstand verbunden, und er zugleich mit der Herrschaft Wildegg in Oberschwaben zum Canton Neckar gehörig, zwei Stunden nördlich von der Stadt Rottweil, welche 1787 dieselbe an sich gekauft hat, mit fünf Ortschaften Gösslingen, Hirschlingen (Irslingen), Böhringen, Dietingen und Hausen belehnt; daselbst starb er im Jahr 1726 und ward in der Stadtkirche zu Rottweil begraben. Seine Gemahlin war eine Gräfin von Stadion. Dessen Sohn, Franz Jakob Khuon von Wildegg, geb. 1709, † 1759, vermählt mit Johanne Marie, geb. von Benz († 1780), war Reichsschultheiss und Reichsrath zu Rottweil und Vater von vier Kindern: 1) Franz Jakob, geb. 1744 auf Schloss Wildegg, † 19. Juli 1808, geehlicht mit einem Fräulein Bosch, Obervogt und Oberamtmann zu Langenstein, von dessen Kindern Philipp als königl.

württembergischer Major zu Stuttgart im Jahr 1812; ein anderer als sardinischer Artilleriehauptmann 1816; und der dritte als Bürgermeister zu Rottweil 1837 verstorben, eine Tochter aber an den Oberamtmann Steinhäuser zu Ehingen verehlicht ist; 2) Franz Dominikus, gestorben 1808 als Oberamtmann zu Schramberg, vermählt mit einem Fräulein von Schaller aus Dillingen; 3) Maria Theresia, geb. 1746, † 1827 als Vorsteherin des Klosters Kirchberg. 4) Franz Michael Bonaventura, geb. 1747, vermählt mit Sidonia Freiin von Gebelin-Waldstein († 1801), als grossherzoglicher Hofkammerrath und Domänenverwalter in Staufen, † 1815. Diese sind die Eltern nachstehender noch lebender Familienglieder. Confession: katholische.

Freiherr: Franz Joseph Anton Khuon von Wildegg, geb. 8. Februar 1787, grossherzoglich badischer Hauptmann à la Suite, vermählt 1820 mit Fräulein Caroline Wenkenbach.

Kinder.

1) Friedrich Ludwig Albert, geb. 23. April 1822, Cadet in der grossherzoglichen Artillerie.
2) Christian Friedrich Gustav, geb. 20. October 1823, Cadet im Infanterie-Regiment Nro. 1.

Geschwister.

1) Maria Johanna, geb. 20. Januar 1788, verehlicht mit Herrn Oberzoll-Inspector Gokell zu Mannheim.
2) Johann Nepomuk, Architekt in österreichischen Diensten, zu Wien.
3) Viktoria, geb. 1791.
4) Maria Johanne Caroline, geb. 1798, verehlicht an Herrn Bürgermeister Berlet zu Herbolsheim.

Das Wappen der Familie Khuon von Wildegg enthält zwei senkrecht getheilte Felder, rechts einen schwarzen Pfeilbogen in Silber, links einen silbernen Pfeilbogen in schwarz; auf dem geschlossenen Helm einen Ritter mit Sturmhaube, in der rechten Hand ein Schwert, in der linken einen Pfeilbogen haltend. Die eine Hälfte des Sturmkleides, rechts, ist weiss, die andere, links, ist schwarz.

* Killinger.

Die Freiherren von Killinger in Baden haben mit der im ersten Bande dieses Werkes erwähnten Familie dieses Namens gleiche Abstammung. Nachstehender Artikel möge daher die dort (s. Adelsbuch des Königreichs Württemberg S. 245 ff.) mitgetheilten historischen Notizen berichtigend ergänzen.

Die Freiherren von Killinger stammen zunächst aus dem Fränkischen, wo, gleichwie in Bayern und andern Ländern, noch jezt Zweige dieser Familie blühen. Im Jahre 1730 erwarb Johann Melchior von Killinger, des (damaligen) fränkischen Kreises Obristlieutenant, — für sich, seine Brüder und deren ehliche Descendenz, von

Kaiser Carl VI. in des heiligen römischen Reichs erblichen Ritterstand erhoben, — das damals reichsunmittelbare, dem schwäbischen Ritter-Canton Craichgau incorporirte, Rittergut Eschenau (bei Weinsberg), welches er zu einem im Mannsstamm, und nach dessen Aussterben im Weiberstamm, sich forterbenden Fideicommiss stiftete. Nach seinem kinderlos erfolgten Tode (1748) gieng das Fideicommissgut auf seinen Bruder, den fürstlich brandenburg-ansbachischen Kriegsrath, Freiherrn Georg Friedrich von Killinger, und nach dessen ohne überlebende Descendenz erfolgtem Tode (1770), an seines zweiten Bruders, Georg Abraham, Sohn, den kurpfälzischen Obristwachtmeister, Freiherrn Johann Melchior von Killinger, über. Dieser († 1778 in Folge eines unglücklichen Sturzes auf der Jagd) hinterliess aus seiner Ehe mit der sächsischen Freiin Caroline von Pflugk († 1807 nach zweiter Ehe mit einem Herrn von Beulwiz), ausser drei Töchtern, vier Söhne, nämlich:

1) Carl Friedrich Johann, herzoglich württembergischer Rittmeister, vermählt in kinderloser Ehe mit Antoinette Freiin von Jann († 1831), welcher als Majoratserbe das Familiengut Eschenau überkam, solches aber im Jahre 1816, mit Consens der Agnaten, an den königlich württembergischen Staatsminister, Freiherrn von Uxküll-Gyllenband verkaufte. Er starb 1826.

2) Georg Friedrich, fürstlich hohenloh-öhringenscher Forstmeister, welcher mit Charlotte Friedrike Freiin von Berlichingen vermählt war und am 15. Juni 1825 starb. *

3) Heinrich Moriz Ludwig, welcher siebzehn Jahre alt, als k. k. österreichischer Fähnrich bei Mainz (1792) gegen die Franzosen fiel.

4) August Ferdinand (geb. 1776), welcher zuerst in königlich preussischen Kriegsdiensten (als Lieutenant im Infanterieregiment Hohenlohe-Ingelfingen), dann in grossherzoglich badischen Militärdiensten stand, und am 17. Juni 1809 im österreichischen Feldzuge, dem vierten Corps de la Grande Armée d'Allemagne, 1. Division du General Legrand zugetheilt, vor der Festung Raab in Ungarn — als Major im Generalstabe und Flügeladjutant des Grossherzogs — fiel, allgemein und tief von seinen Waffengefährten bedauert, die, wie sein Fürst, in ihm einen eben so tapfern und geschickten Offizier als edlen Charakter schäzten. Aus seiner Ehe mit Friedrike Hoser, einer Tochter des Rittercanton Odenwald'schen Consulenten und nachmaligen grossherzoglich badischen Hofraths Conrad Friedrich Hoser, (stammend aus einem Patriziergeschlechte in Augsburg, wo es schon seit Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts) geblüht und später auch in Württemberg ausgebreitet hatte, sprossten vier Söhne, von denen drei in jungen Jahren gestorben sind, der älteste Stammherr der nachbenannten Familie ist. — Religion: evangelische.

Freiherr: Carl August von Killinger, geb. 23. November 1802, Rechtsgelehrter und Schriftsteller zu Carlsruhe; vermählt mit Julie

---

* S. die 1. Section dieses Werkes, Adelsb. d. Königr. Württemb., S. 246 ff.

Fischer (Tochter des † fürstlich leiningenschen Kanzlers Carl Caspar Fischer).

Kinder.

1) Ludwig Victor Ferdinand, geb. 3. März 1834.
2) Charlotte Marie Victorie, geb. 28. October 1836.
3) Arthur, geb. 10. Januar 1838.

Das Wappen dieser Familie bildet einen in vier Felder getheilten Schild, dessen 1 und 4 in Roth einen silbernen Sparren, das 2 und 3 in Blau einen mit einem Schwerte bewaffneten und geharnischten Arm enthält. Auf dem Schilde ruht die Freiherrnkrone und über dieser ein gekrönter Turnierhelm, aus dem rechts ein blauer, links ein silberner Adlerflug, und zwischen diesen der bewaffnete Arm des Wappens hervorgeht. Die Helmdecken sind silbern und roth.

* Kleiser von Kleisheim.

Der Stammherr dieser Familie ist Joseph Kleiser von Kleisheim, welcher des Fürsten von Fürstenberg wirklicher Geheimerrath und ein berühmter Rechtsgelehrter war. Ihn erhob sein Fürst, der damalige Reichsfürst, Carl Joachim von Fürstenberg, laut Diplom vom 18. Juli des Jahres 1796, in den erblichen Adel- und Ritterstand. Er wurde am 9. September 1760 zu Urach in Württemberg geboren, und starb zu Constanz als Director der grossherzoglich badischen Kreisregierung im Seekreis und Commandeur des Zähringer-Löwen-Ordens, zu Meersburg am 6. Mai 1830, aus seiner Ehe mit Josephine, geb. Fräulein von Langen, fünf Söhne und zwei Töchter hinterlassend, die, mit Ausnahme des am 21. Juli 1836 verstorbenen, dritten Sohnes, Ferdinand, nachfolgend aufgeführt und sämmtlich der katholischen Religion zugethan sind.

Carl Adolph Kleiser von Kleisheim, geb. 17. Juni 1801, grossherzoglich badischer Kammerherr und Forstmeister zu Donaueschingen; vermählt 31. April 1821 mit Crescenz von Merhart.

Kinder.

1) Gustav Adolph, geb. 31. Januar 1824.
2) Hermann, geb. 17. October 1828.
3) Virginie, geb. 29. Juli 1831.
4) Carl Egon, geb. 9. Mai 1835.
5) Amalie, geb. 4. März 1837.

Geschwister.

1) Joseph Kleiser von Kleisheim, geb. 23. Januar 1800, seit 1828 Pfarrer zu Pfaffenweiler.
2) Hermann K. v. K., geb. 18. April 1805, Dekan des Chorherrnstiftes zu Kreuzlingen.
3) Albert K. v. K., geb. 2. Februar 1811, grossherzoglich badischer Kammerjunker und Bezirksförster zu Friedrichsthal.

Mutter.

Josephine K. v. K., geb. von Langen, geb. 15. April 1771, vermählt 6. Mai 1796; Witwe seit 6. Mai 1830.

Das Wappen zeigt einen quadrirten Schild, dessen 1 und 4 blaue Feldung einen silbernen Querbalken mit goldenem F (Fürstenberg), enthält. Die 2 und 3 Feldung ist schwarz und weiss geschachtet. Den Schild schmückt ein Turnierhelm mit blauen und weissen Decken.

* Klock.

Von diesem alten Patrizier-Geschlecht wird einer unter dem Namen Conrad Campanator (Klocker) schon im Jahr 1299 erwähnt, welcher in der Reichsstadt Augsburg für einen neuen Bürger daselbst Bürgschaft leistete. In den Jahren 1332 und 1337 findet sich eben derselbe unter den Stadtpflegern daselbst, wo ihm Kaiser Ludwig 1342 eine Anweisung auf die Reichssteuer gegeben haben soll. Von hier wandte sich das Geschlecht in die Reichsstadt Biberach, allwo um 1384 eines Conrad Klock, Bürgermeisters daselbst, mit Irmelgard von Andelfingen verehlicht und Herrn zu Offingen auf dem Bussen, gedacht wird. Sie bekleideten dorten Rathsämter bis in die neuere Zeit, und hatten Antheil am Stadtregiment. Im dortigen Archiv sind auch die Dokumente über ihren mehr als vierhundertjährigen Adel und ihre Gerechtsame hinterlegt, zu welch leztern das Fischrecht gehört, auf das sich der Fisch im Wappen bezieht, und das mit bedeutenden Einkünften verknüpft gewesen sein soll. Von den einzelnen Ahnen sind noch anzuführen: Peter von Klock, als Stifter einer Caplanei in der Pfarrkirche zu Biberach, 1419. Conrad III. v. K., Herr zu Offingen, verkaufte 1493 die Fischerei zu Laupheim an die Herrn von Ellerbach. Diese Fischerei war ein kaiserliches Lehen. Franz Ruland v. K. (Gem. Catharina von Beller aus Feldkirch), war Oberamtmann des adelichen Stifts Frauenalb, 1621; dessen Sohn gleiches Namens als k. spanischer Rittmeister zu Barcelona in den Grafenstand erhoben wurde. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts existirten drei Linien: 1) zu Biberach. Aus ihr erlebten das Ende der reichsstädtischen Verfassung Joseph Carl v. K., geb. 1731, Stadtamtmann, verm. 1778 mit Maria Barbara von Furtenbach, und dessen Sohn Carl, Geheimerrath und Stadtrechner, geb. 19. März 1760. Des Erstern Bruder, Franz Anton, geb. 1723, fürstlich St. Gallen'scher Oberamtmann zu Feldkirch, vermählt 1755 mit Maria Euphrosine, geb. von Pflummern aus Biberach, † 1775, zeugte Carl Anton Maria (geb. 1757, vermählt mit N. von Johler), fürstlich St. blasischer Geheimerrath und Obervogt von Bermaringen, der die unten verzeichnete männliche Nachkommen hatte; 2) zu Gerstbach, aus welcher Joseph Honor (1778) markgräflich badischer Oberamtmann zu Baden war; 3) zu Sobernheim, aus welcher Carl Joseph, Oberschultheiss dieser Stadt war, 1778. Von dessen fünf Brüdern wurde Einer geistlich und vier hatten sich dem Militärstand gewidmet,

worunter Bernhard Anton, Major bei dem französischen Regiment Deux ponts. Die Familie bekennt sich zur katholischen Confession.

Carl Heinrich Leopold Aloys von Klock, grossherzogl. Generallandesarchivrath, vermählt 1833 mit Amalie, geb. Gerer.

Kinder.

Heinrich und Luise von Klock.

Brüder.

1) Ludwig Joseph Xaver von Klock, Major im Leib-Infanterieregiment.
2) Carl Nepomuk Xaver von Klock, Capitän im Infanterieregiment Erbgrossherzog Nro. 2, zu Durlach.

* Krafft von Ebing.

Von der Herkunft dieser Familie wird erzählt, dass sie vor Zeiten den Namen von Semita (Steeg) geführt, indem sie Besizer des Fleckens Scharrenhausen und des dazu gehörigen Schlosses, der Steeg genannt, gewesen sei. Als aber dieses Schloss und Dorf verwüstet worden, haben sie sich in die Stadt Ulm begeben. Den Namen „Krafft" sollen sie bei Gelegenheit eines Turniers erlangt haben, und zwar in Folge eines Zweikampfs in Gegenwart des Kaisers, worin sich der von Steeg immer mit den Worten „hie Krafft, da Krafft" ermuntert, und nach Ueberwindung seines Gegners jenen Zunamen bekommen habe. Gewiss ist, dass schon 1246 in einem ältern Dokument des Abts von Reichenau ein Kraffto zu Nau (Langenau), dessen Vasall, sogar mit dem Prädikat „Nobilis" beehrt wird; doch nach dem Zeugniss der genealogischen Urkunden ist der älteste, der als Stammvater des Geschlechts angegeben wird, Dominicus, auch der Schreiber genannt, † 1298. Er war Kaiser Albrechts I. Kanzler und Stifter des Predigerklösters zu Ulm, in welchem er auch begraben liegt, und woselbst sein sehr altes mit dem Kraffttischen Wappen geziertes Epitaph vor dem Abbruch des Klosters (1819) noch zu sehen war, das aber jezt in der dortigen Dreifaltigkeitskirche aufgestellt ist. Der Name Krafft ward erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Geschlechtsname gebraucht, und zur Unterscheidung demselben noch verschiedene Bezeichnungen beigefügt, wie z. E. des genannten Enkel Johannes Krafft am Kornmarkt, und dessen Sohn Ludwig, der Bürgermeister in Ulm gewesen, und 1377 den Grundstein zum Münster gelegt, Krafft an der Herdbrucken; ein anderer der „lange Krafft" genannt ward. Deren Nachkommen erwarben nach und nach über zwanzig Schlösser, Flecken und Dörfer, worunter Dellmensingen, Weiler Dischingen, Gamerschang, Balzheim, Dietenheim, Brandenburg, Göttingen, Seissen, Hegnach u. s. w., und besassen das Ulmer Todtengräberamt mit allen dazu gehörigen

Zehnten und Abgaben nebst dem Zoll an der Herdbrucken, als ein fürstliches Lehen vom Gotteshaus Reichenau, auch das Recht in ihren drei Kapellen, zu den drei Königen, zum heiligen Blut und zu St. Ursula einen Messpriester zu bestellen. Von den verschiedenen Linien haben einige ihren Siz zu Ulm behalten, sich viel mit Augsburg'schen Geschlechtern durch Heirath befreundet, und bis in die neuern Zeiten die ansehnlichsten Aemter daselbst bekleidet; andere haben sich in verschiedenen Gegenden niedergelassen. Als Kaiser Carl V. zu Diedenhofen d. 29. October 1532 siebenzehn Ulmer Geschlechtern ihren Adel bestätigte, hat er die Krafft auch ausdrücklich genannt, wie denn schon vorher der Landadel sich gern mit ihnen verschwägerte, was die Heirathen eines Heinrich Krafft mit Adelheid von Sulmetingen, 1398, einer Elisabeth K. mit Hans von Asch, 1437, einer Barbara K. mit Wilhelm von Schwendi, 1525, zeigen. — Luz Krafft war 1339 Reichsvogt über das Gotteshaus Ottobeuren. — Oswald K. erschien beim Turnier zu Esslingen, 1374. — Egidius K. war Deutschordens-Herr; Ulrich K. Canonicus zu Augsburg und Constanz, ein Vater der Armen, 1486. Paul K. Abt zu Elchingen, 1498. Ulrich K. hat 1516 eine Stiftung für die studirenden Jünglinge seines Geschlechts gemacht. Hans K. 1630 war kursächsischer Obrist, und ein Johann Conrad um 1646 württembergischer Oberrath und Hofgerichtsassessor. Raimund K. von Dellmensingen, als Bürgermeister zu Ulm, † 1729, hat sich durch seine Gelehrsamkeit einen Namen erworben, und eine sehr zahlreiche und kostbare Bibliothek hinterlassen, deren Katalog 1739 gedruckt worden. Vergl. Geschichte der adelichen Geschlechter Augsburgs von P. v. Stetten, 1762.

Die dem Adel des Grossherzogthums angehörige freiherrliche Familie Krafft von Ebing ist ein Zweig der Krafft von Festenberg, welche nebst Festenberg fünf Meilen von Breslau das Schloss Minneburg in Westphalen bis zum Jahr 1620 besassen, und sich nachgehends in Tyrol ansiedelten, wo sie im Jahr 1790 in der Tyroler Landtafel vorkommen. Sie leitet ihren Ursprung ebenfalls von dem obengenannten Ulmischen Ahnherrn ab, — wiewohl wir aus Mangel an Quellen den genealogischen Zusammenhang nicht näher nachzuweisen im Stande sind — und besass vor Kurzem noch die Grundherrschaft Zizenhausen, A.B. Stockach, welche der königlich württembergische Geheimehofrath Carl Freiherr Krafft von Festenberg (geb. 1740, † 1832 zu Mainz; ux. Freiin von Tautphöus) unter Befreiung von dem Lehensverbande und Erwerbung der Gerichtsbarkeit erkauft hatte, 1792. Dessen älterer Sohn Friedrich, geb. 1781, † 1813, vermählt mit Fridoline, (geb. 1788), Tochter des lezten Freiherrn von Ebing von der Burg, die sich 1818 wieder vermählte mit dem grossherzoglichen Amtmann Dr. Bader, erhielt den Namen Krafft von Ebing in einem eigenen Adelsdiplom von dem König Friedrich von Württemberg durch Verwendung seines Schwiegervaters. Der jüngere Sohn Joseph, geb. 1782, vermählt mit Therese, geb. Freiin von Lassollaye, starb als k. k. österreichischer Obristlieutenant zu Mainz 1833, mit Hinterlassung eines Sohnes Carl Krafft von Festenberg zu Haslach.

Freiherr: Friedrich Carl Conrad Christoph Krafft von Ebing, Hofgerichts-Secretär zu Mannheim, geb. 28. Mai 1807, vermählt 1. Juli 1839 mit Clara, geb. Mittermaier von Heidelberg.

Sohn.

Fridolin Joseph Richard, geb. 14. August 1840.

Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 ein wachsender goldener Adler in Blau; 2 und 3 ein goldener Löwe in Schwarz. Das Mittelschildchen senkrecht getheilt, enthält rechts einen mit einer Keule bewaffneten Arm in Gold, links, einen mit Schild und Schwert bewaffneten Ritter in Roth. Ueber dem gekrönten Helm steht zwischen zwei in Blau und Gold wechselnden Adlerflügeln, ein silberner Kranich, in der linken Klaue einen Stein und eine Schreibfeder im Schnabel haltend. Die Helmdecken sind rechts golden, links silbern.

Krieg von Hochfelden.

Dieser adeligen Familie, aus welcher der Hofrath Franz Krieg von Hochfelden im Jahr 1818 Freiherr wurde, gehörte Wilhelm an, der d. 23. April 1780 zu Rastatt geboren, aus österreichischem Civildienst 1803 ins badische Militär als Lieutenant beim Füselierbataillon zu Rastatt (später Regiment Markgraf Ludwig) übertrat, und nachdem er die dazwischen liegenden Stufen zum Theil im vierten Regiment durchlaufen, 1832 Obristlieutenant im Regiment Erbgrossherzog wurde. Er hatte zehn Feldzüge, davon fünf in Spanien mitgemacht, zeichnete sich 1808 in der Schlacht von Zornosa aus, ward d. 24. August 1809 öffentlich belobt, 1810 Ritter des Carl Friedrich Militärverdienstordens und der französischen Ehrenlegion, 1813 wiederum öffentlich belobt, und erhielt für seine rühmliche Dienstthätigkeit im Frieden 1833 das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens. Um seiner Kenntnisse und militärischen Eigenschaften willen, während jener Feldzüge zu wiederholten Malen im Generalstab verwendet und öfters zum Adjutanten französischer Generale ernannt, bethätigte er ausserdem seine Tüchtigkeit als militärischer Schriftsteller unter andern Produkten, namentlich durch seine „geschichtliche Darstellung der Kriegsereignisse," an welchen die badischen Truppen in Spanien Theil genommen (Freiburg bei Herder), sah jedoch in Folge der erlittenen Strapazen seine Gesundheit untergraben und starb 12. Juni 1835 zu Emmendingen.

Dessen Vetter, Georg, d. 19. Februar 1798 zu Rastatt geboren, ward 1817 Secondlieutenant in der Artillerie, in welcher der siebenzehnjährige Jüngling den französischen Feldzug, 1815, als Unteroffizier mitgemacht hatte, im April des Jahres 1826 Adjutant des Markgrafen Leopold, jezigen regierenden Grossherzogs Königl. Hoheit mit der Uniform der Inspectionsadjutanten von der Infanterie, und im November desselben Jahrs Oberlieutenant. Im August 1829 zum Kapitän befördert und zur Generaladjutantur versezt, ward er d. 4. März 1830 Flügeladjutant der Infanterie. Zum Obristlieutenant rückte er 1840 vor, in welchem Jahre er auch den ehrendsten Beweis von dem Vertrauen seines Fürsten zu ihm durch seine Sendung als badischer Mi-

litärcommissär an den deutschen Bundestag erhielt. Seine Brust zieren ausser dem Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens mit Eichenlaub noch der russische Wladimir-, der königl. bayerische Civilverdienst- und der württembergische Kronorden. Sein Geschichtswerk „die Grafen von Eberstein" betitelt, das jedoch nicht in den Buchhandel gekommen ist, zeugt rühmlichst von seinem wissenschaftlichen Talent. Er ist seit 17. Juni 1830 mit Freifrau Maria Anna Elisabeth, geb. von Heutlin, der Witwe des 1824 † grossherzogl. Hauptmanns Carl August von Vincenti (s. u.), vermählt.

* Lamezan.

Dieses sehr alte, weit über Europa verzweigte, gegenwärtig hauptsächlich in Oesterreich, Deutschland, Frankreich und Italien ansässige, in seinen verschiedenen Zweigen theils freiherrliche, theils gräfliche Geschlecht stammt aus der Grafschaft Cominges, in der Provinz Guyenne. Es dehnte sich frühzeitig bis in die Gascogne aus, wo es schon im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert sechszehn Herrschaften und Güter besass und schon damals die Grafenwürde in seinem Aeltesten forterbte, während die nachgeborenen Söhne Ritter blieben. Als unter der Regierung der lezten Valois die Provinz Languedoc von den Protestanten verheert und die Hauptstadt Toulouse belagert wurde, eilte ein Graf von Lamezan mit 1000 Mann eigener Truppen den Belagerten zu Hülfe und rettete seinem Könige das Leben.

Seit dieser Zeit ward ein redendes Wappen, welches das Hauptschild bei allen noch blühenden französischen und deutschen Linien dieses Hauses bildet, und in einem silbernen Festungsthurme mit Schiessscharten in blauem Felde, aus dem ein entblösster, mit der Hand eine goldene Lilie in die Höhe haltender, gebogener Mannesarm emporsteigt, von einer Grafenkrone überdeckt und von zwei rückwärts sehenden Löwen getragen, bestehet, an die Stelle des bisherigen Stammwappens ein vierfach getheilter Schild, im ersten und vierten blauen Felde ein goldener Löwe, im zweiten und dritten blauen Felde eine silberne Hand, die im dritten Felde roth gemosirt ist — eingeführt.

Die Memoiren des Marschalls von Frankreich, Blaihe de Montluc, die alten Geschichtsbücher von Languedoc und dem mittäglichen Frankreich, so wie die Annalen von Toulouse und des Maltheserordens, dem mehrere Glieder des Hauses Lamezan angehörten, berichten vielfach von den durch Individuen dieser Familie jederzeit bekleideten hohen Ehrenstellen im Kirchen-, Staats- und Kriegswesen. Die Urquellen ihrer Urkunden und Ahnenproben sind in dem Maltheserhause zu Toulouse, wo der Adel des südlichen Frankreichs seine Archive gehabt, grösstentheils ein Raub der französischen Revolution von 1789 geworden. Die geretteten Papiere befinden sich gegenwärtig in den Adelsarchiven zu Wien, Florenz und Turin.

Der erste Ahnherr, mit dem eine ununterbrochene Geschlechts-

reihe angefangen, und bis auf die heutige Nachkommenschaft fortgeführt werden kann, war Arnold de Lamezan, „qui dedit, anno 1231," so lauten die Urkunden, „usus et leges habitantibus suis de loco di Lamezan."

Yzarn von Lamezan, zweiter Sohn des Mathäus von Lamezan, des Enkels vom Urenkel des obbenannten ersten Ahnherrn, wurde der Stifter der jüngern, noch jezt blühenden zweiten Linie dieses Hauses, die von einer an das Stammgut angrenzenden Besizung Lamezan-Juncet genannt wurde. Mit Bernhard und Johann Baptist II., den beiden Söhnen Baptist's, des Enkels des oben genannten Yzarn, theilte sich die jüngere Linie oder die Linien Lamezan-Juncet in zwei Aeste, in den Gascognischen und in den Lothringischen. Ersterer, der Gascognische, erlosch in seinen männlichen Gliedern im Jahre 1742 mit dem Tode Johanns von Lamezan, der nur fünf Töchter hinterliess. Lezterer, der Lothringische, gieng vom oben genannten Johann Baptist II. aus, welcher für ausgezeichnete Kriegsdienste mit ansehnlichen Besizungen in Lothringen belohnt wurde. Sein Enkel, Franz, Herr von Juncet etc., überkam durch seine im Jahre 1665 geschlossene Heirath mit Magdalena von Salins, sehr bedeutende Güter, wodurch der älteste seiner Söhne, Heinrich Nikolaus, veranlasst wurde, den Namen und das Wappen seiner Mutter sich beizulegen, und als Geschlechtsältester von der lothringischen Linie die Grafenwürde anzunehmen, mit welcher er auch von dem Herzoge Leopold von Lothringen 1709 einregistrirt wurde. Er ist nicht blos als der Gründer der gegenwärtig in Oesterreich und Italien verzweigten gräflichen Familien dieses Namens anzusehen, insofern seine beiden ältesten Söhne, Carl Kajetan und Ludwig Dieudonné, als Herzog Franz von Lothringen den kaiserlichen Thron bestieg, diesem Fürsten in die k. k. Staaten Deutschlands und Italiens folgten (ersterer nach Deutschland, lezterer nach Italien), wo sie als Grafen von Lamezan und von Salins, oder auch blos als Grafen Salins noch jezt blühen, sondern auch als der Erhalter des Gascognischen Urstammes, insofern sein dritter Sohn: Johann Michael, aus dem kaiserlichen Dienste ausschied, um Margarethe, die älteste von den fünf Töchtern des obbenannten, 1742 verstorbenen, Johanns von Lamezan, des lezten männlichen Sprösslings der Gascognischen Linie, zu heirathen. Aus dieser Vereinigung der beiden Linien, der ältern Gascognischen und jüngern Lothringischen hat sich ein anderer Ast, genannt Lamezan Juncet-Salins, gebildet, der noch jezt in der Gascogne forttreibt. Von den achtundzwanzig, aus dieser Ehe entsprossenen Kindern überlebten nur eilf das Kindesalter. Da auf den im Jahre 1787 geborenen Enkel dieses Johann Michael und der Margaretha von Lamezan, auf Johann Ludwig Gabriel Hugo Leo, die Fortsezung des gascognischen Stammes des Hauses Lamezan allein beruhet, so hat er das zur Zeit der lezten französischen Revolution nicht fortgeführte Prädikat, Graf von, mit dem Beinamen, Juncet-Salins, im Jahre 1815 wieder angenommen.

Der zweite Sohn des obigen Franz, Herrn von Juncet, Adrian von Lamezan, der Bruder des Heinrich Nikolaus, kam auf seinen Kriegszügen nach Deutschland, wo er sich fixirte, indem er im Jahre 1694 Catharine von Mahr, die Erbin der Kastellanei Mahr, eine Stunde von Wassenberg gelegen, heirathete, und somit die Marinbois-Lothringische Linie des Hauses Lamezan in die Rheingegenden Deutschlands verpflanzte, wo sie noch jezt ansässig ist (Jülich-Berg'sche Linie). Mit dem im Jahre 1743 erfolgten Tode des in Frankreich zurückgebliebenen dritten Sohnes des oft genannten Franz von Lamezan, des Michael, Grafen, Erb- und Gerichtsherrn von Marinbois, des jüngsten Bruders von Heinrich Nikolaus (Lamezan-Salins) und Adrian (Jülich'sche Linie), fand sich, da dieser kinderlos starb, die lothring'sche Linie gänzlich nach Deutschland verpflanzt.

Nach dem uns vorliegenden Stammbaum bestanden also vier Linien: die zweite oder die Linie Lamezan-Juncet wurde gegründet durch Yzarn (1483) und durch die 1735 vollzogene Verbindung Johann Michaels, Grafen von Lamezan-Salins, mit Margaretha, der Erbtochter Johanns von Lamezan († 1742), vor dem Aussterben bewahrt und bis auf die Gegenwart in Gascogne fortgeführt. Ihr Senior ist Johann Ludwig Gabriel Hugo Leo, geb. 1787, seit 1815 wieder Graf von Lamezan-Juncet-Salins. Die dritte Linie oder die Linie Lamezan Salins, gegründet durch Heinrich Nikolaus und durch dessen Söhne nach Oesterreich und Italien verpflanzt. Die vierte oder die Jülich'sche, gegründet 1694 durch Adrian.

Hinsichtlich der genealogischen Einzelheiten der in Frankreich, Italien und Oesterreich verzweigten Aeste des Hauses Lamezan auf die Adelsbücher der betreffenden Länder verweisend, beschränken wir uns auf einige kurze Angaben über die Geschlechtsverhältnisse der vierten oder jülich'schen Linie.

Adrian, der Stifter der vierten oder jülich'schen Linie des Hauses Lamezan, starb 1729 und hinterliess nebst mehreren Töchtern drei Söhne: Johann († 1753), Franz Peter Conrad (geb. 1699, † 1731), und Adrian Johann (geb. 1706, † 1748).

Franz Peter Conrads Sohn, Adrian Heinrich (geb. 1727), hat in der Eigenschaft eines jülich-bergischen wirklichen Geheimerrathes und Oberappellationsgerichtsrathes, auch Steuerreferendärs zu Düsseldorf sich vorzüglich um das Landessteuerwesen und um den Handel- und Fabrikantenstand in Elberfeld und Barmen verdient gemacht, so dass dieser sein Bildniss in dem dortigen Sizungssale zur dankbaren Erinnerung aufbewahrt. Nach vierundzwanzigjähriger unermüdlicher Amtsthätigkeit wurde er 1781 mit vollem Gehalte in den Ruhestand versezt. Er starb im Jahre 1785. Seine beiden Söhne sind:

1) Ferdinand Freiherr von Lamezan, geb. 1772, grossherzoglich badischer GeheimerReferendär beim Finanzministerium, vermählt seit 1797 mit
   Freifrau Luise Wilhelmine, geb. von Rittmann.
2) Franz Freiherr von Lamezan, geb. 1774, grossherzoglich frank-

furtischer Gesandtschaftsrath, vermählt mit Cordula, der Tochter des kurfürstlich wirklichen Hofgerichtsraths, Franz Alef, † 1821 zu Paris.

Kinder.

1) Betty, geb. 1795, † 1814.
2) Ferdinand, geb. 1801, † 1836 als Professor zu Freiburg im Breisgau.
3) Franz, geb. 1806, Secretär bei der grossherzoglich badischen Oberpostdirection zu Carlsruhe.

Der dritte Sohn des oben genannten Adrian's, Gründer der vierten oder jülich'schen Linie, Adrian Johann, geb. 1706, wurde „wegen seiner Verdienste um das kurpfälzische Geheime-Archiv, dem er rühmlichst vorgestanden, und wegen seiner besizenden ausnehmenden Wissenschaften, Gelehrtheit und Erfahrenheit, die er als wirklicher kurpfälzischer Regierungsrath nicht nur in gemeinen Rechten, sondern auch in staatsrechtlichen und politischen Sachen vielfach erprobt hat," von Kurfürst Maximilian Joseph im Jahre 1745 von Reichsvikariats Machtvollkommenheitswegen mit einem taxfreien Diplom beschenkt, worin sein alter französischer Adel anerkannt, und er dem deutschen Reichsadel und alten Ritterstand einverleibt ward, „inmassen denn das adelige gute Herkommen erwogen, dessen Voreltern sowohl als nächste Anverwandte seines Namens in königl. französischen und hispanischen Kriegsdiensten ansehnliche Stellen bekleidet, dessen Mutter auch aus dem adeligen Geschlechte von Mahr entsprossen ist." Zugleich wurde das bisher geführte Stammwappen bestätiget, vermehrt und mit dem, dem deutschen Adel eigenthümlichen offenen Turnierhelm und Kleinodien verziert. Im Jahre 1747 gründete er auf das im Amte Aldenhofen liegende Rittergut auf Freialdenhofen die jüngere rheinisch-deutsche Linie Lamezan auf Freialdenhofen, die aber mit seinem einzigen Sohne Ferdinand Adrian im Jahre 1817 wieder erlosch. Er starb 1748 mit Hinterlassung des eben genannten einzigen Sohnes, Ferdinand Adrian, Freiherrn von Lamezan auf Freialdenhofen etc., geb. zu Mannheim, 1742, kinderlos gestorben im Jahre 1817.

Wer genauere biographische Notizen über das Leben dieses Ehrenmannes und ausgezeichneten Patrioten, der sich namentlich um die Verbesserung der Kriminalrechtspflege, Abschaffung der Folter und der Todesstrafe auf Kindesmorde, um die Gründung eines Entbindungshauses für unglückliche Mütter und einer Schule für Wehmütter in Mannheim verdient gemacht, zu lesen wünscht, den verweisen wir aus Mangel an Raum auf den in der Beilage Nro. 16 zur allgemeinen Zeitung vom Jahre 1818 erschienenen Nekrolog.

* Lassberg.

Eines der ältesten noch blühenden Geschlechter des österreichischen Adels, das den Namen Lassberger, nachmals Lassberg

von seinem ursprünglichen Siz, dem jezigen Marktflecken Lassberg, zur Herrschaft Freistadt im Land ob der Enns gehörig, erhalten, und schon vor mehr als vierhundert Jahren Ehrenstellen am Hofe der Herzoge zu Oesterreich bekleidet hat. Heinrich der Lassberger wird in einem Kaufbrief der Gebrüder Herrn von Starhemberg zu Wiltberg, an Peter von Lobenstein vom Jahr 1323, als Zeuge gelesen. Ulrich, Carl, Benusch und Hans die Lassberger, Brüder, werden 1363 in einer Privat-Urkunde angeführt, wiederum Hans Lassberg, der Schenk des Herzogs, und Ulrich, sein Bruder, 1375 und 1384. Bei Ennenkel Collect. Tom 1. f. 163 flg., wo leztere den Hans Lassberger ihren Vater nennen. Von Ulrich Lassberg geschieht in dem niederösterreichischen ständischen Archiv bereits im Jahr 1356 Meldung, da er ein Testament mit seinem Insiegel als Zeuge fertigte. Hans v. L. war Rudolphs IV., Erzherzogs zu Oesterreich, Kammermeister, d. h. Obristkämmerer; als solcher kommt er 1361, 1362, 1364 in öffentlichen Urkunden vor. Er starb 1365. Ein jüngerer dieses Namens war 1378 oberster Hofmarschall des Herzogs Leopold von Oesterreich, nach einem Kaufbrief des leztern. Rudolph von Lassberg, Ritter, kommt als Zeuge in einem Kaufbrief 1397, vor. Ulrich der Lassberger, Ritter, von dem ein zuverlässiger Stammbaum anhebt, empfängt die Hofmark, Hof und Veste Lassberg im Land ob der Enns, 1385, von Herzog Albrecht III. zu Lehen.

Leonhard von Lassberg bekommt 1454 das Gut Leutzmansdorf V. O. W. W. als Erbe seiner Frau, und erzeugte Bernharden und Michael, die beide den Stamm fortpflanzten. Doch scheint des leztern, Herrn zu Rennersdorf und Dippoldsdorf, Descendenz, welche auch noch Ochsenburg, Franzhausen, Rassing, Edelbach etc. besass, mit Veit, Urenkel Michaels zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts ausgestorben zu seyn, während Bernhards (Gem. Anna Bschächl, verwitwete von Frei, 1502) einziger Sohn, Leonhard II., Herr zu Leutzmansdorf (Gem. Regina von Sinzendorf-Fridau), Stammherr einer bis in die Gegenwart fortdauernden Nachkommenschaft wurde. Von seinen fünf Söhnen erheirathete Erasmus das Gut Antzenhof V. O. W. W., den Stamm aber sezten fort, der zweite und dritte Sohn Bartholomäus Bernhard, zu Franzhausen, das er 1556 seinen Vettern von Michaels Linie abkaufte, und Hans Leopold, Herr zu Leutzmansdorf, gemeinsamer Stammherr der heutigen Grafen und Freiherrn von Lassberg. — Des erstern Sohn Leonhard III. besass 1582 Franzhausen, Ochsenburg, Muckendorf, bekannte sich mit seiner Familie zur evangelischen Religion und starb 1595, als Grossvater von Georg Rudolph, der Ochsenburg und Antzenhof erbte, und nebst seinem Bruder, Georg Reinhard, und seinen Vettern von Kaiser Leopold I. kraft Diplom d. d. Wien 16. November 1664 in den erblichen Freiherrnstand gesezt wurde. Er starb übrigens 1675 ohne Kinder, deren auch sein Bruder ermangelt zu haben scheint. Die Fortpflanzung des Geschlechts beruhte desshalb auf Hans Leopolds Linie, und zwar auf dessen Enkeln aus Christoph, Hans Siegfrid († 1676) und Georg Erasmus, welche zugleich mit ihren kaum genannten Vettern Freiherrn

geworden waren. Jener besass ausser Leutzmansdorf und Ochsenburg die Herrschaften Carlstetten, Toppel (1729 abgetreten durch seinen Sohn an Ludwig Graf von Zinzendorf) und Anzenhof, war der niederösterreichischen Landschaft Viertelcommissarius im V. O. W. W. und zeugte mit seiner zweiten Gemahlin Elisabeth Judith von Bernhardin Georg Ehrenreich, geb. 1647, vermählt 1685 mit Eva Elisabeth, geb. Gräfin von Kornfail († 1723), dem niederösterreichischen Herrenstand 1686 einverleibt, und mit seiner Descendenz von K. Joseph I. d. 18. September 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Herrschaft Ochsenburg hatte er von der Witwe Georg Rudolphs (s. o.), Johanna Sidonia von Leysser erkauft, 1689. Er ist Stifter der in Oesterreich existirenden gräflichen Linie, fortgeführt durch seinen Sohn Georg Friedrich, geb. 1688, vermählt mit einer Gräfin von Auersberg, einer Mutter von eilf Kindern († 1743), gestorben zu Oedenburg, 1762, s. genealogisches Jahrbuch des deutschen Adels, Stuttgart. Hans Sigfrids jüngerer Bruder, Georg Erasmus, Freiherr von Lassberg, dürfte dagegen als nächster gemeinschaftlicher Ahn sämmtlicher annoch vorhandener nicht gräflichen Glieder des Hauses zu betrachten seyn. Derselbe besass 1651 Schloss und Gut Senfteneck V. O. W. W. und zeugte ausser andern Georg Sigmund, aus dessen Ehe mit Potentiana Kölnpeckhin von Ottstorf Carl Erasmus stammt, welcher als Obrist-Hof- und Landjägermeister des Fürsten zu Oettingen in Schwaben noch 1721 lebte, und in drei Ehen (namentlich mit Sophie Antonie, geb. von Münchingen, vermählt 1686, † 1705), einundzwanzig Kinder erzeugte. Zwei seiner Schwestern waren gleichfalls am fürstlichen Hofe zu Oettingen beziehungsweise mit dem Geheimen-Rath und Kammerdirector von Molks und dem Obristjägermeister Friedrich von Brandenstein verehlicht. Wie wir nicht zweifeln, stammt von ihm Freiherr Ludwig Erasmus von Lassberg, geb. 1737, württembergischer Kammerherr und Ritter des Militär-Verdienstordens, fürstlich fürstenbergischer Geheimerrath und Hofmarschall, und von diesem vielleicht Joseph Maria, fürstlich fürstenbergischer Oberjägermeister und Geheimerrath 1799; Vater von Joseph Maria Christoph, geb. 1770 zu Donaueschingen. Dieser wurde 1804 fürstenbergischer Landesoberforstmeister, 1808 Geheimerrath, und nach seines Vaters Tode 1813 Oberjägermeister; 1817 seiner Dienstgeschäfte enthoben, lebte er seitdem theils in Heiligenberg, theils in der Schweiz, wo er das schöne Gut Eppishausen erworben, seit einiger Zeit aber im alten Schlosse zu Mörsburg dem Studium der vaterländischen Geschichte, besonders der Dichter des Mittelalters. Durch seinen „Liedersaal," die Herausgabe einer Handschrift des Nibelungen-Liedes u. a. hat er sich in der deutschen Literaturgeschichte einen bleibenden Namen gesichert. Im Jahr 1807 ward er grossherzoglich badischer Kammerherr. Dessen Sohn Friedrich Freiherr von Lassberg, Dr. der Rechte, geb. 13. Mai 1798 zu Lindau, 1834 hochfürstlich sigmaringenscher wirklicher Geheimer-Conferenzrath, 1836 Director des Hofgerichts- und der fürstlichen Landesregierung; hatte die Beamtencarriere im sigmaringenschen Dienst von unten an begonnen,

und ward um seiner ausgezeichneten Amtsführung willen von seinem Fürsten im Leben hochgeschäzt, daher sein früher Tod (30. Juni 1838) tief bedauert. Seine Verdienste in den Zollvereinsunterhandlungen wurden durch Verleihung des königl. preussischen Adlerordens, des königl. bayerischen Civilverdienst-, des württembergischen Kron- und des Zähringer Löwenordens, so wie des herzoglich sächsischen ernestinischen Hausordens geehrt. Seine Musestunden benüzte er zu literarischen Arbeiten, besonders im historisch-antiquarischen und im kirchenrechtlichen Fach. S. über ihn das neueste Universallexicon von Baden (von Huhn), S. 1223.

Gleichzeitig mit dem Vater des leztgenannten stunden nach dem genealogischen Handbuch von 1799 im Dienste des Hauses Fürstenberg: Aloys Erasmus Freiherr von Lassberg als Hofmarschall, Geheimerrath, herzoglich württembergischer Kammerherr und des St. Carl Ordensritter und Carl August, Freiherr von Lassberg, als Präsident des Geheimen-Hof- und Regierungs- auch Lehenhofcollegiums; desgleichen war Friedrich Anton etc. damals Hofcavalier zu Sigmaringen. Auf welche Art jedoch dieselbe verwandt sind, und ihre Beziehung zu dem Hauptstamm vermögen wir nicht genügend nachzuweisen, halten sie aber, ebenso wie die nachstehenden, für Nachkommen des Carl Erasmus (s. oben). In Württemberg lebt gegenwärtig ein Major von Lassberg im Invaliden-Corps, und ein Oberlieutenant von Lassberg im 8. Infanterie-Regiment.

In Bayern waren 1820 drei Brüder von Lassberg auf Leutzmansdorf und Ottenburg als Freiherrn immatriculirt, nämlich: a) Johann Bernhard Anton Ludwig Michael; königl. bayerischer Oberbeamter und Hallverwalter in Krumbach, geb. 26. September 1776; b) Joseph Carl August Ludwig Philipp Thomas, quittirter königl. bayerischer Hauptmann, geb. 10. März 1782, zu Neuburg; c) Wilhelm Franz Wolfgang Anton Xaver, königl. bayerischer Hauptmann im 2. Linien-Infanterie-Regiment, geb. 3. Juli 1783.

Von einem in Braunschweig vorkommenden Zweig war der königl. preussische Obrist von der Armee von Lassberg, Landrath des Kreises Düsseldorf, Ritter des Militärverdienstordens, den er bei Kaiserslautern, 1794, erwarb, s. Zedlitz Bd. III. und die ausführlichere bis zur Mitte des abgewichenen Jahrhunderts fortlaufende Genealogie bei Wissgrill, Bd. V. S. 440—448.

Lassollaye.

Die Herkunft dieser Familie betreffend, so kam Carl Moriz von Lassollaye, aus der Dauphiné stammend, früher Kammerherr am Hofe der Prinzen von Savoyen Carignan, zuerst in die badischen Lande als Hofcavalier derjenigen Prinzessin dieses Hauses, welche mit dem Markgrafen Ferdinand Maximilian von Baden-Baden den 15. März 1653

vermählt, Mutter des durch seine Feldzüge wider die Türken weltgeschichtlich berühmten Markgrafen Ludwig Wilhelm, wurde. Ein Bruder desselben stand gleichfalls in Diensten der genannten Markgräfin zu Paris, welche sich nicht entschliessen konnte, ihrem Gemahl in sein Erbland zu folgen und der Ansicht war, auch ihrem Prinzen nirgends eine bessere Erziehung geben zu können als zu Paris. Ihr Schwiegervater und Gemahl machten desshalb in der Stille Anstalt, um den zarten kaum drei Monate alten Prinzen nach Baden zu bringen. Carl Moriz von Lassollaye war hiezu behülflich, indem er unter dem Vorwand seinen Bruder zu besuchen, nach Paris reiste, mit Vorsicht und Klugheit sich des Prinzen zu bemächtigen wusste, und ihn in aller Geschwindigkeit glücklich nach Baden brachte. Kaiser Joseph II. erhob deren Nachkommenschaft zu Oberkirch in den Reichsfreiherrnstand mit Carl Wilhelm de la Sollaye, fürstlich badischen Geheimerath und Oberamtmann der Reichsgrafschaft Eberstein, d. d. 15. April 1780. Freiherr Franz v. L., geb. 5. September 1765, früher fürstbischöflicher Constanzischer Hof- und Regierungsrath, Kreisdirectorialgesandter und Obervogt der Herrschaft Ittendorf und Ahausen, drauf grossherzoglicher Geheimerrath und Landvogt zu Oberkirch, hinterliess zwei Söhne, Friedrich (geb. 7. November 1793), und Ludwig (geb. 15. November 1797). Ein Bruder desselben war Kreisdirector zu Gernsbach und Staatsrath, ob Vater des Generals? Dem Freiherrn Leopold von L. (geb. zu Gernsbach im Jahr 1747) gehörte das schöne Gut Aubach, Bezirks-Amts Bühl. Der Freiherr Carl von L. (s. u.) besizt Liegenschaften im Grossherzogthum, jedoch ohne Grundherrlichkeit, und durch seine Gattin in der spanischen Provinz Biscaya. Die Familie bekennt sich zur katholischen Religion.

Freiherr: Carl von Lassollaye, geb. 19. October 1784, grossherzogl. badischer Generalmajor und Commandeur der Artillerie-Brigade, GBZL1, GBMV2, HDL2, WK2, RSA2, RSWI3, ÖL3, PRA3, und Offizier der königl. franz. Ehrenlegion; vermählt mit Freifrau Maria von Uria-Alcedo.

Wappen: ein durch einen weissen Querbalken getheiltes Schild, dessen obere Hälfte zwei sparrenförmig gestellte rothe Balken in Gold, die untere zwei kreuzweise gestellte Kornähren in Grün enthält. Aus beiden Helmen über dem Schilde steigt rechts ein Fuchs mit den beiden Aehren, links zwei Büffelhörner hervor. Zwei Füchse dienen als Schildhalter.

Leth.

Kaiser Leopold II. erhob durch Diplom d. d. Wien 6. Februar 1791 den im Jahr 1763 zu Ganghofen in Bayern gebornen Erhard Leth, damals fürstlich Salm-Kyrburgischen Hofrath und Landschreiber, wegen seiner, beim Durchzug kaiserlicher Truppen nach den Niederlanden geleisteten, eifrigen Dienste als fürstlich Salm-Kyrburgischer Deputirter, in des heiligen römischen Reichs erblichen Adelsstand,

unter Verleihung des nachstehend beschriebenen adeligen Wappens. Derselbe verehlichte sich in demselben Jahre mit Leopoldine, einziger Tochter des fürstlich Salm-Kyrburgischen Obristlieutenants von Pauli aus Pamier in Languedoc, und einer geb. Freiin von Bodeck von Promskirchen im Grossherzogthum Hessen. Aus dieser Ehe entsprang Johann Baptist, geb. 18. November 1792 zu Bruchsal, allwo sein Vater einem ihm gewordenen vortheilhaften Rufe folgend das Jahr zuvor als Hofrath und Kammerprocurator in fürstbischöflich speierische Dienste getreten war. Er ist durch verschiedene literarische Erzeugnisse vortheilhaft bekannt, war Assessor des königl. grossbritanischen historischen Instituts zu Göttingen und Mitglied mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften, und hatte schon 1788 von der Juristenfacultät zu Göttingen bei der königlichen Preisfrage über das Auswanderungsrecht der Unterthanen das erste Accessit erhalten. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution kam er in den Verdacht, die Grundsäze und Plane einer der damaligen Reichsverfassung feindlich gesinnten Partei in Deutschland zu theilen und zu unterstüzen, und dadurch nicht allein um seinen Dienst, sondern auch den grössten Theil seines bedeutenden Vermögens und um die schönsten Aussichten, zu denen ihn seine Talente und ausgezeichneten Kenntnisse berechtigten. Er starb entfernt von den Seinigen zu Cassel im Juni 1810.

Sein Sohn Johann Baptist von Leth wurde 1816 als Kameralprakticant recipirt, Secretär bei dem zur Centraluntersuchungscommission in Mainz abgeordneten grossherzoglichen Bevollmächtigten, 1828 Forstverwalter in Heidelberg, 1834 Obereinnehmer in Sinzheim, welche Stelle er neben der Vorstandschaft des landwirthschaftlichen Vereins daselbst annoch bekleidet. Aus seiner im Jahr 1821 mit Catharine, geb. Grünwald von Schwetzingen geschlossenen Ehe stammen:

1) Elisabeth Hermina, geb. zu Mainz 17. December 1826.
2) Carl Alfred Leopold, geb. zu Heidelberg 10. Dec. 1832.
3) Wilhelm Adalbert Hugo, geb. zu Sinzheim 6. Nov. 1834.

Das Wappen ist ein von einem goldenen Querbalken durchzogener blauer Schild, auf dem ein Turnierhelm mit einem, zwischen zwei blauen Adlerflügeln stehenden, goldenen Kreuze, ruht. Die Helmdecken sind golden und blau.

Mader von Madersburg.

Johann Caspar Mader, aus einer alten Rathsfamilie der ehemaligen Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee, war Rathsconsulent in Pfullendorf, und Vater von Johann Caspar, Reichsstift kaiserrheinischem Rath und Pfleger zu Nördlingen, welcher d. 5. Februar 1765 von Kaiser Joseph II. das Adelsdiplom erhielt, und Johann Max (1820) königl. bayerischen Landrichter zu Mindelheim, geb. 7. August 1770, hinterliess.

Aus derselben Familie ward nach einem in Kraft kaiserlichen

grossen Comitivs von dem Fürsten Joseph von Fürstenberg d. d. Donaueschingen 6. Mai 1791 ausgestellten Diplom Franz Joseph Ulrich Mader, Alter- und Waisenburgermeister zu Ueberlingen (1799), mit seinen männlichen Leibeserben in den Adelsstand mit dem Prädikat „von Madersburg" erhoben. Dessen directe männliche Nachkommen sind:

1) Franz Nicolaus Mader von Madersburg, Stadtrath zu Ueberlingen, geb. 21. April 1750.
2) Joseph Alois M. v. M., grossherzoglich badischer Major, geb. 10. Juli 1776.
3) Johann Nepomuk M. v. M., Landschafts-Cassier zu Ueberlingen, geb. 19. August 1760.

Dessen Söhne.

   1) Johann Nepomuk, geb. 22. Juni 1791.
   2) Johann Baptist, geb. 20. Juni 1802.

4) Joseph Anton M. v. M., Caplan zu Strassberg, geb. 2. Dec. 1774.
5) Franz Conrad M. v. M., Pfarrkaplan zu Ostrach, geb. 26. November 1772.

Das Wappen besteht in einem, durch einen Schrägbalken in zwei Hälften getheilten blauen Schilde, in dessen rechter Hälfte ein Marder geht, die linke enthält eine goldene Lilie. Ueber dem Schilde ruht ein adeliger Turnierhelm mit zwei blauen Adlerflügeln, zwischen welchen die Lilie hervorwächst. Die Helmdecken sind golden und blau.

* Marschall von Bieberstein.

Den Namen Marschall führen verschiedene Familien des deutschen Uradels, deren Altvordern an fürstlichen Höfen Erbdienstmänner gewesen und ihre verschiedenen Beinamen von ihren Rittersizen angenommen haben. So bekleideten die Herren Marschall von Bieberstein bei den alten Markgrafen von Meissen das Erbmarschallenamt und schrieben sich von dem unweit Freiberg gelegenen Schlosse und Dorfe Bieberstein. Dieselbe waren auch schon zu Ende des dreizehnten und im vierzehnten Jahrhundert zu Freiberg ansässig und nebst andern adeligen Familien im Rathe der Stadt. Heinrich Marschall wohnte 1198 dem meissnischen Landtag auf dem Kulmberge bei und kommt in verschiedenen Urkunden aus der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts vor. Uebrigens erscheint der frühere Hauptname „Marschall" allein und als Stammgut der Rittersiz Möckeritz, worüber Nikel Marschall, Rathsherr zu Freiberg, nebst drei ältern Brüdern, Heinrich Reinhard und Friedrich, im Jahr 1368 vom meissnischen Markgraf Wilhelm die Lehen empfiengen. Erst später erwarben sie das Schloss Bieberstein, was jedoch zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts wiederum an die von Schönberg verkauft wurde, von denen es an die Familie von Schröter kam, der es noch gehört. Heinrich und Reinhard sassen zu Bieberstein schon 1410 und ihre Nach-

kommen nannten sich von nun an Marschall von Bieberstein ohne mit dem Geschlecht von Bieberstein in entfernter Verwandtschaft zu stehen. Conrad Marschall begleitete 1414 den damaligen Markgraf Friedrich auf die Kirchenversammlung nach Costnitz. Die urkundlich belegte Stammreihe erstreckt sich bis auf Heinrich Marschall von und zu Bieberstein, welcher 1498 zu Rittmiz wohnte, und Gangolf, auf Rittmitz, und Heinrich auf Otzdorf (Gem. Anna von Einsiedel) zeugte; des leztern Enkel, Georg auf Otzdorf, Ebersbach, Heyda, bei Kurfürst August zu Sachsen, Frauenzimmerhofmeister in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, zeugte mit Elisabeth, geb. von Pflug drei Söhne, von denen Hiob auf Kohren, Otzdorf und Ebersbach, der als kaiserlicher Rittmeister in Ungarn focht, und Thamm auf Kobelsdorf, Wetterwitz und Heyda (Gem. Christine von Milkau), eine zahlreiche Nachkommenschaft hatten, die auch im Magdeburgischen, in Preussen (wo sie Gross- und Klein-Gnie, Eichen, Devillinen, Friedrichsfeld und Numaiten besassen), und in andern Provinzen ansehnliche Güter erwarb und in Hof-, Civil- und Militärämtern insbesondere Kursachsen und den übrigen sächsischen Fürstenhäusern diente.

Hiobs Sohn Alexander, auf Hermsdorf und Malitzsch, † 1668 als kursächsischer Ober-Steuereinnehmer (Gem. Anna Barbara von Milkau), hinterliess sieben Söhne, worunter Georg Hiob der Gründer derjenigen Linien, woraus die heutzutag im Grossherzogthum Baden befindliche Familie stammt. Er war fürstlich sächsisch-magdeburgischer Hofmarschall, Domherr und Senior des Erzstifts Magdeburg, geb. 1625, † 1682 (Gem. Sibylla von Ende). Sein Bruder Moriz Thamm, geb. 1645, † 1702 als königl. polnischer und kursächsischer Geheimerrath, auch kur- und fürstlich sächsischer gesammter Obersteuereinnehmer, hinterliess unter anderen Johann August, † 1736 als königl. preussischer wirklicher Geheimerstaatsrath und Staatsminister. Derselbe ward schon 1706 mit dem schwarzen Adlerorden geschmückt, gelangte 1811 zur Würde eines wirklichen Geheimerraths und Oberheroldsmeister, war Kammerherr, Johanniterordensritter und Amtshauptmann zu Giebichenstein, 1712 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am englischen Hof, und das Jahr darauf in derselben Eigenschaft auf dem Utrechter Friedenscongress.

Georg Hiob's Sohn, Alexander auf Nethern (bei Zeitz) und Hedersleben, königl. polnischer und kursächsischer, auch fürstlich sachsen-merseburgischer Landkammerrath und Obersteuereinnehmer, hinterliess fünf Söhne. Von diesen war Conrad Leberecht (geb. 1696, † 28. Januar 1768) königl. preussischer wirklicher Generallieutenant von der Cavalerie und Erbherr auf Reichstädt und Bettenhausen. Derselbige hatte erst in sachsen-gothaischen, dann in württembergischen Diensten gestanden, und als 1741 ein württembergisches Dragonerregiment in preussischen Sold gegeben ward, wurde er bei demselben Obrist und Commandant; im Jahr 1745 zum Generalmajor und 1753 zum Generallieutenant befördert, nachdem er 1752 die Amtshauptmannschaft zu Acken, Calbe und Gottesgnad erhalten hatte. In dem Feldzuge von 1756 stund er den Schweden, und 1758 bei Zorn-

dorf den Russen gegenüber, erwarb sich jedoch nicht allein als Krieger, sondern auch in andern Verhältnissen Ruhm und Hochachtung. Er hinterliess zwei Söhne und zwei Töchter. — Dessen Bruder Damian Otto Julius wandte sich gleichfalls nach Schwaben, trat daselbst ins württembergische Militär und starb als Commandant zu Hohenasberg, 1760. Aus seiner Ehe mit Luise von Lampoy stammt Conrad Otto Christoph, der bis 1767 in württembergischen Kriegs-, dann in öttingen-wallersteinischen Diensten stand, und 1774 als Oberamtmann zu Allersheim starb. Mit Therese, geb. von Wolf zeugte er mehrere Söhne und eine an den königl. preussischen Oberforstmeister von Schwarzkappen vermählte Tochter. Von denselben wurde Carl Wilhelm, geb. 1764 zu Stuttgart, im Jahr 1792 in markgräflich badischen Staatsdienst berufen, nachdem er eine vortreffliche Ausbildung auf der berühmten hohen Carlsschule seines Geburtsortes erhalten und später an dieser selbst als Professor docirt hatte. Er ward Hofrath auf der adeligen Bank, 1800 zum Hofrathspräsidenten ernannt und Commandeur des Hausordens der Treue mit dem Stern, 1806 wirklicher Geheimerrath und Mitglied des Geheimerrathscollegiums, 1807 Hofrichter in Mannheim, 1808 Staatsminister, 1809 Minister des Innern, als welcher er bei der neuen Landesorganisation besonders thätig war; 1810 wurde ihm als Anerkennung seiner dem Staat geleisteten Dienste das Grosskreuz des Ordens der Treue zu Theil. Er erhielt 1811 den Gesandtschaftsposten in Stuttgart, 1815 das Grosskreuz des Zähringer-Löwenordens. Im Jahr 1817 in das grossherzogliche Staatsministerium nach Carlsruhe zurückberufen, starb er bald darauf den 10. August desselben Jahrs.

Von dessen Geschwistern starb Friedrich August als kaiserlich russischer Staatsrath zu Charkow, bekannt durch seine „Beschreibung der kaukasischen Länder" und Herausgabe der „Flora Caucasica." Ernst Ludwig hatte als herzoglich nassauischer Staatsminister durch Abschliessung wichtiger Staatsverträge und Unterzeichnung der Grundgeseze des deutschen Bundes den wesentlichsten Einfluss auf Bildung, so wie auf gleichförmige Organisation des jezigen Herzogthums Nassau. In Anerkennung dessen ward ihm eine Dotation, in ansehnlichen Gütern an der Lahr bestehend, zu Theil, welche nach seinem im Jahr 1834 erfolgten Ableben als Fideicommiss auf seinen ältesten Sohn übergegangen ist.

Stamm- und Namens-Vettern der hier genannten Familienglieder, welche sämmtlich der evangelisch-lutherischen Confession zugewandt sind, sind noch jezt in verschiedenen Gegenden ansässig.

Freiherr: August Friedrich Marschall von Bieberstein, geb. 4. Juli 1804, grossherzoglich badischer Kammerherr und Geheimer-Legationsrath zu Carlsruhe, BZL3, BCV3, PJR; vermählt 22. Januar 1839 mit

Freifrau Ida Caroline Josephine, geb. Freiin von Falkenstein, geb. 7. Mai 1810.

Sohn.

Carl Wilhelm Franz, geb. 7. November 1839.

Geschwister.

1) Adolph Ludwig Freiherr Marschall von Bieberstein, geb. 10. März 1806, grossherzogl. badischer Kammerherr und Ministerialrath, BZL3, FE5, zu Carlsruhe.
2) Pauline Luise Natalie, geb. 27. April 1807, vermählt 2. December 1829 mit Eduard Freiherrn von Uxkull-Gyllenband, grossherzoglich badischer Kammerherr und Forstrath zu Carlsruhe.
3) Carl Eduard Otto Fhr. M. v. B., geb. 11. April 1810, grossherzoglich badischer Premier-Lieutenant in der Artillerie-Brigade.

Mutter.

Freifrau Wilhelmine Charlotte, geb. von Reck, geb. 10. Juni 1782, vermählt 30. April 1801 mit dem Freiherrn Carl (Wilhelm Marschall von Bieberstein, geb. 21. December 1764, grossherzoglich badischer Staatsminister etc.); dessen Witwe seit 11. August 1817.

Das Wappen der Freiherrn Marschall von Bieberstein besteht in einem über einen silbernen Schild gespannten silbernen Neze. Den Helm über dem Schilde schmücken zwei in den Farben des Schild wechselnde Büffelhörner zwischen welchen ein Marschall-Stab mit schwarzen Hahnenfedern geschmückt, hervorragt. Die Helmdecken sind silbern und gold.

Quellen: Dithmar, Adelshistorie. — Hörschelmann, Sammlungen. — Seiffert, Ahnentafeln, I Th. Tab. 29. — Krohne. — Gauhe und Zedlitz, Adelslexica. — Falkenstein, Chronik, II. 1342—55. — Zedler, Universallexicon. — Mushard, Monumenta, p. 388. — Das Wappen gibt Siebmacher.

Mayenfisch.

Johann Baptist Jakob Mayenfisch von Kaiserstuhl (geb. 23. Juni 1777), Ritter des St. Ludwigordens, Brigadier und Obristwachtmeister des Schweizerregiments Castella zu Rom, wurde laut einer in der Matrikel des Grossherzogthums, abschriftlich vorliegenden, Urkunde des Fürstabts zu Gallen, d. d. 12. März 1782, als adeliger Gotteshausmann des Stifts St. Gallen ernannt, und seinen Descendenten die Qualität anderer Gottesleute beigelegt. Dessen Söhne sind:

1) Bernhard Jakob Carl von Mayenfisch, geb. 10. Januar 1803.
2) Michael Johann Baptist Jakob v. M., geb. 25. Januar 1804.
3) Friedrich Eugen v. M., geb. 6. Januar 1805, Pfarrer zu Oberbiederbach im Landcapitel Freiburg.
4) Jonhann Baptist Joseph, geb. 23. August 1806.

Merhart von Bernegg.

Der Fürst Carl (Joseph Anton) von Auersperg, erhob kraft Besiz des kaiserlichen Comitiv's, seinen Rath und Obervogt Joseph Anton Merhart, und dessen Descendenz, in den Adelsstand d. d. Wien 25. Februar 1767 unter Verleihung nachstehend beschriebenen Wappens und der Berechtigung sich „Merhart von Bernegg“ schreiben zu dürfen.

Dessen Sohn Franz Xaver von Merhart, geb. 11. Juli 1747, gestorben als jubilirter Obervogt zu Gamertingen, ist der Vater nachstehender drei Brüder:

1) Ulrich, geb. 18. September 1780.
2) Severin, geb. 7. April 1785, grossherzogl. Geheimer-Regierungsrath zu Constanz, vermählt mit Franziska von Chrismar.
3) Ignaz, geb. 27. August 1790.

Eine Tochter des Regierungsrath, Crescens von Merhart, ist seit 3. April 1833 mit Carl Adolph Kleisser von Kleissenheim, Kammerherrn und Forstmeister zu Donaueschingen, vermählt.

Ein Bruder des Nobilitirten, Johann Nepomuk (geb. 28. November 1749), starb zu Constanz mit Hinterlassung eines Sohnes, Xaver von Merhart, geb. 18. October 1784.

Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 enthält ein Meerfräulein, das einen Anker über die rechte Schulter trägt, in Gold; 2 und 3 ein betakeltes Seeschiff in blau. Das Mittelschildchen enthält ein Felsstück. Ueber dem Schild ruht ein gekrönter Helm aus dem eine männliche Figur in Blau gekleidet mit gelben Aufschlägen und ähnlicher Kopfmüze, einen Anker tragend, hervorsteigt. Die Helmdecken sind golden und blau.

Noël.

Peter Franz Noel, geb. 24. September 1736 zu Mainz von bürgerlichen dem Handelsstand angehörigen Eltern, widmete sich in seiner Jugend der Rechtswissenschaft, ward Professor zu Trier, sodann 1765 Advocat beim Reichskammergericht zu Wetzlar, 1768 Hof- und Pfalzgraf, und trat im Jahr 1770 als Geheimerrath und Kanzler in die Dienste des Fürstenhauses Salm-Salm, das damals bedeutende Besizungen in verschiedenen Theilen des Reiches besass, und repräsentirte dieses und mehrere andere reichsfürstliche Häuser beim Reichstag zu Regensburg, beim Congress in Rastatt und bei allen Gelegenheiten, wo es sich um gemeinsame deutsche Interessen handelte. Er ward ohne sein Ansuchen durch Diplom von 27. Juni 1806 (also nur wenige Wochen vor der Auflösung der alten deutschen Reichsverfassung von Franz II., welcher d. 6. August die deutsche Kaiserkrone niederlegte), für seine dem Kaiser und Reich geleisteten treuen Dienste, wie sich der Adelsbrief ausdrückt, sammt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in des heiligen römischen Reichs Adelsstand mit allen diesem Stande zukommenden Ehren und Gerechtsamen dergestalt erhoben, als ob er von vier Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits abstamme, und ihm und seiner Familie untenbeschriebenes Wappen nebst der Befugniss ertheilt, sich „von Noël" zu nennen.

Derselbe war zweimal verheirathet und starb 23. März 1809 zu Frankfurt a. M., wo er sich als Gesandter der fürstlich salm'schen Häuser bei dem rheinischen Bund aufhielt. In seiner ersten Ehe mit der Tochter des Oberamtmanns Straub in Hattenheim im Rheingau

zeugte er vier Söhne und fünf Töchter, wovon zwei Söhne in den 90ger Jahren in österreichischem Kriegsdienst umkamen, andere sich in Westphalen und Holland niederliessen und eine zahlreiche Nachkommenschaft erlebten. Aus seiner zweiten Ehe mit Marie Agnes Messier, Tochter des Generaleinnehmers des Fürstenthums Salm in Lothringen (geb. 8. Juni 1759 zu Senones, Hauptstadt des besagten Fürstenthums Salm, im heutigen Departement des Vosges, verehlicht 1785, † 13. Mai 1836 zu Mannheim), lebt eine Tochter, Félicité, geb. 1786, verheirathet 1809 an den gräflich schönborn'schen Hofrath und Central-Kanzleidirector Ludwig von Bäumen in Wien — und der Sohn Felix Hyacinth von Noël, geb. den 30. Juli 1789 zu Senones. Dieser wurde, da die Familie in Folge der französischen Staatsumwälzung Frankreich verlassen musste, in Westphalen erzogen, trat 1808 als Junker beim 4. Fussregiment in das westphälische Heer, kam nach Auflösung des Königreichs Westphalen 1814 als Kapitän II. Classe zum 7. Landwehrbataillon; 26. August desselben Jahrs, in gleicher Eigenschaft zum Infanterieregiment Grossherzog (nachmals Nro. 4 von Stockhorn), empfieng 1833 das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens, rückte 1835 zum Major vor, als welcher er das Jahr darauf zum Leibinfanterieregiment und 1837 wiederum zum 4. versezt wurde, und ward 1839 Obristlieutenant und Commandeur des Grenadierbataillons im Leibregiment. — Im westphälischen Militär machte er drei Feldzüge gegen Spanien, 1812 gegen Russland und 1813 gegen die Aliirten und im badischen Dienst die beiden Freiheitskriege 1814 und 1815, mit.

Er ist seit d. 4. Juni 1840 mit Catharine, Tochter des Weinhändlers Hunzinger in Mannheim verheirathet und katholischer Confession.

Das Wappen ist ein blauer Schild mit einem goldenen Sparren und zwei silbernen Adlerflügeln zu beiden Seiten desselben. Aus dem Fusse des Schilds steigt ein geschweifter goldener Stern, in Form einer eingepfroften Spize hervor. Auf dem Schild ruht ein Turnierhelm mit einem schwarzen Doppeladler. Die Helmdecken sind golden und blau.

Pfeilschifter.

Der Herzog von Anhalt-Cöthen erhob den bekannten Publicisten dieses Namens, der 1825 als Legationsrath in seine Dienste getreten war, im Jahr 1829 in den Adelstand. Johann Baptist von Pfeilschifter ist, nach der im Conversations-Lexicon enthaltenen Biographie desselben, 1793 zu Hofen bei Cham in Bayern geboren. Bekanntlich hat dieser, als politischer Schriftsteller, auch für und über den Adel geschrieben. Er definirt den Adel als „die freien und selbstständigen Geschlechter des Volkes“ und bezeichnet als die Pflicht und Beruf desselben, „das Recht und die Ordnung, der Nationen Freiheit und Selbstständigkeit, wie auf blutigen Schlachtfeldern,

so überall zu vertreten, wo diese heiligen Elemente des politischen Lebens gefährdet sind.“ Das Jahrhundert, fährt er ferner fort, will Freiheit. Was ist Freiheit? Es sei uns erlaubt, diese Frage hier unbeantwortet zu lassen; allein wir sagen dem Jahrhundert, wenn es Freiheit wolle, müsse es den Adel wollen; wir sagen mit demselben Rechte, womit Montesquieu sein: Point de noblesse, point de Monarque aussprach, Point de noblesse, point de liberté. Männer von Geist und Einsicht haben diess auch nie verkannt, und wir wiederholen hier nur eine Wahrheit, welche die Natur der Dinge, die Geschichte und der Mund der Tüchtigsten ewig verkündigen. Wo Königthum und Freiheit neben einander blühen sollen, da muss die feste Mittelmacht einer selbstständigen Aristokratie existiren, sagt der berühmte Geschichtschreiber der Schweiz, und solcher Autorität gegenüber wird jedes redliche Gemüth den Fanatismus zu würdigen wissen, der bald hinter den Pupurmantel sich verkriecht, bald die rothe Müze des Volksfreundes aufsezt, um den Adel zu vernichten.“

Herr von Pfeilschifter lebte seit dem Tode seines Gönners, des Herzogs Ferdinand, abwechselnd in Aschaffenburg und Mannheim, bis er 1839 bei Gelegenheit seiner Verheirathung (am 12. Juni 1839) mit Fräulein Johanna Elisabethe (geb. 5 October 1809), Tochter des verstorbenen grossherzogl. meklenburg-schwerin'schen Hofraths Eckenberg, sich zu Weinheim an der Bergstrasse fixirte und das badische Indignat erwarb. Aus seiner Ehe lebt eine Tochter, Julie Maria Sophia Agathe, welche am 15. April 1840 geboren wurde. — Confession: katholische.

Das Wappen der Familie von Pfeilschifter ist ein quadrirtes Schild, dessen 1 und 4 Feld, in Silber, ein grünes Kreuz, das 2 und 3 in Roth, eine goldene Krone enthält. Ein, in Silber und Blau, senkrecht getheiltes Mittelschildchen, enthält zwei, in Andreaskreuzesform gelegte, Pfeile, deren Spizen abwärts gerichtet sind. Ueber dem Hauptschilde ruht ein, mit fünf Straussenfedern (weiss, grün, roth, weiss, blau) geschmückter, offener, freiadeliger Turnierhelm mit abhangender schwarzer und goldener Decke.

Pfeuffer.

Kaiser Carl Albrecht erhob im Jahre 1747 d. d. München und Mannheim) am vierten und zwölften Januar den kurfürstlich pfälzischen Geheimenrath und Lehenprobst Gabriel Pfeuffer in des heiligen römischen Reichs erblichen Adel- und Ritterstand. Er starb als Oberappellationsgerichtsrath zu Mannheim. Sein Sohn Johann Adam von Pfeuffer, kurpfälzischer Obervogt († 1787), ist der nächste Stammherr nachbenannter Familienglieder und war mit Catharina, einer geb. Fräulein von Joehtmaier vermählt. — Religion: katholische.

Edmund Franz von Pfeuffer, geb. zu Germersheim am 12. April 1769, vermählt 1802 mit Marie Luise von Geiger (Tochter des königl.

französischen Geheimerraths von Geiger zu Weissenburg), Witwer seit 19. August 1813. (Carlsruhe).

Dessen Kinder.

1) Josephine, } Zwillinge, geb. 21. November 1805.
2) Philippine, }
3) Franz von Pfeuffer, geb. 28. August 1808, Legations-Secretär bei der grossherzogl. badischen Gesandtschaft am königl bayerischen Hofe zu München.
4) Luise von Pfeuffer, geb. 28. August 1812. (Carlsruhe.)

Porbeck.

Eine aus Kurhessen stammende erst zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts nach Baden verpflanzte Familie, von Kaiser Joseph II. mit einem Adelsbrief d. d. Wien 10. Jul. 1772 beehrt, welcher unter andern Heinrich von Porbeck, Regierungsrath zu Cassel und Bernhard v. P., Consistorial- auch Kammerrath zu Hanau (1799) angehörten. Friedrich v. P. geb. 23. Dec. 1748 in Marburg, allwo sein Vater Gutsbesizer war, bildete sich frühzeitig sowohl für die Cameralwissenschaft, wozu ihn der Wille seines Vaters, als auch für das militärische Fach, zu dem ihn eigene Neigung hinzog. Nachdem er einige Zeit als Lieutenant in der hessischen Garde gestanden, nahm er aus dem Grunde seinen Abschied, weil ihm sein Gesuch, zu dem hessischen Truppenkorps, das an der Seite der Engländer im nordamerikanischen Freiheitskrieg in den 70ger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts focht, versezt zu werden, abgeschlagen worden war — also hier schon eine starke Aeusserung der löblichsten Ehrliebe, jenes Thatendrangs und Kriegermuths, der später in vollstem Maass auf seine Söhne übergieng und sie im Dienste ihres neuen Vaterlandes ihr edles und schönes Leben opfern liess! Derselbe widmete sich hierauf der Landwirthschaft und führte auf dem Gute seines Vaters viele Verbesserungen in der Cultur des Bodens ein und war der Erste, der den Kleebau in Hessen einheimisch machte, gewann auch für eine Ausarbeitung von dem landwirthschaftlichen Vereine den ersten Preis. Seine angeborne Vorliebe für den kriegerischen Beruf bewog ihn jedoch, zufolge eines Antrags des Landgrafen Wilhelm, zu Anfang der 90ger Jahre den Feldzug gegen Frankreich als Adjutant des Generals Borke mitzumachen. In französische Gefangenschaft gerathen fand er Gelegenheit, auf dem Schauplaz der Gräuelscenen des damaligen Terrorismus selbst, in Paris, diese in der Nähe zu schauen, deren Eindrücke er nach seiner Rückkehr ins Vaterland in einem eigenen Werke veröffentlichte. Er wurde hierauf zu mehreren Sendungen und schwierigen Geschäften im Ausland verwendet, wobei er durch seine Gewandtheit das Vertrauen des Staatsoberhauptes in solchem Grade

sich erwarb, dass er zum ältesten Hauptmann im Regiment Landgraf Carl ernannt wurde. Gleichzeitig zeichnete er sich auch als Mitarbeiter an einer damals sehr verbreiteten Zeitschrift „die neue Bellona“ aus. Als er jedoch in Folge langwieriger Kränklichkeit, als Major zur Landwehr versezt wurde, und diess seinen Wünschen wenig angemessen war, trat er in Gemäsheit eines Rufes des damaligen Kurfürsten Carl Friedrich in den Dienst des diesseitigen Staats als Obristlieutenant beim Regiment Markgraf Ludwig. Hier wirkte er als Bataillonschef und bald darauf als Obrist und Regimentscommandant in Handhabung strenger Dienstordnung und Disciplin auf den Geist seiner Untergebenen günstig ein, wie er durch Gerechtigkeitsliebe und ausgezeichnete soldatische Eigenschaften das Vertrauen seiner Offiziere und die Anhänglichkeit des gemeinen Manns in hohem Grad sich erwarb. Er machte an der Spize seines Regiments den Feldzug von 1805 gegen Oesterreich, als Generalmajor und Brigadier die Felzüge 1806 und 1807 gegen Preussen mit, musste jedoch vor Beendigung des lezten wegen zerrütteter Gesundheit in die Heimath sich zurückbegeben und starb zu Durlach im Kreise der Seinigen im Oct. 1807.

Heinrich v. P., Sohn des vorigen, wurde den 15. Oct. 1771 zu Cassel geboren und musste seiner Vorliebe für den Militärstand ungeachtet Cameralwissenschaft studieren und die Universität Marburg beziehen. Erst im achtzehnten Lebensjahre gestattete ihm der Vater, sich für den Eintritt in den Militärstand wissenschaftlich auszubilden, worauf er als Junker 1790 in die hessenkasselsche Grenadiergarde trat. Nach dreijähriger Dienstzeit als Offizier zum Leibinfanterieregiment versezt wohnte er den Feldzügen in den Niederlanden und am mittlern Rhein, gegen die französische Republik, als Brigadeadjutant im Generalstabe bei. Nach beendigtem Kriege, während dessen sein ausgezeichnetes Benehmen bei Einnahme Frankfurts im December 1792 und den Belagerungen von Mainz und Dünkirchen durch öffentliche Belobungen anerkannt worden war, ward er zum Inspectionsadjutanten ernannt, gieng jedoch einige Jahre später, weil er sich zurückgesezt glaubte, zufolge einer Berufung des höchstseligen Grossherzogs Carl Friedrich, in badischen Kriegsdienst als wirklicher Hauptmann und Flügeladjutant über. Schon vor seinem Eintritt in lezteren hatte er sich dem militärischen Publikum als Schriftsteller rühmlichst bekannt gemacht. Wenige Monate nach demselben wurde er Mitglied des Kriegsministeriums, das Jahr drauf Major, 1805 Generaladjutant, 1806 Obristlieutenant und Commandeur der neu errichteten Leibgrenadiergarde. An der Spize dieser und andrer ihm zugetheilten Truppen bethätigte er im Feldzug von 1807 bei der Belagerung Stralsunds seine hervorragenden Eigenschaften als selbstständiger Befehlshaber. Sein persönlicher Muth und seine einsichtsvolle Führung der Truppen wurde mit dem Commandeurkreuz des Carl Friedrich Militärverdienstordens belohnt nebst der Ernennung zum Obrist, welcher die zum Chef des Generalstabs Anfangs des Jahrs 1808 folgte. Noch glänzender erschien seine militärische Wirksamkeit, als er im August 1808 beordert wurde, als Commandeur das vierte Infanterieregiment nach Spanien zu führen, wo

ihm der Marschall Lefebre das Commando einer aus dem badischen und dem Regiment Nassau zusammengesezte Brigade anvertraute und Napoleon bei einer Musterung ihm das Ritterkreuz der Ehrenlegion wegen rühmlicher Waffenthaten einhändigte. — Der damalige Erbgrossherzog Carl ernannte ihn in Folge eines Gesprächs mit dem Kaiser der Franzosen am 1. Juli 1809 zum Generalmajor und Inhaber des vierten Regiments. Zugleich sollte er zurückberufen und an die Spize des Kriegsministeriums gestellt werden. Als er jedoch am 28. Juli desselben Jahrs in der für die Franzosen unglücklichen Schlacht bei Talavera della Reyna sein tapferes Regiment im Sturmsschritt gegen die englische Stellung führte, sank er ganz nahe vor dem Feind von mehreren Kartätschenkugeln getroffen todt vom Pferde, ehe er noch das 38. Lebensjahr erreicht hatte.

Dessen Bruder Victor Ernst Ludwig v. P., geb. 13. Mai 1786 auf dem Gute seines Vaters in Grossenengels, im Cadettenhause zu Cassel für den Kriegerberuf vorbereitet, trat zuerst als Fähnrich in die hessische Garde, vertauschte aber im Jahr 1803 gleich seinem Vater und ältern Bruder jenen Dienst mit dem badischen, und wurde als Lieutenant in der Leibgrenadiergarde angestellt. Um sich für den Militärstand wissenschaftlich auszubilden, besuchte er mehrere Jahre die Offiziersschule der Artillerie und erwarb sich hierin wie durch eigenes Studium ausgezeichnete Kenntnisse, mit denen er Umsicht in allen Zweigen des Dienstes, einen edlen Charakter und einnehmende Persönlichkeit verband. In Berücksichtigung dessen als Quartiermeister-Lieutenant im Generalstab verwendet und im Feldzug 1809 dem in das französische Hauptquartier beorderten badischen General als Adjutant beigegeben, ward v. P. vor beendigter sechsjähriger Dienstzeit unter Badens Fahnen schon wirklicher Hauptmann in der Leibgrenadiergarde. Mit Auszeichnung nahm er an den Ereignissen des Feldzugs 1807 gegen die Schweden Antheil, und erhielt 1809 für sein muthvolles Benehmen und seine als Adjutant bewiesene Einsicht und Entschlossenheit das Ritterkreuz des Carl Friedrich Militär-Verdienstordens. Zu glänzenderen Aussichten auf der von ihm gewählten Bahn der Ehre berechtigt fand er jedoch im französischen Feldzug von 1814 ein frühes Ziel. In der Schlacht vor Paris am 30. März d. J. stellte er sich freiwillig an die Spize der Plänkler, wozu er als ältester Hauptmann des Bataillons nicht verpflichtet war, und stürmte diesem voraneilend gegen eine feindliche Batterie, ward aber durch eine ihm durch die Schläfe dringende Kugel niedergestreckt und starb vor erreichtem 29sten Lebensjahre.

Die Kinder des in Spanien gefallenen Generalmajors Heinrich v. P. sind

1) Friedrich Wilhelm Ernst Heinrich von Porbeck, geb. 15. Sept. 1802, Major im grossherz. Generalstab, Ritter des Zähringer Löwen- und des königl. hannöver. Guelphen-Ordens, vermählt mit Hanna Collmann aus London, aus welcher Ehe ein Knabe und drei Mädchen.
2) Ludwig Victor, geb. 20. Juli 1805, grossherz. badischer Legationsrath und Geschäftsträger am königl. Hofe zu Stuttgart.
3) Caroline v. P., Hofdame der Frau Markgräfin Elisabeth.

* Reich von Reichenstein.

Eine uradelige Familie, welche das Erbkämmerer Amt im hohen Stift Basel besass. Ihr Stammhaus zwischen den Schlössern Münchenstein und Birseck oberhalb Arlesheim gelegen, zerfiel bei dem grossen Erdbeben im Jahr 1356 und wurde nicht wieder aufgebaut. Peter Reich von Reichenstein war 1288—1296 Bischof zu Basel. Er hatte Krieg mit Graf Reginald von Mömpelgard, von welchem er 1288 mit grossem Verlust geschlagen wurde, worauf sich Kaiser Rudolf der Habsburger seiner annahm, Stadt und Schloss Mömpelgard einnahm und den Grafen zur Unterwerfung zwang. Gleichzeitig sass eine Branche des Geschlechts zu Basel, allwo mehrere Glieder nach Johann, der 1258 als Bürgermeister daselbst vorkommt, Rathsstellen bekleideten. Bucelin führt zuerst Dietrich an, welcher 1481 auf dem von 675 Helmen besuchten Turnier zu Heidelberg Helme auftragen half, gleichwie auch Jörg 1484 dem Turnier zu Stuttgart anwohnte. Sie erschienen dabei Namens der oberschwäbischen Turniergesellschaft im Falken und Fisch, desgleichen der elsässischen im Wolf. Damals besassen sie auch das feste Bergschloss Landskron im Sundgau, eine Meile von Basel gelegen, welches um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nach dem Austerben des adelichen Baslergeschlechts der Mönche von Landskron an sie übergegangen war. Die Reiche von Reichenstein liessen dasselbe neu herstellen; es kam aber durch den westphälischen Frieden mit dem Sundgau an die Krone Frankreich, welche es seit 1687 nach den Regeln der Kunst ordentlich zu befestigen anfing und eine Besazung darin unterhielt. — Paul Niklas, Freiherr R. v. R., ward 1715 fürstbischöfl. Constanzischer und Augsburgischer Geheimerrath, 1720 in den Grafenstand erhoben und befand sich noch 1735 als kaiserl. Minister in der Schweiz. Er trug Schloss und Herrschaft Inzlingen (jezigen Bezirksamts Lörrach) von Baden zu Lehen, was nachmals an die Verwandten überging, in der Gegenwart aber in anderweitigem Besize sich befindet. Hattstein gibt eine mit Jakob R. v. R. (Gem.: Brigitte von Schönau) beginnende Ahnenreihe ohne Datum. Von dessen directen Nachkommen im 6ten Glied war Franz Jakob Heinrich Domherr und Scholaster zu Basel; Hermann unter dem Namen Adelrich Capitular zu Kempten und Anton unter dem Namen Placidus, des fürstlichen Stifts Murbach und Lüders, im Elsass, Capitular 1738, wogegen deren Bruder Ludwig Johann Beat Marx mit Maria Anna geb. Truchsess von Rheinfelden den Stamm fortgepflanzt zu haben scheint. Nach dem genealogisch-schematischen Reichs- und Staatshandbuch für das Jahr 1755 war Franz Alexius, zu Inzlingen und Leuhausen, Domcapitular zu Basel. Das Kämmereramt alternirte damals zwischen demselben und Münch v. Münchenstein, genannt von Leuenburg. Nach dem genannten Staatshandbuch von 1766 wechselten im Kämmereramt daselbst von Reichenstein und Rink von Baldenstein. In demselben Jahr kommt Franz Ignaz R. v. R. zu Inzlingen unter den Rittern des baden-durlachischen Ordens de la Fidelitè und Maria Adam Carl Friedrich, zu

Inzlingen, Leimen und Buschweiler, als Johanniter-Maltheser Ritter, nachmals Commenthur zu Bruchsal und Kronweissenburg, vor. — Conrad Johann Sigmund Carl, Fhr. R. v. R., Hauptmann einer fränkischen Kreiscompagnie zu Fuss, war Deutschordens Herr zur Balley Elsass und Burgund gehörig, 1799. Franziska und Maria Claudia von Reichenstein erscheinen unter den lezten Stiftsdamen des altberühmten reichsfürstlichen Stifts Säckingen. — Von dem Freiherrn Johann Nejomuk R. v. R. (geb. 30. November 1766) stammen die gegenwärtig in badischen Diensten stehenden drei Brüder:

1) Erasmus, Fhr. R. v. R., geb. 1789.
2) Eberhard, Fhr. R. v. R., geb. 1798. Capitän im Infanterieregiment Erbgrossherzog Nro. 2. Besizer der Felddienstauszeichnung und des Dienstauszeichnungskreuzes für Offiziere.
3) Johann Nepomuk, Fhr. R. v. R., geb. 1801.

Reichert.

Die Herren von Reichert entstammen Bayern, zunächst dem Amt Miltenberg, und erlangten durch ihren Grossvater Bernhard Joseph, damaligen Regierungsrath zu Sulzbach, die Adelswürde, unterm 12. Juni 1790. Derselbe wurde am 15. Juli 1749 geboren, und starb zu Amberg als königl. bayerischer Appellationsgerichtsrath. Sein Sohn ist der gegenwärtige grossherzogl. badische Major a. D., Georg Franz Ignaz von Reichert, geb. 21. Januar 1776. Von dessen Nachkommen ist Georg von Reichert, Lieutenant im grossherzoglichen Leib-Infanterie-Regiment, zu Carlsruhe.

* Reichlin von Meldegg.

Ausser demjenigen was in dem Adelsbuch für Württemberg S. 300 u. ffg. über diese Familie erwähnt ist, kommt hier über deren Geschichte und Genealogie noch folgendes zu bemerken.

Den Beinamen von Meldegg (Meldeck) nahm selbige an, seit Hans von Meldeck, der lezte seines Stammes, den D. Jost Reichlin, einem Schwäbischen von Adel, seinem nahen Blutsfreund seine Güter mit dem Beding vermachte, dass er und alle seine Erben die Meldeckischen Wappen, Schild, Helm und Namen führen sollen. Die Uebergabe geschah vermöge authentischer Urkunden zu Constanz im Jahre 1400, und ward späterhin von Kaiser Friedrich bestätigt. Die Familie breitete sich in der Folge in vielen Linien in Schwaben, wozu damals auch der Norden der heutigen Schweiz, namentlich das Thurgau, in welchem sie Beuren, Liebburg und Kilchberg besessen, gerechnet wurde, sodann im Rheinland, in Franken und Bayern aus. Von Sebastian Reichlin von Meldegg zu Fellheim, Eisenburg (Rit-

tercantons Donau, in der jezigen bayerischen Provinz Schwaben), und Hegne (Dorf mit Schloss am Untersee), verkauft von Corona Reichlin von Meldegg im Jahre 1580 an das Bisthum Constanz um 4500 fl., geht eine ununterbrochene Ahnenfolge bis auf die heutigen Familienglieder herab. Desselbigen Enkel Balthasar Freiherr Reichlin von Meldegg erwarb 1628 die Herrschaft Maisenburg (Schloss und Dorf an der Lauter unweit Munderkingen an der Donau), wovon sich früher ein eigener zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts erloschener Zweig geschrieben, und zeugte Philipp Bernhard Freiherrn Reichlin von Meldegg zu Fellheim, Maisenburg, Gundelfingen, Bielafingen (an Roth von Schreckenstein zu Immendingen verkauft, 1675), Neudeck und Staad; durch dessen Söhne vier Geschlechtslinien entstanden. Aus der ersten, gestiftet von Franz Wolf, zu Bielafingen und Horn, † 1696 (Gem. Anna Margaretha, geb. Freiin von Thurn und Taxis, † 1720), sind zu merken deren Kinder: Franz Joseph, geb. 1669, Dechant des fürstlichen Stifts Ellwangen, Chorherr zu Wimpfen und Statthalter von Ellwangen; Maria Theresia, vermählt an Graf Bonaventura Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn; Bero Ludwig, Deutschordens-Commthur zu Ulm, † 1727; und besonders Anselm, geb. 1679, fürstlicher Abt zu Kempten, 1728. — Die zweite stiftete Balthasar Ferdinand, † 1704 (Gem. Anna Julianne, geb. Freiin von Rechberg), welcher Fellheim bekam. Sein Sohn Johann Christoph († 1723) war Ritterrath und Truhenmeister beim Canton Donau. — Philipp Bernhards dritter Sohn, Bernhard Ludwig, geb. 1644, † 1726, fürstl. ellwangischer Rath und Pfleger zu Wasseralfingen, sezte zu Maisenburg und Indelhausen sein Geschlecht fort. Leztere Besizung kam 1764 von demselben weg und an die von Speth-Schülzburg. — Die vierte Linie endlich pflanzte Conrad Ludwig, † 1702, dessen Sohn Froben Bernhard, Herr zu Thalheim und Oberstwachtmeister des von Enzbergischen Fussregiments des schwäbischen Kreises, geblieben bei Breisach 9. Februar 1709, nächster gemeinsamer Ahn der im Grossherzogthum domicilirenden sowie der in Württemberg ritterschaftlich begüterten Branche ist. Jener stammt von Philipp Leopold, geb. 1706, † 1768, fürstlich Thurn und Taxischem Oberamtmann zu Eglingen, Vater des Maria Alexander, geb. 1744 († 1801), fürstlich Thurn und Taxischen Hofraths und Grundherrn zu Freudenthal im Högau, was er von den Herrn von Bodmann (1779) um 34000 fl. erkaufte, und bis 1793 besass. Dieser erzeugte mit seiner ersten Gemahlin, Maria Franziska, geb. Freiin von Sirgenstein, den Vater des unten aufgeführten Freiherrn Carl Alexander, nämlich den grossherzoglichen Hofgerichtsrath in Freiburg, Joseph Alexander, geb. 1769, † 1812 (Gem. Auguste Sidonie, geb. Leuthin von Mörsburg, vermählt 1800, † 1826). Dessen Bruder Anton, geb. 1770, Offizier unter dem k. k. benderischen Fussregiment, fiel 1796 bei dem Sturm auf den Hüninger-Brückenkopf, wo er der Erste der Freiwilligen die Sturmleitern erstieg. Aus Maria Alexanders zweiter Ehe mit Maria Xaverie, geb. Freiin von Freiberg zu Eisenberg und Wellendingen (vermählt 1786) sprosste ein Sohn Carl und eine Tochter Franziska.

Die zur württembergischen Ritterschaft zählende Branche zu Niedergundelfingen, deren gegenwärtiger Personalstand sich im Adelsbuch für Württemberg verzeichnet findet, hat zum Stifter des obigen Philipp Leopolds Bruder, Johann Maria Carl Joseph, geb. 1710, † 1771, welcher 1748 durch Familien-Vertrag die genannte Herrschaft, früher eine Zubehör von Maisenburg und Indelhausen, erhielt. Sein Sohn Johann Marquard, Herr zu Amtzell, geb. 1743, war unter dem Namen Castolus, der lezte Fürstabt zu Kempten, und † 1804.

In königl. bayerischem Dienste haben sich bemerklich gemacht ausser andern: Johann Engelbert Xaver Anton Heinrich, königl. bayer. Geheimerrath, Appellationsgerichtspräsident zu Straubing, und Commenthur des heiligen Georgsordens, geb. 1753 — und Philipp Anton, Generalmajor und Referent im Kriegsministerium (1834), auch Ritter des Ludwigordens, geb. zu Pfaffenhausen im vormaligen Hochstift Augsburg, dessen Vater, früher kursächsischer Hauptmann, nachmals im augsburgischen Kreiscontingent diente. Gegenwärtig ist Marquard Freiherr Reichlin von Meldegg, königl. bayerischer Generalmajor a. D.

Diese Familie ist aufgeschworen in den Hochstiften Mainz, Fulda, Bamberg, Eichstädt, Constanz, Augsburg, Passau, Regensburg und den schon genannten; desgleichen im Maltheserorden und der Deutschordensballei Elsass und Franken. — Durch kemptische und constanzische Lehenbriefe, respective bis 1652 und 1680 zurück, ist der Besiz des geführten Freiherrnprädikats erprobt. Dieselbe bekennt sich, mit Ausnahme des Freiherrn Carl Alexander, welcher im Jahr 1832 zur evangelischen Kirche übertrat, zur katholischen Confession.

Freiherr: Carl Alexander Reichlin von Meldegg, Doctor der Theologie, des Kirchenrechts und der Philosophie, ordentlicher Professor der philosophischen Facultät an der Universität zu Heidelberg, geb. 22. Februar 1801 (Sohn des † Freiherrn Joseph Alexander, geb. 18. März 1769, grossherzoglich badischen Hofgerichtsrath, † 1812, und der † Freifrau Auguste, geb. Leuthin aus Mörsburg, vermählt 1801, † 1826), vermählt 31. Mai 1832 mit Babette Molitor aus Freiburg.

Sohn.

Carl Maria Kuno Ludwig Alexander, geb. 21. November 1836.

Geschwister.

1) Joseph August Leopold Freiherr Reichlin von Meldegg, grossherzoglich badischer Amtmann zu Lörrach, geb. 1806, vermählt 20. August 1835 mit Eleonore Burstert aus Freiburg.

Söhne.

1) Hermann Albert Joseph, geb. 1836.
2) Carl Albert, geb. 1838.

2) Anna Marie, geb. 1804, vermählt seit 19. October 1838 mit Albert Freiherrn von Pfürdt-Blumberg, königl. bayerischer Kämmerer und Major.

Das Wappen der Freiherrn Reichlin von Meldegg besteht in einem rothen durch einen silbernen Querbalken getheilten und mit drei rothen Ringen belegten,

Schilde. Aus dem über dem Schild ruhenden Turnierhelme steigen zwei in denselben Farben wechselnde Büffelhörner hervor. Die Helmdecken sind silbern und roth.

Quellen: Adelsbuch für Württemberg, S. 300—302. — Geschlechtsregister der Familie Schilling von Canstatt. — Bucelin. — Hattstein, Hoheit des deutschen Adels. — Estor, Ahnenprobe. — Das Wappen geben Meding und Siebmacher.

* Reizenstein.

Eines der ältesten, Turnier-, Stifts- und Rittermässigen Häuser, das ursprünglich im Voigtland und dem ehmaligen Markgrafthum Baireuth einheimisch und reich begütert war und theilweise noch ist. Seine Stammburg Reizenstein liegt im heutigen Oberfranken des Königreichs Bayern, Bezirk von Hof.

Die ausserordentlich viele Linien, in welche es sich im Laufe der Jahrhunderte verzweigt hat, lassen sich in drei Hauptstämme, den Reizensteinischen, Schwarzensteinischen und Schönbergischen sondern, und gehörten vormals theils zum fränkischen Rittercanton Gebürg, grösstentheils aber zur voigtländischen Ritterschaft, und sind heut zu Tage ihrer meisten und beträchtlichsten Besizungen wegen dem Adel des Königreichs Bayern beizuzählen, in welchem auch viele Mitglieder dieses Geschlechts öffentliche Aemter bekleiden. Auch in sächsischen, österreichischen, preussischen (baireuthischen) etc. Staats- und Kriegsdiensten standen von jeher und stehen noch manche Genossen desselben, im Dienste Badens hingegen, auf dessen Gebiet sie übrigens kein Grundeigenthum besizen, blos die untengenannten, der Schönberg'schen Hauptlinie angehörigen, beiden Herren. Der Besiz des früheren Prädikats ist sowohl durch Lehnbriefe, als besonders durch ein kaiserl. Dekret d. d. 12. Febr. 1759 nachgewiesen, worin das ganze Geschlecht ein altes adeliches freiherrliches genannt wird. Die ordentliche Stammreihe lässt sich bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verfolgen. — Confession: evangelische.

1) Sigmund Carl Johann, Freiherr von Reizenstein, Kammerherr 1790, Mitglied des Hausordens der Treue, 1802, Kurator der Universität Heidelberg 1807, Cabinets-Minister 1809, Grosskreuz vom Zähringer Löwenorden 1815. Präsident des Staatsministeriums 1832, Grosskreuz des kais. österreich. Leopoldordens 1834.
2) Ernst, Freiherr von Reizenstein, Dr. Juris., Legationsrath im Ministerium des grossherz. Hauses und des Auswärtigen, Kammerherr seit 1837. — Neffe des vorigen.

Das Wappen zeigt im rothen Schilde einen silbernen von der oberen Rechten zur untern Linken gelegten Schrägbalken, und auf dem Helme zwei rothe, mit den silbernen Balken belegte Adlerflügel. Die Decken sind silbern und roth.

Quellen: Gauhe, Adelslexicon. — Hattstein, Hoheit etc. — Biedermann, Geschlechtsregister, Voigtland — Neues genealogisches Handbuch von 1778. — Zedlitz, Neukirch, preussisches Adelslexicon. — Zedler, Universallexicon etc. — Das Wappen geben Hattstein und Siebmacher.

* Ritz.

Eine seit dem 4. Jan. 1790 beim vormaligen Ortenauischen Ritterbezirk immatrikulirt gewesene Familie, die aus dem Herzogthum Jülich stammt, wo ihr die Güter Etgendorf, Niederempt, Wachendorf, Kirspenich, Bruch, Schlikum u. s. w. gehörten oder noch gehören. Friedrich Wilhelm Johann v. R. war kurpfalzbayrischer Geheimerrath, Jülich-Bergischer Hofraths-Präsident, Amtmann zu Gladbach und Grevenbroich 1799. Ein Sohn desselben, Franz Joseph, war königl. preussischer Landrath. Dessen Onkel Adolph Ambros Franz Bernhard v. R. war kurpfälzischer Generalmajor und Kämmerer. Nach dem bayrischen Hof- und Staatshandbuch 1839 lebte Ambros Frhr. v. Ritz, charakterisirter Generalmajor im Pensionsstand. Aus der badischen Linie war Ferdinand Maria Hermann Joseph, geb. 5. Januar 1755, Geheimerrath, vermählt mit Alexandrine von Seilerndorf. Von dessen Kindern blieb Carl Adolph, geb. 12. August 1789, grossherzogl. badischer Lieutenant bei Geusau-Husaren, im russischen Feldzug; August aber wurde Jagd- und Hofjunker 1808, Capitän erster Classe im 5. Landwehr-Regiment 1814; gieng später zum Forstwesen über, wurde 1821 Kammerherr, war nacheinander Forstmeister in Mahlberg, Ueberlingen, Stockach; ist seit 1840 Ritter d. Zähringer Löwenordens und gegenwärtig Oberforstmeister zu Offenburg. — Religion: katholische.

Das Wappen der Familie von Ritz zeigt im goldenen Schild drei rothe, mit den Spizen auf einem rothen Schildesfuss zusammenstossende Schwerter, und auf dem gekrönten Helm zwischen zwei goldenen Adlerflügeln, die jeder mit einem rothen Kreuz belegt sind, ein ähnliches unten zugespiztes Kreuz. Die Helmdecken sind golden und roth.

Rotteck.

Karl Anton Rodeckher, Regierungs- und Kammerrath in Sanitätssachen, Protomedicus und Director der medizinischen Fakultät zu Freiburg wurde von Kaiser Joseph d. d. 4. April 1788 mit dem Beinamen „von Rotteck" geadelt. Von dessen Söhnen war a) Georg Fidel R. v. R., geb. 19. April 1771, grossherzogl. Kreisregistrator zu Villingen; b) Joseph R. v. R., Kreisrath zu Mannheim; c) Carl Wenzel, geb. 18. Juli 1775, grossherz. Hofrath und Professor der Geschichte, nachgehends des Naturrechts und der Staatswissenschaften auf der Hochschule seiner Vaterstadt. Da der Zweck unsers Werks uns der Nothwendigkeit überhebt, die Wirksamkeit dieses berühmten Mannes als Gelehrten, Schriftsteller und Politiker zu schildern, so beschränken wir uns auf die Angabe der Hauptdata seines Lebens, seiner hauptsächlichsten Schriften, Ehrenauszeichnungen u. s. w.

Derselbe studierte auf dem Gymnasium und der Universität zu Freiburg, erlangte 1797 die juristische Doctorwürde, ward Assessor des Stadtmagistrats daselbst, 1798 ordentlicher Professor der allgemeinen Geschichte und machte in den folgenden Jahren Reisen in

Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Italien. Im Jahr 1816 erhielt er vom Grossherzog Carl, höchst seligen Andenkens, den Hofrathstitel und 1817 das Diplom eines Mitglieds von der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. Das folgende Jahr vertauschte er den Lehrstuhl der Geschichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften, und ward 1819 von der Universität Freiburg, die seiner kräftigen Vorstellung für die Erhaltung derselben in einer 1818 erschienenen Schrift grösstentheils ihr Fortbestehen dankte, zu ihrem Abgeordneten in die erste Kammer der Landstände gewählt, als welcher er auch dem Landtag von 1822 bis 1823 beiwohnte, und sich durch unmittelbare Theilnahme an den Verhandlungen steigende Celebrität erwarb. Nach Auflösung des leztern Landtags zog sich v. Rotteck zurück und trat erst 1831, wo er von vier Wahlbezirken zugleich gewählt wurde in die zweite Kammer der Landstände, wo ihm die Ehre zu Theil wurde, nebst Duttlinger zum Vicepräsidenten erwählt zu werden. Seine Theilnahme an dem von ihm mitbegründeten Journal „der Freisinnige," der zu Freiburg erschien, und die Anschuldigung demagogischer Tendenzen veranlassten zum Theil im October 1832 die Versezung von Rottecks in den Ruhestand mit Pension. Zugleich ward er für unfähig erklärt, binnen fünf Jahren eine Redaction zu führen, wesshalb er auch die 1830 übernommene Leitung der „Allgemeinen politischen Annalen" aufgeben musste. — Als die Stadt Freiburg ihn zu ihrem Bürgermeister erwählte, ward seine Wahl von der Regierung nicht bestätigt, und hierauf nochmals gewählt dankte er für das ihm erzeigte Vertrauen ohne die Wahl anzunehmen. — Seine Hauptwerke sind die „Allgemeine Geschichte," welche von 1813—1817 in neun Bänden zu Freiburg erschien und bis jezt über dreizehn Auflagen erlebte und der Auszug daraus „Allgemeine Weltgeschichte," den er von 1831—1832 in fünf Bänden herausgab, und wovon ebenfalls fünf Auflagen abgesezt wurden. Ausserdem sind zu erwähnen: sein „historischer Bildersaal für alle Stände" (3 Bde. Stuttg. 1828); sein „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft (2 Bde. Stuttg. 1829—1830); seine „Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen oder politischen Inhalts" (3 Bde. Stuttg. 1829—1830) und „Lehrbuch der ökonomischen Politik" (Stuttg. 1835). Gemeinschaftlich mit Welker gab er bis zu seinem den 26. Nov. 1840 erfolgten Tode das „Staatslexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften" (Altona 1834 flg.) heraus. — Er war korrespondirendes Mitglied der französischen Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, der königl. dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Coppenhagen; ordentliches Mitglied der königl. norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim, vieler andern der Pflege der Kunst und Literatur, der Geschichts- und Alterthumskunde, der Landwirthschaft und andre edle und gemeinnüzige Zwecke fördernder Vereine des allgemeinen deutschen und des besondern badischen Vaterlandes nicht zu gedenken. — Er war von 1831 an Mitglied der jedesmaligen Ständeversammlung, deren zweite Kammer ihn wiederholt zu ihrem Vicepräsidenten wählte, gewesen und hatte in Anerkennung seines politischen

Bestrebens viele Ehrenpocale, Bürgerkronen u. s. w. erhalten. Dessen Söhne sind:

1) Dr. Julius von Rotteck, praktischer Arzt und Privatdocent an der Universität zu Freiburg, vermählt den 20. Mai 1838 mit Maximiliane Babette Albertine, geb. 31. Dec. 1815, Tochter des 1844 verstorbenen königl. würtemb. Obristen und Regimentscommandant des 4. Infanterie-Regiments, Freiherrn Friedrich v. Hügel.
2) Carl von R., Hofgerichtsadvocat zu Freiburg.
3) Joseph von R., als Rechtspraktikant recipirt 1830, Bürgermeister der Stadt Freiburg 1833; gegenwärtig Amtmann zu Breisach.
4) August v. R. ist ausübender Arzt in Herbolzheim, Amts Kenzingen.

Das Wappen derer von Rotteck besteht in einem durch einen goldenen schrägrechten Balken getheilten blauen Schilde, dessen obere Hälfte drei fünfblättrige weisse Blumen, die untere drei silberne Rauten enthält. Ueber dem Schilde ruht ein Turnierhelm mit einem blauen Adlerflug geschmückt, über welchem der goldene Balken hinläuft. Die Helmdecken sind, rechts, golden und blau, links, silbern und blau.

St. Julien.

Diese Familie ist angeblich ein Zweig desjenigen Geschlechts, welches in Frankreich unter seinem alten Namen Guyard de Saint Julien vorkommt. Nach dem Dictionnaire de la Noblesse von de la Chenage Desbois Tom. VII. 1774 war die Familie Guyard, deren Adel seit mehr als vierhundert Jahren erwiesen ist, schon zu Ende des 13. Jahrhunderts in der ehemaligen Grafschaft Venaissin in der Provence bekannt. Pierre Guyard, der um 1418 lebte und Güter zu Menerbe erwarb, ist der Grossvater von Antoine G., dessen Ehecontrakt mit Constance de Sonia d. 10. Febr. 1460 vor dem Notar Buchoni zu Avignon geschlossen ward; von diesem stammt Pierre G. II. Herr von St. Julien und Beaurqard, Ritter des päbstlichen Ordens und Gesellschaftscavalier des Prinzen von Geblüt Franz Herzog von Alençon, der Vater desjenigen Heinrich G. Freiherrn v. St. Julien, der die heute zu Tag blühende gräfliche Familie St. Julien in Oesterreich stiftete, welcher nebst seinem Bruder Louis in die Dienste des Kaisers Matthias trat, auch der Schlacht bei Prag 1620, worin jener fiel, beiwohnte, während der folgenden Kriegsjahren Generalkriegscommissär der kaiserlichen Armeen, im Jahr 1630 nach Erkaufung der Herrschaft Niederwalsee den Herrenstandsgeschlechtern bei der Niederösterreichischen Landschaft einverleibt und 1638 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Vergl. hierüber das Jahrbuch für den deutschen Adel f. 1845 (Stuttgart). Da oben genanntes Dictionnaire dem Pierre II. Herrn v. St. Julien, ausser Heinrich († 1642) und Louis, keine Söhne gibt, so vermögen wir, in Ermanglung directer Nachrichten, die Abstammung der dem diesseitigen Staat angehörigen Adelsfamilie von den Baronen v. Guyard de St. Julien nicht als erwiesen anzunehmen und

fügen nur bei, dass das Stammwappen der lezteren, wie das vermehrte der gräfl. Branche in Oesterreich, einen in der Mitte quergetheilten Schild, oben gold, unten schwarz, und in dessen oberer goldner Hälfte eine schwarze, unten eine weise Rose ohne Stengel enthält, wobei sich auf dem offenen Helm ein geschlossener Flug, oben gelb, unten schwarz mit zwei Rosen von entgegengesezter Farbe befindet. — Jean Baptiste de l'amoureux Chevalier de St. Julien vermählt mit Judithe Bousquet lebte erst in den Niederlanden und starb in Mannheim. Dessen Sohn Lambert de St. Julien geb. zu Lüttich d. 17. September 1754 trat in früher Jugend in das kurpfälzische Militär und ging bei dem Anfall der Pfalz an Baden in die Dienste des lezteren Staates über, ward Major im Regiment Olitzy; den 20. Dec. 1807 Obristlieutenant, 1808 Revueinspector und Mitglied des Kriegscollegiums, 1813 Chef der 2ten Invaliden-Compagnie, 1819 Commandant in Kisslau, 1824 Ritter des Zähringer Löwenordens, 1826 mit dem Charakter als Obrist pensionirt; † 1. Dec. 1837 in Mannheim. Er war verheirathet erstmals mit Henriette Bertrand aus einer nunmehr erloschenen Patrizierfamilie zu Neufchatel, geb. 31. Mai 1775 † 4. Aug. 1803, aus welcher Ehe zwei Söhne stammten: a) Carl Ludwig Friedrich, geb. 26. Mai 1799 † 1827 als Artillerie-Oberlieutenant; vgl. Nekrolog der Deutschen vom Jahr 1827; b) Heinrich Friedrich geb. 6. Jan. 1801, Kriegsrath (in der rechtsgelehrten Section des grossherzogl. Ministeriums des Kriegs), vermählt 23. April 1825 mit Rosa, geb. 22. Aug. 1799, Tochter des verstorbenen Staatsraths Daniel von Gulat-Wellenburg, aus welcher Ehe Maria Victoria v. St. Julien den 6. Mai 1831 geboren ist. Derselbige ist in der musikalischen Welt als Compositeur und Verfasser literarischer Aufsätze vortheilhaft bekannt. Vergl. die Allgemeine Musikal-Zeitung v. 1836 S. 457, wo eine kurze Lebensbeschreibung desselben sich findet und Jahrgang 1839 S. 737.

Schweickhardt.

Diese Familie entstammt der Pfalz und ist seit 1800 in Mannheim sesshaft. Aus ihr wurde Joseph v. Schweickhardt, geb. 21. Dec. 1744, kurpfälzischer Regierungsrath und Oberamts-Truchsess zu Kreuznach, von Kurfürst Carl Theodor, als damaligem Reichsverweser, unterm 1. Juni 1790, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts, in Freiherrnstand erhoben. Dessen Söhne sind:

1) August Friedrich Fhr. v. S., geb. 28. Mai 1770.
2) Carl Anton Mansuet, geb. 30. März 1773.
3) Georg Peter Alexander, geb. 27. Juni 1774.
4) Joseph Franz Goswin, geb. 30. Januar 1777.
5) Friedrich, geb. 11. Nov. 1779.
6) Carl August, geb. 14. Febr. 1781.
7) Goswin, geb. 14. Febr. 1784.

8) Adam, geb. 10. Juli 1786, ghz. bad. Hauptmann a. D., Ritter des Militärverdienstordens, zu Carlsruhe.

Lezterer trat 1807 als Unterlieutenant bei der Leib-Grenadiergarde in badischen Militärdienst, wurde 1811 Oberlieutenant und 1821 wirklicher Hauptmann. Er hat die Feldzüge 1807 gegen Schweden, 1809 in Vorarlberg gegen Oesterreich, 1813 gegen Russland, Preussen und Oesterreich, und 1814 und 1815 gegen Frankreich mitgemacht. Im Jahre 1810 war er zu dem Bataillon commandirt, welches die Ergänzungsmannschaft nach Spanien dem Regiment von Neuenstein überbrachte. Er wurde 1813 im Gefecht bei Lindenau zweimal schwer verwundet, kam nach der Schlacht bei Leipzig in preussische Kriegs-Gefangenschaft, aus welcher er im December 1813 ins Vaterland zurückkehrte, und im Feldzuge 1814 das Blokade-Detachement vor Lichtemberg und später vor Lützelstein befehligte; in Ruhestand versezt seit 1828.

Das Wappen dieses freiherrlichen Geschlechts besteht in einem senkrecht getheilten Schild, dessen rechte Hälfte einen silbernen Halbmond in Roth, die linke einen goldenen Halbmond in Silber zeigt. Der Helm trägt einen rothen Wulst mit einem Schmetterling zwischen zwei Adlerflügeln, von denen der rechte, roth und mit dem silbernen Halbmond, der linke, blau, mit dem goldenen Halbmond des Schildes belegt ist. Als Schildhalter stehen zwei Eulen.

Senger.

Diese adelige Familie gehört, ihrem Vaterlande nach, Schwaben und den grossherzoglich badenschen Landen an. Sie wurde in der Person des Johann Fridolin Anton Erhard Senger (geb. 1772 zu Säkingen, †) Hofrath und Deutschordens-Obervogt zu Blumenfeld, von Kaiser Joseph II. laut Diplom den 30. Februar 1767 nobilitirt. Derselbe besass das vormals grundherrliche Gut Nikelshausen in der Landgrafschaft Nellenburg, welches aber seit 1823 in andere Hände übergieng. Aus seiner zweiten Ehe mit Maria Anna Theresia von Vorster aus Diesenhofen (verm. 1766) stammen die nachbenannten Familienglieder in directer Linie ab. — Religion: katholische. — Wohnsiz zu Carlsruhe.

Fridolin Anton von Senger, geb. 1782 zu Blumenfeld; verm. 1811 mit

Mathilde, geb. Freiin von Schacht.

Kinder.

1) Fridolin Rudolf, geb. 12. Januar 1814.
2) Paul Otto, geb. 11. November 1816.

Schwester.

Maria Josepha Christine von Senger, Wittwe des im Februar 1840 verstorbenen fürstlich fürstenbergischen Hofraths Gebele von Waldstein.

Das Wappen besteht nach dem uns in Original vorliegenden Diplom aus einem quadrirten Schilde, dessen 1 und 4 Feldung in Blau einen weissen drei-

fach gezackten Felsen, die 2 und 3 in Roth einen kampfgerösteten silbernen Löwen, mit doppeltem Schweife und roth ausgeschlagener Zunge, enthält. Das Herzschildchen zeigt einen schrägrechten silbernen Balken in Grün. Ueber dem Hauptschilde stehen zwei gekrönte Turnierhelme, von denen der rechte mit fünf Straussenfedern (in roth und silber wechselnd), der linke mit zwei grünen Adlerflügeln geschmückt ist. Die Helmdecken sind rechts silbern und grün, links silbern und roth.

Sensburg.

Ernst Philipp von Sensburg ward im Jahr 1815 als Director im Finanzministerium und referirender Kabinetsrath in den Freiherrnstand des Grossherzogthums erhoben. Er war den 1. Juli 1752 zu Lonnerstadt bei Bamberg geboren, wurde 1783 fürstl. speyrischer Hof- und Regierungsrath zu Bruchsal, und kam nach erfolgter Secularisation des Bisthums Speyer in badische Dienste als Geheimer Hofrath im Geheimenrathscollegium. Im Jahre 1807 ward er geh. Referendär beim Justizministerium, 1808 bei dem Ministerium des Innern und hierauf Hofcommissär für Leiningen und Fürstenberg. Bei seiner vollkommenen Geschäftskunde und Allseitigkeit erfolgte seine Verwendung im Finanzfach als Director des Steuerdepartements im Jahre 1809, worauf seine Ernennung zum Staatsrath 1810 und zum Director im Finanzministerium 1813 statt fand. — Gleichzeitig mit der Erhebung in den Freiherrnstand erhielt er das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens, des hessischen Ludwigordens 2ter Cl. und das Ritterkreuz des kais. öster. Leopoldsordens sowie des russischen St. Annenordens 2ter Cl. in Brillanten. Im Jahre 1817 zum Director vom Ministerium des Innern, 1824 zum Mitglied des Staatsministeriums und Grosskreuz des Zähringer-Löwenordens ernannt, ward ihm im Jahr 1830 der wohl verdiente Ruhestand nach vieljährigem treuem höchst verdienstvollem Wirken im Dienste seines neuen Vaterlands zu Theil, sein Ableben erfolgte aber schon den 3. Juli des folgenden Jahres zu Carlsruhe.

Dessen Sohn Joseph Ernst, Freiherr v. Sensburg, katholischer Confession wie sein Vater, ward 1807 als Rechtspraktikant recipirt, kam dann als Accessist zur Generalforst-Commission, wurde 1809 Forstrath, 1810 Kreisrath in Mosbach, 1813 in Offenburg, 1814 Regierungsrath und erster Beamter daselbst, 1819 Stadt- und Polizeidirector in Carlsruhe, 1823 Geheimerath 3ter Classe, nachdem er 1821 mit dem Ordenskreuz des Zähringer Löwens beehrt worden. Das Jahr 1824 sah ihn als Mitglied des Ministeriums des Innern und als Director des Kinzigkreises. Im Jahr 1830 zum Commandeur des Zähringer-Löwenordens ernannt, wurde er im Jahr 1832 vorübergehend in Ruhestand versezt, war zulezt in Aktivität als Director der Regierung zu Constanz, ist nun aber Altershalber pensionirt.

* Seutter von Loetzen.

Zur Ergänzung des im Adelsbuch für Württemberg S. 327 u. ff. enthaltenen Artikels kommt hier folgendes zu bemerken:

Die frühesten Nachrichten über die Familie nennen als ihre Wohnsize die Städte Kempten, Nürnberg, Lindau, Augsburg, Ulm und die Umgebungen derselben, in denen ihre Güter lagen. Auch im Ansbachischen Markgrafthum war sie in lezter Zeit belehnt. In den genannten Städten gehörte sie theilweise zu den herrschenden Geschlechtern, und mehrere ihrer Glieder machten sich um jene wesentlich verdient, insbesondere auf Sendungen an das kaiserliche Hoflager. Ein regelmässiger Stammbaum hebt an mit Ulrich und Gordian, die Seutter, denen von Kaiser Maximilian I. d. d. Lintz, 29. Jan. 1491 ihr hergebrachtes Wappen neu verliehen und gegeben ward in Anbetracht „der getreuen willigen Dienste, so sie Uns und dem heiligen Reiche gethan haben“ (Worte des Diploms). Des leztern Söhne, Gordian Seutter von Kempten, des schwäbischen Bundes und König Ferdinands Rath, erhielt auch einen Bestallungsbrief als Rath und Diener Kaisers Carls V., welcher zugleich für ihn und seine Frau nebst seinem Bruder Lorenz Seutter und dessen Kinder die Versicherung besonderer kaiserl. Gnade, Schutzes und Schirmes enthält, d. d. Augsburg 1. Sept. 1530. Denselben Gebrüdern Gordian und Lorenz, die Seutter, wird von K. Carl d. d. 17. Juli 1532 um ihrer unverdrossenen fleissigen Dienste willen gegen das Reich und das Haus Oesterreich ihr Wappen vermehrt und gebessert; Lorenzens Söhnen aber Gordian und Matthäus späterhin der erbliche Adelsstand des heil. röm. Reichs und sämmtlicher österreichisch. Erblande mit Bewilligung des freien, offenen, adelichen Turnierhelms statt des beschlossenen Stechhelms verliehen durch Diplom Kaiser Ferdinands I. d. d. Augsburg 1. März 1559. Ebendieselbe erhielten von des Leztern Nachfolger Maximilian II., d. d. Wien 2. Juni 1569, ein Privilegium Exemptionis, das ihnen Kaiser Rudolf d. d. Prag 11. Aug. 1578, die nachfolgenden Kaiser aber Gordians Nachkommen, nämlich Hans Adam, Hans Eberhard, Matthäus, Hans Jakob und Hans Conrad die Seuttern, Gebrüdern zu Nürnberg Ulm und Lindau sesshaft nicht minder deren Vettern Hans Heinrich und Gottfried, auf ihrem Edelsiz Oberbeuren, zwischen Kempten und Kaufbeuern wohnhaft, bestätigten, d. d. Regensburg 25. Mai 1641 und d. d. Wien 25. Oct. 1658. Hans Conrad († zu Ulm 27. Juni 1671) zeugte Marx Conrad, geb. zu Ulm, 17. März 1641, Geheimer- und Kriegsrath der Reichsstadt Ulm; dessen Söhne Albrecht (geb. 16. Mai 1679) und Marx Conrad Seutter von Loetzen (geb. 1685) werden mit Bezug auf die von Kaiser Maximilian I. geschehene Standeserhöhung und die Verdienste ihres Vaters um die Reichsstadt Ulm, wie auch ihre eigene adelige Abkunft und Erziehung, in das Patriciat daselbst aufgenommen mit Mehrung und Besserung ihres bisher geführten adelichen Wappens, d. d. Wien 23. Dec. 1716. Der Beisatz von Loetzen (Lötzen) rührt von einem

im ehemaligen Stift Kempten und Pflegamt Sulz-Wolkenberg (jezige bayrische Provinz Schwaben) gelegenen jezt zerfallenen Schloss und Hofgut her, das sich nicht mehr im Besiz der Familie befindet. Albrechts Enkel, Albrecht Ludwig, geb. 20. Septbr. 1737, Oberforstmeister der freien Reichsstadt Ulm und markgräflich brandenburg-anspachischer Lehensträger, † 4. Oct. 1790 zu Altheim (Gem. Sibylla Regina geb. Freiin von Welser) hatte mehrere Söhne, welche ihr Geschlecht mehrten. Der älteste Johann Georg, geb. 1769, wurde den 21. Dec. 1810 in den Freiherrnstand des Königreichs Württemberg für sich und seine Descendenz aufgenommen; † 24. Dec. 1833 als Director der Finanzkammer zu Ludwigsburg. Marcus Theodor, geb. 6. Aug. 1771, war zweiter Director des k. bayrischen Stadtgerichts zu Augsburg und starb als Stadtgerichtsdirector in Regensburg. Albrecht Ludwig kommt im bayrischen Hof- und Staatshandbuch für 1839 vor als Vicepräsident der Regierung der Oberpfalz, zugleich Finanzdirector und Ritter des Verdienstordens der bayrischen Krone und Commenthur des Verdienstordens vom h. Michael. Theodor August, geb. zu Ulm 1778, der uneins jüngste Sohn Albrecht Ludwigs, ist der Stammvater der nach Baden verpflanzten Branche des Geschlechts, aus welchem wir noch einige ältere verschiedenen Linien angehörige Glieder nennen können: Carl Elias S. v. L. Oberrichter und Stadtrechner und Philipp Adolph S. v. L. Pfarrkirchenbaupfleger der Reichsstadt Ulm, 1799, sodann Johann Michael, Bürgermeister zu Lindau, geb. 1746 und Mathäus S. v. L. J. U. Dr. Geheimerrath daselbst 1766, von deren leztern einem der gegenwärtig lebende Gottlieb v. Seutter bürgerlicher Magistrathsrath zu Lindau herzustammen scheint.

Theodor August S. v. L. machte als Cadet und später als Fähndrich im schwäbischen Kreisregiment Prinz Ludwig von Baden von 1794—97 und 1800 fünf Feldzüge gegen die Franzosen mit und wurde nach Auflösung desselben im Juni 1802 Secondlieutenant im damaligen Fuselierbataillon Erbprinz, im Oct. 1806 Premierlieutenant im Regiment Markgraf Ludwig. In den Feldzügen 1806 und 1807 gegen Preussen und Schweden wurde er dem commandirenden General des badischen Contingents als Adjutant beigegeben und erwarb sich das Ritterkreuz des Carl Friedrich Militär-Verdienstordens durch seine Tapferkeit, die er 1807 bei einer Recognosirung während des Gefechts bei Stargard bethätigte. Nach beendigtem Krieg wurde er (im Decbr. 1807) Stabscapitän im Regiment Erbgrossherzog und Adjutant des Erbgrossherzogs Carl, im März 1809 Capitän 2ter Cl. beim Jägerbataillon und war im Feldzuge dieses Jahrs gegen Oesterreich in Napoleons Hauptquartier commandirt. Hierauf erhielt er 1810 die Ernennung zum Inspectionsadjutant, desgleichen zum Flügeladjutant der Infanterie. Um dieselbe Zeit fand seine Vermählung mit Maria Gertrud von Clossmann (geb. 15. März 1792) Statt, den 10. Dec. 1810. Das folgende Jahr sah ihn als Major. Zum Commandeur des 1. Infanteriebataillons befördert, im Febr. 1813, ward er im Feldzug desselbigen Jahrs gegen die Allirten Chef des Generalstabs, kam aber

nach der Leipziger Schlacht in preussische Gefangenschaft, aus welcher er im December in das Vaterland zurückkehrte. Im Januar 1814 rückte er zum Obristlieutenant vor und nahm an dem Feldzug dieses Jahrs in der näheren Umgebung des Grossherzogs Carl Antheil. Für sein muthvolles Benehmen im Gefecht bei Strassburg 1815, wo er einen glänzenden mit dem wirksamsten Erfolg ausgeführten Cavalerieangriff als Chef des Generalstabs mit besonderer Sachkenntniss leitete, erhielt er das Commandeurkreuz des Carl Fried. Militär-Verdienstordens, das Ritterkreuz des Zähringer Löwen- und des k. k. österreichischen Leopoldordens, ward auch nach beendigtem Krieg zum Generalquartiermeister ernannt. Im Jahr 1817 erhielt er das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens (und hiezu 1837 die Insignien mit Eichenlaub), ward Stadtcommandant zu Rastatt, und im Dec. 1823 Obrist. Als ehrende Anerkennung seiner Verdienste um Rastatt bei der grossen Ueberschwemmung des Jahres 1824 überreichte ihm der Gemeinderath das Ehrenbürgerdiplom. Seine Dienstkenntniss und Kriegserfahrung, seine Intelligenz und Gewandtheit im thätigen Geschäftsleben fanden in besondern Verwendungen wiederholte Anerkennung und rechtfertigten das in ihn gesezte Allerhöchste besondere Vertrauen. Er erhielt schon 1805 eine Sendung in geheimen Aufträgen nach Schwaben und Bayern, wurde 1811 nach Paris, 1813 nach München geschickt, in späterer Zeit aber als Mitglied verschiedener wichtiger Commissionen für militärische Zwecke berufen. Bei seinem Austritt aus dem Aktivdienst der Linie, im Mai 1832, wurde er zum Stadtcommandant der Residenz ernannt, 1838 Generalmajor und ein Jahr später auf sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten der Funktionen als Garnisonscommandant enthoben unter huldreicher Anerkennung seiner geleisteten Dienste von Seiten des Staatsoberhaupts. Er verlebte die lezte Zeit im stillen Kreise seiner Familie und starb zu Carlsruhe den 10. Juli 1841 mit Hinterlassung nachstehender fünf Söhne und zweier Töchter.

Die Familie S. v. L. war und ist schon seit der Kirchenreformation der evangelischen Religion zugethan.

1) Carl Fhr. S. v. L., ghz. bad. Hauptmann der Artillerie und Adjutant des Kriegsministerial - Präsidenten.
2) Marie, geb. Freiin Seutter von Lötzen, verm. mit Carl Freiherrn von Wechmar, ghz. bad. Oberlieutenant im Dragoner Regiment Nr. 1. zu Bruchsal.
3) Wilhelm, Fhr. S. v. L., ghz. bad. Revierförster.
4) August, Fhr. S. v. L., Hofjunker und Secretär bei der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins zu Carlsruhe.
5) Mathilde, geb. Freiin Seutter von Lötzen.
6) Adolph, Fhr. S. v. L., ghz. bad. Lieutenant und Bataillons-Adjutant im Leib-Infanterie-Regiment zu Carlsruhe.
7) Louis, Fhr. S. v. L., zu Carlsruhe.

Das Wappen ist ein quergetheilter Schild, dessen obere Hälfte einen schwarzen Adler in Silber, die untere einen ovalen goldenen Korb in Schwarz enthält.

Ueber dem Schilde ruhen zwei Helme, wovon der zur Rechten mit einem in silber und schwarz quadrirten Adlerfluge, der zur Linken mit dem Korb des Schildes geschmückt ist. Die Helmdecken sind silbern und schwarz.

Seyfried.

Johann Wilibald Seyfried, Kanzler des Gotteshauses Salmannsweiler, wurde laut Diplom von Kaiser Joseph II., d. d. Wien 25. Januar 1781, unter Verleihung nachstehend beschriebenen Wappens, und mit dem Prädicat „Edler von Seyfried" in den Ritterstand, für sich und seine ehlichen Nachkommen, erhoben. Dessen Söhne sind:

1) Wilibald, Edler von Seyfried, ghz. bad. Justizamtmann zu Salem, geb. 13. Oct. 1776.
2) Emil, Edler von Seyfried, fürstl. hohenzollernscher Hofrath zu Glatt, geb. 9. Oct. 1767.

Söhne.

1) Anton. 2) Carl.

3) Eugen, Edler von Seyfried, fürstl. thurn- und taxischer Hof- und Justizrath zu Regensburg, geb. 22. November 1768.
4) Johann Baptist, Edler von Seyfried, früher markgräflich badischer Kammerrath zu Salem, jezt Geheimer-Hofrath und Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen, geb. 27. Januar 1775.

Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 ein grünender Hügel auf dem eine weisse Taube, einen Oel-Zweig im Schnabel haltend, steht, in Blau; 2 und 3 ein silbernes schrägrechtes Band in Roth. Ueber dem Schild zwei gekrönte Turnierhelme, wovon der zur Rechten die Taube, der zur Linken zwei in roth und weiss wechselnde Büffelhörner trägt. Helmdecken rechts blau und weiss, links roth und weiss.

Soiron.

Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz, erhob, als damaliger Reichsverweser, den Dr. Juris Sarmatius Nicolaus von Soiron (geb. 15. Aug. 1754), in den Freiherrenstand unterm 9. März 1784. Dessen Söhne sind:

1) Carl Anselm, geb. 1. April 1786.
2) Carl Ludwig, geb. 15. Nov. 1796.
3) Georg, geb. 15. Oct. 1798.
4) Alexander, geb. 2. Aug. 1806, ghz. bad. Oberhofgerichts-Advocat zu Mannheim.

* Sponeck.

Dieses gräfliche Geschlecht, welches vor Zeiten den Namen Hedwiger geführt, stammt von Christoph von H. auf Kaiserswaldau,

Bärsdorf und Golsdorf in Schlesien, fürstlich Liegnitz Briegischem Rath † 1623; dessen Sohn Johann Georg, Erbherr auf Golsdorf und kaiserlicher Hauptmann (Gem.: Anna Rosina von Pogarell), † 1681, Vater von drei Söhnen und einer Tochter wurde. Leztere, Anna Sabina, geb. 1676, heirathete 1695 den Herzog Leopold Eberhard von Württemberg, geb. 1670 † 1721, einen Urenkel des regierenden Herzogs Friedrich von Württemberg († 1608), durch dessen zweiten Sohn Ludwig Friedrich, dem Stifter der Mömpelgard'schen Linie — und ward nebst ihren Kindern und drei Brüdern den 2. Aug. 1701 in den Reichsgrafenstand mit dem Namen von Sponeck (von der damaligen württemberg. Herrschaft Sponeck am Rhein unterhalb Breisach gelegen, welche aber niemals der Familie gehörte) erhoben. Sie selbst lebte vierzehn Jahre von ihrem Gemahl getrennt, wurde 1714 förmlich geschieden und starb zu Hericourt bei Mömpelgard. Mit ihrem Enkel, Georg Graf v. Sp. (geb. 5. Jan. 1723), der in Frankreich Prince de Montbeillard hiess, aber der Succession in dieser Grafschaft und der fürstlichen Würde durch kaiserlichen Reichshofrathsschluss für unfähig erkannt worden war, erlosch deren Nachkommenschaft, während die ihrer Brüder, namentlich in Württemberg sich mehrte, in der Gegenwart aber einzig auf die dem diesseitigen Staate angehörigen Grafen v. Sp. beschränkt ist. Von jenen drei Brüdern Anna Sabina's pflänzten zwei ihren Stamm fort: 1) Georg Wilhelm, geb. 1672 † 1740, Graf v. Sp. seit 1701, k. dänischer General der Infanterie, Kammerherr, Ritter vom Danebrogorden und Commandant von Kopenhagen, mit Anna Sophie geb. v. Bojanovsky (verm. 1698 † 1733) und zeugte a) Leopold Wilhelm Ludwig, geb. 1700 10. Juli. b) Carl Christian, geb. 12. November 1706. c) Friedrich Julius geb. 24. Januar 1710. d) Andreas Eberhard, geb. 12. Mai 1713. 2) Johann Rudolph, geb. 10. Juni 1681, anfangs bei seinem herzoglichen Schwager, Kammerherr und Oberst-Jägermeister, auch geheimer und Regierungsrath, nachher als Mömpelgard der regierenden Linie zu Stuttgart zufiel, Präsident der Regierung zu Mömpelgard, Vater Leopold Eberhards (geb. 11. Januar 1706) und Georg Leopolds (geb. 8. September 1715).

Die Nachkommen derselben waren in Württemberg sehr begütert und in Folge eines abgeschlossenen Vertrags in den Besiz eines bedeutenden Fideicommisses daselbst gekommen, dessen Ertrag an Geld bis zum Jahr 1804 und 1806 alljährlich dem Familienältesten ausbezahlt wurde. Von ihnen war Ferdinand Alexander, Graf v. Sp. württembergischer Kammerherr und adeliger Regierungsrath bei der Regierung zu Mömpelgard 1766 und L. E. fr. Graf v. Sp. württembergischer Generalmajor und des St. Carlsordens Ritter 1799. Carl Friedrich, geb. 19. Juli 1762 zu Ludwigsburg, wo sein Vater Oberforstmeister war, bildete sich in der berühmten Carlsakademie zu Stuttgart und nachgehends durch mehrere wissenschaftliche Reisen aus, wurde anfangs Chef des württembergischen Leibjägercorps, sodann Hofoberforstmeister, später Oberforstmeister an verschiedenen Orten, zulezt als badischer Oberforstrath und ordentlicher Professor der Forstwissen-

schaft nach Heidelberg berufen, wo er den 4. October 1827 starb. Von seinen Schriften nennen wir 1) forstwirthschaftliche und botanische Abhandlungen und Bemerkungen, 1807. 2) Anleitung, wie man in freien Wäldern, Roth-, Dam- und Rehwild in Anzahl auf die sicherste Weise in gewissen Gegenden ohne Schaden für den Landmann hegen kann, Heidelb. b. Mohr 1811.

Das vormals zum Rittercanton Neckar steuerbare Gut Leinstetten, welches die Familie nebst allen Territorialrechten hoher und niederer Obrigkeit und Patronat besass, zum jezigen württembergischen Oberamt Sulz gehörig, ist in neueren Zeiten veräussert worden.

Stengel.

Die Freiherrn von Stengel stammen aus dem Hohenzollernschen, wo 1725 der Urgrossvater (des jezigen Familienchefs) Paul Stengel als Oberamtmann und Kanzler starb. Dessen Sohn Franz Joseph, kurpfälzischer Geheimerrath, erlangte von Kurfürst Carl Philipp von der Pfalz d. d. Schwezingen 26. September 1740 den Adelstand, und Johann Georg (Geheimerrath, Vicekanzler des St. Hubertusordens und Präsident der Akademie der Wissenschaften) zu Mannheim, von Kurfürst Carl Theodor d. d. Schwezingen 18. Juni 1788 den Freiherrnstand für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts. Seine männliche Descendenz enthält nachstehende Genealogie.

Freiherr: Ernst Joseph von Stengel, geb. 9. September 1769, Kanzler des grossh. badischen Oberhofgerichts zu Mannheim (a. D.), Commandeur des Zähringer-Löwenordens, Präsident des naturhistorischen Vereins in Baden etc.

Söhne.

1) Jakob, Fhr. v. Stengel, grossh. Forstmeister zu Stockach; verm. mit Theresia Zwerger.
2) Franz, Fhr. v. St., grossh. Ministerialrath zu Carlsruhe verm. mit N. N. Parquin.
3) Wilhelm, Fhr. v. St., ghz. bad. Oberlieutenant im Dragoner Regiment Freystedt Nro. 2.

Bruder.

Freiherr Joseph Gabriel von Stengel, geb. 10. Febr. 1771, ghz. bad. Oberhofrichter zu Mannheim, Geh.-Rath 1ter Cl. und Grosskreuz des Zähringer-Löwenordens etc.; verm. mit Anna von Wüest.

Söhne.

1) Leopold, Fhr. v. Stengel, ghz. Stadtamtmann zu Mannheim, verm. mit Caroline von Quadt.
2) Gustav, Fhr. v. St., ghz. Kammerjunker und Bezirksförster zu Wisloch.
3) Franz, Fhr. v. St., ghz. Oberamts-Assessor zu Durlach; verm. mit Auguste von Schenk.

Die Genealogie der in bayerischen Staatsdiensten stehenden Brüder der vorgenannten zwei Chefs dieser freiherrlichen Familie hoffen wir im Adelsbuch für Bayern vollständiger mittheilen zu können.

Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 zwei blaue Rauten in Silber, 2 und 3 ein kampfgerüsteter silberner Löwe in blau. Ueber dem Schild ruhen zwei Helme, wovon der erste mit dem Löwen, der eine blaue Raute in den Vorderpranken hält, der zweite mit vier in den Farben des Schildes wechselnden Straussenfedern geschmückt ist. Die Helmdecken sind silbern und blau.

* Stetten.

Dieses uradeliche, gegenwärtig zum ritterschaftlichen Adel des württembergischen Jaxtkreises zählende, vormals beim fränkischen Reichsritter Canton Odenwald mit den Schlössern und Dörfern Buchenbach, Kocherstetten, Lassbach, Vogelsberg und Antheil an dem Ganerbenort Künzelsau und andern Gütern immatrikulirte Geschlecht, über welches auch das Adelsbuch für Württemberg S. 337 u. ff. nachzusehen ist, führt den Namen von Schloss und Dorf Stetten (Kocherstetten), oberhalb Künzelsau auf dem rechten Ufer des Kochers gelegen. Wass dessen Ursprung betrifft, so stellt sich bei der grossen Verwirrung, welche der Genealogie dadurch erwächst, dass bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein öfters keine bleibende und feste Geschlechtsnamen sich finden, sondern die Zweige der Familien nach ihren verschiedenen Sitzen und andern Umständen sich nennen, auch mit der Veränderung der Wohnsitze die Namen wechseln, nach Vergleichung urkundlicher und chronikalischer Nachrichten Folgendes als das Wahrscheinlichste heraus.

In der genannten Gegend lebte ein Geschlecht, dessen Angehörige gleichzeitig nicht nur zu Stetten, Künzelsau, Bartenau (alte Burg bei Künzelsau) Schwäbisch Hall, Geilenkirchen, sondern auch mit den Namen Feldner, Völdner, Geyer, Kleinkunzen (was sichtbarlich in „Künzelsau" wiederkehrt) Bartenau etc. vorkommen und deren wahrscheinlicher Stammeseinheit das von den übrigen verschiedenen Wappen der zu Bartenau um so weniger entgegensteht, als öfters jüngere Söhne der Familien zur Unterscheidung ihrer Linien ein neues Wappen annahmen. Von diesem Geschlecht nun hat sich ein Ast zu Bartenau allein bis jezt in den heutigen Freiherrn von Stetten erhalten. Derselbe scheint gleichzeitig mit der auf Schloss Stetten hausenden Familie Theile desselben besessen und endlich das Ganze erworben zu haben, von welcher Zeit an für den dorthin übergesiedelten Zweig der Name Bartenau natürlicherweise allmählig verschwand, so dass während sie anfangs noch von Bartener zu Stetten sich nannten, späterhin lezterer allein blieb. Zu Schwäbisch Hall besassen die von Stetten grosse Freiheiten, auch eine besondere Oeffnung oder Thor aus der Stadt, und Anwesen in Höfen bei unsrer Frauenkirche die „Schupach" genannt.

Diese von Stetten wie auch die andern genannten, ausgenommen die Partenau, führten in ihrem Schild einen weissen Fisch im rothen Feld und einen rothen Heidenhut mit vier Federn, und sollen ihr von den Veldnern ursprünglich erbautes Schloss Stetten in der Folge an die zu Bartenau verkauft haben, welche dasselbe erweiterten oder neu bauten. Leztere führten, wie noch heute das freiherrliche Geschlecht v. St., drei Parten (Helleparten) im Schild und über dem Helm eine Jungfrau. Auch von ihnen waren Etliche Burger zu Hall mit dem Namen Bartenau-Gabelstein. Der älteste ist Walter von Bartenau genannt von Künzelsau (um 1160), mit welchem Beinamen mehrere in Urkunden vorkommen, 1204, 1236 u. s. w. Alsdann folgte der Zeit nach Marcolph von Stetten zu Künzelsau, 1280, Rath und Diener des Bischofs zu Würzburg, Gernold von Stetten zu Kocherstetten 1280, der lange Streit mit dem deutschen Orden hatte, welchen die Grafen von Hohenlohe endlich beilegten. Zürch von Stetten war 1297 Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, vertauschte aber diese Würde mit der Landcommenthurei der Ballei Oesterreich, † 1311. Von Gernolds Söhnen führte Gottfried von Stetten in einer Schenkungsurkunde der Kirche zu Künzelsau vom Jahr 1322 noch den Namen Bartenau; mit dessen Brüdern Berthold von Stetten, welcher 1336 Schloss und Dorf Buchenbach samt dem Zehnd zu Berndshofen erwarb, und Zürch von Stetten zu Kocherstetten, welcher in einer Urkunde d. 1313 noch den Namen v. B. mitführte und 1340 starb, scheint eine sichere Geschlechtsfolge zu beginnen, wie wohl nachgehends noch viele Mitglieder vorkommen, die in die Stammtafeln bei Biedermann nicht eingereiht sind, und denen man auch eine Stelle im Stammbaum anzuweisen vermag. Dahin gehört Hans von Stetten, genannt der Veldner, um 1432. Dieser hatte dem Rath zu Hall das Recht, bei verschlossenen Thüren über Blut zu richten, verschafft, und war auch der Erste, auf den dasselbe in Anwendung kam, weil er das Schloss Sanzenbach ohne des Raths wissen wider Gelübde und Eid einer fremden Herrschaft zu kaufen gegeben. Nachher fand es sich, dass ihm Unrecht geschehen war, worauf sein Sohn es dahin brachte, dass ihm die Stadt auf Lebenszeit jährlich 100 fl. wegen dieses Justizmords zahlen musste.

Seit jener Zeit machen sich zwei Hauptlinien des Geschlechts bemerklich, welche die Nachkommen Bertholds zu Buchenbach und Zürchs zu Kocherstetten bilden, deren erstere im Jahr 1674, mit Joh. Friedrich von Stetten zu Kocherstetten, Buchenbach und Sachsenflur (zwischen Lauda und Mergentheim) ausstarb. Ihr gehören unter andern folgende an: Bertholds Urenkel, Gottfried, Abt zu Comburg 1421. Göz, dessen Grossneffe, † 1505, Gem. Barbara von Gebsattel. Sie wurde von ihm 1477, Sonnabends nach Valentin mit 400 fl. auf seine Zehnden zu Raboltshausen, Zottishofen und Buchenbach verwiesen. Götzens Bruder Kunz kauft von seinem Schwager Jakob Hesler von Hertneck das halbe Dorf Thalheim um 100 fl. auf Wiederloosung und starb 1475. Götzens Sohn Wolfgang

verkauft 1500 Mittwoch nach Petri Kettenfeier sein Drittel Weinzehnd zu Zottishofen gross und klein an Hans Dirm, Vogt zu Thierberg auf Wiederlosung; † 1547; Gem. Anna von Rosenberg zu Haltenbergstetten. Dieser scheint derselbe zu seyn, der 1520 um eine zwischen Wolf und Wilhelm von Vellberg ausgebrochene Fehde zu schlichten nach Vellberg kam, wo lezterer hauste, und dem ein zersprungener Doppelhacken, neben dem er stund, ein Bein abschlug. Im Jahr 1545 am Freitag nach Access. Domini, ward derselbe von den Nürnbergern, als er von Blaufelden nach Haus reiten wollte und zweihundert Gulden in Gold bei sich hatte, niedergeworfen, und auf einem Wagen nach Nürnberg geführt. Erst um Jacobi wurde er wieder frei und kam krank nach Hause zurück. Der von Rosenberg hatte inzwischen einen Bürgermeister von Nürnberg gefangen, der gegen Freilassung des erstern los gegeben wurde, wobei für beide dem von Rosenberg 10,000 fl. Schatzung mussten bezahlt werden. Ein anderer Wolf von Stetten, war auf der Hochzeit des Herzogs Ludwig von Württemberg mit einer Markgräfin von Baden, im Nov. 1575, wo er mit Joh. Georg Schilling von Canstadt das Amt hatte, die Schaaren der ankommenden Fremden nach Gebühr zu empfangen und zu geleiten.

Der anderen in der Gegenwart in zahlreichen Zweigen verbreiteten Linie Zürchs von Stetten gehören an: des leztern Sohn Erzinger, Deutschordens-Commthur zu Blumenthal 1336; dessen Bruder Gernold, der Buchener genannt, den Stamm fortsezte um 1340 und 1358. Sein Urenkel Eberhard ward 1444 Meister des Deutschen Ordens in Deutsch- und Welschland, — damals eine dem Gross- oder Hochmeister zu Marienburg in Preussen untergeordnete Würde — residirte und † zu Horneck am Neckar, wo er begraben liegt. Von dessen Brüdern war Zürch kurmainzischer Amtmann zu Bischofsheim, † 1422; Simon (Sigmund) aber Stammhalter, welcher nebst seinem Vater und Bruder Z. das kurtrierische Lehen Thierberg für 1900 Goldgulden verkaufte; † 1439. Er hinterliess Simon (Sigmund) II. zu Kocherstetten und Thierberg, der alte Ritter genannt, welcher bei dem Leichenbegängnisse Markgraf Johanns von Brandenburg 1464 das Schwert trug, und im Kloster Steinbach begraben liegt, Vater Wilhelms, der Namens der Turniergesellschaft der fränkischen Ritter im Einhorn, 1485 auf dem von 241 Helmen besuchten Turnier zu Ansbach erschien. Um diese Zeit (1488) entstand heftiger Streit zwischen den Herrn von Stetten und den Grafen von Hohenlohe, indem erstere die ganze Jagd zwischen Kocher und Jaxt ansprachen, was diese nicht zugaben und dagegen kaiserliche Mandate auswirkten. Hans und Sebastian von Stetten verlangten ferner auch das an Hohenlohe heimgefallene Lehen von Hans Geyer zu Hall. Inzwischen fügten sie von Schloss Stetten aus, durch Brennen, Rauben und Morden den hohenlohischen Unterthanen grossen Schaden zu, worauf die Grafen das Schloss belagerten, und in den lezten Tagen des Jahrs nächtlicher Weile den Vorhof mit seinem Zwinger und den Thürmen erstiegen, wo sie die beiden Brüder Sigmund und Caspar von Stetten verwundet in ihre Hände bekamen. In der eigentlichen

Burg lagen die Brüder Simon der Ritter und Simon der Jüngere, und gedachter Wilhelm von Stetten nebst 10—12 Knechten, welche bei Zeiten den Tumult hörten und die Hohenloher abtrieben. Da nun der Pfalzgraf Otto und Graf Eberhard der ältere von Württemberg den leztern Beistand leisteten, so nahm sich der Bischof Bertold von Mainz der hart bedrängten Stetten an, und schickte tausend Mann zu Hülfe, vermochte auch den Bischof von Trier, den Markgrafen von Brandenburg und den Landgrafen von Hessen, dass sie gleichfalls ein stattliches Heer zu dem seinigen stossen liessen. Auch die Reichsstadt Hall sandte hundert Schützen mit Lebensmitteln nach Künzelsau. Es kam jedoch zu Unterhandlungen, bevor ein Treffen erfolgte, und die Sache wurde endlich zu Hall am Sontag Lätare 1492 schiedsrichterlich vertragen.

Simons II. Ururenkel, H a n s R e i n h a r d, Truhenmeister beim Canton Odenwald, war auf dem Tag zu Speyer, welcher d. 24. April 1612 gehalten wurde, unter den Anwesenden von Seiten Frankens; sein Sohn W o l f E b e r h a r d, geb. 1593, † 1644, auf dem Tag zu Rotenburg an der Tauber d. 3. Mai 1622. Dessen Bruder, Johann Philipp, war fürstl. Brandenburg-Kulmbachischer Kriegsrath; † 1619. Wolf Eberhard ward durch seine drei Söhne gemeinsamer Stammvater einer sehr zahlreichen, heut zu Tage in drei Hauptästen (I n n e r e s, A e u s s e r e s und B u c h e n b a c h e r Haus) blühenden Nachwelt.

Nach den im deutschordenschen Archiv zu Mergentheim vorhandenen Original-Urkunden hatten aus der Familie von Stetten ausser den erwähnten noch folgende Personen als Deutschordens-Ritter aufgeschworen: Z ü r c h von Stetten Commenthur zu Mergentheim 1319 bis 1325, Deutschmeister 1329. — L e o p o l d von Stetten war Aufschwörer und Bürge des in den Orden aufgenommenen Leopold von Klingenfels 1372. — L e o n h a r d von Stetten investirt zu Altshausen am Sonntag Invocavit 1443, Commenthur zu Bruggen 1470—1490. — B a l t h a s a r, Sohn Zürchs, (Hans von Stetten war sein Aufschwörer und Bürge), Hauscommenthur zu Kronweissenburg 1498—1518. — H a n s C o n r a d, Hauscommenthur zu Winnenden 1513. — S e b a s t i a n von Stetten investirt 1518, Commenthur in der Mainau u. s. w. Was das Güterverhältniss des Geschlechts betrifft, so ist hier zur Ergänzung des im Adelsbuch für Württemberg Gesagten noch anzugeben, dass vom Schloss Bartenau, woran die Herrn von Stetten, so wie die Reichsstadt Hall Theil hatten, der Antheil der Erstern schon 1514 an Hohenlohe verkauft ward, desgleichen an dasselbige, Theile von Künzelsau, 1608. Wolf Eberhards Söhne, die Stifter der gegenwärtigen drei Hauptlinien: J o h a n n P h i l i p p E r n s t, Ritterrath und Truchenmeister, geb. 1638, † 1700, J o h a n n H e i n r i c h, geb. 1640, † 1684 und W o l f C h r i s t o p h, geb. 1643, † 1705, Herrn von Stetten zu Kocherstetten, Buchenbach, Künzelsau etc., theilten sich im Jahr 1674 nach dem Ableben ihres Vetters Johann Friedrichs, welcher die ältere Hauptlinie beschloss (und mit einer geb. von Helmstatt zu Hinsingen verehlicht war, die nachher einen Herrn von Wolfskeel zu

Reichenberg heirathete, und 1692 starb,) in die Besitzungen des äussern Hauses, wurden jedoch nicht ganz einig hierin, wesshalb die sämmtlichen Besitzungen des Geschlechts erst im Jahr 1692 zu drei gleichen Theilen unter obgenannten Johann Philipp Ernst, des † Joh. Heinrichs Söhne und Wolfgang Christoph durch das Loos getheilt wurden. — Der Rittersiz Bodenhof brannte im Dec. 1796 gänzlich ab, wodurch ein Schaden von 20,000 fl. verursacht wurde. Das gesammte Stammgut Kocherstetten, das ungefähr 8,500 fl. erträgt, und theils in Lehen, theils in Aloden besteht, ist gemeinschaftlich, nur dass das äussere Haus in der Gegenwart für sich mehrere Güter, Zehnten und Gefälle etc. besizt. Hingegen hat das Buchenbacher Haus, das Kirchenpatronat zu Buchenbach für sich allein, worein sich die beiden Linien a) zu Bodenhof, b) Buchenbach, je hälftig ohne Wechsel, theilen.

Viele Mitglieder des Geschlechts, dienten seit mehr als einem Jahrhundert dem badischen Fürstenhause in Hof-, Civil- und Militärstellen. Dem Innern Haus, Rittmeisterischer Linie, entstammten: Eberhard Friedrich, geb. 19. Mai 1724, kaiserl. Rath und Ritterrath des Cantons Odenwald, hochfürstl. badischer Oberhofmarschall, Ritter des Ordens der Treue (Gem. eine geb. Schenk von Geyern); dessen Sohn Eberhard Ludwig Maximilian, geb. d. 7. Febr. 1764, Capitular des vom Kaiser dem Canton Odenwald geliehenen Ordens, Oberhofmeister der verewigten Frau Markgräfin Amalie, Geheimerrath I. Classe und Grosskreuz des Hausordens der Treue, auch des königl. preussischen Johanniterorden-Ritter, mit welchem die Rittmeisterische Linie im Mannsstamme erloschen ist. Dem Buchenbacher Haus gehören sämmtliche, gegenwärtig im Grossherzogthum Angestellte, und ausser andern folgende verstorbene Sprösslinge des Geschlechts an: Sigmund Heinrich, geb. 1685, † 1760, Generalmajor bei dem schwäbischen Kreise (Gem. Maria Catharine, Tochter Philipp Ernsts von Stetten, Urhebers der Rittmeisterischen Linie); deren Sohn Carl Ernst, geb. 1722, badischer Oberforstmeister, und Oberbergwerks-Inspektor, Meister des Ordens der Treue, † 1775 (Gem. Adrienne, geb. Göler von Ravensburg), Vater von Friedrich Gustav, geb. 1764, † 1808 als Obrist und Commandeur der Leibgrenadier-Garde. Er war der erste badische Offizier, welcher das Ritterkreuz, des am 4. April 1807 gestifteten militär. Carl Friedrich Verdienstordens erhielt, dessen Commandeur er später wurde. Man sehe über ihn das neue Universal-Lexicon Badens (v. Huhn) unter dem Artikel Stetten. Dessen älterer Bruder Carl Ludwig Magnus, geb. 1756, † d. 30. Juni 1829, war Oberforstmeister in Kandern, Kammerherr, und Grosskreuz des Zähringer Löwen-Ordens, Vater des nachbenannten Familienchefs. — Conf. evangelische.

Freiherr: Friedrich Wilhelm Philipp von Stetten, geb. d. 31. Mai 1786, grossherzogl. badischer Hofforstmeister a. D.; verm. d. 6. Aug. 1812 mit Wilhelmine, geb. Kimmich, geb. d. 22. Sept. 1793; (Carlsruhe.)

Kinder.

1) Leopoldine, geb. d. 1. Mai 1813.
2) Wilhelm, geb. d. 27. Juni 1814, Oberlieutenant im Dragoner-Regiment Grossherzog.
3) Otto Maximilian Eberhard, geb. d. 18. Nov. 1817. Hofjunker seit 1839.
4) Leopold, geb. den 25. Juni 1826.

Bruders:

des † Freiherrn Ludwig (August Wilhelm Heinrich von Stetten, geb. 1784, † d. 8. April 1833, Kammerherrn und Hofgerichtsraths) nachgelassene Witwe:

Freifrau Margarethe, geb. Schikhardt; wohnt zu Rastatt.

Kinder.

1) Emma Luise, geb. d. 3. Januar 1815.
2) Pauline Eleonore, geb. d. 20. Januar 1816.
3) Bertha, geb. d. 5. Januar 1817.
4) Carl Ludwig, geb. d. 10. Nov. 1818, grossherzogl. badischer Lieutenant und Bataillonsadjutant im Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3.
5) Friedrich Gustav, geb. d. 21. Aug. 1821.
6) Christian Ludwig, geb. d. 30. März 1823, grossherzogl. badischer Lieutenant im Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3.
7) Gustav August, geb. d. 16. März 1824.
8) Ludwig Wilhelm, geb. d. 7. Nov. 1830.
9) August, geb. d. 1. Januar 1832.

* Stockhorner von Starein.

Eine uradelige Familie aus Niederösterreich, welches sie Religionsbedrükungen wegen im siebenzehnten Jahrhundert verliess. Einer alten Familienchronik zufolge, welche aber starke Anachronismen enthält, und deren Angaben wir an der Hand der Geschichte so gut als möglich zu berichtigen suchen, stammt sie ursprünglich aus der Schweiz und scheint den Namen von einer Burg Stockhorn zu haben, indem hierüber ein Stiftungsbrief vom Jahr 1389 und ein Vergleich vom Jahr 1444 vorhanden seyn soll. Dass leztere in der Schweiz gelegen, vermuthet man daraus, dass noch jezt ein Berg und See dieses Namens in der ehmaligen Grafschaft Habsburg sich findet. Auch sollen mit Kaiser Rudolph I. vier Stockhorner zugleich aus der Schweiz nach Oesterreich gekommen und in seinen Diensten mit Gütern daselbst beschenkt worden seyn. Diese Sage beruht auf einer Grabschrift, die auf einem eisernen Grabdeckel zu Horn in Niederösterreich gefunden wurde. Uebrigens lebte nach vorliegenden Urkunden schon im Jahr 1180, also etwa hundert Jahre vor Rudolph dem Habsburger, der 1280 Oesterreich gewann, ein Ernst I. Stockhorner, der 1216 auf der Jagd von seinem Jäger unvorsichtiger Weise erschossen wurde,

welche Begebenheit durch eine Säule beurkundet wird, die ihm nahe bei Horn an dem Orte, wo es geschehen, errichtet worden. Wie sich diese verschiedene Angaben vereinigen lassen und ob die Schweiz oder Oesterreich das eigentliche Stammland der Stockhorner sey, lassen wir dahin gestellt. Man scheint die Schwierigkeit bisher durch Annahme der Verschiedenheit eines längst ausgestorbenen österreichischen Geschlechts Stockhorn, Stockbarn, von den Stockhornern von Starein zu beseitigen gesucht zu haben. Höchst wahrscheinlich hätte die Frage ihre Erledigung erfahren, wenn das Werk Wisgrill's „Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels" von ihm selbst oder nach seinem Tode mit dessen Hilfsmitteln, Gründlichkeit und Genauigkeit bis zum Buchstaben S wäre fortgeführt worden.

Um 1270 lebte Ernst II. Stockhorner, von dem bekannt ist, dass er 1300 mit Stephan von Meissau (in Niederösterreich) einen Wechsel wegen einiger Güter getroffen. Hierauf findet man mehrere Stockhorner zu gleicher Zeit an dem Hof der Erzherzoge von Oesterreich, über deren Verwandtschaft sich nichts näheres bestimmen lässt. Hans St. war um 1385 erzherzoglicher Schenke. Heinrich St. wurde 1389 mit dem Haus und der Feste zu Gefehl belehnt und 1392 beim Schenkenamt bestellt; Ernst III. sein Bruder 1393 zum Hofmarschall ernannt. Ortolph der Stockhorner brachte 1395 das Schloss Starein in Oberösterreich (oder Steiermark, wo noch jezt ein Ort dieses Namens vorhanden ist), wie die Chroniken schreiben, durch Krieg an sich. Diese drei leztern, von denen Heinrich etliche Güter zu Leutmansdorf besass, haben 1390 die Kirche in Buchenberg reichlich bedacht. Georg I. Stockhorner, geb. 1372, wurde mit der Feste Gilgenberg beliehen. — Die vorgenannten Geschichtsdata fallen den betreffenden Jahrszahlen zufolge in die Zeit Albert III. mit dem Zopf, Erzherzogs zu Oesterreich, dem Erbauer von Lachsenburg, regierte 1358—1395. Hans der Stockhorner ward 1439 von Kaiser Albrecht II. (als Erzherzog von Oesterreich Albert V.) in dessen Todesjahre zum Landmarschall in Oesterreich bestellt, worüber die Familie die Bestallungs-Urkunde noch in Abschrift besizt. Georg II. Stockhorner, der 1492 gelebt hat, ist vielleicht Descendent Ortolphs, denn er wird zum erstenmal vom Schloss Starein benannt, welches lezterer an sich gebracht hatte; derselbe pflanzte seinen Stamm, der bis auf die Gegenwart blühte, durch drei Söhne fort und ist zuverlässiger ältester Ahnherr der Stockhorner zu Starein, während die übrigen Stockhorner-Zweige längst ausgestorben sind. Sein Sohn Christoph St. von Starein und Waltenrode, vermählt mit Catharinen von Krockwitz, zu dessen Zeit auch ein Hans St. v. St. (?) als Unterlandmarschall (1537) in Oesterreich vorkommt; zeugte Abraham St. v. St. zu Harras landschaftlicher Hauptmann, der mit Margaretha, geb. Hager von Allersteig das Geschlecht fortführte. Sein und seines Vaters Leben fiel in die Zeit der grossen Kirchenreform, der die St. gleich anfangs zugethan waren. Von den drei Söhnen Abrahams führt Sebastian, kaiserlicher Obristlieutenant, vermählt 1622 mit Anna Maria Artstetter zum Wartberg, den Stamm fort und zeugte Johann Friedrich, geb. 1627, heirathete 1649

Anna Apollonia geb. Gräfin Geyer von Geyersberg zu Asterburg, mit der er die Güter Heinreichs und Jaudlingen bei Budweis in Niederösterreich erhielt. Die Verfolgung der Protestanten unter Kaiser Ferdinand III. hatte eine gänzliche Zerstreuung der zahlreichen Kinder desselben in auswärtige Länder zur Folge, welche nach seinem 1669 zu Prag erfolgten Ableben in unmündigem Alter heimlich aus dem Lande nach Regensburg und Frankfurt gebracht wurden. Doch blieben ihnen die Erbgüter in Oesterreich. Auch die fünf Töchter wurden alle auswärts verheirathet, worunter Catharina Dorothea, geb. 1663, mit Johann Philipp von Sperberseck zu Unterriexingen und Thalheim (Württemberg) 1694, Mutter von Anna Margaretha v. Sperberseck, geb. 1696 † 1786, der lezten ihres Namens und Geschlechts, welche Unterriexingen zu ihrem Erbtheil erhielt, und den badischen Geheimerrath und Landvogt zu Röteln Ernst Friedrich Leutrum v. Ertingen († 1760) ehlichte, dessen Familie jenes Rittergut noch zusteht. Von den Söhnen Johann Friedrichs giengen drei verschiedene Geschlechtslinien aus, deren zwei in der Gegenwart fortbestehen, nämlich die von Christoph Sebastian und von Franz Adam, die unsre nähere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Ersterer, geb. 1652, Anfangs in schwedischen Kriegsdiensten, kam in sächsischen Staatsdienst, heirathete 1680 Martha Sabina von Milkau und starb 1724 in Nürnberg als ehmaliger S. Coburgischer Geheimerrath und Kammerpräsident. Er brachte das Schloss Hessenberg an sich, das er jedoch wieder einem Herrn von Wilhelmsdorf in Nürnberg verkaufte. Sein Bruder Maximilian Friedrich, geb. 1654, heirathete 1692 eine Erbtochter von Bünau aus der Wetterau, erwarb das Gut Streufdorf unweit Hilburghausen und fiel als Generalmajor und Chef eines sächsischen Cuirassierregiments vor Barcelona in Catalonien 1695. Christoph Sebastians Sohn Carl Albrecht St. v. St., Herr auf Heinreichs und Jaudlingen, geb. 1680 in Coburg, wurde Hofrath und Kammerjunker am sachsen-meinungen'schen Hofe, erhielt von seines Vaters Schwester Anna Polyxena, Gemahlin des Oberjägermeisters von Jabo noch bei ihren Lebzeiten ihre Güter Heinreichs und Jaudlingen sammt Zubehörden zum Geschenk, heirathete die reiche Gräfin Maria Franzisca von Kornfail und Weinfelden in Oesterreich 1721 und † 1755 zu Heinreichs. Scheint derselbe St. v. St. zu seyn, der 1717 als kaiserl. Reichshofrath vorkommt. Er hinterliess Christian Gottlieb August Reinhard, geb. 1726, welcher 1765 in die Dienste des Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg als Geheimerrath und Hofmarschall trat, hier die Hofdame Marie Antoinette, geb. Rohdis von Tunderfeld heirathete (1770) und 1807 in Carlsruhe starb. Mit ihm erlosch der Stockhornische Name vollends in Oesterreich, nachdem seine Schwester Elisabeth, vermählt mit dem k. k. österreichischen Obrist und Commandeur des ungarischen Husarenregiments Calnoky, Freiherrn Veldner von Treuberg und Freudenberg, schon 1800 kinderlos verstorben war. Uebrigens wissen wir nicht, zu welcher Zeit die mehrbesagten Stammgüter in Oesterreich von der Familie weggekommen.

Dessen Sohn Carl Ludwig Wilhelm etc., geb. 5. Sept. 1773 zu

Kirchberg, trat 1788 als Junker beim Leibregiment ins badische Militär, ward nach Durchschreitung der untern Offiziersgrade 1804 Major, 1806 Obristlieutenant, 1807 Ritter des Carl Friedrich Militär-Verdienstordens und der kaiserl. französ. Ehrenlegion, 1808 Flügel-Adjutant des Grossherzogs und im nämlichen Jahre Obrist und Commandeur der Leibgrenadiergarde, 1809 Commandeur des Carl Friedrich Ordens und des k. württemb. Militär-Verdienstordens, 1812 Generalmajor und Stadtcommandant von Carlsruhe, 1813 Offizier der französischen Ehrenlegion, nachdem er im Januar dieses Jahrs zum Chef des vormaligen Leibregiments ernannt worden. Er rückte 1814 zum Generallieutenant vor und erhielt 1815 das Grosskreuz des Zähringer Löwenordens, war vom Nov. 1815 bis Febr. 1817 commandirender General des ersten Militärcommandos, worauf er ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Höfen zu Berlin und Hannover wurde. Diesen Posten versah er bis 1821, während welcher Zeit seine Erhebung zum Commandeur des k. k. österreichischen Leopold-Ordens (1818) stattfand. Sodann wurde er Chef des dritten (jezigen vierten) Linieninfanterie-Regiments, und im nämlichen Jahre commandirender General in Mannheim mit den vollen Rechten eines Gouverneurs; dessgleichen Ritter des königl. preussischen rothen Adlerordens erster Classe. Das Grosskreuz des k. k. österreichischen Ordens der eisernen Krone empfieng er im Mai 1830 und im Mai des folgenden Jahrs das Dienstauszeichnungskreuz. Im Jahr 1833 ernannte ihn der Grossherzog zum Grosskreuz des Ordens der Treue und zum Mitglied der ersten Kammer der Landstände, 1836 aber vollends zum Divisionär der Infanterie. Am 8. Juni 1838 hat er sein fünfzigjähriges Dienstjubelfest gefeiert, das durch die Verleihung des Grosskreuzes des Militär-Carl Friedrich-Ordens verherrlicht ward, bei welchem Anlass sich die Anhänglichkeit des Kriegerstandes sowohl als die allgemeine Hochachtung in vielseitigen rührenden und ehrenvollen Beweisen sich ihm kund gab. Er erhielt noch 1840, in welchem Jahr er bei den Kriegsübungen das aus Badenern, Hessen und Württembergern zusammengesezten achten deutschen Armeekorps als General en Chêf befehligte, das Grosskreuz des grossherz. hessischen Hausordens der Treue und das Commandeurkreuz des königl. württembergischen Militär-Verdienst-Ordens am blauen Band; 1841 aber, in welchem Jahr er von der hohen Militärcommission des deutschen Bundes mit der Inspizirung des hannöverischen und braunschweigischen Bundescontingents beauftragt wurde, das Grosskreuz des braunschweigischen Hausordens von Heinrich d. Löwen und des k. hannöverischen Guelphen-Ordens. — Er hatte zehn Feldzüge gethan und 54 Jahre im activen Dienst zugebracht und starb den 7. Sept. 1843, ohne männliche Erben zu hinterlassen.

Der Stifter der andern Geschlechtslinie Franz Adam, Sohn Johann Friedrichs, Erbherr auf Heinrichs und Jaudlingen, Herr zu Steinfeld und Röhrenhof, geb. 1665, floh als Kind von vier Jahren aus dem Vaterland, kam in die Dienste des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, heirathete 1689 die Gräfin Maria Justina von Tetten-

bach und Reinstein, und in zweiter Ehe die verwitwete Frau von Kempfer in Coburg. Er verkaufte 1705 seiner Schwester Anna Polyxena von Jabo (s. oben) seine Güter Heinrichs und Jaudlingen und starb 1709 zu Röhrenhof. Nach dem neuen genealogischen Handbuch auf das Jahr 1778 S. 385. war seine zweite Gemahlin Eleonore Therese geb. Mittmeier von Plagoditz (geb. 1678, verm. 1705, † 1740), welche sieben Wochen nach dem Tode ihres Gemahls mit Carl Otto Franz Adam niederkam. Dieser, geb. 16. November 1709 in Coburg, Erbherr auf Röhrenhof, Heinrichs und Jaudlingen, reiste 1722 zu seiner Pathin, der Herzogin Sophie Albertine nach Hildburghausen, wurde daselbst Page, studirte die Rechte zu Jena, wurde sodann herzoglich württembergischer Regierungsrath 1746, heirathete die Hofdame der Herzogin Mutter, Maria Josepha von Schacht in Stuttgart (geb. 1726, verm. 1750) und starb daselbst den 28. November 1779 als adelicher Geheimerrath und Kammerherr. Von seinen dreizehn Kindern hinterliess nur Joseph Ernst männliche Nachkommenschaft. Dieser geb. 17. März 1754 wurde 1768 von dem Herzog Carl von Württemberg zum Pagen angenommen, im December 1771 aber als Lieutenant im Fussregiment von Gabelenz angestellt und im Januar 1772 zum Hofjunker ernannt. Er begab sich jedoch nach dem Tode seines Vaters im September 1780 mit seiner Mutter und seinen Schwestern nach Carlsruhe, wo ihn der Markgraf Carl Friedrich, einer schon seinem Vater auf dessen Bitte gegebenen Zusage gemäss, als Lieutenant im Leibregiment anstellte, auch den 4. Februar 1783 zum Hofjunker ernannte. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution nahm er an den Kriegsereignissen am Rhein in den 90ger Jahren Antheil und rückte 1800 zum Major vor, wurde auch in demselben Jahre Kammerherr. Im September 1803 ward ihm eine Stelle bei der damaligen Kriegscommission mit Beibehaltung seines Militärdiensts zu Theil. Nachdem er im Januar 1804 zum Obristlieutenant befördert worden, erfolgte im September 1806 seine Ernennung zum Obrist und Interimscommandeur des Leibregiments, mit welchem er im October 1806 nach Preussen ausmarschirte und bis Stettin gelangte, allwo der neue Commandeur mit dem Befehl ankam, dass v. Stockhorner zurückkehren und seine Geschäfte beim Kriegsdepartement fortsezen solle. Nach seiner Rückkehr ward er im December 1807 Generalmajor und Mitglied des Kriegsministeriums, 1814 Commandeur des militärischen Carl Friedrichordens, 1831 Besizer des Dienstauszeichnungskreuzes und 1832 unter der Ernennung zum Generallieutenant mit der Erlaubniss, die Uniform der activen Generale zu tragen, wegen hohen Alters und nach Einundfünfzig Dienstjahren in Pensionsstand versezt. Er starb 28. August 1834 zu Carlsruhe. Vermählt hatte er sich den 17. Februar 1791 mit Euphrosine Christiane, Tochter des württemb. Oberforstmeister, Grafen von Sponeck (geb. 29. Februar 1768), mit welcher er acht Kinder erzeugte, wovon die noch lebenden nachstehend verzeichnet sind.

Von seinen vielen Geschwistern dienten zwei Brüder als Offiziere in dem württembergischen, 1773 nach dem Cap der guten Hoffnung

geschickten Regiment, eine Schwester Theresia, geb. 1764, heirathete den württembergischen Generallieutenant Freiherrn von Lilienberg und hinterliess eine Tochter Emilie, welche an den k. preussischen Generallieutenant a. D., Ludwig Freiherrn von Wolzogen in Halle, vermählt ist. Der uneins jüngste Bruder Carl Ludwig Albrecht, geb. 8. April 1768, erzogen in der Militärakademie zu Stuttgart, kam aus württembergischem Militärdienst 1788, als Unterlieutenant zum badischen Leibregiment, ward 1804 Major; und in dieser Eigenschaft zum Regiment v. Harrant 1806 versezt, erhielt er im nämlichen Jahre die Ernennung zum Obristlieutenant. Er wurde 1808 unter Versezung zum Regiment Markgraf Wilhelm, Obrist, erhielt 1809 für sein ausgezeichnetes Benehmen in der Schlacht bei Aspern das Ritterkreuz des Carl Friedrich Militär-Verdienstordens, nachdem er schon mehrere Feldzüge seit 1793 gethan. Regimentscommandeur ward er 1810 aber schon 1811 mit dem Charakter als Generalmajor pensionirt und starb den 8. October 1841 in Neckarau ledigen Standes.

Die Familie ist evangelisch-lutherischer Confession und besizt in Rheinhessen Schloss und Güter zu Guntersblum.

Erste Linie.

Des † Freiherrn Carl (Ludwig Wilhelm Christian Heinrich Franz von Stockhorner, geb. 5. September 1773, ghz. badischer Generallieutenant etc. (s. o.), † 7. Sept. 1843), nachgelassene Wittwe:

Elisabethe Auguste Margarethe geb. Gräfin von Leiningen-Heidesheim-Falkenburg in Guntersblum, geb. 18. September 1790, verm. 13. Juli 1811, Witwe seit 1843.

Dessen Kinder.

1) Amalie Friedrike Eleonore, geb. zu Guntersblum 11. April 1813, verm. 24. April 1834 mit Andreas Freiherrn von Budberg, kaiserl. russischer Obrist und Erbherr auf Puniemonn in Kurland.
2) Eleonore Auguste Wilhelmine, geb. zu Freiburg 20. Dec. 1814.
3) Luise Antoinette Auguste, geb. zu Mannheim 8. Juni 1824.

Schwester.

Auguste Henriette, geb. zu Kirchberg 10. April 1776, verm. mit dem fürstl. hohenlohe-kirchbergischen Hofrath Hammer.

Zweite Linie.

Freiherr: Joseph Ernst Stockhorner von Starein, geb. zu Stuttgart 20. Januar 1794, ghz. badischer Kammerherr u. geheimer Regierungsrath GBZL3., Sohn des 1834 † ghz. badischen Generallieutenant etc. Fhrn. Joseph Ernst und der 1837 † Freifrau Euphrosine Christiane, geb. Gräfin v. Sponeck); verm. 29. Juli 1824 mit Freifrau Wilhelmine geb. von Watter.

Kinder.

1) Hermann Joseph Carl Friedrich Julius Wilhelm, geb. zu Durlach 6. Juni 1825.
2) Luise Sophie Wilhelmine, geb. zu Durlach 28. Nov. 1826.
3) Emilie Anna Maria Franziska, geb. zu Rastatt 26. Aug. 1833.

4) Caroline Wilhelmine Marie Auguste, geboren zu Rastatt den 29. Juli 1838.

Geschwister.

1) Caroline Friedrike Christiane, geb. 10. August 1792.
2) Christiane Marie Auguste, geb. 17. August 1798.
3) Carl Friedrich, Fhr. Stockhorner v. Starein, ghz. bad. Kammerherr und Hofgerichtsrath zu Rastatt; verm. 9. August 1834 mit Freifrau Maria geb. von Fischer.

Das Wappen ist ein goldener Schild mit einem schwarzen Halbmond. Den Schild schmückt ein Helm auf dem ein Fuchs sitzt. Die Helmdecken sind golden und schwarz. — Bezüglich des Namens ist zu bemerken, dass sich die Familienangehörigen dermalen in der Regel nur Freiherrn von Stockhorn schreiben, der Beisaz „von Starein" jedoch in wichtigern Fällen, officiellen Akten u. dergl. gebraucht wird.

Stoecklern von Grünholzek.

Kaiser Leopold II. erhob durch Diplom d. d. Wien 6. April 1791 den Doctor Juris- und Johanniterordens-Hofrath Anton Ferdinand Johann Nepomuck Stoecklern zu Heitersheim im Breisgau (geb. 6. Aug. 1751, †) für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts, in des h. römischen Reichs Adelstand, unter Verleihung nachstehend beschriebenen Wappens. Dessen directe Nachkommen sind:

1) Ferdinand von Stoecklern, geb. 6. Juli 1781.
2) Carl Theodor, geb. 23. Dec. 1787, Obervogt zu Freiburg im Breisgau, Ritter des k. preuss. rothen Adlerord. 3ter Classe.
3) Hector, geb. 1. Oct. 1796, Hofgerichtsrath zu Freiburg.
4) Julius Hercules, geb. 14. Februar 1798, ghz. bad. Major im Dragonerreg. Nro. 1., Ritter des Zähringer-Löwenordens.

Das Wappen der adeligen Familie von Stoecklern besteht in einem quadrirten Schilde, dessen 1 und 4 Feldung einen grün belaubten Baum in Blau, die 2 und 3 eine rothgekleidete männliche Figur, mit umkränztem Haupte und in den Händen ein Kleeblatt haltend, zeigt. Aus dem über dem Schilde ruhenden Turnierhelme steigt das Bild der ersten und vierten Feldung hervor. Die Helmdecken sind golden und blau.

* Straus von Dürkheim.

Die Stammreihe dieser vormals reichsunmittelbaren Familie am Rhein und im Elsass, beginnt mit Alwin Eckbrecht von Dürkheim ums Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Sie schrieb sich vormals Eckbrecht von Dürkheim (Türkheim), zugenannt Straus, und ihre Mitglieder erscheinen vielfältig in den Hochstiftern Mainz und Basel. — Conrad Domdechant in Mainz, ward Bischof in Worms und † 1247. — Heinrich Eckbrecht war 1547 Ritter der Gesellschaft zum heiligen

Geist im Wasgau. — Hans Wolf starb 1636 als Hofmeister des Pfalzgrafen Johann Casimir. Sein Sohn, Johann Heinrich Eckbrecht Straus von Dürkheim, war fürstlich hessischer General und Commandant zu Giessen, 1705.

Der Haupt- und Stammsiz der Familie war das Schloss Froeschweiller im Elsass; als dessen ältest bekannter Besizer der obengenannte Ritter Alwin vorkommt. Von ihm angefangen bestand die erweisliche Geschlechtsreihe stets in einem Hauptstamm, aus dem nur zeitweilig einige, jedoch frühe wieder erloschene Seitenäste hervorsprossten, bis endlich, im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, nach dem Ableben des Freiherrn Wolf Philipp Heinrich, das Geschlecht in drei Aeste sich sonderte, nämlich durch die Brüder:

1) Christian Friedrich (genannten Wolfs ältester Sohn), der im October 1700 zu Strassburg geboren und 2. Juni 1721 sich mit Dorothea von Wintzingerode vermählte, und Stifter der ältern oder Busenberger Linie geworden ist. Diese erlangte durch den 1774 verstorbenen Freiherrn Ludwig Carl Eckbrecht, Reichshofrath, später k. k. Kämmerer und herzogl. württembergischer wirklicher Geheimerrath und bevollm. Gesandter am römisch-kaiserlichen Hofe und zu der Reichsversammlung etc., die Reichsgrafenwürde d. d. 3. Sept. 1764 und legte in Folge der Vermählung desselben mit Louise, Tochter des Reichsgrafen Friedrich Samuel Montmartin (geb. 1712) herzoglich württembergischen Geh.-Rathe, Präsidenten und ersten Ministers etc. den Namen Montmartin seinem Geschlechtsnamen bei. Man vergl. hierüber Genealogisches Jahrbuch des deutsch. Adels f. 1844 S. 371.).

2) Ernst Ludwig, welcher Stifter der mit seiner Person jedoch wieder erloschenen Linie zu Sulzbach geworden ist.

3) Philipp Ludwig (geb. zu Strassburg 25. Mai 1708), Herr der Herrschaften Froeschweiller, Schoeneck, Soetern und Züsch, welcher die noch bestehende jüngere oder Froeschweiller Linie gründete. Er war zweimal vermählt, in erster Ehe mit Franziska, geb. Freiin von Steinkallenfels, in zweiter Ehe mit Louise Sophie geb. Freiin von Berlichingen-Rossach († 1792) und starb den 3. Mai 1777 zu Froeschweiller, mit Hinterlassung eines Sohnes, Friedrich Carl, von welchem die jezt lebenden drei Brüder (s. u.) directe Nachkommen sind. Diese besizen 1) im Elsass die Güter Froeschweiller, Nähweiller, Linienhausen und Sulzbach; 2) im fürstlich birkenfeldschen Antheil des Grossherzogthums Oldenburg das Gut Soetern. — Confession: evangelische. — Familiensiz: Schloss Froeschweiller.

Freiherr: Carl Theodor Straus Eckbrecht von Dürkheim, geb. 13. März 1783, Herr der Herrschaften Froeschweiller, Nähweiller, Linienhausen, Sulzbach und Soetern.

Brüder.

1) Erasmus Maximilian Straus Eckbrecht von Dürkheim, geb. zu Strassburg 3. Mai 1786, gherz. badischer Obrist a. D., JMR., GBMV3., GBZL3., FE3., Mitglied des archäologischen Instituts zu Rom (Carlsruhe).

2) Hercules Eugen Gregor Straus Eckbrecht von Dürkheim, geb. 2. Sept. 1790, bekannt als Naturforscher * (Paris).

Das Wappen besteht in einem Haupt- und einem Mittelschild. Ersterer ist quadrirt und enthält in 1 und 4 einen silbernen Strauss mit einem Hufeisen im Schnabel, in blau; 2 und 3 ein rothes Z in Gold. Das Mittelschildchen zeigt zwei gegen einander stehende türkische abgespannte Bogen in Silber. Den Hauptschild schmücken drei Helme: 1 mit drei weissen Straussenfedern, 2 eine rothe mit Hermelin ausgeschlagene und zwei schwarzen Adlerflügeln bestekte Müze, 3 zwei weisse Adlerflügel mit dem Bogen des Mittelschilds belegt. Als Schildhalter stehen zwei weisse Adler.

Struve.

Diese Familie stammt aus dem Magdeburgischen, und hat schon im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert grosse Männer hervorgebracht, die in allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, in der Geschichte und Heilkunde berühmt wurden, auch Geheimerrathsstellen und andre ansehnliche Ehrenämter an deutschen und fremden Höfen bekleidet haben. Georg Adam Struve, geb. d. 27. Sept. 1619 zu Magdeburg, wo sein Vater, Berthold Struve, Mühlenvogt, seine Mutter aber aus dem alten Brunnerischen Geschlecht, aus dem viele angesehene Juristen entsprossten, war, — studirte zu Jena und Helmstädt, wurde 1645 Beisizer des Schöppenstuhls zu Halle, 1646 ordentlicher Professor der Rechte zu Jena, 1680 Präsident der vormundschaftlichen Regierung daselbst; † 1692. Er war zu seiner Zeit einer der berühmtesten Rechtsgelehrten, von den sächsischen und andern deutschen Fürsten mit den wichtigsten Geschäften betraut; auch seine Schriften erlangten eine ausserordentliche Celebrität. Er war zweimal verehlicht, mit Anna Maria geb. Richter, Tochter eines angesehenen Rechtsgelehrten, und Susanna geb. Brolich, eines kursächsischen Hofraths Tochter. Aus beiden Ehen hatte er sechsundzwanzig Kinder, und erlebte dreissig Enkel. Sein Bruder Johann August starb 1704 als Syndikus des Domcapitels zu Magdeburg mit Hinterlassung von zwei Söhnen, deren einer Pastor bei der St. Johanniskirche daselbst wurde. Von Georg Adams Söhnen aber ward Burkhard Gotthelf, geb. 1671, Prof. des Staats- und Lehenrechts zu Jena, zugleich Historiograph des sächsisch-ernestinischen Hauses, mit Hofrathscharakter, † 1738; und Friedrich Gottlob, geb. d. 12. Nov. 1676 zu Jena, kam 1726 als Professor der Rechte nach Kiel, und starb daselbst als Procanzler und Justizrath den 23. Juli 1752. Dieses ist der Urgrossvater des auch als Schriftsteller im Fache der Philosophie bekannten Oberhofgerichts-Advokaten Gustav v. Struve. Dessen Grossvater ist Anton Sebastian v. Struve kaiserl. russischer wirklicher Staatsrath und Resident bei der Reichsversammlung zu Regensburg, Ritter des St. Wladimirordens, geb. 1729

* Ist Verfasser des gekrönten Werkes: Consideration Géneral sur l'anatomie comparée des animaux articules aux quelles au joint l'anatomie descriptive du melolontu vulgari, ouvrage couronné en 1824 par l'institut royal de france, welches in der gelehrten Welt eine würdige Stelle einnimmt.

zu Kiel, † 1802 zu Greitz, welcher vermöge der kaiserl. russischen Adelsordnung vom Jahr 1785, den russischen Erbadel auf seine Familie gebracht hat. Denn in dieser ist verordnet Art. 79.: „Alle „bedienstete Personen, sie seien Russen oder Fremde, welche sich „in den ersten acht Classen befinden, oder wirklich befunden haben, „sollen; so wie ihre gesezmässigen Kinder und Nachkommen auf „ewige Zeiten dem besten Adel in allen Vorzügen und Vortheilen „gleich gerechnet werden, von welcher Herkunft sie auch seyn mögen, „und wenn sie gleich nie von irgend einem gekrönten Haupte in den „Adelstand erhoben, noch mit Wappen versehen worden sind." Der nämlichen kaiserlichen Ukase zufolge soll dieser Dienstadel bei Eintragung in die adeligen Geschlechtsbücher, wo der Adel in sechs Abtheilungen classifizirt ist, die zweite und dritte Stelle einnehmen und also verschiedenen Classen des Geburts- und charakterisirten Adels noch vorgehen. Auch die Bekleidung mit einem russischen Ritterorden gibt erblichen Adel, wie denn im 92. Artikel §. 4. unter den Beweisen des Adels einer Familie dieser angeführt wird, dass ein Mitglied derselben mit einem kaiserlichen Orden beehrt worden sey.

Von den fünf Söhnen des genannten Staatsraths Anton v. Struve, war Gustav v. Struve, geb. zu Regensburg 1763, † 1828 zu Carlsruhe als kaiserl. russischer Staatsrath und Geschäftsträger; Georg v. Struve, kaiserl. russischer wirkl. Staatsrath, und längere Zeit Geschäftsträger in Weimar, † 1831 zu Jena. Die Familie bekennt sich zur evangelischen Religion.

Gustav v. Struve, grossherzogl. Oberhofgerichts-Advocat und Procurator zu Mannheim (früher in grossherzogl. oldenburgischem Staatsdienst), geb. den 11. Oct. 1805.

Geschwister.

1) Anton v. Struve, kaiserl. russischer Collegienrath und erster Gesandtschafts-Secretär beim deutschen Bundestag zu Frankfurt.
2) Amand v. St., kaiserl. russischer Hofrath und erster Gesandtschafts-Secretär zu Bern.
3) Georg v. St., kaiserl. königl. Forstmeister zu Gensionwo im Königreich Polen.
4) Heinrich v. St., Gutsbesizer zu Fröschen im Grossherzogthum Posen.

Mutter.

Friedrike, geb. Freiin Hochstetter von Hohenstadt, Wittwe des 1828 verstorbenen Staatsraths Gustav v. Struve.

Vaters-Brüder.

1) Heinrich v. Struve, kaiserl. russischer wirkl. Geheimerrath und a. o. Gesandter und bevollm. Minister zu Hamburg, vermählt mit Elisabeth geb. Gräfin v. Oesel.

Sohn.

Gustav v. St., kaiserl. russischer wirkl. Staatsrath und Botschaftsrath zu Wien.

2) N. N. v. St., kaiserl. russischer Staatsrath und Director des Observatoriums zu Pulkowa.

* Tettenborn.

Eine uradeliche aus Thüringen stammende Familie, die auch Grubenhagensche Lehen im Königreich Hannover besizt, und in den Marken, Bayern und verschiedenen andern Landschaften Güter erworben hat. Ihr Stammschloss gleiches Namens, liegt in der ehmaligen Grafschaft Hohenstein (in der jezigen preussischen Provinz Sachsen). Ihre Genealogie wird mit dem Ritter B e r o l d, der 1284 urkundlich erscheint, angefangen. Sein Enkel M a n g o, † 1316, liegt im Kloster Walkenried begraben. Dessen Brüder C u n o und H e i n o schenkten diesem Kloster verschiedene Güter mit dem Beding, für alle verstorbene Geschlechtsangehörige wöchentlich eine Seelenmesse zu lesen. O t t o, welcher Frankreich, England, Italien und Griechenland bereiste, und einige Jahre zu Constantinopel verweilte, wurde kursächsischer Kammer- und Bergrath, auch Hauptmann zu Sangershausen, und starb gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Ist vielleicht derselbe Otto von Tettenborn, welcher auf dem Reichstag zu Augsburg, 1582, den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt vertrat. Philipp Ernst, vorlezter Sprosse des 1631 ausgestorbenen Geschlechts der Grafen von Gleichen, belieh d. 27. August 1602 K u n e m u n d, W o l f g a n g und H e i s o von Tettenborn zum Schernberg, uud mit ihnen zu gesammter Hand die Gebrüder Otto, Melchior, Hans und Bernhard von Tettenborn, mit einem freien Siz und Sidelhof im Dorf und Flecken Schernberg, welchen sie von ihrem Vater B e r n h a r d von Tettenborn ererbt hatten. F r i e d r i c h v. T. war königl. bayerischer Kämmerer und Gutsbesizer auf Thürntenning 1820. Bei Weissenfels im preussischen Regierungsbezirk Merseburg, ist gegenwärtig ein von Tettenborn begütert; L e o p o l d v. T., königl. preussischer Rittmeister von der Armee, besizt das schöne Rittergut Reichenbach bei Wrietzen im Oderbruch (Reg. Bezirk Frankfurt) und ist mit einer von Piper verheirathet.

Verherrlicht ward in unsern Tagen der Name Tettenborn durch F r i e d r i c h Carl Freiherrn von Tettenborn, der in der Reihe der ruhmgekrönten höhern Befehlshaber jener ewig denkwürdigen Freiheitskriege von 1813 und 1814 einen vorzüglichen Plaz einnimmt, geb. d. 19. Febr. 1778 zu Tettenborn. Sein Vater Carl v. T., war markgräflich badischer Oberjägermeister zu Rastatt, und hatte ihn anfänglich für das Forstwesen bestimmt, weshalb er die Universität Göttingen (1793) bezog, die er 1794 mit Jena vertauschte. Nach seines Vaters Tode jedoch, folgte er seiner früheren Neigung zum Militärstand, und trat in dem leztern Jahre in das österreichische leichte Reiterregiment Graf Kinsky (zulezt Graf Klenau), in welchem er sich während der damaligen Kriegsereignisse auszeichnete, und 1801 zum Rittmeister und Schwadronschef vorrückte. Im Jahr 1804 wurde er mit einer Sendung an den kaiserlichen Gesandten zu Berlin, den jezigen Fürsten Staatskanzler von Metternich betraut. Im folgenden Jahre befand er

sich bei dem Heere unter Feldzeugmeister Mack, und führte nach der unglücklichen Katastrophe von Ulm den Vortrab der Reiterei, welche sich unter Erzherzog Johann durchschlug. Für seine Dienstleistungen in diesem Feldzug, erhielt er die ausserordentliche, für einen subalternen Offizier höchst seltene Auszeichnung, das Ritterkreuz des Maria Theresienordens. Im Jahr 1808 begleitete er den Fürsten von Schwarzenberg, als erster Adjutant und Botschafts-Cavalier nach Petersburg. Mit Aufträgen nach Oesterreich zurückgesandt, nahm er 1809 an der Schlacht bei Wagram Theil und ward vom Erzherzog Carl auf dem Schlachtfeld zum Major ernannt, erhielt auch kurz darauf für sein Benehmen in der Affaire bei Znaim in Mähren das Ritterkreuz des Leopoldordens. Nach dem Kriege folgte er dem Botschafter Fürsten von Schwarzenberg in seiner früheren Eigenschaft nach Paris, wo er wegen seiner Verdienste bei dem furchtbaren Brande, welcher das von dem Fürsten gegebene Fest unterbrach, zum Offizier der franz. Ehrenlegion ernannt wurde. Jedoch vor dem Ausbruch des Kriegs mit Russland nahm er seinen Abschied und trat als Obristlieutenant ins russische Heer, wo er sich an der Spize leichter Cavalerie beim Vortrab auszeichnete, und namentlich während des verhängnissvollen Rückzugs der Franzosen und ihrer Bundesgenossen durch einen kühnen Handstreich Wilna wegnahm, wo sich diese zu sammeln gehofft hatten, und sich dadurch den St. Georgen-Orden 4ter Classe, und den Grad des Obristen erwarb. Nachdem er in Verbindung mit Czernitscheff durch kühnen Angriff die Franzosen aus Berlin vertrieben, wofür er den St. Wladimirorden 3ter Classe empfieng, ward er an der Spize eines Corps leichter Reiterei gegen Hamburg gesandt, in das er am 18. März 1813 einrückte. Diese Waffenthat erwarb ihm den St. Annenorden. Nach der Schlacht bei Bautzen jedoch, die für Napoleon günstig sich entschieden, abberufen, musste er Hamburg, zu dessen Behauptung alle Hoffnung verschwunden war, am 30. Mai wieder verlassen. Nach Ablauf des Waffenstillstands im August d. J. befehligte Tettenborn unter Wallmoden zunächst gegen Davoust, der ins Mecklenburgische vorgerückt war, und dann gegen den General Pecheux, nach dessen Niederlage er einen Streifzug gegen Bremen unternahm, das er am 15. Oct. zur Uebergabe nöthigte. Der St. Georgenorden 3ter Classe und der preussische rothe Adler-Orden 2ter Classe ward ihm hiefür zu Theil. Hierauf folgte er dem Kronprinzen von Schweden auf seinem Zuge gegen Dänemark, wo er bis Jütland vordrang, und sich mit dem schwedischen Schwertorden 2ter Classe belohnt sah, so wie er für die Errichtung der hanseatischen Legion, die hanseatische Kriegsmedaille erhielt, auch in diesem Jahre noch zum Generalmajor aufrückte. In dem darauf folgenden Feldzug in Frankreich leistete er mit seinem Corps leichter Reiterei den Verbündeten wesentliche Dienste, besonders durch das Auffangen wichtiger Couriere und Auskundschaften der feindlichen Bewegungen, wofür er mit dem St. Wladimirorden 2ter Classe, und dem russischen Ehrensäbel mit Diamanten beehrt ward. Von fremden Orden empfieng er für seine Verdienste in diesem Feldzug, den königl.

bayerischen Max Josephs Militärorden, das Commandeurkreuz des badischen Carl Friedrich Militär-Verdienstordens, das Grosskreuz des grossherzogl. hessischen Hausordens, und des kurhessischen Ordens vom goldenen Löwen. Nach dem Kriege erhielt er Urlaub, um die Güter seiner Familie, die Napoleon als Dotation verliehen hatte, in Besiz zu nehmen. Im Jahr 1818 trat er aus dem russischen Dienst in den badischen als Generallieutenant à la Suite der Cavalerie, wurde ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kaiserl. königl. österreichischen Hofe, 1819 Generaladjutant, 1830 Grosskreuz des kaiserl. österreichischen Ordens der eisernen Krone, 1834 des Zähringer-Löwenordens und Ritter des Hausordens der Treue. Gedachten Gesandtschaftsposten bekleidet er noch gegenwärtig, sein einziger Sohn aber befindet sich zur Zeit in russischen Diensten als Adjutant des Grossfürsten Michael.

* Teuffel von Birkensee.

Diese altfreiherrliche, ihrem Ursprung nach Bayern angehörige Familie hatte ihren Stammsiz in dem Schloss Birkensee in der Oberpfalz, im ehemaligen Herzogthum Neuburg. Nach den in der Capelle jenes Schlosses befindlichen Epitaphien, waren die Herren Teuffel von Birkensee schon im dreizehnten Jahrhundert daselbst ansässig, und Vasallen der Herzoge von Neuburg. — Zur Zeit der Reformation begaben sich mehrere Zweige dieser Familie in markgräflich ansbachische und badische Dienste. Der in der Oberpfalz bestandene Hauptstamm zu Teufflitz erlosch vor wenigen Jahren mit der zu Regensburg verstorbenen Freifrau von Aretin geborene Freiin von Teuffel, und die Herrschaft Teufflitz ist nunmehr Eigenthum des k. bayerischen Staatsministers Freiherrn von Giese zu München. Die in Baden blühende Linie besteht gegenwärtig aus nachfolgend benannten Mitgliedern, welche sämmtlich evangelischer Confession sind.

Freiherr: August Friedrich Teuffel von Birkensee, geb. 11. Januar 1804, grossherzogl. badischer Kammerherr und Oberamtmann zu Weinheim; verm. 26. April 1836 mit

Freifrau Louise geb. von Cohausen [Weinheim].

Söhne.

1) Carl August Salentin, geb. 7. Februar 1837.
2) Friedrich Eberhard, geb. 8. Mai 1838.
3) August Fortunat Maria, geb. 30. October 1840.

Schwestern.

1) Emma, Freiin Teuffel von Birkensee, verm. an Freiherrn Eduard von Raknitz, ghz. badischer Oberforstrath zu Carlsruhe.
2) Thekla, Freiin T. v. B., verm. an Dr. Carl Ullmann, ghz. bad. Kirchenrath und ordentlicher Prof. der Theologie zu Heidelberg.

Eltern.

Freiherr Friedrich Carl Teuffel von Birkensee, grossh. badischer Forstmeister zu Pforzheim, geb. 15. März 1773 †; Gem.: Freifrau Charlotte geb. Freiin von Steube.

* Traitteur.

Das Geschlecht der von Traitteur vom Braune-Berg stammt ursprünglich aus der Markgrafschaft Franchimont, eine der vier Provinzen des vormaligen Bisthums und Reichsstiftes Lüttich, woselbst es authentischen geschichtlichen Nachrichten zufolge, schon vor der Reformation existirte. Urkundlich existirte die adelige Familie von Traitteur (in älteren Zeiten oftmals von Trettor und Traytor geschrieben), ehedem lange Jahre in dem Lütticher Lande, ihr gehörte auch der Brauneberg an der Mosel zu, und ein Abkömmling derselben Michael von Traitteur (1660), Stammherr der in Deutschland noch blühenden, katholischen Linien, und Urgrossvater des (1825) zu Bruchsal verstorbenen Grafen Johann Andreas von Traitteur, besass im Lütticher und Jüllicher Lande beträchtliche Güter, welche die Nackommenschaft in Folge der Zeitverhältnisse verlor. Lezterer (Johann Andreas, Geschlechtsältester und Vater des unten gedachten Grafen Ferdinand), welcher in k. k. österreichischen Diensten in den 1790ger Jahren Obristlieutenant vom Generalstabe, dann grossherzoglich badischer Grundherr (zu Heilsperg), Eigenthümer der Salinen zu Bruchsal und Erblehenträger der Saline zu Mossbach war, nahm, als er im Jahr 1824 zur gräflichen Würde für sich und seine Descendenten gelangt war, den früher geführten Beinamen „Brauneberg," welchen er zu Anfang dieses Jahrhunderts abgelegt, und sich später von einem in dem Grossherzogthum Baden unweit des Bodensees gelegenen Rittergute, das er besessen, „Traitteur von Heilsperg" bis dahin benannt hatte, wieder an. Diese Grundherrschaft Heilsperg sammt den Orten Gottmadingen und Ebringen verkauften (1829) die Erben des verewigten Grafen Johann Andreas an Se. K. H. den Grossherzog Ludwig von Baden.

Was die früheren Adelsverhältnisse der Familie von Traitteur, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung anbelangt, so war dieselbe in ihrer Abstammung, so wie in dem Besizstand ihres alten Adels anerkannt, dem deutschen Reichsadel aggregirt, und genoss den Ritterstand sammt allen damit verbundenen, andern altadeligen Geschlechtern in dem Umfang des Reichs zugestandenen Privilegien, wie sie solches durch Urkunden noch dermalen nachzuweisen vermag.

In der Gegenwart besteht die Familie von Traitteur aus der älteren oder Johann'schen Linie, welche die Grafenwürde, und aus zwei jüngeren oder nachgebornen Linien, der Theodorschen und Jakob'schen, welche die Ritterwürde führen. Die Theodor'sche oder gräfliche Linie theilt sich wieder in die ältere und jüngere ab. Beide bekennen sich zur katholischen Religion. Die

früher niederländisch - Veldenz'sche Linie ist vor mehr als hundert Jahren erloschen.

Von den jezt blühenden Linien kommt hier zunächst in Betracht die

Gräfliche (jüngere) Linie.

Graf: Ferdiand Jakob Carl von Traitteur-Brauneberg, königl. bayerischer Kämmerer, Commandeur und Ritter mehrerer Orden, geb. 23. April 1799. — Wohnsiz: Bruchsal.

Geschwister.

1) Antonie Maria Anna Philippine, geb. 17. September 1800, war vermählt 1823 mit dem Freiherrn Eberhard Friedrich Göler von Ravensburg, Grundherrn zu Sulzfeld (geschieden).
2) Amalie Christine Caroline, geb. 29. August 1808, Gem. des Freiherrn Franz Theodor von Glaubitz (s. d.), ghz. bad. Rittmeister im Dragonerregiment Nro. 1.
3) Maria Philippine Caroline Auguste Valerie, geb. 5. März 1810, verm. 14. Januar 1841 mit Philipp von Faber, ghz. badischem Hauptmann der Artillerie.

Das Wappen des Geschlechtes der Grafen und Chevaliers de Traitteur bestand ursprünglich aus drei übereinander (der obere und untere nach rechts, der mittlere nach links) schwimmenden Karpfen im silbernen Feld. Am Fusse des Schildes stand die Devise: „Constat in adversis constantia." In der Folgezeit wurde dieses Wappen durch einige Attribute vermehrt und es besteht dasselbe jezt, nach den uns vorliegenden Abdrücken, in vier Feldern: 1) die drei Karpfen in Grün; 2) ein links gehender blauer Schrägbalken in Silber; 3) ein dreifach blühender Rosenzweig in Gold; 4) ein kampfgerüsteter weisser Löwe mit rothausgeschlagener Zunge, über sich geworfenem Schwanze, in Roth. Ueber dem Schild ruht die Grafenkrone (bei den Freiherren die Freiherrenkrone) mit zwei goldgekrönten Turnierhelmen, aus denen rechts ein blühender Palmbaum, links der Löwe des Wappens hervorwächst. Die Helmdecken sind rechts, weiss und grün, links, golden und roth. Der Senior der Theodor'schen Linie führt in diesem Wappen seit beiläufig zehn Jahren noch ein silbernes Herzschildchen in dem ein Lamm sich befindet.

Vincenti.

Eine in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts aus dem nördlichen Italien nach der Kurpfalz eingewanderte Familie, welche zu Lauterek angesessen war. — Paula Maria de Vincenti, Urgrossvaters-Schwester des nachbenannten Carl Jakob v. V., starb als Klosterfrau im Geruche der Heiligkeit, und es wurde ihre Grabstätte bei den Carmelitern in Como mit Ehrerbietung gezeigt. — Carl Jakob von Vincenti erhielt als kurpfälzischer Hofkammerrath zu Sulzbach, vom Kurfürsten Carl Theodor, als damaliger Reichsverweser, durch ein vom 17. September 1790 datirtes Diplom, für sich und seine Nachkommen den Adel- und Ritterstand. Derselbe war später kurpfälzischer Hofkriegsrath in München, woselbst er im Jahre 1800 starb. Von seinen sieben Söhnen trat der älteste, Franz Xaver August v. V., bei der Uebergabe der pfälzischen Landestheile aus bayerischen in diesseitige Kriegsdienste über, und starb 4. December 1830 als grossherzoglich badischer Generallieutenant (s. u.) zu Mannheim; die übrigen

stehen in k. bayerischen Diensten. Seine so wie seiner Geschwister Descendenz enthält nachstehende Genealogie. — Conf.: katholische.

I. Des † Franz (Xaver August von Vincenti, geb. 29. Aug. 1763, ghz. bad. Generallieutenant und Stadtcommandant zu Mannheim GBMV2. und BMJ3., † 4. Dec. 1830), nachgelassene Witwe:

Maria Elisabetha geb. von Hailbronner, geb. 29. Januar 1776, verm. im April 1790.

Dessen Kinder.

1) Des † Carl (August von Vincenti, geb. 9. Februar 1792, ghz. bad. Hauptmann, Ritter des Carl Friedrich Militärverdienstordens und der k. französischen Ehrenlegion, † 20. Juli 1824), nachgelassene Witwe:

Maria Anna Elisabeth von Huetlin, verm. 5. Dec. 1818; seit 17. Juni 1830 wiederverm. mit Georg Krieg von Hochfelden, ghz. badisch. Obristlieutenant und Flügeladjutant der Infanterie (s. d.).

Dessen Söhne.

1) Carl Franz Ferdinand August, geb. 28. Februar 1820, grossh. bad. Hofjunker.

2) Otto Ferdinand Hermann, geb. 5. Mai 1822, ghz. badischer Hofjunker.

2) Laura Leopoldine Sabine, geb. 21. October 1797, Ehrenstiftsdame zu St. Anna.

II. Des † Carl (Joseph von Vincenti, geb. 1765, k. bayer. Generalmajor und Commandeur des k. bayer. Max-Josephordens, † in Folge erhaltener Wunden bei Dombrowa in Russland 1812) und der Frau Maria Anna Belval (geb. 1765, † im Februar 1823), nachgelassene

Tochter.

Adelheid, verm. mit Carl von Reck, k. bayerischer Oberl. der Artillerie zu München.

III. Des † Wilhelm (Johann von Vincenti, geb. 8. October 1768, k. bayer. Appellationsgerichtsadvocat zu Amberg, † 4. Dec. 1833) und der † Frau Josephine von Ennhuber († im December 1837), nachgelassene

Kinder.

1) Carl. 4) Wilhelm.
2) Josephine. 5) Amalie.
3) Charlotte. 6) Emilie.

IV. Alois August Wilhelm von Vincenti, geb. 18. September 1770 zu München, k. bayerischer Generalauditor, Ritter des päbstlichen Ordens vom goldenen Sporn; Witwer von Maria Regine Thalhammer seit 26. August 1836.

Sohn.

Carl Eduard, k. bayer. Regimentsauditor zu München, verm. mit Charlotte von Steger.

Dessen Kinder.

1) Alois. 2) Theodor.

V. Carl Theodor von Vincenti, geb. 16. December 1773, k. bayer. Generalmajor und Commandant der Residenzstadt München, Ehren-

ritter des k. Ludwigs-, Ritter des k. k. österreich. Leopoldordens und der k. franz. Ehrenlegion.

VI. Des † Ferdinand (Roman von Vincenti, geb. 1. März 1777, k. bayer. Major à la Suite, † 18. Juni 1838 zu Gaggenau), nachgelassene Witwe:

Amalie, Frau v. V., geb. Görger, geb. im Februar 1795, verm. 10. Juni 1812.

Dessen Kinder.

1) Emilie, geb. 24. Juli 1816, verm. 31. Januar 1833 mit Joh. Baptist Kimmig, Gutsbesizer zu Deidesheim in Rheinbayern.
2) Maria, geb. 27. August 1817.
3) Julius, geb. 21. Juni 1821.
4) Caroline, geb. 1. September 1822.
5) Ferdinand, geb. 5. September 1826.
6) Sophie, geb. 13. Juni 1828.
7) Carl, geb. 14. December 1835.

VII. Agnes v. V., geb. 1778 (Amberg).

VIII. August Peter Stephan, geb. 5. August 1780, k. bayer. Landrichter in Straubing, verm. in 2ter Ehe mit Elisabeth Salvieri.

Kinder.

1) Amalie } 1ter Ehe.
2) Wilhelm } 1ter Ehe.
3) Ferdinand, geb. 1833. } 2ter Ehe.
4) Laura, geb. 1835 } 2ter Ehe.

Das Wappen zeigt in einem rothen, mit drei blauen Querbalken belegten Schilde, einen goldenen Löwen und über dem Schilde zwei gekrönte Helme, wovon der erste mit zwei in roth und blau wechselnden Büffelhörnern und zwischen diesen mit gleichfarbigen Straussenfedern geschmückt ist; den zweiten Helm schmückt der wachsende goldene Löwe zwischen zwei in roth und blau wechselnden Adlerflügeln hervorsteigend. Die Helmdecken sind Rechts blau und golden, Links roth und golden.

Waenker von Dankenschweil.

Kaiser Franz II. erhob durch Diplom d. d. Pressburg 28. Nov. 1796 den Anton Xaver Regalat Wänker, in Anbetracht (wie das Diplom wörtlich lautet) „dass seine Vorfahren, sowohl väterlicher als mütterlicher Seits unter Unsern glorreichsten Regierungsvorfahren und in Unsern Erblanden, in welchen sie ansässig gewesen, sich von jeher sowohl in Civil- als Militärdiensten durch vorzügliches Wohlverhalten ausgezeichnet haben, und dass noch sein Vater Franz Martin Wänker Doctor der Rechte zu Freiburg im Breisgau, wo auch er geboren und erzogen worden, anfangs Amtmann der Herrschaft Riegel, dann Schaffner des Klosters St. Clara, gewesen, und wo auch sein Vetter Ferdinand Wänker noch dermal als öffentlicher Lehrer der Theologie angestellt sey, er selbst aber sich der Handlungswissenschaft gewidmet habe, in welcher er es so weit gebracht hätte, dass er nachher in der russisch-kaiserlichen Residenzstadt St. Petersburg

Kaufmann der ersten Gilde geworden sey und dermalen ein ansehnliches Vermögen besize etc." — in des h. römischen Reichs erblichen Adelstand mit dem Prädicate „von Dankenschweil" und unter Verleihung untenstehend beschriebenen adeligen Wappens. Derselbe erwarb von dem fürstlichen Hause Wäsemskoy das freiadelige Gut Alexandrowsky unfern Petersburg, welches die Familie nach seinem Tode wieder veräusserte.

Von seinen sechs hinterlassenen Söhnen standen und fielen drei in russischen, österreichischen und badischen Kriegsdiensten, drei andere sind noch am Leben, und zwar stehen die beiden jüngeren aus ihnen in kaiserlich-russischen Staatsdiensten, der dritte und älteste ist badischer Staatsdiener und mit seiner männlichen Descendenz nachstehend aufgeführt.

Anton von Wänker, grossherzoglich bad. Hofrath, Dr. und Stadtamts-Physikus, Ritter des Zähringer-Löwenordens, zu Freiburg.

Söhne.

1) Otto von Wänker, Dr. Juris, ghz. bad. Hofgerichtsadvocat und Fiscalanwalt zu Freiburg.
2) Ludwig Anton Thomas von Wänker, Dr. und Privatdocent an der Universität zu Freiburg, auch Landamtschirurg.

Das Wappen der adeligen Familie Waenker ist ein blauer Schild mit einem silbernen Löwen, der einen Anker mit beiden Pranken hält. Dasselbe Bild wiederholt sich auf dem Helme, dessen Decken silbern und blau sind.

Waibl von Braitfeld.

Johann Waibl, Doctor der Rechte und Syndikus des Bisthums Constanz, wurde laut Diplom d. d. Feldsperg 11. April 1676, von dem damaligen kaiserlichen Pfalzgrafen Johann Baptist Graf von Willenbroch, in den Adelstand erhoben, mit dem Prädicat „von Braitfeld" und unter Verleihung nachstehend beschriebenen Wappens. Von seinem Urenkel Johann Nepomuk Waibl von Braitfeld (geb. 16. Juni 1775), Oberamtssecretair zu Constanz, stammen die nachbenannten zwei Brüder in directer Linie ab.

1) Franz Xaver Waibl von Braitfeld, grossherzogl. badischer Bezirksförster zu Weinheim.
2) Max Waibl von Braitfeld, Polizeicommissär zu Carlsruhe.

Das Wappen ist quadrirt: 1 und 4 quergetheilt, oben roth unten grün, mit einem aufgerichteten doppelgeschwänzten Löwen; 2 und 3 in blau das Bild des Merkurs, der in der Rechten eine goldene Sonne, in der Linken einen silbernen Halbmond, und über der geflügelten Stahlhaube einen silbernen Stern trägt. Ein rothes Herzschildchen enthält einen silbernen Pelikan. Dieselbe Embleme wiederholen sich auf den beiden, über dem Hauptschild ruhenden Helmen, deren Decken Rechts roth und silbern, Links blau und golden sind.

* Wechmar.

Wahrscheinlich ist der noch heut zu Tage den Namen Wechmar führende Ort unweit Erfurt und Arnstädt in Thüringen zur ehemaligen Obergrafschaft Gleichen, im Fürstenthum Gotha, nunmehr zum Herzogthum Sachsen Gotha gehörig, der Stammsiz dieser Familie, welche ihn in der Folgezeit nach Erwerbung anderer Güter verlassen, worauf das adelige Geschlecht der v. Pein aus Schlesien ein Gut daselbst, als ein Hennebergisches Afterlehen von den Grafen von Gleichen zu Lehen trugen, und sich davon nannten von Pein auf Wechmar. Für die erstere Vermuthung spricht theils die Namensgleichheit mit der Familie Wechmar, die jedoch auch Wegmar, Weckmer, Weichmar, Weg(ch)marc, Wechmarc, Wechame, Wecheimer etc. sich geschrieben findet. Den Uradel nebst der Stifts-Ritter- und Turnierfähigkeit derselben, beweisen ausser den Turnierbüchern und Ritterverzeichnissen, die Verzeichnisse der Domherrn zu Würzburg, wornach schon 1223 der erste Domherr aus dem Geschlecht Wechmar vorkommt, insbesondere ein Attestat des Domcapitels daselbst für Reinhard v. W., vom Jahr 1481; nicht minder Zeugnisse des deutschen Ordens, wornach schon 1480 Wolf v. W., Commandeur zu Blumenthal gewesen, ungerechnet eine Menge späterer Aufschwörer aus diesem Geschlecht; endlich die ältesten vorhandenen Steuerregister und andere Aktenstücke der freien Reichsritterschaft in Franken, Cantons Rhönwerra, welchem dasselbe von jeher und seit unfürdenklichen Zeiten incorporirt gewesen.

Zuerst stehen Günther und Rüdiger (Gebrüder), nebst Finnold v. Wechmar als Zeugen in einer Urkunde, vom Jahr 1140, wodurch Abt Heinrich von Hirschfeld dem Kloster Paulinzelle die Zehentfreiheit von einigen Gütern ertheilte. Lezterer, aber Vinold geschrieben, kommt als Ministeriale von Hirschfeld urkundlich 1168, und als Wienold in einem Schenkungsbrief des Klosters Georgenthal vom Jahr 1186 vor. Vrovin v. Wechmarc steht als Zeuge in einem Privileg d. d. Erfurt 4. Sept. 1217, welches Graf Lambert von Gleichen besagtem Kloster über einen Hof in der Stadt Erfurt gelegen, ertheilt. Eben derselbe 1220 urkundlich. Heinrich v. W., Domherr zu Würzburg urkundlich 1223 und mehrmals später; ausser ihm ein Paar andere, gleichzeitig in Urkunden benachbarter Klöster. Otto sen., Miles, d. h. Ritter, steht als Zeuge in dem Brief, darin Graf Berthold von Henneberg seiner Gemahlin Sophie v. Schwarzburg-Schleusingen zum Leibgeding verschrieben, 1268. Als Berthold von Isserstädt einige Güter in Sulzbach und Hirsen verkaufte, war jener Otto, dessen Vetter, der auch Antheil daran besass, nicht damit zufrieden, nach einer Urkunde vom Jahre 1289, in welchem Jahre er noch zweimal gefunden wird. Wieder erscheint ein Heinrich als Dom- und Capitularherr, auch Erzdiakonus des Domstifts Würzburg, ingleichem resp. Domprobst zu Bamberg und Würzburg, sehr oft in Urkunden 1283—1343. Im Jahr 1290 verträgt er zu Schweinfurt

mit Heinrich von Stolberg die Fehde zwischen Mangold von Neuenbürg, Bischof von Würzburg, und Markgraf Otto von Brandenburg und kauft 1294, von genanntem Bischof das Schloss Frankenberg mit dem Beding, dass es für ewige Zeiten, Niemand als einem Domprobst zu Würzburg zustehen solle. Im Jahr 1343 testirt er, und vermacht ausser andern seinen eigenen Hof, der Augsburger Hof genannt, zu einem Kloster- oder Domherrnhof. Sodann finden sich Sigfrid, Cantor und Erzprister desselben Domstifts von 1286 an, achtmal. Gleichzeitig ein Paar andere v. W. als Domherrn daselbst. 1213—1288 Dietrich Miles; zu gleicher Zeit fünf andere Söhne des Geschlechts, namentlich Otto junior miles, Sohn des obigen Otto senior, unterschreibt nach dessen Tod 1289 mit seiner Mutter Hedwig und seinen Brüdern den Verzicht auf die Güter zu Sulzbach und Hirsen, und verkauft 1338, mit Consens seines Lehnherrn Graf Hermann v. Gleichen, etliche Güter zu Bernsrode, dem Kloster Georgenthal. Heinrich, Domherr zu Würzburg, verkauft 1334 einige Güter zu Seebergen dem Kloster Ilmenau; Apel, genannt, Schulze v. W., verkauft 1329 an das Kloster Georgenthal eine Hufe Landes zu Weizesee; Hans v. W., Bürgermeister zu Gotha, verkauft 1369 seine Burgleben im Dorf und Feld zu Friemar für 128 Mark löthig Silbers an mehrbesagtes Kloster. Wilhelm ward 1348 von Thüringen mit der Wüstung Dittewinden belehnt. Hermann, Vikar im Stift unserer Lieben Frau zu Schmalkalden, kauft 1352 vom Leuthold v. Berlstett etliche Lehen zu Stettlingen, wovon Heinrich v. W., hennebergischer Rath 1476 noch $5^1/_2$ Gut besass. Dieterich v. W., Ritter, befehdet 1356 mit seinen Brüdern, die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen, und verkauft nebst seinem Vater Hans das Burglehn zu Friemar 1369. Albert war Probst zu Blankenheim, 1380. Otto v. W., ward von den Grafen von Henneberg mit einem Gut zu Jochsheim, das er von Stephan von Königshofen erkauft, belehnt, 1398. Heinrich, Domherr zu Zeitz und Naumburg, auch Erzdiakon und der 27ste Rector Magnificus zu Erfurt, kommt 1407 als Gläubiger des Grafen Günther XXXII. zu Schwarzburg vor. Heinrich v. W., Domherr zu Würzburg, und Vicarius generalis in Spiritualibus, kommt oft vor von 1410 an. Er entscheidet 1426 mit Heinrich Zink von Kitzingen einen Streit zwischen der Abtei Eberach und den Klosterfrauen zu Kitzingen, in Betreff einer Fischweide, und findet sich 1432 in dem Vertrag, welchen das Domkapitel mit der Stadt Würzburg gegen Bischof Johann errichtete. Die bis jezt genannten sind die denkwürdigsten der bis 1400 bekannten Glieder des Geschlechts, von denen insbesondere noch viele andere als Domcapitularen zu Würzburg vorkommen. Mit dem genannten Jahre nun beginnt eine fortlaufende beglaubigte Stammreihe mit Reinhard v. W., Gem. Kunigunde v. Raueneck.

Reinhards Sohn Erhard (Gem. Anna v. Schaumberg), kauft 1427 ein Berggut, das Georg und Asmus von Schweinfurt als Lehen besassen. Dessen Bruder Heinrich kauft 1442 von Hans von Obersfeld einen Hof zu Abersfeld mit Zubehör für 300 Gulden. Erhards Söhne, Hans und Berthold werden 1476 von Fürst Wilhelm von Henneberg

mit mehreren Gütern zu Hasselbach belehnt. Ein anderer Sohn Heinz der ältere, der den Stamm fortsezte, Hennebergischer Rath und Amtmann zu Meiningen war, kaufte 1440 Ellingshausen von Günther v. d. Kera, und 1458 von seinen Schwägern, den von Eschwege das halbe Schloss Rossdorf mit Zubehör (sechs Stunden nördlich von Meiningen gelegen), für 800 fränkische Gulden, und errichtet im folgenden Jahr mit denselben einen Burgfrieden. Derselbe unterschrieb nebst Fürst Wilhelm V. und Andern einen Absagebrief an Markgraf Albrecht von Brandenburg 1460, und kommt im folgenden Jahr unter der Brüderschaft des Fronleichnams zu Schleusingen vor. Als 1464 die Riedesel aus Hessen ins Hennebergische einfielen und grossen Schaden anrichteten, musste er im Namen seines Fürsten zu Fulda erscheinen, wurde aber auf dem Heimwege von jenem gefangen, und nach Hessen weggeführt. Er wohnte 1466 mit seinen Söhnen und 13 Pferden, dem Beilager des genannten Fürsten zu Braunschweig bei. Seine Besizungen bestanden im Jahr 1476 ausser den genannten, in zwei Burggütern auf dem Schloss Henneberg, der Wüstung zu Rymolds jezt Steimles bei Untermasfeld, zwei Gütern zu Ottenhausen, fünf und ein halb Gut zu Stettlingen, ein Gut zu Hermansfeld, eine Hube zu Sulzfeld, nebst zwei halben Burggütern zu Henneberg. Von seinen Söhnen war Wolf Commenthur des deutschen Ordens zu Blumenthal 1480, Reinhard aber erhielt zwei Huben Landes in Herpf von Fulda zu Lehen 1476, und auf Ansuchen ein Zeugniss des Domcapitels zu Würzburg, für dieStiftsmässigkeit seinerFamilie d. d. 1481. Deren Bruder Wilhelm erlangte das Gericht Wüstenwalschleben 1480. Ein weiterer Bruder, Heinrich (d. Jüngere), Amtmann zu Auersberg und Fladungen, wird mit seinen Brüdern Andreas und Werner 1482 von Henneberg mit mehreren erkauften Grundstücken zu Kaltennordheim (auf der Rhön, im alten Fürstenthum Eisenach) belehnt, verkaufen aber 1491 nebst ihrem Bruder Wolf, den Zehnten zu Waldsachsen und Greutingshausen an Philipp Tym. Erwähnter Heinrich d. Jüngere, sezt den Stamm mit Anna Margaretha von Bastheim zu Weissbach bleibend fort. 1512 verleiht er nebst Heinz von Eschwege der Gemeinde zu Rossdorf, das Wirthshaus daselbst gegen jährlichen Erbzins; wird 1525 von seinen aufrührischen Bauern verjagt, und kauft in demselben Jahr den Hof Werdenhausen für sechs fränkische Gulden. Seines Bruders Reinhards Sohn, Heinrich, Amtmann zu Meiningen, erwarb 1516 einige fuldische Lehngüter zu Lengsfeld und Arndtshausen, von Anna Meuserin von Ellingshausen. Heinrichs d. J. Stamm ward fortgesezt von Melchior, (Gem. Apollonia v. Erthal 1546), welcher als kursächischer Rath und Amtmann zu Arndtshausen, in einer Familienstreitigkeit der Grafen von Gleichen 1537 zum Commissarius bestellt wurde, und noch 1539—1544 als Amtsverwalter zu Reinhardsbrunn vorkommt. Dessen einziger Sohn Caspar, Bergmeister zu Ilmenau (1592) verstarb ledigen Standes. Heinrichs d. J. anderer Sohn Claus dagegen, der 1537 als fuldischer Vasall vorkommt, erzielte eine dauernde Nachkommenschaft mit Agatha Chatharina v. Rostnau († 1580). Er kaufte das Gut Wenizenschweina (1552) von Mangold

von Reckrod für 4000 fl., welches noch 1720 Conrad Reinhard v. W., besass. Von seinen Kindern brachte Anna Magdalena, (Gem. Rochus von Streitberg, fürstlich Kulmbachischer Hofmarschall und Amtmann zu Zwerniz), durch Testament d. d. 12. Mai 1610 ihr Gut Unterlainleiter auf die Familie, indem sie es ihres Bruders, Quirin, Kindern vermachte.

Die drei Söhne Quirin († 1605), Melchior († 1591) und Reinhard († 1635), vertheilten im Jahr 1581 die väterlichen Güter Rossdorf und Wenigenschweina zu gleichen Theilen unter sich, und stifteten besondere Linien, wovon die des zweiten, Melchior, bis auf den heutigen Tag fortbesteht.

Von Quirin (Gem.: 1) Juliane geb. Riedesel von Bellersheim, 2) Anna v. Auerochs) ist bekannt, dass er 1584 nebst zwölf andern Adeligen, die Leiche des Fürsten Georg zu Henneberg, zu ihrer Ruhestätte in der Pfarrkirche zu Schleusingen getragen, und 1592 nebst seinem Bruder Reinhard, einen Vergleich mit Sachsen in Ansehung der peinlichen Gerichtsbarkeit errichtete. Von seinen Kindern war Hans Bernhard, geb. 1575, † 1628, gräflich Gleichen'scher Hofmeister in Ohrdruff, Hermann Wilhelm v. W. geb. 1578, war gräflich Hohenlohischer Hofmeister, als welcher er 1610 die Leiche des Grafen Wolfgang von Hohenlohe zu Weikersheim trug; Georg Sebastian Herr zu Rossdorf, Unterlainleiter, Hallerndorf, (geb. 1580, † 1653), trat 1597 in früher Jugend in ungarn'sche, darauf in holländische, französische, und zulezt wieder in kaiserliche Kriegsdienste, zog sich aber Anfangs des dreissigjährigen Kriegs zurück, um nicht gegen seine Religion zu fechten; worauf er seinen Hausstand zu Rossdorf begründete. 1623 ward er zum Burggrafen von Rothenberg von den Ganerben erwählt, verliess aber der Kriegsunruhen wegen dortige Gegend, und ward Amtmann zu Schmalkalden. 1643 heirathete er zum zweitenmal, nämlich Margaretha Ursula v. Seckendorf auf Hallerndorf, und erwarb hiedurch lezteres Gut. Sein Bruder Caspar Moriz (geb. 1583, † 1644), Oberforst- und Oberjägermeister zu Fulda, wurde zu Frankenberg von einer Räuberbande erschossen. Einen ähnlichen gewaltsamen Tod fand Philipp Heinrich, Sohn Quirins, von seiner zweiten Gemahlin, geb. 1587, kaiserl. Oberforstmeister der Herrschaft Birglitz in Böhmen, indem er 1614 unterwegs beim Durchsezen eines ausgetretenen Gewässers, ertrank. Mit Caspar Morizens Sohn, Heinrich, geb. 1623, der in seiner Jugend unter den Sachsen-Weimar'schen Truppen an den Ereignissen des dreissigjährigen Kriegs theilnahm, drauf Hessencassel'scher Oberjägermeister wurde, und das Gut Unterlainleiter veräusserte, ist Quirins Mannsstamm erloschen, 1677.

Der dritte Bruder Reinhard, welcher 1618 in dem Todesjahr seines einzigen Sohnes Heinrich Wolf (geb. 1589), mit seinen Lehnsfolgern einen Vertrag d. d. 27. Jan. über 4200 fl. für seine Töchtern errichtete, hinterliess blos Sophie Elisabeth, geb. 1594, † 1663, mit deren Gemahl, Wolf Lorenz von Romrodt zu Niederbibra, fuldischer Rittmeister, jener unterm 25. Febr. 1634 einen Pachtvertrag über Rossdorf geschlossen.

Was nun Melchiors, mit Veronika, geb. v. Herda zu Brandenburg (vermählt 1581), erzeugte Abkömmlinge betrifft, so wurden diese dauernd fortgepflanzt durch seinen Sohn Hermann Reinhard auf Rossdorf und Wenigenschweina, geb. 1684, † 1635, Vater Philipps, (geb. 1621, † 1698, Gem. Maria Sidonia v. Baineburg zu Lautenbach) und Rab's (Raphaels) d. Aeltern, geb. 1626, † 1693. Lezterer, dessen Ast bis ins vorige Jahrhundert in männlichen Erben fortblühte, trat als ganz junger Mensch (1640) in die schwedische Armee — in jener eisernen Zeit herrschte ja nur der Soldat, der alles Andere mit Füssen trat — gerieth aber in kaiserliche Gefangenschaft, worin er bis zum westphälischen Frieden verbleiben musste, heirathete dann 1656, nahm aber das folgende Jahr wieder Kriegsdienste unter Brandenburg gegen Polen, und war 1662 bei dem Hülfscorps, das Herzog Ernst zu Sachsen wider die Türken schickte. Auch nachgehends widmete er sich noch dem Waffendienst verschiedener Fürsten Deutschlands bis 1680, wo er nach einer unruhvollen Laufbahn sich zurückzog, und als hessischer Rath und Oberamtmann, auch Ritterrath des Cantons Rhönwerra, den Rest seines Lebens in Frieden vollbrachte. Seine Nachkommen männlichen Geschlechts widmeten sich sämmtlich dem Kriegerstand, und schlossen mit Carl Ludwig, hessen-casselschem Major, † den 26. Juli 1784 zu Rossdorf. Rab's älterer Bruder Philipp, Herr zu Rossdorf, Helmershausen, Wenigenschweina, theilte mit ersterem 1678 das Gut Rossdorf in zwei gleiche Theile, und hinterliess von Sidonie Sophie, geb. v. Boyneburg zu Lautenbach (verm. 1669) drei Söhne, 1) Conrad Reinhard, geb. 1670, sachsen-meiningischer Hofrath und Oberamtmann zu Salzungen, † 1724, nächster gemeinschaftlicher Ahnherr, sämmtlicher anjezo vorhandenen Sprossen des Hauses W.; 2) Joh. Adam, fürstl. fuldischer Kammerjunker und Rittmeister, geb. 1679, † 1727, Vater von Philipp Adolph, geb. 1707, herzogl. württembergischer Oberforstmeister zu Neuenbürg, der mit einer Freiin von Wöllwarth († 1795), Carl Ludwig Friedrich, königl. preussischen Rittmeister unter den schwarzen Husaren († 1787), nebst drei Töchtern zeugte, von denen Caroline Wilhelmine als Gemahlin eines Generalmajors v. Klinkowström, im Jahr 1820, im 74. Lebensjahr verstarb — und Adalbert Benjamin, fürstl. anhalt-bernburgischen Oberjägermeister und Oberinspector zu Harzgerode; 3) Kraft Philipp, geb. 1662, † 1725, königl. schwedischer und fürstl. hessen-casselscher Major, verm. 1713 mit einer geb. v. Geyso, welcher mehrere Söhne hinterliess.

Conrad Reinhards Stamm spaltete sich mit dessen jüngeren Söhnen in zwei Aeste, nachdem der älteste Sohn Georg Albrecht, geb. 1706, † 1768, kaiserl. königl. wirklicher Rath, Ritterrath des Cantons Rhön und Werra, herzogl. sachsen-meiningischer Geheimerrath und Oberamtmann zu Salzungen, Herr zu Rossdorf, Helmershausen und Wenigenschweina ohne männliche Descendenz geblieben. Von jenen gründete Ludwig Anton, geb. 1712, † 1787, die ältere schlessische, Friedrich Heinrich (geb. 1715, † 1768) die jüngere oder fränkisch-ansbachische Linie. Von ersterem stammt, als Urenkel,

der grossherzogl. badische Hofgerichtsrath Friedrich v. W.; von diesem der grossherzogl. Geheimerrath und Hofrichter a. D., Carl v. W. etc. Beiderseitige Stammväter verdienen daher unsere nähere Aufmerksamkeit.

Ludwig Anton v. W., Herr zu Rossdorf und Helmershausen in Franken, dann zu Zedlitz, Guhren, Teschwiz in Schlesien u. s. w., stund anfangs in hessen-casselschen, dann in kursächischen, und seit 1740 in preussischen Diensten. In leztern zeichnete er sich in den Schlachten des sogenannten ersten und zweiten schlessischen Kriegs, bei Chotusiz (1742), wo er den Orden pour le mérite aus Friedrichs des Grossen Händen auf dem Schlachtfeld empfieng, bei Sorr, Hohenfriedberg, Kesselsdorf (1745), und vielen andern Gefechten rühmlichst aus, stieg von einer Stufe zur andern, und erhielt 1747 das sogen. braune Husarenregiment als Chef und Inhaber. Durch die erlittenen Strapazen und die Folgen von zweiundzwanzig Wunden dienstuntüchtig geworden, vertauschte er das Kriegsleben mit dem ruhigeren Stande des Landwirths, 1762. Gleich nach der Eroberung Schlessiens hatte ihm der König das Incolat dieser Provinz geschenkt, wodurch er zu dem Ankauf dasiger Rittergüter, und zu dem Genuss aller Vorzüge des schlessischen Adels gelangte, welche Vergünstigung er durch ökonomischen Fleiss und verschiedene andere glükliche Ereignisse so zu benuzen wusste, dass er nach und nach durch den Ankauf und vortheilhaften Verkauf von eilf Rittergütern ein beträchtliches Vermögen erwarb. Er hatte sich schon im Jahr 1739 mit einer geb. von Witzleben aus dem Hause Wollmirstädt verehlicht, nach deren Tod er mit ihrer Schwester Sophia ein neues Eheband schloss, 1783. Kurz vor seinem Ende hatte er sein Rittergut Zedlitz bei Lüben, zu einem bei der Familie v. W., immer bleibenden Fideicommissgut bestimmt, auch durch milde Anstalten seinen Namen verewigt. Er war überhaupt nach allen Zeugnissen, ein ausgezeichneter Mann. Von seinen Söhnen hat Friedrich Albrecht, Herr zu Rossdorf, Helmershausen, Geba und Rosa etc., königl. preussischer Kammerherr, (geb. 1746 zu Sandeleben, † 1813), die fränkisch-rossdorfer Speziallinie gestiftet. Er heirathete die Erbtochter seines Oheims, Georg Albrecht von Wechmar, Ernestine Amalie, damit die Güter desselben der Familie blieben, und übernahm mit Verzichtung auf die glänzenden Aussichten, die sich ihm im preussischen Staatsdienst, da sein väterlicher Oheim Friedrich Heinrich (s. unten) markgräfl. brandenburgischer Minister und Regierungspräsident zu Ansbach war, eröffneten, die fränkischen Güter Rossdorf etc., errichtete auch 1789 mit diesem seinem Oheim und seinen Brüdern einen Familienpakt, kraft dessen er gegen Constituirung eines gewissen Lehenstamms auch deren Gutstheile an sich zog, und dadurch der alleinige Besizer von Rossdorf und Helmershausen wurde. Allein verschiedene Fatalitäten brachten ihn in seinen Vermögensumständen dergestalt zurück, dass er 1809 seinem einzigen Sohne Carl August, geb. 1775, † 1811, herzogl. sachsen-meiningischer Reisestallmeister, noch bei Lebzeiten die Güter sammt allen darauf haftenden Passiven übergab. Seine ihn über-

lebende treffliche Gattin starb den 14. Februar 1817 zu Rossdorf. Friedrich Albrechts Bruder, Hans Carl, Herr zu Teschwiz, königl. preussischer Major von der Armee, geb. 1747, † 1804, (Gem. 1) Christiane Luise v. Baumgarten, † 1791; 2) Charlotte v. Johnston aus dem Hause Ziebendorf, verm. 1792), ist Stammherr einer besondern Linie zu Teschwiz. Sein Sohn Ferdinand Ludwig Heinrich, geb. 1785, wurde preussischer Rittmeister, und verkaufte Teschwiz für 60 Mark Thlr. Er † 1834 mit Hinterlassung zweier Söhne und zweier Töchter. — Ludwig Antons dritter Sohn, Wolfgang Gustav, Herr zu Zedlitz, königl. preussischer Landrath, geb. 1753, † 1821, stiftete die schlessische Zedlitzer Speziallinie, die sein Sohn Carl Heinrich Gustav, Herr zu Zedlitz etc., Landesältester des liegnitz-wohlauischen Landschaftscollegiums, geb. den 17. April 1796, (verm. 1821 mit Adolphine, geb. Gräfin v. Pfeil, geb. den 14. Febr. 1802), fortgeführt hat. Derselbe kaufte 1821 das Ritttergut Fauljoppe in Niederschlessien, Steinauerkreis, von dem Vermögen seiner Mutter; — Gottlob Rudolph endlich, Ludwig Antons vierter Sohn, der Succession hatte, königl. preussischer Cavalerielieutenant, geb. den 9. Nov. 1760, † den 19. März 1828, begründete mit Charlotte v. Schlieben aus Sachsen (verm. 1788) eine besondere Linie, die Guhrische genannt, weil er aus seines Vaters Erbschaft das Rittergut Guhren in Schlesien, welches er aber bald darauf verkaufte, erhalten hatte. Von seinen Kindern hat Carl Anton, königl. preussischer Rittmeister der Landwehr zu Görlitz, Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Classe, geb. den 27. Mai 1786 mit Thekla v. Minkwitz, (verm. den 30. Sept. 1828), männliche Succession erlangt. Dessen Brüder sind: Heinrich Adolph, geb. den 15. Nov. 1789, königl. preussischer Landwehr-Inspectionsadjutant zu Gumbinnen, und Gustav Julius, königl. preussischer Rittmeister und Schwadronschef beim westphälischen Cuirassirregiment zu Coesfeld, unweit Münster, Ritter des eisernen Kreuzes 1ter Classe, geb. den 18. Oct. 1791, verm. den 15. Febr. 1820 mit Auguste v. Löben aus Dresden.

Wir wenden uns nunmehr zu Conrad Reinhards jüngstem Sohn Friedrich Heinrich, geb. den 26. Mai 1715, † den 6. April 1792, und der von ihm gestifteten fränkisch-ansbachischen (jüngern) Geschlechtslinie, deren Fortbestand in der Gegenwart einzig und allein auf des leztern Enkel, dem Sohne des Freiherrn Carl v. W. beruht, und welcher wir, um unsern Dank für die mit preisswürdigster Liberalität uns anvertraute Genealogie des uralten Geschlechts, in dessen Geschichte uns bisher so viele edle und bedeutende Männer begegneten, auszusprechen, eine glorreiche Auferbauung und Mehrung in zahlreichen und dereinst berühmten Sprösslingen von Herzen zu wünschen uns gedrungen fühlen. Friedrich Heinrich Freiherr v. W., Herr zu Rossdorf und Helmershausen etc., war Oberhofmeister der verwitweten Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, Friedrike Luise, königl. Prinzessin von Preussen, Schwester Friedrichs des Grossen, königl. preussischer Staatsminister und Geheimerrath, Präsident der Regierung zu Ansbach, römisch-kaiserlicher Landrichter des Burggraf-

thums Nürnberg, Grosskreuz des königl. preussischen Rothenadler-, des herzogl. württembergischen St. Hubertus- und des badischen Ordens der Treue. Er vermählte sich am 28. Mai 1778 mit Luise Ernestine, Burggräfin Rhodis von Tunderfeld, einer Verwandten mütterlicher Seits der heutigen Grafen von Württemberg, geb. den 9. Januar 1741, † den 14. Sept. 1781, Dame des königl. dänischen de la Fidelité- und des fürstl. bayreuthischen de la Sincerité-Ordens, und nach deren Ableben am 6. Juli 1782 mit Friedrike Christiane von Böltzig, † den 7. Aug. 1811. Beide waren Hofdamen der Markgräfin Caroline von Bayreuth, geb. Prinzessin von Braunschweig. Von den mit ersterer erzeugten drei Söhnen und einer Tochter, sind die noch lebenden unten aufgeführt.

Was das gegenwärtige Besizthum des Hauses Wechmar betrifft, so hat es damit folgende Bewandtniss. Das Schloss und halbe Dorf Rossdorf, in der ehemaligen Grafschaft Henneberg, zwischen Meiningen, Vach und Salzungen gelegen, vormals zur freien Reichsritterschaft, Cantons Rhönwerra, Buchischen Quartiers, gehörig, sachsen-meiningisches Mannlehen, dessen Werth nach einer im Jahr 1819 aufgenommenen Schäzung 128,766 fl. rhein. beträgt, gehört den Söhnen Carl Augusts (s. oben), welche die fränkisch-rossdorfer Speciallinie bilden, und untenstehend verzeichnet sind. Mitbelehnt sind die schlesischen Branchen desselben Stammes, (von Ludwig Anton), ingleichen die fränkisch-ansbachische Linie von Friedrich Heinrich. Die Rittergüter Helmershausen und Geba, drei Stunden von Rossdorf, sachsen-weimarischer Mannes- und Weiberlehen, zu 76,399 fl. angeschlagen, stehen gleichfalls den Nachkommen Friedrich Albrechts, resp. Carl Augusts alleinig zu; vermöge der 1789 getroffenen Familienübereinkunft; es haftet aber darauf für die fränkisch-ansbachische Linie ein Lehenstamm vom 2424 fl. Ebendenselben gehört das alodiale Rittergut Rosa bei Rossdorf, angeschlagen zu 12,000 fl. Auf die Güter der schlesischen Branchen, wovon Zedlitz, königl. preussisches Mannlehen, zu 86,000 Thlr. angeschlagen ist, hat sowohl die fränkisch-rossdorfer Branche, als die fränkisch-ansbachische Linie (Nachkommen Friedrich Heinrichs) die Mitbelehnung. — Von lezterer besizt der Freiherr Carl Aug. Ferdinand (s. u.), das zwischen Carlsruhe und Durlach gelegene Landgut zur Allee, nebst Wirthschaft und Badegerechtigkeit, erkauft im Jahr 1817 für 20,000 fl. desgleichen ein Haus nebst Garten zu Baden, in den Jahren 1834—35 selbst erbaut mit einem Kostenaufwand von 25,000 fl. Von sämmtlichen Branchen des Geschlechts gehören nur folgende zwei hieher.

A. Aeltere Linie.

Freiherr: Friedrich v. Wechmar, grossherzogl. Ober-Hofgerichts-Rath zu Mannheim, Kammerherr (seit 1836), geb. d. 25. Mai 1801.

Brüder.

1) Rudolph Hermann, Freiherr v. W., Herr zu Rossdorf u. s. w. herzögl. sachsen-meiningischer Oberlandesgerichtsrath, geb. den 19. März 1800.

2) Wolf Gustav, Premierlieutenant im ausländischen Grenadier-Bataillon des Kaisers von Brasilien, geb. den 11. Sept. 1803.

Mutter.

Freifrau Friedrike von Steube, geb. den 20. Dec. 1780. Witwe des Freiherrn Carl August von Wechmar. (Carlsruhe.)

B. Jüngere Linie.

Freiherr: Carl August Ferdinand v. Wechmar, grossherzogl. badischer Kammerherr, Geheimerrath erster Classe, Staatsrath und Hofrichter a. D., Grosskreuz des Zähringer Löwen-, Ritter des vom Kaiser für die Reichsritterschaft gestifteten St. Georgenordens, der franz. Ehrenlegion, des königl. französischen Lilien- und des Maltheserordens, geb. den 15. Oct. 1772, vermählt den 12. Dec. 1811 mit Henriette von Wasmer, geb. 1792, geschieden den 16. December 1823, † den 20. August 1833.

Sohn.

Carl Friedrich Fhr. v. W., Oberlieutenant beim Dragonerregiment Grossherzog von Baden, Ritter des Maltheserordens, geb. d. 9. Jan. 1813.

Bruder.

Ernst Adolph Heinrich, Frhr. v. W., königl. preussischer Domherr zu Magdeburg, königl. württembergischer Kammerher und Oberschlosshauptmann zu Ludwigsburg, Comthur des königl. württemberg. Civilverdienstordens und Ritter des preussischen Johanniterordens.

Das ursprüngliche Wappen der Freiherrn von Wechmar ist ein rother Schild mit zwei aus dessen linkem Rande hervorstehenden silbernen Spizen. Ueber dem Schild ruht ein Helm mit der Freiherrn Krone aus welcher zwei in den Farben des Schildes wechselnde Gemshörner hervorsteigen. Die Helmdecken sind silbern und roth.

Quellen: Biedermann's Geschlechtsregister des Cantons Rhön- und Werra, Tab. CCCXXI u. ff. — Gadenus, Codex diplomat. anectot. Tom. I. pag. 489 ff. — Bucelini Stemmatographie. — Estor, Ahnenprobe. — Friesen, Würzburg. Chronik. — Salver Proben etc. — Hattstein, Hoheit etc. — Gauhen, Adelslexicon — Schannat, Vindem. litter. und dessen fuldischer Lehenhof — Sinap, schlessische Curiositäten. Deren Gesammt-Nachrichten in dem 1837 auf Kosten der Familie gedrukten, sehr schäzbaren Werke „Historische und genealogische Nachrichten der Freiherren von Wechmar“, von dem grossherzogl. badischen Geheimenrathe Freiherrn Carl August Ferdinand v. W., mit ausserordentlichem Fleisse vereint und zusammengestellt sind.

Weiler.

Kurfürst Maximilian Joseph von Pfalzbayern, erhob im Jahre 1745 den damaligen kurpfälzischen Geheimenrath Theodor Weiler in des h. römischen Reichs Adelstand, unter Verleihung nachfolgend beschriebenen Wappens. Dessen Söhne Franz Joseph, kurpfälzischer Regierungsrath und Oberbergamtsdirector und Wilhelm Anton, kurpfälzischer Hofgerichtsrath, wurden laut Diplom vom 12. September 1790 durch Kurfürst Carl Theodor, als damaligem Reichsverweser, nebst ihrer gesammten männlichen und weiblichen Descendenz in den Freiherrnstand erhoben. Nachstehend aufgeführte Mitglieder dieser Familie stammen von dem † Freiherrn Wilhelm Anton von Weiler, welcher bei dem Anfall der Pfalz an Baden in diesseitige Staatsdienste übergetreten war, ab. — Ihre Confession ist die katholische.

Freiherr: Wilhelm von Weiler, geb. 21. December 1809, grossherz. badischer Bezirksingenieur, Ritter des k. griech. Erlöserordens (früher Capitän im k. griechischen Geniecorps und Kreisingenieur auf den Cycladen), zu Carlsruhe.

Geschwister.

1) Maria, Freiin v. Weiler, geb. 18. Februar 1808, verm. 1827 an den grosshz. badischen Legationsrath Ferdinand Allesina von Schweitzer, zu Paris.
2) Adolf, Fhr. v. W., geb. 25. Mai 1812, ghz. bad. Oberlieutenant im Dragonerregiment Nro. 1. zu Bruchsal, verm. seit 20. Nov. 1843 mit
   Freifrau Luise, geb. Leblanc.

Halbgeschwister.

3) Josephine, Freiin v. Weiler, geb. 1820.
4) Lina, Freiin v. W., geb. 1823.

Eltern.

Freiherr Georg von Weiler, grossh. badischer wirkl. Geheimerrath, Commandeur des Zähringer-Löwenordens etc., geb. 15. Februar 1776, † zu Ems 5. Juli 1835; war verm. in erster Ehe mit Freifrau Amalie geb. von Schmalz, † 1. November 1817, in zweiter Ehe mit der Schwester der Vorgenannten:

Freifrau Auguste geb. von Schmaltz, lebt als Witwe zu Carlsruhe.

Vatersgeschwister.

1) Franziska, Freiin v. Weiler, geb. 1770. (Coblenz).
2) Barbara, Freiin v. W., geb. 1772. (Coblenz).
3) Maria Anna, verm. 27. Mai 1817 mit dem ghz. badischen Staatsminister etc. Alexander von Dusch (s. o.) zu Carlsruhe.

Das Wappen dieses freiherrlichen Geschlechts besteht in einem quadrirten Schilde, dessen 1 und 4 Feldung einen goldenen Greif, in Blau, die 2 und 3 Feldung zwei silberne Querbalken, mit drei blauen (oben 2 unten 1) Rauten belegt, in Roth, enthält. Ein silbernes Herzschildchen enthält eine goldene Säule mit einem goldenen Kreuz besteckt. Den Schild schmücken zwei gekrönte Helme, wovon der zur Rechten die Säule, der zur Linken den Greif des Wappens trägt. Die Helmdecken sind silbern und blau.

Weinhart.

Erzherzog Maximilian von Oesterreich erhob laut Diplom d. d. Insbruck 9. December 1617 die Brüder Paul (Doctor Juris), Leonhard und Philipp Weinhart, so wie deren Vetter, Hans Georg, in den Adelstand, unter Verleihung des unten beschriebenen Wappens. Des erstern Nachkomme im dritten Glied ist Benedict Peregrin von Weinhart, welcher als Obervogt zu Ueberlingen starb. Dessen Söhne sind:

1) Ernst Anton, geb. 13. Januar 1788, ghz. badischer Amtsrevisor zu Salem.
2) Johann Nepomuk, geb. 6. Februar 1790.
3) Maximilian, geb. 15. April 1792.

Das Wappen derer von Weinhart bildet einen goldenen Schild, worin ein schwarzer Bär eine blaue Weintraube in den Vordertazen haltend, hervorsteigt. Dasselbe Bild wiederholt sich auf dem über dem Schild ruhenden Helme, dessen Decken golden und schwarz sind.

Weinzierl.

Diese Familie erlangte schon unterm 16. August 1716 von Kaiser Carl VI. den Adel- und Ritterstand des h. römischen Reichs. Judas Thaddäus Xaver von Weinzierl (ein Sohn des Nobilitirten), geb. 5. November 1745, starb als fürstlich schwarzenberg'scher Geheimerrath zu Thüringen, mit Hinterlassung nachfolgend benannter 6 Söhne:

1) Joseph Xaver Thaddäus, geb. 20. Juni 1781, ghz. badischer Capitän und Ritter des Militärverdienstordens.
2) Raphael Joseph Anton, geb. im November 1782, ghz. badischer Oberamtmann zu Säkingen.
3) Johann Nepomuk Joseph Alban, geb. 20. Mai 1786.
4) Franz Salesius Joseph Conrad, geb. 24. November 1787.
5) Joseph Anton Alban, geb. 7. März 1794.
6) Carl Ambrosius Joseph, geb. 9. August 1796.

Ob der im vormaligen oberrheinischen Kreisregiment Pfalz-Zweibrücken gestandene Major von Weinzierl, dessen Tochter Caroline, seit 16. August 1819 an den kurfürstlich-hessischen Rath Lothar Freiherrn von Dernbach (s. Geneal. Jahrb. d. deutschen Adels f. 1845 S. 296.), verehlicht ist, ein Abkömmling obiger Familie ist, diess zu bestimmen vermögen wir nicht.

Weissegger von Weisseneck.

Aus dieser, ursprünglich dem Breisgau angehörigen Familie, wurde Johann Maria Weissegger, Doctor und Professor der Rechte an der hohen Schule zu Freiburg, von Kaiser Franz II., d. d. Wien 9. October 1804, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts, taxfrei und ohne Ansuchen, in den Adel- und Ritterstand des heil. römischen Reichs und der österreichischen Erblande, mit folgenden, dem Diplom entnommenen Worten, erhoben.

„Wenn Wir nun gnädigst angesehen, wahrgenommen und betrachtet haben die adeligen guten Sitten, Vernunft, Geschicklichkeit, dann andere rühmliche Eigenschaften, mit welchen Uns Unser lieber getreuer Johann Maria Weissegger, Doctor und Professor der Rechte an der hohen Schule zu Freiburg im Breisgauischen, begabet zu seyn angerühmet worden, und hiernächst des Mehrern zu Gemüthe geführt haben, dass er im Jahre siebenzehn hundert und sechs und neunzig als Rector an besagter hohen Schule und Beisizer bei den ständischen Versammlungen im Breisgau zur Zeit des feindlichen Ueberfalls sich sowohl zum Besten des ganzen Landes als auch insbeson-

dere der hohen Schule zu Freiburg mit solchem Erfolge verwendet, dass Wir Uns gnädigst bewogen gefunden, Unsere Allerhöchste Zufriedenheit und Belobung hierwegen zu erkennen geben zu lassen, und da derselbe annebst durch seine herausgegebenen patriotischen und gelehrten Schriften auch um Unsern höchsten Staat sich wesentliche Verdienste gesammelt hat, und er allerunterthänigsten Erbietens ist, in seinem bisher bezeigten Eifer für die gute Sache und den getreuesten Gesinnungen noch ferner bis an sein Ende fortzufahren, auch solches, seinen guten Eigenschaften nach, wohl thun kann, mag und soll:"

„Also haben Wir mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rath und rechtem Wissen, auch Unser kaiserlich, auch kaiserlich-königlich und erzherzoglicher Machtvollkommenheit ihm Johann Maria Weissegger die besondere Gnade gethan, und ihn sammt all seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben männlichen und weiblichen Geschlechtes absteigender Linie, für und für in den Grad des Adels erhoben, und gewürdiget, auch zugleich der Schaar- Gesell- und Gemeinschaft anderer des heiligen römischen Reichs, dann Unserer gesammten Königreiche, Fürstenthümer und Länder recht- und edelgebornen Personen zugefügt, zugesellt, und verglichen, und ihm das Ehrenwort von Weisseneck gnädigst beigelegt."

Ein weiteres ehrenvolles Zeugniss für den Werth dieses geachteten Mannes, der nicht dem Zufall der Geburt, sondern seinen geistigen Fähigkeiten und seiner Berufstreue, die erlangten hohen academischen Würden verdankte, geben nachfolgende aus dem allgemeinen Intelligenzblatt für das Land Breisgau wörtlich abgedruckte, zwei Urkunden.

Erste Urkunde.

Hochwolgeborner Herr Professor Weissegger von Weisseneck, derzeit Prorector der Universität zu Freiburg.

„Wir drückten unsere Empfindungen über die Erhaltung der hohen Schule für die Stadt Freiburg in einem unter dem heutigen Datum an das wohllöbliche Consistorium erlassenen Schreiben aus.

„Nachdem aber Euer Hochwohlgeboren zu dieser Erhaltung durch Ihre unermüdete Verwendung und durch einen alle Schwierigkeiten besiegenden Eifer aufs kräftigste mitgewirkt haben, und wir diese Bemühung, deren glückliche Folgen gröstentheils auf unsere Bürger zurückfliessen, nach ihrem vollen Werthe anerkennen, so wünschen wir auch, sowohl dem ganzen akademischen Körper als dem zeitlichen Vorsteher desselben, einen Beweis unseres Dankes und unserer hohen Achtung zu geben.

Wir wählen daher dasjenige Mittel, welches uns zu Gebote steht, und zugleich das Band zwischen beiden Körpern enger knüpft, und übertragen Euer Hochwohlgeboren und Ihrer Familie das hiesige Ehrenbürgerrecht, mit dem innigsten Wunsche, dass Sie dieses Anerbieten mit Wohlgefallen annehmen mögen.

Wir unserer Seits sind stolz darauf, einen verdienstvollen Mann

mehr unter unsern Mitbürgern zu zählen, und haben die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu geharren.

Freiburg, den 30. Mai 1806.

„Euer Hochwohlgeboren
„dienstbereitwilligste Bürgermeister und Räthe allda.
„Adrians.“

Zweite Urkunde.

Magnificenz, Hochzuverehrender Herr Prorector!

„Durch das ununterbrochene, im Erfolg glückliche Bestreben, die Universität in einem höchst kritischen Zeitpunkte, wo es um derselben fernere Existenz zu thun war, zu erhalten, und ihren Wohlstand zu fördern, haben sich Euer Magnificenz ein stetes Denkmal unserer innigsten Erkenntlichkeit gestiftet; keine Zeit wird das Andenken der grossen und wichtigen Dienste verwischen, wodurch Dieselben während der diesjährigen Prorectoratsverwaltung das Beste unserer Albertina befördert haben, in dieser Hinsicht wird uns jede Gelegenheit angenehm seyn, wo wir Euer etc. und den Ihrigen gefällig und nüzlich seyn können etc.

Freiburg den 27. Sept. 1806.

„Euer Magnificenz
„dienstschuldigste, ganz ergebene
„Prorector und Consistorium der hohen Schule dahier.
„Johann Alphons Lugo
Exprorector, in Abwesenheit des Herrn Prorector.

Aus den Schriften dieses Mannes heben wir in Kürze nur folgende hervor:

1) Leitfaden der Vernunftlehre (Wien 1779); 2) Gedichte (Wien 1780); 3) Beiträge zur Schilderung Wiens (Wien 1781); 4) Wohlgemeinter Unterricht für unstudirte Layen (Wien 1782); 5) Ankunft und Aufenthalt Pabst Pius VI. in Wien. Ein Beitrag für künftige Geschichtsschreiber (Wien 1782); 6) Beiträge zu den öffentlichen Wahrheiten für und über die Prediger Wiens. Herausgegeben von Hoffmann (Wien 1782); 7) Anfangsgründe der Philosophie des Herrn von Alembert, aus dem Französischen (Wien 1784); 8) Skizze einer Geschichte aller österer. Erblande in Posselts wissenschaftlichem Magazin Bd. III. 1788.

Er starb im Jahr 1817 im 62. Jahre seines Alters mit Hinterlassung von drei Söhnen, welche mit ihrer Descendenz nachstehend aufgeführt sind. Ihre Confession ist die katholische.

1) Eugen Maria Weissegger von Weisseneck.

2) Friedrich Leopold W. v. W., J. U. Doctor, Hofgerichtsadvocat und Lehen-Fiscal-Anwalt beim grossherzogl. Oberhofgericht des Oberrheinkreises zu Freiburg; verm. mit Catharina Wanner.

Kinder.

1) Johann Anton. 2) Emilie Catharina. 3) Leopolde Klotilde.

3) Emilie Theresia W. v. W., † zu Freiburg.

Das Wappen der Herren von Weisseneck besteht in einem silbernen Schilde, den ein rother Balken mit drei goldenen Sternen belegt, schrägrechts durchzieht. Der Helm dessen Deken silbern und roth sind, ist mit drei in diesen Farben wechselnden Straussenfedern geschmückt.

Zachariä von Lingenthal.

Der jezt regierende Grossherzog Leopold von Baden, nobilirte im Jahre 1843 den Doctor und Professor Carl Salomo Zachariä für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts, mit dem Prädicat „von Lingenthal." Derselbe wurde am 14. Sept. 1769 geboren, im Jahre 1807 von der Universität Wittenberg, wo er ordentlicher Professor des Staatsrechts war, nach Heidelberg berufen. Hier wirkte er als Lehrer des philosophischen Rechts, des deutschen Staats-, so wie des Kirchen- und Lehenrechts, ward in Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft erworbenen Verdienste zum Geheimenrath 2ter Classe, und Commandeur des Zähringer-Löwenordens etc. ernannt, und starb den 27. März 1843, mit dem Ruhme eines ausgezeichneten Lehrers und Schriftstellers. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Handbuch des französischen Civilrechts; — Vierzig Bücher vom Staate; — und mehrere Rechtsgutachten etc. Sein Sohn ist:

Carl Eduard Zachariä von Lingenthal, geb. zu Heidelberg d. 24. Dec. 1812, Doctor Juris und ausserordentlicher Professor der juristischen Fakultät zu Heidelberg.

Nachtrag.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standes- und Grundherren, sowie des erblichen Adels im Grossherzogthum Baden, betreffend.

Nachtrag.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standes- und Grundherren sowie des erblichen Adels im Grossherzogthum Baden.

Der Staat, als der Inbegriff derjenigen Einrichtungen, welche in Absicht auf das geordnete Zusammenleben eines Volkes innerhalb einer begränzten Länderstrecke getroffen sind, hat für sein Verhältniss zu den einzelnen seiner Theilnehmer das allgemeine Staatsbürgerrecht, d. h. den Inbegriff derjenigen Rechte, welche sämmtlichen Staatsbürgern als solchen und ohne dass es einer besonderen Erwerbung derselben bedürfte, zustehen, als Regel festgesezt. Diese Regel ist jedoch nicht ohne mannigfache Ausnahme, namentlich hat der Staat mehreren seiner Theilnehmer gegenüber von ihm, günstigere Verhältnisse bestimmt, als der bei weitem grösseren Mehrheit der übrigen Staatsbürger, so im Besonderen in Staaten monarchischer Verfassung zunächst den Mitgliedern des regierenden Hauses, dann aber dem hohen und niederen Adel, der als ein besonders privilegirter Zwischenstand, zwischen dem Regenten und der Masse der übrigen nicht bevorzugten Staatsbürger betrachtet werden muss.

In allen Staaten des deutschen Bundes finden wir diese besonders privilegirte Classe von Staatsbürgern, so auch in dem Grossherzogthum Baden: den hohen Adel, wozu ausser den Mitgliedern des Regenten-Hauses, die Standesherren gehören, und den niedern Adel, in den Classen des grundherrlichen oder ritterschaftlichen und des unbegüterten, theils erblichen, theils nur persönlichen Adels.

Wir betrachten hier die rechtlichen Verhältnisse, dieser beiden ausgezeichneten Hauptclassen, ihre Stellung zu dem Staats-Oberhaupt, sowie ihre persönlichen Vorzüge, gegenüber von der Masse der übrigen Staatsangehörigen, mit Uebergehung übrigens der — hausgesezlich und verfassungsmässig bestimmten Vorzugsrechts-Verhältnisse der Mitglieder der grossherzoglichen Regenten-Familie.

A. Die Standesherren.

a) Geschichtliches.

Mediatisirte, oder Standesherren sind diejenigen ehemals reichsunmittelbaren deutschen Fürsten, Grafen und Herren, welche vor

der Auflösung des deutschen Reiches dieselbe volle Souveränetät über ihre Gebiete ausübten, wie solches bei allen zum ehemaligen deutschen Reiche gehörig gewesenen, nunmehr souveränen Fürsten der Fall war. Sie erkannten, wie diese, Niemand über sich, als Kaiser und Reich; auf den Reichs- und Kreistagen hatten sie ihre zählende Stimme, sie standen also mit den jezigen Fürsten des deutschen Bundes in gleicher Linie.

Wenn schon der Lüneviller Friede (9. Febr. 1801) und der sofort erfolgte Reichs-Deputations-Hauptschluss, das Unabbängigkeits-Verhältniss der gegenwärtigen Standesherren, als damaligen Reichsfürsten nicht beschränkt, bei Einzelnen sogar Gebiets-Erweiterungen aus den damals schon eingegangenen geistlichen Staaten mit sich gebracht hatte, so war doch die Einwirkung der Grundsäze der französischen Revolution bereits so unverkennbar geworden, dass es nur eines kleinen Anstosses bedurfte, um das Gebäude des deutschen Reiches und die bisherigen Lande, wodurch die Reichsstände an das Reichs-Oberhaupt geknüpft waren, von Grund aus zu erschüttern. Schon hatte mit dem Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich (1805) die Politik Napoleons es so weit gebracht, die mächtigeren der deutschen Reichsfürsten in sein Interesse zu ziehen, sie wurden seine Verbündete, freilich durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, g e g e n das österreichische Haus, dessen Haupt zugleich das Oberhaupt des gesammten deutschen Reiches war. Napoleon hatte wohl erkannt, dass sein eigenes Interesse mit demjenigen der mächtigeren deutschen Reichsfürsten in ein gewisses Gleichgewicht gebracht werden müsse, weil er aber dieses nicht mit eigenen Opfern bewirken wollte, so musste es nothwendig auf Kosten von minder Mächtigen geschehen. Nicht weniger hatte er gewürdigt, dass die innige Verbindung der Reichsfürsten mit dem Reichs-Oberhaupte eine kräftige Stüze der Macht des Hauses Oesterreich bis dahin gewährt habe, dass es also sein Interesse fordere, diese Verbindung dadurch lockerer zu machen, dass er einzelnen der mächtigeren Reichsfürsten Gebietserweiterungen, völlige Unabhängigkeit von Kaiser und Reich, höheren Rang und Macht in Aussicht stellte. Der Pressburger Frieden (25. December 1805) sollte diese Aussichten verwirklichen und die rheinische Bundesacte, enthaltend die näheren Bestimmungen des Bundes, welchem Napoleon am 12. Juli 1806 zu Paris, zunächst mit sechszehn deutschen Fürsten des südlichen Deutschlands, welchem bald die übrigen ihrer Reichs-Unmittelbarkeit nicht beraubten deutschen Reichsfürsten (mit Ausnahme von Oesterreich und Preussen) beitraten, abgeschlossen hatte, entschied vollends das Schicksal der kleineren Reichsgebiete. Die in Folge des Pressburger Friedens und des Rheinbundes zu höherem Range erhobenen Reichsfürsten, wurden vermöge dieses mit dem fremden Gewalthaber eingegangenen Bundes, geradezu ermächtigt, die ihnen zunächst liegenden Gebiete und Besizungen der zur Mediatisirung bestimmten Fürsten und Grafen in Besiz zu nehmen und ihrer Souveränetät zu unterwerfen. Es wurde diess die Quelle endloser Verwirrung und Zwietracht. Die Markgrafschaft

Baden war zum Grossherzogthum erhoben worden, ihm wurden durch die Rheinbundes-Akte, die Oberherrlichkeit über die Besizungen mehrerer fürstlichen und gräflichen Häuser zugewandt und beläuft sich deren Anzahl gegenwärtig auf fünf fürstliche und zwei gräfliche ehemals reichsunmittelbare Familien und zwar:

Fürst von Fürstenberg wegen Fürstenberg etc.
„ „ Leiningen wegen Leiningen etc.
Graf von Leiningen wegen Billigheim.
„ „ Leiningen wegen Neudenau.
Fürst von der Leyen wegen Hohengeroldseck.
„ „ Löwenstein-Werthheim-Freudenberg wegen Werthheim etc.
„ „ Löwenstein-Werthheim-Freudenberg wegen Werthheim etc.

Die rheinische Bundes-Akte hatte es nicht für nöthig gefunden, über das künftige staatsrechtliche Verhältniss der durch sie der Souveränetät der Rheinbundes-Fürsten unterworfenen Standes- und Grund-Herren bestimmte Normen aufzustellen, es wurden nur im Allgemeinen die Punkte angedeutet, nach welchen die unterworfenen Häuser behandelt werden sollen, und nur so viel bestimmt, dass die ihnen bis dahin zugestandenen Ausflüsse des Privat-Eigenthums, so wie alle nicht zum Wesen der Landes-Hoheit gehörigen Herrschaftlichen- und Lehens-Rechte eingeräumt bleiben, ihre Privat-Domänen und Güter steuerfrei gelassen, auch in peinlichen Fällen ein Gericht von Ebenbürtigen, jedoch beschränkt dadurch, dass der Präsident vom Staats-Oberhaupt gewählt werde, das Erkenntniss zu fällen habe, endlich die Wahl des Aufenthaltes in jedem zum Rheinbunde gehörigen oder mit demselben befreundeten Staate frei gegeben sein solle. Zu diesen, den Mediatisirten vorbehaltenen Privat-Rechten, wurden übrigens alle Grundherrlichkeits- und Feudal-Rechte, sofern sie nur nicht der Souveränetät wesentlich angehörten, beigezählt, daher sollten zwar nicht die höchste Gerichtsbarkeit, nicht die Gesezgebung, die hohe Polizei, nicht die Conscriptions-Gewalt, wohl aber die niedere und unter gewissen Voraussezungen auch die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit in zweiter Instanz, die Jagd-Polizei, alle Zehenten, Frohnden und Dienstbarkeiten, den Mediatisirten verbleiben.

Die nähere Ausführung dieser allgemeinen Norm blieb jedem einzelnen Souverän, gegen die ihm untergeordneten Fürsten und Grafen überlassen. Während solche in Württemberg vielfach beschränkend ausgelegt, die den Standesherren vorbehaltenen Rechte dort in empfindlicher Weise verkümmert und überhaupt getrachtet wurde, sie unter Versagung aller persönlichen Vorzüge, in die Kategorie von gewöhnlichen Unterthanen zu versezen, hatte Bayern die Verhältnisse der ihm unterworfenen Standesherren durch seine Declaration vom 19. März 1807 mit sehr schonender Berücksichtigung ihrer früheren Stellung geordnet und mit gleicher Loyalität folgte auch der höchstselige Grossherzog Carl Friedrich von Baden, den Grundsäzen der Gerechtigkeit, Billigkeit und schonender Rücksicht in dem von ihm erlassenen Edikt,

über die Standesherrlichkeits-Verfassung im Grossherzogthum Baden vom 22. Juli 1807.

In dem Eingange dieses Edikts schon, treten die Grundsäze schonender Liberalität hervor; es wird gesagt, dass die staatsrechtlichen Verhältnisse, der durch die rheinische Bundes-Akte dem Grossherzogthum zugewandten ehemaligen Reichsfürsten und Grafen „nach geschehener ausführlicher Prüfung ihrer Uns vorgetragenen Wünsche und Erinnerungen“ in Folgendem bestimmt werden.

Neben den schon oben im Allgemeinen bemerkten, durch die Bundes-Akte vorbehaltenen persönlichen und dinglichen Berechtigungen, wurden, wenn sie es verlangten, den Häuptern der standesherrlichen Familien und ebenso ihren Witwen, in allen Orten ihrer Standesgebiete, welche Garnison haben würden, eine Ehrenwache vom grossherzoglichen Militär verwilligt, oder ihnen freigestellt, ein eigenes Trabanten-Corps von 25—30 Mann zu halten; es wurden ihnen mehrere Dispensations-Befugnisse, welche sonst nur Ausflüsse der Hoheitsrechte sind, gelassen; es verblieben ihnen, was z. B. in anderen Staaten aufgehoben wurde, die Recognitions-Gelder von Gewerben, die Einkünfte der in ihrem Standesgebiet gelegenen Bergwerke, die hohe Jagd-Nuzung, die Abzugs- und Auswanderungs-Gebühren etc.

Vielfach geändert und beschränkt, wurden diese den Standesherren eingeräumten Befugnisse und Vorzüge im Laufe der folgenden sechs Jahre, zumal durch die grossherzoglichen Verordnungen vom 14. Mai 1813, veranlasst hauptsächlich durch die Einführung des napoleonischen Gesezbuches im Grossherzogthum Baden. Gebietende Umstände in Bezug auf das Wohl unseres Grossherzogthums im Ganzen, — heisst es im Eingang zu dieser Verordnung — legen die Pflicht auf, ausser den schon zuvor nöthig erachteten Aenderungen, noch weitere eintreten zu lassen. Die ganze Verwaltung aller Obrigkeit in Criminal- und Civil-Rechts, in Kirchen-, gemeinen Polizei-, auch Regierungs-Sachen, gingen mit dem 1. Juni 1813 an den Staat über, nichts verblieb den Standesherren, als das Executions-Recht bei liquiden Gefäll-Rückständen und derjenigen Forstei-Berechtigungen in eigenthümlichen Waldungen, welche die Geseze den Forstämtern ohne Mitwirkung der Bezirksämter gestatten. Die Justiz- und Polizei-Beamten der Standesherren, hatten in die Dienste und Pflichten des Staates überzugehen, unter Entbindung ihres Eides gegen die Standesherrschaft. Es hörte der Bezug aller Taxen und Sporteln, welche Ausflüsse der Civil-, Criminal-, Polizei-Gerichtsbarkeit, des Regiminal- und Kirchen-Rechts waren, auf.

Als nun aber der Pariser Frieden, für die ehemaligen nun mediatisirten Reichsfürsten und ehemals reichsritterschaftlichen Adel, eine bessere Gestaltung der Dinge in Aussicht gestellt hatte, und die auf dem nun eröffneten Congresse zu Wien laut gewordenen bitteren Klagen, des vormals hohen und niedern Reichs-Adels, über die ihm während der Dauer des rheinischen Bundes zugefügten schweren Beeinträchtigungen, bei Manchem der dortigen Wortführer geneigtes Gehör und die dahin geeilten Häupter einer Anzahl standesherrlichen Familien,

in Kaiser Franz und in seiner anerkannten hohen Achtung wohl erworbener Rechte, ihren gnädigen Fürsprecher und erhabenen Beschüzer bei Verfechtung ihrer Rechte gefunden hatten, da durften sich die so vielfach gekränkten Fürsten, der sichern Erwartung hingeben, dass auch für sie eine schönere Zeit gekommen, und dass das Resultat, welches aus den Congress-Verhandlungen für ihre Angelegenheit hervorgehen werde, wenn auch nicht vollständige Wiederherstellung ihrer früheren Unabhängigkeit, so doch diejenige ihrer persönlichen Vorzüge und der empfindlich verkümmerten Standes-Vorrechte sein würde. Selbst erhebliche Gründe der Politik sprachen für die Beförderung der Wünsche und Anträge dieser ehemaligen Reichsfürsten, und von vielen Seiten wurde namentlich das Bedürfniss anerkannt, durch eine ganz ausgezeichnete Stellung dieser, sowohl durch persönliche Rechte, als durch äusseren Glanz und umfangreichen Grundbesiz hochgestellten Classe, eine zwischen dem Thron und der Masse des Volkes stehende moralische Macht, einen gleichsam durch geschichtliche Erfahrungen sanctionirten Damm, gegen demagogisches Treiben der Zeit zu ziehen. Allein so günstig auch die Mehrzahl der Congress-Mitglieder für die Erfüllung der gerechten Wünsche dieser erhabenen Fürstenfamilien gestimmt war, und so sehr diese ihre Begründung in Recht und Billigkeit, ja selbst in den Grundsäzen weiser Politik gefunden hatten, so konnte doch nur ein Theil dieser gerechten Wünsche sich verwirklichen lassen, da eine durchgreifende Zertrümmerung so mancher in der Rheinbundes-Periode in das Leben getretener und sanctionirter Institute, nöthig geworden sein würde. Die Verwendungen des Fürsten v. Metternich, ihres mächtigen Fürsprechers, stiessen vielfach auf entschiedenen Widerspruch, wo es sich darum handelte, den Rechtszustand der mediatisirten Fürsten und Grafen günstiger zu normiren, und darin waren alle Mitglieder des Congresses einig, dass von Gewährung der früheren Unabhängigkeit nie mehr die Rede sein könne; eben so wenig drang der präsidirende Minister Oesterreichs mit seinem Antrage, den Standesherren ein Stimmrecht in der deutschen Bundes-Versammlung zu verwilligen, durch. Die Widersprüche Bayerns und Württembergs waren zu entschieden gegen eine derartige Einräumung.

b) Jeziger Rechtszustand.

Wenn auch nicht anerkannt werden darf, dass das Resultat der Wiener Congress-Verhandlungen, in Absicht auf den künftigen Rechtszustand der Standesherren, für diese gar manche Wünsche unbefriedigt gelassen hatte, so gewährte anderseits die Bundes-Akte ihnen dennoch eine Stellung im Staate, welche gegenüber ihres gedrückten Zustandes in der Rheinbundeszeit betrachtet, nicht ungünstig genannt werden darf.

Dieses für die Standesherren aus den Vereinbarungen des Wiener-Congresses hervorgegangene Ergebniss ist in dem Art. 14. der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 enthalten und die Aufrechthaltung, der durch diesen Artikel begründeten staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren den erhabenen Bundesgliedern in Art. 13. der

Schlussakte vom 8. Juni 1820 der zu Wien gehaltenen Conferenzen der daselbst versammelten Minister der Fürsten des deutschen Bundes zur besondern Pflicht gemacht. Diese beiden wichtigen Artikel mögen hier ihre geeignete Stelle finden.

Art. 14. der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815.

Um den im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen in Gemässheit der gegenwärtigen Verhältnisse, in allen Bundesstaaten einen gleichförmig bleibenden Rechtszustand zu verschaffen; so vereinigen die Bundesstaaten sich dahin:

a) Dass diese fürstlichen und gräflichen Häuser fortan nichts desto weniger zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleibt.
b) Sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in dem Staate zu dem sie gehören. Sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Classe in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung.
c) Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besizungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genusse herrühren und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsbehörden gehören.

Unter vorerwähnten Rechten sind insbesondere und namentlich begriffen:

1) Die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen.
2) Werden nach den Grundsäzen der frühern deutschen Verfassung die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten, und ihnen die Befugniss zugesichert, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverän vorgelegt, und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniss und Nachachtung gebracht werden müssen. Alle bisher dagegen erlassenen Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar sein.
3) Privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familien.
4) Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtspflege in erster, und, wo die Besizung gross genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgeseze, welchen sie, so wie der Militärverfassung und der Oberaufsicht der Regierungen über jene Zuständigkeiten, unterworfen bleiben.

Bei der nähern Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt und in allen übrigen Punkten, wird zur weitern Begründung und Feststellung eines in allen deutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustandes der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren, die in dem Betreff erlassene königlich bayerische Verordnung vom Jahre 1807 als Basis und Norm unterlegt werden.

Dem ehemaligen Reichsadel werden die sub Nro. 1 und 2 angeführten Rechte: Antheil der Begüterten an der Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat, und der privilegirte Gerichtsstand zugesichert. Diese Rechte werden jedoch nur nach Vorschrift der Landesgeseze ausgeübt.

In den durch den Frieden von Lüneville vom 9. Febr. 1801 von Deutschland abgetretenen, und jezt wieder damit vereinigten Provinzen werden, bei Anwendung der obigen Grundsäze auf den ehemaligen unmittelbaren Reichsadel, diejenigen Beschränkungen Statt finden, welche die dort bestehenden besondern Verhältnisse nothwendig machen.

Art. 63. der Wiener Schlussakte vom 8. Juni 1820.

Es liegt der Bundesversammlung ob, auf die genaue und vollständige Erfüllung derjenigen Bestimmungen zu achten, welche der vierzehnte Artikel der Bundesakte, in Betreff der mittelbar gewordenen, ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels enthält. Diejenigen Bundesglieder, deren Ländern die Besizungen derselben einverleibt worden, bleiben gegen den Bund zur unverrückten Aufrechthaltung der durch jene Bestimmungen begründeten staatsrechtlichen Verhältnisse verpflichtet. Und wenn gleich die, über die Anwendung der in Gemässheit des vierzehnten Artikels der Bundesakte erlassenen Verordnungen oder abgeschlossenen Verträge entstehenden Streitigkeiten in einzelnen Fällen an die kompetenten Behörden des Bundesstaates, in welchem die Besizungen der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren gelegen sind, zur Entscheidung gebracht werden müssen; so bleibt denselben doch, im Falle der verweigerten, gesezlichen und verfassungsmässigen Rechtshülfe. oder einer einseitigen, zu ihrem Nachtheile erfolgten legislativen Erklärung der durch die Bundesakte ihnen zugesicherten Rechte, der Rekurs an die Bundesversammlung vorbehalten; und diese ist in einem solchen Falle verpflichtet, wenn sie die Beschwerde gegründet findet, eine genügende Abhülfe zu bewirken.

Die Vollziehung der in dem obigen Art. 14. der deutschen Bundesakte allgemein gegebenen Normen, wurde den einzelnen betheiligten Bundesregierungen anheim gegeben. Wenn manche derselben in Absicht auf die nähere Ausführung und Feststellung dieser Rechtsverhältnisse, eine die mediatisirten Fürsten und Grafen genügend befriedigende Vereinigung wenigstens nicht in den ersten Jahren zu treffen vermochten, wie diess auch die nächste Veranlassung zu dem oben angeführten Art. 63. der Wiener Schlussakte gegeben haben mag, so trifft eine solche Verzögerung doch nicht die grossherzoglich badische Regierung. Schon der Grossherzog Carl erliess unterm 23. April 1818, eine die Rechtsverhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen sehr umfassend normirende Verordnung, und forderte sie sodann selbst bei dem Bundestage zu ihrem Beitritt, oder allenfallsigen Einwendungen dagegen auf. Noch bevor aber diese Verordnung in ihre Wirksamkeit trat, und die verschiedenen von den Standesherren bei dem Bundestage übergebenen, ihre Beschwerden und Wünsche enthaltenen, theils schriftlichen, theils gedruckten Eingaben eine Berücksichtigung gefunden hatten, war der Grossherzog Carl mit Tod abgegangen und die Regierung des Grossherzogthums von dem Grossherzoge Ludwig angetreten. Kurze Zeit nach Dessen Regierungsantritt erschien das Edikt vom 16. April 1819 über die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse im Grossherzogthum Baden in dessen Eingang der Grossherzog erklärt, dass er es für eine seiner ersten Regentenpflichten halte, Jedem sein ihm gebührendes Recht ohne Abbruch widerfahren zu lassen und jeder gegründeten Beschwerde von selbst abzuhelfen, ohne dass es der Einmischung Dritter hierzu bedürfe, und daher sogleich nach seinem Regierungs-

Antritte seine Aufmerksamkeit auf die Rechtsverhältnisse der ehemaligen Reichsstände und des vormaligen unmittelbaren Reichsadels gerichtet, auch, die Familienhäupter dieser beiden Adels-Classen aufgefordert, ihre Beschwerden dem Grossherzoge selbst vorzutragen, um solche alsdann von einer besondern hiezu niedergesezten Commission prüfen zu lassen.

Sämmtliche ehemalige Reichsstände und bei weitem der grösste Theil des Reichsadels, waren durch Bevollmächtigte in Carlsruhe erschienen, das Ergebniss der mit der Commission gepflogenen Verhandlungen, wurde dem Grossherzoge vorgetragen, und hierauf das besagte Edikt, wodurch dasjenige vom 23. April 1818 in seinen wesentlichen Bestimmungen, theils bestätigt, theils erläutert, theils näher bestimmt wird, mit dem Schlusssaze erlassen, das dasselbe, sobald die Standes- und Grundherren ihre völlige Zufriedenheit und Annahme dieser neuesten, einen Bestandtheil der Staatsverfassung bildenden Verordnung erklärt haben würden, auch das noch zu Erörternde gehörig werde in Richtigkeit gebracht sein, in der kurz möglichsten Zeit zum Vollzug gebracht und zur Ausführung geschritten werden solle.

Die niedergesezte Immediat-Commission blieb in Wirksamkeit, um mit den einzelnen Standesfürsten auf die durch das vorstehende Edikt gegebene Grundlage weitere Verhandlungen zu pflegen.

Wie in Württemberg, so auch im Grossherzogthum Baden, kamen Vereinbarungen mit den einzelnen standesherrlichen Häusern nur allmählig zu Stande. Die fürstlich fürstenbergische Standesherrschaft machte den Anfang und die Feststellung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse, fand in der grossherzoglichen Declaration vom 12. Dec. 1823 ihre Vollziehung. Ihr folgten die grossherzoglichen Declarationen vom 6. October 1825, die Festsezung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Salm-Krautheim * betreffend; diejenigen vom 2. März 1826 in Betreff der standesherrlichen Verhältnisse der gräflichen Häuser Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neidenau; diejenige vom 7. Oct. 1830 in Betreff des fürstlichen Hauses von der Leyen, als Besizer der Grafschaft Hohen-Geroldsegg; die Verordnung vom 14. März 1833, betreffend die standesherrlichen Verhältnisse der Fürsten von Löwenstein-Werthheim; die vom 22. Mai 1823 in Betreff der standesherrlichen Verhältnisse des Fürsten von Leiningen, mit der dieselbe in Folge weiterer Verhandlungen näher bestimmten Declaration vom 30. Juli 1840. Eine weitere Ergänzung erhielten diese Declarationen in Folge der Bundesbeschlüsse vom 18. August 1825 und 13. Febr. 1829 und der hierauf ergangenen grossherzoglichen Verordnung vom 20. Dec. 1825 und 20. März 1829, durch welch' erstere den Häuptern der mittelbar gewordenen fürstlichen Familien das Prädikat „Durchlaucht" und durch leztere den Häuptern der mediatisirten gräflichen Familien das Prädikat „Erlaucht" ertheilt

* Der Fürst von Salm-Krautheim hat durch den inzwischen Statt gefundenen Verkauf seines Fürstenthums an die Krone Badens, aufgehört badischer Standesherr zu sein.

wird. Insofern die einzelnen über die standesherrlichen Verhältnisse der fürstlichen und gräflichen Häuser erlassenen Declarationen, wie wir oben aufgezählt haben, in ihren wesentlichen Bestimmungen mit derjenigen ziemlich übereinstimmend sind, welche unterm 12. Dec. 1823 in Betreff der Standesherrlichkeits-Verhältnisse des fürstlich-fürstenbergischen Hauses erlassen wurde und die Aufzählung einer Modification in den übrigen Vereinbarungen doch nur von untergeordnetem Interesse wäre, wie sie sich denn auch meistens nur auf die Bestimmungen über die den einzelnen Standesherren für den ganzen oder theilweisen Verzicht, der ihnen allgemein zugestandenen Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz eingeräumten Surrogate, beziehen, so möge es hier genügen, die einzelnen Bestimmungen der Feststellung der standesherrlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Fürstenberg, welchen die Normen des Standesherrlichkeits-Edikts vom 16. April 1819 unterstellt sind, in Hauptrubriken zusammengefasst und in möglichst umfassendem Auszuge zu betrachten.

Allgemeine Rechte und persönliche Vorzüge.

Die Fürstliche Standesherrschaft gehört zum hohen Adel in Deutschland, das Recht der Ebenbürtigkeit wird in dem bis zu Errichtung des rheinischen Bundes damit verbundenen Begriffe anerkannt. Das Haupt der Familie gehört zu den ersten Standesherrn im Staate und mit seiner Familie zu der privilegirtesten Classe im Grossherzogthum, insbesondere in Ansehung der Besteuerung, sie geniesst alle jene persönlichen Vorzüge und Rechte, welche der ersten Classe des Adels im Staate wirklich gesezlich zustehen oder künftig ertheilt werden; sie hat auch die unbeschränkte Freiheit des Aufenthalts in jedem zum deutschen Bunde gehörigen oder mit demselben im Frieden lebenden Staat, oder des Eintritts in die Dienste desselben, von beiden ist jedoch Anzeige an den Grossherzog zu erstatten. Bestehende Familienverträge werden aufrecht erhalten, zugleich aber die Befugniss ertheilt, über ihre Güter und Familienverhältnisse vorbehältlich der Vorlegung an den Grossherzog verbindende Verfügungen zu treffen. Ueber Gegenstände der Verwaltung, welche die Patrimonial- und Eigenthumsrechte betreffen, kann die Standesherrschaft besondere Ordnungen und Verfügungen erlassen.

Sowohl die Standesherrschaft selbst, als seine Familie, ist von aller Militärpflichtigkeit befreit. Das Haupt der Familie ist nach erlangter Volljährigkeit Mitglied der ersten Kammer der Landstände. Die Familie behält Titel und Wappen von ihren ursprünglichen Stammgütern und Herrschaften, mit Weglassung aller auf ihr ehemaliges reichsständisches Verhältniss sich beziehenden oder sich als Regent bezeichnenden Beisäzen und Würden.

Das Familienhaupt nennt sich in öffentlichen, nicht an den Grossherzog oder dessen Behörden gerichteten, Schriften und Akten, „Fürst und Standesherr“ (Graf und Standesherr) mit dem Prädikat „Wir.“ In den grossherzoglichen Cabinets-Schreiben an die Standesherrschaft, wird sich der Anrede „Durchlauchtig Hochgebor-

ner Fürst“ (bei Grafen in Folge der späteren Verordnung vom 20. März 1829 Hochgeborner Graf) und im Contexte des Ausdrucks „Liebden“ bedient. Die Staatsbehörden haben sie ebenso anzureden und ihnen im Context den Titel „Durchlaucht“ (bei gräflichen Standesherrschaften, Erlauchter, Hochgeborner Graf, im Contexte, Euer Erlaucht) zu geben.

Das öffentliche Kirchengebet wird in den Orten des standesherrlichen Gebietes, für das Haupt des Hauses und seine Familie, nach demjenigen für den Souverän verrichtet. Das Trauergeläute für das Haupt der Familie wird in den genannten Orten mit Einstellung der Tanzmusik auf 14 Tage gestattet. Es ist der Standesherrschaft anheimgestellt, sich der üblichen Hofämter zu bedienen und sie durch Uniformen auszuzeichnen. In allen Real- und Personalklagen hat die Standesherrschaft für sich und ihre Familie einen befreiten Gerichtsstand in erster Instanz bei dem Hofgericht, in zweiter bei dem Oberhofgericht. Die dritte Instanz geniesst sie im Wege der in der Obergerichtsordnung bezeichneten Superrevision. In Polizeisachen steht sie unter der Kreisregierung.

Verlassenschafts-Verhandlungen in Betreff der Familienglieder, werden durch das Familienhaupt erledigt. Im Falle eines gerichtlichen Streites hierüber aber, an das betreffende Hofgericht zum rechtlichen Verfahren gewiesen. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der im Militär- oder im Civildienste begangenen Vergehen, geniesst das Haupt der Standesherrschaft das Recht der Austrägal-Instanz und kann somit nur durch Richter seines Standes gerichtet werden. Wenn die durch das Hofgericht, unter dem Vorsize des Directors geführte Untersuchung geschlossen ist, ernennt der Grossherzog den Chef des obersten Justiz-Departements, oder den Director des Oberhofgerichts zum Präsidenten; aus der Mitte dieser höchsten Landesstellen einen Referenten und Correferenten, und die gesezliche Anzahl von Beisizern aus dem Stande des Angeschuldigten, und wenn das Gericht mit ebenbürtigen Beisizern nicht vollständig besezt werden könnte, aus der Zahl der Grundherren des Grossherzogthums. Das Urtheil wird an die oberste Staatsbehörde zur Bestätigung eingesendet; in den Fällen übrigens, wo nach den Landesgesezen von Urtheilen der Hofgerichte an das Oberhofgericht Berufung stattfindet, diess dem verurtheilten Standesherren ebenfalls freigestellt. Auf Vermögens-Confiscation kann schon nach der Staatsverfassung niemals erkannt werden. Die übrigen Mitglieder der standesherrlichen Familie, haben in peinlichen Fällen den gewöhnlichen privilegirten Gerichtsstand. Polizeiliche Massregeln in Criminalsachen werden gegen die fürstliche Standesherrschaft in einem ihrem Stande und Ansehen angemessenen Weg auf Anordnung der obersten Staatsbehörde, in eilenden Fällen aber, von den mittleren Landesstellen ergriffen. Vormundschaften und Curatelen werden, so weit eine Einschreitung der Staatsgewalt gesezlich erforderlich ist, von der obersten Staatsstelle besorgt. Die über die Bevormundung der Minderjährigen bestehenden Hausverträge, insbesondere das Herkommen, wornach das Haupt der standesherrlichen Familien, vom gesezlichen

Vormünder (tutor legitimus) bestimmt wird, werden beobachtet. Die im Grossherzogthum wohnende Standesherrschaft, ist zur persönlichen Huldigung, oder, mit Genehmigung des Souveräns, zu Einsendung einer schriftlichen Huldigungs-Urkunde für sich und ihre ganze Familie verpflichtet, sie wird dem Standesherrn namentlich dann gestattet, wenn er seinen Wohnsiz in einem anderen Staate hat.

Rechtspflege.

Die der Standesherrschaft zugestandene Ausübung der bürger lichen und peinlichen Rechtspflege, in erster und zweiter Instanz wird durch — von den Standesherren ernannten und dem Grossherzoge bestätigte Justizbeamte ausgeübt. Es wird nach den Landesgesezen Recht gesprochen und die Gerichtsbarkeit ganz wie bei den landesherrlichen Aemtern ausgeübt. Das Amt nennt sich grossherzoglich badisches, fürstlich fürstenbergisches — (leinigensches" etc.) Amt. — Justizamt und Rentamt dürfen nie in einer Person vereinigt sein. Die Gerichtsbarkeit zweiter Instanz wird collegialisch unter dem Namen „grossherzoglich badische, fürstlich fürstenbergische Justiz-Canzlei," ausgeübt. Ihre Mitglieder können nicht auch zugleich Mitglieder der Domänen-Canzlei sein. Die Justiz-Kanzlei hat den nämlichen Gewaltsumfang wie das Hofgericht.

Die fürstlichen Aemter, (beziehungsweise die Justiz-Canzlei, dürfen übrigens in polizeilichen und peinlichen Fällen, Geldstrafen nur nach Maassgabe der Geseze ohne Ueberschreitung des vorgeschriebenen Maasses erkennen und andere Strafen in keine Geldstrafe verwandeln. Liquide Gefälle dürfen durch die Rentbeamten unmittelbar executorisch oder mittelst Anrufung richterlicher Hülfe, unter Beobachtung der gesezlichen Vorschriften beigetrieben werden; gegen landesherrliche im Gebiete des Standesherren angestellte Diener, kann die Standesherrschaft nicht mit persönlichen Klagen bei ihren Gerichten auftreten, wohl aber gegen die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Unterthanen. Bei Vergehen gegen den Grossherzog stehen übrigens die standesherrlichen Unterthanen unter den Staatsbehörden, welche vorkommenden Falls besonders werden bezeichnet werden. *

Polizei-Gewalt.

Die Standesherrschaft übt die Ortspolizei durch ihre Beamte und Officianten in ihren Gebieten in demselben Umfang, wie die landesherrlichen Bezirksbeamten aus. Die standesherrlichen Beamten stehen

* Auf die Gerichtsbarkeit zweiter Instanz haben die übrigen Standesherren im Grossherzogthum verzichtet, als Compensation hierfür wurde der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen das Recht zu Besezung einer Collegialstelle bei demjenigen Hofgericht bewilligt, dessen Bezirk das betreffende standesherrliche Gebiet ganz oder zum grössten Theil zugetheilt ist. Verordnung vom 30. Juli 1840 §. 32. Auf die Gerichtsbarkeit zweiter Instanz haben verzichtet, die fürstlich und gräflichen Standesherrschaften Leiningen, die fürstliche Standesherrschaft von der Leyen, die fürstliche Standesherrschaft Salm-Krautheim, wofür den verzichtenden Standesherren als Compensation der Fortbezug der Bürgerannahms-Taxen und herkömmlichen Bürger-Einkaufs-Geldern und, bei Salm-Krautheim das Ernennungsrecht einer Beamtenstelle in Gerlachsheim bewilligt wird.

in Beziehung auf Polizei und Administration unter derselben Staatsbehörde, welche den landesherrlichen Beamten unmittelbar vorgesezt ist; eine standesherrliche Oberbehörde gibt es nicht. Der Standesherrschaft steht vorbehältlich landesherrlicher Bestätigung die Ernennung der Sanitäts-Beamten aus der Zahl der vom Staate geprüften Candidaten in ihren Gebieten zu. Zu Ortsvorstehern werden von der Gemeinde drei Bürger vorgeschlagen, von welchen das standesherrliche Amt einen zum Vorsteher ernennt und die Staatsbehörde bestätigt.

Kirchengewalt.

Aufsicht über Kirchen und Schulen, kirchliche und milde Stiftungen, Einsichtnahme der Rechnungen, auch Revision derjenigen, wo sie besonderer Verhältnisse wegen der Standesherrschaft überlassen war. Vollziehung der über solche Gegenstände erlassenen Geseze und Verordnungen der Staatsgewalt, auch Ueberwachung dass solche beobachtet werden. Das Kirchengut, Güter und Einkünfte der Stiftungen, der Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten, dürfen ihrem Zweck nicht entzogen werden. Die Standesherrschaft übt die Kirchengewalt vorerst durch ihre Justizbeamten, bei einstiger Trennung der Justiz von der Administration aber, durch ihre Administrativ-Beamten in demselben Umfang wie die landesherrlichen Bezirksbeamten aus, welche in dieser Hinsicht unmittelbar unter den obern Administrativ-Behörden des Staates stehen. Die Standesherrschaft hat das Recht, diesen Staatsbehörden hinsichtlich der Verrechnung und Verwaltung des Kirchen- und Stiftungs-Vermögens, Bemerkungen zu machen und sind dieselben schuldig diese Bemerkungen zu beachten, keine wesentliche Veränderungen in der bisherigen Verwaltungsart ohne Beistimmung der Standesherrschaft oder ihrer Domänen-Canzlei, zu verfügen, bei Verschiedenheit der Ansichten aber, die Entscheidung der landesherrlichen Central Behörde zu unterstellen. Der Standesherrschaft steht, neben der Befugniss die Schullehrer und Stiftungsverwalter zu ernennen, in ihrem Gebiet das Patronatrecht zu. Die in andern Bundesstaaten auf standesherrlichen Patronats-Pfründen angestellten Individuen können auch zu einer Pfründe im Inland präsentirt werden, vorbehältlich der erforderlichen Befähigung nach den Landesgesezen und unter Voraussezung, dass der Nachbarstaat das Nämliche zugesteht.

Forstgerichtsbarkeit.

Diese, sowie die Forst- und Jagd-Polizei übt die Standesherrschaft durch die von ihr ernannten und besoldeten Revierförster und Forstbeamte in demselben Gewaltsumfang, wie die Staatsforstbeamten (Förster, Forstämter, Forstinspectionen) aus. Diese sind den Staats-Oberforstbehörden untergeordnet und die Standesherrschaft hinsichtlich ihrer Ernennung an die von der Staatsbehörde geprüften und für befähigt erklärten Personen gebunden. Die Prüfung des untern Forstpersonals ist der standesherrlichen Forstbehörde, vorbehältlich der Approbation der obern Staatsforststelle, überlassen. Die Beamten haben den Beschwerden der Unterthanen wegen Wildschaden gehörig

vorzubeugen. Im Genuss ihres Forsteigenthums kann übrigens die Standesherrschaft nur so weit beschränkt werden, als zu Verhütung unersäzlichen Schadens nothwendig erscheint.

Berg- und Salinen-Recht.

Der Standesherrschaft verbleiben die vor eingetretener Mediatisirung bereits eröffnet gewesenen Bergwerke und Salinen mit allen daraus fliessenden Einkünften; die Eröffnung neuer Bergwerke und Salinen steht dem Regenten allein zu. Concessionen zum Bergbau im standesherrlichen Gebiet kann die Staatsregierung, wenn sie nicht selbst davon Gebrauch macht, nicht ohne vorgängliche Erklärung der Standesherrschaft, wegen des ihr vorzugsweise gestatteten Vorbaues, an dritte Personen ertheilen. Das Recht zur Gewinnung der nicht bergmännisch bearbeiteten Stein-, Gyps- und anderer Mineralarten verbleibt der Standesherrschaft, insofern es ihr zur Zeit der Mediatisirung zugestanden hatte.

Besteuerung.

Insoferne verfassungsmässig die Freiheit von einem Beitrag zu den öffentlichen Lasten nicht Statt findet, so ist auch die Standesherrschaft diesem Grundsaz in der Regel unterworfen, dagegen kommt ihr als der privilegirtesten Classe im Staate jede Befreiung, welche künftig etwa einer andern Classe von Staatsbürgern verwilligt wird, gleichfals zu.

Beitragspflicht zu den Gemeindelasten.

Die Standesherrschaft hat nur zu dem aussergewöhnlichen Gemeinde-Aufwand, insoferne sie Besizer steuerbarer Objecte innerhalb der Gemeinde Markung ist, beizutragen. Diese Beitragspflicht erstreckt sich also namentlich nicht auf geschlossene Höfe und Waldungen, die eigene Markungen bilden; dagegen findet sie Statt, bei Kirchenbauten, für den Fall, dass nicht privatrechtliche Baupflicht vorliegt; oder dass das Kirchenvermögen unzureichend wäre; bei dem Damm-, Fluss-, Brücken- und Wegbau, bei andern gemeinnüzlichen Unternehmungen in der Gemeinde, sofern sie den standesherrlichen Besizungen in der Gemarkung zum Vortheil gereichen, mit der Beschränkung jedoch des Beitrags auf das Steuer-Capital des Eigenthums, dem das Unternehmen zu Statten kommt. Ferner erstreckt sich die Beitragspflicht auf keine vor dem Zeitpunkt der Mediatisirung entstandene Gemeindelasten, dagegen wohl aber auf standesherrlichen Besizungen, welche durch Kauf, oder wie nur immer in bürgerliche Hände kommen, und umgekehrt, auf bürgerliche Besizungen, welche künftig auf irgend eine Weise Eigenthum der Standesherrschaft werden sollten. Den Betreff des standesherrlichen Beitrags hat der Gemeinde-Einnehmer zu Ende des Rechnungsjahrs durch Vorlage eines Rechnungs-Auszugs, specificirt nachzuweisen. Das standesherrliche Rentamt ist übrigens berechtigt, den Auszug durch eigene Einsichtnahme der Gemeinderechnung mit dieser zu vergleichen. Von allen Personalfrohnen ist die Standesherrschaft frei. Ebenso ist sie es auch in Beziehung auf die zu ihrer

Hofhaltung gehörigen Wagen- und Reitpferde. Nur in so weit die Standesherrschaft einen eigenen Wirthschafts-Betrieb oder ein Pachtgut in der Gemeinde besizt, hat sie zu jenen Bauten in der Gemeinde, wozu sie nach den vorangehenden Bestimmungen ohnehin beizutragen hat, die verhältnissmässigen Fuhrfrohnen zu leisten, wobei ihr die Naturalleistung oder Verrichtung durch Accord freigestellt bleibt. Die standesherrliche Concurrenz zu den Kriegsleistungen, wird vorläufig bis zu erfolgenden allgemeinen Gesezgebung hierüber dahin bestimmt, dass die Standesherrschaft an allen Kriegsleistungen ihren steuercapitalmässigen Betreff in Geld oder Naturalien abzutragen habe, wie solcher von den Landesbehörden auf dem verfassungsmässigen Wege an die Aemter wird ausgeschrieben und von diesen auf die Gemeinden vertheilt werden. Von einer Beitragspflicht zu den von den Gemeinden zur Bestreitung ihres Betreffes an Kriegsleistungen contrahirt werdenden Schulden, ist die Standesherrschaft befreit. Auch findet ein standesherrlicher Beitrag zu den Kriegsleistungen der Gemeinden bei jenen nicht Statt, woran der standesherrliche Betreff von den Landes-Behörden oder Aemtern unmittelbar auf die standesherrlichen Rent-Verwaltungen nach dem Gesammtsteuer-Capital ausgeschlagen wird. Zu den übrigen Kriegslasten der Gemeinde, hat die Standesherrschaft nur in so weit jene als Communallasten gesezlich bestimmt sind, also zu Einquartierungen und Vorspannen, beizutragen, in ersterer Beziehung bestimmt sich der Beitrag nach dem standesherrlichen Haus- und Gutsbesiz innerhalb der Gemeinds-Markung; hinsichtlich der Vorspannen, nach dem standesherrlichen Zugvieh-Bestand, ober dem der Pächter im Verhältnisse zu dem Zugvieh-Bestande der Gemeinde. Die standesherrlichen Schlösser geniessen übrigens dieselbe Quartiersfreiheit, wie jene der grossherzoglichen Prinzen.

Gefälle der Standesherrschaft.

Es verbleiben ihr alle aus dem Eigenthume und dessen ungestörtem Besize herrührenden, nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehörigen Gefälle, somit alle gegenwärtig besizenden Abgaben, Gefälle und nuzbaren Rechte und diejenigen, welche ihr bei der nach der Mediatisirung vollzogenen Revenüen-Abtheilung und bei der späteren Jurisdictions-Aufhebung belassen blieben, namentlich auch die Bürgereinkaufs-Gelder nach dem gegenwärtigen Besizstand. Eine Aufhebung dieser Gefälle oder nuzbaren Rechte, kann nicht, ohne volle von der Staatscasse zu leistende Entschädigung, erfolgen. Das Institut der Amtscassen besteht in dem standesherrlichen Gebiete ebenso, wie in dem übrigen Grossherzogthum.

Diener-Verhältniss.

Zur Verwaltung ihrer Einkünfte ernennt die Standesherrschaft selbst das erforderliche Personal, sie ist befugt ein Collegium unter dem Namen Domänial-Canzlei anzuordnen, den angestellten Dienern einen dem Amte entsprechenden Titel und eine von der Staatsgewalt zu bestätigende Uniform zu ertheilen. Die standesherrlichen Stellen

stehen zu den landesherrlichen Oberbehörden in dem nämlichen Verhältnisse, wie diejenigen des Staates. Mit Ausnahme der Domänial-Beamten werden die standesherrlichen Diener, bei ihrer Anstellung, gleich den Staatsdienern, noch besonders aber auch gegen den Standesherrn selbst zu treuer Pflichterfüllung verpflichtet. Ueber Gerichtsstand, Entlassung und Pensionirung der Justizbeamten und der bei den landesherrlichen Aemtern angestellten Diener und derjenigen Forstbeamten, welche nicht blos standesherrliche, sondern Stiftungs-, Gemeinde-, oder andere der Standesherrschaft nicht eigenthümliche Waldungen zu bewirthschaften haben, gelten die allgemeinen Landesgeseze. Sowohl die Domänial-Canzleibeamten, als die Rentbeamten sollen zwar aus Inländern gewählt, es wird aber die Ertheilung des Indigenats ohne erhebliche Gründe nicht verweigert werden. Die in Besizungen der Standesherrschaft in andern Bundesstaaten angestellten Rentbeamten, ist die Standesherrschaft auf diesseitige Rentämter zu versezen befugt, und umgekehrt, vorbehältlich der Anzeige an die Staatsbehörde und deren Genehmigung, welche, wenn der auswärtige Bundesstaat das Nämliche zugesteht, nicht verweigert werden wird; diese Diener haben sich jedoch gegen die Staatsgewalt zu verpflichten, den Einzug der Gefälle nach den gesezlichen Vorschriften vorzunehmen. Versezungen der Domänialbeamten im Inlande, sind nicht an eine landesherrliche Bewilligung gebunden; Justiz- und Polizeibeamte können nur mit grossherzoglicher Genehmigung nach Maassgabe des Staatsdiener-Edikts versezt werden.

In Absicht auf die Ausscheidung der Diener, wird bestimmt, dass alle bisher im Staatsdienst zur Verwaltung der Rechtspflege, erster Instanz, in dem standesherrlichen Gebiete mit den ihnen anvertrauten Dienststellen und gegenwärtigen Besoldung in den standesherrlichen Dienst übergeben werden. Die Besoldung bleibt jedoch auf der Amtscasse. Alle ehemals standesherrliche Diener, welche (vor Aufhebung der standesherrlichen Jurisdiction) bei der Justiz-Canzlei angestellt und sodann auf die Amtscasse übernommen worden waren, gehen mit ihren dermaligen Besoldungen an den Standesherrn zurück, falls derselbe sich für Aufstellung einer Justiz-Canzlei erklärt und ihre Beibehaltung im Staatsdienst nicht vorgezogen werden wird.

Lehens-Verhältniss.

Der Standesherrschaft verbleiben ihre Activlehen und deren Nuzung, die durch den Lehensverband begründeten Rechte, werden durch ihre Lehenhofs-Canzlei nach Maassgabe der bestehenden Lehensgeseze ausgeübt. In Ansehung der Lasten und Beschwerden der Lehen, kann nur der Lehensvertrag oder das Herkommen, wie es bis 1807 bestanden hat, entscheiden. Neuere Belastungen aber werden wieder aufgehoben. Es wird der Standesherrschaft in Betreff der Aufhebung der Zehnten und Erbpachten, wenn hierdurch das Familien-Eigenthum auf eine mit dem Art. 14. der deutschen Bundesakte nicht vereinbare Weise gefährdet würde, zugesichert, diesen Gegenstand der gutächtlichen Beurtheilung des deutschen Bundes zu unterstellen und bevor

dessen authentische Auslegung dieses Artikels erfolgt sein wird, das über jene Aufhebung zu Stande gekommene Gesez auf die Standesherrschaft nicht anzuwenden.

Wie wir bereits erwähnt haben, ist der Inhalt der mit den übrigen fürstlichen und gräflichen Standesherren des Grossherzogthums getroffenen Uebereinkommnissen in der Hauptsache mit vorstehenden Bestimmungen gleich, mit Ausnahme weniger Modificationen in Beziehung auf die bei einigen der Standesherren eintretenden besondern Verhältnisse, z. B. in Absicht auf Jurisdiction-Verleihung, wo der Umfang oder die getrennte Lage des standesherrlichen Gebietes die Einrichtung eines besondern standesherrlichen Amtes nicht austrägt, oder in Absicht auf Lehensverhältnisse, worüber noch besondere Verhandlungen gepflogen wurden.

B. Der niedere Adel.

Derselbe umfasst den grundherrlichen Adel und den unbegüterten Adel. Der erstere besteht in seinen gegenwärtigen Mitgliedern eigentlich aus drei verschiedenen Bestandtheilen und zwar müssen unterschieden werden: 1) die vormals reichsunmittelbaren Grundherren, welche in der Periode vor der Rheinbundes-Akte nur von Kaiser und Reich abhängig waren und in der bekannten Katastrophe von 1806, gleich den Standesherren, unter die grossherzogliche Oberherrschaft fielen; 2) diejenigen Grundherren, welche unter dem Namen des landsässigen Adels schon vorher unter der Oberhoheit des Hauses Baden, dem sie als Unterthanen angehörten, gewesen waren; und endlich 3) diejenigen Mitglieder des grundherrlichen Adels, welche seit 1806 von den Regenten in diese Classe aufgenommen worden sind.

In der Gegenwart (1845) umfasst der grundherrliche Adel des Grossherzogthums 19 gräfliche, 98 freiherrliche, und erbadelige Familien, deren Namen und Besizungen wir nachstehend folgen lassen:

Grafen von Andlaw-Kleinlandau } zu Bellingen.
" " Andlaw-Homburg }
" " Beroldingen zu Berenberg.
" " Degenfeld-Schonburg zu Stebbach.
" " Enzenberg zu Singen.
" " Helmstatt zu Hochhausen.
" " Hennin zu Hechlingen.
" " Ingelheim zu Gamburg.
" " Kagenek zu Bleichheim.
" " Langenstein zu Langenstein.
" " Metternich-Gracht zu Flehingen.
" " Neipperg zu Adelshofen.
" " Neipperg zu Berwangen.
" " Waldkirch zu Eichholzheim.
" " Waldner-Freundstein zu Schmichheim.
" " Wiser zu Siegelsbach.
" " Wiser zu Leutershausen.

Grafen von Wurmser-Vendenheim zn Meissenheim.
„ „ Yrsch zu Gimpern.
Freiherren von Adelsheim-Adelsheim zu Edelfingen.
„ „ Adelsheim-Sennfeld zu Sennfeld.
„ „ Adelsheim-Wachbach zu Adelsheim.
„ „ Andlaw-Birsek zu Bellingen.
„ „ Berkheim zu Jebsheim.
„ „ Berkheim zu Rappoltsweiler.
„ „ Berlichingen-Jaxthausen zu Merchingen.
„ „ Berlichingen-Rossach zu Berwangen.
„ „ Berstett zu Buchheim.
„ „ Bettendorff zu Gissingen.
„ „ Bodmann zu Bodmann.
„ „ Bodmann zu Möggingen.
„ „ Böcklin zu Rust.
„ „ Brandenstein zu Orschweier.
„ „ Degenfeld zu Ehrstaedt.
„ „ Enzberg zu Buchheim.
„ „ Fahnenberg zu Burkheim.
„ „ Falkenstein zu Hausen.
„ „ Fick zu Angelthürn.
„ „ Frankenstein zu Hofweier.
„ „ Gayling zu Buchenbach.
„ „ Gemmingen zu Guttenberg.
„ „ Gemmingen zu Hüffenhardt.
„ „ Gemmingen zu Dammhof.
„ „ Gemmingen zu Gemmingen.
„ „ Gemmingen zu Praesteneck.
„ „ Gemmingen zu Rappenau.
„ „ Gemmingen zu Adersbach.
„ „ Gemmingen zu Hoffenheim.
„ „ Gemmingen zu Michelfeld.
„ „ Gemmingen zu Nekarzimmern.
„ „ Gemmingen zu Babstadt.
„ „ Girardi zu Saspach.
„ „ Gleichenstein zu Buchholz.
„ „ Gleichenstein zu Wieladingen.
„ „ Göler-Ravensburg zu Daisbach.
„ „ Göler-Ravensburg zu Sulzfeld.
„ „ Göler-Ravensburg zu Mauer.
„ „ Göler-Ravensburg zu Neuhof.
„ „ Göler-Ravensburg zu Kieselbronn.
„ „ Harsch zu Holzhausen.
„ „ Hornstein zu Biethingen.
„ „ Hornstein zu Weiterdingen.
„ „ Hornstein zu Stortzlen.
„ „ Hornstein zu Binningen.
„ „ Hundheim zu Ilvesheim.

Freiherrn von Landenberg zu Inslingen.
" " La-Roche-Starkenfels zu Wieblingen.
" " Leoprechting zu Leoprechting.
" " Leutrum-Ertingen zu Unterriexingen.
" " Lotzbeck zu Ottenweiher.
" " Mainau zu Gailingen.
" " Menzingen zu Menzingen.
" " Neuenstein zu Rodeck.
" " Nevue zu Windschläg.
" " Nevue zu Dietenbach.
" " Oberkirch zu Allmannsweier.
" " Raknitz zu Heinsheim.
" " Reischach zu Hohenkrähen.
" " Reischach zu Schlatt.
" " Rink-Baldenstein zu Neuershaufen.
" " Roeder-Diersburg zu Diersburg.
" " Roggenbach zu Hugstetten.
" " Rotberg zu Rheinweiler.
" " Rotberg zu Bamlach.
" " Roth-Schrekenstein zu Bilafingen.
" " Rüdt-Collenberg zu Bödigheim.
" " Rüdt-Collenberg zu Eberstadt.
" " St. André zu Königsbach.
" " Schauenburg zu Gaisbach.
" " Schilling-Canstatt zu Hohenwettersbach.
" " Schmitz-Auerbach zu Michelbach.
" " Schönau-Wehr zu Schwörstaedt.
" " Sparre-Cronenberg zu Altwiesloch.
" " Stotzingen zu Steisslingen.
" " Seldeneck zu Bötzingen.
" " Tann zu Nonnenweyer.
" " Türkheim zu Altdorf.
" " Türkheim zu Orschweyer.
" " Türkheim zu Rohrburg.
" " Ueberbruk-Rodenstein zu Bensheim.
" " Ulm zu Hainsbach.
" " Uxkull-Gyllenband zu Mönchzell.
" " Venningen zu Eschelbronn.
" " Venningen zu Düren.
" " Wambold zu Epfenbach.
" " Wangen-Geroldseck zu Bingen.
" " Warsberg zu Merzhausen.
" " Wessenberg zu Feldkirch.
" " Wittenbach zu Elzach.
" " Wittenbach zu Unterbuchenbach.
" " Zandt zu Gimpern.
" " Zobel zu Messelhausen.
" " Zweyer zu Wieladingen.

von Buol zu Mühlingen.
„ Imthurn zu Büsingen.
„ Kettner zu Reichartshausen.
„ Mollenbec zu Ortenburg.

Betrachten wir zunächst

a) die Geschichte des grundherrlichen Adels,

so lässt sich diese, insofern sie mit derjenigen der Standesherren, wenigstens in Absicht auf die ehemals reichsunmittelbaren Grundherren beinahe in allen Beziehungen Hand in Hand geht, ziemlich kurz zusammenfassen. Die Rheinbundes-Akte unterwarf die vormaligen im Bereiche des Grossherzogthums begüterten Reichs-Ritter, welche sich schon gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts von den Reichsfürsten völlig unabhängig zu machen gewusst und bis zur Periode des Rheinbundes über die Angehörigen ihrer grundherrschaftlichen Besizungen, gleich den Landesherren, wahre Hoheitsrechte ausgeübt hatten, der Oberhoheit des Grossherzogs von Baden. Vorher waren sie nach gewissen bestimmten Districten, zu ritterschaftlichen Corporationen vereinigt und nach Kreisen und Cantonen * eingetheilt, in welchen ein Collegium von gewählten Beisizern (Ritter-Räthe) unter einem Präsidenten (Ritter-Hauptmann), dem ein — gewöhnlich bürgerlicher — Rechtsgelehrter (Consulent) zur Seite stand, die Leitung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich des Hypothekenwesens u. s. w. besorgte. Bald nach dem Abschluss der Rheinbundes-Akte, welche die den betreffenden Rheinbundes-Fürsten unterworfene Reichsritterschaft hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung und bevorzugten Verhältnisse gegenüber der Staatsregierung und anderseits der übrigen Staatsbürger gänzlich der freien Disposition ihrer neuen Landesherren überlassen hatte, erschien unterm 22. Juli 1807 das Edikt über die Grundherrlichkeits-Verfassung in dem Grossherzogthum Baden. Durch dasselbe erklärt der Grossherzog zunächst, dass eine Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen den ehemaligen Reichsrittern und den altlandsässigen Grundherren des Grossherzogthums einestheils gegen die Billigkeit verstossen, anderntheils aber auch das Fortbestehen der mancherlei Verschiedenheiten in den einzelnen Grundherrschaften der alten Lande, als Folge der Feudal-Verfassung, der Wohlfahrt des Staates entgegen stünde, und dass er nun, nachdem die ausgesprochene Vernichtung der Kraft aller Reichsgeseze und die dem Grossherzog zugewandte volle Souveränetät die Mittel zu Abschaffung jener Verschiedenheiten ihm in die Hand gelegt habe, sämmtlicher alt und neu mediatisirter Ritterschaft eine neue, im Hauptwesen gleichförmige, sowohl mit der Einheit und Energie der Staatsgewalt, als mit der Würde und Annehmlichkeit, wozu diese angesehene Classe der Staatsbürger berechtigt sei, aber auch mit der Wohlfahrt der übrigen Staatsbürger-Classen im Einklang stehende Verfassung zu geben, beschlossen habe.

---

* Die vormaligen reichsunmittelbaren Ritterschaftsmitglieder, welche unter die badische Hoheit kamen, gehörten zu den Cantonen Hegau, Ortenau, Odenwald und Craichgau.

Auch in diesem Edikte hatte jener hochsinnige Fürst die Rücksichten möglichster Schonung, welche sich nur immer mit dem obersten Staatszweck vereinigen liessen, vorwalten lassen. Schon vier Monate zuvor, unterm 12. Febr. 1807, waren Ausschüsse der verschiedenen Rittervereine, zum Zwecke ihre Erinnerungen und Wünsche, über die ihnen eröffneten Grundzüge des Ediktes zu vernehmen, in die Residenz einberufen worden und bei Emanirung des Edikts selbst erklärt, dass die Vorträge dieser ritterschaftlichen Abgeordneten reiflich erwogen und aller Milde noch Raum gegeben worden sei. Das Edikt bewilligte sofort: privilegirten Gerichtsstand; freien Aufenthalt in jedem zum Rheinbunde gehörigen oder mit ihm befreundeten Staat; Eintritt in dessen Dienste; Freiheit von der Militärpflicht; Bewilligung einer Uniform und Verleihung eines eigenen Ordens an die Familienhäupter; Vererbung im Stammgut; Aufrechthaltung der Familieneinrichtungen, vorbehältlich der Confirmation durch den Landesherrn; Befreiung von persönlicher unentgeldlicher Dienstleistung, und von allen persönlichen direkten Steuern und Abgaben; Befreiung vom Abzug, wenn sie ihr Staatsbürgerrecht im Grossherzogthum aufgeben; Zoll und Accisfreiheit von allen Zufuhren in ihre Haushaltung. Staats-Steuern aus allen alten und neuen Liegenschaften wurden zwar nicht erlassen, jedoch die Schäzung im Verhältniss zu derjenigen der altschäzbaren Güter auf der nämlichen Markung oder Gegend, um ein Drittel vermindert, auch der Wohnsiz mit den dazu gehörigen Höfen und Gärten ganz ausser Anschlag belassen. Als Rechte der Grundherrlichkeit wurden constituirt: die bürgerliche, nicht aber die höhere Strafgerechtigkeits-Pflege; die bürgerliche Gerichtsbarkeit in Streitsachen; gerichtliche und obrigkeitliche Rechtspolizei (freiwillige Gerichtsbarkeit); die ganze Ortspolizei mit einigen Modificationen; endlich Aufsicht über die Gemeindehaushaltung, vorbehältlich jedoch der Oberaufsicht der Bezirks-Oberbeamten. Ferner wurden bewilligt: die regalia minora, als der Ertrag aller Bannrechte, der Recognitions-Gelder, der Frohnen-, des Sterbfalls- und der Entlassungsgebühren, der Bürgergelder, der Beeten und Gülten, und überhaupt alle Eigenthums-Einkünfte; ferner das Patronatrecht unter Modificationen, das Zehentrecht; der Zoll jedoch beschränkt nur auf die altlandsässige Grundherren, mit Ausschluss also der ehemaligen Reichsritter; das Abzugsrecht bei Zügen ausser Landes, und ausnahmsweise das Ohmgeld; Jagd- und Forst-Benuzung und Fischerei; alle Polizeigefälle, je nach der Berechtigung zur Polizeigewalt; schliesslich Annahme der Grundhuldigung von den Grund-Angehörigen, Kirchengebet (nach demjenigen für den Landesherrn) für den Grundherrn und seine Familie; Trauergeläute beschränkt aber auf den Fall des Ablebens des Grundherrn selbst. Durch die Verordnung vom 16. Febr. 1808 wird für die Justiz- und Polizei-Beamten der Grundherren die für die grossherzogliche Landbeamten verordnete Uniform gestattet; durch Ministerial-Verordnung vom 2. August 1808 die polizeiliche Dispensationsbefugnisse der Grundherren näher bestimmt; sodann durch grossherzogliche Verfügung vom 20. Mai 1809 die Gerichtsverwaltung der Grundherren nach Maassgabe des napoleonischen Gesezbuchs nor-

mirt, namentlich Trennung der Justizverwaltung von der Rentverwaltung angeordnet; endlich aber durch grossherzogliche Verordnung vom 14. Mai 1813 gleichwie bei den Standesherren, so auch bei den Grundherren die ihnen bisher bewilligt gewesene Jurisdiction, sowie alle obrigkeitlichen Befugnisse in Criminal- und Civil-, Kirchen-, Polizei- und Regierungssachen für aufgehoben erklärt und deren Verwaltung auf den Staat übernommen.

Die bekannten Ereignisse des Jahres 1813 hatten dem Rheinbunde ein Ende gemacht; der erste Pariser Friede und der hierauf erfolgte Wiener Congress eröffnete der ehemals reichsunmittelbaren Ritterschaft günstige Aussichten auf wenigstens theilweise Herstellung der ihnen während der Rheinbundes-Periode, zumal in der lezteren Zeit derselben, mehrfach beschränkten Vorrechte. Freilich giengen aber ihre Erwartungen nicht in dem vollen Grade in Erfüllung, zu welchem sie sich bei der kräftigen Fürsprache des Fürsten v. Metternich und der mächtigen Unterstüzung des Kaisers selbst, gegründete Hoffnungen machen durfte. Allein immerhin war der Erfolg der von ihnen durch mehrere Vertreter geschehenen Schritte bei dem Congresse in Vergleichung mit Dem, was die Standesherren errungen hatten, beinahe ein günstigerer gewesen; allerdings hatten sie aber auch nicht so viel zurück zu fordern als die Standesherren. Sie erhielten alle Vorzugsrechte mit Ausnahme der Steuerfreiheit, soweit sie nur mit dem Begriff der Landeshoheit nicht unvereinbar sind und alle Privilegien zurück, welche unter den damaligen Umständen nur immer möglich zugestanden werden konnten.

Entwickeln wir nun

b) die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels,

so finden wir als Grundlage derselben den Art. 14. der deutschen Bundes-Akte, wie wir solchen oben seinem ganzen Inhalte nach, dem gegenwärtigen Aufsaze beigefügt haben. In demselben werden die daselbst unter Ziffer 1 und 2 angeführten mit den Standesherren gemeinschaftlichen Rechte und von den unter Ziffer 3 und 4 den lezteren zukommenden Gerechtsamen der Ritterschaft zugesichert: Antheil an der Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und privilegirter Gerichtsstand. Die Ausübung dieser Rechte ist übrigens an die Vorschriften der Landesgeseze gebunden. Die Vollziehung und specielle Ausführung der Bestimmungen des Artikel 14. der Bundes-Akte wurde den einzelnen betreffenden Bundesfürsten überlassen. Im Grossherzogthum Baden sollte diese Ausführung durch die schon oben bei den Standesherren erwähnte höchste Verordnung vom 23. April 1818 verwirklicht werden; ihr Vollzug ward gehemmt durch von der ehemaligen Reichsritterschaft dagegen erhobene Einwendungen. Auch die von dem verstorbenen Grossherzoge Ludwig auf den Grund des von einer besonders niedergesetzten Commission erstatteten Vortrags über die mit dem grössern Theil des Reichsadels, der durch bevollmächtigte Abgeordneten in Carlsruhe vertreten war, geschehene Verhandlungen, erlassene Ver-

ordnung vom 16. April 1819 worin unter Anderem eine völlige Gleichstellung der Rechtsverhältnisse des übrigen begüterten Landadels mit dem ehemaligen unmittelbaren Reichsadel nach Massgabe des Edicts von 1807 ausgesprochen wird, während das Edict vom 23. April 1818 eine, in der Hauptsache übrigens unwesentliche, Verschiedenheit dieser beiden Classen des begüterten Adels aufgestellt hatte, wurde zum Gegenstand mehrfacher Einwendungen der ehemaligen Reichsritterschaft und Veranlassung zu Niedersezung einer eigenen Immediat-Commission mit dem Auftrage durch gütliche Unterhandlungen das künftige staatsrechtliche Verhältniss der ehemals reichsunmittelbaren Grundherren auf eine dem Artikel 14 der Bundes-Acte genügende, zugleich aber auch mit den bestehenden allgemeinen Staatseinrichtungen im Einklang stehende Weise zu bestimmen. In Folge der sofort mit den Grundherren der ehemaligen Ritter-Cantone Ortenau, Craichgau und Odenwald im September und December 1823 geschlossenen Verhandlungen in welchen von denselben auf die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit und Ortspolizei Verzicht geleistet wurde, erfolgte, nachdem auch die Grundherren des ehemaligen Ritter-Cantons Hegau ihren Beitritt zu jenen Verhandlungen erklärt hatten, die noch jezt in voller gesezlicher Wirksamkeit bestehende grossherzogliche Declaration vom 22. April 1824, betreffend die staatsrechtlichen Verhältnisse der ehemals reichsunmittelbaren Grundherren, und die höchste Verordnung von eben demselben Tage betreffend die staatsrechtliche Stellung des früheren mit Gerichtsbarkeit landsässig gewesenen (grundherrlichen aber mittelbaren) Adels.

Der Inhalt der erstbezeichneten grossherzoglichen Declaration, betreffend den ehemals unmittelbaren Reichsadel, umfasst in 30 Paragraphen folgende einzelne, hier — in möglichst ausführlicher Zusammenstellung aufzuzählende —

1) persönliche und allgemeine Rechte.

Befreiter Gerichtsstand für sich und die Familienmitglieder; Antheil an der Landstandschaft nach den Vorschriften der Verfassung *); unbeschränkte Freiheit des Aufenthalts in jedem zum deutschen Bunde gehörigen oder mit demselben im Frieden lebenden Staate und Eintritt in die Dienste desselben (demnach günstiger als in Württemberg

*) Nach der Verfassungs-Urkunde von 1818 §. 27. haben acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels Siz in der ersten Kammer; und sind — §. 29. — alle adeligen Besizer von Grundherrschaften nach Zurücklegung des 21sten Lebensjahres und wenn sie im Lande ihren Wohnsiz haben bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten stimmfähig; wählbar sind sie mit Zurücklegung des 25. Lebensjahrs. Jede Wahl gilt für 8 Jahre. Alle 4 Jahre tritt die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten aus. Anderen adeligen Güterbesitzern kann übrigens der Grossherzog, wenn sie ein Stamm oder Lehngut besitzen das nach dem Erstgeburtsrecht vererbt wird und einen Steueranschlag von 60,000 fl. hat, Stimmfähigkeit und Wählbarkeit bei der Grundherrenwahl beilegen. Das Grossherzogthum ist in zwei grundherrliche Wahlbezirke eingetheilt. Im Uebrigen enthält über die Vornahme der Wahlen die näheren Bestimmungen die Wahlordnung von 1818 Regierungsblatt Bl. Nro. 127. S. 171.

wo dieser Eintritt in auswärtige Dienste nicht unbeschränkt gestattet ist), vorbehältlich jedoch der Verbindlichkeit zum Militärdienst und unter Anzeige an den Souverain, wenn von jener Befugniss Gebrauch gemacht werden will, und mit Ausnahme für diejenigen, welche in grossherzoglichen Diensten stehen oder Staats-Pensionen geniessen; gleichzeitige Ausübung des badischen Staatsbürgerrechts neben demjenigen das der ritterschaftliche Grundherr in Beziehung auf seine dortigen Besizungen in anderen Bundesstaaten geniesst, unter der Voraussezung, dass diese Staaten den nämlichen Grundsatz gegen das Grossherzogthum anerkennen. Alle noch bestehenden Familienverträge werden aufrecht erhalten mit der Befugniss über Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen vorbehältlich ihrer von dem Souverain zu ertheilenden Bestätigung treffen zu können; alle gegen diese Befugniss früher etwa erlassene Verordnungen, sind für künftig ausser Wirksamkeit gesetzt. Es wird ferner das Ehrenrecht einer eigenen Uniform, des Kirchengebets, des achttägigen Trauergeläutes bei dem Tode eines Familienhauptes mit gleichzeitiger Einstellung der Tanzmusik, das Recht der Execution liquider Gefälle durch ihre Rentbeamten bewilligt. In Beziehung auf das Verhältniss der Grundherren zur Polizeigewalt der Ortsvorgesezten und Bezirksämter, können die Ortsvorstände wegen Befolgung allgemeiner Verordnungen nur schriftliche Erinnerungen in einer dem Stande der Grundherren angemessenen Form an dieselben ergehen lassen; die Polizeigewalt der Bezirksämter gegenüber von den Grundherren, ist auf die den Ortsvorstehern gegen bürgerliche Einwohner des Orts zustehende Competenz beschränkt; sie können nur schriftliche Aeusserungen von den Grundherren fordern, und sie nur mit vorgängiger Genehmigung der Kreisregierungsbehörde persönlich vorladen. Nur die lezteren Stellen können Polizeistrafen gegen die Grundherren erkennen. Die Erlasse der Bezirksämter gehen unmittelbar an den Grundherren; unter Beobachtung eines dem Stande desselben angemessenen Geschäftsstyls und des Prädicats Herr — mit der Aufschrift: Hochwohlgeboren — bei Grafen: Hochgeboren. Bei Sterbfällen ritterschaftlicher Familienglieder wird die Verlassenschafts Verhandlung unter Leitung der Familien-Aeltesten, ohne Beiziehung obrigkeitlicher Behörden vorgenommen, vorausgesetzt, dass die Betheiligten darüber einverstanden und dass bei Minderjährigen die Gesezes - Vorschrift in dieser Beziehung zu beachten sind.

2) Gerichtsbarkeit; Polizei - Verwaltung.

Wie wir schon Eingangs erwähnt, haben sämmtliche Grundherren des Grossherzogthums auf die bürgerliche und Strafrechtspflege sowie auf Ausübung der Ortspolizei Verzicht geleistet.

Dagegen wird ihnen die Ausübung der niedern Polizei in dem Umfange ihrer Schlösser, Wohnungen und Zubehörden mit der Befugniss kleinere Frevel mit Geldstrafen, deren Betrag ihnen zufliesst, vorbehältlich der Unterordnung unter die amtliche Districtspolizei und des Recurses des Bestraften an die Kreisregierung, zu belegen.

Sie haben ferner die Befugniss des Anwohnens in Person oder durch Bevollmächtigte — bei den Vogt- und Ruggerichten den Kirchen- und Schulvisitationen, bei den Abhören der Gemeinde-Heiligen- und Stiftungs-Rechnungen, desgleichen der Kirchenbaurechnungen im Fall einer subsidiarischen Baupflicht des Grundherrn. Nicht minder wird die Befugniss der Einsicht dieser Rechnungen, namentlich jene des Gemeinde-Etats, bevor sie decretirt werden, eingeräumt. Es ist desshalb denselben von allen hierauf gehenden Verfügungen zeitig Nachricht zu geben. Das Recht des Vorschlags zu dem Amte des Orts-Vorstehers aus der Zahl der von der grundherrlichen Gemeinde gewählten drei Candidaten, zur landesherrlichen ohne erhebliche, dem Grundherrn zu eröffnende Gründe, nicht zu verweigernden Bestätigung.

Ueber Annahme neuer Orts- oder Schutzbürger ist mit ihnen Rücksprache zu nehmen, ihre Einwendungen sind der Entscheidung der höhern Behörde unterstellt.

3) *Forstgerichtsbarkeit und Forstverwaltung.*

Sie wird in den grundherrlichen Bezirken durch die Staats-Forst-Behörden nach den bestehenden Normen ausgeübt, vorbehältlich der Befugniss des Grundherren, den Forstfrevelgerichten selbst oder durch seinen Rentbeamten anzuwohnen und des Bezugs der Frevelstrafen sowohl in eigenthümlichen als in den Gemeindswaldungen, nach dem hergebrachten Besitzstande.

Administration der Waldungen in dem Umfange der Grundherrschaft mit der Aufsicht über die Jagd und Forstpolizei, ausgeübt durch ihre, aus der Zahl der approbirten Jäger-Burschen oder Forstpraktikanten zu wählenden, übrigens den landesherrlichen Forstämtern oder Forstinspectionen untergeordneten Förster. Die der landesherrlichen Forstbehörde zustehende Oberaufsicht über ihre Waldungen, darf für die Grundherren keine Kosten verursachen.

4) *Patronatrecht.*

Neben Ausübung des hergebrachten Patronatrechts, steht den Grundherren die Befugniss, den Pfarrinstallationen anzuwohnen zu, übrigens beides nach Massgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen.

5) *Steuerverhältnisse.*

Die Grundherren werden rücksichtlich ihres gegenwärtigen Besitzes nicht als bürgerliche Einwohner angesehen, wenn schon der allgemeine Grundsatz gleicher Besteuerung auch in Beziehung auf sie in voller Kraft bleibt. Ihre Beitragspflicht kann sich nicht auf Gemeindelasten erstrecken die dem Zeitpunkt ihrer Mediatisirung (23. April 1807.) vorhergegangen sind, vorbehältlich der nachzuweisenden besondern Rechtstitel der Gemeinden. Künftige Erwerbungen bleiben allen bisher darauf gelegenen Gemeindelasten unterworfen.

Blos als Besizer steuerbarer Objecte in der Orts-Markung haben

die Grundherren zu dem aussergewöhnlichen Gemeinde-Aufwand beizutragen, namentlich und bestimmt, a) zu den Kirchenbaulichkeiten in Ermanglung sonstiger privatrechtlicher Baupflicht oder zureichenden Kirchenvermögens; b) zu den Kosten des Fluss-Brücken-Damm- und Wegbaus ausserhalb des Orts, insoweit solche nicht auf das ganze Land umgelegt werden; c) zu gemeinnützigen Unternehmungen, vorausgesetzt den Vortheil für die grundherrlichen Besizungen, übrigens mit Beschränkung des Beitrags auf das Steuer-Capital des Eigenthums, dem dieses Unternehmen zum Vortheil gereicht.

Beiträge zu den Kriegsprästationen wie andere nicht bürgerliche Einwohner.

Befreiung der Reit- und Wagenpferde von jeder Art von Frohnleistung, nicht aber in Bezug auf den zum Ackerbau oder Wirthschaftsbetrieb besitzenden Viehstand, übrigens mit Beschränkung auf den Fall, für welche die nicht bürgerlichen Einwohner zu Gemeindelasten verpflichtet sind.

6) Entschädigungen.

In Beziehung auf das aufgehobene Judenschuz- und Hintersassen-Geld, wird sowohl für die verflossene Zeit als für die Zukunft die Hälfte des frühern Bezugs aus der Staatskasse als Entschädigung gewährt; hinsichtlich der andern Juden-Abgaben verbleibt es bei dem vor dem Steuer-Edict vom 6. April 1815. rechtlich begründeten Besizstande.

Keinerlei Abgaben, Rechte und Gefälle, in deren Bezug sich gegenwärtig die Grundherren befinden, können ohne volle Entschädigung aus der Staats-Casse künftig aufgehoben werden, und ist für den Fall, dass sie durch eine von den Executionsbehörden geschehene irrige Anwendung früherer gesezlicher Anordnungen, in diesem Besiz verdrängt worden, Wiedereinsetzung in denselben zugesichert. Für entzogene oder künftig etwa im Wege der Gesezgebung aufzuhebende Gefälle, wird die zugesicherte Entschädigung in Rentenscheinen au porteur gewährt, vorbehältlich der gehörigen Versicherung, wenn solche Gefälle Lehens- oder Stammguts-Eigenschaft haben. Für die Verzichtleistung der Grundherren auf Jurisdiction und Ortspolizei, wird die Alodifications-Taxe bei Staatslehen von 25 Procent je nach Umständen auf 15 bis 5 Procent vermindert, vorausgesezt, dass das Lehen nicht gerade auf dem Heimfall steht; als fernere Compensation wird der Fortbezug der gesezmässigen Bürger-Annahmstaxe neben der herkömmlichen Bürger-Annahmstaxe verwilligt.

7) Lehens-Verhältnisse.

Neuere Belastungen durch erhöhte Lehenstaxen Sporteln und andern Gebühren bei Belohnungen und bei andern ausserordentlichen Fällen, werden wieder aufgehoben, nur der Lehensvertrag und das bis zur Mediatisirung (1807) bestandene Herkommen entscheidet.

In Absicht auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der ehemaligen mit Gerichtsbarkeit versehene mittelbaren Grundherren (landsässigen Adels) ist die bereits erwähnte höchste Verordnung vom 22. April 1824 mit nachfolgenden wenigen Ausnahmen nach ihrem ganzen Inhalt gleichlautend mit der Declaration von demselben Tage in Betreff der Verhältnisse des vormals reichsunmittelbaren Adels, wie wir solche vorstehend in einem umfassenden Auszuge gegeben haben. Die Abweichungen hievon bestehen darin dass:

1) des Rechtes der unbeschränkten Freiheit des Aufenthalts in jedem zum deutschen Bunde gehörigen oder mit demselben im Frieden lebenden Staate und des Eintritts in dessen Dienste, vorbehältlich der Anzeige an den Souverain; — ferner
2) der gleichzeitigen Ausübung des Staatsbürgerrechts in andern Staaten in Beziehung auf deren dortige Besizungen;
3) der Verwilligung des Kirchengebets, des achttägigen Trauergeläutes mit Einstellung der Tanzmusik; und
4) der Freiheit ihrer Wagen und Reitpferde von jeder Art von Frohnleistung, nicht erwähnt wird.

Auch der Bestimmung, dass gegen die ehemals reichsunmittelbaren Grundherren etwaige Polizeistrafen nur von den Kreis-Regierungen erkannt werden können, wird keine Erwähnung gethan.

Betreffend endlich

C) den unbegüterten Adel

des Grossherzogthums oder vielmehr diejenigen Mitglieder des niedern Adels, welche keine wahre grundherrliche Besizungen inne haben, auch nicht Angehörige einer zu den beiden oben erwähnten Classen des grundherrlichen Adels zählenden Familie sind, so wird hierunter diejenige bevorzugte Classe von Staatsbürgern verstanden, welcher gewisse Ehrenrechte gegenüber von den bürgerlichen Staatsangehörigen bewilligt ist, und sich namentlich von diesen durch das Prädikat „von“ unterscheidet. Es theilt sich dieselbe in den erblichen und in den blos persönlichen Adel. Der erstere hat das Privilegium adeliges Wappen zu führen, seinen Adel auf seine direct ehelichen Nachkommen zu vererben, einen befreiten Gerichtsstand von der Art, dass er nicht unter der Ortsbehörde steht. Der persönliche Adel geniesst dieselben Vorrechte, nur wird er nicht auf die Nachkommen vererbt. Er wird vom Regenten entweder als Gnadenbezeugung oder in Folge von höherer Anstellung im Staats-Hof- oder Militärdienste bewilligt.

Register.

Ankündigung und Subscriptions-Einladung.

Im Monat Juli dieses Jahrs erscheint in unserm Verlag das erste Heft vom

Archiv
für
Geschichte, Genealogie, Diplomatik
und
verwandte Fächer.

In zwanglosen Heften, von 10—12 Bogen hoch quart, mit Stammtafeln, Wappen, Portraits und andern artistischen Beilagen

herausgegeben

durch einen Verein von Gelehrten und Freunden deutscher Geschichts- und Stammeskunde.

Prospectus.

Die Genealogie oder die Kunde von der Abstammung und verwandtschaftlichen Verbindung der vornehmen Geschlechter ist von jeher als eine Hülfswissenschaft der allgemeinen Geschichtskunde betrachtet worden. Wenn gleich dieselbe früher, namentlich im 15ten und 16ten Jahrhundert aus Mangel an strengem Forschungssinne und weitgetriebener Nachsicht gegen die Eitelkeit der Großen, mit wenigen Ausnahmen, fast ohne allen wissenschaftlichen Gewinn bearbeitet wurde; und bei also beschränkten Vorarbeiten auf die nachfolgenden verdienstlichen Unternehmungen späterer Gelehrten nicht ohne Gebrechen und fortgeerbte Mängel und Fehler seyn konnten: so hat doch deutscher Fleiß und Forschungsgeist auch auf diesem Felde die einträglichste Ernte gehalten, und fremde Vorzüge, wie den richtigen Untersuchungston, welchen die Franzosen Du Chesne, die beiden de St. Marthe und M. Lainé, in England W. Dugdale und H. Drummond angegeben, mit eigenthümlichen zu vereinigen gewußt. Dieß beweisen die umfassenden Arbeiten Aelterer, eines Rittershausen, Spener, Gebhardi, Imhof u. A. und mehrere gehaltvolle Monographien, zur Genüge, der noch immer nicht entbehrlichen und durch musterhafte Supplemente zu verjüngter Wichtigkeit erhobenen genealogischen Tabellen J. Hübner's nicht zu gedenken. Auch seit Ende des abgewichenen Jahrhunderts hat man fortgefahren, Irrthümer der frühern Zeit zu berichtigen und mit den eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche die Erschließung und Benützung der Quellen bei dieser wie bei keiner andern Wissenschaft in gleichem Grade darbietet, mit Eifer und Erfolg zu ringen. Allein gerade der kaum berührte Umstand, verbunden mit der so leicht ermüdenden Trockenheit des Gegenstandes selbst ist nicht geeignet, zahlreiche Liebhaber und Bearbeiter der in Frage stehenden Wissenschaft einzuladen, — und wer möchte läugnen, daß noch Vieles, unendlich Vieles hierin zu thun übrig sey, und daß jeder auch noch so geringe Beitrag in dieser Beziehung gleich den zu dem Bau der Ewigkeiten nach und nach zu reichenden Sandkörnern, willkommen seyn müsse?

Wenn in diesem Betracht die Herausgabe des **Archivs** als eines genealogischen gerechtfertigt, so wird dasselbe weiter für Geschichtskunde insbesondere insofern dienlich und wichtig seyn, als durch die in ihm niedergelegten Nachrichten über Geschlechter und Personen, die in größerem oder kleinerem Kreise geschichtliche Bedeutung erlangt haben, und zwar vorzugsweise aus derjenigen Classe, welcher ursprünglich alle jetzigen Herrscherfamilien Europas, mit Ausnahme Schwedens und der Türkei, entstammen, nämlich der des Adels, manche Data der allgemeinen oder speciellen (politischen) Geschichte ergänzt, beziehungsweise aufgeklärt werden. Es wird zu dem Ende an die Privat-Notizen durch deren Mittheilung die Liberalität Erlauchter und Edler Personen das gegenwärtige Unternehmen zu fördern, gebeten wird, der Maaßstab der bestimmtesten und umsichtigsten Kritik gelegt werden, und derselbe auch namentlich in Bezug auf Diplome über wichtige oder feierliche Familien-Akte und andere Privaturkunden, welche zur Aufhellung manches bisher noch ungekannten Umstandes der betreffenden Landesgeschichte u. s. w. mittelbar dienen können, gewissenhaft beobachtet werden. Und da die Redaction die bezeichneten Dokumente erforderlichen und entsprechendenfalls in extenso geben wird, überläßt sie sich der beglückenden Hoffnung, von den Ehrenwerthen Geschlechtern im wohlverstandenen Interesse ihrer selbst — in so fern als durch Vervielfältigung der in den Familienarchiven verwahrten Schätze mittelst des Drucks der Gefahr der Zerstörung und Vernichtung oder doch Beschädigung solcher im besten Fall nur in wenigen Copieen vorfindlichen Urkunden und Beweismittel mit einer durch kein anderes Mittel zu ersezenden Sicherheit vorgebeugt wird — hochgeneigtest mit Zusendung angemessener Beiträge unterstüzt zu werden.

Die erste Section des Archivs wird außer Abhandlungen über die Geschichte und politische Bedeutung des Adels im Allgemeinen, über dessen Ursprung, Entwicklung, Abnahme 2c. speziell die Geschichte einzelner im weitern oder engern Kreise merkwürdig gewordener edler Geschlechter geben, mit Beifügung (beschreibend oder abbildend) der erblichen Wappenzeichen aus älterer und neuester Zeit, wie auch der Stammbäume, wo solche lückenlos zu erhalten (oder zu ergänzen) sind, oder auch Ahnentafeln, wo die Sache es erfordert. Dieselbe Section wird Schilderungen einzelner hervorragender und großartiger Persönlichkeiten (selbst von Regenten) den nachgebornen verwandten oder fremden Geschlechtern als Muster erhalten, und wo es seyn kann, durch deren Portraits die oftmals durch Jahrhunderte unverwischte Familienähnlichkeit vergegenwärtigen, und so nach und nach zu einem Ahnensaal sich gestalten, dessen Besuch die spätesten Enkel in vielfacher Weise anregen und erheben und beim Anschauen der Ritterlichkeit und geistigen Thätigkeit der Altvordern zu gleich ruhmwürdiger Anstrengung der Ihnen von Gott verliehenen Kräfte, wenn auch unter ganz veränderten Weltverhältnissen, begeistern kann. — Die Räume dieser Section sind auch der Familiensage, wenn sie anders von allgemeinem Interesse ist, nicht verschlossen; sie enthalten demnach z. B. auch historisch-romantische Schilderungen jener ehrwürdigen Reste aus grauer Vorzeit oder auch spurlos verschwundener Stammburgen, jener Menschenclasse, in der sich über ein halbes Jahrtausend alle Blüthe und Kraft deutscher Nationalität concentrirte.

Die zweite Section mit der Aufschrift Adelsmatrikel, wird in drei Rubriken

1. eine Personalmatrikel,
2. eine Realmatrikel, und
3. eine Gesezmatrikel

umfassen und zwar wird die Personalmatrikel alle in den deutschen Staaten nicht nur nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung im hohen und niedern Adel vorgekommenen Erhebungen und Standesveränderungen, sondern auch vor dieser Zeit unter den deutschen Kaisern, Reichsfürsten und Pfalzgrafen 2c. geschehenen Standeserhebungen, Nobilitationen u. s. w., diese wie jene chronologisch nach den verschiedenen Ländern geordnet, enthalten; leztere jedoch nur in soweit sie mit Sicherheit zu ermitteln, nachträglich und wo thunlich mit den hierauf Bezug habenden Diplomen, Urkunden und Notizen.

Die Realmatrikel wird, wo thunlich, alle nicht sowohl in den frühern als hauptsächlich in der neuesten Zeit vorkommende Successionsordnungen, Belehnungen, Dotationen, Erwerbungen 2c. standesherrlicher und ritterschaftlicher Güter, mit Aufzählung ihrer Bestandtheile und deren Ertragsfähigkeit, umfassen, auch die hierauf Bezug nehmenden Staats- und Hausverträge, Declarationen u. s. w. in extenso mittheilen.

Die **Gesezmatrikel** wird alle in neuester Zeit veröffentlichte, den Adel betreffende Geseze, Verordnungen u. s. w. der Staatsoberhäupter ihrem wesentlichsten Inhalte nach aufnehmen.

Unter der Rubrik **Miszellen** werden wir verschiedene den Adel betreffende Notizen über Stiftungen, Vereinswesen, Bildungsinstitute rc., auch anderes hieher bezügliches Statistisches und Humoristisches mittheilen.

Ein **Litteraturblatt** wird die einschlägigen Erscheinungen der Presse in längeren oder kürzeren Aufsäzen beurtheilend anzeigen.

Möge nun Deutschlands uralter Adel einen Ruf, der sich der Verewigung seines Namens durch Wort und Schrift so bereitwillig darleiht, nicht unbeachtet lassen, und dem Unternehmen die wohlwollende Theilnahme und Mitwirkung gewähren, deren es für sein Gedeihen so sehr bedarf; mögen überhaupt Alle, welche ein Interesse für dieses Unternehmen hegen, und demselben ihren Beistand zu gewähren, geneigt und im Stande sind, mit fördernder Hand uns zur Seite stehen!

Die Redaction.

Subscriptions-Bedingungen.

Auf Vorstehendes uns beziehend, haben wir die Ehre anzuzeigen, daß wir von den H.H. Herausgebern den Verlag des **Archivs** übernommen haben und — eine wohlwollende Theilnahme hiefür voraussezend — nichts verabsäumen werden, dieses schöne Unternehmen durch eine sowohl in typographischer als artistischer Hinsicht würdige Ausstattung zu fördern.

Vertragsmäßig wird die Zeitschrift in zwanglosen Heften, jedes 10—12 Bogen (hoch quart) stark, von Mitte dieses Jahres ab, auf schönstem satinirten Velinpapier gedruckt, erscheinen, so zwar, daß [illegible] sechs Hefte einen Band bilden, zu dessen Abnahme sich jeder Abonnent durch Unterschrift verbindlich macht.

Jeder solche aus sechs Heften bestehende **Band** erhält einen Haupttitel, nebst Inhaltsverzeichnis und einem besondern Materien-Register; und kostet im Subscriptionspreis Rthlr. 7. oder fl. 12. netto.

Einzelne Hefte werden unter keiner Bedingung abgegeben, und nach Jahresfrist wird der Preis für die Abnehmer **einzelner** Bände bedeutend erhöht.

Stuttgart, im Merz 1845.

J. F. Cast'sche Buchhandlung.



